



LUTHERISCHE GENERALSYNODE DRESDEN 2014

**DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN**

**Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen**

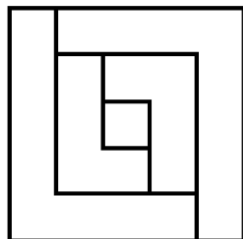
ISBN – 978-3-7859-1199-0
© Copyright by Lutherisches Verlagshaus GmbH
Druck: breklumer.de

Lutherische Generalsynode

2014

Bericht über die siebte Tagung der elften Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 6. bis 8. November 2014 in Dresden

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Kirchenamt der VELKD Hannover



LVH

Vorwort

Vorwort

Vom 6. bis 8. November 2014 fand in Dresden die 7. Tagung der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) statt. Diese war zugleich auch die letzte der laufenden Amtsperiode.

Die Teilnehmenden tagten, wie seit 2009 bewährt und gewohnt, zeitlich und örtlich verbunden mit der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Der vorliegende Protokollband „Lutherische Generalsynode 2014“ informiert ausführlich über den Verlauf sowie die Ergebnisse der Beratungen in Dresden. Er folgt in Strukturierung und Bearbeitung den bisherigen Protokollbänden. In ihm sind die Redebeiträge in den Plenarverhandlungen sowie die gefassten Beschlüsse und Entschließungen dokumentiert.

In Dresden war der Leitende Bischof bzw. die Leitende Bischöfin neu zu wählen. Landesbischof Gerhard Ulrich, der diese Position seit 2011 innehatte, wurde für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Für dieses Organ sieht die Verfassung der VELKD eine Amtszeit von drei Jahren vor, allerdings ist eine Wiederwahl möglich.

Für die Tagung hatten sich die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands sowie EKD und UEK auf das gemeinsame Thema „Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“ verständigt. Dieses wurde in den Plenen der drei gliedkirchlichen Zusammenschlüsse in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung entfaltet und bearbeitet.

Anhand von vier Beispielen aus der digitalen Praxis sowie eines Fachvortrags von Professor Ilona Nord, Hamburg, informierte sich die Generalsynode über die Möglichkeiten und Bandbreite digitaler Kommunikation im kirchlichen Kontext. Die Generalsynode begrüßte den Einsatz digitaler Medien für die Kommunikation des Evangeliums als Ergänzung der Verkündigung an den gewohnten Orten und konkretisierte ihr Votum in zwei Schwerpunkten:

Zum einen lud sie zur Teilnahme am digitalen Projekt des Lutherischen Weltbundes „Global Young Reformers“ im Vorfeld des Reformationsjubiläums ein.

Zum anderen beschloss sie die Ausschreibung eines Wettbewerbs zu Projekten digitaler Kommunikation für Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen. Damit soll ein Impuls gesetzt werden, die Möglichkeiten digitaler Medien zur Kommunikation des Evangeliums auszuloten und anzuwenden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Generalsynode lag in Dresden auf der Fortführung der Beratungen zu Fortentwicklung des Verbindungsmodells. Dafür wurde, wie 2013 in Düsseldorf beschlossen, eine Vorlage der gemeinsamen Steuerungsgruppe in die Plenen von VELKD sowie UEK und EKD eingebracht. Die gemeinsame Beschlussvorlage sah vor, die konfessionellen Bünde UEK und VELKD in ihrer Eigenständigkeit zu erhalten, zugleich aber die Zusammenarbeit auf der Prozess-, Struktur- und Organisationsebene zu verstärken.

Der dazu gefasste Beschluss betont die Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD sowohl in struktureller als auch theologischer Perspektive: So herrscht Einvernehmen im Verständnis von der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche, in der die Gemeinschaft der Gliedkirchen zum Ausdruck kommt. Die EKD wird als Instrument für die Einheit der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität gesehen, das die in ihr vereinten Bekenntnis Traditionen pflegt und achtet und so gemeinsames

Handeln ermöglicht. Die konfessionellen Bünde regeln ihre Angelegenheiten eigenständig und dienen damit zugleich der Gemeinschaft in der EKD. Sie arbeiten arbeitsteilig und komplementär. Die Identität der VELKD drückt sich insbesondere in den Handlungsfeldern Theologie, Gemeinde, Liturgie und Ökumene aus.

Der Beschluss benennt als Eckpunkte für die Fortentwicklung des Verbindungsmodells u. a. die Implementierung einer gemeinsamen Themensteuerung im Sinne einer „vertieften Kooperation und Koordination“ und eine engere personelle Verzahnung zwischen dem Rat der EKD und der Kirchenleitung der VELKD sowie zwischen den Kammern und Ausschüssen. Die Anerkennung der EKD als Kirche wird eine Grundordnungsänderung nach sich ziehen, der die Gliedkirchen zustimmen müssten. Für die verbundenen Synoden gilt: „Die Personenidentität von EKD-Synodalen und Mitgliedern der Vollkonferenz der UEK bzw. der Generalsynode der VELKD hat sich bewährt und wird weitergeführt.“ Die zukünftige Arbeit der Generalsynode soll sich auf die legislativen und legitimierenden Funktionen konzentrieren. Die weitere Zusammenführung der Ämter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse mit dem Kirchenamt der EKD soll in einem Organisationsentwicklungsprozess umgesetzt werden, der im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein soll.

Im weiteren Verlauf der Tagung nahm die Generalsynode die Berichte des Leitenden Bischofs, Landesbischof Gerhard Ulrich (Schwerin), und des neuen Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, entgegen und verabschiedete dazu Entschlüsse.

Des Weiteren erfolgten die Beschlüsse zur Jahresrechnung 2013, dem Doppelhaushalt 2015/2016 und – mit Blick auf die konstituierende Tagung 2015 in Würzburg – zur Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD, der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK.

Hannover, im September 2015
Amt der VELKD

Inhalt	Seite
Tagungsverlauf	13
Predigt und Andachten	17
Predigt im Vespergottesdienst zur Eröffnung der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK vom Leitenden Bischof der VELKD Landesbischof Gerhard Ulrich am 7. November 2014	19
Nachmittagsandacht von Professor Dr. Alexander Deeg am 6. November 2014	23
Morgenandacht von Professor Dr. Friedrich Vogelbusch am 7. November 2014	27
Morgenandacht von Präsidentin des BELK Elisabeth Benn am 8. November 2014	30
Berichte und Referat	33
Bericht des Leitenden Bischofs	35
Bericht des Catholica-Beauftragten	47
Referat von Professorin Dr. Ilona Nord	62
Verhandlungen der Generalsynode	69
<i>Erster Verhandlungstag (Donnerstag, 6. November 2014)</i>	71
Eröffnung der 7. Tagung	71
Gedenken Verstorbener	71
Begrüßung	72
Namensaufruf	72
Grußwort von Bürgermeister Winfried Lehmann (Dresden)	72
Feststellung der Beschlussfähigkeit	72
Feststellung der Tagesordnung	74
Bericht des Leitenden Bischofs	75
Einbringung der Vorlage Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung)	75
Mündlicher Bericht zur Vorlage Nr. 1	75
Allgemeine Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs und zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	76
Einbringung der Vorlage Nr. 3 (Jahresrechnung 2013)	81
Aussprache zur Jahresrechnung 2013	82
Einbringung der Vorlage Nr. 4 (Doppelhaushalt 2015/2016)	83

Aussprache zum Doppelhaushalt 2015/2016 – 1. Lesung	85
Einbringung der Vorlage	
Nr. 6 (Ordnung zur Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD/ Generalsynode der VELKD/Vollkonferenz der UEK)	86
Aussprache zur Ordnung zur Verpflichtung	88
Weitere Begrüßungen	91
Grußwort von Dr. Miloš Klátik (Slowakei)	93
Darstellung der Ergebnisse der Evaluation und Bericht aus der Steuerungsgruppe und der Kirchenleitung	95
Einbringung der Vorlage	
Nr. 5 (Vorlage der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK und die Generalsynode der VELKD)	101
Aussprache zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells	102
Abendandacht	118
 <i>Zweiter Verhandlungstag (Freitag, 7. November 2014)</i>	 120
Begrüßung	120
Grußwort von Dekan Heiner Bludau (Italien)	120
Weitere Begrüßungen	122
Aussprache zum gemeinsamen Beschlussvorschlag zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells	123
Beschlussfassung zum gemeinsamen Beschlussvorschlag zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells	152
Mittagsgebet	153
Genehmigung der Tagesordnung	155
Referat von Professorin Dr. Ilona Nord (Hamburg) zum Schwerpunktthema „Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“	155
Rückfragen an die Referentin	156
Vorstellung von Best-Practice-Beispielen	162
- „Global Young Reformers Network“, LWB Genf: Caroline Richter und Julia Braband	163
- YouTube-Kanal „bayern evangelisch“: Christoph Breit	167
- Facebook-Kirche am La Plata: Kirchenpräsident Carlos Alfredo Duarte Voelker	171
Wahl des Leitenden Bischofs	173
Grußwort von Superintendent Christhard Rüdiger (Ev.-methodistische Kirche)	175
 <i>Dritter Verhandlungstag (Sonnabend, 8. November 2014)</i>	 178
Begrüßung	178
Verpflichtung einer Synodalen	178
Gratulation zum Geburtstag	178

Grußwort von Präsident Otto Guse (Landessynode Sachsens)	179
Genehmigung der Tagesordnung	181
Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen	181
Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der VELKD für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 – 2. Lesung und Beschlussfassung	183
Beratung und Beschlussfassung über eine EntschlieÙung zum Schwerpunktthema	184
Beratung und Beschlussfassung über die Ordnung zur Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD/Generalsynode der VELKD/Vollkonferenz der UEK	187
Beratung über den Entwurf einer EntschlieÙung zum Bericht des Leitenden Bischofs	193
Rückblick auf die 11. Generalsynode von Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann	197
Danksagungen	202
Grußwort von Bischof Dr. Heiner Koch (Bistum Dresden-Meißen)	204
Bericht des Catholica-Beauftragten	207
Mittagsgebet	207
Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten	209
Entwurf einer EntschlieÙung zum Bericht des Catholica-Beauftragten	212
Beratung und Beschlussfassung über eine EntschlieÙung zum Bericht des Leitenden Bischofs	213
Segen des Leitenden Bischofs zum Abschluss der 7. Tagung der 11. Generalsynode	215
 Vorlagen	 217
Gesetze, Beschlüsse und EntschlieÙungen	299
Wahlen	315
Ausschüsse	319
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung	323
Namensverzeichnis	329
Stichwortverzeichnis	333
Anhang	349

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Die 7. Tagung der 11. Generalsynode fand vom 6. bis 8. November 2014 im MARITIM Hotel und Internationalen Congress-Center in Dresden statt, wie seit 2009 üblich verbunden mit den Tagungen der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK. Sie war zugleich die letzte Tagung der laufenden Amtsperiode

Nach dem Treffen der landeskirchlichen Gruppen um 15:00 Uhr eröffnete der Präsident der 11. Generalsynode, Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann, um 16:00 Uhr die 7. Tagung der Generalsynode am Donnerstag, dem 6. November 2015. Es folgte eine Andacht im Plenarsaal, die der Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig, Professor Dr. Alexander Deeg, gestaltete. Sie wurde musikalisch begleitet durch ein Bläserquartett der Sächsischen Posaunenmission unter Leitung von Landesposaunenwart Tilmann Peter.

Im Anschluss gedachte die Synode der im Laufe des letzten Jahres Verstorbenen, des langjährigen Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes, Friedrich-Otto Scharbau, des ehemaligen Referenten für theologische Grundsatzfragen Dr. Reinhard Brandt und des Gastes der Bischofskonferenz, Superintendent Christof Schorling, der im Juni 2014 gewaltsam zu Tode kam.

Nach Namensaufruf und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Synode sprach der Dresdener Bürgermeister Winfried Lehmann ein Grußwort. Daran schlossen sich die Einbringung und Beratung der Berichte des Leitenden Bischofs und der Kirchenleitung an. Ebenfalls eingebracht und erörtert wurden die Abrechnung der Haushaltspläne für das Jahr 2013 sowie in erster Lesung das Kirchengesetz über den Doppelhaushalt 2015/2016 der VELKD und ihrer Einrichtungen. Es folgten die Einbringung des agendarischen Verpflichtungsformulars für Synodale und Bildung von synodalen Ausschüssen, bevor die Sitzung für das Abendessen unterbrochen wurde.

Im weiteren Verlauf des Donnerstagabends standen nach dem Grußwort von Generalbischof Dr. Miloš Klátik aus der Slowakei die Beratungen zur Evaluation des Verbindungsmodells auf der Agenda: Landesbischöfin Ilse Junkermann übernahm es, die Prinzipien und Ergebnisse der Evaluation zu präsentieren sowie von den Beratungen der Steuerungsgruppe und der Kirchenleitung zu berichten. Nach der Plenardebatte darüber erfolgten die Einbringung des gemeinsamen Beschlussvorschlags zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells von EKD, UEK und VELKD und die Aussprache dazu. Die Abendandacht beschloss den ersten Sitzungstag.

Am Freitag, dem 7. November, wurde nach der Morgenandacht, der Verpflichtung der stellvertretenden Synodalen Holznagel und einem Grußwort die Aussprache zum gemeinsamen Beschlussvorschlag fortgesetzt und mit einem positiven Votum abgeschlossen.

Im Anschluss daran stand der thematische Schwerpunkt der Tagung „Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“ auf der Tagesordnung: Nach einer Einführung in das Thema durch Präsident Hartmann hielt Professor Ilona Nord, Hamburg, den Hauptvortrag, der u. a. sich für ein stärkeres Engagement der Kirchen in digitalen Medien aussprach. Flankiert wurde das Referat von Best-Practice-Beispielen aus der Internetarbeit der bayerischen Landeskirche (YouTube-Kanal), aus der La-Plata-Kirche in Argentinien, die für ihre Gemeindekommunikation auf soziale Plattformen setzt, und aus dem Lutherischen Weltbund, der mit Blick auf das Reformationsjubiläum das Projekt „Global Young Reformers Network“ betreibt. Das Ziel dieser Initiative ist es, Impulse und Rahmenbedingungen für die Entwicklung eigenständiger Reformationsprojekte zu setzen und zu schaffen – unter Nutzung

eines Mixes aus digital basierter Kommunikation und lokalen Arbeitstreffen mit Teilnehmenden aus aller Welt. Die Vorstellung des neuen Webauftritts der VELKD bildete den Abschluss der Themeneinheit.

Der Nachmittag war der Wahl in das Amt des Leitenden Bischofs / der Leitenden Bischöfin vorbehalten. Diese war notwendig, da die Amtszeit des aktuellen Inhabers, Landesbischof Gerhard Ulrich nach drei Jahren ausgelaufen war. Der Bischofswahlausschuss schlug als einzigen Kandidaten für das Amt Bischof Ulrich vor, der mit deutlich mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im ersten Wahlgang gewählt wurde. Der weitere Nachmittag war den Arbeitssitzungen der Ausschüsse zu Recht, Finanzen, Gottesdienst, Catholica, Bericht und Thema vorbehalten.

Ebenfalls am Freitag, dem 7. November, luden VELKD und UEK nach 2013 zum zweiten Mal zu einem gemeinsamen Ökumenischen Abend der Begegnung ein, bei dem mit allen Gästen zunächst in der Dreikönigskirche Gottesdienst gefeiert wurde und man anschließend bei einem festlichen Abendessen zu Gespräch und Austausch zusammenkam. Neben den Leitenden Geistlichen von UEK und VELKD und einer Vielzahl ökumenischer Gäste waren u. a. auch die Präses der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. Irmgard Schwaetzer, und der Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, zu Gast.

Am Samstag, dem 8. November, hielt nach der Morgenandacht und dem Grußwort des sächsischen Synodenpräsidenten, Otto Guse, erstmalig der neue Catholica-Beauftragte der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, seinen Bericht, zu dem wieder die Mitglieder der Vollkonferenz der UEK eingeladen waren. Sie nahmen auch an der Aussprache teil.

Daran schlossen sich die Beratungen und Beschlussfassungen zur Jahresrechnung 2013, zum Doppelhaushalt 2015/2016, zum Schwerpunktthema „Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“, die durch die Ausschreibung eines Wettbewerbs für Gemeinden und kirchliche Gruppen ergänzt wurde, zu den Berichten des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten und zur Ordnung zur Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD, der Generalsynode der VELKD und Vollkonferenz der UEK an.

Der Rückblick auf die Amtsperiode der 11. Generalsynode durch Präsident Hartmann beschloss die synodalen Beratungen in Dresden. Nach dem gemeinsamen Mittagsgebet mit den Gästen der UEK endete die 7. Tagung der 11. Generalsynode um 13:00 Uhr.

**Predigt
und
Andachten**

PREDIGT

im Vespertagesdienst am 7. November 2014 in der Dreikönigskirche in Dresden
vom Leitenden Bischof der VELKD, Landesbischof Gerhard Ulrich

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

I

„Meine Seele soll sich rühmen des Herrn, dass es die Elenden hören und sich freuen. // Preist mit mir den Herrn und lasst uns miteinander seinen Namen erhöhen. // Die auf den Herrn sehen, werden strahlen vor Freude und ihr Angesicht soll nicht schamrot werden. // Als einer im Elend rief, hörte der Herr und half ihm aus allen seinen Nöten.“

So haben wir miteinander gebetet mit den Worten aus dem Gebetbuch der Bibel, den Psalmen. Die Anrufung Gottes, der frei macht und groß die Elenden und der herausführt aus der Sklaverei. Exodus – Auszug, bis heute ist das das Zentrum der jüdischen Brüder und Schwestern, aus dem sie Kraft schöpfen an vielen Orten der Welt, angesichts von Vertreibung und Vernichtung, die zu immer noch vielen Familien gehört! Und in denen wir auch verbunden sind mit diesem Volk, das in unserer Geschichte bitter hat leiden müssen. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brannten im Deutschen Reich die Synagogen – ein Fanal der Unmenschlichkeit. Für uns Nachgeborene immer wieder neu dem drohenden Vergessen zu entreißen! Und wie wichtig diese immer neue, alte Erinnerung ist, zeigt nicht zuletzt die Schändung des Mahnmals in Dachau, dessen Tür entwendet worden ist. Fruchtbar ist noch der Irrsinn und nicht vorbei ist der drohende Hass.

Die Gott den Herrn sehen – das heißt nach Luther, Gott, den Herrn lieben und fürchten –, die werden strahlen vor Freude – aber nur dann, wenn sie innehalten und gedenken und bußfertig sich neu zuwenden dem Herrn, der frei machen will auch aus Schuldverstrickung und Geschichtsvergessenheit!

Das ist das Zentrum des Volkes Gottes, das Gott sich erwählt aus den Juden und aus allen Völkern der Erde: die Erinnerung an den Gott, der es aus der Sklaverei befreit und durch die Wüste zum Gelobten Land geführt hatte.

Wir werden nicht aufhören zu träumen, uns auszustrecken hin zu dem verheißenen Reich des Friedens, der Gerechtigkeit, der Fülle, an der alle teilhaben. Wir werden nicht aufhören, einzustehen für Recht und gegen Unrecht. Auch nicht angesichts der wenig traumhaften, dafür umso traumatischeren Situation der Welt, in der wir leben, in der wir Zeuginnen und Zeugen werden von immer neuem Hass und neuer Gewalt. Der Glaube weiß: Hass und Gewalt, Unrecht und Vertreibung, Annektierung und Rache werden nicht das letzte Wort behalten. Er, der Überwinder, der Erlöser, stärkt uns aufzustehen. Der den Tod überwunden hat, der das Leben will, der vor uns hergeht, zieht uns nach sich: zieht Frieden nach sich, eine Spur der Barmherzigkeit. Darum und deswegen: „Meine Seele soll sich rühmen des Herrn, dass es die Elenden hören und sich freuen. // Preist mit mir den Herrn und lasst uns miteinander seinen Namen erhöhen!“

II

Liebe Schwestern und Brüder, wir gehen in diesen Tagen zu auf den 9. November – welch ein Datum in der Geschichte unseres Landes! Vor aller Freude über die Befreiungsgeschichte des 9. November 1989 steht für mich zentral die Erinnerung auch an den 9. November 1938! Und ich bin dankbar, dass wir in unseren Kirchen an vielen Orten dafür einstehen, dass diese Mehrdeutigkeit des Datums bewusst gemacht und aufgedeckt wird: Nicht zuletzt wird das auch in der Zukunft hoffentlich so bleiben, weil auf dem Weg hin zu einer behutsamen Revision der Perikopenordnung nun erstmalig auch der 9. November als Gedenktag gottes-

dienstlich-agendarisch aufgenommen ist. Allen verantwortlich Mitarbeitenden aus VELKD und UEK sage ich meinen ausdrücklichen Dank auch mit Blick auf Ihre Sensibilität in dieser Dimension des gottesdienstlichen Gedenkens! Der 9. November als Tag des Gedenkens an die Reichspogromnacht – liturgisch angemessen stark gewichtet, denn: An diesem Datum vergewissern wir uns der bleibenden Treue Gottes zu Seinem auserwählten Volk – den Juden zuerst und dann auch aus allen anderen Völkern: „Das Heil kommt von den Juden“, so lautet ein zentraler Satz aus dem Johannes-Evangelium. Es gab die Zeit in unserem Land, als Kinder aufgefordert wurden, diesen Satz aus ihrer Bibel zu streichen. Die Wahrheit der Bibel war den nationalsozialistischen Machthabern zu gefährlich – daher wurde von ihnen eine ganz andere Wahrheit verordnet, die die Köpfe und Herzen der Menschen nach und nach wie ein Krebsgeschwür zerfraß: Heil wurde einem anderen zugerufen, dem Führer, der ins Elend führte, die ganze Welt an den Abgrund. Und wir haben es erlebt – die Folgen dieser ideologischen Verdrehung und Verblendung waren fürchterlich: das scheußlichste Verbrechen der Menschheitsgeschichte, die Vernichtung des europäischen Judentums, und die verheerendsten Kriegsgräuelpogrome seit Menschengedenken im Zweiten Weltkrieg.

Gewiss: Das biblische Israel ist nicht einfach ein Eigenname, schon gar nicht der eines modernen Staates. Es ist vielmehr ein Gottesname, sozusagen eine Gotteslegierung. Denn der Name besteht aus zwei Elementen: „Isra“ – ein Wort, das die Bedeutung „Streiter“ enthält, und „El“, was übersetzt „Gott“ heißt. Das erwählte Volk: die, die für Gott streiten in der Welt. Die nicht aufhören wollen und können, sich zu erinnern, zu wem und wem sie gehören! Israel ist ein theologischer Name, ein Verheißungsname, ein Name, der von keinem Einzelnen oder gar von einem Staat desselben Namens einfach gedeckt wird.

Wir sind als Kirche darin streitbar und glaubwürdig, dass wir wieder und wieder erinnern an die Geschichte Gottes mit dieser Welt, an seine Verheißungen und Gebote, die aller Welt gelten. An seinen Schalom. An die Fülle, von der niemand ferngehalten werden darf. An den Gott, dessen befreiendes Tun wirklich frei macht alle, die unterwegs sind, so unterschiedlich sie seien.

Mit seinem Wort mischen wir uns ein in äußere und innere Angelegenheiten, in die polis. Wir tun das auch, wenn wir hinausgehen, wenn wir helfen, das Leben zu fördern und zu entwickeln. Es gibt keine unpolitische Kirche, keine heilige Gemeinschaft, die der Welt abgewandt wäre. Alles, was Gott spricht, spricht er hinein in die Realität dieser Welt.

III

Wo die Realität der Welt immer wieder ins Leben gerufen wird, wo Realität neu ins Leben tritt, da ist Gott wirkmächtig auf phantastische Weise: Ist sie nicht großartig, die kleine Geschichte von den herrlich anarchisch aufmüpfigen Hebammen Schifra und Pua da ganz am Anfang des Buches Exodus? Der König von Ägypten weiß sich einfach nicht zu erwehren der Schöpferkraft Gottes, die sich zeigt in der Fruchtbarkeit der Kinder Israels: Das Sklavenvolk wächst dem Volk der Unterdrücker buchstäblich über den Kopf! Ja, die Macht der Leib- und Liebestätigkeit der Israeliten bedroht die Gewalt der herrschenden Klasse in Ägypten: „Die Nachkommen Israels zeugten Kinder und mehrten sich und wurden überaus stark, so dass von ihnen das Land voll ward“ – so ganz nüchtern die Eintragung, die so klingt als sei es eine für die ägyptischen Standesämter bedrohliche Bilanz, die da zu verzeichnen ist. Die Geburtenrate bei den Israeliten weit höher als die Sterberate! Was kann da helfen, um das Leben zu zähmen? Wie immer in der Diktatur: Ein Befehl von ganz oben muss her! Der König der Ägypter befiehlt den Hebammen die Tötung der männlichen Babys. Und die Hebammen in all ihrer Lebensklugheit und Gottesklugheit, verweigern schlicht den Gehorsam. Befehlsverweigerung! Denn: „Die Hebammen fürchteten Gott und taten folglich nicht, was der König von Ägypten ihnen gesagt hatte, sondern ließen die Kinder leben!“ Herrlich, die anarchistische List von Schifra und Pua – ein Denkmal wäre ihnen zu setzen – und es ist ihnen ja gesetzt

worden in der Heiligen Schrift mit dieser Erzählung. Sie werden von Gott voll und ganz ins Recht gesetzt – Gott tat den Hebammen Gutes und er segnete ihre Häuser, so wird da erzählt. Ja, was kann es Besseres geben als Lohn für die Ungehorsamen – denn: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ – wie es dann in der Apostelgeschichte im Neuen Testament heißen wird. Und mir fällt noch eine wunderbar widerständige Frau ein, die von Gott ins Recht gesetzt wird: die gute alte oder auch junge hübsche Hure Rahab, die die Kundschafter im Feindesland so fürsorglich vor der Ermordung bewahrt, dass sogar noch ein Kind, der Boas, gezeugt wird dabei. Und immerhin – Rahab erwirbt durch diese wackere Tat einen Ehrenplatz in der Reihe der Vorfahren Jesu – man lese ruhig einmal nach dem sogenannten Stammbaum Jesu in Matthäus 1! Ja, liebe Schwestern und Brüder, diese subversive Macht des Wortes Gottes, sie bringt zum Einsturz die Mauern des Sklavenhauses – und später dann auch die Mauer mit Namen „antikapitalistischer Schutzwall“!

Wo uns Menschen oft genug die Luft wegbleibt: Gott hat Atem. Wo es uns die Sprache verschlägt: Gottes Wort bleibt lebendig.

Und das alles ist nicht uralte, das sind Erfahrungen, die sich weitergetragen haben über Jahrhunderte und Jahrtausende. Sind Zusagen und Verheißungen, die Jesus, den Juden, selber getragen und gehalten haben. Die er weitergegeben hat den Seinen. Und aus denen er hat wachsen lassen seine Wege hin zum Frieden, weg von der Gewalt; weg vom Hass hin zur Liebe auch gegenüber dem Fremden, dem Feind. Das Volk Israel hat die Flucht aus der Sklaverei in Ägypten einigermaßen heil überstanden. Den Hebammen sei Dank – und auch Gott selbst! Gott war in der Wolkensäule am Tage und in der Feuersäule des Nachts als Schutz und Schirm dabei.

Allerdings war das alles nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift kein Sonntagsspaziergang, sondern vielmehr ein gefahrenreicher Zug durch die Wüste – durch die Wüste als Ort der Gefahr von außen ebenso real erlitten wie als Zug durch die Wüste als Ort der Gefahr von innen: Die Bibel erzählt eben nicht nur eine Geschichte von strahlenden Siegern und von starken Glaubenshelden, sondern sie erzählt realistisch und lebensnah auch von zweifelnden, murrenden, sich gegen Gott auflehrenden Zeitgenossen. Dennoch und trotz allem: Gott hält treu zu seinem auserwählten Volk – und er will gerade mit diesem geplagten und fußkranken Volk seinen Bund für das Leben schließen und halten immer und ewiglich. Unter dem Bogen des Segens Gottes sind die Israeliten unterwegs – und durch sie soll dann auch das Gottesvolk aus *allen* Völkern sich sammeln und mitziehen. Wer Frieden gefunden hat bei Gott, der gerät in den Unfrieden mit der Welt, hat Jürgen Moltmann in seiner „Theologie der Hoffnung“ formuliert: Wer Gott für seine Stärke hält, ist frei von anderen Mächten und gibt sich nicht zufrieden mit dem, was immer schon so war und ist. Und genau darum soll die Kirche sich verstehen als „Exodus Gemeinde“, also als die weltweite, bunte Schar von Christenmenschen, die den Zug aus der Sklaverei in die Freiheit zusammen mit Israel fortsetzt. Die Erinnerung an den Auszug ist so verstanden ein kräftiger Ruf nach vorwärts! Und zur Umkehr hin zu Gott!

IV

Liebe Gemeinde! Diese subversive Macht des Evangeliums von Gott dem Befreier, sie war auch vor dem Fall der Mauer im November 1989 da, lebendig und scharf – die Sprengkraft der Bergpredigt Jesu vor allem: Keine Gewalt – wir sind das Volk! Die Provokation dieses wunderbaren Textes zu Beginn der Bergpredigt. Die die Worte zuerst hören, sind Menschen, die in Ängsten leben, gefangen in Macht-Netzen und Fremdherrschaft. Menschen, die sich nach Freiheit sehnen und Recht. Menschen, die genug haben von Hass und Gewalt. Sie sind es, denen Jesus zuruft: „Ihr seid das Licht der Welt, ihr seid das Salz der Erde!“ Auf euch kommt es an, auf euren Glauben, auf euer Hören auf Gott! Es geht um die befreiende Wahrheit der Heiligen Schrift, die wir nie hinter uns – sondern immer vor uns haben.

In dem Roman „Nikolaikirche“ von Erich Loest sagt ein ranghoher Stasioffizier, als er am 9. Oktober auf den Demonstrationszug in Leipzig schaut: „Wir waren auf alles vorbereitet, nur nicht auf Kerzen und Gebete.“ So eine Art von Demonstration der Stärke ohne Gewalt ist in Planspielen von Unterdrückern einfach nicht vorgesehen! Umstürzlerisch war sie und ist sie, diese Vision von Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit; diese Ermutigung zum Widerstehen und die Befreiung von Angst, die von den Worten ausgeht!

Liebe Schwestern und Brüder, die subversive Macht des Evangeliums verwandelt das Kleine in Großes – eine Lebens-Haltung, die aus dem Hören des Wortes kommt, wird vermittelt: „Erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht“, sagt der Prophet; „Fürchtet euch nicht...“ – Das Wort richtet auf die Geknickten und befreit von Duckmäusertum und Angst. Eine Haltung, die den Aufstand wagt gegen allen Kleingeist, gegen Mitläufertum. Das ist die Haltung, die die Schwachen und Ängstlichen mitnimmt, weil sie gebraucht werden für die Sache des Friedens und der Freiheit.

Darum, liebe Schwestern und Brüder, ist der Glaube, der sich auf Christus beruft, nicht Privatsache, sondern eine öffentliche Angelegenheit und eine Angelegenheit, die sich um die öffentlichen Dinge, um das Gemeinwohl kümmert: Sie lässt sich nicht einsperren zur Pflege des frommen Ich sozusagen; sie ist nicht etwas, das nichts zu suchen hätte in der Gesellschaft. Gottes Zuspruch und Anspruch führen jene, die glauben, über sich selbst hinaus. Ja, liebe Schwestern und Brüder, ohne die heilsame Sprengkraft der Seligpreisungen ist für mich jedenfalls die Friedliche Revolution in der damaligen DDR nicht zu erklären – dieser wunderbare deutsche Beitrag zur Weltfreiheitsgeschichte. Da hat eine Diktatur friedlich die Macht und dann auch gänzlich die Löffel abgegeben – auch weil es in den Jahrzehnten vor dem Zusammenbruch der SED-Herrschaft Lücken gab im Mauerstaat. Durch diese Lücken tröpfelte stetig hinein das subversive Quellwasser des Wortes Gottes, wie es in der Bibel bezeugt ist. Die Vision des alttestamentlichen Propheten Micha, dass nämlich Schwerter zu Pflugscharen umgeschmiedet werden, diese Vision war mutig wach gehalten worden. Ein kreativer Bazillus der Hoffnung – damals lebendig und auch heute von Nöten. So wie bei den tapferen Hebammen, die schlicht den Befehl verweigerten, Gott aber gehorchten: Schifra und Pua.

Amen.

Nachmittagsandacht zur Eröffnung am 6. November 2014

von Professor Dr. Alexander Deeg

Liebe Schwestern, liebe Brüder!

Sie haben das Faltblatt entdeckt und gefunden und wir beginnen diese Andacht miteinander singend, und Frau Jahn und ich dachten uns im Vorfeld, nachdem wir viel sitzen in den nächsten Tagen, schadet es vielleicht nicht, zu den Chorälen jeweils aufzustehen.

(Posaunenchor/Lied Nr. 243 „Lob Gott getrost mit Singen“, Strophen 1, 3 und 5)

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Liebe Schwestern und Brüder, die 7. Tagung der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beginnt. Das Schwierigste haben viele von Ihnen vielleicht schon hinter sich, die Anfahrt nach Dresden. Aber auch das Programm, das in den nächsten Tagen bevorsteht, ist durchaus beeindruckend. Berichte und Aussprachen, Arbeitsgruppen und Plena, Verbindungsmodell und Kommunikation des Evangeliums und vieles Andere mehr steht auf der langen Tagesordnung. Da ist das dritte Wort, das wir gemeinsam gesungen haben, vielleicht eines der wichtigsten: getrost. Lob Gott *getrost* mit Singen. In seinem Namen tagt diese Synode und unter seinem Segen soll sie beginnen. Beten wir mit Worten des 22. Psalms, die ich vortragen werde, dazwischen singen wir jeweils den abgedruckten Liedruf. Und mit diesem fangen wir auch gemeinsam an.

(Posaunenchor/Liedruf „Ich will dir danken, Herr, unter den Völkern ...“)

(Psalmgebet Nr. 710)

*Ich will deinen Namen kundtun meinen Brüdern,
ich will dich in der Gemeinde rühmen:
Rühmet den Herrn, die ihn fürchtet;
denn er hat nicht verachtet noch verschmäht das Elend des Armen
und sein Antlitz nicht verborgen;
und als er zu ihm schrie, hörte er's .*

(Posaunenchor/Liedruf)

*Dich will ich preisen in der großen Gemeinde,
ich will mein Gelübde erfüllen vor denen, die ihn fürchten.
Die Elenden sollen essen, dass sie satt werden;
und die nach dem Herrn fragen, werden ihn preisen;
euer Herz soll ewiglich leben.*

(Posaunenchor/Liedruf)

*Es werden gedenken und sich zum Herrn bekehren aller Welt Enden
und vor ihm anbeten alle Geschlechter der Heiden.
Denn des Herrn ist das Reich,
und er herrscht unter den Heiden.*

*Sie werden kommen und seine Gerechtigkeit predigen dem Volk, das
geboren wird.*

(Posaunenchor/Liedruf)

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit. Amen.

Hört aus dem Buch des Propheten Jesaja im 52. Kapitel:

Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Freudenboten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König!

Deine Wächter rufen mit lauter Stimme und jubeln allesamt; denn alle Augen werden es sehen, wenn der Herr nach Zion zurückkehrt.

Seid fröhlich und jubelt allesamt, ihr Trümmer Jerusalems; denn der Herr hat sein Volk getröstet und Jerusalem erlöst. Der Herr hat offenbart seinen heiligen Arm vor den Augen aller Völker, dass aller Welt Enden sehen das Heil unsres Gottes.

Singen wir „Wir warten dein, o Gottes Sohn“, die ersten beiden Strophen.

(Lied Nr. 152 „Wir warten dein, o Gottes Sohn“, Strophen 1 und 2)

Hört auf das für diese Woche vorgesehene Predigtwort aus dem 2. Brief des Paulus an die Korinther im 3. Kapitel:

Ist doch offenbar geworden, dass ihr ein Brief Christi seid, durch unseren Dienst zubereitet, geschrieben nicht mit Tinte, sondern mit dem Geist des lebendigen Gottes, nicht auf steinerne Tafeln, sondern auf fleischerne Tafeln, nämlich eure Herzen.

Liebe Schwestern, liebe Brüder: The medium is the message. Mit diesem bekannten Satz hat Marshall McLuhan, ein kanadischer Philosoph, vor genau 50 Jahren im Jahr 1964 manche schockiert, einige inspiriert, viele provoziert. The medium is the message. Das Medium bestimmt die Botschaft, nein, eigentlich eben radikaler: Das Medium ist die Botschaft. Es ist nicht egal, wie etwas gesagt wird, und als Theologe sage ich: Es ist schon erstaunlich, wie Gott seine Botschaft ausrichtet. Vielleicht hören wir sie, wenn wir leise sind. Vielleicht hören wir die Füße der Freudenboten. Sie kommen. Leicht und schnell sind sie, die Füße der Freudenboten, Schritte, die jubeln, die tanzen, die es nicht erwarten können, endlich, endlich die gute Botschaft, die Botschaft, die die Welt verändert, an die Frau, an den Mann zu bringen. Vielleicht hören wir sie, wenn wir leise sind, die Füße der Freudenboten. Das sind eben nicht die schweren Schritte der Kompanien, die im Gleichschritt marschieren. Das sind nicht die Soldatenstiefel, die mit Gedröhn dahergehen und Angst und Schrecken verbreiten. Lieblich sind sie, die Füße – hört Ihr sie? Gar nicht so leicht bei all dem Lärm. Die Nachrichtenlage fordert ständig ihre Aufmerksamkeit: Flüchtlinge ertrinken, die Ukraine kommt nicht zur Ruhe, ebenso wenig der Nahe Osten, Terror in Syrien, im Irak, Ebola in Westafrika. Gar nicht so leicht, bei all diesen Nachrichten die gute Nachricht zu hören. Und dann ist so viel zu tun, auch in unseren Kirchen. Die demografische Entwicklung, die zunehmende Säkularisierung zwingen zum Handeln. Die Organisation ruft nach Reform, die Tagesordnung einer Synode ist erdrückend lang. Und dann ist da der Lärm in mir, die vielen Stimmen: „Schaff ich das eigentlich noch alles?“ „Wollte ich denn nicht schon längst ...?“ „Ich hätte vielleicht ...“ „Ich müsste doch dringend ...“ Aber da sind sie, die Füße der Freudenboten. Gutes, Heil, Frieden, seid fröhlich, jubelt allesamt ihr Trümmer Jerusalems! What a message and what a medium.

Aber es geht noch radikaler. Als die Zeit erfüllt war, kommt es zu einer geradezu unglaublichen medialen Revolution im Bereich der Gottesoffenbarung. Etwas schlichter gesagt: Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns. Die Botschaft wird zum Medium und das Medium wird zur Botschaft. Viel radikaler als McLuhan das jemals beschrieben hatte. The medium is the message. Ja, wo, wenn nicht hier, ist das Wirklichkeit? He is the message and he is the medium und liegt in einer Krippe und lebt als Mensch unter uns und stirbt am Kreuz und lebt auf ewig. Wer das sieht, wer das hört, der wird selbst zum Medium. So ist sie, die frohe Botschaft. Wo sie ans Ohr dringt, wo sie ins Herz geht, da verändert sie das Leben. Da jubeln sogar Trümmer. Da singt das Mädchen aus Nazareth, Maria, einen der größten Lobgesänge der Geschichte, da kehren die Hirten um, preisen und loben Gott. Es ist erstaunlich, liebe Schwestern und Brüder, dass Martin Luther bei aller exegetischen Akribie, die sonst seine Bibelübersetzung ja durchaus prägt, an dieser Stelle, in Jesaja 52, Vers 7, bewusst falsch übersetzt hat. Wie lieblich sind die Füße *der* Freudenboten, übersetzt Luther, und im Text steht: die Füße *des* Freudenboten. Luther macht aus dem Singular einen Plural, macht einen exegetischen Fehler und theologisch doch alles richtig. Denn wer auch immer diese Botschaft hört, der wird nicht schweigen, dessen Füße setzen sich in Bewegung, der wird selbst zum Medium. Wie eben auch Martin Luther. Der saß ja nicht etwa jahrelang in seiner Klosterzelle in Wittenberg und hat überlegt, wie er die Botschaft der Kirche, wie er die Botschaft der Bibel angesichts der neuen medialen Möglichkeiten des frühen 16. Jahrhunderts nun möglichst effizient unter die Leute bringt, um dann am 31. Oktober 1517 mit der überaus konventionellen Idee einer wissenschaftlichen Disputation zu enden. Nein, er kämpfte, kämpfte jahrelang, suchte und forschte, meditierte die Bibel, bis es, wie er später beschreibt, zu jenem Durchbruch kam, die Pforten des Paradieses für ihn offen standen für einen Moment und er diese unglaubliche, lebensverändernde Botschaft hörte, die Füße der Freudenboten. Und dann musste er schreiben, dann musste er reden, dann musste er mit Cranach drucken, dann musste er mit Melanchthon und vielen anderen die Bibel übersetzen, dann musste er davon singen und Lieder dichten ein Leben lang, da fand die Message ihre Medien augenscheinlich beinahe von selbst. Und hätte Luther diese Entdeckung heute gemacht, natürlich würde er sich auch im Internet bewegen und die Social Media nutzen. Das Evangelium ist ein fröhlich Geschrei von Christus und gehört gesungen und gepredigt, getwittert und gebloggt, natürlich. Aber entscheidend ist diese Verbindung. Wir haben das Evangelium nicht, das wir dann nur noch irgendwie möglichst effektiv kommunizieren müssten. Wir leben davon als Kirche, als Synode, als Christenmenschen, dass wir es immer neu hören und drin bleiben in diesem Kreislauf des Hörens und Sagens, des Empfangens und Weitergebens, damit nicht auf einmal das Medium groß wird und der Inhalt immer kleiner und wir als Kirche am Ende nur noch uns selbst kommunizieren und zu traurigen Verwaltern einer einstmals großen Idee werden. Wir sind Hörende und Suchende, Empfangende und Angefochtene und in all dem schon längst und immer wieder Angesprochene und schon längst Gefundene. So leben wir als Kirche und bewegen uns zwischen Medium and Message. Und dann ist da Paulus, selber so ein Medium, der allen Überlegungen zur Medialität der christlichen Botschaft eine weitere unüberbietbare Metapher hinzufügt: „Ist doch offenbar geworden, dass ihr ein Brief Christi seid.“ We are the medium – he is the message.

Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen.

„O daß ich tausend Zungen hätte“, singen wir auch hier zwei Strophen dieses Chorals.

(Lied Nr. 330 „O daß ich tausend Zungen hätte“)

Gebet:

Zu dir rufen wir, Herr, zu Beginn dieser Synode und bitten dich um Frieden. Draußen in der Welt und hier bei uns. Wir denken an die Schwestern und Brüder im Glauben, die in Syrien und im Irak fliehen müssen, deren Kirchen zerstört, deren Ikonen verbrannt werden. Wir denken an die Kurden, wir denken an Moslems und Jesiden in diesem vom Krieg geplagten Teil deiner Erde.

Zu dir rufen wir, Herr, für die Flüchtlinge vor Krieg und Hunger: Behüte und beschütze sie. Für die Menschen in Westafrika, die unter Ebola leiden: Wir denken an die Kranken. Stärke sie! Wir denken an die Helferinnen und Helfer. Bewahre sie!

Zu dir rufen wir, gnädiger Gott, für die Tagung dieser Synode: Sende deinen Geist, damit wir inspiriert werden und Neues wagen, damit wir reden, was dir gefällt, und nicht vergessen, auf dich zu hören.

Gemeinsam beten wir:

(Vaterunser)

(Lied Nr. 154 „Herr, mach uns stark im Mut“)

Und so geht in die Tage dieser Synode mit dem Segen unseres Gottes:

Der Herr segne dich und behüte dich. Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir Frieden. Amen.

(Posaunenchor)

Morgenandacht am 7. November 2014

von Professor Dr. Friedrich Vogelbusch

Guten Morgen! Heute ist Freitag, der 7. November. So wie bei uns zu Hause am Frühstückstisch begrüße ich Sie mit der Tageslosung, Psalm 32:

Wohl dem Menschen, dem der Herr die Schuld nicht anrechnet und in dessen Sinn nichts Falsches ist.

Und der Lehrtext:

Jesus sprach – Lukas 15 berichtet darüber – man wird sich im Himmel mehr freuen über einen Sünder, der umkehrt, als über neunundneunzig Gerechte, die keiner Umkehr bedürfen.

Wir beginnen diese Andacht im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Lasst uns das im Liedzettel abgedruckte Lied singen. Zunächst die ersten vier Strophen. Die dritte Strophe a cappella.

(Lied Nr. 445 „Gott des Himmels und der Erden“, Strophen 1-4)

Wir sprechen Psalm 34 im Wechsel. Ich schlage vor, dass die von mir aus gesehene rechte Seite und die Bischofsbank beginnen, mit mir zusammen.

(Psalm 34 „Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist“, im Wechsel gesprochen)

Der Andacht wird der Lehrtext zum heutigen Tage, das ist das Gleichnis vom verlorenen Schaf, zugrunde gelegt. Den letzten Satz habe ich schon gelesen.

Es nahten sich ihm aber allerlei Zöllner und Sünder, um ihn zu hören. Und die Pharisäer und Schriftgelehrten murrten und sprachen, dieser nimmt die Sünder an und isst mit ihnen. Jesus aber sagte zu ihnen dies Gleichnis und sprach: Welcher Mensch ist unter euch, der hundert Schafe hat und, wenn er eins von ihnen verliert, nicht die neunundneunzig in der Wüste lässt und geht dem verlorenen nach, bis er es findet? Und wenn er es gefunden hat, so legt er es sich auf die Schultern voller Freude. Und wenn er heimkommt, ruft er seine Freunde und Nachbarn und spricht zu ihnen: Freut euch mit mir, denn ich habe mein Schaf gefunden, das verloren war. Ich sage euch: So wird auch Freude im Himmel sein, über einen Sünder, der Buße tut. Mehr als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.

Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ein einfaches Gleichnis. Es lässt sich noch weiter vereinfachen. Etwa so: Schaf läuft weg. Hirte sucht Schaf. Schaf wird gefunden. Hirte bringt es nach Hause. Hirte ist überglücklich. Eine typische Geschichte für den Kindergottesdienst. Schlicht, ergreifend, anschaulich. Ich habe zwei Deutungen dazu gefunden.

Die erste scheint mir theologisch sehr fundiert, ja pastoral zeitgemäß. Thema: Erkenne das verlorene Schaf in dir. Kernaussage: Im Himmel freut man sich über einen bekehrten Sünder mehr als über neunundneunzig Gerechte. Eingebettet in den kulturellen und sozialen Kontext wird das Gleichnis erschlossen. Ergänzt werden wahlweise erprobte Aktualisierungen, vielleicht Variationen über die Tagespolitik, je nach Temperament mit großer Emphase vorgebracht, mit moralischen Appellen versehen. Die biblische Rahmenhandlung: Jesus spricht zum vertrauten Personal, Zöllner und Sünder, bewährt brummige Nörgler treten auf, so ver-

stockt, dass sie einem fast leidtun können, die Schriftgelehrten, die Pharisäer. Nachdenkliche Zusammenfassung: Ähneln nicht auch wir, jeder von uns, manchmal diesem verlorenen Schaf? Dies ist bestimmt richtig, aber so richtig überraschend ist das nicht.

Zweite Variante: Verlorenes Schaf in der Christenlehre oder im Schulunterricht. Nach neuer Methode didaktisch aufbereitet, sprich: entdeckendes Lernen. Sie kennen die Stichworte besser als ich. Früher hieß das katechetische Unterweisung oder Frontalunterricht, später Gruppenarbeit und bedingt zielführende Diskussionen. Heute vielleicht ist auch ein Rollenspiel geeignet. Fühlen wir uns ein in das Schaf, in die Zöllner, in die Schriftgelehrten. Pädagogisches Ziel für die Lerngruppe, nicht anders als bei der ersten Variante: Entdecke das verlorene Schaf in dir.

Das sind natürlich jetzt nur zwei Deutungsbeispiele. Ich frage mich, ich frage Sie: Bleiben uns am Ende nur noch Effekte und gruppendynamische Erlebnisse? Kann uns dieser Jesus Christus mit seiner revolutionären Botschaft vom Reiche Gottes nicht mehr erschüttern, aufwühlen, verändern und bewegen?

Wie bist du, Gott? Hier geht es doch nur um ein einziges Schaf, um das Schaf, das ausschert. Warum kümmerst du dich? Warum geht es nicht um die anderen? Überhaupt, pragmatisch gesehen, macht dieser Hirte, der ein weites Herz für bockige Schafe zu haben scheint, nicht eigentlich alles falsch? Würden wir diesen eigensinnigen Hirten nicht fragen wollen: „Hast du denn auch an die anderen gedacht? Ist dir das Leben eines einzigen Schafes wirklich mehr wert, als das der anderen? Sind wir dir egal?“ Warum läuft der Hirte dem abtrünnigen Schaf auch noch hinterher? Ist dieses Schaf etwas Besonderes? Oder neidvoll: „Liebt er es vielleicht mehr als uns?“ Pragmatisch handelt dieser Hirte nicht.

Mir gefällt besonders das Ende des Gleichnisses: Der Hirte freut sich wie ein Kind. Das ist im pragmatischen Sinne im besten Falle rührend. Ist es nicht eher töricht, naiv und unbedacht? Man muss in Zeiten wie diesen doch die Herde zusammenhalten und keinen unnötigen Gefahren aussetzen. Mit diesem Gleichnis unterläuft Jesus doch unsere oft so absolut gewisse Logik, unseren alltäglichen Pragmatismus, in dem wir ganz vergessen haben, dass alles, was vernünftig ist, nicht immer gut ist. Dieser Hirte passt nicht in diese Logik, passt nicht in unser Denken.

Wie bist du, Gott? Nehmen wir den Hirten in den Blick: Wir glauben so oft, dass wir wissen, was zu tun ist. Unsere Erwartungen stehen fest. Auch an den oder die Hirten, ich schaue jetzt zur Bischofskonferenz oder zu meinen Mitsynodalen im Verkündigungsdienst. Er sollte der Herde Perspektiven aufzeichnen, sie zu neuem Weideland führen. Vielleicht sollte er auch pastorale Visionen haben. Oder ist das vielleicht gar nicht so wichtig? Ja, manchmal geht es nur um ein einziges Schaf. Wer hat in den letzten Generalsynoden nicht gemurrt über den einen oder die andere hier am Rednerpult? Bei den Diskussionen um das Verbindungsmodell geht es dem einen um die Beibehaltung des Althergebrachten und Bewährten und der anderen um den Abbau von ihrer Meinung nach doppelten und überflüssigen Parallelstrukturen. Der eine blickt von außen auf der Bundesebene und versteht nicht, warum so lange an für Außenstehende schwer verständlichen Bündeln festgehalten wird. Die andere sieht die ökumenische Dimension und versteht nicht, warum die andere die Auffassung nicht begreift, warum die Vereinigte Kirche für unsere internationalen ökumenischen Partner so bedeutsam ist. Viele Hirten haben es nicht leicht, den ihnen anvertrauten Schafen alles recht zu machen. Ich lese hier, sie müssen es auch nicht. Schärfer formuliert: Wehe, sie tun es! Schafe, in der Herde versammelt, haben immer leicht etwas zu meckern. Sie sind schnell dabei, Meinungen zu äußern und zu urteilen. Vielleicht sollten wir damit zurückhaltender sein.

Und das letzte Wort in allem dürfen wir getrost Gott überlassen, mit Verlaub, das hat er sowieso. Mich begleitet die Frage, lassen wir uns von dem Abenteuer eines Gottes erschüttern, dem es nur um ein einziges Schaf geht? Lassen wir uns ein auf Gott, der uns berühren

möchte, der uns nachgeht? In diesem Gleichnis zum Beispiel, für das wir oft nur effektvolle oder lang erprobte Erklärungsmodelle haben. Das Gleichnis erzählt von dem treuen Gott, der niemanden verloren gibt. Und wir alle bedürfen seiner so sehr! Noch einmal: Ich sage euch, so wird auch Freude im Himmel sein über einen Sünder, der Buße tut, mehr als über neun-undneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Amen. Wir singen die restlichen Strophen des angeschlagenen Liedes, hier ist es abgedruckt. Die sechste Strophe wieder a cappella, da füllt sich doch der Saal.

(Lied Nr. 445 „Gott des Himmels und der Erden“, Strophen 5-7)

Lasst uns beten.

*Lieber Gott,
dir sei Lob und Dank,
dass du uns im Wort, Glauben und Gebet
täglich erhellst.
So können wir in Demut und Gottesfurcht
vor dir wandeln.
Nicht auf eigene Weisheit und Gerechtigkeit
Erkenntnis und Stärke pochen,
sondern uns allein deiner Kraft rühmen.
Wenn wir schwach sind,
bist du stark und behältst den Sieg
durch uns als die Schwachen.
Dir sei Lob und Dank in Ewigkeit.*

Und gemeinsam beten wir:

(Vaterunser)

So lasst uns gehen in die Beratungen dieses Tages.

Der Herr segne uns und behüte uns. Er lasse sein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf uns und gebe uns seinen Frieden. Amen.

Morgenandacht am 8. November 2014
von Präsidentin des BELK Elisabeth Benn

Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Wir beginnen diese Morgenandacht mit einem Kanon aus Taizé *„Im Dunkel unsrer Nacht“*. Herr Dr. Hauschildt wird uns führen, wir singen es dreimal durch.

(Kanon aus Taizé „Im Dunkel unsrer Nacht“)

Wir beten miteinander aus Psalm 116 die Verse 1 bis 7. Die vorgerückten Zeilen werden von der Bischofsseite gebetet und die eingerückten von der anderen Seite.

(Psalm 116 „Ich liebe den Herrn, denn er hört die Stimme meines Flehens“, Verse 1-7, im Wechsel gesprochen)

Liebe Schwestern und Brüder!

Einige Wochen vor der letztjährigen Synode in Düsseldorf erhielt ich eine E-Mail von Oberkirchenrat Denecke. Er fragte an, ob ich bereit wäre, am 9. November 2013 die Morgenandacht zu halten. Ich ging sehr in mich, weil ich um einen Winkel in meinem Herzen weiß, der sehr eng mit meiner Rührung verknüpft ist, wenn Geschichten und Geschichte zusammentreffen – und welches Datum sollte dafür nicht „gefährlicher“ sein als der so geschichtsträchtige 9. November. Und so teilte ich Herrn Denecke mit eben dieser Begründung meine Absage mit.

Sie können sich sicher denken, dass ich sehr gespannt war auf die Morgenandacht des 9. November, die Dr. Cosoroabă aus Rumänien hielt. Anhand der Tageslosung über die Emmausjünger sprach er in tiefer Weise darüber, wie aus individuellen Geschichten Geschichte wird, Familiengeschichte, Migrationsgeschichte, Heilsgeschichte. Ich war sehr froh, dass ich abgesagt hatte, denn seine Andacht hat mich im vergangenen Jahr immer zum Nachdenken angeregt.

Herr Denecke hat nicht locker gelassen und so stehe ich nun heute vor Ihnen und bin doch wieder eng an der Geschichte dran, denn der 8. November ist nur einen Wimpernschlag vom 9. November entfernt und ist schon schwanger mit dem sich anbahnenden Geschehen.

Das Thema meiner Andacht wird durch die heutige Losung aus Psalm 116, Vers 6, *„Wenn ich schwach bin, so hilft mir der Herr“*, und den dazugehörigen Lehrtext aus Epheser 3, die Verse 4 bis 16, unterstrichen. Im Epheserbrief schreibt Paulus: *„Ich beuge meine Knie vor dem Vater, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden“*, und was mir jetzt sehr wichtig ist, steht im Folgenden: *„dass er euch Kraft gebe nach dem Reichtum seiner Herrlichkeit, stark zu werden durch seinen Geist an dem inwendigen Menschen.“* Meine Andacht trägt in Umkehrung zur letztjährigen Andacht die Überschrift *„Wenn aus Geschichte Geschichten werden.“*

Ich arbeite hauptberuflich als psychotherapeutische Beraterin in eigener Praxis und bin ehrenamtlich Präsidentin des BELK in der Schweiz. Das Schicksal von Menschen, die durch eine Lebenserfahrung traumatisiert wurden, in dessen Folge die Gleise ihres weiteren Lebens in eine andere Richtung gingen, beschäftigt mich schon seit Langem. Immer wieder erlebe ich Klienten, für die ein Erlebnis, ein Satz in jungen Jahren in positiver oder negativer Weise prägend gewesen ist. Zu mir kommen verständlicherweise eher Menschen, die unter der Langzeitwirkung negativer Erfahrungen leiden.

Hier in Dresden ist für unzählige Menschen aus Weltgeschichte – aus Kriegsgeschichte – individuelle Geschichte geworden mit Folgen bis in die nächste und übernächste Generation. Was ich Ihnen jetzt erzähle, ist für mich eines von unzähligen Schicksalen, wo aus der Geschichte des Zweiten Weltkrieges individuelle Geschichte wurde, aber es geschah nicht hier, sondern am anderen Ende der Welt, in Australien. Vor einiger Zeit kam eine Klientin zu mir. Sie setzte sich ganz in die Ecke des Sofas, manchmal war es mehr kauern als sitzen. Ihr Gesicht beim Erzählen ihrer Lebensgeschichte war so ausdrucksstark, wie ich es noch nie zuvor erlebt hatte. Es war kaum einmal entspannt, meist wechselte es zwischen traurig, verzweifelt, hoffnungslos, schmerzverzerrt. Sie erzählte, dass der geliebte Verlobte ihrer Mutter gefallen war und die Mutter einmal zu ihr gesagt habe: „Ich hätte nie deinen Vater heiraten sollen.“ Und dieser ihr Vater war rechtzeitig als Jude vor dem Krieg nach Australien geflohen, aber er hat nie den Verrat der Deutschen an den Juden verwunden und nie mehr seinen Platz im Leben gefunden. Und da saß mir nun diese Frau gegenüber und fragte mich, ob wohl Kälte in Beziehungen, Selbstwertprobleme, lebenslange Ängste und Entscheidungsunfähigkeit etwas damit zu tun haben könnten, wie sie aufgewachsen ist. Als ich sie fragte, weshalb sie genau zu mir gekommen sei, sagte sie mit denselben Worten, die sie einige Zeit vorher über ihren Vater gesagt hatte: „Ich kann meinen Platz in dieser Welt nicht finden.“

Da musste ich unwillkürlich denken, dass es schon im 2. Buch Mose heißt, dass Gott die Missetat der Väter heimsucht bis ins dritte und vierte Glied. Es geht ja aber gar nicht immer um Missetat, sondern es geht auch um das erfahrene Leid, den Verlust an Sicherheit, an Vertrauen, an Unversehrtheit des Körpers und der Seele. Auch das schreibt sich fort durch die Generationen. Indem eine Mutter keine Liebe für ihr Kind spüren kann und das Kind in diesem Mangel aufwächst. Oder ein Vater sein Kind schlägt, weil er keinen Zugang mehr zu seinen Werten findet, die solches nie zugelassen hätten, hätte er nicht Bilder in seinem Kopf, die ihn nie mehr der sein lassen, der er vorher gewesen ist.

Es geht mir nicht darum, dass die Psychotherapie aus der Ecke herauskommen sollte, sie sei etwas für Schwache, für Menschen, die es halt nicht alleine schaffen. Nein, es geht mir darum, dass wir als Kirche eine Verantwortung haben, denn traumatisierende Lebenserfahrungen haben viele Gesichter. Worin sehe ich nun meine und unsere Aufgabe? Ich sehe sie zunächst im Umgang mit der eigenen Verletzlichkeit und Verletztheit. Verantwortungsvoll heißt für mich, dass ich es wage, mich meinem eigenen Schmerz zu stellen, damit ich keine Angst mehr haben muss vor dem Schmerz meines Gegenübers. Und wenn ich das wage, dann kann ich die Erfahrung machen, dass ich stark werde an meinem inwendigen Menschen, wie es im Epheserbrief heißt. Erst dann kann ich auch anderen dazu verhelfen, zu erstarken und nicht mehr der Richtung ihrer Lebensgleise ausgeliefert zu bleiben, die schon gestellt wurden, lange bevor sie geboren wurden. Es muss ja auch nicht das erlittene Trauma der Kriegsgeneration sein. Traumatisierung gab und gibt es zu allen Zeiten und leider auch verursacht durch Vertrauenspersonen an Schutzbefohlenen, von denen es niemand erwarten würde. Aber es können auch die verhärteten Fronten in Konflikten sein, das Nicht-Vergeben-Können, das Nachtragen von alten Geschichten, die wie ein Gift mit langer Halbwertszeit Schaden in Seelen anrichten.

Von Kirche wird Heilendes erwartet und Kirche hält Heilendes bereit. Auch dazu möchte ich Ihnen eine kurze Geschichte erzählen: Vor zwei Jahren wurde unser Pastor zu einem japanischen Ehepaar gerufen, dessen 14-jährige Tochter Miyu unerwartet an Herzversagen gestorben war. Miyu hatte ein Downsyndrom gehabt. Ihre Eltern hatten bis dahin keinen kirchlichen Bezug. Die Gespräche mit unserem Pastor waren so intensiv und offenbar auch heilsam, dass der Vater bat, bei uns getauft zu werden. Am Taufbecken stehend erzählte er, wie sein Leben und das seiner Frau bereichert worden war durch ihre Tochter, die so bedingungslos liebte und eine unerschöpfliche Fröhlichkeit hatte. Durch sie hatten die Eltern eine ganz neue Tiefe im Leben erfahren. Auch dafür, dass er jetzt getauft wurde, dankte er seiner

Tochter, denn durch ihren Tod hatte er zum Glauben gefunden. An vielen Sonntagen trägt er sich nun zum Begrüßen der Gottesdienstbesucher ein und ist mit Abstand die einladendste und strahlendste Begrüßungsperson unserer Gemeinde.

Ja, Kirche hält viel Heilendes bereit. Aber manchmal kann das Heilende des Vertrauens auf einen liebenden Gott erst wachsen, wenn Psychotherapie und Seelsorge Hand in Hand gehen oder das eine dem anderen den Weg bereitet. Wichtig ist, dass ich für mich und Sie für sich achtgeben auf das, was auf dem Grunde unserer Seelen wirkt. Und wenn mir oder Ihnen alleine dazu der Mut oder die Kraft fehlen, dürfen wir uns daran erinnern, dass schon der Psalmist sagt: „Wenn ich schwach bin, so hilft mir der Herr.“

Und damit es in unser aller Seelen hell bleibt oder wird, möchte ich Sie bitten, mit mir betend einzustimmen in das Lied aus Taizé „Christus, dein Licht verklärt unsere Schatten“.

(Lied aus Taizé „Christus, dein Licht verklärt unsere Schatten“)

Wir wollen nun gemeinsam beten.

Am Morgen des heutigen Tages beten wir zu dir Gott, dass du uns heute nahe bist. Wir bitten dich, dass du uns den Mut gibst, darauf zu vertrauen, dass das Gute im anderen und das Gute in uns zu etwas Gutem für viele werden kann. Ich bitte dich um deinen Segen für alle, die weiter am Prozess des Sich-Verbindens arbeiten. Dass es Ihnen gelingt, den Grund dafür zu bereiten, dass Verbindendes gebaut werden kann und dass sie die Weisheit haben, achtsam wahrzunehmen, was es braucht, das Vorbehalte und Bedenken ernst genommen und Stärken genutzt werden können. Lasse miteinander Vertrauen wachsen, damit auch hier Heilendes geschehen kann. Wir bitten dich, heile du uns, Herr, so werden wir heil. Hilf du uns, Herr, so ist uns geholfen.

Und wir beten gemeinsam:

(Vaterunser)

Ich wünsche Ihnen und uns einen gesegneten Tag.

**Berichte
und
Referate**

Bericht des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Landesbischof Gerhard Ulrich

der 11. Generalsynode auf ihrer 7. Tagung am 6. November 2014 in Dresden vorgelegt

„EINER KOMME DEM ANDEREN MIT EHRERBIETUNG ZUVOR“ (RÖM. 12, 10)*

Herr Präsident! Liebe Generalsynode! Verehrte Gäste! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bin ziemlich unsportlich; deswegen werde ich diese sehr sportliche Zeiteinteilung nicht einhalten können. Den gesamten Bericht und Aussprache in einer halben Stunde wird mir nicht gelingen. Es gibt viel zu berichten.

Liebe Schwestern und Brüder, der jährlich zu erstattende Bericht des Leitenden Bischofs soll die Wegstrecke, die hinter uns liegt, und den Weg nach vorne ins Auge fassen und deuten, und zwar so, dass beide in das Licht des Evangeliums geraten. Es sollen wichtige Arbeitsschwerpunkte beschrieben werden, aber immer so, dass zugleich das Evangelium durchscheint. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Aber genau darum ist der Bericht des Leitenden Bischof immer ein Ausweis des lutherischen Prinzips: Die Kirche wird geleitet durch das Wort, durch das Hören auf das Wort und durch die Verkündigung des Wortes. Das ist der Anspruch. Und das ist die Herausforderung zugleich. Und das ist zugleich die Chance. Denn worüber zu berichten ist, ist Teil des einen Dienstes der Kirche Jesu Christi: der des Dienstes, der Verkündigung nämlich. Und auch wenn es schwerfällt, das zu durchdringen oder auch nur zu spüren: auch das Ringen um Strukturen, Modelle und Verbindungen, Steuerungsgruppen, Workshops: Sie dienen letztlich auch diesem Auftrag. Und sie sind darauf zu überprüfen, ob sie diesem Auftrag wirklich dienen. Sie sind daraufhin zu prüfen am Maßstab der Schrift selber.

Als einen Deutungsgesichtspunkt will ich in diesem Jahr ein Wort aus Röm. 12,10 hervorheben. Dort heißt es:

„Einer komme dem anderen mit Ehrerbietung zuvor.“

Das Wort „Ehrerbietung“ mag manchem wie ein Relikt aus grauer Vorzeit erscheinen. Es klingt nicht modern jedenfalls. Wir führen dieses Wort im Alltag auch kaum mehr im Mund. Aber wer darüber nachsinnt, was damit gemeint sein soll, der kommt schnell darauf, dass mit diesem altertümlich klingenden Begriff etwas bezeichnet wird, was wir brauchen und was uns gut tut.

In der Weihnachtsgeschichte nach Lukas beginnt die Verkündigung der Engel an die Hirten mit der Wendung „Ehre sei Gott in der Höhe“. Wenn wir in unseren Gottesdiensten jeden Sonntag das „Ehre sei dem Vater und dem Sohn“ anstimmen, dann nehmen wir diesen Ton auf. Unser Alltag ist angefüllt mit Zielen, Absichten, Enttäuschungen, Verletzungen. All das sind vorletzte Dinge. Das gilt selbst für die großen Pläne und Vorhaben, an denen unser Herz hängt und die uns pausenlos beschäftigen mögen. Es tut unserem Leben gut, wenn wir allein Ihm, unserem Gott, die Ehre geben. Die Verherrlichung Gottes, die Ehre Gottes, ist das „höchste Ziel der Schöpfung“.

* Die auf der Tagung der Generalsynode verteilte schriftliche Fassung dieses Berichts mit Fußnoten ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 172/2014.

Ein Abglanz dieser Ehre gebührt auch denen, die Gott gewürdigt hat, seine Ebenbilder zu sein, die nur „wenig niedriger gemacht“ (Psalm 8,6) sind. Den anderen, die andere in ihrer Andersartigkeit und Andersheit anzuerkennen, ihn bzw. sie anzunehmen in ihrer Originalität, von Gott geschenkt und zugesprochen – das ist die angemessene Verhaltensweise.

Jeder Mensch braucht Anerkennung, möchte mit dem, was er ist, denkt und tut, respektiert werden, geehrt werden. Jeder Mensch verdient auch erst einmal, bei allem, was sonst noch zu sagen wäre, Respekt. Und der Respekt, den wir einander bieten, ist wiederum eine Antwort auf den Respekt, auf die Langmut, die Gott selbst seinen Geschöpfen erweist, die er sich immer wieder fürbittend auch abringen lässt! Wenn Mose wieder und wieder bei Gott eintritt für das murrende Volk, dann lässt sich Gott selbst erinnern an seine Ehrerbietung seiner Schöpfung gegenüber. Aller Großmut, alle Weite des Geistes wurzeln in dieser Grundhaltung der Ehrerbietung, der gegenseitigen Ehrerbietung.

Gegenüber der Neigung, immer schon zu urteilen, andere abzuwerten, ermahnt uns das Evangelium: „Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet“ (Mt. 7,1). Ehrerbietung – das heißt eben auch Behutsamkeit im Urteilen. Ich will ein Beispiel aus der Arbeit der VELKD nennen: Wir haben als Bischofskonferenz die „Orientierungslinien ethischer Urteilsbildung am Beispiel der strittigen Bewertung von Homosexualität in christlicher Perspektive“ beraten und zur Veröffentlichung freigegeben. In diesem Papier werden theologische Gründe dafür ausgeführt, dass unterschiedliche Einschätzungen in ethischen Fragen der Gemeinschaft des Glaubens die Gemeinschaft des Glaubens selbst nicht unmöglich machen müssen. Entscheidend ist nicht der Gehorsam gegenüber einem moralischen Gesetz, sondern dass der Mensch sich im Glauben die fremde Gerechtigkeit Jesu Christi bedingungslos zusprechen lässt. Darin ist die Einheit der Glieder am Leib Christi begründet, die über trennende ethische Einschätzungen hinausreicht. Das hat auch etwas mit dem Respekt, der Ehrerbietung einer anderen Einschätzung gegenüber zu tun.

1. Ökumenische Begegnung in Afrika

Mir ist die Bedeutung einer zuvorkommenden Ehrerbietung im zurückliegenden Jahr besonders deutlich geworden bei unserem Besuch in Tansania im Februar d. J. Im Jahr 2011 hatten wir den Leitenden Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania, Dr. Alex Malasusa, vor und während der Generalsynode in Magdeburg bei uns zur Besuch. Gesprächsgegenstand war damals das sog. Dodoma-Dokument, in dem die Evangelisch-Lutherische Kirche Tansanias zum Ausdruck bringt, dass sie unsere Bewertung von Homosexualität für unvereinbar mit dem Evangelium hält, so wie sie das Evangelium versteht.

In diesem Jahr nun war eine kleine Delegation unserer Bischofskonferenz in Tansania zu Besuch. Unsere Standpunkte waren recht unterschiedlich. Schnelle Urteile hätten wohl – je nach Standpunkt – Rückständigkeit oder Abfall vom Evangelium diagnostiziert. Wir haben aber bewusst auf schnelle Urteile verzichtet. Wir sind uns mit hohem gegenseitigen Respekt begegnet. Alle 24 Mitglieder der tansanischen Bischofskonferenz waren erschienen. Wir waren in einer geschwisterlichen Atmosphäre zusammen und haben alles vermieden, was als Hochmut der angeblich „Weiterentwickelten“ oder als Verachtung der „Dekadenten“ gedeutet werden konnte. Wir haben zuerst einmal die Kraft, das beeindruckende Wachstum dieser Kirche zur Kenntnis genommen, und das bedeutet ja, wir haben uns über die Wirksamkeit des Evangeliums selbst gefreut. Wir haben dann verstanden, dass die Situation der Kirche stärker, als wir uns das oft bewusst machen, auch durch die sie umgebende Gesellschaft mitgeprägt ist. Die tansanische Kirche lebt in einem Land, in dem nach geltendem Gesetz Homosexualität unter Strafe gestellt ist und der Konsens in der Gesellschaft, nicht zuletzt mit der muslimischen Bevölkerung, dazu sehr breit ist. Die tansanische Kirche lebt in einem Land und einer Kultur, in denen es nicht hoch im Kurs steht, sondern schwer ist, aus einem allgemeinen Konsens auszubrechen. Und seien wir ehrlich, wir haben die Überzeugung zur Homosexuali-

tät, die sich jetzt bei uns durchzusetzen scheint, nicht schon immer gehabt – und haben sie auch unter uns nicht schon einheitlich. Wir haben in diesen Tagen in Tansania eine wichtige Erfahrung gemacht: Wir haben uns gelöst von der Fixierung auf die Frage der Homosexualität, indem wir zunächst einmal jeden Tag gemeinsam miteinander eine Bibelstelle im Rundgespräch ausgelegt haben. Das schien uns die angemessene Fixierung zu sein. Und im gemeinsamen Hören auf das Wort Gottes ist uns wieder einmal bewusst geworden: Es ist bereichernd und entlastend zugleich, wie unterschiedlich und zugleich identisch die Schrift in den jeweiligen Kontexten spricht. Da wird erfahrbar, dass Gott selbst es ist, der uns mit seinem Wort die Ehre gibt! Da, im Hören auf Gottes Wort, entsteht Einheit über Unterschiede hinweg. Die Einheit, zu der wir gerufen sind, hat ihren Grund nicht darin, dass wir sie herstellen, unsere Einschätzungen veranschaulichen. Sie hat Grund und Ziel schon gar nicht in Einheitlichkeit, sondern trägt Verschiedenheit. Diese tiefe Gemeinschaft wurzelt darin, dass – wie Jesus es im Hohepriesterlichen Gebet ausdrückt – er und der Vater im Himmel eins sind (vgl. Joh. 17,21). Die Einheit, um die es geht, ist Einheit in Ihm!

Es wurde uns sehr bewusst, dass es doch eigentlich nicht sein kann, dass die Unterschiede in der Einschätzung einer ethischen Frage die Verbundenheit in der Gemeinschaft mit Jesus Christus und untereinander infrage stellen könnte. Was wäre das für eine Glaubensgewissheit und Verbundenheit im Glauben, die durch Unterschiede in der Einschätzung einer ethischen Frage aufgehoben werden könnte? Reicht die Verbundenheit in Christus nicht tiefer als bestimmte ethische Einschätzungen?

Wir leben in einer sehr bunten, plural gewordenen Welt. Ganz unterschiedliche Lebenswelten, die früher kaum eine Chance hatten, einander zu begegnen, sind nun nur wenige Flugstunden voneinander entfernt. Und im Netz ist alles sekundenschnell noch im entlegensten Winkel präsent. Das führt dazu, dass Unterschiedliches sich sehr nahekommmt. Halten wir diese enormen Unterschiede aus miteinander? Wie halten wir sie aus? Wechselseitige Ehrerbietung ist eine Weise, Pluralität nicht nur zu ertragen, sondern vielleicht sogar fruchtbar zu machen, weil wir ahnen, dass in dem uns auf den ersten Blick Fremden, ja vielleicht sogar Befremdlichen auch Wertvolles, Berechtigtes präsent ist.

Beschämend und beglückend zugleich war es zu erleben, mit welchem großem Selbstbewusstsein und mit welcher Klarheit unsere Brüder im bischöflichen Amt ihr Leitungsamt versehen. Wie sie theologisch fundiert und geistlich fest ihren Dienst definieren – auch in Abgrenzung zu uns, zu unserer Weise, Kirche zu bauen und zu leben. Und sie äußern all dies in großem Respekt. Und in der Erwartung, dass wir sie annehmen als die, die sie sind.

2. Ökumenische Begegnung in Deutschland

Uns ist im vergangenen Jahr bewusst geworden, wie sehr wir uns dem Reformationsjubiläum, von dem wir schon lange geredet haben, nun mit großen Schritten nähern. In unseren Kirchen werden die Überlegungen und Planungen immer konkreter. Eine bestimmte Veranstaltung, eine Ausstellung, eine Vortragsreihe zu organisieren, ist das Eine. Sich darüber klar zu werden, was wir eigentlich feiern, was für uns der innere Kern des Reformationsjubiläums ist und dieses weiterzuvermitteln, ist ein Anderes. Dass es das besondere Anliegen der Reformation war, die Freiheit, die im Evangelium erschienen ist, „auf den Leuchter zu stellen“ (wie Jesus in Mt. 5,15 sagt), ist unbestreitbar. Aber es ist auch richtig, dass der Begriff der Freiheit sehr unterschiedlich verstanden werden kann. Es ging den Reformatoren um die Freiheit, zu der uns Christus befreit hat. Aber sie wussten auch etwas von der Gefährdung, wieder unter das Joch der Knechtschaft zu geraten (Gal. 5,1). In reformatorischer Perspektive verbindet sich die Freude über die Freiheit mit einem großen Gewissens-Ernst, diese Freiheit vor dem Angesicht Gottes zu verantworten.

Das Reformationsjubiläum, auf das wir zugehen, hat Auswirkungen auf unsere ökumenischen Beziehungen hier vor Ort in Deutschland. Wenn wir uns freudig vergewissern, was die Reformation für uns bedeutet, dann fühlen sich gelegentlich unsere römisch-katholischen Partner verletzt. Wo ist die Grenze zwischen Hochmut, gebotener Rücksichtnahme und unangemessener Selbstverleugnung? Was können und dürfen wir einander zumuten und wo ist die Grenze überschritten? Was verlangt die geforderte Ehrerbietung konkret von uns? Eines ist klar: Das Reformationsjubiläum ist eine Herausforderung an uns, dabei auch die Glaubensgeschwister mit im Blick zu haben, bei denen das Signalwort „Reformation“ andere Deutungen und Empfindungen auslöst als bei uns.

Im Jahr 2013 ist der Text „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ erschienen. Lutherischer Weltbund und Einheitsrat in Rom haben den Versuch unternommen, *gemeinsam* auf die Ereignisse der Reformation zu schauen, nicht Deutungen nebeneinander oder gar gegeneinander zu stellen, sondern wirklich miteinander ins Gespräch zu bringen. Manche haben uns Lutheraner zu großer Nachgiebigkeit geziehen, es sei zu viel der Ehrerbietung und Rücksichtnahme gegenüber der Schwesterkirche. Wer sich auf ein Miteinander einlässt, der verändert sich.

Die Reaktionen auf den EKD-Text „Rechtfertigung und Freiheit“ zeigen, dass ein Bedürfnis besteht, den gemeinsamen Weg, den evangelische und katholische Kirche in den letzten Jahrzehnten miteinander gegangen sind, im Bewusstsein zu halten. Kardinal Kasper hat schon vor einiger Zeit mit seinem Projekt „Harvesting the fruits“ den Gedanken stark gemacht, dass wir darauf achten sollen, das in vergangenen ökumenischen Gesprächen Erreichte zu bewahren und fruchtbar zu machen. Und wir haben hier viel erreicht – nicht unumstritten, auch kritisch gewürdigt; aber im Miteinander – zumal seit der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“. Ich denke, es gehört zu einer Form der Ehrerbietung und Achtung, etwas, das auch und manchmal vor allem anderen wichtig und wertvoll ist, nicht in der Nichterwähnung verschwinden zu lassen. Auch ausdrückliche Kritik ist eine respektable Form des Respekts!

Die Geschäftsstelle des DNK/LWB und das Adam-Möhler-Institut haben gemeinsam eine Aktion gestartet, den Text „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ zum Ausgangspunkt für Debatten im Internet zu nehmen. Viele Menschen können sich daran beteiligen, miteinander wichtige Fragen zu erörtern und damit Gemeinschaft zu praktizieren. Im Bericht des Catholica-Beauftragten werden wir dazu Näheres hören.

3. Ehrerbietung innerevangelisch!?

Die Aktivitäten im Bereich der VELKD sind im vergangenen Jahr sehr stark von dem Evaluationsprozess im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Verbindungsmodells bestimmt gewesen. Und ich will gleich zu Beginn vorab all denen sehr herzlich danken, die viel Zeit und Kraft dahinein investiert haben.

a) Bei der letzten Tagung der Generalsynode in Düsseldorf wurde das Ergebnis der ersten Runde einer Evaluation zum Verbindungsmodell ausführlich vorgestellt. Mit gleichlautenden Beschlüssen in allen drei Teilsynoden wurde eine gemeinsame Steuerungsgruppe mit Vertretern aus EKD, UEK und VELKD beauftragt, für die Synodentagung 2014 eine gemeinsame Beschlussvorlage vorzubereiten. Folgende Kernelemente sollte eine solche Vorlage enthalten:

- Gemeinsames Verständnis der EKD als Kirche
- Gemeinsames Verständnis der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche und der konfessionellen Bünde als Kirche einschließlich einer Klärung der identitätsstiftenden Arbeitsfelder und der Bündelungsfunktion der Bünde
- Verzahnung der Strukturen und Weiterentwicklung der Kooperation der Ämter

b) Parallel zu dem gemeinsamen Prozess und als Vorarbeit für diesen wurde eine zweite VELKD-interne Runde der Evaluation angeregt. Diese hat in der ersten Jahreshälfte 2014 stattgefunden.

Wir haben einen breiten, offenen und wohl **strukturierten Prozess** geführt. Die Arbeit erfolgte in 5 Projektgruppen und wurde durch unsere Steuerungsgruppe unter Vorsitz der Stellvertretenden Leitenden Bischöfin Ilse Junkermann geführt. Bischöfin Junkermann wird hierzu nachher noch mehr ausführen.

c) Es ist sehr erfreulich, dass zu den drei Arbeitsfeldern Theologie, Liturgie und Ökumene jetzt klare und miteinander **kompatible Ergebnisse** vorliegen. Bei allen drei Arbeitsfeldern wurde deutlich, dass es hier Aufgaben gibt, die die Gliedkirchen der VELKD gemeinsam in lutherischer Perspektive mit den Instrumenten der VELKD bearbeiten können und wollen – wie es im übrigen seit 1948 dem Verfassungsauftrag der VELKD entspricht. Zugleich ist es klar, dass auch in Bezug auf diese Arbeitsfelder der starke Wille vorhanden ist, möglichst konstruktiv mit der EKD insgesamt zusammenzuarbeiten. Der Abschlussbericht des VELKD-Prozesses dokumentiert die Überlegungen zu diesen drei Arbeitsfeldern recht detailliert. Dort ist belegt, dass jeweils ohne Denkverbote sehr verschiedene Lösungsmöglichkeiten ausführlich diskutiert wurden. In allen Arbeitsgruppen ist man dann zu relativ eindeutigen Ergebnissen gekommen, die auch im Abschlussworkshop mit deutlichen Mehrheiten noch einmal bestätigt wurden.

d) Es ist in all den Überlegungen deutlich geworden, dass es gilt, eine gute Balance von **Eigenständigkeit und Dienstbarkeit** zu wahren. Wenn wir das ernst nehmen, sind zwei Tendenzen überwunden, die wir nicht weiter verfolgen sollten: Sowohl innerhalb der VELKD als auch in der gemeinsamen Steuerungsgruppe haben wir uns darauf verständigt, dass es nicht das Ziel ist, die VELKD aufzulösen. Dies festzuhalten ist ein wichtiger Fortschritt. Denn es eröffnet zugleich die Möglichkeit für eine weitere Einsicht: Die VELKD versteht sich ausdrücklich als ein Teil der EKD. Wir wollen konstruktiv zusammenarbeiten und dem Ganzen dienen: in zu verabredender Form von Eigenständigkeit und mit Dienstbarkeit. Diese beiden Pole verweisen jeweils aufeinander. Die Eigenständigkeit will sich nicht abschotten, sondern ihre Beiträge in das Gemeinsame einbringen. Das Gemeinsame wird durch die Erschließungskraft der konfessionellen Perspektive bereichert und vertieft. Die Gemeinschaft betrachtet deshalb die Eigenständigkeit nicht argwöhnisch oder versucht sie gar einzuebnen, sondern sie schätzt den Reichtum der bestimmten Perspektive, gibt ihr Raum und hält alles zusammen.

Wir haben während des Prozesses wiederholt festgestellt, dass es in dem allen nicht nur darum geht, Strukturentscheidungen zu fällen, sondern dass es im Wesentlichen auf eine gemeinsame Haltung ankommt, die in den unterschiedlichen Partnern nicht Störelemente sieht, sondern notwendige und bereichernde Perspektiven für das Ganze. Wir haben miteinander festgehalten, dass die unterschiedlichen Erschließungskräfte der konfessionellen Bünde in Zukunft stärker genutzt werden müssen und können. An dieser Schnittstelle besonders lohnt es sich, weiter zu arbeiten und weiter nachzudenken. Wie die Spannung zwischen Eigenständigkeit und Dienstbarkeit auch strukturell Ausdruck finden kann, ist noch offen. Das ist auch strittig, weil sich damit sehr unterschiedliche Vorstellungen verbinden. Aber klar ist: Diese Beschreibung ist nicht nur eine Angelegenheit eines Partners des Verbindungsmodells, sondern aller Beteiligten. Die Bereitschaft zur Veränderung in Haltung und Strukturen kann nur gemeinsam gelingen. Und ich bitte herzlich darum, diesen anstehenden Organisations- und Entwicklungsprozess, diesen Teambildungsprozess, wie die gemeinsame Vorlage ihn vorschlägt, zu unterstützen und diesen Prozess mit der nötigen Offenheit zu versorgen. Es kommt nun darauf an, mit dieser doppelten Einsicht wirklich ernst

zu machen und nicht wieder zurückzufallen. Schlagwortartige Zuschreibungen wie Rekonnfessionalisierung, Versäulung oder Zentralismus helfen nicht weiter.

e) Mir scheint eine Änderung der Haltung die Basis für strukturelle Änderungen zu sein. Solange wir wechselseitig hinter bestimmten Verhaltensweisen immer sofort Rekonnfessionalisierung, Versäulung oder Zentralismus vermuten, finden wir nicht richtig zusammen.

Differenzierte Organisationsformen machen es manchmal etwas schwieriger, aber es ist wichtig, dass wir die verschiedenen Perspektiven zuerst als Bereicherung betrachten. Es spricht für eine Gemeinschaft, dass sie innere Pluralität zulässt, ja diese **Pluralität als Reichtum** begreift und so zum Reichtum werden lässt.

f) Einer der wichtigen Punkte in den Debatten der letzten Jahre ist die Frage des **Kircheseins der EKD**. Nach Jahrzehnten der Uneinigkeit über diese Frage hat uns nun u. a. Frau Axt-Piscalar geholfen, eine – wie ich finde – gute und tragfähige Lösung zu finden. Die gemeinsame Kundgebung von Generalsynode und Bischofskonferenz der VELKD vom 9. November 2013, die seinerzeit mit sehr großer Mehrheit beschlossen wurde, ist dafür eine gute Grundlage. Diese Kundgebung hat auch über die VELKD hinaus viel Zustimmung gefunden. In Ziff. 3 des gemeinsamen Beschlussvorschlages werden die Bestimmungen der ekklesialen Funktionen der EKD und der Bünde aufgenommen. In der Formulierung unserer Kundgebung heißt das: „Es ist die Aufgabe der EKD, für die Einheit der evangelischen Kirche einzustehen. Sie tut dies, indem sie den Diskurs zwischen den Kirchen und Kirchenbünden so moderiert, dass die Eigenständigkeit und konfessionelle Bestimmtheit der Gliedkirchen und Kirchenbünde geachtet und gewahrt wird. Dies ist eine eminent theologische Aufgabe.“ Soweit das Zitat. Dass eine Gemeinschaft von Kirchen, die deren Einheit so zum Ausdruck bringt, dass sie zugleich deren innere Vielfalt wahrt, ihrerseits Kirche genannt wird, sollte unsere Zustimmung finden; denn dass die EKD für uns alle kirchliche Funktionen wahrnimmt, ist unbestritten. Es ist in den Gliedkirchen der EKD in diesem Zusammenhang aufmerksam gehört worden, dass mit dem Kirchsein der EKD keine Machtverschiebung im Gefüge von EKD und Landeskirchen beabsichtigt ist.

In der Debatte über das Verbindungsmodell ist der Eindruck entstanden, es ginge ausschließlich um das Verhältnis zwischen der EKD und den beiden anderen Kirchenbünden. Die Debatte betrifft maßgeblich das Verhältnis der Gliedkirchen zu den Bünden und zur gesamten EKD überhaupt. Natürlich liegt uns daran, dass auch die beiden „ungebundenen“ Kirchen Oldenburg und Württemberg den ihnen zustehenden Raum behalten. Die Gliedkirchen sind die Basis der EKD. Wir wollen uns insgesamt auf einen konstruktiven und vertrauensvollen Weg begeben. Dabei muss allerdings klar sein: Wenn man sich auf einen gemeinsamen Weg begibt, müssen alle bereit sein, sich zu ändern.

g) Der Verständigungsprozess des letzten Jahres ist ganz wesentlich von der **gemeinsamen Steuerungsgruppe** von EKD, UEK und VELKD geleitet worden. In dieser Gruppe ist ein respektvoller und fairer Umgang miteinander gewachsen, für den wir alle nur dankbar sein können. Zu einem Umgang, der von wechselseitiger Ehrerbietung geprägt ist, gehört es, dass man offen und ehrlich miteinander ist und zugleich, dass man sich nicht gegenseitig überfordert und dass man zu Kompromissen bereit ist. Zu den wichtigen Ergebnissen gehört es auch, dass sich in der Diskussion über die ekklesialen Funktionen von EKD, UEK und VELKD zeigte, dass die Selbstwahrnehmung und die wertschätzende Fremdwahrnehmung der jeweiligen Stärken sehr dicht beieinander liegen. Diese Wahrnehmung der jeweiligen Stärken sollte eine gute Basis dafür sein, die jeweilige ekklesiale Funktion wechselseitig zu respektieren.

h) In der Debatte über die Fortentwicklung des Verbindungsmodells ist immer wieder der generelle Ruf nach einer sogenannten „**neuen**“ **EKD** laut geworden. Ich habe den Eindruck, dass hinter diesem Ruf nicht nur der Wunsch nach einem verbesserten Verbindungsmodell stand, sondern auch die Vorstellung, dass das Verhältnis von EKD und Gliedkirchen – auch abgesehen von VELKD und UEK – an einigen Punkten der deutlichen Neujustierung bedarf. Aus Anlass der Veröffentlichung des Familienpapiers oder auch des Textes „Rechtfertigung und Freiheit“ ist deutlich geworden, dass es in den Landeskirchen den Wunsch gibt, frühzeitiger einbezogen, ja wirklich auch beteiligt zu werden. Die Kammern und Kommissionen der EKD sind häufig überwiegend mit Fachleuten besetzt, deren Rückbindung an ihre Landeskirchen nicht immer gleich stark zu sehen und ausgeprägt ist. Es gibt EKD-Gesetze, die in Rat und Kirchenkonferenz Zustimmung gefunden haben, aber doch nicht in dem Maß durch landeskirchliche Synodenbeschlüsse übernommen werden, wie das sinnvoll erscheint und wünschenswert wäre. Bei der Gesetzgebung ist die Einbeziehung der Landeskirchen nicht immer so intensiv, wie es gewünscht wird. Manche Stimmen wünschen sich einen stärkeren geistlichen Charakter der EKD. Das Kirchenamt der EKD ist an manchen Punkten „machtvoller“ aufgetreten, als es aus der Perspektive der einen oder anderen Gliedkirche angemessen erscheinen mag. Es ist zu überlegen, wie Fragen dieser Art offen und respektvoll miteinander besprochen werden können. Wenn in dem geplanten Organisationsentwicklungsprozess indirekt oder direkt auch das Verhältnis von Gliedkirchen und EKD angesprochen wird, sollte das ein Anlass sein, auch solche Fragen aufzugreifen.

i) Im Blick auf den Verständigungsprozess seit den Synoden in Düsseldorf und auf den Entwurf eines Synodenbeschlusses, der uns nun vorliegt, ist von manchen die kritische Einschätzung geäußert worden, **es habe sich viel zu wenig bewegt**, es bliebe ja doch letztlich alles beim Alten.

Ich halte das für eine nicht zutreffende Deutung. Vielleicht ist nach außen von den Veränderungen noch nicht so viel sichtbar geworden. Vielleicht hat dieser Eindruck auch damit zu tun, dass manche sich unter Fortentwicklung des Verbindungsmodells eine Auflösung der Bünde oder doch wenigstens eine kräftige Reduzierung vorgestellt hatten. Haltungsänderungen sind nicht immer gleich sichtbar. Der Evaluationsprozess der VELKD ist allerdings von den Grundsatzbeschlüssen der Generalsynode in Düsseldorf sowie der Bischofskonferenz und der Theologischen Kundgebung ausgegangen, die von dem Erhalt der VELKD als Kirche sprechen. Der Beschluss der Generalsynode 2013 besagt ein Doppeltes: Aus lutherischer Perspektive ist die EKD Kirche (in besonderer Verantwortung für die Pflege der in sich differenzierten Einheit des deutschen Protestantismus), und zugleich ist auch die VELKD Kirche (in besonderer Verantwortung für die Pflege der konfessionellen Identität und Einheit des deutschen Luthertums). Bei der weiteren Ausgestaltung des „Verbindungsmodells“ ist darauf zu achten, dass beide Aspekte des Beschlusses ernst genommen werden.

D. h.: Auch der kirchliche Charakter der VELKD ist zu wahren und institutionell so zu instrumentieren, dass sie als Kirche sichtbar und handlungsfähig ist. Dafür muss sie mit angemessenen Leitungsstrukturen und Repräsentationsformen ausgestattet sein. Dies sollte unstrittig sein. Allein das dafür erforderliche Maß und die konkrete Ausgestaltung sind derzeit Gegenstand der Diskussion.

Man muss sich klar machen, dass seit 2007 schon viel passiert ist: Die Kirchenämter arbeiten seitdem unter einem Dach mit allen Möglichkeiten, die darin liegen. Bestimmte Aufgaben werden von denselben Personen für beide Ämter wahrgenommen. Auf Referatsebene gibt es viele Beispiele für eine ausgezeichnete Zusammenarbeit in sinnvoller Arbeitsteilung. Bei der Perikopenrevision und der Herausgabe von „Was jeder vom Islam wissen muss“ z. B. hat es ein gutes und förderliches Zusammenspiel gegeben, das Beispiel geben kann auch für zukünftige Entwicklungen.

Der jetzige Evaluationsprozess hat eine Reihe von Klärungen mit sich gebracht: Einerseits ist klar und von allen Partnern anerkannt, dass die VELKD nicht aufgelöst wird. Synode und Bischofskonferenz haben in einer gemeinsamen Kundgebung das Kirchesein der EKD bestätigt. Für die Generalsynode und die Bischofskonferenz ist eine Präzisierung ihrer Aufgaben ins Auge gefasst. Was das Amt betrifft, soll es einen klareren Abstimmungsmechanismus auf der Präsidentenebene geben. Für die Ämter soll es dann einen Organisationsentwicklungsprozess geben.

Hier gibt es zugegebenermaßen noch offene Fragen. Aber wenn die Grundprinzipien von Eigenständigkeit und Dienstbarkeit ernst genommen werden, wenn die Haltung wirklich angenommen wird, das Anderssein der Anderen als Reichtum zu verstehen, der in das Ganze eingebracht wird, dann wird der **weitere Prozess einen guten Verlauf nehmen**. Der jetzt eingeschlagene Weg ist von der gemeinsamen Steuerungsgruppe aus EKD, UEK und VELKD unter dem Vorsitz des Ratsvorsitzenden so einvernehmlich verabredet worden. An dem VELKD-Prozess waren alle eingeladen teilzunehmen. Zu einem fairen Miteinander gehört es, die transparenten Verfahrenswege einzuhalten und sich einer offenen Diskussion zu stellen. Wir haben während der Verhandlung vor allem in der gemeinsamen Steuerungsgruppe miteinander gelernt, dass es sich lohnt, auf rein taktische Argumente zu verzichten.

Ich gebe zu, dass ich im Laufe des Prozesses, insbesondere seit dem Sommer 2014 dann und wann irritiert war. Ich war streckenweise nicht sicher, ob ich als Leitender Bischof zusammen mit den in die Steuerungsgruppen entsandten vom uneingeschränkten Rückhalt ausgehen konnte. Obwohl wir in Düsseldorf ein geordnetes Verfahren verabredet hatten und obwohl eindeutige Beschlüsse von Generalsynode und Bischofskonferenz dazu vorlagen, wurden in einigen Gliedkirchen Überlegungen zu Papier gebracht, die einen in Teilen widersprüchlichen Weg nach meiner Auffassung aufzeigten oder anmahnten. Diese Papiere wurden aber nicht in den verabredeten Prozess eingespeist und blieben lange Zeit für mein Empfinden seltsam un-öffentlich. Inzwischen habe ich mit einigen sprechen können und besser verstanden. Ich hätte mir schon vorher mehr offene Gespräche gewünscht, Kontakte oder Nachfragen und wünsche mir das für den vor uns liegenden Prozess.

Ich werbe dafür, der Beschlussvorlage unverändert zuzustimmen. Wir brauchen einen gleichlautenden Beschluss in allen drei Gremien, wir haben deshalb eine hohe Verantwortung. Die Bischofskonferenz der VELKD hat in ihrer Herbsttagung die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells noch einmal ausführlich beraten. Ich bin dankbar dafür, dass in dieser Sitzung der Weg, den wir für die VELKD in der gemeinsamen Steuerungsgruppe gegangen sind, ausdrücklich bestätigt wurde. Dieses ist der Weg, für den ich auch in Zukunft als Leitender Bischof zur Verfügung stehe.

j) In Prozessen der Art, in denen wir gegenwärtig stehen, spielen eigene Erfahrungen, politische Ziele, pragmatische Überlegungen und wohl auch Machtinteressen eine Rolle. Mir liegt daran, die theologische Dimension noch einmal zu betonen:

Für uns bedeutet die Bekenntnisprägung mehr als eine bloße Traditionsverbundenheit. Die Generalsynode hat im vergangenen Jahr die Überzeugung bestätigt, dass die konfessionelle Prägung der Erhaltung und Förderung des Christentums in einer sich verändernden Welt nicht abträglich, sondern dienlich ist. So These 3 der Kundgebung. Die Bekenntnisbindung hat eine orientierende Kraft für die theologische Urteilsbildung und eine normative Funktion für die kirchliche Rechtssetzung. Es zeichnet das evangelische Christentum aus, dass es Einheit so verwirklicht, dass konfessioneller Ausdifferenzierung Raum gegeben wird.

k) Ich danke allen Beteiligten, die den enormen Arbeits- und Nervenaufwand auf sich genommen haben, der mit diesem Prozess bis hierher verbunden war. Es ist verständlich, dass

dieser Prozess besonders für die Mitarbeitenden im Amt eine starke arbeitsmäßige, aber nicht nur arbeitsmäßige Belastung war und ist. Es stehen Veränderungen vor uns, nicht nur für die VELKD. Auch die EKD – und wir sind alle auch EKD – muss sich in ihre präzisierte ekklesiale Rolle hineinfinden, so Repräsentantin der Einheit zu sein, dass sie zugleich der Vielfalt Raum gibt und die konfessionellen Prägungen in ihren Erschließungskräften wertschätzt und fördert.

4. Ehrerbietung und Gastfreundschaft

In 1. Petr. 4,9 findet sich die Ermahnung: „*Seid gastfreundlich gegeneinander ohne Murren*“. Gastfreundschaft ist auch eine Form von Ehrerbietung. Wer sich selbst als Kind Gottes verstehen darf, der erkennt auch im Fremden Kinder Gottes, Menschen, mit denen uns die gemeinsame Kindschaft verbindet.

Wir leben in einer Zeit, in der das Verständnis für Andersheit, Heterogenität, Pluralität in wachsendem Maße gefordert sein wird. Ich habe gerade heute auf dem Weg nach Dresden in der Denkschrift zum Religionsunterricht geblättert und gelesen, und finde es hervorragend, dass gerade auch diese Begriffe von Heterogenität, Pluralität und Pluralitätsfähigkeit in den Fokus einer religionspädagogischen Arbeit und des Religionsunterrichts gestellt werden. Vielen Dank dafür. Viele Menschen mit anderer Herkunft leben schon in unserem Land. Die Flüchtlingsströme auf der Welt nehmen zu. Europa ist in diesem Zusammenhang ein erstrebenswertes Ziel, solange das Wohlstandsgefälle so stark ist. Die europäischen Länder stehen vor der Frage, ob bzw. wie sie deutlich mehr Flüchtlinge aufzunehmen bereit sind. Wenn man sich vergegenwärtigt, in welchen Größenordnungen sehr viel ärmere Länder Flüchtlinge aufnehmen, wird einem deutlich, welche moralische und geistliche Verpflichtung wir haben. In der Geschichte vom großen Weltgericht in Matthäus 25 identifiziert sich der Herr der Geschichte mit den Fremden „Ich bin ein Fremder gewesen“ (Mt. 25,35). Die Menschen fragen überrascht, „wann haben wir dich als Fremden gesehen?“ (V. 38) – sie haben die konkreten Fremden in ihrer Nähe und Gott nicht „zusammengebracht“. Und dann antwortet ihnen der Herr und stellt genau diese Verbindung her: „Was ihr einem von diesem meinen geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan“ (V. 40). Gott identifiziert sich mit den Fremden. Die Ehrerbietung Gott gegenüber und die Ehrerbietung den Fremden gegenüber lassen sich nicht trennen. Uns ist diese Verbindung nicht immer bewusst und deshalb tut uns die biblische Ermahnung gut: „Gastfrei zu sein vergesst nicht; denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt“ (Hebr. 13,2).

Solche Offenheit gegenüber anderen Menschen fällt uns nicht so leicht. Oft müssen erhebliche Widerstände überwunden werden. Denn in uns Menschen ist ein gewisses Potential an Aggression und Gewalt als Reaktion auf Fremdheit vorhanden. Die genauen Umstände in Israel-Palästina, in der Ukraine, im Sudan, in Afghanistan, im Irak sind jeweils unterschiedlich: immer geht es darum, dass Menschen mit unterschiedlichen Anschauungen und Prägungen in unlösbar scheinende Gegensätze geraten und destruktive Gewalt ausüben. Wie kann es gelingen, die Kräfte der Versöhnungsbereitschaft zu fördern? Den Tendenzen zur Abwertung des Anderen, zur schnellen Verurteilung zu widerstehen, erfordert eine erhebliche Anstrengung. Die Aufforderung, dem anderen mit Ehrerbietung zuvorzukommen, mag in solchen Kontexten wirklichkeitsfremd, harmlos, illusionär wirken – aber diese Aufforderung bringt einen Gesichtspunkt zur Geltung, den die Welt braucht. Es ist, finde ich, ermutigend festzustellen, dass in den letzten Wochen angesichts der zunehmenden Flüchtlingsströme, angesichts der Unterbringungsprobleme in den großen Städten vor allem sich etwas gewandelt hat in der Gesellschaft dieses Landes: Es gibt immer noch die Ablehnungen, immer noch die Drohungen, Flüchtlingsunterkünfte anzugreifen. Aber es gibt eine deutlich breitere Bereitschaft, die Fremden willkommen zu heißen. Zivilbürgerschaftliches Engagement ist in vielen

Regionen gewachsen, eine bis dahin erhoffte Willkommenskultur beginnt sich vielleicht abzuzeichnen. Wir sollten, wo wir können, solche Bemühungen und solche Signale ernstnehmen und verstärken.

Sorgen bereitet eine offensichtlich vor einer Veränderung stehende Haltung der Politik hinsichtlich der vielen Kirchen-Asyle im Land. Es mehren sich die Fälle und Hinweise, dass das zuständige Bundesamt Menschen, die in Kirchenasylen Zuflucht suchen und finden, als „untergetaucht“ bewerten – und das trotz der peniblen Einhaltung von Verabredungen mit Innenministerien und zuständigen Behörden in den Ländern. Das hat u. a. zur Folge, dass die Verfahren und die Bearbeitungen der Asylanträge sich extrem verlängern. Und das wiederum kann zu einer Überforderung der Kirchengemeinden führen, die Asyle durchzustehen. Ich wünsche mir ein klares Wort der Synode in diesen Tagen in Dresden zur Einrichtung des Kirchenasyls und ich bin dankbar für Gliedkirchen, die dazu etwas in ihren Synoden gesagt haben und ein klares Wort zur Beibehaltung der Akzeptanz dieses für die Menschen wichtigen Instruments. Zugleich sollten die Gliedkirchen ihre Kirchengemeinden weiter unterstützen und zu, wo nötig, klareren Beschreibungen der Asyl-Praxis verhelfen.

Dem anderen mit Ehrerbietung zuvorzukommen, ist alles andere als harmlos oder wirklichkeitsfremd. Sich in den Teufelskreis der Gewalt hineinziehen zu lassen, ist naheliegend. Wenn ich verletzt, enttäuscht oder übervorteilt wurde, die Kraft aufzubringen, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, mich dem Teufelskreis zu entziehen, erfordert eine große innere Stärke. Vor hundert Jahren, als der 1. Weltkrieg begann, haben auch wir Kirchen diese Stärke weithin nicht besessen, sondern den Glauben missbraucht, den Teufelskreis der Gewalt mit zu rechtfertigen. Das Vordringen der IS-Kräfte im Nordirak und in Syrien hat das Dilemma überdeutlich gemacht, in dem wir uns heute befinden. Zu sehen, wie ganze Bevölkerungsgruppen auf grausamste Weise ermordet werden oder militärisch eingreifen: ein schreckliches Dilemma. In der letzten Friedensdenkschrift der EKD ist von „rechtserhaltender Gewalt“ die Rede. In dieser Welt kann es notwendig sein, Gewalt einzusetzen, um überhaupt erst die Möglichkeit für einen wirklichen Interessensausgleich zu schaffen. Die Kundgebung des Rates der EKD zur Situation in Syrien und im Irak benennt das friedensethische Dilemma, in dem wir uns befinden, wenn wir auf Terror und Völkermord schauen. So wenig Gewalt ein Mittel zum gerechten Frieden sein kann, so sehr verbietet sich Nichtstun angesichts von Völkermord und Vertreibung, Schändung und Folter; angesichts einer Gruppe von Menschen, denen ein Menschenleben, auch das eigene, nichts gilt. Darum setzt sich das Papier für den Vorrang des Schutzes für die Flüchtlinge ein, appelliert an den Sicherheitsrat der UN, Maßnahmen einzuleiten. Und es verschweigt zugleich nicht, dass die Situation auch dadurch entstanden ist, dass in der Vergangenheit immer mehr und immer unkontrollierter Waffen in diese Krisenländer exportiert worden sind. Waffen, die nicht dem Frieden dienen nun, sondern sich gegen die Menschen richten. Auch darum werden wir festhalten am Vorrang für Gewaltfreiheit und den Einsatz für zivile Konfliktbearbeitung. Die derzeitige Situation ist nicht nur die Folge des Vorgehens von Terrororganisationen, sondern ist auch Folge einer verfehlten Politik, dazu beigetragen hat, die Region zu destabilisieren. Vorrangige Aufgabe bleibt die humanitäre Hilfe für die betroffenen Menschen und Länder. Ich bin sicher, dass zu dieser drängenden Thematik in den nächsten Tagen die EKD-Synode klare Botschaften senden wird.

Nicht immer stehen wir in großen dramatischen Entscheidungen. Vielleicht ist ja die **alltägliche Ehrerbietung** anderen Menschen gegenüber das Feld, auf dem wir diese Haltung einüben können und sollen. Aber woher bekommen wir die Kraft dazu? In seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ schreibt Martin Luther, dass die Zusagen Gottes uns das geben, „was die Gebote fordern, und sie vollbringen, was die Gebote [uns] heißen“. Die Liebe zum Nächsten verdankt sich nicht einer Anstrengung von unserer Seite, sondern sie gehört zu

jenen göttlichen Gütern, von denen Luther sagt, dass sie uns zuteil werden, wenn der Glaube „über sich in Gott fährt“ und dann „aus einem in den andern fließen und allgemein werden“ kann. „Sieh, so fließt aus dem Glauben die Liebe und die Lust zu Gott und aus der Liebe ein freies, williges, fröhliches Leben, dem Nächsten umsonst zu dienen“. Besser, denke ich, kann man zuvorkommende Ehrerbietung nicht beschreiben.

5. Abschied und Übergang

Diesen Glauben zu bezeugen ist unsere gemeinsame Aufgabe, auch die Aufgabe von Synodalen.

Die Zeit dieser Generalsynode geht mit dieser Tagung zu Ende. In manchen Gliedkirchen sind die neuen Synodalen schon gewählt. Sechs Jahre lang haben Sie den Kurs unserer Kirchen mit bestimmt. Viel Zeit und Kraft haben Sie eingebracht. Dafür sage ich Ihnen einen großen Dank! In seiner Adelsschrift hat Luther davon gesprochen, dass „wir allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht“ sind. Wir sprechen vom Priestertum aller Getauften. Wir Christen haben für die Weitergabe der Gaben, die wir empfangen haben, eine gemeinsame Grundverantwortung. Sie als Synodale bezeugen das auf sichtbare Weise. Die Gemeinschaft schließt unterschiedliche Funktionen nicht aus, sondern ein. Aber das beeinträchtigt den gemeinsamen Auftrag nicht.

Neben den regulären Geschäften haben wir verschiedene Themen und Fragestellungen miteinander bedacht: 2009 in Ulm und 2011 in Magdeburg ging es mit den Themen „Unser täglich Brot gibt uns heute“ und „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission“ um die weltweite Verantwortung und Bezeugung des Glaubens. Im Jahre 2010 haben wir uns in Hannover mit Pfarrerbild und Pfarrerbildung befasst. Prof. Dr. Herbst hat uns damals einen Vortrag gehalten. 2012 in Timmendorfer Strand stand mit den Referaten von Kardinal Koch, Generalsekretär Junge und Prof. Oberdorfer die Vorbereitung auf das Reformationjubiläum im Mittelpunkt. Im letzten Jahr hat uns in Düsseldorf das Referat von Frau Prof. Axt-Piscalar in die theologischen Grundfragen eingeführt, die hinter der Debatte um das Verbindungsmodell stehen. Und in diesem Jahr werden wir darüber nachdenken, vor welche Herausforderungen uns die neuen Medien stellen. Immer geht es darum, weiterreichende Dimensionen zu bedenken, in denen das Leben in den Gemeinden sich vollzieht. Wege, die wir gehen, lassen sich nicht immer genau vorausplanen. Synode, gemeinsamer Weg, Weggemeinschaft bedeutet auch, sich auf das einzulassen, was gerade „dran“ ist.

Für solche Weggemeinschaft danke ich auch sehr persönlich Ihnen allen sehr herzlich! Es gab gute Gemeinschaft, es gab angespannte Situationen.

Und ich danke besonders allen Mitarbeitenden im Amt der VELKD für engagiertes Arbeiten, für hingebungsvollen Dienst. Und ich sage Dank für klare Einmischung in die verschiedenen Prozesse. Es ist nicht immer ein reines Vergnügen, in Evaluationsprozessen z. B. immer wieder die eigene Arbeit anfragen zu lassen oder selbst in Frage stellen zu sollen. Sie haben das in großer Professionalität aktiv und engagiert gestaltet – nicht über sich ergehen lassen, sondern gestaltet im Sinne und im Dienst der Sache. Dass Sie alle hoch identifiziert sind mit Ihrer Aufgabe: das darf niemand ernsthaft in einen Vorwurf verkehren – das ist Ihre und damit auch unsere Stärke. Ich bin dankbar für die versammelte Kompetenz und Expertise. Ich danke für alle Zusammenarbeit und für alles Miteinander in den vergangenen drei Jahren. Dieser Dank gilt auch allen, die in den Gremien und Ausschüssen mitarbeiten, dort ihre Zeit und ihre Gaben einbringen.

Ich wünsche allen, deren Synodentätigkeit zu Ende geht, und denen, für die es sich fortsetzt, von Herzen alles Gute und Gottes reichen Segen! Möge sich das Wort Gottes auch weiterhin

als Ihres „Fußes Leuchte“ (Psalm 119, 105) erweisen, so dass Ihre Wege behütet sind und erfüllt bleiben! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und lege zugleich den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung der VELKD vor.

**GANZ UND GAR IHREM HERRN VERPFLICHTET –
KIRCHE JESU CHRISTI IM AUFBRUCH ***

Sehr verehrte, liebe Gäste aus der Ökumene! Liebe Mitglieder der Vollkonferenz der UEK! Liebe Mitglieder der VELKD-Generalsynode! Kurz: Liebe Schwestern und Brüder!

Wenn man eine neue Aufgabe übertragen bekommt und sie mit Respekt und Demut, wenn Sie diese kurze Vorbemerkung erlauben, angenommen hat, dann tut man gut, sich beraten zu lassen von Kundigere. Das habe ich getan. Das hilft aber auch nicht unbedingt. Die einen sagen: „Rede so lutherisch entschieden, wie Bischof Knuth“, mein Vor-vor-vorgänger. „Rede so charmant fränkisch, bayerisch-lutherisch“, vielleicht die bekömmlichste Art Lutheraner zu sein für andere, „wie Bischof Friedrich“ oder „sprich so kundig kernig wie Bischof Weber.“ Alles kann ich nicht leisten. Keines von dem kann ich leisten. Deswegen habe ich den Rat angenommen, der mir auch gegeben wurde: „Sprich hinter die Sache zurücktretend, nimm deinen Auftrag wahr, den Kontakt zum Katholizismus in Deutschland weiter zu pflegen, zu berichten von Entwicklungen aus der katholischen Theologie und Weltkirche und den Diskurs zwischen den Ökumenebeauftragten der Landeskirchen weiter zu pflegen.“ Und so, liebe Schwestern und Brüder, hat mein Bericht im Wesentlichen zwei Teile mit einem angehängten Teil, wo es um Kommunikation geht. Angemessen bezogen auf das Thema der EKD- und VELKD-Synoden und UEK-Vollkonferenz.

In einem ersten Teil steht der kritisch-wohlwollende Blick auf Entwicklungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche im Zentrum. Zwei wichtige und in vielem erstaunliche Impulse aus Rom möchte ich genauer darstellen: Da ist zum einen das päpstliche Sendschreiben *Evangelii gaudium*, das zweifelsohne Bedeutung für die innerkatholische Diskussion der nächsten Jahre haben wird, trägt doch eines der Kapitel den Titel „Die missionarische Umgestaltung der Kirche“. Auch fordert der Papst in dem Schreiben wiederholt eine Kirche „im Aufbruch“. Zum anderen werde ich den Weg zur Außerordentlichen Bischofssynode zu Fragen von Ehe und Familie – höchst spannend – in einigen Grundzügen vorstellen. Gerade ist diese Bischofssynode zu Ende gegangen ist. In einem zweiten Themenblock wende ich mich dann den ökumenischen Aspekten der Debatte um das Reformationsjubiläum 2017 zu. Auch in der Reformation ging es um eine notwendige Umgestaltung und einen umfassenden Aufbruch der Kirche Jesu Christi. Und wenn wir in 2017 das Reformationsjubiläum feiern und begehen werden, stellt sich die Frage, welche Anstöße zur Umgestaltung und zum Aufbruch für uns heute relevant sind und welche wir in ökumenischer Verbundenheit auch mit den römisch-katholischen Christinnen und Christen stark machen wollen. Deswegen am Ende nur ein Beispiel für bemerkenswerte ökumenische Initiativen auf 2017 hin mit einem Blick auf das Internetprojekt „2017 gemeinsam unterwegs“. Man schaut ja, wenn man so einen Bericht bekommt, wie lange dauert das? Und bei 27 Seiten kann man schon einen Schreck bekommen. Ich werde im mündlichen Vortrag an einigen Stellen, das werden Sie merken, Reduzierungen vornehmen, um in einer Halbzeit zu bleiben.

* Die auf der Tagung der Generalsynode verteilte schriftliche Fassung dieses Berichts mit Fußnoten ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 172/2014.

1 Diskussionen innerhalb der römisch-katholischen Kirche und ihrer Theologie

1.1 *Evangelii gaudium* – Regierungsprogramm des Papstes?

Letztes Jahr stellte der Catholica-Bericht die erste Enzyklika der Amtszeit von Papst Franziskus vor. Im Vorwort von *Lumen fidei* wurde allerdings deutlich, dass Franziskus weite Teile des Textes noch von seinem Vorgänger übernommen und lediglich um eigene Überlegungen, kurze Überlegungen ergänzt hatte. So ist und war es nicht verwunderlich, dass man mit großer Spannung das erste von Papst Franziskus allein verantwortete Textwerk erwartet und kommentiert hat. Die Veröffentlichung von *Evangelii gaudium* ereignete sich im November 2013; schnell war in den großen Presseorganen – nicht nur in Deutschland – die Vermutung zu lesen, dass der Papst nun eine Art „Regierungserklärung“ vorgelegt habe. Wie üblich trägt das Schreiben als Titel die ersten beiden lateinischen Worte der Schrift: „Die Freude des Evangeliums – *Evangelii gaudium* – erfüllt das Herz und das gesamte Leben derer, die Jesus begegnen“. Das Nachsynodale Apostolische Schreiben bezieht sich auf die 13. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode im Oktober 2012 zum Thema „Neuevangelisation“ und hat also einen konkreten Hintergrund. Der Papst fasst die damaligen Beratungen aus seiner Sicht zusammen, spitzt sie zu und stellt sie in einen umfassenden Rahmen, den er den Ergebnissen der Bischofssynode gibt. Auf diese Weise wird das Schreiben wirklich zu einem persönlichen Dokument, in dem Themen und Anliegen des neuen Bischofs von Rom, wie er sich in der Regel selbst nennt, welche Anliegen ihn umtreiben.

1.1.1 „Zustand permanenter Mission“

Letztendlich geht es dem Papst mit diesem Schreiben um eine am Evangelium und am neutestamentlichen Zeugnis orientierte missionarische Neuausrichtung der Kirche. Er zielt auf einen „Zustand permanenter Mission“ und träumt von einer Zitat: „missionarischen Entscheidung, die fähig ist, alles zu verwandeln, damit die Gewohnheiten, die Stile, die Zeitpläne, der Sprachgebrauch und jede kirchliche Struktur ein Kanal werden, der mehr der Evangelisierung der heutigen Welt als der Selbstbewahrung dient“. Die notwendige Neuevangelisierung hat sich umfassend auf drei Bereiche, sagt er, zu erstrecken: zunächst auf die „gewöhnliche Seelsorge“, dann auf die „Getauften, die jedoch in ihrer Lebensweise den Ansprüchen der Taufe nicht gerecht werden“ und keine innere Zugehörigkeit zur Taufe mehr haben, und schließlich auf „diejenigen, die Jesus Christus nicht kennen oder ihn immer abgelehnt haben“.

Diese missionarische Ausrichtung der Kirche ergibt sich für den Papst unmittelbar aus dem Kern des Evangeliums selbst, nämlich der Heil bringenden Liebe Gottes. In der missionarischen Tätigkeit komme es vor allem und zuallererst darauf an, Zitat: „den Glauben zu haben, der in der Liebe wirksam ist“. Allein eine Theologie der Barmherzigkeit und eine Haltung der Zuwendung zu den Menschen ermögliche missionarische Orientierung. Damit rückt für den Papst zugleich auch die soziale Frage ins Zentrum seiner Überlegungen. Für ihn gilt: „Wenn man die soziale Dimension der Evangelisierung als zweitrangig nur betrachtet, verstümmelt man den Evangelisierungsauftrag.“ Franziskus diagnostiziert, dass wir – global gesehen – in einer Gesellschaft leben, die sich von ökonomischen Paradigmen und materiellen Präferenzen leiten lässt und damit alles soziale Engagement zerstört: „Die große Gefahr der Welt, um ihn zu zitieren, von heute mit ihrem vielfältigen und erdrückenden Konsumangebot ist eine individualistische Traurigkeit, die aus einem bequemen, begehrlischen Herzen hervorgeht, aus der krankhaften Suche nach oberflächlichen Vergnügungen, aus einer abgeschotteten Geisteshaltung.“ Die missionarische Verkündigung müsse daher Hand in Hand gehen mit einer „Sonderoption für die Armen“. Eine Option für alle jene, die von der Gesellschaft ausgeschlossen sind und wie Abfall behandelt werden. Beispiele dafür sind dem Papst vom „Ende

der Welt“, wie er sich nach seiner Wahl selbst bezeichnet hatte, ganz offensichtlich vielfach vor Augen.

Ein kurzer Blick auf die weltweite Ökumene macht schnell deutlich, dass der Bischof von Rom, indem er Evangelisation und eine Theologie der Armut zusammenbindet, Anschluss sucht und findet zu vielfachen Äußerungen aus der Ökumene, wie sie in den letzten Jahren zu hören gewesen sind. So ist die Missionserklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen aus dem Jahr 2012 zu erwähnen, die auf der Vollversammlung in Busan letztes Jahr ein wichtiger Referenztext gewesen ist. Denn auch „Gemeinsam für das Leben“ legt ein erneuertes Missionsverständnis vor, das im Dienst von Gerechtigkeit, Inklusion, Heilung und Suche nach Ganzheit steht. Dafür sei eine Verlagerung von der „Mission *hin zu den Rändern*“ zur „Mission *von den Rändern her*“ notwendig. Das hat das Dokument mehrfach ausgeführt.“

Auch der Lutherische Weltbund hat sich diesem umfassenden Missionsverständnis verschrieben – und zwar bereits seit fast einer Dekade. Schon im Jahr 2005 hat er ein Modell von Mission vorgelegt, das auch Dienst und Diakonie umfasst: „Mission ist ganzheitlich und kontextbezogen im Hinblick auf ihr Ziel, ihre Praxis und ihren Standort. Ihr Ziel umfasst die ganze Schöpfung (ökologisch), das ganze Leben (sozial, politisch, wirtschaftlich und kulturell) und den ganzen Menschen (d. h. alle Menschen und die gesamte Persönlichkeit – mit spirituellen, geistigen, zwischenmenschlichen, körperlichen und umweltbezogenen Bedürfnissen). [...] Ganzheitliche Mission ergibt sich aus dem Wesen der Kirche als einer anbetenden, verkündigenden, dienenden, heilenden und ökumenischen Gemeinschaft.“ Die Fundstelle finden Sie.

Lutherischer Weltbund, Ökumenischer Rat der Kirchen und nun auch Papst Franziskus machen unmissverständlich deutlich, dass es der Kirche niemals um Selbstbewahrung gehen darf, wenn sie Kirche Jesu Christi sein will. Statt sich mit sich selbst und ihren Strukturen zu beschäftigen, hat sie sich den Menschen in ihren Nöten zuzuwenden. Bei einer missionarischen Umgestaltung der Kirche geht es nicht um das Erhalten des Eigenen, sondern um das Gestalten für die Anderen.

1.1.2 „Diese Wirtschaft tötet“

Mit diesem Dokument also, dem apostolischen Sendschreiben, ist die römisch-katholische Kirche nicht die erste, die seit der Missionssynode der EKD von 1999 ein erneuertes Missionsverständnis vorlegt. Papst Franziskus ist auch nicht der erste Papst, der soziale Missstände kritisiert und eine Armutslehre propagiert. Aber er entfaltet seine Gedanken mit einer neuen Dringlichkeit – verbunden mit einer scharfen Kritik am vorherrschenden Wirtschaftssystem: „Diese Wirtschaft tötet.“ Dieses Zitat ist vielfach in Medien besprochen worden. Der Bischof von Rom spricht mit diesem Spitzensatz diejenigen Bedingungen des Wirtschaftens unabhängig von kulturellen und regionalen Grenzen an, in denen Menschen ausgeschlossen werden und in denen eine große Disparität der Einkommen vorliegt. Und er fügt diese Sätze hinzu: „Es ist unglaublich, dass es kein Aufsehen erregt, wenn ein alter Mann, der gezwungen ist, auf der Straße zu leben, erfriert, während eine Baisse um zwei Punkte in der Börse Schlagzeilen macht.“ Daher gelte es, „Nein“ zu sagen: „Nein – und jetzt kommen prophetische Sätze fast – Nein zu einer Wirtschaft der Ausschließung“, „Nein zur neuen Vergötterung des Geldes“, „Nein zu einem Geld, das regiert, statt zu dienen“ und „Nein zur sozialen Ungleichheit, die Gewalt hervorbringt“. Diese Sätze sind in der medialen Öffentlichkeit sehr schnell aufgegriffen und kontrovers diskutiert worden: „Man fragt sich, ob man hier eine Petition von Attac liest oder eine Schrift des Heiligen Vater.“ – so konnte man z. B. bei Spiegel Online nachlesen.

Während es einerseits durchaus viel Lob für die deutlichen Worte gab, warfen hingegen nicht wenige Wirtschaftsredakteure aus dem europäischen Raum besonders dem Papst eine ver-

fehlte Marktfeindlichkeit vor. Der Jesuit und Ökonom Friedhelm Hengsbach hat die Einwände ausgewertet und u. a. folgende Motive und Stoßrichtungen der Kritik ausfindig gemacht an diesen Sätzen des Bischofs von Rom:

- Es sei ein undifferenzierter Generalangriff auf den Kapitalismus.
- Dem Papst sei Unkenntnis gegenüber den Funktionsregeln der Wirtschaft vorzuwerfen.
- Seine Kritik sei mit der selektiven Wahrnehmung seiner Erfahrungen in Lateinamerika zu erklären. In Deutschland und in anderen Ländern mit einer Tradition der sozialen Marktwirtschaft sehe die Welt anders aus.
- Der Papst biete den Armen nur Barmherzigkeit an, während die Marktwirtschaft helfen könne und Instrumente habe, Armut zu überwinden.

In der Auseinandersetzung mit diesen Anfragen macht Hengsbach darauf aufmerksam, dass „der Papst weder den Markt noch die Unternehmen noch den Wohlstand [verteufelt], wohl aber die asymmetrische Dynamik der Güterverteilung, die Gesellschaften zerreißt.“ Der Papst pocht auf das Recht der Armen, voller Teil der Gesellschaft zu sein. Die besagten Paragraphen mit ihren vier bereits zitierten ‚Neins‘ sind im Stil alttestamentlicher Prophetie verfasst.

Die Sätze des Bischofs in Rom zu wirtschaftsethischen Fragen sind bemerkenswert – auch vor dem Hintergrund der jüngsten Sozialinitiative der beiden großen Kirchen in Deutschland, die unter dem Titel „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“ Stellung nimmt. Die ökumenische Sozialinitiative stellt sich hinter die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, fordert aber zugleich, dass diese z. B. immer im Dienst des Menschen und seiner Partizipationsmöglichkeiten zu stehen habe oder dass angesichts des Klimawandels eine ökologische Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen sei. Wurde dem Papst mancherorts Marktfeindlichkeit vorgeworfen, kritisierten andere die Sozialinitiative als Kompromisstext ohne prophetische Kraft. Doch die Vorteile und Errungenschaften der deutschen sozialen Marktwirtschaft mit ihrer Konsenskultur stehen außer Frage und sind durch die Kirchen gewürdigt worden – darauf haben viele Unterstützer des Papiers von Arbeitgeberverbänden bis hin zu Gewerkschaften hingewiesen. Zugleich sind prophetische und markante Stimmen aus der weltweiten Kirche wichtig, um uns immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass die globale Lage eine ganz andere ist als die in Mitteleuropa – und dass unser Wohlstand mit der Armut der anderen zusammenhängt. Es ist durchaus gerechtfertigt, finde ich, die Weltwirtschaft aus der Perspektive der globalen Ausgrenzung und nicht der deutschen sozialen Marktwirtschaft zu beurteilen und entsprechende Sätze zu formulieren, wie es der Bischof von Rom tut. Wir Christinnen und Christen können dankbar sein, dass uns die eine weltweite Gemeinschaft der Kirchen die Chance eröffnet, solche Stimmen laut und deutlich zu hören.

1.1.3 „Verbeulte Kirche“

Schonungslos ist auch die Analyse des Papstes in Angelegenheiten der Ekklesiologie. Es gelte, die Kirche aus ihrer satten Selbstbezogenheit und Selbstbeschäftigung zu befreien und stattdessen die Nöte der Menschen ins Zentrum des kirchlichen Handelns zu stellen. Jedem, der sich mit dem Sendschreiben beschäftigt hat, sind diese Sätze im Ohr „Mir ist eine ‚verbeulte‘ Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist, lieber als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verslossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist“. Der Wille, sich den Menschen zu öffnen, führt dann auch zu äußerst bemerkenswerten Aussagen zu den Sakramenten, die ökumenisches Potential haben. Ich zitiere: „... alle können zur Gemeinschaft gehören, und auch die Türen der Sakramente dürften nicht aus irgendeinem beliebigen Grund geschlossen werden. Das gilt vor allem, wenn es sich um jenes Sakrament handelt, das ‚die Tür‘ ist: die Taufe. Die

Eucharistie ist, obwohl sie die Fülle des sakramentalen Lebens darstellt, nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen. [...] Häufig verhalten wir uns wie Kontrolleure der Gnade und nicht wie ihre Förderer.“ Zitat Ende.

Der Papst erteilt jeder Form des Klerikalismus oder kirchlichen Machtstrebens eine Absage. Hierzu eine Passage etwas ausführlicher, weil sie irgendwie Bildungskraft hat für alle Kirchensysteme: „Bei einigen ist eine ostentative Pflege der Liturgie, der Lehre und des Ansehens der Kirche festzustellen, doch ohne dass ihnen die wirkliche Einsenkung des Evangeliums in das Gottesvolk und die konkreten Erfordernisse der Geschichte Sorgen bereiten. Auf diese Weise verwandelt sich das Leben der Kirche in ein Museumsstück oder in ein Eigentum einiger weniger. Bei anderen verbirgt sich dieselbe spirituelle Weltlichkeit hinter dem Reiz, gesellschaftliche oder politische Errungenschaften vorweisen zu können, oder in einer Ruhmsucht, die mit dem Management praktischer Angelegenheiten verbunden ist, oder darin, sich durch die Dynamiken der Selbstachtung und der Selbstverwirklichung angezogen zu fühlen. Sie kann auch ihren Ausdruck in verschiedenen Weisen finden, sich selbst davon zu überzeugen, dass man in ein intensives Gesellschaftsleben eingespannt ist, angefüllt mit Reisen, Versammlungen, Abendessen und Empfängen. Oder sie entfaltet sich in einem Manager-Funktionalismus, der mit Statistiken, Planungen und Bewertungen überladen ist und wo der hauptsächliche Nutznießer nicht das Volk Gottes ist, sondern eher die Kirche als Organisation. In allen Fällen fehlt dieser Mentalität“, sagt der Bischof von Rom, „das Siegel des Mensch gewordenen, gekreuzigten und auferstandenen Christus, sie schließt sich in Elitegruppen ein und macht sich nicht wirklich auf die Suche nach den Fernstehenden, noch nach den unermesslichen, nach Christus dürstenden Menschenmassen. Da ist kein Eifer mehr für das Evangelium, sondern der unechte Genuss einer egozentrischen Selbstgefälligkeit [...] Wie oft erträumen wir peinlich genaue und gut entworfene apostolische Expansionsprojekte, typisch für besiegte Generäle!“ Das sind gewaltige Sätze.

Schließlich finden sich in dem Apostolischen Schreiben wichtige Hinweise, wie der Papst sein eigenes Amt ausfüllen möchte: „Ich glaube [...] nicht, dass man vom päpstlichen Lehramt eine endgültige oder vollständige Aussage zu allen Fragen erwarten muss, welche die Kirche und die Welt betreffen. Es ist nicht angebracht, dass der Papst die örtlichen Bischöfe in der Bewertung aller Problemkreise ersetzt, die in ihren Gebieten auftauchen. In diesem Sinn spüre ich die Notwendigkeit, in einer heilsamen ‚Dezentralisierung‘ voranzuschreiten.“

Ich breche hier ab, liebe Schwestern und Brüder. Es beeindruckt mich, das möchte ich festhalten vor Ihnen, mit Ihnen gemeinsam, dass der Bischof von Rom in wünschenswerter Deutlichkeit in seinem Sendschreiben jede Gestalt von Kirche und alle Äußerungen des kirchlichen Lebens daran messen will, inwieweit sie ganz und gar ihrem Herrn verpflichtet sind und inwieweit sie das christliche Zeugnis in der Welt klar zur Geltung bringen. Für jegliche Kirchenreform hat auf diesem Hintergrund zu gelten, dass es ihr vor allem darum gehen muss, der Wirksamkeit des Evangeliums von Jesus Christus aufzuhelfen, damit die Kirche Zitat: „keine Zollstation, (sondern) das Vaterhaus (ist), wo Platz ist für jeden mit seinem mühevollen Leben“.

Darüber hinaus lese ich *Evangelii gaudium* in vielen Passagen so, dass der Papst mit den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils den Reformbegriff innerhalb der katholischen Kirche rehabilitiert und ihm ein großes und bemerkenswertes Gewicht gibt. Um ihrer eigenen Berufung treu zu sein und immer wieder neu treu zu werden, bedarf die Kirche der Erneuerung. Damit verhilft er dem alten katholischen Grundsatz von der *perennis reformatio*, so scheint mir, zu einer neuen Blüte und kommt möglicherweise dem reformatorischen Grundsatz von der *ecclesia semper reformanda* sehr nahe.

Man wird zu beobachten haben, wie manche Kritiker auch sagen, ob hier die Doppelbewegung zwischen missionarischer Öffnung und dogmatischer Kontinuität nur eine besondere Gestalt gefunden hat. Das wird man zu beobachten und zu begleiten haben.

1.2 Ehe, Familie, Sexualität – Die Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode

1.2.1 „Viele Christen haben Schwierigkeiten, die Lehre der Kirche ganz anzunehmen“

In einem nicht weniger prominenten Fall ist die Ankündigung nach größerer Beteiligung und Einbindung der Ortskirchen, größere Dezentralisierung bereits Wirklichkeit geworden: Für Oktober 2014 war eine Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode zum Thema „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“ nach Rom einberufen worden. Die Vorbereitungen hin auf dieses Ereignis zeigen eine interessante, eine neue Entwicklung, so meine ich, in dem Diskurs innerhalb der katholischen Kirche. Wie bei Bischofssynoden üblich wurde Ende letzten Jahres an die Bischöfe ein erstes Vorbereitungsdokument verschickt. Doch überraschenderweise umfasste das vatikanische Schreiben diesmal nur eine knappe theologische Hinführung zum Thema – ergänzt um einen Katalog mit 38 Fragen in acht Themenfeldern.

Bislang beispiellos ist, dass dieses Schreiben von vielen Diözesen als Aufforderung verstanden wurde, ihre Gläubigen direkt um Rückmeldung zu bitten. Das wissen Sie alle aus ihren Lebensbereichen. In vielen deutschsprachigen Bistümern wurden online-Umfragen u. Ä. eingerichtet. Darüber hinaus hat sich die Deutsche Bischofskonferenz entschieden, die Ergebnisse nicht vertraulich nach Rom zu übermitteln, sondern mit der Übersendung auch zu veröffentlichen. Diese gemeinsame Rückmeldung der deutschen Diözesen nach Rom hält fest, dass die meisten Gläubigen durchaus die Kirche mit einer familienfreundlichen Haltung in Verbindung bringen und auch deren Anspruch von Treue und Ausschließlichkeit in der Ehe und die Hoffnung auf eine lebenslange Verbindung teilen. Doch zugleich wird die katholische Sexualmoral in der Sicht der befragten katholischen Christen und Christinnen als lebensfern und leibfeindlich wahr- und nur selektiv angenommen. Offen und ungeschönt benennt die Zusammenfassung, die nach Rom gesandt wurde, jene Themenfelder, bei denen eine Kluft zwischen kirchlicher Lehre und gelebter Realität festgestellt werden muss. Drei Beispielen möchte ich kurz nennen:

- Zum Thema „voreheliche Lebensgemeinschaften“ wird festgehalten, dass diese „nicht nur eine relevante, sondern eine nahezu flächendeckende pastorale Wirklichkeit ist.“
- Beim Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener vom Eucharistieempfang heißt es: „Die meisten Katholiken, auch jene, die in einer intakten Ehe leben, können die Lehre der Kirche in diesem Punkt nicht nachvollziehen, sondern fordern eine Pastoral des Respekts vor der Gewissensentscheidung des Einzelnen und einen barmherzigen Umgang mit Scheitern, der auch einen Neuanfang und die Wiederzulassung zu den Sakramenten, insbesondere zur Eucharistie, ermöglicht. Sie weisen darauf hin, dass für gewöhnlich auch in der neuen Beziehung christliche Werte wie Liebe, Treue, Verantwortung füreinander und für die Kinder gelebt werden.“
- Und schließlich: Auch wenn eine große Mehrheit der deutschen Katholiken die grundsätzliche Offenheit der Ehe für Kinder bejaht, wird die Lehre von *Humanae vitae*, dass jeder „absichtlich unfruchtbar gemachter eheliche Akt“ in sich unsittlich sei, von der Mehrheit der Katholiken abgelehnt.

Die deutschen und all die anderen, sehr vielgestaltigen Rückmeldungen der Weltkirche wurden in einem zweiten Vorbereitungsdokument aufbereitet, das Ende Juni in Rom vorge-

stellt wurde. Wieder ist die Offenheit und Deutlichkeit des Textes bemerkenswert. Es wird festgehalten, dass bei vielen Katholiken Teile der katholischen Lehre nicht mehr bekannt seien und Zitat: „dass viele Christen, auch da, wo die Lehre der Kirche über Ehe und Familie bekannt ist, Schwierigkeiten haben, sie ganz anzunehmen. Allgemein werden (wenn auch wichtige) Teilelemente der christlichen Lehre genannt, bezüglich derer Widerstand in verschiedenen Graden festgestellt wird, wie zum Beispiel im Hinblick auf die Geburtenkontrolle, Scheidung und Wiederheirat, Homosexualität, Zusammenleben, Treue, In-vitro-Fertilisation, usw.“ Die Ortskirchen geben die Rückmeldung, dass eine bessere Vermittlung und neue Wege der Weitergabe kirchlicher Lehre als notwendig erachtet werden, doch echte Lösungsansätze werden kaum aufgezeigt. So bleibt das Dokument – immerhin – eher eine eindrückliche Materialsammlung und Bestandsaufnahme der Lebensrealität in den Diözesen.

Während einige deutschsprachige Bischöfe im Zuge dieser Bestandsaufnahme bereits signalisiert haben, dass nicht nur über erneuerte Sprachgestalten, sondern auch über Veränderungen in der katholischen Sexualmoral diskutiert werden müsse, warnten andere deutlich vor einer Anpassung an den Zeitgeist.

Nach zweiwöchiger Beratung nun ging am 19. Oktober, vor wenigen Tagen, die Sonder-Bischofssynode mit einer feierlichen Messe, in der der Konzilspapst Paul VI. selig gesprochen wurde, zu Ende. Wohl selten hat eine Bischofsversammlung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil so im öffentlichen Interesse gestanden. Nicht nur die beschriebene Vorbereitung war neu, auch der Synodenverlauf selbst. Der Papst hatte dazu aufgerufen, auf die Fragen der Menschen zu schauen und die freie Aussprache zu wagen. Diese offene Debatte hat es innerhalb der Synodenaula des Vatikans ganz offensichtlich gegeben. Die im Zwischenbericht des Generalrelators Kardinal Erdö formulierte Wertschätzung auch homosexueller Lebensgemeinschaften führte zu einer heftigen Diskussion unter den Bischöfen, wobei vor allem osteuropäische und afrikanische Bischöfe aber auch verschiedene Kardinäle Nachbesserungen forderten. Hier zeigt sich eine ähnliche Positionierung in der Frage homosexueller Lebensgemeinschaften wie im weltweiten Luthertum und in der anglikanischen Kirchengemeinschaft. Besonders umstritten war der im Zwischenbericht eingeführte Begriff der „Gradualität“, womit das Papier versuchte, eine begriffliche und mögliche Grundlage für die Definition von nichtehelichen Lebensformen zu finden. Dieser Begriff knüpft, das wissen die Ökumeniker unter Ihnen, an das Zweite Vatikanische Konzil an, welches in seinem Ökumenismuskonkret zwar daran festhielt, dass die Fülle des Heils nur in der katholischen, römisch-katholischen Kirche zu finden sei, aber „Elemente der Kirchlichkeit“ sich auch in anderen Kirchen und Gemeinschaften graduell finden lassen.

Angewandt auf die nichtehelichen Lebensformen, bedeutet dies, wenn man es anwenden will, dass zwar nur die sakramentale Ehe die wahre Form des Zusammenlebens darstelle, aber dass auch andere Formen des Zusammenlebens und der Treueverhältnisse graduelle Formen von Ehe darstellen.

Im Abschlussbericht taucht dieser Begriff der „Gradualität“, der nicht unkompliziert ist in einer Anwendung auch nach katholischer Lehre, nicht mehr auf. Der Abschnitt über die Haltung zur Homosexualität erhielt nur die einfache Mehrheit bei den Abstimmungen und nicht mehr die Zweidrittelmehrheit, obwohl gerade hier der Text des Zwischenberichtes erheblich verändert wurde und lediglich gesagt wird, dass – in Anlehnung an ein Dokument der Glaubenskongregation – die Kirche eine Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften mit der Ehe ablehnt und dass Homosexuellen mit Respekt begegnet werden solle. Selbst diese Grundpositionen verfehlten knapp die Zweidrittelmehrheit ebenso wie der Text zum Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen. Das sieht auf den ersten Blick vielleicht so aus, als wenn sich in diesen Fragen die konservativen Synodenväter durchgesetzt hätten und alles beim Alten bleibt. Das Schlussdokument ist geprägt vom Bemühen, das traditionelle Konzept von Ehe und Familie zu verteidigen. Dennoch muss auch angemerkt werden, dass dieser Ab-

schlussbericht noch nicht den Schlusstext des synodalen Prozesses zu Ehe und Familie bedeutet. Auch das kommende Jahr wird spannend für die katholische Kirche, und die Diskussion um diese Fragen gehen weiter. Die Diskussionen und das Schlussdokument haben aber gezeigt, dass innerhalb der katholischen Kirche in diesen Fragen sehr unterschiedlicher Meinungen zu erkennen sind, zu Gehör gebracht werden und was auch ihren vorhandenen theologischen und kulturellen Pluralismus offenbart. Unter diesen Voraussetzungen kann es eigentlich keine global einheitlichen und verbindlichen Lösungen geben. Dessen scheint sich auch der Papst bewusst zu sein und deshalb will er auch die synodale Beratung. In seiner Ansprache am Ende der Synode lobte er die Debattenkultur der Synode und merkte an, dass es dabei um „das Wohl der Kirche, der Familie und das höchste Gesetz, das Wohl der Seelen“ gegangen sei. „Und das alles, ohne jemals die fundamentale Wahrheit des Sakraments der Ehe in Frage zu stellen: die Unauflöslichkeit, die Einheit, die Treue und die Offenheit für das Leben“. Also auch diejenigen, die sich über den Sakramentenempfang für wiederverheiratete Geschiedene Gedanken machen oder eine respektvolle Haltung gegenüber Homosexuellen und ihren Partnerschaften, über Gradualität und Paare ohne Trauschein einnehmen, haben aus Sicht des Papstes diesen genannten Grundkonsens nicht verlassen.

1.2.2 „Versöhnung mit Lebensgeschichten“ – Wiederverheiratete Geschiedene

In den Diskussionen im Vorfeld und in den Beratungen während der Bischofssynode wurde deutlich, dass gerade die kirchlichen Restriktionen für wiederverheiratete Geschiedene eine der Fragestellungen ist, für die katholische Gemeindeglieder Gesprächs- und Handlungsbedarf sehen. Auch wenn die Meinungen auf der außerordentlichen Bischofssynode äußerst kontrovers waren, diese noch keine Entscheidungen gefällt hat und solche erst nächstes Jahr auf einer ordentlichen Synode getroffen werden sollen, liegen bereits interessante Vorschläge vor:

Im September letzten Jahres veröffentlichte das Seelsorgeamt der Erzdiözese Freiburg eine kurze Handreichung zu diesem Thema. Es spricht sich entschieden dafür aus, Geschiedene in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen menschenfreundlich und respektvoll zu begleiten – gerade auch in ihrer Suche nach Schritten der Versöhnung. M. E. stellt dieser Satz eine Selbstverständlichkeit dar, die eigentlich keine besondere Erwähnung brauchen sollte. Zu Recht fand dann aber folgende Aussage schnell über Freiburg hinaus Beachtung: Zitat: „In der Folge einer verantwortlich getroffenen Gewissensentscheidung kann in der konkreten Situation aber auch die Möglichkeit gegeben sein, die Sakramente der Taufe, der Heiligen Kommunion, der Firmung, der Versöhnung und der Krankensalbung zu empfangen, insofern die erforderliche konkrete Glaubensdisposition vorhanden ist. Die Gemeinde und demzufolge auch die Kirche als Ganze werden so als Gemeinschaft erlebt, in der Versöhnung mit der Lebensgeschichte möglich ist und sich auch konkret vollzieht.“ Dieses Thema ist im Schwange. Ich will an dieser Stelle abkürzend nur darauf hinweisen, in mehreren Beiträgen, jüngst in den letzten Wochen, z. B. in der „Herder Korrespondenz“, wird von katholischen Theologen und Theologinnen festgehalten, dass auch das corpus iuris canonici, das Kanonische Recht, so gemeint sei, dass es dem Heil dienen will und Menschen nicht davon ausschließen will und dass deswegen eine veränderte pastorale Praxis zu bedenken sei.

Es wird sich im Laufe des nächsten Jahres noch zeigen müssen, ein bisschen von den Debatten können Sie noch nachlesen im schriftlichen Text, ob solche Überlegungen auch in den abschließenden Beratungen der Ordentlichen Bischofssynode im nächsten Jahr an Überzeugungskraft gewinnen können.

Mein zweiter Teil.

2 2017 – Gemeinsam und ökumenisch verantwortet?

2.1 „Porzellan zerschlagen“ – Katholische Reaktionen auf „Rechtfertigung und Freiheit“

Im Mai dieses Jahres erschien der vom Rat der EKD in Auftrag gegebene und von einer durch den Rat zusammengestellten Kommission erarbeitete Text „Rechtfertigung und Freiheit“. Damit entsprach die EKD dem vielfach formulierten Wunsch nach einem Grundlagentext für das Reformationsjubiläum, der wesentliche theologische Einsichten der Reformationszeit im aktuellen Kontext erläutert. Die Schrift will nach eigener Aussage zur innerprotestantischen Klärung beitragen und Klarheit schaffen, wie das Datum „500 Jahre Reformation“ angemessen zu feiern ist. Auch hier geht es also letztlich um die Frage, welche Aufbrüche der Reformationszeit auch heute für einen Neuaufbruch und eine missionarische Umgestaltung der Kirche wegweisend sind.

Sowohl im Geleitwort des Ratsvorsitzenden als auch im Text selber wird festgehalten, dass die Selbstbesinnung nicht einer konfessionellen Verengung dienen soll. Vielmehr wollen wir, die evangelischen Christenmenschen das Reformationsjubiläum Zitat „gemeinsam mit ihren römisch-katholischen und orthodoxen Glaubensgeschwistern in einer durch lange ökumenische Gespräche begründeten Gewissheit [begehen], dass alle miteinander jenseits von Streitigkeiten und Spaltungen die gemeinsamen Grundlagen im Evangelium von Jesus Christus erkennen und anerkennen können.“

Dennoch hat die Studie besonders auch auf katholischer Seite zum Teil heftigste Reaktionen hervorgerufen, die sicherlich für die Autoren des EKD-Textes überraschend kamen. So hat Kardinal Walter Kaspar, ein großer Ökumeniker, sein Bedauern zur Kenntnis gegeben, dass ihm in dem Text Bezüge auf das ökumenische Gespräch fehlen, insbesondere ein Verweis auf die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999, wie sie vom Einheitsrat des Vatikans wesentlich auch unter seiner Federführung und dem Lutherischen Weltbund erarbeitet worden ist. In einer Replik auf diese Kritik bezeichnete Christoph Marksches, der Vorsitzende der Ad-hoc-Kommission, die Gemeinsame Erklärung als „einen nicht sonderlich erfolgreichen Versuch der Ökumene der Konsenspapiere“, mit dem die Leser nicht belastet werden sollten. Diese Reaktion trug nicht unbedingt zur Beruhigung bei. Zum Teil heftige Reaktionen, einige habe ich hier festgehalten, auf katholischer Seite waren die Folge.

Das harscheste Urteil ist jedoch von Wolfgang Thönissen, auch einem großen Ökumeniker, dem Leiter des Adam-Möhlner-Institutes in Paderborn, gefällt worden. Er wirft dem EKD-Text vor, Kernpunkte reformatorischer Selbstgewissheit unhistorisch zu „instrumentalisieren“ und so zuzuspitzen, „dass eine ökumenische Verständigung von vornherein ausgeschlossen ist.“ Es werde ökumenisches „Porzellan zerschlagen“, weil die erreichte Verständigung zwischen Grundeinsichten der reformatorischen Theologie und der katholischen Theologie seit der Reformationszeit übersehen und offenbar von der EKD auch nicht mehr anerkannt werde. Daraus folgert Thönissen: „Eine Beteiligung der katholischen Kirche an von der EKD veranstalteten Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahre 2017, denen dieses protestantische Programm zu Grunde liegt, würde in der Öffentlichkeit unweigerlich so verstanden, als würde die katholische Kirche die in dem Grundlagentext festgeschriebenen antikatholischen Grundsätze akzeptieren.“ Deswegen lässt dieser Grundlagentext der EKD nach Thönissen keine andere Entscheidung zu, „als alle gemeinsamen Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum, die auf dieser Grundlage beruhen, zurückzuweisen.“

Einerseits geht diese Kritik aus meiner Sicht zu hart mit den gewiss erkennbaren Grenzen und besonders der eingeschränkten Stoßrichtung des EKD-Textes um. Sie übersieht die Zielsetzung einer innerprotestantischen Verständigung, die genau darauf abzielt, die Grundlagen für ein nicht konfessionell verengtes Begehen des Reformationsgedenkens in 2017 ins

Gespräch zu bringen. Der Text macht sich zur Aufgabe, die Rechtfertigungslehre als bleibendes Thema der Reformation auf gegenwärtige politische, kulturelle und ekklesiologische Fragestellungen anzuwenden. Er will dabei die existenzielle Grundierung der reformatorischen Theologie sichtbar machen – und kein ausgewogener ökumenischer Lehrtext sein. Von daher muss man enttäuscht sein, wenn man einen Text erwartet, der die ökumenische Debatte umfassend mit in den Blick nimmt. Das kann und will der EKD-Text „Rechtfertigung und Freiheit“ nicht leisten.

Andererseits verstehe ich das Bedauern auf katholischer Seite gut, dass wesentliche Texte des ökumenischen Gesprächs in dem Dokument der EKD keine ausdrückliche Erwähnung finden. Auch ein Text, der einer evangelischen Selbstbesinnung dienen will, kann nicht als reine Selbstbezüglichkeit entfaltet werden. Der ökumenische Bezug gehört zum evangelischen Selbstverständnis von vorherein dazu, gerade was das Thema Rechtfertigung betrifft. Es gibt kein theologisches Thema im weltweiten ökumenischen Dialog, wie das der Rechtfertigung des Sünders, in dem die ökumenischen Partner mittlerweile so deutlich erklären, dass sie sich selbst und ihre eigene Geschichte nicht ohne die Geschichte des anderen verstehen wollen und können. Es hätte dem Text daher gut getan, an der einen oder anderen Stelle deutlicher auf solche und andere theologischen Meilensteine in der ökumenischen Debatte zu verweisen – z. B. auch auf die gemeinsame Taferklärung von Magdeburg.

Besonders der Rückgriff auf die theologischen Überlegungen der Gemeinsamen Erklärung hätte m. E. keineswegs zu einer Belastung der Leser führen müssen, wie Professor Marksches befürchtet. Vielmehr hätten auch sie gerade dem Anliegen des Textes dienen können, innerevangelisch die bleibend existenzielle Bedeutung der Rechtfertigungslehre deutlich zu machen. Marksches' Verweis auf den Protest deutscher Hochschullehrer vor 15 Jahren ist ein einseitiger und spezifisch deutsch-akademischer Blick auf die Erklärung, der ihrer Bedeutung und ihren Früchten gerade im internationalen Kontext nicht gerecht wird. Auch haben alle deutschen LWB-Mitgliedskirchen in synodalen Prozessen der Gemeinsamen Erklärung zugestimmt. Durch die Zustimmung des Weltrates Methodistischer Kirchen zur Gemeinsamen Erklärung einige Jahre später sind beispielsweise unsere Beziehungen zu den Methodisten intensiviert und bereichert worden. Lutheraner, Katholiken und Methodisten hoffen, dass eines Tages vielleicht auch die anglikanische und reformierte Weltgemeinschaft die rechtfertigungstheologischen Aussagen der Gemeinsamen Erklärung als für das ökumenische Gespräch und den theologischen Diskurs in ihren Mitgliedskirchen hilfreich entdecken können.

Es lohnt sich an dieser Stelle auch, nochmals an „Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017“ zu erinnern, das mein Vorgänger in den letzten beiden Catholica-Berichten bereits ausführlich vorgestellt hat. Dieses Dokument der gemeinsamen lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit hat bemerkenswerte Linien gezogen für ein ökumenisch verantwortetes Gedenken der Reformation von 1517. Es behandelt damit in der Sache ähnliche Fragen wie der gerade veröffentlichte EKD-Text und hätte durch diesen ebenfalls gut rezipiert und aufgenommen werden können.

Ein wenig hat sich die anfänglich sehr hitzige Debatte beruhigt. Ich möchte als Lernerfahrung aus dieser Debatte festhalten:

- Auf dem Weg zu einer ökumenisch verantworteten Feier des Reformationsjubiläums ist es bedauerlich, dass gerade die langjährig tätigen Ökumenikerinnen und Ökumeniker auf Seiten der katholischen Theologie und Kirche durch die EKD-Schrift irritiert worden sind. Das Bedauern darüber auch an dieser Stelle und im Austausch mit den vertrauten Gesprächspartnern auszusprechen, ist geboten und wichtig. Da fällt einem kein Zacken aus der Krone.

- Genaues Hinhören ist für den Weg auf 2017 hin für uns evangelische Kirchen, die wir die ökumenischen Partner, besonders auch aus dem Katholizismus, als Gäste dabei haben wollen, eine ganz wichtige Grundhaltung. In dem Zusammenhang ist es wichtig, klar und deutlich zu beschreiben, wozu und in welcher Form der Gemeinschaft die ökumenischen Partner für 2017 eingeladen sind.
- Und schließlich sind alle Sprechakte hinsichtlich des Reformationsjubiläums 2017 und seiner Gestaltung zu vermeiden, die den Verdacht nahelegen, als ob die evangelischen Kirchen als Erbe der Reformation die Modernität gepachtet hätten, den Schmerz der Kirchentrennung nicht mehr empfinden könnten und somit die Sehnsucht nach sichtbarer Einheit der Christenheit verloren hätten.

Zum Schluss dieses Abschnittes soll nicht der Hinweis fehlen, dass es auch andere katholische Reaktionen auf „Rechtfertigung und Freiheit“ gab. So hat Ulrich Ruh in der Herder Korrespondenz der EKD-Studie bescheinigt, dass es sich um einen durchaus klugen Text handle. Er streicht die Passagen des EKD-Textes heraus, in denen deutlich wird, dass der Christusbezug das entscheidende Zentrum des Reformationsgedenkens im Jahre 2017 aus Sicht der EKD sein soll. Ohne den Bezug auf Jesus Christus könne die Kirche keinen Bestand haben – diese Forderung des EKD-Textes nimmt Ruh als Selbstverpflichtung der EKD für die Zielsetzung eines ökumenisch verantworteten Reformationsgedenkens. Und er fügt in seinem Kommentar hinzu: „Man kann nur hoffen, dass dieser Wunsch in Erfüllung geht. Christen, die gegeneinander oder abgeschottet voneinander feiern, werden nicht gebraucht.“

2.2 „Konstruktiv, würdig und zukunftsweisend“ – Katholische Initiativen für 2017

So möchte ich noch einen kurzen Blick auf verheißungsvolle Initiativen von katholischer Seite für ein Reformationsgedenken in ökumenischer Verantwortung richten.

Bischof Gerhard Feige, der Vorsitzende der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz, hat im Juni unter dem Titel „Versachlichung – Versöhnung – Verständigung“ eine katholische Zwischenbilanz auf dem Weg zum Reformationsgedenken vorgelegt. Er formuliert als Fazit seiner Ausführungen: „Im Blick auf das Reformationsgedenken 2017 sehe ich in den Beziehungen zwischen Protestanten und Katholiken durchaus Möglichkeiten zur Versachlichung, zur Versöhnung und zur Verständigung. Ich halte es sogar für sehr wahrscheinlich, dass es auf internationaler Ebene zwischen Lutherischem Weltbund und Päpstlichem Einheitsrat gelingen wird, dieses Ereignis konstruktiv, würdig und zukunftsweisend miteinander zu begehen. Auch in verschiedenen Regionen Deutschlands deuten manche Überlegungen und Vorbereitungen schon darauf hin, dass Landeskirchen und Bistümer sich der ökumenischen Herausforderung bewusst und konkret stellen wollen. Ich bin zuversichtlich, dass darüber hinaus auch zwischen dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsame Formen gefunden werden, zumutbar und anregend mit dem Reformationsgedenken umzugehen.“ Dieser Zuversicht möchte ich mich anschließen und auch noch gleich ein paar ermutigende Beispiele vorstellen.

Zunächst ein regionales Beispiel: Eine gute Kooperation im Hinblick auf eine gemeinsame Gestaltung des Jahres 2017 zeichnet sich zwischen der bayrischen Landeskirche und dem Erzbistum München und Freising ab. Nach der Einladung durch Landesbischof Bedford-Strohm, das Reformationsjubiläum gemeinsam als Christusfest zu gestalten, hat das Erzbistum beschlossen, die Vorbereitung bereits im Jahr 2015 mit der Fortbildung und Sensibilisierung von haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren zu beginnen. Sie sollen an vielen Orten in Oberbayern in Pfarreien und Einrichtungen zu konkreten ökumenischen Projekten anregen, die 2016 vorbereitet und 2017 durchgeführt werden können. Unter dem Titel

„Reform und Reformation – 2017 gemeinsam gestalten“ liegen die inhaltlichen Schwerpunkte dabei:

- auf einer ökumenisch würdigenden Relecture der parallelen Geschichte der Reformationseignisse und der in Vielem deren Anliegen aufgreifenden katholischen Reform bis hin zum 2. Vatikanum,
- einer Würdigung der gegenseitigen ökumenischen Lernprozesse der vergangenen 500 Jahre
- und eines Blickes auf die heutigen gemeinsamen Herausforderungen zukunftsfähiger kirchlicher Glaubensgestaltung.

Ein zweites bemerkenswertes Beispiel, das ich nennen möchte, ist direkt bei der Deutschen Bischofskonferenz angesiedelt. Diese hat eigens eine Projektstelle „Ökumene vor dem Reformationsgedenken 2017“ eingerichtet und dafür auch eine Referentin eingestellt. Seit April bis Ende 2017 gehört es zu ihren Aufgaben, das Sekretariat der katholischen Ökumenekommission bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Kontext des Reformationsgedenkens zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Theologin überdiözesan und in Zusammenarbeit mit den Bistümern ökumenische Projekte sowie Initiativen zum Reformationsgedenken konzipieren, begleiten und umsetzen.

Und ein letztes Beispiel: Vom 21.-25. September veranstalteten das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik und die Katholisch-Theologische Fakultät Erfurt in Vorbereitung auf 2017 ein Symposium unter dem Titel „Luther. Katholizität und Reform“. Es war das erste Mal, dass sich die katholische Theologie auf einer Tagung mit dieser Intensität mit der Person und dem Wirken Martin Luthers beschäftigt hat. Wolfgang Thönissen, einer der Mitorganisatoren der Tagung, hat in einem bemerkenswerten Schlussvotum auf dem Symposium Folgendes festgehalten: Es geht in der Theologie und in der Kirche „um den Primat des Wortes Gottes im Leben der Kirche. In der Frage nach der Katholizität zeigt sich das Ringen um die gemeinsame Gestalt der Kirche als Ort der Gegenwart des Wortes Gottes in der Welt. In dieser Frage kann Martin Luther der katholischen Kirche heute einen Weg weisen.“ In der ökumenischen Zugewandtheit und Gastfreundschaft, in dem internationalen Bezug und in der Leidenschaft des Theologietreibens war diese Tagung von Erfurt ein Musterexemplar dafür, den Weg zu einem ökumenisch verantworteten Reformationsgedenken zu ebnen.

Auch im Hinblick auf ein Jubiläum seiner eigenen Kirchengeschichte macht der deutsche Katholizismus deutlich, dass ökumenisches Feiern integral dazugehört. Am 21. November 1964 wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil das Ökumenismusdekret verabschiedet. 50 Jahre später laden die deutschen Bistümer dazu ein, genau diesen Tag an allen Kathedralkirchen ökumenisch zu begehen. Gemeinsam mit den Leitenden Geistlichen der Landeskirchen wollen die Diözesen dieses Ereignis gottesdienstlich würdigen. Es soll dabei zum einen deutlich werden, dass die Kirche der ständigen Reform bedarf. Zum anderen soll gezeigt werden, dass in den letzten 50 Jahren Vertrauen gewachsen und der Wille zur gemeinsamen Verantwortung für das christliche Zeugnis unumkehrbar ist.

3 Kommunikation in einer digitalen Welt – Das Internetprojekt „2017 gemeinsam unterwegs“

Nun möchte ich nochmals auf das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ zurückkommen. Für das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und damit auch für die VELKD stellte sich natürlich schnell die Frage, wie dieser Text für den deutschen Kontext aufbereitet und in einen möglich breiten Rezeptionsprozess gegeben werden kann. Dazu nahm eine vom DNK/LWB und Johann-Adam-Möhler-Institut getragene und ökumenisch besetzte Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf. Am Ende der Vorbereitungen stand das Internetprojekt „2017 gemeinsam unterwegs“, das am 23. April 2014 an den Start ging.

3.1 „Kommentieren – Diskutieren – Konkret werden“ – Worum geht es?

Anliegen der Arbeitsgruppe war es, die Chancen der partizipativen Kultur der neuen Medien aufzugreifen: Die Diskussion und Aneignung des Dokumentes sollte bewusst nicht über eine klassische Arbeitshilfe oder ähnliche Medien geschehen, sondern in einer niederschwelligen, ökumenisch offenen und stark auf Beteiligung angelegten Form im Internet erfolgen.

Die Webseite www.2017gemeinsam.de bietet den Besuchern drei Partizipationsmöglichkeiten an:

- *Das Dokument – Lesen und Kommentieren:* Im Mittelpunkt der Webseite steht der vollständige Text des Dialogdokumentes. Er wurde so allen Interessierten zugänglich gemacht, ohne dass sie sich erst ein gedrucktes Exemplar des Dokumentes besorgen müssten. Zusätzlich ist jeder einzelne Paragraph des Dokumentes kommentierbar. Alle Besucher sind ausdrücklich eingeladen, in Kommentaren ihre Perspektive auf den Text einzubringen.
- *Die Frage der Woche – Diskutieren:* Darüber hinaus finden sich jede Woche Diskussionsbeiträge von zwei bekannten Personen aus Kirche und Gesellschaft auf der Seite. Diesen Beiträgen liegt immer ein bestimmtes Thema des Dokumentes zugrunde, das auf eine heute aktuelle Frage übertragen wird. Die Besucher der Seite können diese „Frage der Woche“ mitdiskutieren.
- *Die fünf ökumenischen Imperative – Konkret werden:* Den Schluss des Dialogdokumentes bilden fünf ökumenische Imperative für das ökumenische Miteinander. In diesem hervorgehobenen Bereich der Webseite können Beispiele gelingender Ökumene vorgestellt werden. Die Besucher sind gebeten, konkret zu werden und zu zeigen, wo die Gemeinsamkeiten, die die Imperative einfordern, bereits verwirklicht werden oder wie sie verwirklicht werden könnten, frei nach dem Motto: So soll es gehen, mit weniger wollen wir uns nicht zufrieden geben. Ein Blick auf die Webseite zeigt leider, dass diese Idee bislang noch nicht so gezündet hat. Es wird zwar eifrig diskutiert, aber eine Beispielsammlung gelingender Ökumene ist noch nicht in Sicht.

Insgesamt ist die Webseite von der Aufforderung „Ihre Meinung zählt“ geprägt. Erstmals haben alle die Möglichkeit, über das Internet an der Rezeption eines ökumenischen Dialogdokumentes mitzuwirken und den gemeinsamen Weg nach 2017 mitzugestalten.

3.2 „Ich bin neugierig, was sich hier entwickelt“ – Kommunikation in einer digitalen Welt

„Diese Webseite ist ja noch taufrisch, aaahhh! - Ich freue mich und bin neugierig, was sich hier entwickelt. Noch habe ich mich zu wenig vertieft, als dass ich zur Diskussion beitragen könnte. Aber ich bleibe dran. Spaltung schmerzt, und erst recht unter Christen, [...] d. h. unter Jüngern Jesu. Deshalb scheint mir dieses Projekt sehr wichtig“ (zu Statement Bischof Feige § 1)

So lautete einer der ersten Beiträge auf der Webseite. Was hat sich also seitdem entwickelt? Ist die Kommunikation in einer digitalen Welt ansatzweise gelungen? Für Auswertungen und Beurteilungen ist es bei einem noch laufenden Projekt zu früh. Lassen Sie mich mit Ihnen einige Beobachtungen teilen, die bereits jetzt möglich sind:

3.2.1 Ökumenische Dokumente können auch gemeinsam bearbeitet werden

Was ist nun an Rückmeldungen zu konstatieren und als Lernergebnis aus diesem Versuch, im Internet ein solches Dokument zu kommentieren, festzuhalten? Einmal scheint es mir bei aller Zurückhaltung und Respekt wichtig zu sein, ökumenische Dialogdokumente können auf diese Weise breiter rezipiert werden. Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

und das Johann-Adam-Möhler-Institut haben exemplarisch aufgezeigt, wie es in Bezug auf das Internet aussehen könnte, dem Aufruf und der Bitte des LWB und des päpstlichen Einheitsrates nachzukommen, ein Dialogdokument gemeinsam und in ökumenischer Verbundenheit zu studieren. Es ist meines Wissens das erste Mal, dass ein ökumenischer Text auf einer so breiten Basis zu Kommentaren zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Verfahren sollten wir in Zukunft aufgreifen, um deutlich zu machen, dass wir tatsächlich gemeinsam unterwegs sind.

3.2.2. Wir müssen keine Angst haben, Menschen zur Ökumene zu befragen, auch nicht im Internet

Die Befürchtung, die an einigen Stellen vor Beginn des Projekts natürlich bestand, nämlich dass die Diskussion auf der Internetseite eher polarisierend sein könnte, sie erfüllte sich nicht. Weder „Katholiken-“ noch „Protestanten-Bashing“ nahm einen signifikanten Raum ein. Und auch Versuche, ganz andere Themen darauf mit abzuladen, hielten sich im kleinen engen Rahmen. Die Diskussionen waren geprägt von den jeweils eigenen Erfahrungen der Ökumene, durchaus auch der schmerzvollen Trennungserfahrungen. Mein Eindruck ist, dass der Austausch häufiger der gegenseitigen Bereicherung diene als der negativen Abgrenzung. Viele der Kommentare sind um Verstehen und Verständigung bemüht. Wobei natürlich nicht verschwiegen werden soll, dass durchaus kritische und teilweise auch scharfe Beiträge kamen.

3.2.3 Ökumene bewegt die Menschen, auch in der digitalen Gesellschaft

Zwei- bis dreitausend Nutzer haben pro Monat die Webseite besucht, haben das Dokument gelesen, wöchentlich nach neuen Fragen der Woche geschaut oder die Diskussionen in den Kommentaren verfolgt. Wie bei jeder Gemeindeveranstaltung ist von dieser Menge der Großteil still geblieben, hat sich nicht zu Wort gemeldet und seine Meinung nicht in einem Kommentar kundgetan. Dass diese Stillen aber durchaus aufmerksame Besucher sind, zeigt uns die Verweildauer auf der Webseite. Über 3,5 Minuten verbringt der durchschnittliche (!) Besucher auf unserer Projektseite. Ich habe mir berichten lassen von dem schönsten Verein nördlich des Äquators, Werder Bremen, da bleibt man im Moment nur 35 Sekunden auf der Seite (*Heiterkeit*).

3.2.4 Das Internet erreicht Menschen

Das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ ist ein ökumenisches Meilensteindokument. Was hätten wir damit gemacht, wenn das DNK/LWB und das Möhler-Institut nicht die Idee der Internet-Rezeption gehabt hätten? Nun, sicherlich hätten wir es nicht ignoriert. Es hätte wohlfeile Stellungnahmen gegeben. Das ist wichtig und sinnvoll. Doch Stellungnahmen eignen sich selten dazu, eine größere Menge von Menschen für ein langes Dokument zu interessieren. Wir hätten auch eine Arbeitshilfe machen können, Gemeinden vorschlagen, das Dokument zu diskutieren. Beides ist nicht unwichtig, aber damit erreicht man nur eine kleine Anzahl von Menschen und häufig immer nur die gleichen. Mit dem Internetprojekt haben wir uns bewusst für eine andere Variante entschieden. Einen digitalen, partizipativen Weg der Rezeption eines Dialogdokumentes – und das in ökumenischer Trägerschaft.

3.2.5 Auch im Internet kann man ernsthaft diskutieren!

Selbst die Amtsfrage, ich will das abkürzen, was Sie auf Seite 25 und 26 lesen können, wird manchen Unkenrufen zum Trotz, die Amtsfrage selber sei zu kompliziert, um sie inhaltlich wirklich diskutieren zu können, wird dort ausführlich in den Blick genommen. Zwei Stellungnahmen will ich herausgreifen. Ein Eintrag:

Ich kleines Schaf – es geht um die apostolische Sukzession, die bischöfliche Sukzession – bin nun wirklich nicht vom „Fach“, aber wenn man immer wieder mal hört, wie wichtig diese „bischöfliche Sukzession“ doch von katholischer und orthodoxer Seite genommen wird, dann fragt man sich, ob denn von evangelischer [...] Seite nichts unternommen werden kann, um eben wieder in diese „Sukzessionslinien“ zurück zu kommen. Ein schönes Zeichen der Einheit wäre es doch allemal (zu § 170)

Und ein anderer Eintrag:

Der Inhalt („dass die Kirche in Wort und Tat in der Nachfolge der Apostel steht“ ist für mich nicht an eine äußere Form („bischöfliche [...] Sukzession“ gebunden. Wird durch diese (im Idealfall) nicht verhindert, aber eben auch nicht garantiert. Warum sollte ich als Evangelische jetzt eine äußere Form für mich annehmen, die für den Inhalt nicht wirklich relevant ist?

Mich beeindruckt, dass auch in diesem Rahmen einer solchen Internetseite die Amtsfrage leidenschaftlich diskutiert wird. Engagierte Christinnen und Christen haben auch zu solch einem Thema eine Meinung, wollen ihre Sichtweise in einem ökumenischen Setting artikulieren und Impulse setzen.

3.3 „Ihre Meinung zählt“

Auch Sie möchte ich zum Mitmachen anregen, vielleicht bei der nächsten Kaffeepause. Denn erst mit dem bereits erwähnten 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Ökumenismusdekrets Ende November werden die Kommentarfunktionen der Seite eingestellt. Danach wollen wir natürlich die Erfahrungen und Rückmeldungen dieses Projektes an Vatikan und LWB zurückgeben. Gemäß dem Motto „Ihre Meinung zählt“ werden der Leitende Bischof der VELKD, Bischof Ulrich, und ich am 18. Dezember gemeinsam mit Bischof Dr. Feige und Mitgliedern der Projektgruppe nach Rom reisen. Dort werden wir in der Christuskirche alle Kommentare und Prominenten-Statements an Kardinal Koch und Generalsekretär Junge übergeben und gemeinsam über dieses Projekt diskutieren.

Also, kommentieren Sie – Diskutieren Sie mit. Von mir aus gesehen hinten links in der Ecke kann man sich einloggen.

Ganz und gar ihrem Herrn verpflichtet und so Kirche Jesu Christi im Aufbruch zu sein, unter dieser Überschrift steht dieser Bericht. Er hat die Linien nachgezeichnet, die in aktuellen ökumenischen Debatten und Entwicklungen das Bild einer erneuerungsbedürftigen Kirche vor unseren Augen entstehen lassen. Der Bischof von Rom hat dabei in ökumenischer Offenheit und großer Deutlichkeit entfaltet, dass die Kirche in der Bindung an ihren Herrn und in entschiedener Zuwendung zu den Menschen in ihren Lebensverhältnissen der Erneuerung an Haupt und Gliedern bedürftig ist. Alle Ausformungen und Gestalten der einen Kirche Jesu Christi können und werden dabei voneinander lernen, um aus einer gewissen Selbstbezogenheit herauszufinden. So werden sie wirklich gemeinsam und vertrauensvoll miteinander unterwegs sein können, damit angesichts des bevorstehenden 500. Jahrestages der Reformation das Evangelium von Jesus Christus ganz im Mittelpunkt ihres gemeinsamen Zeugnisses steht. Es gilt, um einen zentralen Satz der Schrift „Rechtfertigung und Freiheit“ nochmals zu zitieren, für uns evangelische Kirchen, das Jahr 2017 vor allem „als Christusfest (zu) feiern“ – und zwar „gemeinsam mit (den) römisch-katholischen und orthodoxen Glaubensgeschwistern in einer durch lange ökumenische Gespräche begründeten Gewissheit, dass alle miteinander jenseits von Streitigkeiten und Spaltungen die gemeinsame Grundlage im Evangelium von Jesus Christus erkennen und anerkennen können.“

Dann darf und wird es einen recht verstandenen Wettbewerb geben, dazu im konfessionellen Miteinander den je eigenen Beitrag zu leisten, damit das gelingen kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vortrag vor der Generalsynode der Vereinigten Kirche am 7. November 2014
von Professorin Dr. Ilona Nord *

Herr Präsident! Verehrte Synode!

Ganz herzlichen Dank für die Einladung hier nach Dresden, der ich sehr gern gefolgt bin. In den kommenden zwanzig Minuten spreche ich zu Ihnen über im Wesentlichen drei Aspekte des großen Themas „Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“:

- (1) Gemeinden und Kirchen sind Teil der digitalisierten Gesellschaft
- (2) Face-to-Face auf dem Prüfstein
- (3) Ev. Medienkompetenz wahrnehmen und öffentlich wirksam kommunizieren

Gemeinden und Kirchen sind Teil der digitalisierten Gesellschaft

Im März und April 2014 hat die Langzeitstudie von ZDF und ARD zur Mediennutzung der Bundesbürgerinnen und -bürger das letzte Mal gefragt, wer wie oft ‚online‘ ist. Das Ergebnis lautet: 79,1 Prozent der deutsch sprechenden Erwachsenen sind – wie es heißt – zumindest gelegentlich online. Umgerechnet seien dies 55,6 Millionen Personen ab 14 Jahren. Täglich sind hiervon 58 Prozent online, dies entspricht einer Anzahl von ca. 32,3 Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Man könnte nun noch über Nutzungsgewohnheiten und Nutzungsdauer sprechen; das Lesebuch zum Themenschwerpunkt der diesjährigen EKD-Synode bietet weitere Daten und instruktive Erörterungen in diesem Sinne zum Thema. Doch in diesem Zusammenhang soll zunächst das Merkmal ‚online‘ als Kennzeichen für die Debatte über die Digitalisierung der Gesellschaft eingeführt werden. Nimmt man dies als Ausgangspunkt, lässt sich zugleich feststellen, dass Gemeinden und Kirchen aufgrund des Kommunikationsverhaltens ihrer Mitglieder bereits in hohem Maße in der digitalisierten Gesellschaft angekommen sind; dies gilt übrigens auch in altersspezifischem Sinne: Im Spektrum der 14- bis 19-Jährigen ist nahezu ein Sättigungsgrad erreicht. Es wird von mehr als 95 Prozent Onlinern gesprochen.

So klingt folgender Satz über Jugendliche kaum überraschend: „Kommuniziert wird eigentlich überall und ständig.“ Der Satz stammt von einem Religions- und Gemeindepädagogen, der die Kommunikationsgewohnheiten ‚seiner‘ Ehrenamtlichen beschreibt: Sie sind immer online. Er arbeitet in einer Arbeitsgemeinschaft von sieben Kirchengemeinden und führt seine Wahrnehmungen wie folgt aus:

„Das Wichtigste an der Gemeindearbeit sind die Beziehungen“, sagte schon mein Mentor, als ich noch Student war [...]. Heute bin ich [...] Gemeindepädagoge [...] Beziehungen aufzubauen und zu halten ist hierbei eine große Herausforderung [...] Die Situation ist nicht nur für mich, sondern auch für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen schwierig. Der Bus kehrt nicht bis in die späten Abendstunden und auch frühmorgens ist es meist, vor allem an Wochenenden, an denen der Großteil an Gemeindeveranstaltungen stattfindet, kompliziert und mit viel Aufwand verbunden [...] Kommuniziert wird bei (jungen) Menschen fast immer. Das Smartphone ist dabei ein täglicher Begleiter und vernetzt sie mit denjenigen, die ihnen wichtig sind; der Peergroup, aber auch immer öfter mit ihren eigenen Eltern, die die neuen Medien für sich entdecken. Dabei treffen zwei Kommunikationsstile aufeinander: die Kommunikation ohne digitale Hilfsmittel und die Kommunikation, eben mit diesen smarten Alleskönnern. Ersterer Kommunikationsstil tritt bei Sitzungen, Gesprächsterminen, Begeg-

* Die auf der Tagung der Generalsynode verteilte schriftliche Fassung dieses Vortrags mit Fußnoten ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 172/2014.

nungen beim Einkaufen oder auch bei Veranstaltungen auf; letzterer Kommunikationsstil beinahe überall. [...] Ein kurzes Beispiel: Vor kurzem war ich zum Grillen mit einem Jugendkreis eingeladen. Die Kommunikation und Vorbereitung hierfür verlief über E-Mail und WhatsApp. Persönliche Einladungen vom Leitungsteam wurden über Facebook, WhatsApp und Face-to-Face-Einladungen verteilt [...] Konkret hieß dies, dass ich zwei Wochen nach Dienstbeginn eine Facebook-Fan-Seite für die Jugendarbeit vor Ort sowie eine Facebook-Gruppe für die Teamerinnen und Teamer einrichtete. Auf der Fan-Seite erfahren Jugendliche, die diese Seite abonnieren, interessante Informationen über aktuelle Projekte in der Jugendarbeit, die Facebook-Gruppe für die Teamerinnen und Teamer dient zum Austausch untereinander: Was ist das nächste Thema, wie bereiten wir es vor und wer übernimmt welchen Teil? Ein weiterer Schritt war die Anschaffung eines Smartphones als Diensthandy mit WhatsApp, Facebook, Instagram oder auch Vine. [...] In Social Media werden nicht nur organisatorische Fragen geklärt, sondern oft auch Impulse gesetzt, die zum Nachdenken anregen. Eine Teamerin teilte über WhatsApp eine Fürbitte vom diesjährigen Himmelfahrtsgottesdienst mit anderen Jugendlichen, die nicht anwesend sein konnten.”

Soweit einmal der Gemeindepädagoge. Er verdeutlicht, wie differenziert Social-Media-Formate im Aufbau eines Netzwerks innerhalb der Jugendarbeit eingesetzt werden können, so zeigt sich die Leistungsfähigkeit in lokal herausforderungsvollen Rahmenbedingungen. Insbesondere wenn es gilt, Beziehungen unter Ehrenamtlichen und zu Jugendlichen zu pflegen und zu stabilisieren.

Fragt man nach der überindividuellen Ebene von Online-Kommunikationen in Gruppen und Kreisen von Kirchengemeinden sowie übergemeindlichen Einrichtungen und Gremien mit weiteren Netzwerken in der digitalen Gesellschaft, wird ebenfalls sichtbar, wie und dass Gemeinden und Kirchen in hohem Maße digital kommunizieren. Auch sie nutzen online Kommunikationen, um soziale Beziehungen – wie bereits für die Jugendarbeit ausgeführt – aufzubauen und durch Online-Kommunikationen zu pflegen, dabei geht man auch über die Grenzen der Kirchengemeinde hinaus: Seit langem werden kirchenintern übergemeindliche Netzwerke aufgebaut, zum Beispiel unter Hauptamtlichen in speziellen Diensten wie, um einmal das Beispiel Umwelt- und Klimaschutz zu nennen, die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten innerhalb der EKD. Aber auch über die Grenzen von Kirche hinaus wird online kommuniziert, und zwar zum Beispiel in lokalen, gemeinwesenbezogenen Kommunikationen in Netzwerken; noch mal ein Beispiel aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz: zum Beispiel die Transition-Town-Bewegung, die seit 2006 in vielen Städten und Gemeinden auf der Welt den geplanten Übergang in eine postfossile, relokalisierte Wirtschaft betreiben.

Translokal und transkirchlich sind digital vermittelte Kommunikationen von kirchlichen Organisationen innerhalb von nichtkirchlichen Organisationen orientiert. Entlang des Sektors kirchlichen Engagements für Nachhaltigkeit kann dies anhand des Ökumenischen Rates der Kirchen veranschaulicht werden. Er engagiert sich im Netzwerk www.gofossilfree.org und erklärt öffentlich, ab sofort ein Divestment seiner Gelder aus Anlagen vorzunehmen, die noch auf fossile Brennstoffe zugreifen. Unter anderem sind in diesem Netzwerk auch lutherische Kirchen und Universitäten in den USA tätig.

Schließlich ist die Online-Kommunikation im Bereich von ökumenischen und interreligiösen Netzwerken zu nennen. Religionsgemeinschaften kommunizieren, dass sie ein Netzwerk für Nachhaltigkeit gegründet haben, so aktuell am 21.09.2014 in New York beim interreligiösen Klimagipfel.

Kurz zusammengefasst: Kirchengemeindliches und kirchliches Leben insgesamt ist längst von Online-Kommunikationen durchzogen und sowohl in der einzelnen Gemeinde wie auf weiteren Ebenen kirchlicher Organisation sind zum Beispiel internetbasierte Netzwerkstrukturen zahlreich nachweisbar. Gemeinde und Kirche sind einerseits strukturell, weil sie Teil der

digitalisierten Gesellschaft sind, auch Teil dieser. Aber sie sind es eben auch konkret nachweisbar anhand ihrer Interaktionen. Kirchen sind Akteurinnen innerhalb digitalisierter Gesellschaften. Frei nach dem Watzlawick'schen Axiom ‚Man kann nicht nicht kommunizieren‘ müssen sie sich nun allerdings auch daraufhin befragen lassen können, wer mit wem wie und wann und wozu kommuniziert. Ethische Implikationen dieser Perspektive werden nicht nur mit dem Stichwort „Big Data“ aufgerufen.

Neben diesen Herausforderungen, in denen Kirche etwas von ihrer gesellschaftlichen Rolle als Wächterin für die Freiheit sowie ihre eigene Medienkompetenz zeigen kann, gibt es eine weitere Herausforderung zu benennen, die insbesondere die Wahrnehmung von Kirche und die Reflexion auf sie zentral betrifft. Im Transformationsprozess hin zu einer so genannten digitalen Gesellschaft verändern sich die Koordinaten, innerhalb derer Kirchen und Kirche wahrgenommen werden. Im Fokus liegen nicht mehr zentral zum einen die Einzelnen, wie sie sich als Kirchenmitglieder oder als konfessionslose Gläubige zu Kirche verhalten. Im Fokus liegt auch nicht mehr zentral die Kirche als Institution und als Organisation und wie sie gesellschaftlich agiert. Im Fokus stehen die sozialen Beziehungen, die zwischen beiden, Einzelpersonen und der Organisation Kirche, möglich sind und werden: Wie zeigt sich Kirche als Organisation und als Institution in Beziehung zu ...? Wie zeigt sich der christliche Glaube in Beziehung zu ...?

Dabei ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Verbreitung von Online-Kommunikationen zunächst weder allein fortschrittsoptimistisch als neues Heilmittel zu feiern ist noch als Beschleunigungs- und Entfremdungsmaschinerie zu verteufeln ist. Medien zeitigen wie alle kulturellen Errungenschaften menschlicher Zivilisationen ambivalente Wirkungen. Die Entwicklung von Medien ebenso wie Medienproduktionen und -rezeptionen bedürften insofern der gesellschaftlichen und kulturellen Deutung, der Diskussion über Deutungen und demzufolge der gesellschaftlichen Regulierung. Das heißt allerdings auch, dass man eingeübte Wahrnehmungsmuster aufgeben muss. Hierzu gehört zum Beispiel die landläufig vertretene Auffassung, dass man Online- und Offline-Kommunikationen eindeutig voneinander trennen und unterscheiden könnte, in dem Sinne, dass online als medial gestützt gesehen wird und im Gegenzug dazu offline als persönlich und authentisch sowie zwischenmenschlich als wertvollerer Modus von Kommunikation eingestuft wird.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt:

Face-to-Face auf dem Prüfstein

Mit der Digitalisierung der Gesellschaft hat auch eine besondere Hochschätzung der Face-to-Face-Kommunikation nicht nur innerhalb der Kirche, sondern in verschiedenen Diskursen innerhalb der Gesellschaft Einzug gehalten. Eine Kritik an Medien verbindet sich häufig mit dem Plädoyer für die persönliche Begegnung. Dieses wird im Namen der Menschlichkeit und des Schutzes der Menschen vor der Okkupation durch technische Errungenschaften wie etwa der Online-Kommunikation vorgebracht. In Kirche und Theologie wird häufig die persönliche Begegnung als ein Qualitätsmerkmal von Seelsorge, Predigt und Religionsunterricht genannt. Die persönliche Begegnung Face-to-Face wird gegenüber medialen Kommunikationen priorisiert, weil sie a) anthropologisch als authentischer und im Gegenüber zu medialen Kommunikationen als nicht-anonym gilt, b) religiös und theologisch als evangeliumsgemäßer gilt und weil sie c) soziologisch und theologisch gesehen als vertrauenswürdiger Kommunikationsform gilt. Alle drei Urteile müssen auf ihre Voraussetzungen befragt werden, und erst dann ist zu entscheiden, ob diese Einschätzungen wirklich weiterhin zu halten sind.

a) Authentische Kommunikation vollziehe sich nah und persönlich, nicht anonym

Authentische Kommunikation scheint dort am besten realisiert werden zu können, so lautet das Argument, wo Menschen sich nicht hinter virtuellen Rollenspielen verstecken können,

sondern in der persönlichen Begegnung etwas von sich selbst zeigen. Will man Gelegenheiten für einen solchen authentischen Selbstausdruck schaffen, so sind Anonymität und räumliche Distanz in der Kommunikation zu vermeiden. Dass diese These nicht nur anfechtbar ist, sondern die Komplexität von Kommunikationen reduziert, vermittelt schon die Beobachtung, dass auch Face-to-Face-Kommunikationen nicht davor schützen, dass Menschen einander belügen, ohne dass man dies während eines Gesprächs bereits merken müsste. Zudem ermöglichen auch Begegnungen in persönlicher Anwesenheit immer wieder Situationen, in denen die eine Person mit der anderen Person machtförmig umgeht, dies geht bis hin zu körperlicher Gewalt: Das Medium Face-to-Face-Kommunikation ist nicht frei von allen Ambivalenzen, sondern wurde und wird häufig als ein Instrument der Kontrolle eingesetzt, frei nach dem Motto: ‚So lange Du deine Füße unter meinen Tisch streckst,‘ Gerade entgegen der landläufigen Annahme von der authentischen Kommunikation in nahen persönlichen Begegnungen zeigt sich zum Beispiel am Phänomen von Reisebekanntschaften, dass Menschen sich hier in dem Wissen, dass man sich mit großer Wahrscheinlichkeit nie wieder begegnen wird, besser öffnen können. Das in diesem Sinne eher anonyme Gespräch unter sich eher fernstehenden Personen ermöglicht offenbar ebenfalls authentische Kommunikation. Gerade mit Personen, mit denen man keine Geschichte vor sich und auch keine hinter sich hat, kann man einen authentischen Austausch beginnen. Innerhalb der Klinik- und der Touristikseelsorge ist diese Einsicht ebenso verbreitet wie in der Telefonseelsorge. „In gewissen Situationen wirkt Anonymität vertrauensförderlich.“ Ein Zitat von Simon Peng-Keller.

Überraschenderweise sind es nun aber die Medien selbst, die innerhalb der digitalen Gesellschaft an der Mythologisierung der Face-to-Face-Kommunikation bauen. Politikerinnen reisen in Krisenregionen, Regierungschefs treffen sich, um öffentlich zu kommunizieren, dass sie nun ganz dicht dran sind und sich kümmern werden. Die Inszenierung von Face-to-Face-Kommunikationen folgt einer sich selbst und hierin systemstabilisierenden Wahrheitslogik: Face-to-Face sehe ich, was wahr, was echt, was wirklich ist. Doch gerade aus theologischer Perspektive kann auf den Sinn einer gegenteiligen Struktur aufmerksam gemacht werden. Denn es ist unverzichtbar, für ein Identitäts- und Gesellschaftsverständnis, darüber hinaus auch für ein Verständnis von Kultur und Religion zu streiten, in dem anonyme Strukturen sowie Fremdheit als integrale Bestandteile von Kommunikation, ja von Leben insgesamt anerkannt werden. Anonymität und Fremdheit sind Signaturen christlicher Tradition. In dieser gibt es ein traditionsreiches Wissen um die religiöse Bedeutung beider. Bereits in der jüdischen Tradition ist mit der Lektüre der Schriften der hebräischen Bibel eine Tiefendimension historischer Identität angelegt, die in ferne, fremde Welten führt und sowohl im Gottesbild als auch in der Rekonstruktion der Autorschaft der Schriften immer wieder auf anonyme Strukturen verweist. Außerdem lässt sich auch die Bedeutung des Tetragramms für die jüdische Gottesverehrung oder Erzählungen von Begegnungen mit Engeln so verstehen: Gott wie auch seine Boten auf Erden entziehen sich, indem sie selbst auf Nachfrage hin ihre Namen nicht preisgeben. So steht etwa in Richter 13,17 f.: „Und Manoach sprach zum Engel des Herrn: Wie heißt du? Denn wir wollen dich ehren, wenn nun eintritt, was du gesagt hast. Aber der Engel des Herrn sprach zu ihm: Warum fragst du nach meinem Namen, der doch geheimnisvoll ist?“

b) Persönliche Begegnungen gelten religiös und theologisch als evangeliumsgemäßer

Neben und sogar in diesen mit anonymen Dimensionen angereicherten Kommunikationen wird in biblischen Schriften auch stets von personalen Begegnungen und deren Bedeutung für die, die sie erlebten, berichtet. Jesus von Nazareth, der Christus, wirkte mit seinen Reden, mit Mahlgemeinschaften und in seinen Wundern. Doch wollte man von hier aus belegen, dass Jesus, der Christus, nur persönlich und darin nicht medial kommuniziert hätte, würde man unterschlagen, dass es mit zum christlichen Glauben hinzugehört, dass Christus Menschen früher wie heute nur via medialen Vermittlungen begegnet. Alle Glaubenserlebnisse basieren

auf medialer Vermittlung, sei es durch die Schrift, sei es durch die Sakramente oder sei es durch die Medien der Kommunikation, die mit der Sprache im Gespräch genutzt werden. Auch am Beispiel der Verkündigung Jesu zeigt sich dies. Sie wird in den urchristlichen Zeugnissen nicht losgelöst von schriftlicher Überlieferung dargestellt, vielmehr steht die Torah im Hintergrund von Jesu Wirken und von dessen Wahrnehmung in seiner Welt. Jesus selbst nutzte, neben Gesten und Erzählungen, die in starke Bilder der Tradition einführten, und einzelnen, rhetorisch gezielt eingesetzten Worten, das Medium Schrift. Will man die Person Jesu nicht als solche aus dem Kontext der Verweisungszusammenhänge jüdischer Traditionen herauslösen und für eigene christliche Zwecke idealisieren, muss man konzedieren, dass personale und mediale Kommunikationen in der jüdisch-christlichen Geschichte von Anfang an ineinander verwoben aufzufinden sind.

Hinter dem postulierten Primat der Face-to-Face-Kommunikation steht die Annahme, dass nur in dieser vertrauensvoll kommuniziert werden könne. Die Diskussion um Face-to-Face versus mediale Kommunikation lässt sich als die Frage nach den Konstitutionsbedingungen von Vertrauen verstehen.

c) Face-to-Face erscheint im Vergleich zu medialen Kommunikationen als vertrauenswürdiger Kommunikationsform

Dass Face-to-Face als die vertrauenswürdigste aller Kommunikationsformen geschätzt wird, beruht auf einem bestimmten Verständnis von Vertrauen. Hierfür stehen zentral die Werte Geborgenheit, Sicherheit/Kontinuität und Treue. Das meistens innerhalb der geisteswissenschaftlichen Diskussion herangezogene Beispiel für die Entwicklung von Vertrauen thematisiert die Beziehung zwischen Mutter und Kind. In Anlehnung an psychologische Konzepte sieht man hier einen maßgeblichen Kontext, in dem sich das sogenannte Urvertrauen entwickeln kann (Erikson, Winnicott).

Doch aus theologischer und insbesondere lutherischer Perspektive ist stets bewusst, dass Vertrauen zwischenmenschlich immer auch von Misstrauen bedroht und durchsetzt ist. Es ist dem Menschen schlechterdings nicht möglich, absolutes Vertrauen zu geben oder zu genießen. Ich zitiere Elisabeth Gräb-Schmidt zum Stichwort Vertrauen in der RGG: „Die im Urvertrauen erfahrene Geborgenheit wird zum Vertrauen im freiheitlichen Sinne nur, wenn sie überführt worden ist in den Glauben als Vertrauensverhältnis Gott gegenüber [...]“. So ist dieses Zutrauen nicht mit einer Erwartungssicherheit zu verwechseln, die man zum Beispiel über Routinen in alltäglichen Interaktionen aufbauen kann. Diese Erwartungssicherheit ist das, was mit der lateinischen *Securitas* gemeint ist, eine versicherungsartige Sozialbindung. Ihr gegenüber steht die *Certitudo*, man kann sie im Deutschen mit Gewissheit übersetzen. Noch einmal Gräb-Schmidt: „Als solche Gewissheit schließt Vertrauen das in der Hoffnung verankerte Freiheitsmoment göttlichen und menschlichen Handelns mit ein, während ein an der *Securitas* orientiertes Verhalten nicht Glaubensgewissheit, sondern ein Schwanken zwischen Sicherheit und Verzweiflung anzeigt.“ Die Gewissheit ermächtigt dazu, in allen Dingen und durch alle Dinge hindurch die verheißungsvolle Wirklichkeit des für Gott Möglichen zu sehen. Vertrauen zu kommunizieren heißt dann, die Welt für die Möglichkeiten Gottes offenzuhalten. Face-to-Face-Kommunikationen begründen insofern keineswegs von sich aus vertrauenswürdige Kommunikationen. Sie liefern vielmehr den Stoff für auf Sicherheit setzende Beziehungen, wenn sie nicht zu dem im christlichen Sinne gemeinten Mehr-Sehen motivieren, das zugleich ja immer eine Akzeptanz des Nicht-sehen-Könnens und nicht Kontrollieren-Könnens einschließt.

Genau genommen bildet sich das Urvertrauen auch nicht einfach in der intimen Blickkonstellation zwischen Mutter und Neugeborenem, sondern in genau jenen Situationen, in denen der Blickkontakt bzw. der Körperkontakt unterbrochen worden ist. In diesen Situatio-

nen geht es dann um die Imagination der Bindung und ihre Macht, das Vertrauen ineinander weiter aufrechterhalten zu können. Der Mensch ist ein ‚animal medialis‘, von Anfang an.

Ev. Medienkompetenz wahrnehmen und öffentlich wirksam kommunizieren

In der Wahrnehmung alltäglicher Realitäten und auch in der Entwicklung von Persönlichkeit haben mediale Kommunikationen konstituierenden Charakter, dies gilt in sich digitalisierenden Gesellschaften in besonderem Maße. Christliche Religiosität, kirchliche Rituale und theologische Reflexion bleiben hiervon nicht unberührt, sie sollten die Prozesse der Mediatisierung nicht nur reaktiv bearbeiten, sondern sie selbst gestalten. Religionen werden in Medien wirkungsvoll inszeniert; neben Fernseh- und Radioproduktionen sowie Kinofilmen werden interaktive Medien im Bereich von Social Media wie Chats, Blogs sowie – auch über Selbsthilfegruppen hinausgehende – unterhaltende Formate zum Beispiel in Computerspielen und vor allem in Musikproduktionen und Videokurzfilmen intensiv kommuniziert. Es gibt ein allgemeines Bedürfnis nach Kommunikationen zu religiösen Themen; gerade das Internet scheint ein gern genutztes Medium hierfür zu sein.

Insofern, evangelische Kirche und Theologie haben gute Gründe, Religion(en) in mediatisierten Welten zu entdecken, sie zu ‚teilen‘ und mit anderen Kooperationspartnerinnen und -partnern selbst herzustellen sowie nicht zuletzt sie auch kritisch zu reflektieren und zu beforschen. Der christliche Glaube ist auf Vermittlungen und Repräsentationen angewiesen (Schleiermacher). Es gibt keine Unmittelbarkeit des frommen Selbstbewusstseins, sondern Glaube zeigt sich stets in medialer Gestalt, sei es im Wort, im Bild, in einer Geste, einem Ton u. a. m., sie ist für den Face-to-Face-Kontakt ebenso wie für elektronisch gestützte Kommunikationen prägend; die Kommunikation des Evangeliums vollzieht sich stets in und durch kulturelle Praxen, die ohne Medien nicht wahrnehmbar wären.

Eine Ausrichtung auf die Medialität der Kommunikation des Evangeliums ist keinesfalls so als Anpassung des Evangeliums an ‚die Welt‘ zu verstehen. Vielmehr liegt hier sowohl für Kirchen als auch für Theologien eine Chance bereit: die eigene Medienkompetenz zu schärfen, sie innerhalb der Wahrnehmung von Kirche und Theologie zu verankern sowie sich auf dieser Grundlage öffentlich relevant für eine lebensdienliche Gestaltung der digitalen Gesellschaft einzusetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

**Verhandlungen
der Generalsynode**

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Donnerstag, 6. November 2014

Beginn: 16:00 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Ich begrüße Sie ganz herzlich und eröffne hiermit die 7. Tagung der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Wir freuen uns jetzt gemeinsam auf die Andacht durch Professor Dr. Alexander Deeg, den Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD aus Leipzig. Denn es ist ja gute Sitte, dass ein Angehöriger der gastgebenden Landeskirche auch die Eröffnungsandacht für uns hält.

(Nachmittagsandacht siehe Seite 23)

(Posaunenchor)

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Schwestern und Brüder!

Normalerweise danke ich nach einer Andacht zuerst demjenigen, der diesen geistlichen Impuls gegeben hat, aber Ihr Beifall hat gezeigt, wie sehr doch zu dem, was uns jetzt berührt hat, das Bläserquartett der Sächsischen Posaunenmission unter der Leitung von Landesposaunenwart Tilman Peter beigetragen hat. Ich danke Ihnen ganz, ganz herzlich, dass Sie hier zu uns gekommen sind!

(Beifall)

Und Ihnen, Herr Professor Deeg, ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie uns gezeigt haben, dass unsere Themen, und mögen sie noch so technisch klingen, doch ihren Grund haben in der Botschaft, die uns hier zusammengeführt hat. Ganz herzlichen Dank! Die Posaunen erinnern mich daran, wie schön es doch ist, Musik bei der Andacht zu haben, und auch für morgen früh würden wir uns sehr freuen, wenn die Posaunenbläser aus unserer Mitte sich vor der Morgenandacht einfinden könnten, um sich darauf einzustellen, uns auch morgen früh in den Tag zu begleiten. Ich möchte jetzt Sie bitten, sich zu erheben, sodass wir Menschen gedenken können, die von uns gegangen sind.

Am 1. Dezember des letzten Jahres, also kurz nach unserer letztjährigen Synode, ist der langjährige Präsident des Amtes der VELKD, Herr Dr. Friedrich-Otto Scharbau, gestorben. Am 31. März dieses Jahres starb im Alter von nur 56 Jahren der langjährige Referent für theologische Grundsatzfragen der VELKD, Pfarrer Dr. Reinhard Brandt, und uns alle hat wohl sehr erschüttert, dass am 24.6.2014 der uns sehr vertraute ständige Gast der Bischofskonferenz, Superintendent Christoph Schorling, ermordet worden ist. Lassen Sie uns einen Augenblick in der Stille dieser drei von uns Gegangenen gedenken.

(Stille)

Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, so wir leben oder sterben, sind wir des Herrn. Ich danke Ihnen.

Bevor wir nun zum Namensaufruf kommen, möchte ich doch einige von Ihnen hier schon begrüßen, selbstverständlich Sie, alle Synodalen, die Sie trotz äußerer Umstände, wie immer sie auch ausgesehen haben, den Weg hier nach Dresden unter Aufbietung all Ihrer Ersatzreisefähigkeiten zustande gebracht haben. Ich begrüße alle unsere inländischen, ausländischen lutherischen und ökumenischen Gäste, stellvertretend für alle Gäste heute, die Präses der EKD-Synode, ich freue mich sehr, dass Sie uns zu Beginn unserer Tagung die Ehre geben. Vielen Dank.

(Klopfen)

Ich begrüße unseren Leitenden Bischof, Landesbischof Ulrich, und unsere stellvertretende Leitende Bischöfin, Landesbischofin Junkermann, und alle Mitglieder der Bischofskonferenz und ihre Gäste, im Besonderen diejenigen, die neu in dieser Runde sind, nämlich Landesbischof Meyns aus Braunschweig und Herrn Landessuperintendenten Brandy, der auf dieser Bank heute das erste Mal dabeisitzt. Seien Sie uns alle herzlich willkommen.

(Klopfen)

Und nun wollen wir sehen, ob es uns gelungen ist, die Beschlussfähigkeit zustande zu bringen, und ich bitte Frau Groschwitz um den Namensaufruf.

Frau Groschwitz:

(Namensaufruf siehe Seite 325)

Danke schön.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Damit sind nach unserer Zählung 45 Synodale und zwei ständige Gäste anwesend. Da nur die Hälfte der Synodalen anwesend sein muss, um dabei die Beschlussfähigkeit zu haben, ist diese erreicht. Ich frage vorsichtshalber noch einmal, ob irgendeine Synodale / ein Synodaler nicht aufgerufen worden ist, überschlagen worden ist. Das sieht nicht so aus. Dann sind wir also beschlussfähig und können mit unserer Arbeit weiter fortfahren. Doch ehe wir uns in den Ernst des Geschäftes hineinstürzen, freue ich mich, den Bürgermeister der Stadt Dresden, Herrn Winfried Lehmann, begrüßen zu dürfen, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns ein kurzes Grußwort für die Stadt sprechen könnten.

Bürgermeister Winfried Lehmann:

Sehr geehrter Herr Professor Hartmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie ganz herzlich in Dresden begrüßen. Ich freue mich, dass Sie alle gut gelandet sind. Einige vielleicht doch per Schiene, dann vielleicht doch einige per Rad, Zwei- oder

Vierräder sei mal dahingestellt. Und auf jeden Fall sind Sie da und angekommen, wie jetzt gerade die Zählung ergeben hat. Das ist gut so und schön, dass wir Sie hier in Dresden in den Novembertagen begrüßen dürfen. Ich darf Ihnen ganz herzlich die Grüße unserer Oberbürgermeisterin Frau Helma Orosz gleichfalls übermitteln. Sie ist leider heute aus terminlichen Gründen verhindert. Ich sag das ganz bewusst, sie wird aber in den Tagen hier auch ein Grußwort halten, sodass also sie sich natürlich dieser bedeutenden Zusammenkunft Ihrer Kirchengremien in den Synoden widmen wird. Das darf ich schon ankündigen. Ich bin mir fast sicher, dass Sie Dresden in diesem Jahr vielleicht ganz bewusst als Ort Ihrer siebenten und letzten Tagung dieser Amtsperiode gewählt haben. In diesen Wochen liegt natürlich der Fokus auch in unserer Stadt auf den Ereignissen von nunmehr 25 Jahren. Ereignisse, bei denen die Kirchen, und ich sage es bewusst als katholischer Christ, insbesondere die evangelischen Kirchen, vor allem eine entscheidende Rolle gespielt haben, die Frauen und Männer der Kirche eine herausragende Rolle gespielt haben. Wie an vielen Orten der DDR versammelten sich auch in Dresden die Menschen zuallererst in den Kirchen, um über ihre Vorstellungen einer gerechten Gesellschaft zu sprechen: Meinungsfreiheit, Reisefreiheit, Pressefreiheit, vor allem freie Wahlen. Das waren die verbindlichen Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern, die ansonsten aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Schichten der DDR kamen. Die Kirche bot ihnen Raum und Schutz, und lange davor fand dieses statt, meine Damen und Herren, nicht erst nur in den Novembertagen vor 25 Jahren, sondern die Zeit auch in den letzten Jahren der DDR war anfänglich und immer mehr zunehmend in den Räumen der Kirche mit Männern und Frauen der Kirche ein entscheidender Aspekt, dass sich das dann so weit entwickelte. Entscheidend war aber, dass sich dann die Menschen auch entschlossen hatten, aus den Kirchen herauszutreten. Sie wagten den Schritt in den öffentlichen Raum. Ich glaube, Sie alle haben es noch einmal nachvollziehen können, den ausführlichen Bericht der Stadt, Dokumentationen, Spielfilme und Hinweisungen und auch bedeutende Veranstaltungen hier in Leipzig zum Beispiel in den letzten Wochen.

In Dresden entwickelte sich aus dem Protest am 8. Oktober die „Gruppe der 20“. Das erste Mal sprachen Oppositionelle und Vertreter des SED-Regimes an einem Tisch. Was in Dresden friedlich begann, setzte sich in Leipzig und Ost-Berlin friedlich fort, bis am 9. November 1989 endgültig die Mauer fiel. Dieses unvergessliche Ereignis der deutschen Geschichte hat gerade für Dresden und für die Entwicklung dieser Stadt eine mehr als herausragende Bedeutung gewonnen. Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen an das Dresden in den Jahren vor 1989, wo Sie vielleicht schon einmal diese Stadt besucht hatten. Ich glaube, Sie stimmen mir zu, wenn ich sage, dass das Dresden von heute in einem Glanz erstrahlt, der damals undenkbar war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Dresden ist eine Erfolgsgeschichte. Das sagen wir mit Stolz. In Dresden ist das so üblich. Wir freuen uns und sind auch tatsächlich stolz auf unsere Geschichte, insbesondere der vergangenen 25 Jahre in unserem vereinten Deutschland. Und damit meine ich nicht nur die Fassaden des alten Dresdens, die wiedererstanden sind. Natürlich sind es vor allem die Altstadt, die Frauenkirche, das Schloss und die Semperoper, die jedes Jahr Millionen von Touristen aus aller Welt anlocken. Und doch ist es insbesondere die innere, die gesellschaftliche Entwicklung in unserer Stadt, die Beachtung verdient. Dresden wächst. In keiner anderen deutschen Stadt werden so viele Kinder pro Einwohner geboren wie bei uns. Auch entscheiden sich immer mehr Menschen aus anderen Teilen des Landes, in Dresden ihren Lebensmittelpunkt zu finden. Diese Tatsache hat ihren Ursprung sicherlich zum einen in einer wirtschaftlichen Entwicklung dieser Stadt. Sie ist aber auch von einer hohen Lebensqualität hier an der Elbe begründet. Die Europäische Kommission untersuchte kürzlich die Zufriedenheit der Bürger mit ihrer Stadt in fast allen großen Metropolen Europas. Spitzenreiter dieser Erfassung war Dresden. Über 90 Prozent der Menschen hier gaben an, ja wir leben hier gern. Diese Stadt bietet uns alles, was wir brauchen. Für Ihre

Tagung hier in Dresden wünsche ich Ihnen vor allem auch die Zeit, sich ein Bild von unserer Stadt im Jahr 2014 zu machen – 25 Jahre nach der friedlichen Revolution. Ich hoffe, Sie finden Gelegenheit neben den Arbeitsgruppensitzungen und den Plenarsitzungen, mit den Dresdnern und Dresdnerinnen ins Gespräch zu kommen und ein wenig die Atmosphäre dieser Stadt zu erleben. Und wenn Sie dies tun, bin ich mir sicher, dass wir uns bald in Dresden wiedersehen werden. Ich freue mich noch einmal, Sie begrüßen zu können, und wünsche Ihren Sitzungen Gottes Segen, alles Gute und bleiben Sie gesund.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich danke Ihnen ganz, ganz herzlich, insbesondere für die freundlichen und lobenden Worte, die Sie für die Kirche im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 9. November gefunden haben. Gerade ich, der ich aus dem Westen komme, und ich weiß, es geht vielen von uns aus den westlichen Bundesländern so, habe mich häufig gefragt, ob wir in einer solchen Situation die Kraft und den Mut aufgebracht hätten, so zu agieren, wie Sie es hier zustande gebracht haben.

Ich persönlich habe immer gedacht, es wäre schön gewesen, wenn wir Dresden als gemeinsame Hauptstadt gehabt hätten. Das wäre ein klares Signal gewesen, mit dem Militarismus des Preußentums zu brechen und die Kultur in die Mitte zu stellen. Ich weiß, das hören manche gar nicht gerne. Aber ich darf ja aus meinem Herzen nicht unbedingt eine Mördergrube machen. Das Einzige, was dagegen sprach, war wohl die noch größere Nähe zu den östlichen und südöstlichen Grenzen, als sie Berlin hat, und auch damit war ja schon die Angst verbunden, dass weitere hegemoniale Ansprüche vielleicht geäußert werden könnten.

(Zuruf Lehmann: ... aber selbst, wenn wir sehr selbstbewusst tun, das würden wir uns nie trauen, auch nur den Anschein zu erwecken.)

(Heiterkeit)

Und sehen Sie das, aber gerade das macht ja doch Sie hier so liebenswert und lobenswert, und ich wünsche, dass diese Stadt auch eben lebenswert bleibt bei allem Wachstum, das Sie jetzt angerissen haben. Und wenn mehr Kinder geboren werden, hoffe ich, dass auch mehr Kinder getauft werden. Noch einmal ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Tagesordnung. Und da haben Sie auf den Tischen, ich hoffe es, ja doch ich sehe es, ein rosafarbenes Blatt, und ich frage, ob es noch Änderungen oder Ergänzungen zu dieser heutigen Tagesordnung gibt. Das sehe ich nicht. Darf ich fragen, wer der Tagesordnung so zustimmt? Den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Sie finden auf Ihren Tischen etliches an Informationsmaterial aus den Einrichtungen der VELKD, aus unseren Veröffentlichungen, und falls Sie Ihre Schreibinstrumente vergessen haben, liegen solche auch dort. Wenn Sie sehen, dass Ihre Nachbarin oder Ihr Nachbar ein verhältnismäßig dickes Buch auf seinem Platz hat, das Sie nicht haben, handelt es sich dabei um den Entwurf der Erprobungen, die Einzelnen von Ihnen vorher schon zugegangen sind.

Wenn es auf Ihren Plätzen nicht liegt, sollte es schon aus dem einen oder anderen Gremium in Ihren Besitz gekommen sein.

So weit im Augenblick der Vorspann. Weitere Begrüßungen kommen später dazu. Jetzt an dieser Stelle nur noch einen Gruß an die Bank der Presse und der Medien. Gerade zu dieser Synode seien Sie uns ganz herzlich willkommen. Viele von Ihnen sind ja unserer Synode schon seit langen Jahren verbunden.

(Klopfen)

Und damit bitte ich unseren Leitenden Bischof, Herrn Landesbischof Ulrich, um den

Bericht des Leitenden Bischofs.

Und es wäre schön, wenn der Bericht auch schon gleich verteilt werden könnte.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 35)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Leitender Bischof, ganz herzlichen Dank für diesen Bericht, für diese tour d’horizon, in die Sie ja auch schon das weitere Thema aufgenommen haben, das uns beschäftigen wird im Umgang mit dem Antrag zu der Umsetzung des Verbindungsmodells. Ihnen allen, liebe Synodale und Gäste, sind diese Wortmeldungskarten auf den Tisch gelegt worden. Ich würde Sie bitten, sie langsam nach vorne zu geben. Wir haben uns das so gedacht, dass wir im Anschluss an diesen Bericht und die gleich folgende Ergänzung des Berichts durch den Leiter des Amtes zuerst die Punkte diskutieren werden, die sich nicht auf das Verbindungsmodell beziehen, weil wir dazu ja auch noch den Bericht der Landesbischofin, unserer stellvertretenden Leitenden Bischöfin Junkermann, hören werden, sodass wir das dann gemeinsam diskutieren können. Also nach der nächsten Einbringung werden wir dann die Wortmeldungen zu den Punkten auf diesem Zettel mit Ausnahme des Punktes 3 aufrufen. Und jetzt bitte ich den Leiter unseres Amtes, Herrn Dr. Hauschildt, um die Ergänzung des Berichts, und ihn aufzurufen gibt mir zugleich Gelegenheit, in der Liste der Begrüßungen und Danksagungen an dieser Stelle auch ihm und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die Vorbereitung dieser Synode ganz herzlich zu danken und Sie hier bei uns zu begrüßen.

(Beifall)

Herr Dr. Hauschildt, Sie haben das Wort.

Dr. Hauschildt:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Der Ihnen schriftlich vorliegende **Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung** über die Arbeitsschwerpunkte der VELKD in den Jahren 2013 und 2014 seit der letzten Synode endet, das ist die Übung, mit dem Stichtag 1. Juli dieses Jahres, und ich gebe Ihnen deshalb mündlich Kenntnis von einigen seitdem eingetretenen Ereignissen. Erstens: Frau Dr. Christine Keim ist im Mai 2014 von der Kirchenleitung zur Referentin für ökumenische Zusammenarbeit und Mission berufen worden – in Nachfolge von Frau Wöhlbrand, die in ihre Heimatkirche zurückgekehrt ist. Frau Dr. Keim hat ihren Dienst am 1. September aufgenommen und wurde

am 19. September mit einem Gottesdienst eingeführt. Zweitens: Frau Dr. Christina Costanza ist im März dieses Jahres von der Kirchenleitung zur Studienleiterin am Theologischen Studienseminar Pullach berufen worden. Sie hat dort ihren Dienst am 1. August aufgenommen und wurde am 21. September in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt. Drittens: Die Vereinigte Kirche hat ja seit etlichen Jahren einen Fonds zur Förderung missionarischer Projekte, ursprünglich in den östlichen Landeskirchen, seit einiger Zeit in allen Landeskirchen. Dieser Fonds ist für die Jahre 2015 und 2016 durch Beschluss der Kirchenleitung in Höhe von insgesamt 30 000 Euro erneut aufgelegt worden. Kirchengemeinden sind eingeladen, Fördermittel zu beantragen. Und viertens möchte ich Sie auf zwei Publikationen hinweisen, die Ihnen bereits vorliegen, auf Ihren Tischen liegen. Da ist einmal die Neuausgabe der Verteilschrift „Du bist mir täglich nahe – Sterben, Tod, Belastung, Trauer“. Gerade in jetzigen Debatten sind Beiträge dazu von großer Bedeutung, Menschen auf dem Weg der Trauer, auf dem Weg der Sterbebegleitung unsererseits zu begleiten. Die Handreichung ist von unserem Seelsorgeausschuss erarbeitet worden und ist aufgrund großer Nachfrage jetzt erneut in einer etwas anderen Form vorgelegt. Zweitens, das Erprobungslektionar für die gottesdienstlichen Lese- und Predigttexte, das im Kirchenjahr 2014/2015 verwendet werden kann, liegt inzwischen vor. Und vielleicht darf ich abschließend auf ein Arbeitsergebnis des Theologischen Ausschusses hinweisen, das Anfang des kommenden Jahres vorliegen wird. Unser Theologischer Ausschuss wird unter dem Titel „Dimensionen christlicher Freiheit: Beiträge zur Gegenwartsbedeutung der Theologie Luthers“ einen substanziellen Beitrag zur Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum leisten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hauschildt, und da wir hier doch einen sehr, sehr gestreckten und breiten Raum haben und sicherlich nicht alle von Ihnen Gelegenheit hatten, Frau Dr. Keim dort auf der Bank zu sehen, würde ich sie doch bitten, sich einmal zu erheben, sodass wir sie auch noch einmal sehen und sie ganz herzlich in unserer Mitte begrüßen können.

(Beifall)

Ein Standardpunkt an dieser Stelle ist, darauf hinzuweisen, dass Wortmeldungen zum Bericht der Kirchenleitung dann im Anschluss an die Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs auch noch aufgerufen werden. Wenn da also noch etwas ist, wozu Sie sich äußern möchten, werden Sie dann um Ihre Wortmeldung gebeten. Damit können wir in die allgemeine Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs und zur Vorlage 1, Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung mit Ergänzung, eintreten. Und ich schaue einmal, was wir schon an Wortmeldungen vorliegen haben. Die erste Meldung, die ich hier sehe, ist von Herrn Gerhard Müller zum Punkt „2. Ökumenische Begegnung in Deutschland“. Herr Müller, wenn Sie ein Mikrofon erobern würden.

Landesbischof i. R. Prof. Dr. Müller DD :

Für ein Wort der Synode im Hinblick auf 2017: „Ökumenische Begegnung in Deutschland“ ist weitgehend das Gespräch von uns mit der römisch-katholischen Kirche. Es gibt aber auch in unserem Land einen Reformierten Bund, es gibt eine Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, es gibt Nachkommen von Täufern. Die gehen auch auf die Reformation zurück. Wer

spricht mit denen? Was bisher erschienen ist, ist sehr mager. Ökumene heißt ja nicht nur auf Deutschland bezogen, sondern heißt das, was wir normalerweise global nennen. Wir müssten also für 2017 das Gespräch, im Gegensatz zu dem, was bisher von der EKD vorgelegt worden ist, sehr stark erweitern, wie das auch Hartmut Lehmann jetzt in einem Aufsatz in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vor wenigen Tagen gefordert hat. Wir könnten ja anfangen: Warum ist eigentlich so wenig vom Lutherischen Weltbund die Rede, wenn von 2017 gesprochen wird? Dort sind ja viele, die sich auf Luther berufen. Wir hören von den schönen Kontakten mit Tansania und anderes. Aber uns hier auf Deutschland zu beschränken und dann lediglich eine möglichst große Menschenmasse auf den Elbauen zusammenzubringen, das, scheint mir, wäre nicht im Sinne Luthers.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Philipp Meyer.

Philipp Meyer:

Ich möchte Ihnen, lieber Herr Leitender Bischof, herzlich danken, dass Sie das Thema der Gastfreundschaft gegenüber Fremden hier so ausführlich behandelt haben. Ich bin selber sehr mit diesem Thema verbunden. Ich habe sechs Jahre im Ausland gelebt und bin auch einmal wegen eines Kirchenasyls als Schlepper vor Gericht gewesen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir bei den Kirchenasylen darauf achten, was wir mit diesem Mittel erreichen können und dass wir auch das, was Sie hier beschrieben haben, nämlich dass Kirchenasyle als Untertauchen gewertet werden, dass wir da sehr aufmerksam sind und auch sehr schnell reagieren. Das ist ja nichts Neues. In Niedersachsen war das also in den Jahren bevor wir den Wechsel in der Landesregierung hatten, sag ich jetzt mal vorsichtig, durchaus üblich, dass Kirchenasyle als Untertauchen gewertet wurden, obwohl den Behörden zu jeder Zeit bekannt war, wo sich die Personen aufgehalten haben. Das finde ich eine rechtlich sehr problematische Bewertung und da müssen wir uns wehren. Auf der anderen Seite bin ich gestolpert über einen Begriff, und zwar die „Einrichtung“ des Kirchenasyls. Ich bin da sehr vorsichtig, weil ich glaube, wir müssen immer wieder auch klar sagen, das Kirchenasyl kann kein Rechtsinstitut sein. Und das hat ja so einen Anklang, wenn man sagt, es gibt da eine „Einrichtung“ des Kirchenasyls. Es ist ein Instrument. Und es ist großartig, dass wir das Instrument haben. Und es ist andererseits immer ein Arbeiten in einer Grauzone. Und ich glaube, das muss auch so bleiben. Wenn wir versuchen, höchstichterlich irgendeine Beurteilung des Kirchenasyls hinzubekommen, dann werden wir fürchterlich auf die Nase fallen. Dann wird es nämlich wahrscheinlich darauf hinauslaufen, dass diese Grauzone künftig nicht mehr zur Verfügung steht. Deshalb, glaube ich, ist es so wichtig, dass wir im Bereich des Kirchenasyls sehr genau schauen, was ist möglich, was ist realistisch, was ist machbar, und das Instrument in der Tat so pragmatisch wie nur möglich handhaben. Und ein Drittes will ich noch sagen: Mir macht zunehmend Sorgen und Bauchschmerzen die Dublin-Verordnung. Jetzt gibt es eine dritte Dublin-Verordnung. Grundproblem ist meines Erachtens eben die Setzung, dass Menschen, die nach Europa kommen, nur im Eintrittsland Asyl beantragen können. Das ist eine Regelung, die klingt erst einmal plausibel, die mag auch pragmatisch sein, die mag bequem sein für die Politiker, sie ist aber eine Katastrophe für die Menschen, die davon betroffen sind, weil sie hin und her geschoben werden. Ich habe Familien zum Teil hier in Deutschland gehabt, die waren drei Monate in Norwegen, dann waren sie fünf Monate in Schweden, jetzt sind sie seit einem halben Jahr in Deutschland, jetzt werden sie wieder zurückgeschoben nach Norwegen. Das kann für die Familien nicht gut sein. Sie haben keine Chance, sich zu integrie-

ren, und haben damit auch keine Chance, irgendwann von einer Altfallregelung oder einer Härtefallregelung begünstigt zu werden. Ich glaube, da müssen wir tatsächlich dann auch mal unser prophetisches Wächteramt wahrnehmen als Kirche und die Politik darauf hinweisen, dass da nachgearbeitet werden muss. Das kann so nicht bleiben. Ich glaube, da müssen wir etwas tun. Ich danke Ihnen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Meyer. Hier ist noch eine Wortmeldung zum Punkt 2 nachgekommen von Herrn Hans-Peter Streng.

Streng:

Ich kann gut an Herrn Philipp Meyer anschließen. Ich finde es auch richtig, was hier zum Kirchenasyl gesagt ist, dass wir das nicht irgendwie als ein Rechtsinstrument betrachten, aber dass es eben in der Praxis ganz wichtig ist. Und die Hoffnung, der Sie Ausdruck verleihen, Herr Leitender Bischof, dass die Synode etwas dazu beschließt, sei es diese, sei es die EKD-Synode, der kann ich mich nur anschließen. Und das muss ich schon deshalb, weil Sie ja vielleicht gelesen haben, dass der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ein Mensch, dem die Kirche nicht fremd ist, und wie man in der „Chrismon“ sehen konnte, er sich auch zu dem Lampedusa-Ding durchaus nicht schlecht geäußert hat. Aber jetzt zu sagen, Kirchenasyl taugt nicht für Dublin-III-Fälle, das ist so auch nicht richtig. Zu Dublin III muss man nämlich sehr viel Bedenken haben, die Herr Meyer auch eben angesprochen hat, und da sind wir ja in guter Gesellschaft, wenn wir den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg nehmen, der das Thema „nach Italien abschieben“, weil man dort zuerst als Asylbewerber angekommen ist, für bedenklich erachtet. Genauso wie es mit Griechenland ist. Also, ich verspreche mir auch von Dresden, dass wir zu diesen Fragen – die Diakonische Konferenz in Berlin, das EWDE, hat ja auch schon das Wort erhoben, das sollten wir in dieser und in der EKD-Synode auch tun.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Streng. Jetzt habe ich zu dem Punkt 4 zwei Wortmeldungen vorliegen, von Herrn Beckstein und von Herrn Gorski. Herr Gorski, schließt Ihres hier eher an inhaltlich? Ja gut.

Dr. Gorski:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Lieber Gerd!

Ich bin dir sehr dankbar für das, was du zu den Zuständen im Nordirak und in Syrien gesagt hast und dass du mit deiner Wortmeldung auch Richtung der Äußerung des Rates der EKD auch schon sozusagen einen kleinen Ball uns zugeworfen hast. Natürlich war das eine ganz wichtige Äußerung und ich bin dem Rat der EKD auch sehr dankbar, dass er die Stimme erhoben hat. Aber der Schwerpunkt liegt eben doch darauf, die Waffenlieferung ethisch zu legitimieren. Und das ist aus meiner Sicht zu wenig, um die Stimme des Evangeliums in dieser Situation zu Gehör zu bringen. Das ist natürlich erst einmal eine gute Unterstützung für die Politik. Wenn man dann aber gleichzeitig gehört hat, dass ja die Waffenlieferung politisch

von einigen doch auch schon instrumentalisiert wurde, dann war von einem Tabubruch die Rede, der damit auch gemeint war; dann wurde das wieder dementiert, es sei doch kein Tabubruch. Also, das heißt, wir begeben uns ja politisch doch auch auf ein heikles Gebiet, wenn wir hier die Waffenlieferung unterstützen, so richtig das wahrscheinlich menschlich in diesem Augenblick auch ist. Natürlich muss da geholfen werden. Aber ich glaube, friedensethisch wäre dazu noch mehr zu sagen. Und ich danke dir deshalb auch, Gerd, dass du auf die EKD-Synode hingewiesen hast. Ich will dazu sagen, ich habe einen kleinen Text vorbereitet, den ich als Antrag zum Ratsbericht auch einbringen will, und würde mich sehr freuen, wenn der Unterstützung findet, entweder als Antrag zum Ratsbericht beschlossen zu werden oder vielleicht sogar, dass daraus eine gemeinsame Kundgebung werden könnte. Weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass die EKD-Synode, wir alle zusammen da unsere Stimme erheben. – Danke schön!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Gorski. Als letzte abgegebene Wortmeldung habe ich zum Punkt 4 die von dem Synodalen Beckstein.

Dr. Beckstein:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Es wird Sie nicht überraschen, dass ich zur Frage „Kirchenasyl“ meine Meinung ganz kurz sage. Wir müssen uns bewusst sein, ich bin dankbar, dass das erwähnt worden ist, dass es rechtsstaatlich äußerst problematisch ist. Denn ein zentraler Grundsatz des Rechtsstaats heißt „Gleichbehandlung“ – und „rechtliche Überprüfbarkeit“. Beides ist beim Kirchenasyl nicht der Fall. Ich selber könnte es mehr akzeptieren, wenn die Kirche dann auch die finanziellen Kosten auf Dauer übernehmen würde und nicht nur, um die Frist zu überschreiten und dann die Kosten beim Staat abzulegen. Aber das ist eher eine Randfrage, denn die Probleme im Bereich der Flüchtlinge werden in den nächsten Jahren von den Zahlen her steigen. Die Frage ist, wie geht es weiter, wenn Dublin fällt. Herr Meyer, ich selber habe Dublin damals mit verhandelt. Das war die Voraussetzung, dass wir Grenzkontrollen in Europa abschaffen und damit nicht mehr überprüfen, wer ins Land kommt, dass, wie gesagt, es eine Zuständigkeit der Bearbeitung des Asylantrages in dem Land gibt, wo man zuerst ist. Und wenn man anerkannt ist, hat man dann die vollständige Reisefreiheit in Europa. Aber für diese wenigen Monate des Anerkennungsverfahrens, so war das beabsichtigt, kann man zumuten, dass man in dem ersten Land, in dem man in der EU ist, den Antrag stellt, zumal die rechtlichen Voraussetzungen überall gleich sind. Die oberste Instanz ist ja auch der Europäische Gerichtshof, sodass dann die Rechtsgleichheit herbeigeführt wird. Ich verkenne nicht, dass es problematisch ist, dass es Länder gibt, wo das Asylverfahren nicht oder nicht ordentlich angewendet wird. Aber dann ist es auch nicht richtig, das im Einzelfall nur zu kritisieren, sondern das muss dann generell gemacht werden. Wie beispielsweise, dass es keine Rückführungen nach Griechenland gibt, vielleicht auch keine Rückführungen nach Italien. Aber dass man es davon abhängig macht, ob man eine ordentliche Gemeinde findet, die einen ins Kirchenasyl nimmt, halte ich rechtsstaatlich schon für problematisch. Und deswegen kann ich diesen Teil persönlich nicht mittragen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Beckstein. Damit bin ich am Ende der Wortmeldungen zu den Punkten 1, 2, 4 und 5 und frage, ob es Wortmeldungen zum Bericht der Kirchenleitung und der eingebrachten Ergänzung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Sie, Herr Leitender Bischof, ob Sie auf diesen Teil jetzt antworten wollen?

Leitender Bischof Ulrich:

Ja, vielen Dank.

Lieber Bruder Müller, auf Ebene des Lutherischen Weltbundes geschieht ausgesprochen viel. Gerade im Blick auf die Gespräche und die Versöhnung mit den Mennoniten haben wir nicht nur in Stuttgart, sondern auch danach eine sehr intensive Gesprächssituation erlebt. Der Lutherische Weltbund ist ausgesprochen aktiv und mit allen Konfessionen im Gespräch. Der lädt zu einem Gespräch ein, und da geht es immer auch um den Weg auf 2017 zu. Da erlebe ich jedenfalls den Lutherischen Weltbund ausgesprochen aktiv, transparent und offen, nicht nur in Wittenberg, wo das Colleg sich befindet, sondern an ganz vielen Orten, und zwar weltweit. Also, ich kann da jedenfalls ein Defizit im Moment nicht entdecken.

Ich bin dankbar, lieber Bruder Meyer, es stimmt natürlich, das Wort Einrichtung ist ein falsches Wort, das Wort Instrument wäre das richtige.

Und Sie haben vollkommen Recht, Bruder Beckstein, es darf nicht der Eindruck entstehen, als wäre das in dem Sinne ein Rechtsinstrument, und trotzdem ist es ein wichtiges, und zwar nicht nur hinsichtlich der rechtlichen Auseinandersetzung, sondern aus theologischen Gründen. Genau hinsehen heißt aber auch, die Kirchengemeinden begleiten und, so denke ich manchmal, wenn ich so einige Aktivitäten in den Gemeinden sehe, auch vor manchem schadenden Enthusiasmus zu bewahren. Also, es ist klar für mich, Kirchenasyl geht nicht ohne klare Verabredung mit den zuständigen Stellen in den Ländern und geht nur in Transparenz.

Das ist das, was ich auch zu dir sagen wollte, lieber Horst Gorski. Vielen Dank für deine Rückmeldung. Ich habe mich deswegen über das Papier des Rates der EKD gefreut, weil es vor allem den Mut hat, auf das friedensethische Dilemma aufmerksam zu machen, in dem wir uns befinden, und nicht so tut, als könnte dieses Dilemma nach der einen oder anderen Seite hin aufgelöst werden, ohne dass wir gleichsam schuldig werden. Und ich glaube, wir müssen uns auch diesem Dilemma stellen, bevor wir die weiteren Schritte bedenken und die Konsequenzen aus unseren theologischen Überzeugungen und aus unserem Bekenntnis ziehen. Das ist für mich im Zentrum des Papiers des Rates. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar. Und dann geht das Papier ja auch noch einmal weiter und analysiert die Situation und kommt zu einer eindeutigen Beschreibung auch der Ursachen, die auch wiederum nicht einseitig zu benennen sind. Das ist für mich im Zentrum, und ich glaube, dass wir in der Tat jetzt in einer Situation sind, wo wir noch einen anderen Schwerpunkt dringend setzen müssen. Du hast das eben genannt, und ich bin sehr froh, wenn eine solche Initiative von der EKD-Synode ausgeht. Vielen Dank.

Ich danke Ihnen für Ihre Rückfragen und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Leitender Bischof! Jetzt unterbrechen wir die Aussprache zu diesem Bericht. Die Fragen zu dem Punkt 3 werden wir heute Abend wieder aufnehmen. Dazu habe ich bisher zwei Wortmeldungen von den Synodalen Preidel und Seißer vorliegen. Ich übergebe für den nächsten Tagesordnungspunkt an Herrn Vizepräsidenten Rentzing.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Und ich darf dazu aufrufen, zur Vorlage Nr. 3 oder auch Drucksache Nr. 3 zu schreiten, nämlich zum **Jahresabschluss 2013 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen**. Dazu möchte ich gerne Frau Oberkirchenrätin Elke Sievers zunächst das Wort erteilen.

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Amtes der VELKD bringe ich gemäß Artikel 26 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche die **Drucksache Nr. 3** ein. Dabei handelt es sich um den Jahresabschluss 2013 der VELKD einschließlich ihrer Einrichtungen unter Einbeziehung der Umlage für den früheren Sonderhaushalt Hilfsmaßnahmen für Osteuropa. Die Jahresrechnung 2013 war die erste Abrechnung, die nach der Umstellung des Rechnungswesens nach den neuen Vorgaben der Haushaltsordnung der EKD vorzunehmen war. Inhaltlich wie auch in optischer und auch in quantitativer Hinsicht ergaben sich deshalb etliche Neuerungen. So wurde Ihnen als den Mitgliedern der Generalsynode der entsprechende Jahresabschluss 2013 einschließlich etlicher nach der Haushaltsordnung erforderlicher Anlagen und Anhänge übersandt. Korrespondierend mit der Jahresrechnung wurde die sogenannte erste Eröffnungsbilanz der VELKD erstellt und mit dem Oberrechnungsamt der EKD abgestimmt. Die erste Eröffnungsbilanz ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie finden sie auf den Seiten 7 und 8.

Wie der Jahresrechnung zu entnehmen ist, gab es im Jahr 2013 für alle Handlungsbereiche keine Defizite. Auf folgende weitere wichtige Aufwendungen und Erträge möchte ich aber noch einmal zusammenfassend hinweisen, und zwar zu den Handlungsobjekten 40010402 und 40010404. Das sind sonstige Personalkosten und Nebenkosten und Versorgung. Die hohen Erträge von ca. 170.000 Euro bzw. 1.560.000 Euro sind auf die Veränderungen der kalkulatorischen Versorgungsrückstellungen sowie auf Verrechnung durch die Erhöhung der Kapitaldeckung durch die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse zurückzuführen. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück. Dann zum Handlungsobjekt 40020402, das ist die Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs. Aufgrund von Zinszahlungen für Vorjahre wurde der Ansatz für Zinserträge deutlich überschritten. Durch ein Gerichtsurteil wurde zudem ein Wertpapier, wie ich es im Rahmen der Einbringung der letzten Jahresrechnung schon avisiert hatte, positiv wertberichtigt. Vom Finanzausschuss war beschlossen worden, dass diese Summe, nämlich 307.970,81 Euro unterjährig, also vor dem Jahresabschluss schon der Rücklage zugeführt werden sollte, weil die Summe dort auch im letzten Jahr entnommen worden war bei der negativen Wertberichtigung. Insgesamt schloss das Haushaltsjahr 2013 unter Einrechnung von Entnahmen aus und Zuführungen zu zweckgebundenen Rücklagen im Hinblick auf die sogenannten finanzgedeckten Überschüsse wie folgt ab: Der Gesamthaushalt der VELKD mit einer Summe von gerundet 294.263 Euro, das Theologische Studienseminar in Pullach mit einem Plus von rund 27.000 Euro, das Gemeindegemeinschaft Neudietendorf mit rund 123.666 Euro und das Liturgiewissenschaftliche Institut mit einem Betrag von rund 11.000

Euro. Bitte wundern Sie sich nicht, wenn Sie diese Zahlen so jetzt nicht in der Jahresrechnung finden, denn sie sind in den einzelnen Budgets mit gegebenenfalls weiteren Rücklagenzuführungen oder -entnahmen verrechnet. Die finanzgedeckten Überschüsse wurden gemäß § 3 Absatz 3 in Verbindung mit § 5 des Haushaltsbeschlusses zu 70 % den jeweils gebildeten Budgetrücklagen und zu 30 % den jeweiligen Ausgleichsrücklagen zugeführt. Aufgrund von kalkulatorischen Rückstellungsveränderungen ergab sich neben den jetzt genannten finanzgedeckten Überschüssen ein sogenannter nicht finanzgedeckter Überschuss in Höhe von 1.644.146 Euro. Das finden Sie im Bilanzergebnis auf der Seite 5 in der Mitte. Dieser Betrag wurde nach einem Beschluss des Finanzausschusses mit der Bilanzposition „Ausgleichsposten Rechnungsumstellung“ verrechnet. Erstmals zu erstellen war nach § 69 der Haushaltsordnung ein Bericht zum Jahresabschluss mit Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung und der Zielerreichung. Wir nennen diesen Bericht kurz Zielerreichungsbericht. Über die Form und den Inhalt eines solchen Berichtes gibt es keine Vorgaben und auch keine ständige Übung, deshalb waren in Anlehnung an die von der EKD entwickelte Form den Budgetverantwortlichen Fragen zur Beantwortung vorgelegt worden. In dem Bericht zum Jahresabschluss sind als Auszug aus diesem verwaltungsinternen Dokument die Antworten auf die Frage „Welche Ziele bildeten den Schwerpunkt der Arbeit im Haushaltsjahr 2013?“ abgedruckt.

Soweit zum Jahresabschluss. Eine erste Beratung des Jahresabschlusses durch den Finanzausschuss fand bei der Sitzung am 21. und 22. Juli 2014 in Neudietendorf statt. Da das Oberrechnungsamt diese Jahresrechnung wegen der vielfältigen Neuerungen im Rahmen der Doppik-Einführung und dem damit einhergehenden EKD-weiten erheblichen Prüfungsbedarf jetzt erst im Herbst prüfen konnte, war es auch dem Finanzausschuss leider erst vor gut zwei Wochen möglich, diesen ORA-Bericht und eine dazu abgefasste Stellungnahme des Amtes überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Die in dem Prüfbericht des ORA enthaltenen Anmerkungen stehen zu einem nicht unerheblichen Teil im Zusammenhang mit der Rechnungsumstellung, es geht also um Fragen der Darstellung, Buchung und Verrechnung von Positionen. Thematisiert wurde auch grundsätzlich, inwieweit die Benutzer mit dem neuen System ihrer Budgetverantwortung überhaupt gerecht werden können. Diese Fragestellungen sind in gleicher Weise auch an die Haushaltsabteilung der EKD gestellt worden, mit der wir uns – darauf hatte ich bereits hingewiesen – kontinuierlich abgestimmt hatten. Es wird also eine gemeinsame Aufgabe sein, Maßnahmen der Optimierung zu entwickeln. Im Ergebnis besteht nach Auffassung des Oberrechnungsamtes gegen eine Entlastung für die Rechnungslegung über das Jahr 2013 sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der VELKD keine Bedenken. Eine abschließende Beratung durch den Finanzausschuss wird morgen im Rahmen der Ausschusssitzung erfolgen. Der Vorsitzende, Herr Tödter, wird Ihnen darüber berichten.

Mit der Bitte, die vorgeprüften Abrechnungen zu beraten und die erbetene Entlastung erteilen, danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Frau Sievers, ganz herzlichen Dank für dieses erste Zahlenmaterial, das wir vorgelegt bekommen haben. Ich gehöre ja nicht zu denjenigen, die Haushaltszahlen für wichtiger halten als Theologie, aber wir werden die Freude haben, noch weitere Zahlen zur Kenntnis nehmen zu dürfen. Dazu aber etwas später. Zunächst darf ich an dieser Stelle die Aussprache eröffnen zur Jahresrechnung, zum Jahresabschluss. Wer wünscht das Wort? – Niemand? Keine Wortmeldung sichtbar. Auch keine optische Täuschung. Allgemeine Zustimmung zu dieser Ein-

schätzung. Das bedeutet, dass ich damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe und den Antrag aufgreife, den Frau Sievers uns im Grunde genommen schon gestellt hat. Oder wollen Sie es noch einmal selbst formulieren? – Nein, das mache ich. Wir haben den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und erteilen Entlastung. Gut. Kommt später. Wir überweisen das an den Finanzausschuss selbstverständlich.

(Unruhe)

Ja, ich war schon wieder etwas voreilig an dieser Stelle. Es geht erst einmal in den Finanzausschuss, der wird dann in der weiteren Tagung Bericht darüber geben und dann werden wir darüber zu beschließen haben. Gut. Dann haben wir es im Augenblick nur zur Kenntnis genommen. Damit schließe ich die Beratung zur Vorlage Nr. 3 vorläufig und rufe auf Drucksache Nr. 4 – der Haushalt. Und auch da darf ich Frau Sievers bitten, an uns das Wort zu richten.

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Synodale! Sehr geehrten Damen und Herren!

Im Namen der Kirchenleitung bringe ich die **Drucksache Nr. 4** ein, den **Entwurf des Haushaltsplanes, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Kirche für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**. Mit diesem vorliegenden Entwurf eines Doppelhaushaltes wird zum zweiten Mal ein Haushalt auf der Grundlage der Doppik vorgelegt, was zur Folge hat, dass jetzt wieder Vergleichszahlen des Vorjahres vorliegen. Ich möchte jetzt weniger auf Einzelheiten der Systematik oder des Zahlenwerkes eingehen als vielmehr auf einige grundlegende Aspekte:

Die Umlagenentwicklung orientiert sich an den Festlegungen der EKD, das wissen Sie aus den vergangenen Jahren. Durch das nachlaufende Verfahren zur Ermittlung der gliedkirchlichen Umlagenhöhe ergibt sich für die nächsten Jahre glücklicherweise auch wieder ein positives Ergebnis. So wird sich nach den Festlegungen des Finanzbeirates der EKD für das Jahr 2015 eine Umlagensteigerung von 2 % und für 2016 von 4 % ergeben. Diese für sich gesehen recht komfortable Situation nivelliert sich allerdings dadurch, dass für alle kommenden Jahre, vor allem auch für 2015, hohe Tarifsteigerungen zu erwarten sind. Zudem bestand bei der Haushaltsaufstellung die Herausforderung, zunächst eine Angleichung des Personalkostenniveaus vorzunehmen, denn auch für 2014 waren die Tarifsteigerungen schon merklich höher ausgefallen als geplant. Hinzu kommt eine deutliche Anhebung der Versorgungskassenbeiträge bei der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse (NKVK) von bislang 40 % auf jetzt 48 %. In diesem Zusammenhang wird auf eine außerordentliche Aufwendung im Jahr 2015 in Höhe von 650.000 Euro hingewiesen, Sie finden das auf der Seite 18 des Haushaltes. Dabei handelt es sich um die Zahlung der zweiten Rate einer einmaligen Umlage an die NKVK, um deren Deckungsgrad zu erhöhen. Die erste Rate wurde bereits im laufenden Haushaltsjahr, also 2014, fällig und auch beglichen. Da die entsprechenden endgültigen Beschlüsse über diese Umlage erst nach der Verabschiedung des letzten Doppelhaushaltes gefasst wurden, hatten wir die Generalsynode über diese anstehende Zahlungspflicht lediglich im Rahmen der letzten Jahresrechnung informiert. Danach wurde durch übereinstimmende Beschlüsse von Kirchenleitung und Finanzausschuss diesbezüglich dann ein Nachtragshaushalt für 2014 geschlossen. Die Gesamtsumme von 1,3 Mio. Euro wird komplett den Rücklagen der VELKD entnommen und belastet somit nicht die Gliedkirchen. Weiterhin zu beachten war, dass unsere Einrichtungen, vor allem das Theologische Studienseminar in Pullach, in den letzten Jahren bei bloßer Weitergabe der Umlagenentwicklung regelmäßig

sehr knapp ausgestattet waren. Vor allem angesichts steigender Kosten für die Gebäudeunterhaltung wurde der finanzielle Spielraum bereits in den letzten Jahren immer enger, sodass die Haushaltsansätze häufig überschritten wurden. Da das Haus in seinem ersten Bauabschnitt mehr als 50 Jahre alt ist, gibt es neben dem „normalen“ Bedarf für die Gebäudeinstandhaltung vor allem einen erhöhten Energiebedarf, weil unzureichende Dichtungen und fehlende Isolierungen zu Wärmeverlusten führen. Deshalb gibt es – und hierüber will ich Sie an dieser Stelle informieren – Überlegungen, das Theologische Studienseminar in Pullach gegebenenfalls energetisch zu sanieren und bei dieser Gelegenheit auch moderat zu modernisieren. Eine thermographische Untersuchung hat die kritischen Stellen des Gebäudes markiert und Verbesserungsvorschläge unterbreitet, wie mithilfe bestimmter baulicher Maßnahmen Wärmeverluste begegnet werden kann. Die sind auch nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit angezeigt. Der Beirat für das Theologische Studienseminar und auch die Kirchenleitung haben deshalb angeregt bzw. in Aussicht genommen, das Gebäude in einem Gesamtdurchgang zu sanieren und gegebenenfalls auch die Gliedkirchen darum zu bitten, sich durch eine einmalige finanzielle Unterstützungen an den dafür erforderlichen Kosten zu beteiligen. Eine damit einhergehende moderate Generalüberholung soll eine qualitativ gute Unterbringung der Kursteilnehmer sichern und die Erwartungen an einen zeitgemäßen Studienbedarf erfüllen. Die Planungen hierzu sind aber noch nicht abgeschlossen, im Moment sollen erst einmal die zu erwartenden Kosten weiter ermittelt werden. Dem Finanzausschuss wurde der Bedarf dargelegt und auch den Gliedkirchen wurden erste Überlegungen mitgeteilt. Sollten sich die Planungen für die Sanierung und Modernisierung konkretisieren, dann wäre es sicherlich sinnvoll, mit ersten Baumaßnahmen in der kursfreien Sommerzeit 2015 zu beginnen, um einen weitestgehend störungsfreien Kursbetrieb zu gewährleisten. Insofern könnten Kirchenleitung und Finanzausschuss möglicherweise im Frühjahr 2015 einen Nachtragshaushalt gemäß § 7 des Haushaltsgesetzes beschließen. Hierüber soll die Generalsynode vorab in Kenntnis gesetzt werden.

Damit komme ich noch einmal zurück zum Haushaltsentwurf. Durch Verschiebungen und Einsparungen im Amt der VELKD sind die Einrichtungen in Pullach und auch in Leipzig relativ gesehen besser ausgestattet als in den Vorjahren. Angesichts des starken Anstiegs der Personalkosten ergeben sich trotz aller Einsparbemühungen für den Gesamthaushalt pro Haushaltsjahr aber ungedeckte Summen, wenn auch in relativ geringem Umfang. Für 2015 ist dies ein Betrag in Höhe von rund 121.000 Euro und für 2016 ein Betrag von rund 36.000 Euro. Den aktuellen Planzahlen zufolge würde sich für 2017 und für 2018 wieder eine Angleichung der Personalkosten mit der Umlagenentwicklung ergeben. Die genannten Fehlbeträge sollen aus der Haushaltsvorsorge- und Risikorücklage entnommen werden. Diese Rücklage ist, wie Sie auch den Erläuterungen auf der Seite 16 entnehmen können, in guten Jahren unter anderem gebildet worden, um Haushaltsschwankungen auszugleichen. Eine Entnahme in der vorgenannten Höhe erscheint für die Kirchenleitung vertretbar, weil im Vorjahr, also in 2013, aus dem Überschuss schon eine höhere Summe den Rücklagen zugeführt wurde. Hingewiesen werden soll noch darauf, dass die Zinseinnahmen weniger hoch ausfallen werden als in den Vorjahren. Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen ist die Rücklagensumme u. a. wegen der Einmalzahlung an die NKVK reduziert und zum anderen besteht, das wissen Sie aus Ihren eigenen Landeskirchen oder auch möglicherweise aus dem privaten Bereich, zurzeit lediglich ein relativ geringes Zinsniveau. Angemerkt sei noch, dass der Stellenplan leicht erweitert wurde. Damit verbunden sind allerdings keine Mehrausgaben, aber aus Gründen der Transparenz haben wir in diesem Haushaltsplan nun auch die refinanzierten Stellenanteile des DNK/LWB abgebildet.

Noch einige Anmerkungen zum Schluss: Nach der Änderung von Artikel 26 der Verfassung im letzten Jahr ist dieser Doppelhaushalt nunmehr als Kirchengesetz unter Beteiligung der Bischofskonferenz zu beschließen. Die Bischofskonferenz hat den Entwurf des Doppelhaus-

haltes bei ihrer Sitzung am 15. und 16. Oktober 2014 beraten und in Aussicht gestellt, dem Kirchengesetz über den Haushalt 2015/16 für die VELKD einschließlich ihrer Einrichtungen im Umlaufverfahren zuzustimmen, nachdem die Generalsynode das Gesetz beschlossen hat. Der Finanzausschuss hat im Juli auch den Entwurf des Haushaltes beraten. Über das Beratungsergebnis wird Ihnen Herr Tödter sicherlich noch weitere Auskünfte geben. Ja, und die häufigen Nachfragen zur Darstellung des Bilanzergebnisses und zu den Vorzeichen, also plus oder minus, haben wir zum Anlass genommen, dazu in den Erläuterungen, und zwar auf der Seite 5, Hinweise zu formulieren. Vielleicht haben Sie Gelegenheit, das einmal anzuschauen. Schließen möchte ich mit einem besonderen Dank, und zwar an Herrn Barkhoff, der immer zuverlässig und präzise alle Vorlagen, Vorgänge zum Jahresabschluss und für die Haushaltsaufstellung im Blick hat und für eine ordnungsgemäße Erstellung der Unterlagen Sorge trägt. Mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Klopfen)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Frau Sievers, ganz herzlichen Dank, auch für Ihre Arbeit, an die ganze Abteilung natürlich, die sich mit diesem umfänglichen Zahlenwerk zu beschäftigen hat und auch mit den Ausführungen dazu, die ja jetzt dann auch noch verschriftet werden müssen und uns allerdings dann auch ein viel tieferes Verständnis von diesem ganzen Zahlenmaterial ermöglichen. In der Tat lohnt ein Blick in diese Gesamtaufstellung. Ich würde Sie bitten, einmal die Seite 5 des Haushaltsplanes aufzuschlagen. Denn auf der Seite 5 befindet sich eine Übersicht über den Inhalt, an dem entlang wir jetzt gleich weiter beraten werden, damit Sie dann wissen, wovon ich gerade spreche, und auch wissen, worüber Sie dann zu einem späteren Zeitpunkt abzustimmen haben, lohnt sich also der Blick auf diese Seite 5. Deswegen diese Information am Anfang. Ich werde, wir haben schon gehört, es handelt sich um ein Kirchengesetz, zunächst die Aussprache eröffnen in der Reihenfolge der Paragraphen. Ein paar davon werde ich mit Ihrem Einverständnis zusammenfassen.

Die Hauptmaterie beinhaltet natürlich der § 1, der eigentliche Haushalt, wenn man so will. Und die Aussprache zu diesem § 1 des Kirchengesetzes, die möchte ich jetzt hiermit eröffnen. Wer wünscht zum § 1 bzw. seinem Inhalt das Wort? – Das ist nicht der Fall, dass das Wort gewünscht wird an dieser Stelle.

Damit rufe ich zur Aussprache auf § 2. Wer wünscht dazu das Wort? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Mit Ihrem Einverständnis würde ich jetzt die §§ 3 bis 9, wobei die letzte 6, also die neun, eine auf den Kopf gestellte 9 ist, und zu einer 6 geworden ist, das ist ein kleiner redaktioneller Fehler, der mir gerade eben aufgefallen ist, also §§ 3 bis 9 stelle ich zur Aussprache. Wer wünscht dazu das Wort? – Auch das ist nicht der Fall, dass dazu das Wort gewünscht wird.

Damit schließe ich die Aussprache zu diesem Kirchengesetz und trete ein in die 1. Lesung dieses Kirchengesetzes bzw. die Abstimmung darüber. Auch hier würde ich an den Paragraphen zunächst entlanggehen und dann das gesamte Kirchengesetz zum Schluss noch einmal gemeinsam abstimmen lassen.

Ich rufe auf § 1. Wir treten ein in die Abstimmung. Wer diesem Paragraphen so zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Wir treten ein in die Abstimmung. Wer diesem Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe? Enthaltungen? – Ebenfalls einstimmig.

Ich rufe auf § 3. Wir treten ein in die Abstimmung. Wer stimmt diesem Paragraphen so zu? Gegenprobe? Enthaltungen? – Auch dies ebenfalls einstimmig.

Ich rufe auf § 4. Wir treten ein in die Abstimmung. Wer stimmt diesem Paragraphen so zu? Gegenprobe? Enthaltungen? – Auch dies einstimmig.

Ich rufe auf § 5. Wir treten ein in die Abstimmung. Wer stimmt diesem Paragraphen zu? Den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenprobe? Enthaltungen? – Einstimmig.

Ich rufe auf § 6, Kassenkredite. Wer stimmt diesem Paragraphen so zu? Gegenprobe? Enthaltungen? – Auch dieses einstimmig.

Ich rufe auf § 7. Wer stimmt diesem Paragraphen so zu, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe? Enthaltungen? – Einstimmig.

Ich rufe auf § 8. Wer stimmt dem so zu? Gegenprobe? Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Ich rufe auf § 9 - wie gesagt, nicht 6, sondern auf den Kopf zu stellen, zu einer 9 zu machen. Wer stimmt diesem Paragraphen so zu? – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Auch dies ist einstimmig so beschlossen.

Damit rufe ich das Kirchengesetz in seiner Gesamtheit noch einmal auf. Wer stimmt diesem Kirchengesetz in seiner Gesamtheit zu, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? Dieses Kirchengesetz ist in 1. Lesung einstimmig beschlossen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit an dieser Stelle und gebe zum nächsten Tagesordnungspunkt an Vizepräsidenten Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Ja, liebe Mitglieder der Generalsynode, die Kirchenleitung hat eine **Ordnung zur Verpflichtung von Mitgliedern der Synode**, der EKD-Synode, Generalsynode und Vollkonferenz vorgelegt und diese Ordnung soll als Änderung der Agenda IV beschlossen werden. Zeitpunkt des Inkrafttretens wäre der 1. Januar 2015. Und hier geht es um eine symbolisch hochbedeutende Aktivität der Synodalen, nämlich die Verpflichtung. Und da hat man sich auf einen sehr hübschen – finde ich – Entwurf geeinigt, bei dem alle zusammen Ja sagen. Aber das Nähere dazu wird uns unsere Spezialistin Frau Jahn sicher gerne erläutern.

Frau Jahn:

Hohe Synode! Sehr geehrte Mitglieder der Bischofskonferenz! Liebe Gäste!

Die **Vorlage Nr. 6** hat eine lange und komplexe Entwicklungsgeschichte, die nachzuzeichnen den Rahmen sprengen würde. Erwähnt werden soll aber eine Mail aus dem Dezember 2008 aus der Feder von Dr. Hermann Barth – gelb markiert, als ich in meinen PC „Verpflichtung Synodaler“ eingab. Vor nun fast sechs Jahren schrieb Dr. Barth: „Es ist ein Wunder, dass man all die tausend Papiere über Wochen aufbewahrt und sie sogar findet. Anbei der Wortlaut des Verpflichtungsabschnittes des Eröffnungsgottesdienstes in Würzburg. Bitte sehen Sie alles genau an und machen Sie eine Plausibilitätskontrolle. Bitte geben Sie bald eine Rückmeldung, ob Sie noch einen Fehler oder eine Unklarheit gefunden haben. Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, sende ich dann eine Nachricht über die endgültige Textfassung. Mit freundlichen Grüßen Ihr Hermann Barth.“

Hermann Barth's Hoffnung, dass sich die damals 2008 penibel abgestimmte und schließlich von ihm autorisierte Textfassung als endgültig erwies, trog, wie Sie wissen. Vor allem auf

synodalen Wunsch hin wurde das Verpflichtungsformular für Agende IV, Teilband 1, nochmals überarbeitet – gemeinsam von den Liturgischen Ausschüssen der UEK und der VELKD.

Auf den verbundenen Tagungen der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD 2011 in Magdeburg wurde diese überarbeitete Ordnung im Zuge der Beratung und Verabschiedung der Agende vorgelegt, fand in UEK und in VELKD Zustimmung, provozierte nun aber den Widerspruch des Präsidiums der EKD-Synode.

Als es trotz intensiver Anstrengungen nicht gelang, das EKD-Präsidium für eine gemeinsame Fassung zu gewinnen, bat die Generalsynode die Bischofskonferenz, ihren Beschluss zur Agende zu verschieben und erst auf ihrer Frühjahrstagung 2012 zu treffen, nachdem das gemeinsame Formular „Verpflichtung von Mitgliedern der Synoden“ möglicherweise doch auch von der EKD gebilligt würde. Für den Fall, dass das gemeinsame Formular von der EKD nicht gebilligt wird, so die damalige Beschlussfassung, tritt an seine Stelle das Formular B „Verpflichtung der Mitglieder der Generalsynode“. Und so geschah es.

Nachdem die EKD auch in weiteren Beratungen die vorgelegte Fassung nicht billigte, wurde im Vorwort der Agende aber festgehalten: „Die zuständigen Gremien von EKD, UEK und VELKD sind sich darin einig, dass die in diesem Band abgedruckte Ordnung einer gemeinsamen Verpflichtung bis zu ihrer nächsten Ingebrauchnahme novelliert werden soll. Die überarbeitete Fassung wird nach den entsprechenden Beschlüssen der Organe in eine neue Auflage aufgenommen werden. Dabei soll auch Berücksichtigung finden, dass die Gemeinsamkeit aller Synodalen in der EKD-Synode durch eine verpflichtende Frage und eine gemeinsame Beantwortung zum Ausdruck gebracht wird.“

Im Zusammenwirken der Ämter von EKD, UEK und VELKD und in einem komplexen Abstimmungsprozess wurde das Formular erstellt, das nun in identischer Fassung der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD zur Verabschiedung vorliegt und vonseiten des EKD-Präsidiums bereits gebilligt wurde. Es ist in Aussicht genommen, dass auch die EKD-Synode einen Beschluss dazu fasst.

Gegenüber der Fassung von 2011 ist der vorliegenden Ordnung zu den Verpflichtungsfragen, die der Leitende Bischof der VELKD an die Mitglieder der Generalsynode und die Vorsitzende der Vollkonferenz der UEK an deren Mitglieder richten, eine dritte Verpflichtungsfrage hinzugekommen, die der oder die Ratsvorsitzende der EKD an alle, auch die berufenen EKD-Synodalen gemeinsam richtet. Darüber wurde rasch Einigung erzielt.

Die drei Fragen werden mit einem einmaligen, von allen gemeinsam nach der dritten Frage gesprochenen „Ja, mit Gottes Hilfe“ beantwortet, so das Ansinnen, dem vor allem UEK und EKD Nachdruck verliehen. Ich will nicht verhehlen, dass hier der Kirchenleitung der VELKD die Zustimmung etwas schwerfiel, sie sich dafür einsetzte, die Fragen würden jeweils beantwortet, nachdem sie gestellt wurden. Denn üblicherweise beantwortet man Fragen, die an einen gestellt sind. Fragen, die nicht an einen gestellt sind, beantwortet man nicht und unterscheidet das eine vom anderen. Von den Sprechakten her ist die vorliegende Lösung mit einer einzigen Antwort nach drei unterschiedlich adressierten Fragen suboptimal. Vom Verfahren her war die Kirchenleitung bereit, ihre Bedenken zurückzustellen.

An die gemeinsame Antwort schließt sich ein in der VELKD rechtlich vorgeschriebener Handschlag an, und zwar so, dass alle Verpflichteten allen drei Einführenden die Hand reichen. Die Aufforderung dazu benennt die beiden Bedeutungsfacetten dieser Geste: „Reicht uns zum Zeichen der Verpflichtung und zum Zeichen der Gemeinschaft die Hand.“

Neu ist auch der Vorschlag, die Gemeinschaft der Synodalen von EKD, UEK und VELKD solle auch darin zum Ausdruck kommen, dass sie zu Verpflichtungshandlungen, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, einen Kreis bilden.

Dem oder der Präses der EKD-Synode ist die Rolle des Lektors bzw. der Lektorin und die Rolle des Vorbeters bzw. der Vorbeterin des abschließenden Gebetes zugedacht. Kirchenleitung und Bischofskonferenz haben der vorgelegten Fassung zugestimmt. Nun ist die Generalsynode darum gebeten, die Ordnung als Änderung der Agenda IV, Teilband 1 der VELKD für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden zu beschließen. Der Gottesdienstausschuss wird sich ebenfalls mit der Vorlage noch befassen und sein Vorsitzender Dr. Richter wird das Ergebnis der Beratungen dann einbringen können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Klopfen)

Vizepräsident Meyer:

Wir danken, liebe Frau Jahn, für die Erläuterungen. Ich fasse ganz knapp zusammen: Mit winzigen Einschränkungen möchte Frau Jahn das dreifaltige „Ja“ der Synodalen bejahen. Und nun, glaube ich, ist es an der Zeit, diesen Vorschlag an den Ausschuss für Liturgie zu überweisen. Ist das richtig? Ja? Soll er noch? Ja? Bitte.

(Zwischenruf)

Ach so, oh Entschuldigung. Wir müssen uns ja aussprechen. Natürlich. Bevor wir überweisen, sprechen wir uns aus. Ich war voreilig. Und ich bitte darum, sich zu melden, wenn man dazu etwas sagen möchte. Frau Barraud-Volk.

Frau Barraud-Volk:

Wenn man weiß, wie das Ganze entstanden ist, traut man sich eigentlich kaum, etwas zu sagen. Ich möchte als Erstes sagen, ich finde es sehr schön, dass am Ende dieses gemeinsame „Ja, mit Gottes Hilfe“ steht. Ich werde der Vorlage zustimmen. Ich habe nichts Inhaltliches, aber etwas, das mit der Wirkung zu tun hat, was mir aufgefallen ist auf Seite 2, wenn dann der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin, der oder die Vorsitzende der Vollkonferenz jeweils die entsprechenden Gremien befragt. Das ist okay. Aber wenn ich jetzt in diesen Gottesdienst gehe und nicht beteiligt bin und vielleicht auch gar nicht so ganz weiß, was ist eigentlich VELKD, was ist UEK, und dann höre ich zweimal die gleiche Frage - nur die Wörter „bezeugt“ und „gegeben“ sind unterschiedlich. Das erstaunt mich dann schon ein bisschen. Deswegen: Wäre es nicht möglich, dass der Leitende Bischof fragt, der Vorsitzende der Vollkonferenz fragt und dann der identische Text in zwei Teile geteilt wird. Den ersten Teil spricht dann der Leitende Bischof und den zweiten der Vorsitzende der Vollkonferenz. Dann wäre nicht zweimal das Gleiche zu hören, wir lesen ja auch nicht zweimal die Lesungen im Gottesdienst. Es ist nur eine Präsentationsanfrage, ansonsten stimme ich sehr gerne zu.

Vizepräsident Meyer:

Ja. Vielen Dank! Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Vorlage? Ja. Herr Richter, bitte.

Dr. Richter:

Bevor wir uns im Gottesdienstausschuss mit diesem Formular beschäftigen, erlauben Sie mir, liebe Konsynodale, dass ich auf einen Aspekt hinweise oder eine Rückfrage stelle, aus der ich noch nicht schlau werde, und zwar bezieht sich meine Rückfrage auf die Begründung, die einleitend vorgefügt ist. Viertes Abschnitt: Frau Jahn, Sie hatten ja berichtet von dem komplizierten Prozess, der uns bis hierher geführt hat. Und dass im Bereich der VELKD die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz solche Dinge vorbereitet und uns zuweist, ist ein ganz normaler Prozess, den wir alle kennen. Nun erleben wir hier aber, dass auch das Präsidium unserer Synode dieser Vorlage schon zugestimmt hat und da will ich doch mal rückfragen. Das scheint mir doch ein etwas ungewöhnliches Verfahren zu sein und hier schlägt jetzt auch mein synodales Herz. Eigentlich ist es doch eher so, dass die Synode sich mit solchen Fragen beschäftigt und der Gottesdienstausschuss. Und hier haben wir nun eine vorläufige Zustimmung unseres Präsidiums, und ich frage mich, was haben wir überhaupt noch für eine Chance, hier etwas zu ändern und uns zu platzieren?

Vizepräsident Meyer:

Also, wenn ich es richtig verstehe, lieber Herr Richter, dann ist es keineswegs so, dass das Präsidium der Generalsynode zugestimmt hat. Das Präsidium der EKD-Synode hat zugestimmt.

(Unruhe)

Dr. Richter:

Vierter Absatz: „... des Präsidiums der Synode der EKD, des Präsidiums der Vollkonferenz der UEK sowie der Kirchenleitung der VELKD und im unmittelbaren Nachgang des Präsidiums der Generalsynode der VELKD erfahren.“ Also ist die Zustimmung dieser Gremien sozusagen unserer Zustimmung vorausgegangen. Das scheint mir ein ungewöhnliches Verfahren zu sein, deswegen meine Rückfrage.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Nein. Ich bitte darum, dass der Vorsitzende mich auch aufruft.

(Heiterkeit)

Vielen Dank. Das Präsidium der Generalsynode hat natürlich über den vorgelegten Entwurf beraten, damit ich die Stellungnahme aus der Kirchenleitung und das, was wir aus der Kenntnis der Meinung der Synoden kannten, einbringen konnte, in das Präsidium der EKD. Nur darum ging es. Es ging also um Beratungen im Präsidium der VELKD. Es ging nicht um einen Beschluss des Präsidiums der VELKD. Das ist an dieser Stelle missverständlich ausgedrückt. Ist das in Ordnung so? Gut.

Vizepräsident Meyer:

So, dann haben wir eine Wortmeldung von Herrn Professor Wenz.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Nur eine kleine Informationsfrage. In dem VELKD-Formular wird formuliert, das Evangelium Jesu Christi sei in der Heiligen Schrift gegeben und wird im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt. Hingegen lautet das UEK-Formular, das Evangelium Jesu Christi wird in der Heiligen Schrift bezeugt und im Bekenntnis der betreffenden Kirchen ausgelegt. Ist das eine inhaltliche Differenz oder ist das ein rein verbaler Unterschied? Ich würde gern aufgeklärt haben, ob das eine Bedeutung hat oder nicht, und wenn es eine Bedeutung hat, welche.

Vizepräsident Meyer:

Das sind natürlich spezielle Fragen, die ich als einfaches Mitglied des Präsidiums auch nicht beantworten kann. Wer kann sie beantworten? Ich glaube, es ist gut, wenn es an den Ausschuss geht und im Ausschuss für Gottesdienst dann, ach so, ja, Frau Jahn, ja, wir haben ja eine Fachfrau, natürlich. Entschuldigung, Frau Jahn, Sie beantworten das jetzt.

Frau Jahn:

Also, beantworten im Sinne, dass ich erklären kann, wie es zustande kommt. Diese Formulierung ist immer strittig gewesen bei der Entstehung der Berufungsagende. Welche dieser beiden Formulierungen soll das Prä haben? In der Berufungsagende ist die Entscheidung für die Formulierung gefallen, die hier die Frage an die VELKD-Synodalen enthält, also das Evangelium, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist. In der Hoheit der UEK liegt es, ihre Frage eigenständig zu formulieren, und sie hat es hier abweichend von dem Konsens, den wir in der Berufungsagende gefunden hatten, getan.

Vizepräsident Meyer:

Ja, danke für diese Antwort. Gibt es weitere Wortmeldungen im Zusammenhang der Aussprache? Ich kann das jetzt nicht erkennen. Dann wäre jetzt der richtige Schritt wohl, es an den Ausschuss für Gottesdienst und Liturgie zu überweisen. Und dazu bräuchte ich die Zustimmung der Generalsynode. Wer ist dafür, diese Ordnung zu überweisen? Das sieht gut aus. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig. Ich danke Ihnen herzlich und dann können wir jetzt zum Abendessen schreiten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank. Ehe ich Sie auch mit Dank hier aus diesem Raum entlasse, möchte ich Sie noch über die Bildung der Ausschüsse zum Bericht und zum Thema sowie die gastweise Teilnahme an diesen und anderen Ausschüssen unterrichten. Um hier für die Tagung die

größtmögliche Arbeitsfähigkeit zu sichern, bitte ich Sie, sich mit dem folgenden Verfahren einverstanden zu erklären. Sie wissen, wir haben eine Reihe von ständigen Ausschüssen der Generalsynode, an denen in der Regel keine gastweise Teilnahme möglich ist, wie Rechts-, Finanz-, Nominierungs- und Bischofswahlausschuss. Wenn Sie meinen, Sie wollen dazu etwas beitragen, dann können Sie unter Mitteilung an das Präsidium und dann vom Präsidium aus in Absprache mit dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses prüfen lassen, ob die Möglichkeit besteht, dass Sie an den Ausschussberatungen teilnehmen. Darüber hinaus haben wir eine Reihe von Ad-hoc-Ausschüssen, wie zum Beispiel den Berichtsausschuss, der im Wesentlichen die Punkte aufnimmt, die sich aus dem Bericht des Leitenden Bischofs ergeben, den Themenausschuss, der sich mit Fragen zum Schwerpunkt beschäftigt, und den Catholica-Ausschuss. Für diese synodalen Gremien sind der Vorsitz und ständige Mitglieder von uns bestimmt worden. An den Sitzungen dieser Ausschüsse können jeweils circa fünf Personen zusätzlich teilnehmen. Wir werden am Saalausgang Listen liegen haben, bei denen Sie sich eintragen können. Spätestens, würde ich Sie bitten, sich morgen früh in diese Listen für die Mitarbeit einzutragen. So viel dazu. Und jetzt die gute Mitteilung. Wir gehen jetzt zum Abendessen und Sie müssen nicht durch die kalte Nacht hinüber ins Hotel gehen, sondern Sie bleiben hier im Gebäude und versuchen, trotz der architektonischen Besonderheiten dieses Gebäudes möglichst weit nach unten zu gelangen. Dort gibt es ein Restaurant des International Congress Center Dresden oder wie immer das ICD ausgesprochen werden soll. Den langen Gang runter, runter, runter bis es nicht mehr weiter geht. Nicht ins Parkdeck. Vorher soll sich ein schönes großes Restaurant befinden, das jetzt seit einer Viertelstunde auf uns wartet. Aber die werden nicht böse mit Ihnen sein. Wir haben ihnen schon mitteilen lassen, dass wir eine Viertelstunde bis 20 Minuten später als auf dem Verlaufsplan stehend dort eintreffen. Dann wünsche ich Ihnen jetzt einen gesegneten Appetit, und vielleicht, ehe wir rausströmen, gibt es einen stimmkräftigen Menschen, der mit uns allen gemeinsam als Tischgebet einen Kanon anstimmen kann. Wir werden weitermachen um 19:38 Uhr.

(Tischgebetslied „Komm, Herr Jesu, sei du unser Gast“)

Vielen Dank. 19:38 Uhr.

(Unterbrechung: 18:51 bis 19:50 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Darf ich diejenigen, die schon hier sind, bitten, Platz zu nehmen, damit wir einen Überblick haben, wie viele noch an den Fleisch- oder Gemüsetöpfen hängen.

Liebe Synodale, ich bitte Sie noch einmal, Platz zu nehmen. Wir setzen unsere für das Abendbrot unterbrochene Sitzung jetzt fort. Wir haben auch den netten Menschen im Restaurant schon zur Kenntnis gegeben, dass bei vielen Menschen ein Buffet, das nur von einer Seite zugänglich ist, nicht die optimale Lösung ist, und man hat sich das angesehen und uns zugesichert, auf Abhilfe zu sinnen. Ich hoffe, das Sinnen wird über Nacht geschehen.

Ich habe die große Freude, unter uns wieder etliche ökumenische Gäste begrüßen zu können. Und damit Sie wissen, wer hier an unseren Beratungen mitteilnimmt, möchte ich die doch ganz schnell und herzlich begrüßen. Ich bitte unsere ökumenischen Gäste, wenn ich sie dann anspreche, sich kurz zu erheben, und Sie alle dürfen sich jetzt einmal umdrehen, damit Sie sie dann sehen können, denn die sitzen eigentlich alle da hinten.

Und zwar beginnt es mit Herrn István Barcsa von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien. - Der isst noch.

Ist denn Präsidentin Elisabeth Benn schon da? Ja, da ist sie. Herzlich willkommen. Vom Bund der Evangelischen Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

(Beifall)

Ist Herr Dekan Heiner Bludau schon im Raum wieder? Ja. Von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien.

(Beifall)

Dann Frau Adriane Beatrice Dalferth Sossmeier, sie hatte ich da drüben gesehen. Von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Brasilien.

(Beifall)

Und Herr Kirchenpräsident Carlos Alfredo Duarte Voelker. - Isst noch. Gut. Die begrüße ich extra noch mal.

Herr Bischof Gilbert Filter von der Kapkirche? Ist dort.

(Beifall)

Herr Valdas Jelis von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Litauens und László-Zoran Kézdi von der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien. Generalbischof Dr. Miloš Klátik, Evangelische Kirche A. B. in der Slowakei, den habe ich schon gesichtet.

(Beifall)

Und von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn Bischof Dr. Pál Lackner.

(Beifall)

Von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika Bischof Horst Müller.

(Beifall)

Von der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen Edwin Pech.

(Beifall)

Und von der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche Tiit Salumäe.

(Beifall)

Von der Tamil Evangelical Lutheran Church, Indien, Dr. Christian Samraj.

(Beifall)

Und von der Lutherischen Kirche in Chile Bischof Siegfried Sander. Wo ist er? - Isst noch. Den habe ich vorhin aber schon gesehen. Ah ja, danke schön.

Von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia Pfarrer Dr. Rudolf Schmidt.

(Beifall)

Herzlich willkommen. Und von der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder Pfarrer Jiří Tengler.

(Beifall)

Und von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile Generalsekretär Alexander Wilckens. Da kommt er. Auf Aufruf.

(Beifall)

Und jetzt ist auch Bischof Sander in den Raum gekommen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Und ebenfalls Kirchenpräsident Duarte Voelker. Vielen Dank, dass Sie uns erst haben essen lassen, das ist sehr lieb von Ihnen. Wir freuen uns, dass Sie wieder bei uns sind, und es tauchte eben die Frage auf: Wie sieht es mit Ihrer Beteiligung an der Diskussion aus? Ich denke, es gibt keinerlei Einwände aus der Synode dagegen, dass unsere ökumenischen Gäste, wie wir es auch in früheren Jahren gemacht haben, sich an der Diskussion beteiligen. Wenn Sie also Wortmeldungszettel auch abgeben wollen, sind sie uns herzlich willkommen. Schön, dass Sie alle dabei sind. Wir können Sie nicht alle um ein Grußwort bitten, dann müssten wir unsere ursprüngliche Synodendauer von fünf Tagen haben. Aber wir hören wenigstens ein Grußwort jetzt, und darum bitte ich Herrn Generalbischof Dr. Miloš Klátik von der Evangelischen Kirche A. B. in der Slowakei. Herr Bischof Klátik.

Generalbischof Dr. Klátik

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Herr Leitender Bischof! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich freue mich, dass ich als Generalbischof der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakei ein Grußwort sprechen darf. Ich soll zunächst herzliche Segenswünsche vom Vorstand unserer Kirche ausrichten. Als kleinen Ausschnitt dessen, was in den letzten Monaten in unserer Kirche geschehen ist, möchte ich vier Ereignisse erwähnen. In diesem Jahr haben wir unseren dreitägigen Kirchentag in Zipser Neudorf, dem heutigen Spišská Nová Ves, gefeiert. Anlass war der 400-jährige Jahrestag der historischen Synode von Zipser Neudorf. Damals waren es noch überwiegend deutschsprachige Gemeinden, die sich auf dieser Synode zusammentaten. So wurde die Festpredigt auch jetzt vom ehemaligen Vorsitzenden des Karpatendeutschen Vereins, Pfarrer i. R. Andreas Metzl auf Deutsch gehalten. Mit Deutschland verbindet uns auch das Projekt der 500 Bäume, die in Wittenberg mit Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 gepflanzt werden. Den Baum mit der Nr. 150 durfte ich selbst in Wittenberg pflanzen. Im Anschluss daran hat unsere Kirche beschlossen, dass in der ganzen Slowakei bis zum Reformationsjubiläum ebenfalls 500 Bäume vor Kirchen und dia-

konischen Einrichtungen gepflanzt werden. Momentan sind etwa 100 Bäume gepflanzt. Ich gehe fest davon aus, dass bis 2017 alle 500 Bäume gepflanzt sein werden. Die Jahreszahl 2014 beinhaltet bei uns in der Slowakei nicht nur das 100-jährige Jubiläum des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges und den 75. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges, sondern vor allem den 70. Jahrestag des slowakischen Nationalaufstandes gegen das faschistische Tiso-Regime. Die Evangelische Kirche in der Slowakei ist stolz darauf, dass dieser Aufstand an der Spitze ganz wesentlich von evangelischen Christen getragen wurde. In der Slowakei haben wir in diesem Jahr mit Andrej Kiska einen neuen Staatspräsidenten bekommen. Es hat uns gefreut, dass er nach seinem Amtsantritt von sich aus mit uns Kontakt aufgenommen hat und mir angeboten hat, dass wir uns in Zukunft über ethische Fragen und Fragen des Staatskirchenrechts direkt austauschen. Daneben gibt es natürlich viele Entwicklungen, die sich nicht an spezifischen Daten festmachen lassen und das Leben doch nachhaltig prägen. Die Entwicklungen der digitalen Gesellschaft betreffen uns in Mittel- und Osteuropa genauso wie Sie in Deutschland. Wir haben in unserer Kirche seit gut zwei Jahren ein kircheneigenes Internet-Fernsehen, das von unserer Homepage abgerufen werden kann. Dort gibt es jede Woche ein fünfminütiges Wort zum Sonntag. Von allen wichtigen Ereignissen in unserer Kirche sind Video-Berichte abrufbar. Unser ITV-Team erstellt auch Mitschnitte von Festgottesdiensten. Gemeinden und Chöre stellen sich online vor und manch anderes ist auch noch auf dem ITV abrufbar. Ich bin daher sehr gespannt auf das Thema „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“. Ein anderes wichtiges Thema, das sich an keinem konkreten Datum festmachen lässt, sind die Folgen arbeitsbedingter Emigrationen auf Zeit nach Deutschland. Das betrifft immer mehr Gemeinden in der Ostslowakei, wo viele Frauen und Männer im Erwerbsalter eine Arbeit in Deutschland aufnehmen, meistens im Pflege- und Baubereich. Ich bekomme gerade in letzter Zeit immer öfter Berichte von Pfarrern und Pfarrerrinnen unserer Kirche, dass ganze Frauenkreise und Kirchenchöre arbeitsunfähig geworden sind, weil zu viele tragende Mitglieder in Deutschland oder in Österreich arbeiten. Viele Arbeiten, die früher in Eigenleistung durch die Männer der Gemeinde verrichtet wurden, bleiben liegen, weil die Männer im Ausland, manchmal in Deutschland sind. Und auch in der Slowakei bleiben Kinder immer öfter als vorübergehende Waisen zu Hause zurück.

Was die Fortentwicklung des Verbindungsmodells zwischen VELKD und EKD mit sich bringt, werden Sie sehr viel besser wissen als ich. Wir in der Slowakei wissen nur und werden es auch nie vergessen, was wir der VELKD und dem Martin-Luther-Bund an Unterstützungen gerade in der Zeit des Eisernen Vorhangs zu verdanken haben. Besonders erwähnen möchte ich da die liturgischen Impulse und ganz allgemein die theologischen Einsichten, die in der VELKD erarbeitet wurden oder werden, die für uns immer sehr hilfreich und wichtig waren und sind. Im Monatsspruch für den November aus dem 1. Buch Jesaja heißt es: „Lernt, Gutes zu tun! Sorgt für das Recht! Helft den Unterdrückten! Verschafft den Waisen Recht, tretet ein für die Witwen!“ Wir in der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakei haben in den letzten Jahrzehnten erleben dürfen, wie die VELKD und der Martin-Luther-Bund diese Worte an uns durch viele großzügige Unterstützungen in inhaltlicher, liturgischer und finanzieller Form haben wirklich werden lassen. Dafür möchte ich Ihnen auch heute hier an diesem Ort und besonders dem Herrn unserer Kirche herzlich danken.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Generalbischof, ganz herzlichen Dank für Ihr Grußwort und dafür, dass Sie uns haben teilhaben lassen an aktuellen Entwicklungen und auch Problemen Ihrer Kirche. Besonders hat es mich gefreut, dass Sie auch den Bezug zu unserem Themenschwerpunkt

hergestellt haben. Die Erwähnung des Luthergartens in Wittenberg gibt mir Anlass, darauf hinzuweisen, dass darüber Informationen dort drüben liegen, und vielleicht können wir ja auch eine Karte der von Ihnen in der Slowakei gepflanzten Bäume über einen Link dort anbinden. Dann lernen wir vielleicht noch mehr über die evangelisch-lutherische Kirche in der Slowakei, wenn wir die neuen Medien nutzen, und es trägt auch zur engeren ökumenischen Verbindung bei. Ganz herzlichen Dank für Ihr Grußwort, und nehmen Sie bitte viele herzliche Grüße und Segenswünsche von der Generalsynode mit zu Ihrer Kirche.

(Beifall)

Und da nun schon das Wort Martin-Luther-Bund gefallen ist, werde ich auch den Generalsekretär des Martin-Luther-Bundes, Bruder Stahl, ganz herzlich hier bei uns begrüßen!

(Beifall)

Damit gehen wir weiter in unserer Tagesordnung, und an dieser Stelle bitte ich jetzt die Vorsitzende des Steuerungsausschusses, zum Verbindungsmodell aus dem Bereich der VELKD das Wort zu nehmen, und ich freue mich, dass im Rahmen dieser Diskussion auch Herr Kirchenpräsident Schad, Vorsitzender des Vorstandes der Vollversammlung der UEK, anwesend ist und diese Diskussion mitverfolgt. Herzlich willkommen bei uns in der Generalsynode!

(Beifall)

Stellvertretende Leitende Bischöfin Junkermann:

Sehr geehrter Herr Präsident Professor Hartmann! Hohe Synode! Sehr geehrte Mitglieder der Bischofskonferenz und des Kirchenamtes und natürlich liebe Gäste!

Im vergangenen Jahr in Düsseldorf haben Sie als Generalsynode zwei grundlegende Beschlüsse zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells gefasst. Zum einen haben Sie, im Benehmen mit der Bischofskonferenz, in einer Kundgebung die theologische Position der VELKD zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells beschlossen. Zum anderen haben Sie, im Anschluss an die erste Phase der VELKD-internen Evaluation, in einem weiteren Beschluss die Kirchenleitung gebeten, bei den nächsten Schritten zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells von EKD, UEK und VELKD folgende grundlegenden Punkte zu berücksichtigen:

„a) Die Pflege und Profilierung konfessioneller Identität und Einheit innerhalb des lutherischen Bekenntnisses ist eine theologische Aufgabe. Für diese Aufgabe steht die Vereinigte Kirche gemeinsam mit ihren Gliedkirchen als Kirche ein.“^{*}

„b) Zur Vorbereitung der Beschlussfassung“ auf der diesjährigen Synodaltagung in Dresden haben Sie „die Kirchenleitung um Weiterarbeit an einem von außen moderierten Zielbildprozess“ gebeten.

Dieser Zielbildprozess sollte zwei Teile enthalten:

^{*} Alle Zitate, auch die folgenden, aus: Drucksache Nr. 14/2013 der 6. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD Düsseldorf 2013.

1. „Bis Mai 2014 einen VELKD-internen Prozess, in dem die besonderen ekklesialen Funktionen der VELKD bestimmt und die Möglichkeiten zu deren struktureller Umsetzung - auch im Hinblick auf Rechtsstatus und Organstruktur - geprüft werden.“

Dieser Prozess soll „eine dienende Funktion für die Arbeit der gemeinsamen Steuerungsgruppe“ EKD/UEK/VELKD haben.

2. Die „Mitwirkung“ – ich zitiere weiter – „in einem gemeinschaftlichen Prozess, der sich insbesondere auf das Verständnis der EKD als Kirche und die jeweils besondere ekklesiale Funktion der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse innerhalb des Verbindungsmodells bezieht“. Dieser gemeinschaftliche Prozess sollte die Prüfung einschließen, „ob und inwieweit die Strukturen der Zusammenarbeit von EKD, UEK und VELKD dem Ziel einer vertieften und verdichteten Gemeinschaft dienlich sind und welche Alternativen der Organ- und Rechtsstrukturen in Betracht kommen.“ Zitat Ende.

Neben diesen konkreten Aufträgen haben Sie als Generalsynode beschlossen, dass die Zielbilder beider Prozesse im weiteren Verlauf präzise zu bestimmen und aufeinander zu beziehen sind. Diesem Auftrag sind wir in intensiver Arbeit nachgegangen, wesentliche Ergebnisse sind in den Beschlussentwurf der Gemeinsamen Steuerungsgruppe eingeflossen und liegen Ihnen dort vor. Der Leitende Bischof wird bei seiner Einbringung im Anschluss an meine Erläuterungen zum VELKD-internen Prozess näher auf Prozesse, Inhalte und Ergebnis der Arbeit der Gemeinsamen Steuerungsgruppe eingehen. Im Blick auf unseren VELKD-internen Prozess, der zweiten Evaluationsphase, ist es trotz denkbar engem Zeitplan gelungen, in der zweistufigen Prozessstruktur weiterzuarbeiten, die Sie beschlossen haben. Zum Teil liefen die Prozesse parallel, also VELKD-intern und Gemeinsame Steuerungsgruppe. Dass dies gelingen konnte, diese parallelen Arbeiten, konnte nur von einem besonderen wechselseitigen Vertrauen getragen werden, das im Verlauf des Prozesses deutlich gewachsen ist. Die von der Kirchenleitung, mit Ihrer Unterstützung eingesetzte Steuerungsgruppe hat den weiteren Prozess verantwortet und geleitet. Es ist gelungen, in den Projektgruppen in unserem VELKD-internen Prozess möglichst viele Personen zu beteiligen. Und durch die Entsendung der Brüder Ulrich und Professor Hartmann sowie von Bruder Schurig und meiner Person als Mitglied bzw. Vorsitzende der VELKD-Steuerungsgruppe in die Gemeinsame Steuerungsgruppe ist eine gute Verzahnung dieser beiden Prozesse gelungen. Nun will ich Ihnen zusammenfassend von dieser zweiten Phase der VELKD-internen Evaluation berichten. Alle wesentlichen Schritte und Ergebnisse sind in Heft Nr. 171 der Texte aus der VELKD vom Juni 2014 dokumentiert. Herzlichen Dank dem Amt, insbesondere Herrn Oberkirchenrat Dr. Blanke, für die zeitnahe und sorgsame Dokumentation aller wesentlichen Texte!

Prinzip und Methode der zweiten Evaluationsphase:

Ziel der zweiten Phase der Evaluation des Verbindungsmodells aus und in der Perspektive der VELKD war es, Ergebnisse aus der ersten Evaluationsphase vertieft zu bearbeiten. Insbesondere sollten die breit gestreuten Ansichten innerhalb der VELKD im Blick auf die Handlungsfelder Theologie, Liturgie, Ökumene, Generalsynode und Kirchenamt so diskutiert und geklärt werden, dass wir zu mehrheitsfähigen Aussagen kommen können. Dieses sollte zugleich dazu helfen, die spezifischen ekklesialen Funktionen der Vereinigten Kirche genauer zu bestimmen – wie auch die besondere ekklesiale Funktion der EKD zu präzisieren. Lassen Sie mich kurz Struktur und Methode dieser zweiten Phase erläutern: Entsprechend der fünf Handlungsfelder bzw. Bereiche wurden fünf Projektgruppen gebildet. Für deren Beratungen hat die Steuerungsgruppe vier gleichlautende Arbeitsfragen formuliert.

Erstens im Blick auf die Grundlagen: Wie kommt die spezifisch ekklesiale Funktion der VELKD im jeweiligen Bereich, also zum Beispiel Ökumene, am besten zum Ausdruck? Wie kommt die Bündelungsfunktion der VELKD in diesem Bereich zum Tragen? Zweitens der

Blick auf die Prozesse: Wie müssen die gemeinsamen Prozesse aussehen, in denen die VELKD ihre spezifischen ekklesialen Funktionen im jeweiligen Bereich einbringen kann? Drittens der Blick auf die Strukturen: Welche Strukturen und Arbeitsweisen lassen sich daraus für den jeweiligen Bereich ableiten? Und viertens: Welche Veränderungen sind aufseiten der EKD notwendig, um das Verbindungsmodell im jeweiligen Bereich weiter entwickeln zu können?

In einem Auftaktworkshop am 23. Januar konnten fast alle der insgesamt 45 zusammengerufenen Personen teilnehmen: 21 Mitglieder aus Ihrer Mitte, dazu wir sieben aus der Steuerungsgruppe und 17 Personen vom Amt der VELKD und aus den Gliedkirchen bzw. aus den Mitgliedskirchen des DNK/LWB, insbesondere aus der württembergischen Landeskirche. Es galt zunächst, angesichts eines ganz unterschiedlichen Informations- und Diskussionsstandes eine gemeinsame Informationsbasis zu schaffen. Weiteres Ziel des Auftaktworkshops war, in die konkrete Fragestellung einzuführen und die Arbeitsfähigkeit der Projektgruppen herzustellen. Bei der Besetzung der einzelnen Projektgruppen war es uns als Steuerungsgruppe wichtig, einerseits eine möglichst hohe personelle Verzahnung zwischen der Steuerungsgruppe und den Projektgruppen herzustellen; andererseits sollte die Beteiligung von Mitgliedern der Generalsynode und den anderen Organen gewährleistet werden. Auch die im ersten Teil der Evaluation erhobene Außenperspektive wurde durch Personen in die Projektgruppen eingebracht. Die Projektgruppen „Generalsynode“ und „Struktur des Amtes“ waren fast ausschließlich mit Mitgliedern der Generalsynode bzw. der Kirchenleitung besetzt. Die Steuerungsgruppe hat die Projektgruppen gebeten, bei ihren Beratungen der vier Arbeitsfragen drei Punkte besonders zu berücksichtigen. Nämlich: in großen Linien zu denken, selbstkritisch auf Veränderungen hinzuarbeiten sowie Alternativen zu projektieren. Nach eingehenden Diskussionen in den Projektgruppen, insbesondere der Diskussion von zahlreichen Alternativmodellen, haben die Projektgruppen ihre Ergebnisse in Thesenpapieren zusammengefasst, die den erreichten Diskussionsstand in konsensueller Weise wiedergeben. Im Abschlussworkshop am 6. Mai wurden in Plenarphasen und in Kleingruppen die Einzelergebnisse der Projektgruppen intensiv diskutiert, zum Teil um Aspekte ergänzt und abschließend in einem Meinungsbild qua Bepunktung gewichtet. Die Ergebnisse des Abschlussworkshops und der Abschlussbericht der Steuerungsgruppe sind alsbald in den bereits genannten Texten aus der VELKD allgemein veröffentlicht worden. Ihnen allen wurden sie persönlich übersandt. Die Ergebnisse konnten bereits am – jetzt habe ich das Datum nicht mehr gefunden, ich vermute 16. Mai, es war jedenfalls noch im Mai, in die Sitzung der Gemeinsamen Steuerungsgruppe und die dortigen Projektgruppen eingespielt werden – noch vor ihrer Beratung und der Beschlussfassung in unserer VELKD-Kirchenleitung.

Ergebnisse der Arbeitsgruppen und des Abschlussworkshops:

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Arbeitsgruppen haben intensiv gearbeitet und innerhalb kürzester Zeit valide Ergebnisse vorgelegt. Insbesondere wurde in allen fünf Projektgruppen die Vorgabe aufgenommen, selbstkritisch auf Veränderungen hinzuarbeiten sowie Alternativen zu formulieren. So hat beispielsweise die Projektgruppe Liturgie die zukünftige liturgische Arbeit in vier Alternativen projektiert. Sie ist nach intensiver Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, die bisherige Kooperation mit der UEK fortzuführen und die Koordination mit der EKD zu vertiefen. Dies wurde im Abschlussworkshop grundsätzlich bestätigt. Ähnliches gilt auch für die stärker auf Strukturen bezogene Projektgruppe Generalsynode. Dort sind drei grundsätzlich mögliche Modelle diskutiert worden. Zum einen die vollständige Abschaffung der Generalsynode, zum anderen eine behutsame Modifikation und zum Dritten das Modell der starken Modifikation, welches die Verkürzung der Herbsttagung und die Verlagerung von Arbeitsschritten, vor allem theologischer Arbeit, in die Zeit zwischen den Herbsttagungen als Möglichkeit vorsieht. Im Abschlussworkshop konnte dieses Modell eine überragende Mehrheit finden. Auch in der Projektgruppe Struktur des Amtes

wurden vier sehr unterschiedliche Modelle und deren Auswirkungen auf die Arbeit, die Organe der VELKD und die Gesamtstruktur in der EKD diskutiert. Das Ergebnis der Projektgruppe „Amt“, wonach das Amt als bisherige Einheit der Referate erhalten bleiben und eine Abteilung innerhalb des Kirchenamtes der EKD bilden soll, ist im Abschlussworkshop nahezu einstimmig angenommen worden. Alle Ergebnisse des Abschlussworkshops finden Sie auf den Seiten 57 ff. des genannten Heftes „Texte aus der VELKD“. Gleich nach dem Abschlussworkshop Anfang Mai hat die Steuerungsgruppe einen Abschlussbericht gefertigt. In ihm sind auf insgesamt 11 Seiten die Ergebnisse der Evaluation in den unterschiedlichen Handlungsfeldern zusammenfassend dargestellt und deren strukturelle Auswirkungen auf die Generalsynode und das Amt der VELKD erläutert. Zugleich haben wir als Steuerungsgruppe im Anschluss an den Abschlussworkshop für insgesamt fünf Bereiche offene Fragen zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells formuliert:

- die Frage nach einem gemeinsamen Zielbild für das Zusammenwirken von UEK, VELKD und EKD, und zwar für diese drei ein gemeinsames Zielbild;
- die Frage nach der Steuerung der gemeinsamen Prozesse zwischen den drei gliedkirchlichen Zusammenschlüssen;
- die Frage der Bildung der Ausschüsse, Kammern und Kommissionen von EKD, UEK und VELKD, die derzeit zum Teil sehr unterschiedlichen Prinzipien folgen;
- die Frage, wie die faktischen Abläufe innerhalb des Kirchenamtes noch besser aufeinander abzustimmen sind, und schließlich
- die Frage der weiteren Strukturierung des gemeinsamen Steuerungsprozesses.

Dazu hat unsere Steuerungsgruppe vier Impulse für die EKD vorgelegt und Vorschläge zum weiteren Verfahren entwickelt. Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 19. Juni 2014 den Abschlussbericht der Steuerungsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse des Abschlussworkshops vollumfänglich übernommen.

- Die Kirchenleitung hat in ihrem Beschluss noch einmal unterstrichen, dass die VELKD sich selbst als wesentlicher Bestandteil der EKD und nicht als Gegenüber sieht,
- dass es Aufgabe der EKD ist, für die Einheit der evangelischen Kirchen einzustehen, indem sie den Diskurs zwischen den Kirchen und Kirchenbünden so moderiert, dass die Eigenständigkeit und konfessionelle Bestimmtheit der Gliedkirchen und Kirchenbünde geachtet und gewahrt wird.
- Die Kirchenleitung hat ferner grundsätzlich festgestellt, dass die VELKD mit der EKD und der UEK komplementär zusammenarbeitet. Das Prinzip der Komplementarität ist Ausdruck für eine verabredete Arbeitsteilung.
- In Bezug auf die Arbeitsbereiche Theologie, Liturgie, Ökumene, Generalsynode und Amt der VELKD sieht die Kirchenleitung in der zweiten Phase der Evaluation die divergierenden Tendenzen aus der ersten Phase der Evaluation geklärt und in einem einheitlichen Zielbild geschärft.
- In Bezug auf die ekklesialen Funktionen stellt die Kirchenleitung in ihrem Beschluss fest, dass es für die VELKD als Kirche unerlässlich ist, sich in eigenständiger Weise mit den Arbeitsbereichen Theologie, Liturgie und Ökumene zu befassen und dafür entsprechende Organe, Gremien und Amtsstrukturen vorzuhalten.

Die weiteren Ausführungen entnehmen Sie bitte dem Beschluss der Kirchenleitung auf Seite 2 des genannten Textheftes. Wenn Sie diese grundsätzlichen Feststellungen der Kirchenleitung vom Juni dieses Jahres mit den Ausführungen in Ziffer 3 des gemeinsamen Beschlussvorschlages vergleichen, dann können Sie feststellen: Wesentliche Aussagen aus dem Beschluss der Kirchenleitung, aber auch aus der Kundgebung der Generalsynode und der Bischofskonferenz aus dem letzten Jahr sind im Wortlaut des gemeinsamen Beschlussvorschlages aufgenommen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Diskussion der Gemeinsamen Steuerungsgruppe von EKD, UEK und VELKD und in den

Projektgruppen dort die Ergebnisse des VELKD-internen Evaluationsprozesses zur Kenntnis genommen und intensiv diskutiert worden sind. Es gehört zum Charakter solcher gemeinsamen Diskussionsprozesse, dass nicht sämtliche Anliegen nur eines Partners aufgenommen werden. So wurde auch um Kompromisse zum Teil intensiv gerungen. Erfreulich ist, dass der Diskurs in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe dazu geführt hat, dass das Leitbild, unter dem die zukünftige Arbeit geschehen soll und strukturiert werden muss, im Laufe der Diskussion der Gemeinsamen Steuerungsgruppe und nicht zuletzt auf der abschließenden Sitzung im September dieses Jahres konturiert herausgearbeitet werden konnte. Dieses gilt sowohl für das gemeinsame Verständnis der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche, in der die Gemeinschaft der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse zum Ausdruck kommt. Und es gilt auch dafür, dass alle drei gliedkirchlichen Zusammenschlüsse wechselseitig die besonderen konfessionellen Prägungen und Arbeitsweisen des jeweils anderen gliedkirchlichen Zusammenschlusses achten und anerkennen. Auch die Arbeitsweise und -haltung von UEK und VELKD, die der Leitende Bischof kurz und prägnant auf die Formel „in Eigenständigkeit und Dienstbarkeit“ gebracht hat, wird von allen drei Partnern geteilt. Dass dazu gezielte Kommunikation, Transparenz sowie Vertrauen notwendig sind, versteht sich von selbst, wird aber noch einmal unterstrichen.

Hohe Synode! Für mich ist im Rückblick ein kleines Wunder, dass und wie die Prozesse verzahnt werden konnten; und dass dabei eine große Beteiligung möglich war – und dadurch Transparenz und Partizipation den Prozess geprägt haben.

Allerdings möchte ich in meinem Bericht auch das nennen, was im Nachgang irritiert: Die Steuerungsgruppe für den Evaluationsprozess hat Ihnen als Mitgliedern der Generalsynode die Möglichkeit eröffnet, sich aktiv in den VELKD-internen Diskurs einzubringen. Von diesem Angebot haben mehr als die Hälfte der Mitglieder der Generalsynode Gebrauch gemacht. So konnten Sie Ihre persönlichen Vorstellungen in den gemeinsamen Prozess einbringen. Zahlreiche Aspekte wurden diskutiert, manche nach kurzer Diskussion angenommen, andere nach intensiver zum Teil kontroverser Diskussion abgelehnt. Zu den unterschiedlichen Varianten wurde zumindest im VELKD-internen Prozess weitestgehend einstimmig im Abschlussworkshop votiert. Zugleich waren hier und in der Kirchenleitung Alternativen als Verhandlungsoptionen für den gemeinsamen Prozess zwischen den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen herausgearbeitet worden. Und diese Alternativen haben den gemeinsamen Prozess wesentlich entspannt, denn es entstand zunächst eine Befürchtung, die VELKD macht jetzt die Vorgaben und wir können nur noch Ja oder Nein sagen. Dem war nicht so. Diese Verhandlungsoptionen haben den Leitenden Bischof, Bruder Hartmann und Bruder Schurig sowie mich als Mitglieder der Gemeinsamen Steuerungsgruppe in Stand gesetzt, diese Varianten und Optionen dort einzubringen. Irritiert hat uns aber, der Leitende Bischof hat es bereits genannt, dass im Verlaufe des Sommers einzelne Mitglieder, die zum Teil sehr aktiv sowohl in den Projektgruppen im VELKD-internen Prozess wie auch in den Projektgruppen der Gemeinsamen Steuerungsgruppe mitgearbeitet haben, im Nachgang zu den geschilderten Prozessen zum Teil sehr umfassende Papiere informell in Umlauf gebracht haben. Darin wurden zum Teil Präzisierungen eingefordert und Modelle beschrieben, die weder im VELKD-internen Prozess noch im gemeinsamen Prozess der Gemeinsamen Steuerungsgruppe Mehrheiten gefunden haben. Das halte ich für legitim, dass man versucht, für die eigenen Gedanken und Modelle Mehrheiten zu finden. Mich hat aber irritiert, dass es nicht offen geschehen ist und es so nicht möglich war, miteinander den Diskussionsfaden noch einmal aufzunehmen.

So stehe ich heute Abend mit einer gewissen Fragehaltung und Spannung vor Ihnen, ob und wie der breite und transparente Beteiligungsprozess trägt. Und ich bitte Sie, auch im Blick auf die weitere Diskussion in der EKD-Synode sowie im Blick auf den anschließenden weiteren Prozess um ein klares Votum zum gemeinsamen Beschlussvorschlag. Ich hoffe, dass wir im

Rahmen unserer Diskussion zum Beschlussvorschlag der Gemeinsamen Steuerungsgruppe als VELKD zu einem geklärten und klaren Votum kommen. Ich hoffe, dass unsere Diskussion heute Abend die Vereinigte Kirche in Stand setzt, gemeinsam in der EKD-Synode diskutieren zu können. Und dass wir am Ende der verbundenen Tagungen der Synoden einen gemeinsamen Beschluss aller drei Organe haben, der die Weiterarbeit möglich macht. Dabei ist mir bewusst, dass einige der in Ziffer 4 des gemeinsamen Beschlussvorschlages aufgeführten Punkte manchen zu weitgehend erscheinen und anderen wieder zu wenig präzise formuliert sind. Als Mitglied der Gemeinsamen Steuerungsgruppe kann ich nur so viel sagen, dass es eines intensiven Diskurses bedurfte, die einzelnen strukturellen Überlegungen in der Ziffer 4 des gemeinsamen Beschlussvorschlages zu formulieren. Besonders strittig waren dabei die Frage der zukünftigen Struktur der Ämter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der Neustrukturierung des Kirchenamtes einerseits und die Frage der Verzahnung der Arbeit der Organe andererseits. Leitender Gesichtspunkt der Beschlussvorlage ist, dass zunächst die Prozesse neu beschrieben werden sollen, bevor dann Strukturen festgelegt werden, die diese Prozesse ja unterstützen und fördern sollen. Die Ablauforganisation soll Vorrang haben vor der Aufbauorganisation.

Ausblick auf den gemeinsamen Organisationsentwicklungsprozess:

Insbesondere zu den genannten zwei Fragestellungen muss und soll im Verlaufe der nächsten anderthalb Jahre weitergearbeitet werden. Es ist allen Beteiligten bewusst, dass dieses nicht nur am grünen Tisch geschehen kann. Vielmehr ist dazu ein gemeinsamer Organisations- und Teamentwicklungsprozess notwendig. Nur in einem solchen Prozess lässt sich anhand der Arbeit im Kirchenamt und der Organe das Verhältnis von Eigenständigkeit und Dienstbarkeit in den konkreten Arbeitsabläufen klären. Dass ein solcher Prozess von allen Beteiligten große Mühen abverlangt, ist klar. Dass ein solcher Prozess nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauern kann, ist genauso klar. Die Gemeinsame Steuerungsgruppe hält es für realistisch, dass ein entsprechender Organisationsentwicklungsprozess bis zum März 2016 abgeschlossen werden kann.

Über die Ergebnisse soll den Synoden im Herbst 2015 berichtet werden. Wichtig erscheint mir, dass erst nach einem solchen Prozess entsprechende Strukturentscheidungen getroffen werden können. Das, so hoffe ich, haben wir aus der Strukturdebatte 2002 bis 2004 insoweit gelernt, dass es zwar richtig war, Beschlüsse für die strukturellen Entscheidungen zur Gründung des Verbindungsmodells am sprichwörtlichen grünen Tisch in den Organen zu treffen. Allerdings hat nach der Beschlussfassung und dem Inkrafttreten des Verbindungsmodells eine strukturierte Organisationsentwicklung gefehlt und fehlt bis heute. So konnte sich das Verbindungsmodell in gewissen Arbeitsgebieten so weit fortentwickeln, dass man rückblickend zufrieden sein kann. In anderen Arbeitsgebieten, das hat insbesondere die erste Phase unserer Evaluation gezeigt, sind die Potenziale nicht oder zu wenig genutzt worden. Deshalb ist mit den Beteiligten und Betroffenen gemeinsam ein Organisationsentwicklungsprozess unerlässlich – nun mit der Chance unter einem geklärten und gemeinsamen Leitbild.

Lassen Sie mich zum Schluss allen ganz herzlich danken, die im Haupt- und Ehrenamt diese zweite Phase unserer Evaluation unterstützt haben. Ich bin besonders dankbar und, lassen Sie es mich so formulieren, besonders und geistlich beglückt, dass uns auf dieser Grundlage in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe ein so belastbares Ergebnis als erneuerte Grundkonzeption für eine vertiefte und verdichtete Gemeinschaft gelungen ist, dass nun die praktisch-operative Umsetzung in den Blick genommen werden und erfolgen kann. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Klopfen)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin, liebe Schwester Junkermann!

Sie haben allen gedankt, sich selber konnten Sie nicht danken, das tue ich hiermit für uns alle. Nicht nur für die Einbringung dieses Berichtes, sondern auch dafür, dass es Ihnen gelungen ist, die Menschen in der Steuerungsgruppe und weit darüber hinaus in so großem Maße einzubinden, einzubeziehen und über diesen doch verhältnismäßig langen Prozess hin eingebunden und interessiert zu halten, sodass wir zu diesen Ergebnissen, wie sie uns jetzt vorliegen, kommen konnten. – Ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Sie haben alle wieder einen Wortmeldungs-zettel bekommen. Wir werden jetzt gleich noch die Einbringung durch Herrn Leitenden Bischof Ulrich hören. Auch dazu gibt es dann wieder Wortmeldungs-zettel und dann arbeiten wir alle zu den drei Punkten, die sich auf diesen Tagesordnungspunkt beziehen, vorgelegten Einbringungen ab.

Herr Leitender Bischof, ich wäre jetzt für Ihre Einbringung dankbar.

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe meine Sicht der Dinge in meinem Bericht schon ausführlich beschrieben. Deswegen kann ich mich nun in der förmlichen Einbringung kurzfassen, zumal Schwester Junkermann für die VELKD-Steuerungsgruppe deren Ergebnisse vorgestellt hat und auch schon eingeführt hat in die gemeinsame Vorlage. Ich möchte nur noch einmal einige Punkte unterstreichen:

1. Die EKD übt unbestritten für die Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Deutschland eine wichtige ekklesiale Funktion aus. Sie haben während der Herbsttagung im vergangenen Jahr mit großer Mehrheit der Kundgebung zugestimmt, die theologisch begründet, inwiefern das Kirchesein der EKD in der Grundordnung nun ausdrücklich festgehalten werden kann und soll. Dies soll mit dem Punkt 2 im gemeinsamen Beschlussvorschlag auf den Weg gebracht werden. Dabei ist zu beachten, dass das Machtgefüge zwischen Gliedkirchen und EKD dadurch nicht verändert werden soll. Die Veränderung der Grundordnung der EKD ist auf die Zustimmung aller Gliedkirchen der EKD angewiesen, und deshalb gilt es in dieser Frage besonders behutsam zu sein.

2. Kernstück des gemeinsamen Beschlussvorschlages ist der Punkt 3. In diesem Punkt werden die ekklesialen Funktionen der Gliedkirchen, der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der EKD miteinander ins Verhältnis gesetzt. Die Landeskirchen sind bekenntnisbestimmt. Es gehört zum Protestantismus, dass er unterschiedliche Bekenntnisprägungen umfasst. In der gemeinsamen Kundgebung, These 3, heißt es: „Die Besonderheiten und Eigenarten konfessioneller Prägung sind der Erhaltung und Förderung des Christentums in einer sich verändernden Welt nicht abträglich, sondern dienlich.“

Seit Leuenberg ist offenkundig, dass Kirchen unterschiedlichen Bekenntnisses nicht nur zur Zusammenarbeit verpflichtet sind, sondern dass diese auch in der Form einer Kirchengemeinschaft möglich ist. Dies geschieht in der EKD. Es ist die spezifische Aufgabe der EKD, diese Einheit so zu pflegen, dass sie zugleich die Unterschiede nicht nivelliert, sondern ihnen Raum zur Entfaltung gibt und so die Einheit fördert. Das ist eine eminent theologische und an-

spruchsvolle Aufgabe, an der wir selbst alle teilhaben und an der wir selbst Verantwortung tragen.

3. Die VELKD, so drittens, will mehr Gemeinsamkeit. Wir sind zu vertiefter Zusammenarbeit bereit und wollen unseren spezifischen Beitrag, die uns prägende besondere Erschließungskraft in das größere Ganze einbringen. Die Formel „Eigenständigkeit und Dienstbarkeit“ bringt das zum Ausdruck. Diese Formel hat auch in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe Zustimmung gefunden. Eigenständigkeit und Dienstbarkeit zugleich zu praktizieren, setzt den Willen zu einer respektvollen und fairen Balance voraus. Ich bin sehr dankbar, dass genau diese Grundhaltung in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zu erfahren gewesen ist. Dabei ist natürlich klar, dass die Ergebnisse der VELKD-Evaluation nicht im Verhältnis eins zu eins sich wiederfinden, aber es ist der Wille vorhanden, die jeweiligen Standpunkte nicht nur anzuschauen, sondern zu berücksichtigen auf dem weiteren Weg. Wir sind darin einig, dass alle drei Partner des Verbindungsmodells sich bewegen müssen. Und dass eine bloße Integration in bestehende Strukturen nicht zielführend ist.

4. Die Verhandlungen der Gemeinsamen Steuerungsgruppe haben in einer offenen, guten und vertrauensvollen Atmosphäre stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass es neben Strukturveränderungen an dem einen oder anderen Punkt vor allem auch einer grundsätzlichen Haltungsänderung bedarf. Konkurrenz, Abgrenzung und Bemächtigungswünsche sind durch einen klaren Willen, in gegenseitigem Respekt, arbeitsteilig und komplementär zu arbeiten, zu ersetzen. Die konfessionellen Profile sind nicht zu überwinden, sondern als Reichtum für das Ganze anzusehen und einzubringen. Wir sind uns einig darin, dass die Erschließungskräfte der konfessionellen Bünde stärker genutzt und ins gemeinsame Spiel gebracht werden müssen und können. Wie das geschehen kann, welche Prozesssteuerung dafür nötig ist, ist in unterschiedlichen Varianten diskutiert, aber noch nicht entschieden worden. Wir wissen, dass wir einander Selbstständigkeit zugestehen wollen und werden, dass aber die Möglichkeiten stärkerer Dienstbarkeit, also der Zusammenarbeit noch nicht hinreichend genutzt scheinen. Dies alles betrifft vor allem die Arbeitsbereiche, die wir als identitätsstiftend herausgearbeitet haben. Dies braucht einen eigenen Organisationsentwicklungsprozess, den der gemeinsame Beschluss vorschlägt. Fragen der Amtsstruktur sind dabei zu klären. Wenn das in der eben beschriebenen Haltung des Respekts geschieht, werden wir auch hier zu einem guten Ergebnis kommen. Der Beschlussvorschlag ist in sich ausgewogen, er ist von den drei Verhandlungspartnern in großer Einmütigkeit so verabschiedet worden, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Bischof Ulrich, auch für diese zweite Ausführungslinie zu den Beschlüssen, die wir zu fassen haben. Damit haben Sie, liebe Synodale, jetzt ein umfangreiches Informationspaket bekommen über die Genese dieses uns vorliegenden gemeinsamen Beschlussvorschlages. Und nachdem Sie lange gehört haben, kommen Sie jetzt auch selber zu Wort, und ich beginne mit den mir vorliegenden Wortmeldungen zu dem Punkt „Ehrerbietung innerevangelisch“ aus dem Bericht des Leitenden Bischofs. Und da diese Zettel hier in ganzer Breite auf dem Tisch lagen, hab ich sie jetzt einfach mutig alphabetisch sortiert, damit nicht gesagt wird, ich versuchte in Vorwegnahme dessen, was ich vermute, was der eine oder die andere sagen will, hier diese Diskussion irgendwie zu beeinflussen oder zu strukturieren. Ich habe jetzt zu diesem Bericht des Leitenden Bischofs, Punkt 3, Wortmeldungen der Synodalen

Mainusch, Michelsen, des ökumenischen Gastes Bischof Müller, der Synodalen Preidel, Seißer und Völkel. Und ich würde Sie gerne in dieser Reihenfolge aufrufen.

Dr. Mainusch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist jetzt ein bisschen schwierig, nur zu dem einen Punkt zu sprechen, ohne das in Blick zu nehmen, was in den beiden anderen Berichten hier dargelegt wurde. Ich will ein Zusammenfassendes an den Anfang stellen, nämlich den Dank für das, was uns am Ende als Beschlussvorlage vorliegt. Das ist eine richtig gute und anschauliche Zusammenfassung dessen, was an Diskussionen seit der letzten Synode gelaufen ist, und das ist auch eine gute Aufnahme aller Punkte, die in der Diskussion zwischendurch immer wieder eine Rolle gespielt haben. Ich möchte zwei Punkte, insbesondere aus dem Bericht, den Sie eingebracht haben, Herr Landesbischof Ulrich, noch einmal hervorheben. Der eine Punkt: Sie haben mehrfach die Offenheit des Prozesses, insbesondere des Organisationsentwicklungsprozesses im Kirchenamt, betont, und Sie haben immer wieder betont, wie wichtig es ist, Haltungen zu verändern. Ich möchte das noch einmal vor einem Hintergrund betonen. Wer die Anmerkungen zu der gemeinsamen Beschlussvorlage gelesen hat, hat erkannt, dass in den Strukturfragen zumindest an einem Punkt noch kein Einvernehmen besteht. Es ist klar geworden: Grundsatztheologie, Liturgik, Ökumenearbeit – das gehört zusammen in eine Abteilung. Offen geblieben sind noch die Fragen nach dem, was dann hier so schön mit Querschnittsaufgaben umschrieben wird: Recht, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit. Dazu besteht ganz offenkundig noch kein Einvernehmen. Das muss der weitere Prozess zeigen. Nur, ich möchte alle diejenigen, die in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe mitarbeiten, ermutigen: Passen Sie auf, dass diese Strukturfrage nicht die Diskussion über Haltungen, über die gemeinsame Arbeit im Amt der VELKD und im Kirchenamt der EKD überwölbt. Manchmal sind Strukturfragen auch ein Sprengsatz für solche wichtigen Prozesse, die wir, so denke ich, alle nur wünschen können und von denen ich den Eindruck gewonnen habe, dass sie auch im Kirchenamt von allen Seiten gewünscht werden. Noch einmal: Achten Sie darauf, dass die Zuordnung der Querschnittsaufgaben nicht das beherrschende Thema des Organisationsentwicklungsprozesses wird, der jetzt ansteht. Denn ich denke, es ist wichtiger, vor allen Dingen aus VELKD-Sicht, inhaltlich auf drei Dinge zu achten. Nämlich zum einen auf das, was wir an Einheit von theologischen und rechtlichen Perspektiven auf einzelne Fragen in der Vergangenheit stets gepflegt haben. Das muss auch in anderen Kontexten gewährleistet bleiben. Zweitens muss schlicht für diese Aufgaben, die etwa im Bereich von Rechtssetzung und Finanzen entstehen, auch für die VELKD auf jeden Fall genügend Arbeitskapazität zur Verfügung stehen. Und drittens dürfen solche Referate auch nicht gegen den Willen der Kirchenleitung besetzt werden. Das sind Eckpunkte; das Weitere muss im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses gefunden werden.

Eine zweite Anmerkung: Es liegt nicht ganz fern, dass ich hier aus meiner Erfahrung aus vielen Jahren Rechtssetzung im Bereich der VELKD berichte und daran anknüpfe. Wir hatten einen guten Brauch: Wir haben als Rechtsausschuss der Kirchenleitung schon immer frühzeitig den Rechtsausschuss der Generalsynode in Rechtssetzungsvorhaben der VELKD einbezogen. Das vermisste ich im Moment noch in vergleichbarer Weise im Bereich der EKD. Vielfach erleben wir es als Rechtsausschuss der EKD-Synode so, dass die Entwürfe nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens und Beratung in der Kirchenkonferenz uns in einem dicken Stapel vorgelegt werden und dass wir uns dann innerhalb kürzester Zeit dazu verhalten müssen. Hier wäre es, denke ich, wichtig, als Erfahrung aus den entsprechenden Prozessen der VELKD in die EKD einzubringen, dass die Synode frühzeitig in einem solchen ange-

messenen Standard der Rechtssetzung auf EKD-Ebene in die Rechtssetzung eingebunden wird.

Das sind zwei Punkte, von denen mir noch einmal wichtig ist, dass sie im weiteren Prozess mit Eingang finden. Ich habe sie hier jetzt noch einmal ausdrücklich benannt, weil ich denke, sie stehen nicht im grundlegenden Gegensatz zu dem, was in der gemeinsamen Beschlussvorlage steht. Deswegen möchte ich sie auch nicht als Antrag formulieren.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Mainusch. Das wird alles sorgfältig protokolliert und festgehalten. – Der Synodale Michelsen.

Michelsen:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich werde jetzt keine Frage stellen an den Leitenden Bischof, sondern einen kleinen Kommentar abgeben. Als Mitglied des Rates der EKD war ich natürlich außerordentlich gespannt, mit welcher speziellen Thematik, mit welchen Worten, mit welchen Akzenten im diesjährigen Bericht des Leitenden Bischofs auf den Prozess des Verbindungsmodells eingegangen wird. Da muss ich zunächst mal sagen, ich fand es außerordentlich erfreulich, wie bemerkenswert umfangreich in diesem Bericht, und zwar ist es zeilenmäßig etwa die Hälfte des Berichtes, Gerhard Ulrich sich sehr dezidiert mit diesem Thema befasst. Das fand ich sachgemäß, das finde ich richtig und ich glaube auch, dass es uns, als Synodale, sehr stark bewegt, wie der Leitende Bischof dieses Thema bewertet. Er hat es sehr bedacht bewertet, sehr inhaltsreich, und, wozu ja auch ein gewisser Mut gehört, persönlich engagiert hat er die Sache auf den Punkt gebracht. Und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Er hat nicht drum herum geredet, er hat Tacheles geredet. Und besonders erfreut bin ich über das klare Votum, der Beschlussvorlage der Gemeinsamen Steuerungsgruppe ohne Wenn und Aber unverändert zuzustimmen. Und das möchte ich gerne und aus vollem Herzen auch so unterstützen. Denn dieser Appell ist kirchenpolitisch auch in dieser Stunde, auch bei dieser Synode, außerordentlich wichtig. Wir brauchen einen gleichlautenden Beschluss aller drei Gremien. Wenn uns das nicht gelingt, ich weiß nicht, wie wir dann nach Hause fahren sollten. Und darum lassen Sie uns alle als Synodale der VELKD für alle und von allem her denken. Und auch so mutig abstimmen. Nicht, und jetzt zitiere ich auch den Bericht noch mal von Gerhard Ulrich, nicht mit taktischen Winkelzügen, nicht kleinkariert und auch nicht machtwersessen und selbstverliebt, sondern gemäß dem Bibelwort „Einer komme dem anderen mit Ehrerbietung zuvor!“. Ich finde, das ist ein wunderbares biblisches Motto. Lassen Sie uns die Gunst der Stunde nutzen, auch die Gunst dieses klaren Votums unseres Leitenden Bischofs. – Danke!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Michelsen. Bischof Müller.

Bischof Müller:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte eine Stimme aus der Ökumene mit einbringen. Ich kann nicht behaupten, dass ich für die ganzen Partner aus der Ökumene spreche, aber ich hoffe doch, dass ich etwas von dem treffe, was mehrere bewegt. Auf jeden Fall bewegt es mich. Das Verbindungsmodell ist nicht nur eine innerdeutsche Sache. Die Partnerkirchen der Ökumene spüren die Folgen davon auch und sind dadurch auch von dieser Diskussion betroffen. Ich möchte das einfach aus der Perspektive meiner Kirche darstellen. Im Rahmen dieser Synode sind wir ökumenische Partner, lutherische Kirche im Ausland und erleben die VELKD als eine Organisation, als eine Kirche, die uns voll unterstützt beim einheimischen Werden. Das, denke ich, ist auch sichtbar an den ökumenischen Gästen. Ich weiß, dass viele von uns aus Kirchen kommen, wo Deutsch nur noch ein ganz kleiner Teil der Arbeit ist, oder sogar kaum ein Teil. Und dass manche Kirchen lange suchen müssen, einen Vertreter zu finden, der Deutsch versteht oder die Deutsch versteht. Wir schätzen die Arbeit der VELKD, das Material, das erarbeitet wird, und die Unterstützung, Kirche zu sein, Kirche im Ausland. Die EKD dahingegen hat hauptsächlich Interesse an der deutschen Auslandsarbeit. Und wir müssen immer wieder daran erinnern, dass wir selbstständige, multikulturelle Kirchen sind und nicht deutsche Auslandsgemeinden.

Die Partnerschaft ist uns sehr wichtig. Die Begegnung, nicht nur bei der Synode, sondern auf vielen Ebenen, ist uns immer wieder sehr wertvoll. Meine Bitte an die VELKD im Blick auf diese Diskussion ist, dass die VELKD in dieser ganzen Diskussion immer wieder auch an die nicht deutsche, ökumenische Welt erinnert und diese wertvollen Beziehungen mit aufrechterhält. Denn, ich denke, ich darf es so sagen, sie sind nicht nur uns wertvoll, sondern hoffentlich auch Ihnen. – Danke schön!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Bischof Müller, für diese Stimme aus der nichtdeutschen ökumenischen Welt, auch wenn es auf Deutsch eingebracht wurde. Ich danke Ihnen. Es geht weiter mit der Synodalen Preidel. Danach der Synodale Seißer.

Frau Dr. Preidel:

Sehr geehrter Herr Leitender Bischof Ulrich!

Auch ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren Bericht und möchte auch noch einmal auf das wirklich gelungene Zitat, das über dem Bericht steht, „Einer komme dem anderen mit Ehrerbietung zuvor!“, hinweisen. Ich denke es ist wirklich ein treffendes Zitat aus dem Römerbrief, das auch noch einmal den gesamten Prozess der Entwicklung, den wir jetzt in den vergangenen sechs Jahren durchlebt und durchdiskutiert haben, spiegelt. In meinem Statement möchte ich mich beziehen auf das, was Sie zu dem Papier aus den Gliedkirchen gesagt haben, auf das auch Sie sich, Frau Landesbischöfin Junkermann, bezogen haben. Es gab zwei Papiere im Sommer, aus der hannoverschen Landeskirche und aus der bayerischen Landeskirche. Das waren Denk- und Dialogpapiere. Interne Papiere. Denn, wie sollen wir miteinander kommunizieren und uns Gedanken machen zwischen den Synoden, wenn wir uns nur einmal im Jahr treffen. Ich denke, es gehört zum synodalen Selbstverständnis, dass solche Überlegungen stattfinden. Über den Papieren stand „Vertraulich“, und ich denke, wenn wir das für unser

Hauptthema, die mediale Verbreitung der guten Botschaft als Beispiel nehmen und einfach immer Zitate aus der Bibel mit „Vertraulich“ über das Internet verbreiten, dann brauchen wir uns über die Zukunft unserer Kirche keine Sorgen mehr zu machen. Dann sind sie sehr, sehr schnell unter das Volk gebracht. In unserem Papier haben wir ein Bild verwendet. Und ich möchte dieses Bild, weil ich es sehr gelungen finde, hier noch einmal zitieren. Es liegt mir deswegen so nahe, weil es das Bild vom Garten ist, und Sie können sich vorstellen, dass mir als Biologin dieses Bild gefällt. Es entstand im Gespräch mit dem Synodalen Claus Meier, und die Synodale Barraud-Volk hat es dann ausformuliert. „Man könnte das Verbindungsmodell auch mit einem Gärtnerbild untermalen. Meistens sind die Gärten von Nachbarn durch Zäune getrennt. Wenn man sich nun verabredet, diese Natur gemeinsam zu nutzen und die Zäune einzureißen, verändert sich dadurch das Eigentum nicht. Man kann auch im eigenen Bereich die Gartennutzung und -pflege betreiben. Man kann aber auch ganz freiwillig die Vielfalt gemeinsam nutzen und man lässt ein eventuelles Zusammenwachsen über die Zeit zu. Wie bunt und vielfältig kann ein solcher Garten zum Blühen kommen.“ Dieses Bild gefällt mir gut und untermalt auch eine Vision, die ich habe. Die Vision, dass wir nach sieben Jahren Verbindungsmodell irgendwann auch einmal zu einer wirklichen Verbindung kommen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank Frau Preidel. Bruder Seißer.

Dr. Seißer:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich war sehr dankbar, dass ich in der Projektgruppe Generalsynode mitarbeiten konnte. Es waren zwar fünf anstrengende Tage gewesen, mit langen Eisenbahnfahrten – damals hat die Eisenbahn noch nicht gestreikt – sodass ich zwar jedes Mal verspätet ankam oder nach Hause kam, aber es waren sehr interessante Veranstaltungen gewesen. Es war wirklich etwas überraschend, als bei der zweiten Sitzung aus der Bischofskonferenz heraus der Vorschlag kam: Brauchen wir denn überhaupt eine Generalsynode? Kann das nicht die Bischofskonferenz auch erledigen? Und ich habe aus meinem innersten lutherischen Verständnis heraus gesagt: Zu einer lutherischen Kirche, wie wir sie seit dem 20. Jahrhundert kennen, gehört auch eine Synode. Ansonsten wäre es dann nur ein Zusammenschluss lutherischer Kirchen, aber es wäre keine Kirche. Und das ist eigentlich auch mein Anliegen. Lieber Herr Leitender Bischof Ulrich, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Ausführungen, die Sie auch zu dem Abschnitt „VELKD als Kirche“ gemacht haben. Es wäre mir allerdings lieber gewesen, wenn auch im gemeinsamen Papier diese Aussage, wenn auch nur mit zwei Worten, erwähnt worden wäre, dass die VELKD, wie wir das dann im Abschnitt 3 im vierten Absatz lesen: „Die Gemeinschaft der in der VELKD verbundenen Kirchen kommt insbesondere auf den Arbeitsfeldern Theologie, Liturgie und Ökumene zum Ausdruck“, dass man hier auch gesagt hätte, auch die VELKD als Kirche verwirklicht sich in diesen drei Bereichen. Oder dass man es hätte etwas später einbauen können. Dass zumindest deutlich wird und auch von den beiden anderen Seiten akzeptiert wird, dass sich die VELKD als Kirche versteht und nicht nur als Zusammenschluss lutherischer Kirchen, sondern dass wir als VELKD selbst Kirche sind. Wenn wir die EKD als Kirche akzeptieren, meine ich, wäre es genauso angebracht, dass von der anderen Seite her auch die VELKD als Kirche verstanden und akzeptiert wird, weil das nämlich Auswirkungen auch für den einen oder anderen Bereich hat. Deshalb meine Bitte, es zumindest so

zu interpretieren, dass hier nicht nur die Gemeinschaft der in der VELKD verbundenen Kirchen gemeint ist, sondern dass auch die VELKD als Kirche selbst angesprochen wird.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Seißer. Jetzt Bruder Völkel. Und dann ist noch zu diesem Frageblock nachgereicht eine Wortmeldung des Synodalen Rannenberg.

Völkel:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Hinter uns liegt eine sehr intensive Zeit. Es ist schon mehrfach angeklungen, eine Zeit zusätzlicher Arbeitstermine für unsere Kirche. Eine Zeit, in der wir uns aber auch gerne und mit Leidenschaft den damit verbundenen Aufgaben gestellt haben, und ich möchte deswegen zuerst Bruder Ulrich und Schwester Junkermann, dem Leitenden Bischof und der stellvertretenden Leitenden Bischöfin danken, dass sie, die in der Regel immer noch einmal einen Termin mehr im Kalender haben als unsereins, mit Leidenschaft und mit Hingabe und mit der Überzeugung, dass es notwendig ist, sich in diesen Prozess reingeworfen haben, mit klaren Vorstellungen, wie die Prozesse zu laufen haben, mit klaren Motiven, die auch immer wieder offengelegt wurden, mit einer klaren inneren Einstellung und Haltung. Ich gehe jetzt auf die beiden Begriffe ein, lieber Bruder Ulrich, für die man nicht genug danken kann. Danke für den Hinweis auf die Notwendigkeit der beiden Pole von Eigenständigkeit und Dienstbarkeit im Arbeitsprozess zum Verbindungsmodell. Und ich kann hier anschließen an Frau Preidel. Man kann die Spannung nur aushalten, wenn man irgendwann auch einmal für die Zukunft die Hoffnung haben kann, dass aus einem Verbindungsmodell die Verbindung wird und dann die Verbindlichkeit innerhalb der neuen Verbindung. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Leitender Bischof, dass Sie den ganzen Prozess immer wieder auf eine Grundhaltung zurückgeführt haben. Bei den vielen Einzelfragen, über die man inhaltlich zu diskutieren hatte, haben Sie immer wieder Wert darauf gelegt, dass wir in der Grundhaltung von Eigenständigkeit und Dienstbarkeit unsere Arbeit verrichten. Und ich meine, die Arbeit an dieser inneren Einstellung ist mindestens so wichtig wie das eine oder andere äußere Ergebnis in einer Organisationsfrage. Mit einer solchen Haltung ist es nämlich möglich, unter einem Dach inner-evangelisch und – wie es angeklungen ist – in arbeitsteiliger Gemeinschaft Dienst zu tun und dieses Modell auch immer noch mehr zu verbessern. Mit einer solchen Haltung kehrt auch Vertrauen immer wieder neu in den Raum der Kirche und der gemeinsamen Arbeit ein, das hat sich herausgestellt, und es ist eines der schönsten Ergebnisse, dass wir auf der letzten Etappe unseres Weges einen Zugewinn auch an Vertrauen hatten. Und das darf ich jetzt auch sagen, bei allen Irritationen, die es mit Papieren gegeben hat, das Vertrauen ist nicht zerstört. Und Sie haben ja selber gesagt: Wir wollen die Dinge aufnehmen, die hier noch vorgebracht wurden oder noch vorgebracht werden. Auf Seite 10 Ihres Berichtes haben Sie dafür geworben, der Beschlussvorlage unverändert zuzustimmen. Dieser eine Satz ist, wenn man verfahrenstechnisch auf das Ganze schaut, vermutlich der wichtigste. Und in diesem einen Satz komprimiert sich letztlich die Frage, wo wir stehen und ob wir bereit sind, in die nächste Etappe im Schulterschluss zu gehen. Ich plädiere natürlich auch dafür, dass das von der Gesamtsteuerungsgruppe vorgelegte und geschnürte Paket angenommen wird, dass wir es jetzt nicht öffnen und in seine Einzelteile zerpfücken und dann am Schluss nicht mehr wissen, wie wir die Einzelteile wieder ins Paket bekommen sollen. Ich denke, in dem Fall ist das auch ein Gebot der Vernunft, hier nicht mehr in die letzten Einzelheiten zu gehen, sondern manches der zukünftigen Arbeit anzuvertrauen, denn es sind, und das möchte ich sagen, aus

den vielen Gesprächen mit denen, für die es zu wenig war, was wir bis jetzt geschafft haben, noch viele Reformgedanken unterwegs und viele dieser Reformgedanken müssen noch durchs Feuer geschickt werden, und wer weiß, wie die Dinge am Ende dann ausgehen werden. Also, ich bin hier, auf dem Glauben basierend, sehr optimistisch, dass wir gut weiterkommen werden. Wir haben viel geschafft, und den verschränkten Synoden liegt nun ein gemeinsames Papier mit Ergebnissen und Perspektiven vor. Die Reise geht weiter. Wir dürfen darum bitten, dass uns Gott auch auf dieser Reise gut begleitet. Ich denke, in unserem Rucksack ist gutes Gepäck.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Völkel! Dann kommt jetzt der Synodale Rannenberg. Und zu diesem Punkt noch eine Nachmeldung vom Synodalen Mikosch.

Rannenberg:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Sehr geehrter Herr Leitender Bischof!

Ich hätte zwei oder drei kurze Anmerkungen zu machen. Erst einmal herzlichen Dank für die getane Arbeit. Ich glaube, dazu ist genügend schon gesagt worden, hier ist viel geleistet worden, und ich denke auch, wir können froh sein, dass wir eine solche Vorlage hier vorliegen haben. Das Problem, was ich sehe bei dieser Vorlage, ist, ich weiß ja, wie vor zwei oder drei Jahren diese ersten Beschlüsse zustande gekommen sind, und die sind zustande gekommen aufgrund einer synodalen Aktivität, und diese synodale Aktivität hatte einen sehr viel weitergehenden Impetus als das, was momentan uns hier als Entschließungsantrag vorliegt. Daran möchte ich noch einmal erinnern. Ich möchte erinnern an die Ausführungen des Bruders Beckstein oder auch von meiner Seite und auch von anderen, die da doch sehr viel weitergehende Erwartungen formuliert hatten. Sie bitten nun um unsere Gefolgschaft. Wir sollen den Beschluss ja so beschließen, wie er da steht. Wenn das so sein soll, dann hätte ich schon die große Bitte, das werden wir bei den nächsten Tagesordnungspunkten ja dann auch noch einmal haben, dass wir bei dem zu beschließenden Beschluss einen begleitenden Beschluss machen, in dem wir noch einmal unsere weitergehenden Zielvorstellungen einbringen, denn, lassen Sie mich das mal auf eine Formel bringen: Bei uns dominiert der Prozess das Ziel und nicht das Ziel den Prozess. Und das ist ein Problem.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Bruder Rannenberg. Und Bruder Mikosch.

Dr. Mikosch:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich habe in den letzten Jahren an beiden Evaluationsprozessen teilgehabt, einmal dem der UEK und dann der VELKD. Nach dem, was ich heute höre, möchte ich eigentlich den Spannungsbogen dessen, was wird, nicht abbauen, sondern eher noch ein Stück aufbauen. Für

mich sind an diesem Abend zwei Begriffe wichtig geworden. Der eine Begriff, der Leitende Bischof hat ihn eingebracht, ist der der Ehrerbietung. Dahinter steht für mich die Frage: Ist eine Kirche, die als Reichtum empfunden wird in ihrer konfessionellen Vielfalt, in ihren historischen Prägungen, ist eine solche Kirche gewollt, gewünscht und unterstützt, und zwar nicht nur von uns, die wir hier zusammen sind, nicht nur von der UEK, sondern insgesamt, von der EKD? Das ist die Frage, die ich gerne in den nächsten Tagen auch im Plenum der EKD beantwortet haben möchte. Und die zweite Frage, Landesbischöfin Junkermann hat sie eingebracht, ist die Frage nach dem Organisationsprozess. Sie und ich, wir kommen aus einer Kirche, in der sich UEK und VELKD, wenn man es symbolisch nimmt, jeden Tag treffen, miteinander zu tun haben, miteinander auskommen müssen. Und ein solcher Organisationsprozess, wo man angewiesen ist, sich abzusprechen, miteinander zu kommunizieren, eine Haltung der Toleranz, der Augenhöhe und des brüderlichen und schwesterlichen Miteinanders zu entwickeln, ein solches Modell schwebt mir vor für das, was uns bevorsteht. Und dann ist in der Tat der Prozess ein Stück auch das Ziel, nämlich der Weg, der zum Ziel führt. Darauf bin ich gespannt, wie sich diese beiden Komponenten, Ehrerbietung, Respekt voreinander, auch geistlichen Respekt, theologischen Respekt und auf der anderen Seite das Wagnis des Miteinanders, wie sich das in den nächsten Jahren auswirken wird. Und ich bin gespannt, welche Antworten wir uns gegenseitig in den nächsten Tagen geben.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Mikosch! Damit sind wir am Ende mit den Wortmeldungen zu dem ersten Einbringungsblock aus dem Bericht des Leitenden Bischofs. Möchten Sie, Herr Leitender Bischof, dazu direkt jetzt etwas sagen? Oder sollen wir erst die anderen Fragen auch noch angehen? Das wird dann zu konfus.

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich kann nur Danke sagen für die Reaktionen und für die Beiträge, denen ich weitestgehend zustimme. Herr Mainusch, was Sie noch einmal aufgenommen haben, möchte ich auch noch einmal deutlich machen. Dieser Organisationsentwicklungs- und Teambildungsprozess, den wir vor uns haben, der braucht die Offenheit. Herr Rannenberg, ich finde es gut, wenn wir Dinge mitbekommen auf den Weg als diejenigen, die in den Prozess gehen, aber bitte lasst uns den Prozess offen. Passen Sie auf, haben Sie gesagt, dass die Strukturfrage nicht die Haltung überwölbt. Das ist in der Tat ja etwas, was uns immer beschäftigt, wenn wir miteinander unterwegs sind und wenn wir theologisch anfangen zu denken, wie wir denn die unterschiedlichen Prägungen überhaupt aushalten aneinander, dann sind wir ganz schnell auch in der Überlegung, wie kriegt man das in eine Struktur. Also, wir müssen das unterscheiden, wir kriegen es aber nicht getrennt voneinander. Aber gut, dass Sie darauf aufmerksam gemacht haben. In der Tat, Sie machen darauf aufmerksam, die VELKD soll ihre Erfahrungen in die EKD einbringen, das gilt für alle drei Partner hin und her.

Also, ein Garten, liebe Frau Preidel, wird es, wenn alle ihre Blumen auch blühen lassen können und wenn alle auch daran riechen dürfen, ohne dass der andere ihn wegschubst oder sagt, jetzt muss ich aber auch an deiner Blume riechen.

Uwe, vielen Dank für deine Rückmeldung.

Bischof Müller – Wo ist Herr Müller? Ich möchte ihn so gerne angucken. Da ist er ja. – Mit der Stimme aus der Ökumene haben Sie auf einen Kernpunkt unserer Überlegungen aufmerk-

sam gemacht. Die Ökumene ist und bleibt für alle drei im Verbindungsmodell beteiligten Partner von zentraler Bedeutung und da gibt es überhaupt keine Abstriche. Und das ist ein Punkt, an dem sich schon jetzt das Verbindungsmodell als exemplarisch funktionell und funktionierend erweist. Wir haben da über diesen Bereich auch ausführlich gesprochen und gemerkt, wie sehr unterschiedliche Schwerpunkte wir haben, die einander nicht widersprechen, sondern einander ergänzen. Ein wunderbares Beispiel dafür, wie das in diesem Bereich funktioniert, ist die Arbeit des Catholica-Beauftragten, und wir werden am Samstag das ja wieder erleben, dass der Catholica-Beauftragte seinen Bericht gibt und die gesamte VELKD und UEK partizipieren daran. Das ist etwas, was wir uns als Modell auch vor Augen halten, wenn es darum geht, komplementär zu arbeiten oder der eine für den anderen zu arbeiten, zu entdecken, wo sind die Stärken der jeweils anderen und wo können wir Arbeitsaufgaben und -aufträge auch delegieren.

Frau Preidel, ich finde Ihr Gartenbild fantastisch. Meine zentrale Bibelstelle ist Epheser 2, wo Paulus erzählt, wie Jesus anfängt, seine Gemeinde zu bauen. Er fängt nämlich damit an, indem er die Zäune abreißt, die dazwischen sind. Und dabei sind wir. Ich finde, dass eine ganze Reihe von Zäunen in der gemeinsamen Arbeit der Gemeinsamen Steuerungsgruppe runtergekommen sind. Aber Einheit heißt eben nicht Einheitlichkeit. Ein Garten, der ganz und gar einheitlich angelegt ist, der ist auch nicht mehr so interessant. Und wie wir das hinkommen, das braucht noch weitere Überlegungen. Wir müssen klären, wie wir denn Verbindung meinen, die wir herstellen wollen, Frau Preidel. Wie wir aus dem Verbindungsmodell den nächsten Schritt hinkommen und wie die Verbindung aussieht, wie die Scharniere aussehen, die dazwischen sind, und wie die Dinge sich zusammenfügen und zusammenhalten.

Herr Seißer, also mir ist nicht bekannt, wo die Bischofskonferenz sich dazu verhalten hat, auf die Generalsynode zu verzichten. Das ist nicht der Fall. Am Beginn dieses Evaluationsprozesses haben wir dazu aufgefordert und ermutigt, alles zu denken und alles auf den Prüfstand zu stellen, aber mir ist nicht bekannt, es sei denn, Sie haben jetzt diese Idee gerade hineingepflanzt, aber das glaube ich nicht, denn das ist nicht der Fall.

Dass die VELKD auch als Kirche anerkannt wird, das habe ich so erlebt. In der Gemeinsamen Steuerungsgruppe ist deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass die Asymmetrie, die es gibt in diesem Verbindungsmodell, auch anerkannt wird als ein Stück der Realität, mit der wir leben. Also, dies sehe ich weitgehend als akzeptiert. Dann, Herr Rannenberg, das will ich nur zum Schluss noch einmal sagen, es hat weitergehende Erwartungen gegeben 2012 in Timmendorf. Aber die haben 2013 in den Beschlüssen der Generalsynode nicht Ausdruck gefunden, sondern die Beschlüsse der Generalsynode und der Bischofskonferenz waren Grundlage des weiteren Prozesses. Und der Prozess darf natürlich nicht das Ziel dominieren. Ich habe da auch einen anderen Eindruck. Denn über all dem, was wir getan haben, stand die theologische Kundgebung, die die Generalsynode verabschiedet hat im letzten Jahr in Düsseldorf. Und ich glaube, dass man, wenn man dies zur Grundlage nimmt, nicht davon sprechen kann, dass der Prozess das Ziel dominiert. Ich habe den Prozess als ausgesprochen intensiv und auch hilfreich erlebt, aber nie abgekoppelt vom Ziel und niemals in Konkurrenz zum Ziel. Ich will auch weiter darauf achten, dass das so bleibt. Also, es ist gut, wenn wir Gedanken und Vorschläge mitbekommen, auf den Weg bekommen, aber ich bitte herzlich darum, dass wir den Prozess nicht schon mit Ergebnissen befrachten, bevor er in den nächsten Schritt hat gehen können. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank für diese Reaktion! Wir kommen jetzt zu dem nächsten Stapel von Wortmeldungen. Und das sind die zum Bericht der stellvertretenden Leitenden Bischöfin. Dort haben wir – ich lese gleich die Namen vor – vor allem Wortmeldungen zum Beschluss der Kirchenleitung. Dazu melden sich Frau Barraud-Volk, Herr Rannenberg, Herr Wenz, dann Bischof Bedford-Strohm zum Beschluss der Kirchenleitung und dem Ausblick auf den gemeinsamen Organisationsentwicklungsprozess. Zu diesen beiden Punkten ebenfalls der Synodale Gorski und nur zu dem Punkt Ausblick der Synodale Mikosch. Das ist also das nächste Paket und ich würde Frau Barraud-Volk bitten, jetzt ans Mikrofon zu gehen.

Frau Barraud-Volk:

Hohe Synode!

Vieles ist schon gesagt worden. Aber ich möchte noch mal was zu dem kleinen Nebensatz „was im Nachgang irritiert“ hinzufügen, nämlich: „was im Nachhinein freut“! Ich denke, dass wir jetzt eine gemeinsame Vorlage von EKD, UEK und VELKD haben, das ist wirklich grandios und ich halte es durchaus für eine historische Stunde, wenn uns das wirklich gelingt, dass wir diese so verabschieden. Das möchte ich sehr herausstreichen. Allerdings muss ich schon auch sagen, in so einem Prozess bewegt sich eben auch manches. Es kann nicht sein, dass wir sagen: „Es muss alles wie in Quarantäne bleiben.“ Deshalb gab es auch Papiere, die eigentlich nicht öffentlich waren. Sie haben es schon gehört. Ich denke, der Protestantismus in Deutschland ist vielfältig und er wird es auch bleiben und wir werden bei den anstehenden Veränderungen nicht alles ganz gleichförmig machen. Das wollen wir nicht, denn wir sind auch streitbar, das wissen wir. Und das ist auch gutes lutherisches Erbe. Aber, wenn wir diese Vorlage dann verabschiedet haben, dann fängt ja die Kernarbeit erst an und ich denke, da dürfen wir auch nicht blauäugig sein. Denn wir haben nicht nur eine Vision, sondern wir haben dann auch eine Bringschuld, und die wird uns alle disziplinieren, denke ich. Es wird nicht so gehen, dass man sagt: „Naja, jetzt haben wir da ein Papier, und das war es“, denn es gibt ja auch eine Beobachtung von außen. „Was machen die in ihrem Garten? Arbeiten sie immer nur oder genießen sie es auch mal, was sie da gemeinsam haben?“ Das wäre für mich die Vision: Zum Beispiel hatten wir heute die Diskussion über das Thema Kirchenasyl hier in der General-synode, dieses werden wir auch in der EKD besprechen. Ich sage mir dann: Warum reden wir dann nicht gleich in *einem* Gremium darüber? Es gibt viele kleine Beispiele, bei denen das Miteinander schon gut gelingt: Der ökumenische Abend mit den ökumenischen Partnern. Es ist wunderbar, dass wir diese Partner aus aller Welt haben. Und es bereichert uns alle. An vielen Punkten werden wir konkret weiterarbeiten. Aber es wird eben auch immer diejenigen geben, und dazu gehöre ich nun mal, die ungeduldig sind und sagen: „Ich will noch ein bisschen mehr!“ Und dazu stehe ich dann auch.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Frau Barraud-Volk. Herr Rannenberg, auch zu diesem Punkt „Beschluss der Kirchenleitung“.

Rannenberg:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Frau Junkermann!

Ich hätte eine Anmerkung eigentlich auch nur zu den Irritationen zu machen, das ging mir genauso: Gerade weil der Entstehungsprozess so ist, wie er ist, ist es natürlich aus meiner Sicht sehr nachvollziehbar, dass die bischöfliche Sicht eine andere Sicht ist auf die Dinge als eine synodale Sicht. Das wird auch immer so bleiben. Schlicht und ergreifend weil die Aufgabenfunktionen andere sind. Und von da aus gesehen finde ich es sehr gut, wenn es da auch Irritationen gibt. Denn natürlich ist es klar, dass, ich kann das jetzt für meine Person sagen, ich an den Prozess schon weitergehende Ansprüche gestellt hatte, gleichwohl – ich bin ja gerade noch mal vom Herrn Leitenden Bischof darauf hingewiesen worden, dass es dann 2012/2013 noch entsprechende Veränderungen gegeben hat –, gleichwohl wir uns natürlich schon überlegen müssen, wie stark wir uns hier mit Innen-/Binnensichtweisen beschäftigen und wie weit wir da eigentlich überhaupt noch nach außen wirken. Und mir geht das als Synodaler so, ich nehme wahr, dass wir in der Öffentlichkeit einen zunehmenden Bedeutungsverlust haben und diese Art von Diskussionen, wie wir sie hier führen, die notwendig sind, die richtig sind, die aber in ihrer Länge enorm zeitraubend sind, enorm aufwendig sind, eigentlich gar nicht mehr akzeptiert wird. Und zwar nicht durch uns selbst, sondern schlicht und ergreifend von außen. Wir werden gar nicht mehr wahrgenommen. Und das finde ich bedenklich. Und deswegen finde ich es vollkommen richtig, wenn wir als Synodale Druck machen, dass sich das möglichst schnell verändert. Und das muss sich auch in den Strukturen dann niederschlagen. Dazu werde ich dann noch beim nächsten Punkt was sagen. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Bruder Wenz.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Hohe Synode! Verehrte Frau Landesbischöfin!

Herzlichen Dank für Ihren inhaltsreichen Bericht. Mich interessieren, wie Sie wissen, weniger die administrativen, sondern eher die ekklesiologischen, im gegebenen Fall die begrifflichen Fragen, und darum erlauben Sie, dass ich an drei Punkten noch mal begriffliche Nachfragen stelle. Ich möchte in die Lage versetzt werden, einem Studenten oder einem katholischen oder gar orthodoxen Theologen präzise erklären zu können, was das jeweils Gesagte bedeutet. Ich fange mit dem ersten Punkt an: Die VELKD sieht sich selbst als wesentlichen Bestandteil der EKD. Das ist richtig und unbestreitbar. Doch ist immer auch von drei Partnern die Rede. Wie verträgt sich die Rede von drei Partnern zu dem zweiten Satzteil, wonach die VELKD in keiner Weise ein Gegenüber der EKD sei? Die Rede von drei Partnern hat zur impliziten Voraussetzung, dass die VELKD in irgendeiner Weise ein Gegenüber der EKD sein muss. Auf der anderen Seite ist sicher auch dies richtig: Wenn sich die VELKD zur EKD verhält, verhält sie sich zugleich zu sich selbst. Sonst wäre sie kein Teil der EKD. Also, hier scheint mir noch manches nicht ganz klar zu sein. Drei Partner, aber zwei dieser Partner sind jeweils Teil des einen der drei Partner, verhalten sich also in dieser spezifischen Form der Partnerschaft auch immer zu sich selbst, ja? Das habe ich nicht ganz missverstanden? Das war das Erste. Das Zweite betrifft den dritten Punkt hier. Das Prinzip der Komplementarität wird ja sehr hoch gehängt. Dann müsste man auch erwarten, dass der Begriff „komplementär“ und „Komplementarität“ noch etwas präziser bestimmt wird. Ich ahne, was gemeint ist. Dass sich hier die Teile so zueinander verhalten, dass zum Schluss so etwas wie ein Ganzes rauskommt. Das dürfte ungefähr die Tendenz dessen sein, was mit dem Prinzip der Komplementarität gemeint ist. Aber ich denke, man müsste da zumindest in Form von Erläuterungen noch ein

höheres Maß an begrifflicher Klarheit schaffen. Und zum Dritten, und das ist jetzt meine entscheidende Anfrage: Wie hat man sich die Diskursmoderation, welche der EKD zugedacht wird, genau zu denken? Diskursmoderation, und zwar so, dass die Eigenständigkeit und konfessionelle Bestimmtheit der Gliedkirchen und Kirchenbünde geachtet und gewahrt wird. Das wird ja niemand bestreiten wollen; aber ein Diskurs ist ja immer auch dadurch gekennzeichnet, dass sich die jeweiligen Positionen verflüssigen und dass zumindest denkbar sein muss, dass ein Einverständnis erzielt wird, welches dann etwa auch gemeinsame explikative Form in Gestalt eines bestimmten Textes finden könnte. Damit bin ich wieder bei meiner Lieblingsidee – CA als Grundbekenntnis der EKD – angelangt, die vom Tisch ist. Ich will sie nicht erneut auftischen, aber dass jetzt das nötige Maß an Klarheit erreicht ist, dass sozusagen jedermann in evidenter und nicht falsifizierbarer Weise klar sein muss, wovon eigentlich die Rede ist, das kann ich nicht sehen. Ich will es abschließend – und dann höre ich auf – noch an einer konkreten Frage exemplifizieren: Ich war mal Mitglied des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD. Ich bin Mitglied der Kammer für Theologie der EKD. Gesetzt ich wäre Mitglied des Theologischen Ausschusses der VELKD: Wie würde sich die eine Rolle zu der anderen verhalten? In einem Fall wäre ich sozusagen der Gesprächspartner, der ein bestimmtes Bekenntnis, bestimmte Positionen vertritt. Im anderen Fall wäre ich der Moderator, der die eigene Position in einer Weise diskursiv mit anderen zu – ich blick’ noch nicht ganz durch ...

(Klopfen)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Wenz, ich bin gespannt auf die Antworten. Herr Bischof Bedford-Strohm und danach Herr Gorski.

Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm:

Herr Präsident! Schwestern und Brüder!

Ich möchte einfach auch nur noch mal sehr nachdrücklich dafür werben, dass wir diesen Schritt, dass Sie diesen Schritt jetzt wirklich tun. Sie halten Ihr Ohr, ich mache es mal etwas höher. Dass wir diesen Schritt jetzt wirklich tun, der das Ergebnis eines langen Prozesses ist. Man muss sich einfach, wir haben es ja heute noch mal gehört, man muss sich klar machen, wie viele Menschen wie viel Zeit in das investiert haben, was jetzt da auf dem Tisch liegt. Und deswegen ist es, glaube ich, wirklich wichtig, dass bei allem, was man jetzt dafür oder dagegen sagen kann, jetzt vor allem im Zentrum steht, dass wir diesen Schritt jetzt weiter kommen. Und bei all der Zeit, die da investiert worden ist, rechne ich auch die Irritationen ein. Ich glaube, es war viel besser, dass das alles vorher auf Papieren oder mündlich ausgetauscht worden ist, als dass wir das jetzt hier auf den Tisch bekommen hätten. Und deswegen gehört es auch zu dem Prozess, auch wenn es vielleicht für manche ärgerlich war, dass das im Vorfeld diskutiert worden ist. Jetzt liegt der Beschluss auf dem Tisch, und jetzt müssen wir handeln. Ich will auch ausdrücklich sagen, das noch mal hervorheben, dass man jetzt gesagt hat in diesem gemeinsamen Beschlussvorschlag, dass es diesen Organisationsprozess geben soll, halte ich für etwas ganz Wichtiges. Ich gestehe, dass ich kein Freund von automatischen Reflexreaktionen in Richtung auf solche Prozesse bin, weil sie ja auch viel Geld kosten und nicht immer gleichermaßen effektiv sind. Aber in diesem Fall habe ich mich überzeugen lassen, dass das jetzt der richtige Weg ist. Denn die EKD muss sich eben auch verändern. Und damit das auch wirklich gewährleistet ist, dass VELKD und EKD wirklich etwas Neues formen, braucht es, glaube ich, jetzt diesen Prozess. Das ist das, was du, lieber Gerhard, auch

immer wieder auch mir persönlich eingeschärft hast, und ich will das ausdrücklich unterstreichen. Ich glaube, das ist richtig. Jetzt haben wir diesen Beschluss auf dem Tisch. Es ist heute schon mehrfach gesagt worden, die Welt brennt, es gibt nichts Dringlicheres, als dass wir das Evangelium in dieser Welt einfach kraftvoll zum Ausdruck bringen. Und damit wir das wieder ins Zentrum rücken können, müssen wir jetzt weiterkommen und diesen Beschluss heute fassen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank!

(Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm: Die Synode, hoffe ich, fasst ihn!)

(Heiterkeit)

Bruder Gorski. Und danach dann Bruder Mikosch.

Dr. Gorski:

Hohe Synode! Liebe Frau Landesbischöfin! Und lieber Herr Landesbischof Bedford-Strohm!

Sie als mein Vorredner haben es mir jetzt richtig schwer gemacht, weil das, was Sie gesagt haben, dass wir eigentlich wichtigere Themen haben, das sehe ich ja genauso. Und ich möchte auch, dass wir weiterkommen. Aber dass die Debatte heute Abend praktisch damit beginnt, dass gesagt wird, jetzt diskutiert nicht, jetzt fragt nicht noch einmal nach den Einzelheiten, das muss ich sagen, kann ich für mich als Mitglied der Synode nicht gut akzeptieren.

(Klopfen)

Ich kann sehr wohl würdigen, was für eine Arbeit dahintersteht. An einer Projektgruppe habe ich selber teilgenommen, im ersten Schritt der Evaluation war ich Mitglied der Projektgruppe Theologie. Dass ich dadurch allerdings, wie Sie so frohgemut gesagt haben, liebe Frau Landesbischöfin, meine Vorstellungen in diese Vorlage hätte einbringen können, davon bin ich weit entfernt. Und Vertrauen ist gut, lieber Bruder Völkel, lieber Helmut, aber in Abwandlung eines berühmten Satzes möchte ich sagen: „Vertrauen ist gut, aber Verstehen ist besser.“ Und bevor ich meine Hand hebe zu einer Vorlage, möchte ich sie verstanden haben. Und ich habe weder die Einbringung verstanden noch die Vorlage. Und ich möchte diese Fragen stellen dürfen. Und ich möchte das an einigen wenigen Punkten exemplarisch festmachen. Ich könnte da viel mehr Fragen stellen.

Das eine: Aus meiner Sicht enthält dieser Beschlussvorschlag drei verschiedene Textebenen, und ich weiß nicht, was ich beschließe, wenn nicht geklärt ist, welche Dignität die Textebenen jeweils haben. Da ist einmal der Wortlaut des Beschlusses. Das ist bei den Ziffern 1 bis 3 klar. Da wird ein Wortlaut eines Beschlusses gefasst. Unter Ziffer 4 aber stehen Eckpunkte. Das ist von der Textebene her noch einmal eine deutliche Abgrenzung. Welche Dignität haben Eckpunkte, wenn sie im Rahmen dieses Beschlusses beschlossen werden? Und es gibt ausführliche Begründungen und es gibt in Ziffer 4 ganz am Ende den Hinweis, dass die Weiterarbeit unter Berücksichtigung dieser Begründungen geschehen soll. Aber was heißt das? Heißt das, dass damit, dass wir diese Vorlage beschließen, die Präsidentenrunde mit der Themensteuerung praktisch beschlossen ist? Ist das die Konsequenz? Das würde ich gerne

wissen. Ich kann gut, Frau Junkermann, Ihnen so weit folgen, dass ich den Beschluss der Kirchenleitung der VELKD bis zu Ziffer 3 wiederfinde. Ja, in Ziffer 3 finde ich ihn noch genau wieder, aber in Ziffer 4 dann nicht mehr. In Ziffer 4 steht, wenn ich es denn richtig verstehe, vielleicht verstehe ich es ja auch falsch, aber wenn ich Ziffer 4 mit den Eckpunkten richtig verstehe, dann werden die identitätsstiftenden Themen, die nach dem Beschluss der Kirchenleitung der VELKD doch ureigenste Aufgabe der Organe der VELKD bleiben sollen, an eine gemeinsame Themensteuerungsgruppe gegeben. Und das ist, wenn man die Begründung weiterliest, die Präsidentenrunde. Ist das wirklich gewollt? Ist das die Weiterentwicklung der Balance der Organe in VELKD, UEK und EKD, dass die Präsidentenrunde gestärkt wird? Dies praktisch als einzige strukturelle Veränderung an dieser Stelle? Und was bedeutet es in dem Zusammenhang, dass die „verbundenen Tagungen der Synoden auf die legislativen und legitimierenden Funktionen“, ja, und jetzt steht: „konzentriert“ werden? Was heißt „konzentriert“? Ich lese da: „beschränkt“ werden. Denn was sonst soll es heißen? Und dann wüsste ich gerne, was denn außer legislativen und legitimierenden Funktionen wir bisher auch noch gemacht haben? Ich meine, Hallodri haben wir auch bisher nicht getrieben. So, wenn hier jetzt eine Konzentration stattfindet, muss das ja eine Konzentration von etwas anderem her sein? Was tun wir dann künftig nicht mehr? Sind das dann die identitätsstiftenden Themen, die wir nicht mehr bearbeiten? Ich bin zurzeit Mitglied des Theologischen Ausschusses der VELKD. Der bekommt im Augenblick seine Themen von der Kirchenleitung der VELKD. Wird er sie künftig von der Präsidentenrunde bekommen? Ja, auf diese und auch noch auf viele andere Fragen hätte ich, um mit einem schönen Zitat aus dem Bericht zu enden, hätte ich gerne eine kernprägnante, wenn auch nicht ganz randscharfe Antwort.

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Gorski. Und jetzt zum Abschluss dieser Runde – Herr Mikosch zieht zurück. Danke schön. Liebe Frau Landesbischöfin Junkermann, Sie mögen reagieren?

Stellvertretende Leitende Bischöfin Junkermann:

Ja, vielen Dank für die engagierten Rückmeldungen und Statements. Ich will zwei Aspekte vorausschicken, die vielleicht dann manches auch zusammenfassend beantworten.

Das eine ist: Wenn es uns gelingt, in dieser Spur, und ich sage bewusst in dieser Spur, weiterzugehen, die wir jetzt gebahnt haben mit der gemeinsamen Beschlussvorlage, fußend wesentlich auf der theologischen Kundgebung der Generalsynode im letzten Jahr, dann ist es wirklich ein historisches Ereignis. Ich hatte die große Chance, als wissenschaftliche Hilfskraft bei Klaus Scholder zu Beginn meines Studiums zu arbeiten, sein Handarchiv zum Kirchenkampf zu verwalten. Und dabei hat sich mir erschlossen, was die konfessionelle Getrenntheit an gemeinsamem Zeugnis im Kirchenkampf unter dem Nationalsozialismus verhindert hat. Darüber habe ich verstanden, damals noch als württembergische Theologiestudierende, wieso Theophil Wurm aus einer der sogenannten intakten Kirchen sich so für die EKD eingesetzt hat und weshalb die württembergische Landeskirche bis heute sagt, wir sind nur Gast in den beiden konfessionellen Zusammenschlüssen, weil es vorrangig um das gemeinsame Zeugnis geht und den gemeinsamen Dienst.

Eine wichtige Station auf unserem Weg ist, dass wir uns nicht mehr aus dieser Trennung, aus wechselseitiger Abgrenzung bis zurück zu den konfessionalistischen Religionskriegen

definieren, sondern es kann uns gelingen, neu Verschiedenheit im Protestantismus zu sehen und zu leben als wechselseitige Bereicherung. Und es heißt auch, dass das, was wir als Erschließungskraft in der einen konfessionellen Tradition haben, nicht das Einzige ist und nicht alles dominiert, sondern *ein* Beitrag zum Ganzen ist. Ich denke, dass wir da ganz nah am Neuen Testament sind, in dieser Selbst-Begrenzung und nicht -Ausweitung. Und ich denke, das hat eine ganz hohe Aktualität, auch eine politische und eine weltpolitische, wenn ich an die Kriege, an die religiös verbrämten und mit religiöser Energie und Eifer verfolgten Auseinandersetzungen im Irak, zum Beispiel, denke. Dass wir gefragt sind, in unserem Zeugnis Unterschiedlichkeit und Andersheit gemeinsam zu leben in einer Welt, die genau deshalb zu kippen droht, weil sie das nicht hinbekommt. Allerdings sind auch wir noch sehr gefragt in unserem Wahrheitsverständnis und Wahrheitsbegriff. Das mag die nächste theologische Arbeit sein. Sie hat immer, Bruder Rannenberg, eine Zeit, in der sie im Verborgenen, nicht in einer öffentlichen Wirksamkeit, da ist, aber dann doch irgendwann so stark trägt, dass sie nach oben kommt und dann ein ganz klares Zeugnis geben kann.

Für mich ist dieser Beschluss, wenn ihn alle drei Organe fassen, auch in dem Sinne historisch, weil es uns in der unterschiedlichen Geschichte zwischen den Kirchen im Kirchenbund der DDR und in den Kirchen in der alten EKD mehr zusammenbringt. 1977, Bruder Schurig, bitte korrigieren Sie mich, Sie hatten auf den Fund aufmerksam gemacht, hat die VELK DDR hier in Dresden genau diese Frage, die wir heute behandeln, behandelt und theologisch besprochen und damals einen wichtigen Meilenstein zu einer gemeinsamen Kirche in der DDR theologisch gelegt. Es ist zweimal am Votum der Berlin-Brandenburgischen Kirche gescheitert, diese Gemeinsamkeit, vom Kirchenbund zur Kirche zu kommen. Dort war es von der Befürchtung motiviert, dann geben wir die Einheit innerhalb der EKD zu den Westkirchen auf. Das war damals die Befürchtung. Wenn uns gelingt, dieses zusammenzubringen jetzt, diese Prozesse, ist es auch im gesamtdeutschen evangelischen Prozess ein Zusammenkommen. Es ist deshalb ein historisches Ereignis und, ich finde, auch ein politisch wirksames, weil es uns frei macht, in dieser Unterschiedlichkeit ein Beispiel zu geben und uns selber daran messen zu lassen für die Diskursivität in Konflikten und Auseinandersetzungen, die darauf setzt, dass die Unterschiedlichkeit weiterbringt, und nicht, dass sich ein Teil durchsetzt und der andere zu kurz kommt. Für mich ist dabei - und jetzt will ich auf das eingehen, Bruder Wenz, was Sie gefragt haben. Im Blick auf die Komplementarität denke ich, dass die Teile sich so zueinander verhalten, dass sie sich im Miteinander und in der Begegnung, ja, im Miteinander und der Begegnung, verändern. Also die Grundgedanken von Emmanuel Levinas, die ja im 20. Jahrhundert genau mit diesen zugespitzten Kämpfen zu tun haben, nämlich die Bereicherung durch die Begegnung mit dem Anderen und dem Anderssein des und der Anderen, das verändert auch mich selbst und den Anderen. Und insofern verhalten sich die drei Teile so zueinander und es bleiben drei Teile. Das ist wichtig, dass wir als VELKD zugleich EKD sind, ein Teil, aber nicht die ganze, und auch die UEK zugleich EKD ist. Und dieses EKD-Gebilde ist dann eine dritte Größe, nämlich im Miteinander, das von dieser Unterschiedlichkeit geprägt ist. Dann kann aber diese Unterschiedlichkeit nur gemeinsam gelebt werden, wenn sie auch jeweils für sich in identitätsstiftenden Bereichen getragen und weiter gebildet wird. So verstehe ich es im Moment. Was dem strukturell entspricht, das wird ja noch spannend, welche Struktur dem am besten dient. Und für mich ist dabei sehr wesentlich tatsächlich, Bruder Gorski, Sie haben es angesprochen, der erste Spiegelstrich vom vierten Punkt, nämlich die gemeinsame Themensteuerung. Wenn es gelingt, dass die drei Präsidenten in den Themenfeldern, die jeweils identitätsstiftend sind, sich über alle Vorgänge, die ins Amt, in das jeweilige Amt, in die Ämter kommen, beim Eingang schon auszutauschen, das offenzulegen, dann kann man die Prozesse abstimmen. Und braucht keine Strukturkästen, wer jetzt wofür zuständig ist, sondern kann das, was am besten dieser Unterschiedlichkeit und der Komplementarität dient, was aber auch die Dienstbarkeit der Einzelnen ausmacht, genau jeweils in den aktuellen Prozess einbringen. Deshalb setze ich darauf ganz viel. Es ist damit

nicht beschlossen heute oder wenn die jeweiligen Organe zustimmen, aber es ist, denke ich, auch nicht verboten, wenn die Verantwortlichen im Kirchenamt das erproben wollen, dass sie es erproben können. Wir haben die Eckpunkte formuliert, weil wir nicht weiter gekommen sind, als das, was wir vorlegen können. Die Eckpunkte können sich im Prozess verändern und sie markieren nur das, was geklärt werden muss. Darüber hat bei allen, die bisher beteiligt waren an den Gesprächen, Konsens geherrscht. Wir sind uns über die Eckpunkte einig, ohne dass sie jetzt so festliegen, dass sie beschlussreif sind. Vielmehr müssen wir jetzt weiter daran arbeiten und sehen, dass sie wirklich diesem Prozess dienlich sind, dass die unterschiedlichen ekklesialen Funktionen erhalten bleiben. Deshalb ist dieser Punkt nicht im Beschluss der Kirchenleitung. Aber zum Beispiel im Blick auf die Frage der Tagung, der verbundenen Tagungen, kommt aus der Arbeitsgruppe „Generalsynode“ der Vorschlag, konzentriert bei den verbundenen Tagungen zu tagen und zusätzlich zu eigener theologischer Tagungsarbeit einzuladen, zu der alle anderen natürlich öffentlich gemeinsam eingeladen werden, aber doch mit dem Fokus, die eigene konfessionelle Tradition hier aktuell zu pflegen. Ich hoffe, dass ich Ihre, also ich finde - hab ich sie nicht beantwortet? Ok. Dann bitte ich nachher noch mal den Herrn Leitenden Bischof, sich dazu zu äußern. Es ist klar: Im Wortlaut sind die Punkte 1 bis 3 klar. Die Eckpunkte zeigen an, was unklar ist, aber was richtungsweisend sein könnte, woran wir anknüpfen wollen im weiteren Prozess. Deshalb wäre es sehr wichtig, wenn Sie bei manchen Eckpunkten jetzt sagen wollen, es kommt überhaupt nicht infrage, das jetzt heute in diesen weiteren Prozess einzugeben. Ich schau noch mal, was ich jetzt nicht beantwortet habe. Ja, zum Bedeutungsverlust, glaube ich, habe ich mich schon geäußert. Ich nehme wahr, in einem sehr viel säkulareren und entchristlichten Umfeld, dass sehr wohl die Stimme der Kirche wahrgenommen wird, dort wo die Fragen der Menschen angesprochen werden. Und es kommt auch immer darauf an, ob, zum Beispiel mit unserer Diskussion heute, ob es uns gelingt, selber zu sagen, das sind Fragen der Menschen. Wie kommen wir mit Unterschiedlichkeit miteinander so klar, dass es als Bereicherung wirkt? Ja, soweit.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Bischöfin Junkermann. Liebe Synodale, Sie haben alle einen langen Tag mit komplizierter Anreise hinter sich. Oh, da ist noch unser Leitender Bischof in Ergänzung.

Leitender Bischof Ulrich:

Lieber Horst, ich will nur noch mal was zu den Eckpunkten oder Nummer 4 sagen. Ilse Junkermann hat das eben schon geschildert. Bis zu den ersten drei Punkten haben wir große Klarheit. Diese Eckpunkte sind keine definitiv mit dem Beschluss dann so beschlossenen Sachen, sondern das ist das Material, was sozusagen mit in den Organisationsentwicklungsprozess geht. Veränderbar, aber sie sind erst mal das Geländer, das Material, was wir haben in der Steuerungsgruppe erarbeiten können, um uns vorzustellen, wie kann, mit welchen Punkten kann ein solcher gemeinsamer Strukturprozess geführt werden. Also, das ist das Material, was wir mitnehmen auf den Weg, aber nicht festgezurr bis in die Formulierungen hinein.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Jetzt sehe ich aber wirklich keine Wortmeldungen mehr an dieser Stelle, nehme also meinen hoffnungsfroh vorhin begonnenen Satz wieder auf. Sie haben einen langen Tag hinter sich. Wir haben lange beraten und wir haben vor uns jetzt noch zehn Wortmeldungen

zu dem Punkt „Gemeinsamer Beschlussvorschlag“. In dem Überblick über den Tagungsverlauf haben Sie gesehen, dass wir auch für morgen früh angesetzt haben eine Fortsetzung der Aussprache. Und da wir alles, was zur Genese dieses Beschlusses gesagt werden musste, jetzt diskutiert haben, stehen jetzt noch offen die Aussagen und Rückfragen zu dem Beschlussvorschlag. Nur dass Sie wissen, was dort vorliegt, und vielleicht Gelegenheit haben, auch heute Abend in anderer Runde sich kurzzuschließen, sich miteinander auszutauschen, will ich Ihnen auch noch sagen, von wem Fragen zu welchen Punkten kommen werden. Und zwar von den Synodalen Schurig und Wenz zum Punkt „Kirchesein der EKD“, von den Synodalen Dorn und Germann zu allen drei Punkten und darüber hinaus, von den Synodalen Fromberg, Rannenberg, Vogelbusch, von Wahl, dem Mitglied der Bischofskonferenz Weiss und dem Synodalen Welge zum Punkt 4, zu Details und Eckpunkten. Wenn Sie also auf diese Mitglieder unserer Gemeinschaft auch heute Abend zugehen wollen, vielleicht schon Dinge im Vorhinein abklären wollen, denke ich, würde uns das morgen auch helfen. Sie alle haben Gelegenheit jetzt, heute Nacht das Gehörte noch einmal umzuwälzen. Die Meldeliste ist nicht geschlossen. Wenn Ihnen also heute Nacht noch etwas einfällt, können Sie das auch morgen früh noch eingeben. Und da sind schon welche, die das jetzt machen. Wunderbar. Dann, denke ich, haben wir für heute erst einmal genug geschafft. Ich danke Ihnen für die intensive Mitarbeit. Ich danke all denen, die von außen dazu gekommen sind und mitgehört haben. Einige hatte ich noch begrüßen wollen, wie zum Beispiel Vizepräsident Eberl, der jetzt schon wieder verschwunden ist. Ich freue mich über Ihr Interesse aller, auch das der Menschen aus den verschiedenen Ämtern, an unseren Beratungen und ich würde mich freuen, wenn alle, die jetzt als Gäste hier sind, auch bei unserer Abendandacht mitdabeibleiben würden. Und ich bitte jetzt Frau Oberkirchenrätin Jahn um die Abendandacht.

(Drei Glockenschläge)

Frau Jahn:

(Kehrvers „Komm Gott, in unsre Mitte“)

Wechselgebet:

*Was immer uns heute gelang.
Komm, Gott, in unsre Mitte.
Was immer wir heute versäumt.
Komm, Gott, in unsre Mitte.
Stimm uns ein auf dein Lob.
Komm, Gott, in unsre Mitte.
Fülle uns früh mit deiner Gnade.
Komm, Gott, in unsre Mitte.
Fülle uns am Abend mit Dankbarkeit.
Komm, Gott, in unsre Mitte.*

(Lied Nr. 786.5 „Bevor des Tages Licht vergeht“, Strophen 1-3)

(Psalmgebet „Deine Seele behütet der Herr“)

Lesung aus dem 1. Brief an die Thessalonicher:

Der Gott des Friedens heilige euch durch und durch und bewahre euren Geist ganz samt Seele und Leib unversehrt, untadelig für die Ankunft unseres Herrn Jesus Christus.

(Stille)

Wechselgebet, gesungen:

*Lasst uns beten zu Gott, unserem Vater, am Abend danken für diesen Tag.
Erhöre uns, Herr, erhöre uns.
Du füllst den Tag mit deinem Licht. Du bist der Glanz in unserm Leben.
Erhöre uns, Herr, erhöre uns.
Entdecke und verzehre alles, was unrein war in deinen Augen.
Erhöre uns, Herr, erhöre uns.
Entdecke und bewahre alles, was kostbar war in deinem Sinn.
Erhöre uns, Herr, erhöre uns
Du trittst zu uns mitten im Dunkel. Du segnest uns in unsern Nöten.
Erhöre uns, Herr, erhöre uns.
Sieh an das Elend hier auf Erden. Schenk Frieden deiner ganzen Welt.
Erhöre uns, Herr, erhöre uns.
Lass wach sein, die für andere arbeiten. Entlaste die, die Ruhe suchen.
Erhöre uns, Herr, erhöre uns.
Befehlen wir unsere Bitten der Gnade Jesu Christi an.
Erhöre uns, Herr, erhöre uns.*

(Vaterunser)

Segen, im Wechsel gesprochen:

*Bewahre uns Gott, wenn wir wachen,
behüte uns, wenn wir schlafen,
auf dass wir wachen mit Christus und ruhen in Frieden.
Es segne und behüte uns,
der allmächtige und barmherzige Gott,
Vater, Sohn und Heiliger Geist.
Amen.*

(Lied Nr. 789.7 „Bleib mit deiner Gnade bei uns“)

Schluss: 22:06 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Freitag, 7. November 2014

Beginn: 9:04 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Einen schönen guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Synodale!

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit unserer Morgenandacht beginnen können. – Jetzt sehe ich noch sieben liebe Synodale, die stehen, wenn auch die sich noch setzen könnten. Sechs. Fünf. Vier. Drei. Wunderbar. Ganz herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen, verlasse jetzt diesen Platz und bitte unseren Mitsynodalen Professor Vogelbusch, uns die Morgenandacht zu halten.

(Morgenandacht siehe Seite 27)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lieber Bruder Vogelbusch, ganz herzlichen Dank für diese ermutigende Andacht und auch dafür, dass Sie den Impuls gegeben haben, dass unsere einheimischen, nenne ich sie einmal, Bläser uns diese Morgenandacht mitgestaltet haben. Allen, die daran mitgewirkt haben, auch ganz herzlichen Dank!

Damit kommen wir in die intensive Arbeit unseres zweiten Tages. Und ich darf fragen, ob die Synodale Holznagel schon eingetroffen ist, denn sie muss noch verpflichtet werden.

(Zuruf: Nein!)

Dann müssen wir das später gegebenenfalls nachholen.

Dann bitte ich jetzt Herrn Dekan Heiner Bludau um sein Grußwort.

Dekan Bludau:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Für mich ist die Teilnahme an dieser Tagung der Generalsynode der VELKD und später dann auch an der Synodaltagung der EKD hier in Dresden ein bisschen wie nach Hause kommen. Das liegt nicht nur daran, dass ich als sächsischer Pfarrer 20 Jahre lang im Raum Dresden tätig war, bevor ich über die EKD nach Turin entsandt wurde. Es hängt auch damit zusammen, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien, die ELKI, zu deren Dekan ich vor einem halben Jahr gewählt wurde, sehr enge Beziehungen sowohl zur EKD als auch zur VELKD pflegt. Zur VELKD gibt es eine besondere Nähe durch das lutherische Profil unserer Kirche, auf das wir in unseren italienischen Gemeinden in einem viel höheren Maß angesprochen werden, als ich das hier in Deutschland je erlebt habe. Unter anderem findet die Nähe zwischen VELKD und der ELKI ihren Niederschlag in dem verbindlichen Gebrauch der VELKD-Agenden im deutschsprachigen Bereich der ELKI. Aber es gibt auch andere Beziehungsebenen. Mitte Dezember wird uns eine Delegation der VELKD in Rom besuchen und

bei dieser Begegnung wird ein intensiver Erfahrungsaustausch möglich sein, unter anderem auch über die gesellschaftlichen und sozialen Probleme, die uns in Italien unter den Nägeln brennen, wie die Frage der Aufnahme und der Integration von Flüchtlingen, die weiterhin in großer Zahl in Süditalien landen.

Wir, das Konsistorium, das Synodalpräsidium, die Pfarrerschaft der ELKI, sind für die Beziehungen zur VELKD in ihren verschiedenen Aspekten sehr dankbar und ich bin überzeugt davon, dass unsere Kontakte nicht zuletzt auch im Blick auf das Reformationsjubiläum zu lebendiger Kommunikation des Evangeliums beitragen.

Und damit bin ich auch schon beim Schwerpunktthema dieser Synode, das gleich heute am Vormittag nach Abschluss der Diskussion über das Verbindungsmodell auf der Tagesordnung steht: „Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“. Ein wichtiger Ausgangspunkt für alle spezifischen Überlegungen zu diesem Thema scheint mir zu sein, wie selbstverständlich der Umgang mit digitalen Medien für uns alle inzwischen geworden ist. Die Beziehungen, von denen ich gesprochen habe, die ich angedeutet habe, sind alle in einem hohen Maße gestützt durch den Austausch von E-Mails, durch Einstellen und Abrufen von Informationen im Internet, durch schnelle Rückfragen per Telefon und Handy, ansatzweise auch durch Skype-Konferenzen. Wie weit dabei immer das Evangelium kommuniziert wird, kann man fragen, aber am Ende dient das Ganze jedenfalls hoffentlich diesem Ziel der Kommunikation des Evangeliums. Vielleicht ist es dabei kein Zufall, dass Synoden trotz all dieser Möglichkeiten der virtuellen Begegnung den Aufwand nicht scheuen, sich nicht nur selbst leibhaftig zu versammeln, sondern dazu auch noch Gäste einzuladen und diese andererseits auch einen langen Weg nicht scheuen, eine solche Einladung auch anzunehmen. An bestimmten Punkten ist die leibliche Präsenz auch in einer digitalen Welt wohl offenbar unverzichtbar.

Ich bin gebeten worden, in meinem Grußwort etwas über die Erfahrungen in unserer Kirche in Bezug auf das Synodalthema zu berichten. Ich kann über die Beobachtungen hinaus nur ein bisschen beitragen. Die Webseite unserer Kirche ist seit Kurzem außer auf Italienisch und Deutsch, was selbstverständlich ist, auch auf Englisch zugänglich. Und außerdem gibt es seit 2012 eine Facebook-Seite in diesen drei Sprachen. Hierzu kann ich ein paar Informationen weitergeben, die vielleicht in dem Zusammenhang interessant sind und die mir die Person, die die Seite betreut, geliefert hat: Inzwischen gibt es 2235 „Gefällt mir“-Angaben, das sind die Abonnenten. Durchschnittlich sehen 1 500 Personen die Beiträge. Gepostet wird normalerweise täglich, weil Kontinuität sehr wichtig ist. In der Zeit der Steuererklärung - wir nehmen in Italien an der Einrichtung von „otto per mille“, der italienischen Kirchensteuer, teil - werben wir bezahlt mittels Werbeanzeigen auf den Seiten von Facebook-Nutzern, die nach Nationalität, nach Interesse, Beruf und Einstellung ausgewählt werden, da kommen dann bis zu 20 000 Personen als Reichweite zustande. Als Diskussionspodium ist Facebook bei uns nicht relevant, aber Posts werden innerhalb kurzer Zeit von ein bis zwei Stunden von bis zu 1 000 Menschen gesehen.

Überlegungen, die Seite zu professionalisieren, um die Zahl der Abonnenten und derer, die unsere Posts teilen, zu erhöhen, werden derzeit nur begrenzt umgesetzt, insofern dies wohl auf eine Verflachung hinausläufe. Der Rat eines Werbefachmanns zum Beispiel war, kleine Kuschtiere und plakative Kreuzigungsszenarien zu posten.

Das Publikum besteht, soweit erkennbar, aus treuen evangelischen Lesern in aller Welt, auch über Europa hinaus, eine ganze Reihe von Nutzern kommt aus unserer eigenen Kirche, vor allem aus den Großstädten, dann gibt es Suchende, die Gemeindeanschluss erfragen, und andere, die um Hilfe bitten oder um sporadische Mitteilungen.

Eine Facebook-Gruppe gibt es im Moment für die Organisten der ELKI; sie ist ziemlich ruhig, ab und zu regt sich mal einer mehr oder weniger positiv auf. Diese Gruppe ist offen für

alle. Neu ist die Gruppe für die Schatzmeister, das ist eine geschlossene Gruppe, nur die Schatzmeister können dort teilnehmen und mitreden, anschauen können es aber alle, sofern sie denn diese Seite gefunden haben. Das ist ein Medium rein zur Kommunikation unter Gruppenmitgliedern, um anderen Informationen zukommen zu lassen oder sich auszutauschen.

Ist dies schon Kommunikation des Evangeliums? Es gibt Menschen in unserer Kirche, übrigens vor allem im italienischen Bereich, die mahnen ein stärker missionarisches Engagement an. Wie weit ein solches Engagement auch digital gestaltet werden kann, ist mir eine echte Frage. Zuletzt bin ich bei der Predigtvorbereitung für den Gottesdienst am letzten Sonntag auf diese Frage gestoßen. „Es ist offenbar geworden, dass ihr ein Brief Christi seid“, schreibt der Apostel Paulus in seinem 2. Brief an die Korinther in dem Abschnitt, den wir auch in der gestrigen Eröffnungsandacht gehört haben. Der Brief des Paulus wird heute auch digital weitergegeben. Auch Predigten darüber können gepostet, getwittert, geappt werden. Sollten es wohl auch. Der Brief Christi aber, von dem Paulus schreibt, wird nicht mit Tinte und nicht auf steinerne Tafeln und auch nicht auf das iPhone geschrieben, sondern auf fleischerne Tafeln. Nämlich unsere Herzen. Damals wie heute. Ich danke für die Einladung, für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche weiterhin einen guten Verlauf der Synode unter dem Segen unseres Gottes.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Dekan Bludau, ganz herzlichen Dank für dieses Grußwort, das ja schon in Ansätzen fast einen der Best-Practice-Beiträge vorweggenommen hat. Schön, dass wir auch im ökumenischen Miteinander hier voneinander lernen können. Auch da wäre ich dankbar für die Links zu Ihren Seiten, damit wir dort dann auch nachsehen können. Bitte nehmen Sie unsere herzlichen Grüße, Glück- und Segenswünsche mit an Ihre Kirche und insbesondere auch an Ihre Synode. Vielen Dank.

Liebe Synodale, ich möchte doch noch einige unserer Gäste, die hier anwesend sind, namentlich begrüßen. Ganz treu sind bei vielen unserer Sitzungen anwesend die Gäste der Bischofskonferenz, und da freu ich mich sehr, dass Frau Schmidt-Theilmann von der Bremischen Evangelischen Kirche, die Seniorin, hier anwesend ist. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Herr Superintendent Lange von der Lutherischen Klasse der Lippischen Kirche.

(Beifall)

Und Herr Landesbischof July von der württembergischen Kirche. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

(Beifall)

Nun weitere Menschen, die uns eng verbunden sind aus unseren Ausschüssen und unseren Einrichtungen und Bereichen, die mit uns zusammenarbeiten. Schon seit gestern anwesend Frau Professorin Axt-Piscalar. Schön, dass Sie auch heute dabei sind.

(Beifall)

Von unserem Theologischen Studienseminar Herr Direktor Dieckmann-von Büнау.

(Beifall)

Vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes Herr Florian Hübner.

(Beifall)

Und der Vorsitzende der Pfarrergesamtvertretung, Herr Pastor Herbert Jeute. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Vom Lutherischen Einigungswerk Pfarrer Falk Klemm.

(Beifall)

Und von unserem Gemeindegast Herr Professor Dr. Reiner Knieling.

(Beifall)

Vom Liturgiewissenschaftlichen Institut Herrn Pfarrer Lehnert hatten wir gestern schon begrüßt, aber damit es im Protokoll richtig steht, auch hier noch einmal herzliche Grüße.

(Beifall)

Besonders freue ich mich, dass aus der Reihe unserer ehemaligen Leitenden Bischöfe, die offensichtlich zu großen Teilen durch den Streik an der Teilnahme abgehalten sind, doch Herr Professor Dr. Gerhard Müller den Weg zu uns gefunden hat. Ganz herzliches Willkommen.

(Beifall)

Und die Jugendsekretärin des Lutherischen Weltbundes, Caroline Richter, sollte auch hier sein. Wenn sie da ist, sagen Sie ihr bitte, dass ich sie herzlich begrüßt habe.

Gut, so viel im Augenblick. Eine nächste Runde der Begrüßungen wird sicherlich noch kommen.

Damit kehren wir zurück zu unserem Tagesordnungspunkt „Fortentwicklung des Verbindungsmodells“. Wir haben gestern unterbrochen, bevor wir zu den Wortmeldungen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag gekommen sind. Und über Nacht ist der Stapel der Wortmeldungen noch um einige gewachsen. Aber wir gehen das ganz frisch und munter, all Morgen ist ganz frisch und neu, ja wieder an. Und zwar zuerst mit zwei Wortmeldungen zum Punkt 2, zum Kirchesein der EKD, und da hab ich als Erstes die Wortmeldung von Bruder Schurig.

Schurig:

Herr Präsident! Herr Leitender Bischof! Hohe Synode!

Meine Wortmeldung zur Vorlage der Gemeinsamen Steuerungsgruppe ist als Anmerkung und weniger als Fragestellung zu verstehen. Sie haben, Herr Leitender Bischof, in Ihrem Bericht auf Seite 10, es wurde schon mehrfach erwähnt, dafür geworben, der Beschlussvorlage unverändert zuzustimmen. Damit werden ja zwei Aspekte angesprochen, die jeder unterschiedlich gewichten kann: „unverändert“ und „zustimmen“. Wenn die Synode, sagen wir, zu 85 % der Meinung wäre, nichts am Beschlussvorschlag zu verändern, aber lediglich 15 % der Meinung wären, zuzustimmen, wäre das ja auch ein klares Ergebnis. Aber Spaß beiseite. So war das natürlich nicht gemeint. Ich habe mich zu Nummer 2 des Beschlussvorschlages gemeldet, in dem ebenfalls zwei Gesichtspunkte zum Kirchesein der EKD und der Kompetenzen der EKD im Hinblick auf die Grundordnung der EKD formuliert sind. Dort heißt es: „Damit ist im Hinblick auf die Grundordnung der EKD eine Änderung der Kompetenzen nicht verbunden.“ Liebe Schwestern und Brüder, ich muss bekennen, manchmal bin ich kleingläubig. Aber in Bezug auf diesen Teil des Beschlussvorschlages habe ich sechs Jahre lang den Weg des Verbindungsmodells erlebt und daraus den Schluss gezogen, dass es höchst naiv wäre, auf diesen Satz zu vertrauen. Vertrauen spielte in der Aussprache gestern eine große Rolle. Vertrauen – ja, Vertrauen kann man zu Personen aufbauen. Aber zu einem Prozess, dem eine kirchenpolitische Komponente unabhängig von den handelnden Personen innewohnt? An dieser Stelle, meine ich, ist Vertrauen die falsche Kategorie. Es heißt in Nummer 2 zum Kirchesein der EKD, dass die EKD auf der Basis der Leuenberger Konkordie eine Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen und als solche Kirche sei. Ich würde diesen Satz gern ergänzen: „und als Organisationsform bleibt sie ein Bund reformierter, lutherischer und unierter Kirchen“. Mit meiner Ergänzung, die ich selbstverständlich nicht als Änderungsantrag einbringen werde, um nicht manchen Synodalen zu provozieren, würde deutlich, dass wir uns bisher zwar außerordentlich mit dem Kirchesein der EKD in theologischer Hinsicht beschäftigt haben, aber das hieraus keine organisationsrechtliche Perspektive zwingend folgt. Kirche „in actu“, Kirche im Vollzug, wenn wir auf den Tagungen der Synode Gottesdienst feiern, mag aus theologischer Perspektive unter bekenntnisverschiedenen Kirchen möglich sein. Dazu bedarf es aber keiner übergeordneten Organisationsform, sondern streng genommen lediglich einer Verständigung über die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, wie sie in der Leuenberger Konkordie vereinbart wurde. Alles darüber Hinausgehende, Organisationsrechtliche lässt sich schon nicht mehr zwingend aus der theologischen Definition herleiten. Aus diesem Grund, liebe Schwestern und Brüder, wird es im Prozess der Änderung der Grundordnung darum gehen, wie die organisationsrechtliche Perspektive, nämlich dass die EKD als Kirchengemeinschaft Kirche und zugleich als Organisationsform ein Bund bekenntnisverschiedener Kirchen bleibt, deutlich gemacht wird. Wer es ernst meint damit, dass die Änderung der Kompetenzen der EKD nicht berührt sein soll, der wird einer Definition der EKD als Gemeinschaft im theologischen Sinne einerseits und einem Bund von Kirchen im organisationsrechtlichen Sinne andererseits nicht ausweichen. Soweit zu Nummer 2. Ich würde jetzt gern zu Nummer 4 des Beschlussvorschlages noch eine kurze Anmerkung machen, weil ich mich dann nicht noch einmal extra melden möchte. In Nummer 4 des Beschlussvorschlages ist unter dem vorletzten Anstrich ein Organisations- und Teamentwicklungsprozess im Kirchenamt angeregt worden. Diesen Organisations- und Teamentwicklungsprozess im Kirchenamt halte ich nicht für nötig. Da halte ich es mit dem Synodalen Rannenberg. Das Ziel ist mir zu unklar; der Prozess kann nicht das Ziel bestimmen. Das würde ich nach Jahren der Evaluation auch ungern dem Kirchenamt noch einmal zumuten. Vieles in dem Evaluationsprozess war nicht eindeutig, aber eins war sehr eindeutig: nämlich, dass die Ergebnisse der Arbeit der VELKD, die sogenannten Produkte der VELKD – ein übrigens in vieler Hinsicht zu hinterfragender Ausdruck –, hervorragend sind. Ich persönlich bin mit diesem Evaluationsergebnis und der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der VELKD hoch zufrieden. Und ich habe immer noch nicht verstanden, warum etwas, was anerkannt ist und was gut ist, geändert werden muss. Meine persönliche

Antwort darauf ist, dass der Prozess entgegen aller Bekundungen nicht ergebnisoffen ist. Er wird geführt unter der Maßgabe, dass sich etwas verändern muss. Es muss sich etwas verändern. Unter allen Umständen, selbst wenn etwas gut ist. Und die Veränderung, liebe Schwestern und Brüder, vermag ich in den vergangenen Jahren zwar bei der VELKD und bei der UEK zu beobachten, weniger aber bei der EKD. Wir haben es meiner Ansicht nach weniger mit Fragen des Vertrauens zu tun, sondern mehr mit konkreten Erfahrungen und Beobachtungen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Schurig. Als Nächster der Synodale Wenz.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Einen Prolog, einen Epilog und ein Anliegen. Der Prolog: Ich stimme mit meinem Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm völlig darin überein, dass der Beschlussvorlage – unter den gegebenen Bedingungen – zugestimmt werden sollte. Er wird es mir nicht verübeln, wenn ich mich enthalte aus dem schlichten Grund, nicht in einen Selbstwiderspruch zu meiner einstmals eingenommenen und nach wie vor festgehaltenen Position zu geraten. Aber ich denke, unter den gegebenen Bedingungen scheint eine Zustimmung alternativlos zu sein; wenn ich etwas frech sein darf, wage ich jetzt schon zu prognostizieren, dass diese Zustimmung auch erfolgen wird. Das war der Prolog. Wenn denn die Zustimmung erfolgt, dann müssen Sie sich aber auf Fragen gefasst machen – auf Fragen nicht zuletzt vom ökumenischen Partner, etwa von katholischer Seite. Es gab mal große Aufregung um das römische Votum, die aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften seien keine Kirchen im eigentlichen Sinne. Dann kam Walter Kardinal Kasper und entspannte die Lage mit dem Hinweis, die Reformationskirchen seien „Kirchen besonderen Typs“. Analog verhält es sich jetzt, was die Einschätzung der EKD durch die VELKD anbelangt. Die EKD ist jetzt eine Kirche im eigentlichen Sinne. Aber eine Kirche besonderen Typs. Und ich frage, ob der Kirchenbegriff eigentlich noch univok, sinnidentisch verwendet wird oder ob wir es nicht faktisch mit zwei durchaus verschiedenen Kirchenbegriffen zu tun haben. Der entscheidende Satz, der bis auf Weiteres als der ekklesiologischen Weisheit letzter Schluss zu gelten hat, lautet: „Die EKD ist auf der Basis der Leuenberger Konkordie eine Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen und als solche Kirche.“ Wenn ich nun noch die „Hinführung auf die Geschichte des Verbindungsmodells“ lese, dann steht auf Seite 7 ein nach meinem Urteil höchst problematischer Satz: „Die EKD kann ihr besonderes Kirchesein nur bewähren, wenn und soweit sie selbst kein Bekenntnis hat“. Wir haben also eine Kirche von dem Typ, den die VELKD repräsentiert, eine Kirche, nach deren Selbstverständnis die Bekenntnisbindung konstitutiv ist. Aber wir haben nach dem Urteil derselben Kirche auch eine Kirche, für die die Bekenntnisbindung nicht nur nicht konstitutiv ist, sondern für die zu gelten hat, dass sie ihre ekklesiologische Funktion nur wahrzunehmen vermag, wenn sie kein Bekenntnis hat. Ich denke, das ist erläuterungsbedürftig, und ich will Sie nur vorwarnen, dass insbesondere vonseiten der ökumenischen Partner Fragen dieser Art kommen werden. Und da wird man sich drum bemühen müssen, passende und konstruktive Interpretationen und Auslegungen anzubieten. Und jetzt noch in Kürze der Epilog. Ich weiß nicht, wer diese „Hinführung auf die Geschichte des Verbindungsmodells“ geschrieben hat. Der Autor ist nicht angegeben. Ich weiß auch

nicht, ob der Text vonseiten der VELKD zu verantworten ist oder von einem anderen Gremium. Ich will nur auf einen Satz ganz am Anfang hinweisen, der mich – gelinde gesagt – irritiert hat. Da heißt es auf Seite 3, im Abschnitt zwei: „Bedingt durch die politischen Verhältnisse, hat der deutsche Protestantismus in der Reformationszeit keine übergreifende kirchliche Gesamtorganisation entwickelt.“ Das ist ein eklatantes historisches Fehltrail! Denn einen deutschen Protestantismus gab es im 16. Jahrhundert überhaupt nicht. Und es waren nicht die politischen Verhältnisse, die primär ursächlich waren, dass hier keine einheitliche Kirchenorganisation zustande gebracht wurde, sondern es war die schlichte Tatsache, dass sich Reformierte und Lutheraner wechselseitig mit theologischen Verwerfungsurteilen überzogen haben. Lesen Sie mal die Bekenntnisschriften, lesen Sie die Konkordienformel, da werden Rom gegenüber relativ zurückhaltende Urteile getroffen. Aber die Reformierten werden seitenweise anathematisiert. Diese Situation ist spätestens durch die Leuenberger Konkordie überwunden. Nur, die jetzige Lage zurückzuprojizieren in das 16. Jahrhundert, das halte ich doch auch unter historischen Gesichtspunkten für eine abwegige Angelegenheit,

(Beifall)

weil sie, und das ist mein Schluss, weil sie von dem eigentlichen Problem ablenkt. Wodurch wurde die Situation zunächst befriedet? Durch die relative Emanzipation des Rechts von konfessionellen Zugehörigkeitsfragen. Augsburger Religionsfriede, Westfälischer Frieden. Es war die Emanzipation des Rechts. Es war die langsame Durchsetzung der Prinzipien der Religionsfreiheit, der Gewissensfreiheit und der Nichtidentifikation von Staat und Kirche, die das Verhältnis der Konfessionen befriedet hat.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Wenz. Wir haben jetzt eine Wortmeldung aus der Reihe unserer ständigen Gäste, von Frau Dorn, und sie möchte gleich zu allen drei Punkten und noch etwas darüber hinaus sagen.

Frau Dorn:

Herr Präsident! Liebe Synode!

Sie haben es genau angesprochen. Mein Beitrag passte eigentlich nirgends hinein in diese Diskussion um das Verbindungsmodell. Aber heute Morgen die Andacht hat mir sehr viel Mut gegeben. Wenn Gott das verlorene Schaf sucht und findet, dann hat auch meine Frage einen Platz in dieser Diskussion. Und zwar geht es darum, wie es der Leitende Bischof sagt: Die sogenannten „ungebundenen“ Kirchen, für die soll ein ihnen entsprechender Platz gefunden werden. Aber da kann ich mir gar nichts drunter vorstellen. Wir sind als ungebundene Kirchen, unsere württembergische Landeskirche und Oldenburg, ja nicht im freischwebenden Raum. Wir sind Kirche. Wir sind in der Leuenberger Kirchengemeinschaft mit drin. Wir Württemberger leben das Verbindungsmodell schon seit der Zeit der Reformation. Und nun geht es darum, in diesem wunderbaren Ergebnis des Verbindungsmodells für uns einen passenden Platz zu finden. Und da hätte ich gerne eine Erklärung, wie das denn vielleicht aussehen kann.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Frau Dorn. Der Synodale Germann ebenfalls mit einer Querschnittsfrage oder zu allen drei Bereichen.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Es ist uns sehr deutlich gesagt worden, wie wichtig dieser Beschluss sei. Wenn ich mich gestern nicht verkehrt habe, ist im Zusammenhang mit der Zustimmung zu diesem Beschluss sogar von der Rettung der Welt die Rede gewesen. Und sehr deutlich habe ich auch die Bitte verstanden, doch bitte jetzt nichts gegen diesen Beschluss zu sagen und ja nicht dagegen zu stimmen oder etwas zu ändern. Nun bin ich mit vielem, was zur Begründung dafür gesagt worden ist, sehr einverstanden, und ich schließe mich auch dem Lob für unseren Leitenden Bischof und die stellvertretende Leitende Bischöfin dafür an, wie sie mit klarem Blick auf das Wesentliche auch in diesem schwierigen Prozess die Stimme der VELKD haben laut werden lassen. Aber das heißt nicht, dass man jetzt auch diese Beschlussvorlage gut finden muss und dass man ihr zustimmen muss und dass sie wirklich „alternativlos“ ist. Wer etwas „alternativlos“ nennt, der regt ja gerade dazu an, darüber nachzudenken, ob es nicht doch auch andere Möglichkeiten gegeben hätte oder noch gibt.

Zur Kritik möchte ich zunächst einmal das, was Herr Wenz sehr richtig in seinem „Epilog“ gesagt hat, in eine Vorbemerkung weiterführen, und ich beziehe mich dazu ebenfalls auf die „historische Hinführung“. Auch ich weiß nicht, wer sie geschrieben hat. Aber sie hat offenbar die Absicht, diesen Beschluss jetzt als kirchengeschichtliche Notwendigkeit einzuführen und uns sozusagen als Spitze einer Entwicklung vorzustellen, die vor Jahrhunderten schon angefangen hat, sodass wir uns also dieser geschichtlichen Notwendigkeit gar nicht entziehen können. Nun lässt sich die Kirchengeschichte manches gefallen, aber an einem Punkt möchte ich sie doch verteidigen gegen diese Absichten. Das ist ein weiterer Punkt neben dem, den Sie, Herr Wenz, genannt haben und zu dem ich mich ganz dem anschließe, was Sie dazu gesagt haben. Auf der Seite 4 lesen wir nun auch einen Rückblick auf den Kirchenkampf. Ich zitiere ihn, es ist die linke Spalte: „Mit Hilfe der neuen Glaubensbewegung der ‚Deutschen Christen‘ wurde dann Mitte 1933 die Deutsche Evangelische Kirche (DEK) als in den Kompetenzen erheblich gestärkter Zusammenschluss der Landeskirchen im Sinne einer zentralistischen Bundeskirche errichtet. Ihre Verfassung aber bildete einen nicht funktionsfähigen Kompromiss zwischen Unitarismus und Führerprinzip einerseits und föderalen Elementen andererseits. So begann der Zerfall der DEK bereits mit ihrer Gründung.“ Soweit das Zitat. Das kann so unkommentiert nicht stehen bleiben. Dass das so geschrieben ist, wirft ein schlechtes Licht auf die Absichten, die in diesen Beschlussvorschlag eingegangen sind. Es ist zunächst festzuhalten: Die sogenannten „Deutschen Christen“ waren keine Glaubensbewegung, sondern eine nationalsozialistische Häresie mit einem breiten Spektrum von einem Fehlverständnis der Zwei-Reiche-Lehre einerseits bis zu fanatischen Feinden des Evangeliums andererseits. Man kann doch nicht im Interesse einer erwünschten Schlüssigkeit der Kirchengeschichte davon sprechen, dass „mit Hilfe“ dieser nationalsozialistischen Häresie ein Schritt versucht worden sei auf dem Weg, den wir jetzt weitergehen sollen. Die Deutsche Evangelische Kirche schien damals, 1933, ja Hoffnungen auf Einigung zu erfüllen, sie war aber fremdgetrieben von der damals sogenannten „nationalen Erhebung“ und wurde von Anfang an für nationalsozialistische Gleichschaltungsinteressen instrumentalisiert. Und die „föderalen Elemente“ in der Verfassung der DEK waren ein ganz entscheidender kirchenrechtlicher Bezugspunkt für die Bekennende Kirche, und zwar in erster Linie mit Bezug auf

die Pluralität der Bekenntnisstände; dem wird man nicht gerecht, wenn man jetzt das föderale Element wie einen Störfaktor in einem sogenannten „nicht funktionsfähigen Kompromiss“ behandelt. Wieso wird die DEK-Erfahrung an dieser Stelle weichgespült? Die DEK-Erfahrung ist eine Belastung für jede Initiative zur Zentralisierung oder Stärkung der übergeordneten Organisation. Und natürlich musste die Steuerungsgruppe ihre Vorschläge von dieser Belastung distanzieren. Das ist auch nicht schwierig: das, was jetzt geschieht, von dieser Belastung zu distanzieren. Aber eine Geschichtsklitterung oder eine Verharmlosung der DEK-Erfahrung – die in dem dann folgenden Text nur ganz mittelbar zwischen den Zeilen ergänzt wird –, eine solche Geschichtsklitterung ist kein angemessener Weg dazu.

In der historischen Hinführung heißt es dann in der rechten Spalte auf der Seite 4: Es sei „von Beginn an in der EKD die Diskussion kontrovers darüber geführt worden, ob die EKD ‚Kirche‘ sei. Diese Diskussion ist für das Zusammenleben der EKD-Gliedkirchen in den ersten Jahrzehnten bestimmend geblieben.“ Die Diskussion hat sich also bis heute davon nicht gelöst. Warum ist das eigentlich so? Die Diskussion erinnert an die staatsrechtlichen Diskussionen des 19. Jahrhunderts um den Rechtscharakter des Deutschen Reichs als Staatenbund oder Bundesstaat. Man hatte sie auf die EKD übertragen und gefragt: Ist die EKD ein Kirchenbund oder eine Bundeskirche? Diese Frage ist für die EKD in dieser Form ein Anachronismus. Ihr Gegenstand ist nämlich die Souveränität. Für die EKD ist unbestritten und wird auch jetzt als Konsens vorausgesetzt, dass die EKD keine Befugnis erhalten soll, die sie zum Souverän gegenüber den Gliedkirchen machen würde. Eine solche Stellung kann man bei der Unterscheidung zwischen Bundesstaat und Staatenbund und eben auch meinetwegen zwischen Bundeskirche und Kirchenbund festmachen am Merkmal der Kompetenzkompetenz. Die Kompetenzkompetenz eines Bundesstaats besteht darin, dass in der Bundesverfassung über die Kompetenzaufteilung entschieden werden kann. Die EKD kann in Gestalt der EKD-Synode auch mit grundordnungsändernder Mehrheit nicht ohne Zustimmung aller Gliedkirchen über die Kompetenzaufteilung zwischen Gliedkirchen und EKD verfügen. Das ist die sogenannte Paktierungsgrenze. Es ist immer klar, dass – ganz zu schweigen von den ekklesiologischen Vorbehalten, die sowieso einen kirchenrechtlichen von einem staatsrechtlichen Souveränitätsbegriff unterscheiden müssen – die Befugnisse der EKD kraft ihrer Grundordnung von den Gliedkirchen her legitimiert sind und bleiben. Das ist es, was durch die sogenannte Paktierungsgrenze für Grundordnungsänderungen markiert ist. Die Steuerungsgruppe betont, dass die Hervorhebung der EKD als Kirche an ihren Befugnissen gegenüber den Gliedkirchen nichts ändern soll. Herr Schurig ist schon darauf eingegangen, dass das ein auffälliger Satz ist in diesem Zusammenhang und Fragen aufwirft. Damit ist die Diskussion darum, ob die EKD „Kirche“ sei, von ihrem kirchenrechtlichen Zusammenhang gelöst. Warum wird dann so verbissen darauf gedrungen, der EKD dieses Attribut in der Grundordnung zuzuschreiben? Mir hat noch niemand erklären können, welche Rechtsfolgen sich aus der Bezeichnung der EKD als „Kirche“ statt als „Gemeinschaft von Kirchen“ ergeben sollen. Ich vermute, es gibt keine Rechtsfolgen. Die Verkrampfung um die Qualifikation als Kirche, wie sie die Vorlage mit dem Versuch prägt, sie autoritativ durch Synodalbeschluss festzustellen und in die Grundordnung hineinzubringen, lässt befürchten, dass damit diffuse weitergehende politische Erwartungen verbunden werden. Der Begriff „Kirche“ wird da zu einem politischen Kampfbegriff. Darauf darf sich eine Synode meiner Meinung nach nicht einlassen. Man kann ja über „Kirchenleitung“ sprechen. Das ist es, was eigentlich gemeint sein müsste. Der Begriff der Kirchenleitung ist sehr viel differenzierter und flexibler und aussagekräftiger und hilfreicher für die Diskussion als die Unterscheidung zwischen „Kirche“ und „Kirchengemeinschaft“ oder gar „Nicht-Kirche“. Die ekklesiologische Qualifikation als Kirche hat sich nach CA 7 zu richten. Dass die EKD danach Kirche ist, bestreitet meines Wissens niemand. Angesichts der Verkrampfung um diese Selbstqualifikation in der Grundordnung ist die Gereiztheit, mit der die evangelische Kirche von der römisch-katholischen Kirche die Anerkennung als Kirche einfordert, geradezu komisch. Die evangelische Kirche

hat keine Schwierigkeiten, die römisch-katholische Kirche als Kirche anzuerkennen, unbeschadet der Lehrdifferenzen. Warum muss sich die Kirche nun selbst in die Grundordnung schreiben, dass sie Kirche ist? Glaubt sie es sonst nicht?

Ich stimme der Beschreibung der ekklesialen Funktionen von EKD, VELKD und Gliedkirchen durch Frau Axt-Piscalar ausdrücklich zu. Der bestehende Text der Grundordnung bringt sie vollständig und unmissverständlich zum Ausdruck. Eine Änderung der Grundordnung kann sie nicht klarer machen, als sie es schon ist. Vor allem kann der Begriff der Kirche damit nicht besonders aufgeladen werden, ohne weitergehenden politischen Ambitionen Raum zu schaffen. Die Verfassungen der evangelischen Landeskirchen haben es noch nie nötig gehabt, die Landeskirche eigens abstrakt als Kirche zu bezeichnen. Ich habe das vor einem Jahr hier im Plenum auch schon gesagt, weswegen ich darauf vertraue, dass es nicht als ein „Hinterrücks-Überfall“ verstanden wird, wenn ich auch jetzt gegen eine solche Änderung der Grundordnung spreche. Die Verfassungen der Landeskirchen verwenden keinen besonderen, organisationspolitischen Begriff von Kirche, sondern sie beziehen sich immer auf die ekklesiologischen Bestimmungen, die von der Verkündigung des Evangeliums und der Feier der Sakramente über die universale Gemeinschaft der Getauften auf die geistliche Einheit der Kirche Jesu Christi weisen. Das genügt auch für die EKD. Mehr schadet. Deswegen halte ich gerade diesen Punkt 2 in der Beschlussvorlage für einen sehr kritischen. Wenn etwas geändert werden könnte, würde ich vorschlagen, ihn stark umzuformulieren oder zu streichen. Das ist so nicht vorgesehen, deswegen motiviert mich diese Kritik zur Ablehnung dieser Beschlussvorlage.

Ich habe zu den anderen Punkten auch noch etwas angemeldet. Wollen Sie mich dazu noch extra aufrufen, Herr Präsident, oder soll ich das hier anfügen?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke, dass Sie nachfragen, das ist von der Länge der Ausführungen abhängig. Zu diesem ersten Punkt haben Sie jetzt zehn Minuten gesprochen, wir haben noch elf weitere Wortmeldungen. Wenn zu den anderen beiden auch zehn Minuten gesprochen werden soll, dann rufe ich die lieber später auf. Wenn es jetzt kurz gemacht werden kann ...

(Heiterkeit)

Schade – dann ist an dieser Stelle jetzt, wie eben schon angesprochen und zitiert, Frau Axt-Piscalar dran, die sich auch zu allen drei Punkten äußern möchte?

Frau Prof. Dr. Axt-Piscalar:

Ja, möchte ich schon.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, ja, jaja, Sie können auch gerne nach vorne kommen. Aber das tut's auch.

Frau Prof. Dr. Axt-Piscalar:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Lassen Sie mich direkt noch auf Herrn Wenzens Einlassung eingehen, weil die ja doch ganz zentral ist im Blick auf dasjenige, was im letzten Jahr die Generalsynode in ihrer Kundgebung beschlossen hat und auch für die Verständigung jetzt zu der Beschlussvorlage. Dass die EKD kein Bekenntnis hat, das ist eine unzutreffende Formulierung. Die EKD bezieht sich in der Grundordnung auf die Heilige Schrift und auf die Altkirchlichen Bekenntnisse. Das ist schon mal eine recht ordentliche Bekenntnisgrundlage. In der Kundgebung wird argumentiert, dass von der ekklesialen Funktion her, die die EKD für das evangelische Christentum in Deutschland wahrzunehmen hat, sie die Einheit in gestalteter Vielfalt wahrzunehmen habe und sie sich deswegen im Blick auf die reformatorischen Bekenntnisse kein dezidiertes, insbesondere nicht nur eines der reformatorischen Bekenntnisse als Bekenntnisgrundlage geben kann, um diese Einheit so gestalten zu können, dass sie die Vielfalt, die Ausdifferenzierung der Konfessionen, anerkennt und achtet. Ich meine, dass das schon recht geordnet ist, was im Blick auf die Bekenntnisgrundlage der EKD gesagt wird durch die Grundordnung. Im Übrigen werden dann noch die Leuenberger Konkordie und die Barmer Theologische Erklärung als Referenztexte genannt. Also, zu sagen, sie habe keine Bekenntnisgrundlage, das ist eine überzogene Formulierung und die müsste dann auch entsprechend abgefedert werden. Dass das aber eine, Herr Wenz, ganz zentrale ekklesiale Funktion ist, Einheit in gestalteter Vielfalt wahrzunehmen, das kann man nicht in Abrede stellen und das macht dann auch den kirchlichen Charakter der EKD aus. Also, so viel noch einmal zu der Frage, mit welchen Kirchenbegriffen hier hantiert wird. Für die VELKD ist es so, dass sie auf der Grundlage des Lutherischen Bekenntnisses Einheitsfunktion wahrnimmt nach innen hin, nämlich zu den lutherischen Landeskirchen hin, und dann dies in die EKD auch einbringt. Ich möchte aber an sich zu einem Querschnittsthema noch eine Einlassung machen. Die Beschlussvorlage hält das ekklesiologische Verständnis fest, das die Generalsynode in ihrer Kundgebung vom letzten Jahr im Blick auf die EKD formuliert hat. Sie formuliert insbesondere das ekklesiale Verständnis der EKD dahin gehend, dass die EKD für die Einheit der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Bünde unter Wahrung und Achtung der konfessionellen Pluralität entsteht. Und nun ist mir Folgendes wichtig: Diese Formulierung macht nicht nur eine Aussage über die EKD, sondern, und deswegen ist sie auch so formuliert worden, sie stärkt auch die Bedeutung der VELKD in der Gemeinschaft der EKD. Auf diesen letzten Aspekt möchte ich noch einmal eigens das Gewicht legen. Die Formulierung, die getroffen worden ist durch die Kundgebung, ist nicht nur eine Aussage über die EKD, sondern sie macht die Aussage über die EKD und stärkt zugleich die VELKD im Verbund der Kirchen in Deutschland. Dies unterstreicht die Bedeutung der VELKD, dass sie nämlich Kirche ist, und es impliziert, dass sie als Kirche sichtbar, ein sichtbares und handlungsfähiges Subjekt, sein können muss; und das wiederum bedeutet, dass der Reformprozess im Blick auf die Organisationsstrukturen, der auf der Grundlage der Beschlussvorlage angegangen werden soll, dass dieser Prozess nicht vollends offen sein kann. Man muss natürlich darüber diskutieren, was im Einzelnen ausgeführt werden soll, aber der Reformprozess im Blick auf die Organisationsstrukturen muss natürlich die Funktion der VELKD in der Gemeinschaft der EKD abbilden, und das heißt, er muss abbilden, dass die VELKD kirchenleitende Kirche ist. Damit sind bestimmte Implikationen gesetzt im Blick auf die Frage der Organisationsstrukturen, die durch die Diskussion um die Organisationsstrukturen, die jetzt ansteht, nicht unterlaufen werden dürfen. Und dies würde bedeuten, dass die genannten Eckpunkte in der Beschlussvorlage von den Punkten 1 bis 3 her noch einmal daraufhin zu hinterfragen wären, ob sie das wirklich abbilden, was der Kundgebungsbeschluss festhält, nämlich dass die EKD für die Einheit unter Wahrung und Achtung der Pluralität ihrer Kirchen entsteht und die VELKD als Kirche, als eigenständiges Subjekt in dieser Gemein-

schaft zu stehen kommen können soll. Und das impliziert schon Organisationsstrukturen, die nicht aufgegeben werden können. – Vielen Dank für Ihre Geduld.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Professor Axt-Piscalar.

(Klopfen)

Dann habe ich jetzt Herrn Oberdorfer zu den Punkten 2 und 3. Entschuldigung, 2 und 3 auf der Liste, 3 und 4 aus der Vorlage. Danke schön.

Prof. Dr. Oberdorfer:

Hohe Synode!

Es ist schön, dass die Vorsitzende des Theologischen Ausschusses und der Vorsitzende des Ökumenischen Studienausschusses in vielem sich so einig sind. Deshalb hat Frau Axt-Piscalar vieles von dem vorweggenommen, was ich auch sagen wollte. In der Beschlussvorlage, in dem Beschlussvorschlag ist sehr intensiv vom Kirchesein der EKD die Rede. Das mag darin begründet sein, dass das für die VELKD relativ neu ist und einen Schritt nach vorne bedeutet. Vom Kirchesein der VELKD ist explizit überhaupt nicht die Rede in dem Beschlussvorschlag. Man kann es sich aus Details zusammensuchen, aber explizit genannt ist es nicht. Ich möchte aber daran erinnern, dass der Beschluss letztes Jahr auf der Generalsynode ein Doppelpack war, sozusagen, dass er beides aussagen sollte, nämlich das Kirchesein der EKD und das Kirchesein der VELKD. Und daran möchte ich erinnern.

Es ist in dem Beschlussvorschlag so eine gewisse Tendenz, die Dienstbarkeit gegenüber der Eigenständigkeit hervorzuheben. Also, es wird immer wieder auf die Dynamik hingewiesen, auf größere Verbindlichkeit, ja, größere Dienstbarkeit, man soll stärker zusammenarbeiten usw., und die Eigenständigkeit, ja, sie erscheint jetzt zwar nicht als bremsendes Moment, aber sie erscheint nicht in der nötigen Deutlichkeit. Gegen das suggestive Bild vom Garten, wo Zäune nur stören, möchte ich aber doch noch einmal daran erinnern, dass Dienstbarkeit ohne Eigenständigkeit nicht zu haben ist. Ich halte es deshalb für entscheidend, dass bei dem mit den Eckpunkten angedeuteten weiteren Entwicklungsprozess konsequent dies berücksichtigt wird. Und damit meine ich, dass Eigenständigkeit jetzt nicht Selbstabgrenzung bedeutet, sondern Eigenständigkeit heißt kirchliche Selbststeuerung, heißt auch Sichtbarkeit nach außen. Und der Leitende Bischof hat das gestern in seinem Bericht so zum Ausdruck gebracht, dass die VELKD hinreichend instrumentiert sein muss, um diese Aufgaben erfüllen zu können, und Herr Seißer hat gestern völlig zu Recht die Bedeutung der Generalsynode hervorgehoben und hat gesagt, zum Kircheverständnis, seit dem 20. Jahrhundert muss man das ja sagen, gehört eine Synode dazu; also eine Kirche, die Synoden aufgabe, würde sich selber vergessen im lutherischen Sinne, so müssen wir heute sagen jedenfalls. Zu dieser Instrumentierung gehört aber natürlich auch, und damit komme ich zum Schluss, eine verlässliche, arbeitsfähige, nach außen erkennbare Amtsstruktur. Und hier ist ja weniger nicht immer besser. Es entsteht hier manchmal ein bisschen der Eindruck, sozusagen je weniger eigenständig die VELKD-Struktur in der Amtsstruktur der EKD erkennbar ist, desto besser ist es, desto leistungsfähiger ist dann das Amt der EKD. Ich frage mich aber, ob das wirklich so schlüssig ist. Also, meine Erfahrungen mit dem Amt der VELKD sind hervorragend, und man sollte sich hier bemühen, Arbeitsstrukturen zu erhalten, die sich bewährt haben. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Oberdorfer. Jetzt ein Blick zu Herrn Germann. Der wäre der Einzige, der jetzt noch zu Punkt 2 etwas sagen möchte. Und dann haben wir noch ungefähr 15 Wortmeldungen. Das ist nur als Appell an die Fähigkeit, Aussagen konzise, kurz und eindrücklich rüberzubringen.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident, mit „Punkt 2“ meinen Sie Punkt 3 im Beschlussvorschlag. Dazu gehe ich nur auf den letzten Satz ein: „Die in der Grundordnung der EKD benannten Aufgaben der EKD sind von der neuen Verhältnisbestimmung unberührt.“ Dagegen möchte ich sagen, dass es sich hier nicht um eine „neue“ Verhältnisbestimmung handelt, die hier beschrieben ist in diesem Punkt 3. Es sind Dinge, die eigentlich selbstverständlich sind. Dass das so in dieser Form hervorgehoben wird, ist natürlich bezeichnend dafür, dass da intensiv gearbeitet worden ist. Aber diese Aussagen haben so einen beschwörenden Charakter, dass ich sie nicht sehr überzeugend finde. Deswegen bin ich auch gegenüber dieser Nummer skeptisch.

Weil das jetzt so kurz war und damit Sie nicht enttäuscht sind, nachdem Sie mich extra aufgerufen haben, dass ich nur so wenig dazu gesagt habe, nehme ich noch einen Einwand vorweg zu Nummer 5. Auf dem Wortmeldungsformular stand der gar nicht zum Ankreuzen da, aber gegen den habe ich auch etwas einzuwenden: Der Satz „Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalten von EKD, UEK und VELKD vorzusehen“, den halte ich auch für nicht beschließbar, weil der Adressat dieser Verpflichtung gar nicht klar ist. Verpflichtet jetzt die Generalsynode der VELKD die Synode der EKD dazu, im Haushalt irgendetwas zu beschließen, verpflichtet sie sich selbst im Hinblick auf die neue Zusammensetzung im nächsten Jahr, verpflichtet sie das Kirchenamt? Das ist unklar, das kann man so auch nicht beschließen. Das war es schon – zu diesem Punkt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja. Ganz herzlichen Dank, dass Sie auch auf diesen letzten noch einmal hingewiesen haben. Aus meinem Verständnis ist der so zu lesen, wie auch in 4., mit Schrägstrichen, sodass jedes der Gremien für sich beschließt und die anderen das in Kenntnis dann nachvollziehen können. Vielen Dank für diese Kürze! Jetzt beenden wir die Reihe der professoralen Beiträge vorläufig. Frau Fromberg ist jetzt dran.

Frau Fromberg:

Ich habe eine kleine Problemanzeige zu Punkt 4 Spiegelstrich 4. Da geht es um den Wunsch einer weitergehenden Personenidentität zwischen Rat der EKD und Präsidium der UEK und Kirchenleitung der VELKD. Und ich kann dieses Ansinnen sehr wohl verstehen, gleichwohl frage ich mich, wie man das in der Praxis bewerkstelligen will. Also, ich glaube, das ist auch für einen Hauptamtlichen schon sehr grenzwertig. Wie soll das dann für einen berufstätigen Ehrenamtlichen machbar sein? Nur meines Erachtens ist diese Arbeitsverdichtung für Ehrenamtliche viel zu groß. Bei den Begründungen und Erläuterungen wird darauf hingewiesen,

wie es aussehen könnte, wie man also diesem Ansinnen der weitergehenden Personenidentität gerecht werden könnte, nämlich indem man Ratsmitglieder, die gewählt worden sind, beruft in die Kirchenleitung der VELKD oder auch in das Präsidium der UEK. Dies löst nicht das Problem der Arbeitsverdichtung, schafft aber eine weitere Fragestellung: Wären diese Berufenen dann zusätzlich in der Kirchenleitung oder aber ist vorgesehen, dass die Generalsynode in diesem Falle weniger ihrer Kirchenleitungsmitglieder wählt, was meines Erachtens nicht im Sinne der Generalsynode sein kann? – Danke.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Fromberg. Dann der Synodale Knittel.

Prof. Dr. Knittel:

Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte kurz einige Überraschungen noch mal benennen, die sich mir ergeben haben aus der Beschlussvorlage. Das eine ist das jetzt schon mehrfach gefallene Wort „Alternativlosigkeit“. Ich glaube, es kommt so in der Beschlussvorlage nicht vor, aber im Gespräch ist es gewesen. Ich möchte als sächsischer Synodaler einfach mal benennen, dass ich da eine gewisse Allergie entwickle, wenn mir Alternativlosigkeiten vorgestellt werden, zumal andere Varianten überhaupt nicht in der Diskussion wären. Ich wage einfach mal zu fragen: Was würde denn passieren, wenn wir entweder die Beschlussvorlage vertagen oder wenn wir sie verändert beschließen würden, wenn wir gar keinen Beschluss fassen, was würde passieren?

Die zweite Überraschung: Es wird von einer notwendigen Themensteuerung in Punkt 4 der Vorlage gesprochen. In der Erläuterung werden recht klare Dinge dazu genannt, zum Beispiel, dass das eine Aufgabe im Kirchenamt der EKD wäre. Darüber bin ich überrascht. Denn ich entnehme unserer Diskussion, dass wir eigentlich noch keinen Konsens darüber haben, wie genau so eine Themensteuerung verläuft, und mir als Synodalem ist immer wieder wichtig, darüber zu reflektieren, wer eigentlich die Themen setzt, mit denen ich mich auseinandersetze. Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, dass es immer das Kirchenamt der EKD ist.

Die dritte Überraschung: Es wird vorgeschlagen, die Grundordnung zu ändern, und in den Erläuterungen wird gleich ein Beschlussvorschlag mitgeliefert. Darüber bin ich überrascht. Es wird jetzt schon mitgeteilt, was 2015 beschlossen werden soll.

Viertens wird auch über Umstrukturierungen hinsichtlich der Ämter gesprochen. Diese Beschlussvorlage wurde den Synodalen ja schon per E-Mail vorab zugeleitet. Da waren vom Präsidium der EKD-Synode Erläuterungen gegeben, die diese so ausgelegt haben, das bedeute nun quasi das Eingehen oder gar Auflösen des Amtes der VELKD und Eingehen in das Amt der EKD. Das kann ich so dem Beschlusstext an sich nicht entnehmen. Auch eine weitere Überraschung.

Ich möchte darum drei Punkte feststellen. Punkt 4 der Beschlussvorlage enthält offenbar Punkte, über die wir noch keine Klarheit gefunden haben, insofern sind sie offenbar vorrangig Fragestellungen, die wir weiter verfolgen sollen.

Zweite Feststellung: Wir beschließen nicht über die Begründungen und Erläuterungen zur Vorlage. Wir beschließen auch nicht über die historischen Hintergründe, wie wir gehört haben. Wir beschließen auch nicht über Auslegungen der Beschlussvorlage. In dem Zusam-

menhang möchte ich erwähnen, es wurde suggeriert, wir hätten 2012 eben zum Beispiel die Auflösung des Amtes der VELKD beschlossen, in manchen Beiträgen, das kann ich so dem Beschluss nicht entnehmen. Deswegen möchte ich darauf hinweisen, wir beschließen einen gewissen Wortlaut, aber nicht gleich eine Auslegung dazu mit.

Ich möchte letztlich feststellen, einfach noch mal die Frage stellen oder ich kann es auch als Feststellung formulieren: Ich benötige Klarheit, ich erbitte Klarheit. Was passiert, wenn die so vorliegende Vorlage, die als alternativlos benannt wird, so nicht beschlossen wird? Was passiert dann?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke für diese Fragen. Jetzt hab ich den Synodalen Mainusch und danach den Synodalen Rannenberg.

Dr. Mainusch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich kann an meinen Vorredner anknüpfen. Ich gebe zu, nicht inhaltlich, aber mit den Fragen. Wir haben hier jetzt schon eine ganze Reihe an Fragen, Anregungen, auch Befürchtungen gehört, die mir die ganze Zeit vor allen Dingen im Kopf herumgehen. Ich frage mich weniger: Was passiert, wenn wir die Vorlage ablehnen? Da muss ich sagen, dann haben wir seit 2012 für die Tonne gearbeitet. Das sollten wir uns und denen, die nach uns an dem Thema arbeiten, nicht antun. Von daher werde ich der Beschlussvorlage zustimmen, trotz aller Bauchschmerzen, die ich bei einzelnen Punkten habe, weil sie mir nicht weit genug gehen. Aber mir geht es jetzt um einen anderen Punkt, nämlich um die Frage: Wie sichern wir eigentlich die Ergebnisse dessen, was wir heute diskutiert haben? Wir können das nicht, sollten das auch nicht durch Änderung der Beschlussvorlage tun. Aber trotzdem müssen wir uns diese Frage beantworten. Vor allem aus zwei Gründen: Wir stehen am Ende der Wahlperiode, und ich denke, es ist unser aller Interesse, dass die neue Synode nicht wieder von vorn anfangen muss, sondern dass sie an das anknüpfen kann, was wir seit 2012 diskutieren, und auch an das, was wir heute diskutiert haben. Und dass wir auch sicher sein können, dass in der bevorstehenden faktisch synodenlosen Zeit unsere Überlegungen, so unterschiedlich sie sein mögen, auch weiter getragen werden. Es gibt einen zweiten Grund, und auch auf den möchte ich hinweisen, weil das auch an einigen Stellen in der Beschlussvorlage nicht so richtig deutlich wird: Bislang haben wir immer einfache Synodenbeschlüsse gefasst. In der nächsten Beratungsrunde wird es ernst. Da geht es um Verfassungsänderungen und um Änderungen von Gesetzen. Und zwar grundlegende Verfassungsänderungen zum Kirchesein der EKD, zur Stellung des Amtes in der Grundordnung der EKD und auch in der Verfassung der VELKD. Und wer die Anlagen gelesen hat, wird ja gesehen haben, dass in unseren Papieren ja auch noch mal in Aussicht genommen ist, das Profil der Bischofskonferenz und ihren Aufgabenbereich zu verändern. Und wenn wir das alles zusammenfassen, dann werden wir auch den Vertrag zwischen der EKD und der VELKD deutlich verändern müssen.

Weil alle diese wichtigen Beschlüsse der Synode 2015 vorliegen, denke ich, ist es wichtig, dass die Synode 2015 auch sieht: Was ist jenseits der Beschlussvorlage von heute aus dem geworden, was die Generalsynode 2014 diskutiert hat? Von daher möchte ich doch einen Antrag stellen, damit niemandem das Blut in den Adern gefriert: nicht zur Beschlussvorlage, aber begleitend zur Beschlussvorlage. Nämlich einen Antrag, der sicherstellen soll, dass die Inhalte der Debatte von heute wirklich weitergetragen werden. Ich kann ihn kurz vortragen

und werde ihn dann auch beim Präsidium schriftlich einreichen: „Die Generalsynode dankt den Vertretern und Vertreterinnen der VELKD in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe für die bisher geleistete Arbeit. Die Generalsynode bittet die Vertreter und Vertreterinnen der VELKD, 1. die Inhalte der Diskussionsbeiträge aus der Aussprache zur Evaluation des Verbindungsmodells“, also sowohl das, was gestern gesagt wurde, als auch das, was heute schon gesagt ist und noch gesagt werden wird, „die Diskussionsbeiträge aus der Aussprache zur Evaluation des Verbindungsmodells mit in die Arbeit der Gemeinsamen Steuerungsgruppe einzubringen und 2. darauf hinzuwirken, dass das Ergebnis der Beratung über diese Inhalte in dem für die Herbsttagung der verbundenen Synoden im Herbst 2015 vorgesehenen Bericht der Gemeinsamen Steuerungsgruppe mit dokumentiert wird.“ Also im Klartext: Wir müssen dafür sorgen, dass erstens das weitergetragen wird, was hier heute gesagt wurde, und dass zweitens der neuen Synode 2015 dann auch noch einmal gesagt wird, wie die Gemeinsame Steuerungsgruppe damit umgegangen ist. Dann haben wir, denke ich, sichergestellt, dass nichts von dem, was wir hier beraten haben, verloren geht und dass andererseits der Prozess weitergeht und dass in diesem Prozess noch einmal wirklich alles zur Sprache kommt und abgewogen wird.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Mainusch. Ich warte dann auf Ihren Antrag. Herr Schurig hat einen Geschäftsordnungsantrag?

Schurig:

Herr Präsident!

Ich hätte gerne eine Frage an den Synodalen Mainusch gestellt, nämlich ob ihm bewusst ist, dass im Tagungsband für die Synode alle Beiträge abgedruckt sind?

Dr. Mainusch:

Das ist mir durchaus bewusst. Und ich weiß auch, dass vor Erscheinen des gedruckten Tagungsbandes natürlich die Beiträge vorliegen. Aber ich glaube, bei der Bedeutung dessen, was wir hier verhandeln, ist es gut, dass neben diesem Abdruck die Vertreter in der Steuerungsgruppe auch noch einmal ausdrücklich das Mandat mitbekommen, sich darauf zu beziehen und das nicht nur einfach vorlegen zu müssen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich will jetzt nicht in die Diskussion darüber eintreten, ob das ein Geschäftsordnungsantrag war oder nicht. Dieser Austausch der Meinungen, denke ich, reicht an der Stelle. Herr Rannenberg.

Rannenberg:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Ich möchte mich möglichst kurzfassen. Ich würde den Antrag, den Herr Mainusch gerade gestellt hat, ergänzen wollen um zwei weitere Punkte. Und zwar „bei der Diskussion der unter Ziffer 4 der Vorlage der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK und die Generalsynode der VELKD genannten Punkte, in den Beschlussvorlagen, erforderliche Änderungen der Grundordnung von EKD und UEK, der Verfassung der VELKD und der Verträge der EKD und UEK und VELKD zu berücksichtigen“ und „anzustreben, dass die Umsetzung der neuen Ämterstrukturen von EKD, VELKD und UEK mit den Ergebnissen aus dem geplanten Organisations- und Teamentwicklungsprozess zum 1.1.2017 in einem neuen, gemeinsamen Kirchenamt erfolgen kann“. Ich denke, das sollte ein begleitender Beschluss sein, da ich schon der Meinung bin, ohne klare Zielsetzungen findet dieser Prozess nicht weiter erfolgreiche Fortsetzung. Herr Ulrich bat um einen offenen Prozess. Ich denke, dass dieses noch hinreichend offen formuliert ist und bitte um Unterstützung. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Rannenberg. Vielleicht wäre es ja möglich, dass diese beiden Antragsteller sich auch noch einmal miteinander kurzschließen, um zu sehen, ob das Ganze vielleicht doch in einen gemeinsamen Antrag kann, denn hier haben Sie drei Punkte aufgelistet, Herr Rannenberg, und Sie sagten, nur die letzten beiden sind ergänzend zu dem von Herrn Mainusch. Von daher sollte man sehen, dass man das irgendwie verbinden kann. Vielen Dank. Dann kommen wir zu dem Wortbeitrag von Herrn Professor Schäfer.

Direktor Prof. Dr. Schäfer:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich habe mich auch zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages gemeldet und wollte sagen, zunächst mal, ich glaube, wir brauchen so etwas wie das, was in Punkt 4 steht. Eckpunkte oder jedenfalls Fragestellungen. Ich komme da gleich noch mal drauf zurück. Ich wollte aber zunächst meine Lesart der Synodentagung vom letzten Jahr, dieses Jahres und dann des nächsten Jahres sagen. Ich hab den Eindruck, wir sind in einem dreijährigen Prozess. Letztes Jahr war die ekklesiologische Fragestellung sozusagen ein gewisser Durchbruch. Das wurde jetzt noch mal weiter diskutiert und befestigt. Aber das war letztes Jahr das Thema. Für dieses Jahr ist das Thema, habe ich von gestern so den Eindruck, das klingt bei mir im Ohr, die Beschreibung einer neuen Haltung: Wir haben Respekt, eine neue Haltung, Verhaltensweise, Dienstbarkeit. Das sind die Dinge, die, ich will nicht sagen beschworen worden sind, aber die sehr stark im Raum standen. Aber die nächste Frage: Von Haltungen muss man ja zu Strukturen kommen. Und das ist die dritte Komponente, und das ist eben das, was in Punkt 4 steht. Und es ist natürlich nicht so einfach, von Haltungsfragen, von einer Haltung zur angemessenen Struktur zu kommen. Das ist ja harte Kernarbeit, zu der wir kommen müssen. Und dann muss man noch überlegen, wie man das macht. Ich hätte mir gewünscht, das ist mir aber auch bei der Synodentagung erst aufgefallen, dass vielleicht als ein Zwischenglied zwischen diesen Beschlusspunkten 3, dem theologisch-ekklesiologischen Leitbild, zu Punkt 4, Strukturfragen, diese Ethosfrage vielleicht auch noch mal angesprochen wurde als ein eigener Punkt. Etwa so: Wir haben zwischen den Gliedkirchenvereinigungen und der EKD ein Verhältnis von Ver-

trauen und Respekt und Ehrerbietigkeit und Dienstbarkeit erreicht. Das Wort Dienstbarkeit, das wollte ich auch noch einmal sagen, wenn man einmal eine diskursanalytische Sonde anlegt, hat ja mit Machtfragen zu tun. Jesus antwortet auf die Frage „Wer ist der Größte unter euch?“ mit dem Hinweis auf den Dienst: „Der, der euer aller Diener ist.“ Also, solche Fragen stehen ja da im Hintergrund. Wir haben hier Subtexte. Aber ich wollte sagen, wir brauchen auch so etwas wie Eckpunkte, sonst kommen wir nicht weiter. Weil 2015, so glaube ich, dann der nächste Schritt dran ist. Nach der Ekklesiologie, nach dem Ethos, Respekt, neuer Haltung, die harten Strukturfragen. Und an denen muss man arbeiten. Und mir scheint es auch, dass in den Spiegelstrichen also einerseits Dinge aufgenommen sind, und dafür bin ich ja dankbar, die in den Projektgruppen alle eine Rolle gespielt haben. Also, da ist ja nichts, was nicht in den Projektgruppen sozusagen gesagt worden ist. Insofern, glaube ich, sollten wir uns auch selber ernst nehmen und sagen, das haben wir erarbeitet, das sind die Fragestellungen, die Eckpunkte, die sollen jetzt auch weitergehen in die Diskussion. Das finde ich eigentlich gut und richtig. Ich habe dann aber den Eindruck, dass manche Ebenen hier noch durcheinanderlaufen. Wir sagen immer, das geht das Kirchenamt an und ist eine Strukturdiskussion im Kirchenamt. Aber es geht eigentlich noch um mehr. Themensteuerung, da ist ja auch die Frage - Herr Gorski hat die Präsidentenrunde erwähnt –, also, wer steuert eigentlich, die Synoden oder das Kirchenamt? Also, wer sind die Akteure eigentlich im Zusammenspiel? Da gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Auch das Verhältnis von EKD zu den Gliedkirchen selber ist ein Thema. Das ist auch eine Diskussion, die im Hintergrund steht. Und bei einer Organisationsentwicklung muss man diese Fragen, glaube ich, auch noch einmal stellen. Also, da sitzt noch mehr im Paket, was man noch sehr viel mehr differenzieren muss. Aber ich möchte sagen, es ist eine große Offenheit da. Es gibt erst mal ein Material, um weiter zu arbeiten. Mein Punkt ist aber, auch so wie Herr Oberdorfer gesagt hat, ich habe den Eindruck, diese Formulierungen in den Spiegelstrichen sind auf Kooperation, also Niederreißen der Zäune, also gestimmt. Das ist ja auch richtig, das wollen wir ja auch. Aber wenn man sagt, identitätsstiftende Arbeit muss in Kooperation gebracht werden, möchte ich doch auch noch einmal unterstreichen, was gesagt worden ist. Man muss auch die Ressourcen, die Kraft und die Kompetenz haben, identitätsstiftende Arbeit zu machen. Sonst kann man auch nicht sich verbinden mit anderen, wenn man gar nicht mehr die Kraft hat. Und deshalb finde ich eigentlich auch, dass geguckt werden muss, dass und wie die VELKD die Freiheit hat, diese Identität auch wirklich zu bearbeiten, ohne immer sehr schnell von anderen sozusagen mit gesteuert zu werden. Ich glaube, das muss man festhalten und noch einmal stark machen. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Schäfer. Jetzt der Synodale Strenge.

Strenge:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich kann auch gut an das anschließen, was Herr Schäfer gesagt hat. Und wenn man sich die gestrigen Wortbeiträge vergegenwärtigt und die heutigen, ist ja interessant, dass es ein bisschen vorweg- und zurückgegangen ist. Und das, glaube ich, führt uns aber insgesamt durchaus weiter. Zu Herrn Germann würde ich gerne zum Thema Grundordnung sagen, das ist ja völlig konsequent, aus seiner Sicht zu sagen: Da muss ich nachher wegen der Ziffer 2, wenn

ich die Grundordnung nicht ändern will, auch den Vorschlag ablehnen. Bloß die Generalsynode war in Düsseldorf weiter. Nach dem sogenannten ekklesiologischen Durchbruch, wie das beschrieben wurde. Und deshalb ist es konsequent, dass man dann sagt, wir fordern auf zu einer Grundordnungsänderung, und dass da schon ein Vorschlag steht in der Begründung, das ist doch aber nicht von Nachteil. Ganz im Gegenteil. Wenn wir das jetzt schon so lesen als Möglichkeit, dann hat man bis 2015 in den Herbst, falls man wieder neuer Synodaler wird, Gelegenheit, das auf sich wirken zu lassen, und die Gemeinsame Steuerungsgruppe kann dann schon weitere Details in Gang setzen. So einfach ist das ja mit der Grundordnung nicht. Wenn ich hier den Kollegen Eckels betrachte, wie viele Veränderungen sind schon versucht worden, guten Herzens. Und geworden daraus ist verhältnismäßig wenig. Denken Sie auch immer an die Kirchenkonferenz und weitere Menschen, die man dazu braucht. Also, so weit wie möglich schon jetzt gehen und auch mal was aufschreiben, das finde ich völlig okay. Zum Bruder Schurig. Organisationsveränderungen, Strukturveränderungen, das steht ja über den Spiegelpunkten in der Ziffer 4. Die braucht man doch nicht, wenn wir wissen, dass das VELKD-Amt so gut arbeitet. Das ist aber kein Gegensatz. Natürlich arbeitet das Amt gut, und das hat die Evaluation so ergeben. Aber gerade deshalb muss man doch überlegen, wenn es jetzt weitergehen soll, ob die dazu bestehende Strukturenorganisation eigentlich tauglich ist. Und ich mache das ja immer gern – bin schon einmal ins Fettnäpfchen getreten – an personellen Konstellationen fest, zum Beispiel an unserem Leiter des VELKD-Kirchenamtes Hauschildt. Der muss in seiner Person vereinigen nach der heutigen Struktur, wenn Sie sich einen Verwaltungsgliederungsplan des Kirchenamtes ansehen, einerseits Amtsleiter des VELKD-Amtes, dann ist er aber auch Vizepräsident und hat auch noch andere Abteilungen, die machen aber um 180° etwas ganz anderes. Was Herr Mielke, was Frau Coenen-Marx machen und so. Gesellschaftspolitische Themen. Das hat mit der Liturgieabteilung verhältnismäßig wenig zu tun. Also, ich bewundere ihn, dass er das macht, aber ob das richtig ist, daran kann man doch Zweifel haben. Und deshalb hat die Gruppe „Amt der VELKD“ bzw. „EKD-Kirchenamt“ eben verschiedene Modelle, darunter eben auch dann diese Präsidentenrunde. Herr Gorski, da wird nicht materiell entschieden, das wird gemacht und das nicht. Und wir schneiden der Generalsynode oder anderen oder dem Amt der VELKD die Themen ab? Nein, da soll ein Nebeneinander vermieden werden und möglichst gleich auf dieser Ebene versucht werden, die Themen sozusagen einerseits abzuschichten, aber dass man nicht mehrere Dinge parallel macht. Und das führt mich zu dem auch von Herrn Gorski genannten weiteren Punkt: Was ist eigentlich eine Beschränkung der Generalsynode während der verbundenen Tagung auf eine legislative und eine legitimierende Funktion? Wird da etwas abgeschnitten? Gemeint war, in den Untergruppen, die sich damit beschäftigt haben, dass das, was in der Verfassung steht, dass man nämlich Haushalt und Gesetzgebung macht, das findet im Rahmen der verbundenen Tagung statt, aber Themen, die Chance, das unterjährig zu machen, mit Thementagen und so, die ist eher größer, dass die Themen Gewicht haben. Bedenken Sie mal, wie das gelaufen ist. Als wir mit den Verbindungssynoden angefangen sind, hatte mal die UEK Thema A, die Generalsynode Thema B und die EKD-Synode Thema C behandelt. Und dann wurde in Timmendorfer Strand und Düsseldorf, und davor fing das schon an, überlegt, das ist eigentlich unsinnig. Sollten wir nicht alle das gleiche Thema machen? Und dann ist gemeinsam auf diese Vorbereitungsgruppen hingearbeitet worden. Und dann wird wieder gesagt: Ja, wo ist das Eigenständige? Darum geht es. Und das sind aber Fragen, die die Gemeinsame Steuerungsgruppe doch mit Recht aufgeworfen hat und die deshalb in diesen Spiegelpunkten auftauchen. Und dass man dann in der Begründung noch mal die Katze aus dem Sack lässt und sagt, da gibt es auch Streitfragen, das ist doch auch kein Mangel an dem Text, sondern ist die Güte des Textes. Und deshalb würde ich auch vorschlagen, wie Kollege Mainusch, dass man eine Ergebnissicherung – heißt das, glaube ich, heutzutage – macht mit dem, was hier diskutiert wurde, und das weitergibt, am Text nichts ändert. Und ob man noch mal auf diese Amtsgeschichte kommt, Herr Rannenberg, da müssen wir nachher noch mal genau gucken,

wie der Wortlaut Ihres Antrages aussieht, ob der eigentlich passt oder ob er dazu führt, dass im Saal nebenan dann heute Mittag gesagt wird, och, da machen wir auch noch was anderes und bei der EKD-Synode machen wir auch noch was anderes. Das ist ja ein bisschen gefährlich, und deshalb könnte die Überlegung sein, sich auf den Mainusch'schen Text zu beschränken. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Streng. Ihr Verweis auf die gemeinsam zu behandelnden Themen gibt mir Gelegenheit, Frau Professorin Nord zu begrüßen, die inzwischen eingetroffen ist. Trotz aller Schwierigkeiten. Schön, dass Sie hier bei uns sind. Und sie hat sich eigentlich darauf eingestellt, um 11 Uhr mit ihrem Vortrag anzufangen. Das nur im Blick auf die noch ausstehenden Wortmeldungen. Der nächste wäre jetzt dann der ausstehende Beitrag von Herrn Germann. Danach haben wir Herrn Vogelbusch, Frau von Wahl, Herrn Weiss und Herrn Welge und so weit reicht unser Alphabet im Augenblick. Ich bin froh, denn es gibt niemanden mit X und Y hier. Gut, Herr Germann.

Prof. Dr. Germann:

Vielen Dank! Auch zu den Eckpunkten unter der Nummer 4 des Beschlussvorschlages sind einige Anmerkungen nötig, damit alle wissen, was sie da beschließen. Einige Kritikpunkte möchte ich benennen.

Zum dritten Anstrich (Tagesordnung von Kirchenkonferenz und Rat): Eine solche Vorgabe verletzt die Geschäftsordnungsautonomie dieser Organe. Deswegen halte ich das für rechtlich nicht umsetzbar, was hier vorgegeben werden soll. Abgesehen davon ist es gar nicht nötig, denn jedes Mitglied dieser Organe, das sich für einen gliedkirchlichen Zusammenschluss verantwortlich fühlt, kann die Zusammenschlüsse auf die Tagesordnung setzen lassen, auch als einen festen Tagesordnungspunkt. Und ich meine, an diesem Punkt könnten wir uns mal sagen: Wir sollten uns nicht lächerlicher machen als unbedingt nötig. Manchmal ist es ja nötig, sich lächerlich zu machen, aber nicht hier. Dass die Generalsynode über die Tagesordnung des Rates beschließt und fordert, der Vorsitzende möge am Ende der Sitzung immer fragen, „Hat noch jemand etwas zu Verschiedenes, VELKD oder UEK?“, das möchte ich nicht als Schlagzeile in der Zeitung lesen.

Zum vierten Anstrich (zur Verbesserung der Kooperation sollen Möglichkeiten geschaffen werden, eine weitergehende Personenidentität zu erreichen im Rat der EKD): Ich meine, dass auch diese Vorgaben Folgerungen haben, die bedacht werden sollten. Sie sind ja in der Begründung zum Teil auch angesprochen worden. Wenn der Rat weiterhin durch Wahl besetzt werden soll, dann sind solche Vorgaben unmöglich. Wenn das also umgesetzt werden soll, dann allenfalls durch eine Erweiterung des Rates um je ein delegiertes Mitglied.

Eine Anmerkung dann zum siebten Anstrich (nach dem die Vorgaben für die Organisationsstruktur des Kirchenamtes aus der Grundordnung herausgenommen werden sollen): Auch das halte ich so für nicht beschließbar. Das Kirchenamt ist ein Verfassungsorgan der EKD, auch wenn es in der Grundordnung etwas abgeschattet ist. Die damit verbundenen Ämter von VELKD und UEK sind deren Verfassungsorgane. Die Struktur eines Verfassungsorgans kann nicht dem Rat, oder wer auch sonst darüber entscheiden soll, überlassen werden, ohne dass dann dieses Organ zu einer nachgeordneten Behörde degradiert würde. Damit wäre sowohl

die Organstruktur der EKD als auch ihr Verhältnis zu den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen wesentlich verändert. Der Zugriff der verfassungsändernden Gesetzgeber, jedenfalls der der EKD-Synode und der VELKD-Generalsynode, muss auf dieser Struktur erhalten bleiben. Allenfalls denkbar ist eine Überführung in eine kirchengesetzliche Regelung im Rahmen unterhalb der Grundordnung, die dann aber der Zustimmung von VELKD und UEK bedürfte.

Eine Anmerkung zum achten Anstrich (da geht es um die weitere Zusammenführung der Ämter): Ich meine, dass hier zumindest der erste und der letzte Satz zu streichen sind, vor allem der letzte Satz mit der Vorgabe, dass der Prozess bis zum März 2016 abzuschließen ist und dann entsprechende Strukturentscheidungen getroffen werden sollen. Ein Entwicklungsprozess determiniert keine entsprechenden Strukturentscheidungen. Ob welche nötig sein werden, muss offen bleiben. Und es sollte auch in der Beschlussvorlage offen gelassen werden und nicht nur in einer Absichtserklärung. Im Text des Beschlussvorschlags ist es eben nicht offen. Hier wird gesagt, es wird irgendwelche Strukturentscheidungen geben müssen. Dem schließe ich mich so nicht an.

Zum neunten Anstrich (die Umsetzung dieses Vorhabens erfordere vor allem Veränderungen auf der Haltungs- und Verhaltensebene): Ich meine, es gehört nicht zu den Aufgaben und Befugnissen einer Synode, Veränderungen auf der Haltungs- und Verhaltensebene anzuordnen.

Dann gibt es noch den Nachsatz mit dem Auftrag an die Gemeinsame Steuerungsgruppe, diese Eckpunkte „umzusetzen“ und dann Vorlagen zu machen für die Herbsttagung der verbundenen Synoden 2015. Die Erfahrungen zeigen, dass solche Aufträge zur sogenannten „Umsetzung“ von sogenannten „Eckpunkten“ und zu Beschlussvorlagen einen Erfolgsdruck erzeugen, der das Nachdenken behindert, der unverhältnismäßige Kräfte in einer möglicherweise ja fruchtlosen Selbstbeschäftigung bindet und so von den eigentlichen Aufgaben der Kirche abzieht. Dieser Erfolgsdruck schlägt dann auf die Synode zurück, die 2015 aus Mitleid mit der vielen Zeit, die da aufgewendet worden ist, aus Sympathie mit den Personen, die sich da aufgerieben haben, oder aus Resignation, dass sowieso alles alternativlos ist, alles beschließen zu müssen meint, was man ihr nach diesem Riesenaufwand vorlegt. Ich erinnere an das normale Vorgehen bei einer Grundordnungs- oder Verfassungsänderung: Wer eine Änderung anstrebt, möge einen entsprechenden Entwurf ausarbeiten, sich die nötige Unterstützung dafür suchen, dann zur synodalen Beratung und Beschlussfassung einbringen und dort dann um die Mehrheit werben. Das wird durch diese Beschlussvorlage, durch diese Bitte, das alles schon so zu determinieren, in einer gewissen Weise überholt. Das, meine ich, ist kein gutes Verfahren.

Damit bin ich mit meiner Kritik, soweit ich sie hier im Plenum aussprechen möchte, am Ende. Vielen Dank für Ihre Geduld.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Professor Germann. Wir haben ja dann alle noch die Möglichkeit, in Kenntnis dessen, was aus der UEK kommt, dann auch in der Synode der EKD noch unsere Bedenken und Vorschläge einzubringen, denn schließlich sind wir alle auch EKD-Synodale.

Prof. Dr. Vogelbusch:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe noch einen fehlenden Aspekt, der hier gesagt sein muss. Wir haben ja gehört von Herrn Schäfer die drei Punkte „Ekklesiologie“, „Haltung“, „Strukturen“ und den „Ethos“. Ich habe noch etwas hinzuzufügen, was mir materiell wichtig ist, nämlich einen Appell an die Aufgabe der Selbstbeschränkung. Wir wollen überlegen, wie wir die lutherische Stimme in der Welt wirksam werden lassen. Das ist für mich das Ziel unseres ganzen Arbeitens. Wir erleben nämlich immer wieder, dass die Welt, damit meine ich die Presse, die Diskussion und die Texte, die auf der Plattform unserer EKD erscheinen, die Debattenbeiträge, die polarisieren und die skandalisieren, eher zur Kenntnis nimmt, als die abgewogene theologisch fundierte Position, die uns eher zu eigen ist. Ich verweise auf den wunderbaren Beitrag des Leitenden Bischofs, Bruder Ulrich, zum Besuch in Tansania und dem Austausch dort auch unterschiedlicher Positionen. Das ist exemplarisch: das kann man durchaus aushalten. Meine persönliche Beobachtung als jemand, der seit knapp 25 Jahren hier in einer lutherischen Landeskirche mitmachen darf, die ist folgende: Die lutherische Stimme ist ein eminent wichtiger Beitrag. In der politischen Debatte unverzichtbar. Und ich sehe und staune immer wieder, ich sehe eine merkwürdige Selbstbeschränkung bei uns Synodalen, bei uns lutherischen Landeskirchen, bei den Vertretern des Kirchenamts der VELKD, diese fundierte Position, die am Schriftwort geprüft ist, in die Debatte mit vernehmbarer Stimme einzubringen. Wie, das ist für mich die Frage, wie erheben wir unsere Stimme vernehmbarer? Wie erzielen wir die gewünschte Wirkung? Ich denke da zum Beispiel an die Äußerungen vor einem Jahr von Günther Beckstein auf der letzten Generalsynode. Er hatte dort gesagt, was wir mehr brauchen, mehr lutherische Theologie, und was wir weniger brauchen, Pünktchen, Pünktchen, Pünktchen, das will ich hier nicht zitieren. Im Interview außerhalb der Synode hat er dann von der rosaroten EKD-Stimme gesprochen, die Pünktchen, Pünktchen, Pünktchen haben ihn nach meinem Eindruck die Wahl zum Präses gekostet. Ich denke an einen wortgewaltigen weiteren evangelischen Christen, der in diesen Tagen im Fernsehen ein viel beachtetes Interview gegeben hat, Bundespräsident Gauck. Er stellte die nachdenkliche Frage – er hat ja nicht gesagt, das ist so, sondern er hat eine Frage gestellt – ob die Partei der Linken weit genug weg ist von der unrechtsstaatstragenden SED. Meines Erachtens eine beispielhafte, meinungsstarke Äußerung, aber wo bleibt die mediale Unterstützung aus unserer evangelischen Kirche? Im Reformprozess, die Fortentwicklung des Verbindungsmodells, sollte auf jeden Fall noch mit aufgenommen werden, wie wir es schaffen, unsere bedächtige und abwägende und von der Schrift her argumentierende und manchmal auch fragende Position zu Gehör zu bringen. Leicht fällt es uns sicherlich, zu sagen, was wir nicht wollen: Nicht skandalisierend und ja nicht eins zu eins die Übernahme von irgendwelchen Themen von Fachleuten – ich bin jetzt ein bisschen böse –, von irgendwelchen Gruppen, Kammern oder wo auch immer, wo Soziologen oder Alt-68er die sowieso immer schon gemeinte Meinung mitteilen. Das fand ich sehr spannend in dem Bericht: Eine interessante Milieuveränderung. Wie schaffen wir, das zu ändern, dass auch unsere lutherischen Positionen, die am Schriftwort geprägt sind, dass die zur Sprache kommen? Und nicht nur oben drüber dann im Text gesagt wird, „och, finden wir mal noch ein Bibelwort“. Das beschäftigt mich.

Es ist schwer zu formulieren, was wir wollen. Da helfen uns die internationalen Partner, die die Stimme der VELKD schätzen. Da hilft uns auch der Blick auf unsere römisch-katholischen Schwestern und Brüder. Die schätzen zum Beispiel in Catholica-Fragen und in ethischer Diskussion unsere verlässlichen Debattenbeiträge. Auch in den mühsamen tagespolitischen Beiträgen.

Ich komme noch einmal auf die merkwürdige Selbstbeschränkung, die ich beobachte, zurück. Offenbar frustriert von der nicht gelingenden Rezeption unseres lutherischen Denkens und Sprechens ziehen wir, die Kirchenamtsleute, wir in den Landeskirchen, wir Synodale uns eher in die Wagenburg der VELKD zurück, der Generalsynode, oder wir schweigen ganz. Wir brauchen meines Erachtens aber einen deutlichen Beitrag in der Zieldiskussion und wohin es

gehen soll. Mein Appell geht an unsere eigene Haltung. Geben wir diese Selbstbeschränkung auf! Gestalten wir die neue EKD mit! Bringen wir uns in die neue EKD ein! Das bedeutet für die Vertreter des Kirchenamtes, es ist jetzt in diesem Struktur- und Organisationsveränderungsprozess zu klären: Wo werden wir wirksam? Mir ist berichtet worden, dass sie eher nach Genf zum Lutherischen Weltbund gucken und sich dort abstimmen, wenn inhaltliche Fragen zu klären sind, aber jetzt auch zur UEK und auch zur EKD. Dort miteinander etwas Neues gestalten. Für unsere lutherischen Landeskirchen und uns Synodale: Bringen wir uns meinungsstark in die Debatte in der Evangelischen Kirche in Deutschland ein. Pochen wir darauf, dass so wie beim Dialog in Tansania unsere Position wertgeschätzt und nicht überhört wird. Zwei Worte am Schluss: Günther Beckstein, ich bin dir sehr dankbar, dass du die Brocken nach der verfehlten Wahl nicht hingeschmissen hast. Deine Stimme ist ganz wichtig für unsere Evangelische Kirche in Deutschland. Und Bischöfin Junkermann und Bischof Ulrich: Lassen Sie sich nicht irritieren durch den Verlauf der Debatte. Wir tagen eben nur einmal im Jahr, das ist so. Sie spüren den Respekt und die breite Unterstützung der Generalsynode. Das gilt auch für Sie als Personen. Auch dann, wenn es in weiteren Tagesordnungspunkten um die Wahl geht. Und an uns alle: Überlassen wir die Debatte nicht den politisch denkenden Vertretern, die sich mit Positionen zu aktuellen Tagesfragen ins Gespräch bringen, durch Eins-zu-Eins-Übertragung in immer schon parteipolitisch gedachten Stellungnahmen. Sorgen wir für einen bunten Strauß, für eine ausgewogene Orchestrierung, seien wir meinungsstark. Und wenn wir uns dann eingebracht haben und die neue EKD entstanden ist, dann können wir auch gerne darüber debattieren, ob wir die Strukturen der VELKD verändern. Für mich ist prioritär, dass es uns gelingt, eine starke Stimme zu entwickeln. Das ist für mich das Kriterium. Wenn das erreicht ist, dann können wir die Querschnittsfunktion reduzieren, dann können wir im Kirchenamt Dinge verändern. Ich frage mich zum Beispiel: Brauchen wir einen eigenen VELKD-Haushalt? Brauchen wir dieses ganze bürokratische Verwaltungsringsrum? Aber bitte: Erst müssen wir was erreicht haben. Erst muss die neue EKD entstanden sein, und danach können wir dann auch Dinge in der Perspektive mittelfristig strategisch aufnehmen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Vogelbusch. Frau von Wahl und danach Herr Welge.

Frau von Wahl:

Es ging mir bei dem Lesen des Textes auch die Frage durch den Kopf: Was bedeutet diese Konzentration der Tagung auf die legislative Funktion? Das hieße ja, wenn ich das auf die heutige Tagung mal übertrage, dass wir den Haushalt beschlossen hätten, das Haushaltsgesetz und damit wäre irgendwie Ende. Dafür brauchen wir nicht zweieinhalb Tage. Wenn wir diese Zeit dann nutzen würden, um gerade in solchen Tagen wie den jetzigen im Hinblick auf die Geschichte unseres Landes zu einem Austausch mit Gemeinden am Ort zu kommen, dann fände ich das klasse. Dann bin ich auch gern bereit, wieder einen halben Tag dranzugeben. Als ich dann die Erläuterungen las, dachte ich, oh, es ist ja doch nicht ganz so schmalbrüstig jetzt, wir wollen auch noch inhaltlich am Schwerpunktthema arbeiten. Das finde ich sehr schön. Die Ausführungen von Bischöfin Junkermann ließen mich dann wieder fragen, wenn es zwischen den Herbsttagungen noch mal Extratage zu theologischen Themen geben soll, kommen wir dann nicht genau da wieder hin, wo wir am Anfang waren? Dass wir unsere eigentliche Arbeit als Generalsynode auslagern und letzten Endes auch die Zeit der Ehrenamtlichen wieder vermehren, die sie auf Tagungen verbringen, zwar dann konzentriert theo-

logisch arbeiten können, aber letzten Endes uns wieder separieren von den Möglichkeiten einer gemeinsamen Arbeit mit UEK und EKD. Das sind Fragen, die sich für mich noch nicht geklärt haben, besonders, wenn ich daran denke, wie ich Kandidaten für die kommende Synode erklären soll, was wir hier eigentlich machen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau von Wahl. Herr Welge.

Welge:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Gestern Abend hat Bischöfin Junkermann vom historischen Moment gesprochen. Das ging mir genau so. Ein historischer Moment nicht in dem Sinne, dass wir eine Entscheidung treffen, „das ist es“, sondern eine Entscheidung der Weichenstellung. Der Weichenstellung auf dem Weg in die Zukunft, von dem wir allerdings noch nicht genau wissen, an welchem Bahnhof wir ankommen und aussteigen. Die Frage des Ziels ist noch nicht ganz klar, das ist in den Beiträgen heute und gestern deutlich geworden. Einheit allein kann nicht das Ziel sein. Der Begriff Einheit allein ist auch gefährlich. Selbst in der Nationalhymne heißt es „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Oder, wir haben es von Frau Axt-Piscalar gehört, „Einheit in der Vielfalt“. Das heißt, der Begriff der Einheit muss gedeutet werden durch andere Begriffe. Und so ist vieles, was wir jetzt in diesen zwei Tagen besprochen haben, mit Deutungsfragen, Interpretationsfragen verbunden. Wir haben vor uns einen Beschlussvorschlag und Erläuterungen, Begründungen. Wie verhalten die sich zueinander, wie ist die Gewichtung? Für mich liegt das eigentliche Gewicht allein im Beschlussvorschlag. Aber dann folgt doch die Frage, wie werden dann anschließend Beschlussvorschlag, Erläuterungen, Begründungen miteinander verzahnt und interpretiert? Interpretationsschlüssel sind für mich vor allen Dingen die Begriffe Eigenständigkeit und Dienstbarkeit, arbeitsteilig und komplementär. Ich hoffe, dass wir auch bei der fortsetzenden Diskussion der Begründung und Erläuterung genau diese Begriffe als Interpretationshilfen gebrauchen. Ich möchte das an zwei Beispielen noch mal deutlich machen; diese zwei Beispiele gehören zu den Themen, die für mich ja noch sehr unklar sind. Da ist die Frage der Abteilung. Es sind in den Erläuterungen verschiedene Vorschläge gemacht worden für die weitere Arbeit der VELKD in der EKD, für die Abteilung. Zum Profil unserer Vereinigten Kirche gehören die sogenannten Produkte. Das heißt schlicht, die Arbeit, die hier aus der VELKD ausgeht. Geleistet von unseren Referentinnen und Referenten. Da ist theologische Kompetenz versammelt, da ist Esprit versammelt, da ist auch juristische Kompetenz versammelt und da herrscht ein Teamgeist mit einer flachen Hierarchie, eine wunderbare Zusammenarbeit. Mit solch einem System, in solch einem Team kann das entstehen, was entstanden ist in all diesen Jahren und was das Profil unserer VELKD ist. Es gilt, dieses zu stärken. Frau Axt-Piscalar, ich wünschte mir, Sie wären Anwältin der Interpretation bei den weiteren Diskussionen. Sie haben das vorhin sehr deutlich gesagt: Die Aufgabe der EKD wird es sein, diese Arbeit zu stärken. Und da muss man schon fragen: Wäre das eine Stärkung, wenn solch ein engagiertes und effektives Amt aufgeht in ein anderes System, muss es nicht in der Eigenständigkeit erhalten bleiben, um aus der Eigenständigkeit dann auch die Dienstbarkeit zu entwickeln? In den Erläuterungen wird der Begriff der Asymmetrie aufgenommen. Und am Beispiel der Abteilung zeigt sich, wie wichtig es ist, diese Asymmetrie anzuerkennen und zu respektieren. Das gilt auch im Blick auf die Partnerkirchen, wie wichtig es ist, dass die VELKD in ihrer Eigenständigkeit erhalten bleibt.

Das Zweite ist, auch das ist schon mal benannt worden, die Frage der Themensteuerung. Themensteuerung ist Leitungsaufgabe – so heißt es in den Erläuterungen. Wenn die Präsidien die Leitungsaufgabe der VELKD übernehmen – ist es das, was wir wollen? Ist es das, was angesagt ist? Ich glaube nicht. Es mag ja anders gemeint sein. Es bleibt noch offen, wer wie was entscheidet. Und da ist wieder die Frage der Deutung, der Deutungshoheit. Wer bestimmt? In welchem Verhältnis steht die Themensteuerung als Leitungsaufgabe zu den Organen der Vereinigten Kirche, Synode, Kirchenleitung, Bischofskonferenz? Es bleiben offene Fragen, die aber für die zukünftige Gestaltung wesentlich sind. Und so habe ich das auch gelesen, dass es offen ist. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir unseren Vertreterinnen und Vertretern in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe das mit auf den Weg geben. Die Bereitschaft der VELKD, Kirche in der EKD zu sein und die Eigenständigkeit tatsächlich in Dienstbarkeit wahrzunehmen. Was ich mir nicht vorstellen kann, ist, dass wir eine Generalsynode haben werden, die nur bedingt dieses oder jenes behandeln darf, aber nicht die Freiheit hat, echte Entscheidungen zu treffen. Mit dem Beispiel des Gartens – ein wunderschönes Beispiel: Natürlich, die Zäune kommen weg. Die Frage ist immer nur, wer ist der Gärtner? Wer hat die Deutungshoheit? Wer ist derjenige, wenn es zum Streitfall kommt? Solange es noch gut geht, ist alles in Ordnung, aber wenn es im Streitfall zu keiner Lösung kommt, wer soll dann die Weichen stellen? Machen wir uns nichts vor. Das Ganze ist auch eine Machtfrage. Das alles ist nicht einfach. Und so gilt es Ihnen, dem Leitenden Bischof, Bischof Ulrich, Bischöfin Junkermann, Bruder Hartmann und Bruder Schurig ganz, ganz herzlich zu danken für Ihre Arbeit in den letzten zwei Jahren, in denen Sie mit sehr viel Akribie, Verantwortungsbewusstsein für die VELKD gearbeitet haben, auch gekämpft haben, sodass wir heute einen Vorschlag haben, dem wir vielleicht hier und dort mit Bauchweh, aber doch zustimmen können. Wichtig ist es, wie mit den Erläuterungen weiter verfahren wird. Und wichtig ist, dass Sie weiterhin mit Vertrauen und dem Wissen, dass eine Synode hinter Ihnen steht, die VELKD in der EKD als eine starke Größe vertreten. Und die VELKD weiterhin für unsere Partnerkirchen im Ausland als zuverlässiger Partner da sein wird und überhaupt die VELKD das Evangelium aktuell an den Mann und an die Frau bringen kann. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Welge. Jetzt habe ich tatsächlich keine Wortmeldung mehr vorliegen. Ja, ich sehe das große Bedauern. Mein größtes Bedauern gilt jetzt unserem Leitenden Bischof, der auf diese Vielfalt von Argumenten reagieren muss. Da drüben sind jetzt drei Wortmeldungsanzeigen, von der stellvertretenden Leitenden Bischöfin, vom Leitenden Bischof und vom Leiter des Amtes.

Leitender Bischof Ulrich:

Ich bitte um Verständnis, dass wir uns das aufteilen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Das finde ich sehr gut.

Leitender Bischof Ulrich:

Ja. Danke.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

In welcher Reihenfolge möchten Sie beginnen?

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Dr. Hauschildt beginnt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gut. Danke schön.

Dr. Hauschildt:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Der Leitende Bischof hat mich gebeten, mich zu einigen der Fragen zu äußern. Es ist ganz klar, die Debatte war so aspektreich, dass es völlig unmöglich ist, alles aufzunehmen. Ich will versuchen, einige wichtige Punkte aufzunehmen.

Erstens: Bruder Schurig, zum Kirchesein der EKD, wir haben einen Prozess, in dem es starken Kräften innerhalb der EKD wichtig ist, das Kirchesein, das eigentlich nach meinem Verständnis auch in der Grundordnung bereits ausgesagt ist, ausdrücklich zu machen. Mir scheint, dass wir – wir müssen ja versuchen, einen gemeinsamen Willen zu formulieren – dass wir gut daran tun, dem zu entsprechen. Wir haben vom Leiter des Kirchenamtes die ausdrückliche Versicherung an alle Gliedkirchen, dass damit keine Veränderung der Machtbalance zwischen Gliedkirchen und EKD versucht wird, und ich denke, wir sollten dieses ernst nehmen und uns dann auch darauf berufen. Das Verhältnis zwischen Gliedkirchen, die Rezeptionsautonomie der Gliedkirchen – Herr Germann hat das auch stark unterstrichen im Blick auf Verfassungsfragen, wie das Verhältnis zwischen EKD und Gliedkirchen ist –, daran soll nichts geändert werden. Davon müssen wir ausgehen. Das kann man auch in der Debatte in der EKD noch einmal ausdrücklich unterstreichen.

Zum Kirchenbegriff hat Frau Axt-Piscalar einiges gesagt, das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Frau Dorn, was die württembergische Kirche angeht: Die württembergische Kirche hat auf der Ebene der Kirchenkonferenz und durch ihre Gastmitgliedschaft in UEK und VELKD erhebliche Einwirkungsmöglichkeiten. Richtig ist an dem Impuls, und Bruder July hat das auch verschiedentlich gesagt, ich glaube, wir brauchen bei UEK und VELKD und EKD noch mehr Sensibilität dafür, dass nicht die drei Bünde alle Fragen untereinander abschließend verhandeln, sondern dass wir die Kirchen in Oldenburg und Württemberg wirklich ernst nehmen und zum Zuge kommen lassen. Da haben wir hier die Aufgabe, den Gaststatus ernst zu nehmen und da hat die EKD insgesamt die Aufgabe, dieses zu tun.

Was die historische Hinführung angeht, ist einiges an Kritik geäußert worden, und ich kann der Kritik im Einzelnen nur zustimmen. Ich kann nur um Verständnis werben. Dieser Text ist in der Steuerungsgruppe gewesen und ist im Eifer des Gefechts in der Steuerungsgruppe nicht ausführlich diskutiert worden. Die Steuerungsgruppe hatte ein sehr enges Zeitprogramm und sollte bis vor den Sommerferien eine beschlussreife Vorlage haben, die Ihnen jetzt vorgelegt werden kann. Insofern hat sich die Steuerungsgruppe auf die Beschlusspunkte selbst konzentriert und hat sich, das zeigt sich mir jetzt, jetzt sage ich mal selbstkritisch, der historischen Hinführung nicht mit der Gründlichkeit gewidmet, wie es notwendig gewesen wäre. Das bedeutet, dass die Relevanz der historischen Hinführung für den weiteren Prozess eine deutlich abgestufte sein muss.

Es ist von Verschiedenen bemerkt worden, dass die Beschlussvorlage das Kirchesein der EKD stark unterstreicht, aber das Kirchesein der VELKD nahezu verschweigt. Ich glaube, das kann man auch nur vom Prozess her erklären, die Aufmerksamkeit war sehr stark gerichtet auf die strittige Frage des Kircheseins der EKD. In dem gesamten Prozess ist in der Steuerungsgruppe das Kirchesein der VELKD immer als selbstverständlich vorausgesetzt worden, und ich bin Frau Axt-Piscalar und Herrn Oberdorfer sehr dankbar dafür, dies hervorgehoben zu haben. Jemand anders, Herr Seißer, hatte das gestern auch unterstrichen, wie selbstverständlich ist davon auszugehen, und in dem Prozess, der sich jetzt ergibt, ist das zu unterstreichen.

Was die Begriffe Eigenständigkeit und Dienstbarkeit angeht, handelt es sich dabei um polare Begriffe, die wir – und das ist eine große Verantwortung – wirklich in Balance halten müssen. Es gibt natürlich, und das ist natürlich bei solchen Balancerelationen immer der Fall, welche, die stärker den Begriff der Dienstbarkeit, welche, die stärker den Begriff der Eigenständigkeit betonen. Wir müssen uns klarmachen, dass es die Dienstbarkeit der VELKD im vollen Maße nur dann gibt, wenn sie ein gewisses Maß an Eigenständigkeit hat. Und wir müssen umgekehrt uns klarmachen, dass die Eigenständigkeit der VELKD nur dann Sinn macht und wirksam wird, der Synodale Vogelbusch hat das etwa stark unterstrichen, wenn sie sich mit ihrer Eigenständigkeit auch einbringt in das Ganze. Polare Verhältnisse in Balance zu halten, ist immer eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, und die Gefahr, auf der einen oder anderen Seite runterzufallen, ist sehr stark. Es muss, glaube ich, unser Bestreben sein, diese Balance wirklich stark zu machen.

Es ist kritisch angefragt worden, Frau Fromberg hat das auch getan, welche Bedeutung die Spiegelstriche in Punkt 4 zum Beispiel zu Rat und Kirchenleitung haben. Ich würde für folgendes Verständnis werben. Die Steuerungsgruppe hat sich auf die Punkte 1, 2 und 3 verständigt. Sie ist bei den konkreteren Fragen der Struktur noch nicht zu einer Einigung gekommen. Die Steuerungsgruppe macht den Vorschlag, die weitere Erörterung der Strukturen einem Organisationsentwicklungsprozess zu übergeben. Sie wollte aber auch im Sinne der Ergebnissicherung die Gesichtspunkte, die bereits in der Debatte eine Rolle gespielt haben, nicht einfach unter den Tisch fallen lassen. Und deshalb hat sie in den Spiegelstrichen unter Punkt 4 eine ganze Reihe von Gesichtspunkten benannt, die in dem Prozess berücksichtigt werden sollen. Es ist richtig, dass man an diesen Punkten Kritik üben kann. Sie sind vielleicht zum Teil selbstwidersprüchlich. Aber sie sind das Material, das für den weiteren Prozess in Anspruch genommen werden darf. Sie haben die Frage gestellt, was würde passieren, wenn die Synoden jetzt nichts beschließen. Die Synoden haben den Auftrag gegeben, den ausdrücklichen Auftrag gegeben, in der letzten Tagung ihrer Synoden eine beschlussreife Vorlage vorzulegen. In dem Prozess hat sich gezeigt, dass es nicht möglich ist, eine Beschlussvorlage von der Präzision vorzulegen, wie Sie es eigentlich gewünscht haben. Der Steuerungsgruppe ist bewusst, dass sie Ihnen Folgendes zumutet: Wir legen Ihnen jetzt einige Grundsatzbeschlüsse vor zur ekklesialen Funktion von EKD und VELKD, und zu der Strukturbestimmung sind wir noch nicht in der Lage, Ihnen eine beschlussreife Vorlage vorzu-

legen, sondern sind nur in der Lage, Ihnen Gesichtspunkte als Material für den weiteren Prozess vorzulegen. Zugleich legt die Steuerungsgruppe Ihnen den Vorschlag vor, einen klar begrenzten Organisationsentwicklungsprozess, nämlich bis März 2016, aufzusetzen, um deutlich zu machen ihr Bestreben, der Prozess solle nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag enden oder solle versanden. Diesen Willen hat die Steuerungsgruppe sehr ernst genommen und deshalb hat sie Ihnen den Vorschlag unterbreitet, den Prozess bis März 2016 zu terminieren und deshalb hat sie Ihnen die Gesichtspunkte auf den Tisch gelegt – in Punkt 4 mit den Spiegelstrichen – die dabei eine Rolle spielen wollen. Die Steuerungsgruppe hat Ihnen offen das auf den Tisch gelegt, wozu sie in der Lage war, und hat gleichzeitig auch offen ausgesprochen, wozu sie nicht in der Lage war. Wenn die Synoden jetzt keinen Beschluss fassen sollten, ich glaube, das würde als ein Signal verstanden, dass der Prozess gescheitert ist und im Sande verläuft. Das würde aber dem Ergebnis in der Steuerungsgruppe nicht entsprechen. Denn sowohl in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe, als auch in der Steuerungsgruppe und in der Kirchenleitung der VELKD besteht der ernsthafte Wille, in neuer Weise aufeinander zuzugehen, die Zusammenarbeit deutlich zu verstärken und sich auf das Nachdenken über möglicherweise veränderte Strukturen einzulassen. Und ich glaube, diesen deutlichen Richtungswillen, so wäre mein Vorschlag auf jeden Fall, sollte die Synode nach meinem Verständnis dadurch bestätigen, dass sie einen Beschluss fasst. Sie würde diesen deutlichen Willen unsichtbar machen, ihm vielleicht sogar widersprechen, wenn sie jetzt keinen Beschluss fasst. Herr Mainusch, ein begleitender Antrag, um eine Ergebnissicherung von Gesichtspunkten zu erreichen, die jetzt in der Debatte geäußert sind, das scheint mir persönlich ein sehr sinnvoller Vorschlag zu sein. Die Debatte hat ja eine Fülle von sehr ernsthaften Gesichtspunkten genannt, die es in der Tat verdienen, in dem weiteren Prozess Berücksichtigung zu finden, und ich verstehe das auch als einen Vorschlag, der genau das bestärken soll, was ich eben genannt habe. Auch wenn die Synoden jetzt noch keine endgültigen Beschlüsse fassen können, der Wille, diesen Prozess fortzuführen und zu gewissen Veränderungen zu kommen, dieser Wille ist stark und sollte auch seinen Ausdruck finden. So gesehen, Herr Schäfer, sind die Eckpunkte vielleicht auch so etwas wie der Zwischenschritt, von dem Sie gesprochen haben. Der Zwischenschritt zwischen der gewollten Haltungsänderung einerseits und den Strukturänderungen, die im Prinzip angestrebt sind, aber bei denen die Steuerungsgruppe noch nicht so weit gekommen ist, Ihnen konkrete Vorschläge zu machen. Die Eckpunkte sind dieses Zwischenglied und es wäre gut, wenn Sie dieses Zwischenglied einerseits bestätigen und andererseits durch den Antrag Mainusch die Gelegenheit haben, diesem Zwischenglied weitere Gesichtspunkte hinzuzufügen.

Ich will eine Bemerkung machen zu dem Stichwort Themensteuerung, Herr Gorski und andere haben sich ja gestern darauf bezogen, vielleicht den Begriff sogar ein bisschen entmythologisieren, indem ich ganz konkret sage, worum es nach meiner Vorstellung auf jeden Fall geht. Der Präsident und die Vizepräsidenten im Kirchenamt setzen sich regelmäßig zusammen und informieren sich über die Arbeitsvorhaben, die es in den einzelnen Bünden gibt. Sie sprechen miteinander ab, ihr macht dieses für uns andere auch oder wir möchten gerne beteiligt sein, in welcher Weise könnten wir beteiligt sein. Nach meinem Verständnis kann diese Themensteuerung nicht so aussehen, dass dieses Präsidentengremium darüber entscheidet, wer was macht. Sondern wenn etwas in der Präsidentenrunde strittig ist, dann müsste das natürlich an die entsprechenden Gremien übergeben werden, die dann darüber entscheiden. Nur so kann ich mir das vorstellen, was mit Themensteuerung oder Clearingstelle dort gemeint ist. Ich habe vor einiger Zeit den Vorschlag gemacht, schon vorab damit zu beginnen. Wir haben auch erste Schritte dazu getan und werden das sicherlich tun. Ich sage ein ganz banales Beispiel, weil ich den Kollegen Gundlach da gerade sehe. Wenn es in Schleswig eine Bischofseinführung gibt, dann gibt es eine Verständigung zwischen uns beiden darüber, wer von uns dahin fährt, ob einer hinfährt oder ob es auch Gründe dafür gibt, dass beide hinfahren. Und in dem letzten konkreten Fall hat es zwischen uns die Absprache gegeben, dass

einer hinfährt und nicht beide hinfahren und ich das Grußwort auch für die EKD spreche. Solche einfachen Vorgänge, das ist jetzt vielleicht beinahe peinlich zu sagen, Absprachen dieser Art hat es, das müssen wir ehrlich eingestehen, in der Vergangenheit zu selten gegeben.

Was den Thementag angeht, der vorhin angesprochen worden ist: Sie haben in den letzten sechs Jahren die Erfahrung gemacht, wenn jede Teilsynode ein eigenes Thema hat, ist es irgendwie schwierig. Wenn die Teilsynoden dasselbe Thema haben, ist es auch schwierig. Denn dann gibt es einen Erörterungsgang in der Teilsynode, den man schwer in die Gesamtsynode einbringen kann. Kurz gefasste Berichte in der EKD-Synode geben nicht wirklich den Prozess wieder, den die Erörterungen hier gehabt haben. Also beide Konzepte haben sich als nicht sehr tragfähig erwiesen. Und deshalb wird in den Unterlagen jetzt folgende Idee präferiert oder auf jeden Fall zur Prüfung vorgeschlagen: die Beratungen der Generalsynode der VELKD im Zuge der verbundenen Synoden auf die unbedingt notwendigen juristisch-rechtlich-finanziellen Schritte zu begrenzen und vielleicht die Erörterung von bestimmten Themen auf einen anderen Tag zu verselbstständigen. Das wäre ein weiterer Termin, das ist richtig, könnte aber die verbundenen Synoden verkürzen, könnte auch die Möglichkeit eröffnen, die Erörterung von Themen dahin gehend zu öffnen, dass etwa Fachleute dabei sind. Es hat für die Beratung in der letzten Zeit eine große Rolle gespielt, dass die Vorsitzenden vom Theologischen Ausschuss und Ökumenischen Studienausschuss hier dabei waren. Die beiden sind keine Synodalen. Streng genommen kann man fragen, ob es überhaupt sinnvoll ist, sie so in die Erörterung einzubeziehen. Von der Sache her aber ist es außerordentlich sinnvoll. Wir haben Äußerungen von ökumenischen Gästen bei uns gehabt, die natürlich auch im strengen Sinne keine Synodalen sind. Man könnte sich vorstellen, Thementage zu veranstalten, die der Erörterung von wichtigen Themen einen großen Dienst tun. Vielleicht, Bruder Vogelbusch, ist das sogar auch eine Möglichkeit, die Stimme zu bestimmten Sachfragen vernehmbarer zu machen. Dieser Vorschlag ist durchaus zu erwägen und zu prüfen. Ich würde es vielleicht hierbei jetzt sein Bewenden haben lassen.

Ich wollte für meine Person meinen großen Respekt davor äußern, wie ernsthaft und wie unterschiedliche Gesichtspunkte hier jetzt ausgesprochen worden sind, und ich glaube, es gehört zum Gesichtspunkt der Ehrerbietung wirklich auch die mehr Drängenden und die eher Beharrenden jeweils ernst zu nehmen. Eine Synode steht vor der Aufgabe, aus den unterschiedlichen Gesichtspunkten einen gemeinschaftlichen Willen herzustellen, einen gemeinschaftlichen Willen, der dann auch zur Umsetzung in der Lage ist. Nach Auffassung der Steuerungsgruppe und nach Auffassung auch der Mitglieder aus der VELKD der Steuerungsgruppe ist der jetzt vorgelegte Vorschlag einer, der einen solchen gemeinschaftlichen Willen zum Ausdruck bringt, der uns einen guten Weg weiterführen wird, der aber auch – das ist uns allen klar – noch eine schwierige Wegstrecke vor sich hat. Es sind ja auch kritische Stimmen zum Organisationsentwicklungsprozess genannt worden. In der Tat, wer wie ich seit 2001 an der Erörterung des Verbindungsmodells in immer neuen Wellen dieses miterlebt, weiß auch etwas davon zu sagen. Auf der letzten Strecke der Diskussion hat es uns, glaube ich, gutgetan, dass mit der theologischen Kundgebung die theologischen Gesichtspunkte in ihrer orientierenden Kraft besonders stark hervorgehoben worden sind, und ich teile die Auffassung, dass bei dem Organisationsentwicklungsprozess, der jetzt ansteht, dieses daran gemessen werden muss, ob er die theologischen Grundsätze, auf die wir uns verständigt haben, bei diesem Organisationsentwicklungsprozess Gestalt gewinnen oder nicht. Das wird in der Tat die entscheidende Frage sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hauschildt. Dann bitte ich jetzt Landesbischöfin Junkermann um die Ergänzung zu noch offenen Punkten.

Stellvertretende Leitende Bischöfin Junkermann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode!

Weniger Ergänzung, sondern eher noch einmal ein Ansatz, ein Versuch in fünf Punkten zu konzentrieren, um was es in dieser Beschlussvorlage und in der Diskussion, wie ich sie jetzt gehört habe, geht. In fünf Punkten. Der erste noch einmal zu den Eckpunkten unter 4. Die Eckpunkte unter 4. sagen, wo jetzt ein gemeinsamer Stand und wo gemeinsam Veränderungsbedarfe gesehen werden. Es ist nicht abschließend, aber auch nicht festzurrend. Vielmehr sind sie als Problemanzeigen zu verstehen, die direkt benannt werden oder die hinter den Lösungsvorschlägen stehen. Sie sind benannt, ohne dass sie schon so konkretisiert sind, dass eine mögliche Grundordnungs- oder Gesetzesänderung damit in den Blick genommen wird, sondern genau diese Eckpunkte sollen in diesem Organisationsentwicklungs- und Teamentwicklungsprozess besprochen werden, also, was sich hinter diesen Problemanzeigen oder Lösungsvorschlägen verbirgt. Diese Eckpunkte und Problemanzeigen kommen auch aus unserer Evaluation und aus dem, was in den Projektgruppen der VELKD benannt worden ist, und ich bin froh, dass sie aufgenommen sind hier, dass es allen gemeinsam im Blick ist. Entscheidend, das ist mein zweiter Punkt, für unsere Diskussion jetzt ist, Bruder Schäfer, Sie haben das genannt, was nun in den Jahresschritten – dass wir 2014 nicht mehr diskutieren unter der Erwartung aus der UEK oder EKD und aus der Synode unserer Kirche selbst, dass die VELKD oder die UEK sich auflösen sollen. Und zwar, das ist das neue Vorzeichen, das ich unterstreichen möchte, es gibt sozusagen nicht mehr diese Erwartung, „die sollen sich auflösen“, weil es nurmehr eine Möbelwagenkonfession von Evangelischsein gebe in der EKD. Und das zeigt diese Diskussion auch sehr deutlich, und darüber ist Konsens erzielt worden in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe, und das wird auch spannend, ob wir in allen Organen darüber Konsens erzielen können, dass es nicht mehr unter dem Vorzeichen der Auflösung geschieht, sondern unter dem Vorzeichen der Stärkung des jeweiligen Kircheseins. Das ist neu in 2014, ein gemeinsames Verständnis von Kirchesein. Die Eigenständigkeit der VELKD steht nicht infrage und auch nicht ihr Kirchesein. Es geht um das neue Verständnis des gemeinsamen Kircheseins als ein Leib Christi in der Unterschiedlichkeit. Und da sind wir ganz beim Neuen Testament und bei Paulus. Und diesen Anschluss brauchen wir. Ein dritter Punkt: Es geht darum, anhand der konkreten Prozesse zu sehen, welche Strukturen diesem Zielbild – und dieses Zielbild gibt es, das möchte ich noch einmal unterstreichen, dieses Zielbild ist da –, welche Strukturen diesen Prozessen, damit dieses Kirchesein geschehen kann als ein dynamischer Prozess, welche Strukturen dem am besten dienen. Und, das möchte ich ganz ausdrücklich sagen, es kann am Ende stehen, dass die bisherigen Strukturen am besten dienen. Ob es mehr auf eine veränderte Haltung ankommt oder darauf, Prozesse zu verändern, das ist für mich noch offen. Deshalb, Bruder Rannenber, ist für mich Ihr Antrag zu weitgehend. Er geht davon aus, dass es Strukturveränderungen gibt, ohne dass wir wissen, ob es wirklich dienlichere Strukturen sind. Das würde ich gerne erst rausbekommen. Deshalb, der vierte Punkt, geht es darum: Was kann an Unterschiedlichkeit profiliert werden im Diskurs, im Miteinander, auch im Miteinander auf einer Synode zu einem Thema, und braucht nicht gesonderte Strukturen, die absichern. Mich leitet sehr – das möchte ich noch einmal zur gestrigen Diskussion sagen, Bruder Wenz –: Kirche entsteht gemäß CA 7 immer wieder neu aus dem Hören auf das Wort Gottes und aus dem Empfang der Sakramente. Hinzu kommen muss aus meiner Sicht unbedingt, was aus diesem Hören und Empfangen folgt: nämlich das *mutuum*

colloquium, wie es in den Schmalkaldischen Artikeln heißt, also die consolatio fratrum sororumque, sodass wir im ermahnenen, tröstenden Sinn miteinander im Diskurs bleiben. Und so habe ich auch den Diskurs und die Beratung hier verstanden. Für mich ein Höhepunkt der Generalsynode und unserer VELKD.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Bischöfin Junkermann. Und jetzt unser Leitender Bischof.

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Es tut mir leid, Bruder Germann, wenn ich gestern den Eindruck erweckt habe, ich wollte dazu auffordern, nichts dazu zu sagen. Das ist nicht meine Absicht gewesen. Und die Debatte, die wir jetzt eben erleben, zeigt ja auch, dass sich, Gott sei Dank, die Generalsynode das auch nicht verbieten lässt. Ich hatte gestern sehr stark im Blick die Tatsache, dass wir hier etwas geschafft haben, was wir bislang noch nicht auf dem Tisch hatten, nämlich eine gemeinsame Vorlage aller drei am Verbindungsmodell beteiligten Partner. Darum und weil diese gemeinsame Beschlussvorlage eine Grundlage ist, noch nicht das fertige Ergebnis ist, sondern eine Grundlage sein soll für das, was weitergehen muss, darum habe ich geworben um die Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage und tue das nach wie vor. Ich bin Bruder Hauschildt sehr dankbar. Lieber Bruder Hauschildt, Sie haben das selbst eben gesagt, seit 2001 befinden Sie sich in den Debatten um die Fortentwicklung des Verbindungsmodells in unterschiedlicher Weise. Und ich will hier mal sagen, dass ich an Bruder Hauschildt in den letzten Jahren, in denen ich das überblicke, erlebe, wie einer in tiefer theologischer Kompetenz die Dinge immer wieder auf den Punkt bringt, aber dabei auch sichtbar und spürbar manchmal auch über die Grenzen des Zumutbaren hinaus emotional beteiligt ist. Und ich finde, dass Sie, lieber Bruder Hauschildt, in den letzten Jahren und das hat eben auch Ihre Beantwortung vieler der gestellten Fragen und Beiträge gezeigt, dass Sie dies in hervorragender, verlässlicher und Vertrauen gewinnender Weise getan haben. Ich finde, in Ihnen lebt das Verbindungsmodell in ganz besonderer Weise. Und dafür will ich Ihnen einmal von Herzen Dank sagen.

(Beifall)

Und ich finde, unser Präsident Hauschildt ist auch für mich zu erleben als einer, der exemplarisch deutlich macht, wie wichtig auch die Erkennbarkeit der VELKD auch strukturell in dem gemeinsamen Amt der EKD ist.

Bruder Schurig, das will ich nur noch einmal sagen, Sie sagen, der Organisationsentwicklungsprozess sei nicht nötig, weil man ja vielleicht auch gar nichts verändern muss. Es gibt einen Beschluss der Generalsynode, der uns auffordert, zu vertiefter Gemeinsamkeit zu kommen und zu vertiefter Gemeinschaft zu kommen. Das kann ich nur verstehen als einen Hinweis darauf, dass sich etwas fortentwickeln und darum auch verändern muss. Und ich glaube, dass wir uns einen großen Gefallen tun, wenn wir die Ernsthaftigkeit und die Differenziertheit des bisherigen Prozesses weiterführen und uns dabei auch begleiten lassen. Dass das nicht diejenigen tun können alleine, die betroffen sind, ist, glaube ich, jedem und jeder,

der oder die solche Prozesse durchlaufen hat, vollkommen klar. Es muss sich etwas verändern und es wird sich etwas verändern. Lieber Bruder Mainusch, ich finde Ihren Vorschlag hervorragend. Ich stimme dem zu und bitte um Zustimmung auch in dieser Synode. Es ist eine gute Möglichkeit, die Diskussionsbeiträge in die Arbeit der Steuerungsgruppe einzubringen. Das ist hilfreich, denn das gibt die Sicherheit für uns, die wir in der Steuerungsgruppe sind oder in der Kirchenleitung sind, zu wissen, wo denn die Generalsynode steht. Das war ein Gefühl in den letzten Monaten, wo ich nicht immer genau wusste, wohin geht es jetzt eigentlich. Und deswegen finde ich das gut. Das ist eine sinnvolle, eine richtig gute Ergänzung.

Und lieber Bruder Rannenberg, dass etwas Neues herauskommen soll, ist klar. Aber Ihr Zusatz führt zu eng. Es geht nicht nur um Strukturen, es geht um Prozesse, es geht um Themen, es geht um das, was Bruder Vogelbusch gesagt hat. Wie schaffen wir es, die starke lutherische Stimme weiterhin hörbar zu machen? Und wie schaffen wir es nicht nur, uns Raum zu schaffen für die Stimme, sondern wie können wir sie so hörbar machen in dem Ganzen der EKD, dass sie das Ganze der EKD voranbringt? Und das ist nicht nur abhängig von Entscheidungen zu Strukturen. Es ist ganz zuletzt abhängig von Entscheidungen zu Strukturen, sondern es ist eine Frage, wie wir miteinander die unterschiedlichen Stimmen zu Gehör bringen und wie wir es schaffen, nicht nur die Stimmen zu Gehör zu bringen, sondern ihnen auch jeweils Raum zu geben. Kirchenpräsident Volker Jung hat in der Steuerungsgruppe es einmal so formuliert: Es kommt darauf an, dass wir viel stärker als bislang die unterschiedlichen Erschließungskräfte der Bünde nutzbar machen für das Gemeinsame. Ich finde jedenfalls, dass der Antrag, den Bruder Mainusch formuliert hat, die Ergebnissicherung abdeckt, auch die Sicherung der Beiträge, die sich – die haben wir ja auch gehört – für den Erhalt weitgehender Eigenständigkeit einsetzen. Auch die gehören ergebnisgesichert. Wir müssen auch noch weiter darauf achten, wie wir bei vertiefter Gemeinschaft auch strukturell sichtbar bleiben als Kirche, das hat Frau Professorin Axt-Piscalar vorhin sehr eindringlich und, wie ich finde, stimmig deutlich gemacht. Wie die Strukturen entschieden werden, muss deswegen bitte so offengelassen werden, dass wir tatsächlich die inhaltlichen, die theologischen Anliegen und Stimmen hörbar machen können. Und dass wir von dort ausgehen zu schauen, welches sind die Strukturen, die dienlich sind? Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag von Herrn Mainusch. Der Zusatz geht mir aus den genannten Gründen zu weit. Die Beiträge, die weitergehende Wünsche haben, werden ja einbezogen und werden mit in dem Prozess überprüft werden müssen, wie sie insgesamt zu stehen kommen.

Also, ich sage herzlichen Dank für diese intensive Debatte. Sie ist nicht nur eine Sternstunde, finde ich, der Generalsynode, sondern sie hilft auch ganz konkret uns. Eins noch, das habe ich eben auf dem Zettel übersehen, lieber Bruder Germann, ich bitte, das sehr genau zu lesen, was da steht unter Punkt 4. „Die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK, die Generalsynode der VELKD nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinsame Steuerungsgruppe hinsichtlich anzustrebender Struktur- und Organisationsveränderungen folgende Eckpunkte erarbeitet hat, und stimmt diesen zu.“ Aber zunächst steht da die Kenntnisnahme. Und wenn Sie diesen Eckpunkten zustimmen, die Generalsynode diesen Eckpunkten zustimmt, weiß sie, dass das tatsächlich Eckpunkte sind, die eine Rolle spielen, die sozusagen ein Themenspeicher sind für das, was weitergeht, die sich verändern können, die sich zuspitzen können, die auch ergänzt werden. Ich bitte noch einmal die Generalsynode um Zustimmung zu der Beschlussvorlage und finde den Antrag von Herrn Mainusch ausgesprochen gut in der Ergänzung und hilfreich für die Weiterarbeit. Natürlich – ich weiß gar nicht, wer das jetzt eben gesagt hat, war es Bruder Vogelbusch, ob wir die Unterstützung der Generalsynode spüren? Ich empfinde es für mich, dass dieser Prozess, den wir da fahren, eine große Herausforderung ist und eine große Belastung auch darstellt. Also nicht nur zeitlich, das auch, das Zeitkontingent ist ja nicht unendlich teilbar, aber es ist auch immer wieder spürbar, allen, die daran beteiligt sind, dass es hier um sehr viel geht. Und zwar nicht nur für uns als Vertreter der VELKD, sondern für die

gesamte EKD geht es hier um ganz viel, um ganz viel Neues, um Aufbruch und um etwas, was uns in die Zukunft sicher führen kann. Und dafür spüre ich sehr wohl auch in den kritischen Anfragen die große Unterstützung von Ihnen allen und ich danke dafür sehr herzlich. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Leitender Bischof. Damit sind wir an dem Punkt angekommen, an dem wir jetzt abstimmen können über unsere Vorlage. Dieser Beschlussvorschlag besteht, wie wir es in der Debatte mehrfach gehört haben, aus fünf Punkten. Begründungen, Erläuterungen sind nicht Teil des Beschlusses. Ich habe jetzt die Möglichkeit, jeden einzelnen dieser Punkte zur Abstimmung zu stellen, wenn die Synode das so wünscht. Das ist kein Kirchengesetz, von daher ist es nicht unbedingt zwingend, aber ich denke, um der Vielfalt der Meinungen gerecht zu werden, bewegen wir uns darauf zu, über diese Punkte einzeln abzustimmen. Stimmt die Synode dem so zu? Dann bitte ich um kurzes Nicken, fröhliches Winken oder Ähnliches. Gut. Bitte? Gibt es einen Antrag? Ich komme hier so ganz vorsichtig da heran. Gibt es einen Geschäftsordnungsantrag, das in toto abzustimmen? Antrag auf Abstimmung insgesamt. Wer unterstützt diesen Geschäftsordnungsantrag? Danke schön! Gegenstimmen gegen diesen Geschäftsordnungsantrag? Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen soll so verfahren werden. Dann stelle ich jetzt diesen Beschlussvorschlag, so wie Sie ihn in der Vorlage haben, zur Abstimmung. Denken Sie daran, dass im letzten Absatz von Punkt 4 für uns gilt: „Die Generalsynode der VELKD beauftragt“. Wir beschließen nicht, dass die Synode der EKD oder die Vollkonferenz etwas beauftragt. In Ordnung? Damit stelle ich das jetzt zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme dieses Beschlussvorschlages in toto, den bitte ich um das Handzeichen? – Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei zwei Gegenstimmen und sieben Enthaltungen mit großer Mehrheit so angenommen. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Klopfen)

Wir haben jetzt noch zwei Anträge vorliegen, die, wie wir im Präsidium es interpretieren, die geschäftliche Behandlung einer Vorlage und eines Antrags betreffen, nämlich wie gehen wir weiter mit dem Kontext, mit dem Umfeld um, in den dieses gestellt worden ist, und das ist zum einen der Antrag des Synodalen Mainusch. Ich lese ihn noch einmal vor: „Die Generalsynode dankt den Vertretern und Vertreterinnen der VELKD in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe für die bisher geleistete Arbeit. Die Generalsynode bittet die Vertreterinnen und Vertreter der VELKD, 1. die Inhalte der Diskussionsbeiträge aus der Aussprache zur Evaluation des Verbindungsmodells mit in die Arbeit der Gemeinsamen Steuerungsgruppe einzubringen und 2. darauf hinzuwirken, dass das Ergebnis der Beratung über diese Inhalte in dem für die Herbsttagung der verbundenen Synoden im Herbst 2015 vorgesehenen Bericht der Gemeinsamen Steuerungsgruppe mit dokumentiert wird.“ In der Form bleibt der Antrag auch bestehen. Danke schön. Gibt es dazu noch Aussprachebedarf? – Das sehe ich nicht. Wer kann diesem Antrag so zustimmen, den bitte ich und die auch um das Handzeichen? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen so beschlossen. Es liegt noch auf dem Tisch ein Antrag des Synodalen Rannenbergs. Sie hatten ja angekündigt, dass Sie Teile davon für überflüssig halten, weil sie durch den Antrag Mainusch abgedeckt sind. Welchen Teil soll ich denn jetzt noch der Synode vorlegen?

(Zuruf Rannenberg)

Einzelnen abzustimmen, gut. Ja, danke schön. Das heißt, ich lese diesen Punkt jetzt vor: „Die Generalsynode der VELKD bittet die Vertreterinnen und Vertreter der VELKD in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe, bei der Diskussion der unter Ziffer 4 der Vorlage der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK und die Generalsynode der VELKD genannten Punkte, Beschlussvorlagen, erforderliche Änderungen der Grundordnung von EKD und UEK, der Verfassung der VELKD und der Verträge der EKD mit UEK und VELKD zu berücksichtigen.“ Ist das so? So soll der Text sein? Gut.

(Unruhe)

Der zweite Punkt ist, „anzustreben, dass die Umsetzung der neuen Ämterstrukturen von EKD, VELKD und UEK mit den Ergebnissen aus dem geplanten Organisations- und Teamentwicklungsprozess zum 1.1.2017 in einem neuen, gemeinsamen Kirchenamt erfolgen kann“. Der erste Punkt richtete sich also auf die Einbringung der Punkte? – Ich sehe keinen Aussprachebedarf. Wer stimmt diesem ersten der Punkte zu? Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Bei sieben Prostimmen, 24 Gegenstimmen und einer Reihe von Enthaltungen abgelehnt. Der zweite Punkt, das war die Umsetzung in einem neuen gemeinsamen Kirchenamt bis 1.1.2017. Wer stimmt dem Punkt zu? Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei zwei Prostimmen, 12 Enthaltungen und einer großen Anzahl von Gegenstimmen abgelehnt.

Damit sind wir am Ende dieser Beratungen. Ich danke Ihnen allen ungeheuer für diese konzentrierte Arbeit. Ich bitte Sie herzlich um Entschuldigung, dass wir die Tee-pause/Kaffee-pause verschoben haben. Sie haben jetzt eine Viertelstunde Erholungspause, und dann freuen wir uns auf ganz etwas anderes, nämlich auf den Vortrag von Frau Professor Nord, bei der ich mich für die Verzögerung entschuldige.

(Unterbrechung 11:48 bis 12:13 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir haben zwar auf der Höhe des Tages jetzt schon innegehalten mit einer Kaffee- und Tee-pause, aber ich denke, mit einer kurzen Mittagsandacht jetzt nach der Pause zu beginnen, ist das, was uns ziemt.

Dann bitte ich unsere Mitsynodale Sr. von Bibra um die Mittagsandacht.

Sr. von Bibra:

(Drei Glockenschläge)

In der Mitte des Tages halten wir inne und bitten Gott um Frieden für unsere Zeit, für unsere Welt, für uns selbst.

(Lied Nr. 398 „In dir ist Freude“)

Ich lese aus dem Matthäusevangelium im 5. Kapitel:

Als Jesus die vielen Menschen sah, stieg er auf einen Berg. Er setzte sich; und seine Jünger traten zu ihm. Dann begann er zu reden und lehrte sie. Er sagte: „Selig sind, die arm sind vor Gott, denn ihnen gehört das Himmelreich. Selig die Trauernden, denn sie werden getröstet werden. Selig, die keine Gewalt anwenden, denn sie werden das Land erben. Selig, die hungern und dursten nach der Gerechtigkeit, denn sie werden satt werden. Selig die Barmherzigen, denn sie werden Erbarmen finden. Selig, die ein reines Herz haben, denn sie werden Gott schauen. Selig, die Frieden stiften, denn sie werden Söhne und Töchter Gottes genannt werden. Selig, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn ihnen gehört das Himmelreich. Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt. Euer Lohn im Himmel wird groß sein. Denn so wurden schon vor euch die Propheten verfolgt.“

(Stille)

Wechselgebet:

*O Herr,
mach mich zu einem Werkzeug
deines Friedens,
dass ich Liebe übe,
wo man sich hasst,
dass ich verzeihe,
wo man sich beleidigt,
dass ich verbinde, da, wo Streit ist,
dass ich den Glauben bringe,
wo der Zweifel drückt,
dass ich die Hoffnung wecke,
wo Verzweiflung quält,
dass ich ein Licht anzünde,
wo die Finsternis regiert,
dass ich Freude mache,
wo der Kummer wohnt.
Ach, Herr, lass du mich trachten,
nicht, dass ich getröstet werde,
sondern dass ich tröste;
nicht, dass ich verstanden werde,
sondern dass ich verstehe;
nicht, dass ich geliebt werde,
sondern dass ich liebe.
Denn wer da hingibt, der empfängt;
wer verzeiht, dem wird verziehen,
und wer stirbt, erwacht zum ewigen Leben.
Amen.*

Segen:

*Gott, wir bitten dich:
Segne und behüte uns
und alle, die zu uns gehören, die wir lieben,
gib uns und der ganzen Welt,
was wir zum Leben brauchen.
Christus, unsere Hoffnung,
breite deinen Frieden aus,
damit das Antlitz der Erde neu wird.
Heiliger Geist,
gib uns Kraft für alles, was vor uns liegt,
jetzt und in Ewigkeit.
Amen.*

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank für dieses gemeinsame Innehalten.

Zurück zu unserer Tagesordnung, und bei dem Stichwort Tagesordnung fällt mir ein, dass wir heute Morgen im Eifer des Gefechts und im Bemühen, die Beratungen fortzusetzen, ganz vergessen haben, die Tagesordnung für den heutigen Tag zu genehmigen, und folglich hat sich auch gleich wieder ein Fehler da eingeschlichen, nämlich unter dem Punkt „Wahl des Leitenden Bischofs“ steht „Aussprache“, und nach unseren Gesetzen, Regelungen, Ordnungen, Vorschriften ist bei Wahlen zu Personen keine Aussprache vorgesehen. Ich bitte Sie also, dieses dort zu streichen. Und das andere, was dort zum Thema steht, wird sich alles ein bisschen verschieben, wie wir das gesehen haben.

Ich hoffe, niemand von Ihnen erhebt jetzt Einspruch gegen diese ausgeteilte Tagesordnung. Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir jetzt so weiterhin. Und ich freue mich jetzt, dass wir endlich Frau Professor Ilona Nord hören können, die trotz aller verkehrsbedingten Schwierigkeiten es geschafft hat, heute Morgen hier zu sein. Ich hatte mich eigentlich darauf gefreut, eine richtig schöne, lange Einleitung zu ihrem Thema zu machen, so unter der Überschrift „Jedes Medium war einst ein neues Medium“, jeder, der ein neues Medium nutzte, hat sich überlegt, wie kann ich damit eine Botschaft angemessen an wen, für welche Dauer überbringen, und meine Einführung anzufangen mit den ersten Strichen im Sand und den ersten bunten Händen an irgendwelchen Felshöhlenwänden. Aber das alles lasse ich jetzt angesichts der Zeit. Wir wollen ja jetzt auch hören, wie es mit der Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft aussieht. Frau Professor Nord, Sie haben das Wort.

(Vortrag siehe Seite 62)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Frau Nord, ganz herzlichen Dank für diese komplexe Informationseinheit, die wir bekommen haben. Ich habe einige suchende Augen von Synodalen gesehen: Wo sind denn bitteschön Handouts oder so etwas? Was müssen wir alles mitschreiben? Das Manuskript ist da und kann jetzt verteilt werden. Wir können dann jetzt als Erstes lange darüber diskutieren, warum das nicht vorher verteilt werden sollte, ob das dann Ablenkung von der neuen medialen Präsentation wäre, wenn man die alte vor Augen hätte, oder wie man damit umgeht. Aber

das, was Sie dazu sagen wollen oder fragen wollen, das liegt jetzt bei Ihnen. Wir haben noch eine knappe Viertelstunde Zeit für Rückfragen, und ich eröffne damit die Aussprache. Ja, Herr Richter.

Dr. Richter:

Frau Professorin Nord, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und für Ihr engagiertes Plädoyer, das ja darin liegt, sich für die Öffnung gegenüber auch moderner Kommunikation und modernen Kommunikationsmedien auszusprechen. Ich kann das aus meiner Erfahrung als Pfarrer und Superintendent sehr bestärken. Dieses Zitat dieses Jugendmitarbeiters, das Sie uns mitgeteilt haben, das kenne ich fast eins zu eins auch aus der Jugendarbeit unseres Kirchenbezirks. Die jungen Leute nehmen das so wahr und versuchen auch, damit zu arbeiten. Wir stoßen ja hier an die grundsätzliche Frage, die uns auch auf anderen Feldern begegnet, ob wir als Kirche und aus theologischer Sicht uns sozusagen kulturkritisch zu bestimmten Phänomenen verhalten oder kulturaffin – eher bejahend - gegenüber modernen Phänomenen. Da neigt man eher dazu zu sagen: Wenn wir schon eine kulturkritische Position haben, dann halten wir auch gern daran fest. Denn dies ist ja auch etwas ein Stachel gegenüber dem, was allgemein so läuft, gegenüber dem, was man als Zeitgeist bezeichnet. Und ich denke, da sind wir noch lange nicht zu Ende in der Diskussion. Das war ein sehr instruktiver Impuls. Eine Rückfrage habe ich: Sie sind bei dem Thema der Kommunikation von der anthropologischen Ebene, also der zwischenmenschlichen Kommunikation, nahezu eins zu eins und sehr plötzlich zur theologischen Ebene, ich möchte fast sagen, „gesprungen“. Und ich kann da sehr gut mitgehen, dass in der theologischen Kommunikation des Menschen mit Gott, dem ganz Anderen, dem Anderen, dem Fremden, dem Geheimnisvollen, dass dort der Aspekt des „Anonymen“ und „Fremden“ vorhanden ist. Aber ich denke, man kann das nicht zu schnell identifizieren mit der menschlichen Kommunikation, wo doch das Fremde und Geheimnisvolle nicht nur umfassend positiv und affin aufgenommen werden kann. Das ist meine Frage, ob das so möglich ist.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön Herr Richter. Frau Nord, möchten Sie gleich antworten? Oder sollen wir erst einige Fragen sammeln? Was ist Ihnen lieber?

Frau Prof. Dr. Nord:

Ich kann gleich darauf antworten. Dann sind wir wieder frei, etwas Neues anzufangen. Es sei denn, es gibt noch weitere Anschlüsse daran. Ich habe bewusst den Kontext der religiösen und im engeren Sinne der auf Gott bezogenen Kommunikation gewählt, um sozusagen ein kleines Lob auf die Anonymität aus theologischer Perspektive mit einem gewissen normativen Charakter anzustimmen, weil Anonymität sehr häufig in einem pejorativen Sinne in den Kommunikationen zur digitalen Kommunikation geführt wird. Das ist der Grund. Dass Ihnen das nicht hundertprozentig eingeleuchtet hat, finde ich sehr schade. Ich würde gerne dafür plädieren, innerhalb der Anthropologie, und zwar der theologischen Anthropologie, zum Beispiel in Anschluss an Kierkegaard einen Möglichkeitsraum, mit anderen Worten, das, was wir als christliche Freiheit bezeichnen, in diesem Sinne zu verstehen, dass es nicht nur eine abstrakte Freiheit ist, sondern dass es eine konkrete Freiheit ist, und die zeigt sich im Experimentieren in sozialen Interaktionen. Es gibt da auch aus philosophischer Perspektive Zustim-

mung, zum Beispiel von Bernhard Waldenfels, der dieses im Gegenüber zu Schiller zum Beispiel sagt, die konkrete Freiheit, die ist körperlich bezogen und da geht es um Virtualisierung des Handlungsraums. Das heißt, es geht um so etwas wie die bewusste Wahrnehmung eines Handlungsspielraums. Und das könnten wir aus theologischer Perspektive durchaus ebenfalls so verstehen, dass, um es einmal ganz fromm auszudrücken, dass Gott uns diesen Handlungsraum schenkt. Ja, und dieses ist eine Veränderung in der Sichtweise auch auf anonyme Strukturen, insofern als Anonymität und Fremdheit dann auch als Impulsgeber für eine Veränderung in der Wahrnehmung von Handlungsspielräumen gesehen werden kann.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Herr de Boor.

Dr. de Boor:

Liebe Frau Professor Nord, vielen Dank für die kompakte Einführung. Wie gut, dass sich 20 Minuten so wunderschön erweitern können und wir ins Gespräch kommen. Mich würde interessieren, nun sind Sie ja bewusst eingeladen worden zu unserer lutherischen Synode, hätten Sie, wenn Sie bei der EKD eingeladen worden wären, etwas anderes gesagt?

(Heiterkeit)

Weil wir als Synodale auch in dieser Spannung stehen, frage ich danach: Was erwarten Sie von der lutherischen Theologie Besonderes im Umgang mit diesem neuen Medium? Da würde ich gern heute etwas mitnehmen, nachher für die andere Synode.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Frau Barraud-Volk, ein anderes Thema? Oder schließt es da an? Lässt sich anschließen. Gut.

Frau Barraud-Volk:

Frau Professor Nord, vielen Dank für Ihre Ausführungen zu Face-to-Face. Da konnte ich Ihnen sehr gut folgen und finde das auch sehr richtig und dennoch möchte ich ein Plädoyer halten für die Verkündigung des Evangeliums an realen Orten, und zwar nicht ausschließlich, es soll die neuen Medien nicht ausschließen, das bestimmt nicht, aber sie sind Kennzeichen der Kirche, die unaufgebbar sind. Daraus ergibt sich auch vieles andere und viele Möglichkeiten. Dazu möchte ich doch ein Plädoyer und Ihre Meinung hören.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Bedford-Strohm, direkt dazu? Oder? Ja! Bischof Bedford-Strohm dann bitte.

Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm:

Ich wollte noch etwas zu der Frage der Anonymität sagen, die eben behandelt wurde. Ich kann das sehr gut nachvollziehen, ich finde es auch wichtig, darauf einmal hinzuweisen, welchen wichtigen Ort eben solche Anonymitätsmöglichkeiten haben im normalen Leben und eben auch im Internet. Der Beichtstuhl mit den Gittern da, die unerkennbar machen, ist das beste Beispiel dafür, dass es dafür einen Ort gibt. Gleichzeitig würden wir wahrscheinlich sagen, Anonymität kann nie zu etwas Programmatischem gemacht werden für die Gesellschaft insgesamt, sondern es hat immer einen ganz bestimmten Ort, ich würde ihn einmal einen komplementären Ort nennen. Und ich würde sagen, dass bei der digitalen Kommunikation es ebenso wie bei anderen Kommunikationen für alles einen Ort gibt. Und wenn ich jetzt mit meiner Familie über eine WhatsApp-Liste kommuniziere, ist das natürlich in einem Kontext höchster Verbindlichkeit, das ist etwas ganz Wunderbares, wenn man sich über lange Distanzen hinweg am Alltagsleben teilnehmen lassen kann. Das hat aber nichts mit Anonymität zu tun, sondern das ist dann eben die Nutzung der digitalen Kommunikation für höchst verbindliche Kontexte. Ich sehe jetzt bei der digitalen Kommunikation das Problem, sozusagen das eingebaute Problem, dass die digitale Kommunikation jetzt immer mehr Orte schafft, die dazu verleiten, die Anonymität fast schon zur Normalität werden zu lassen. Also als Avatar sich zu verkleiden, im Internet unter einer bestimmten Person zu agieren und sich mal richtig auszuleben, ohne Verantwortung übernehmen zu müssen. Und das ist für mich der Punkt, dass sozusagen für mich eigentlich zur Kommunikation immer auch die Verantwortung gehört, und ich möchte Sie einfach fragen, ob nicht doch das Internet – ich bin ja sehr gerne darin aktiv – die große Gefahr hat, dass ich nicht für das, was ich tue, was ich sage, was ich kommuniziere, Verantwortung übernehmen muss und deswegen dann auch die Mobbinggefahr im Internet eben ganz besonders groß ist?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Bischof Bedford-Strohm. Frau Professor Axt-Piscalar hat dringend signalisiert, dass sie auch zu diesem Block noch etwas sagen möchte. Ja, doch, das ist in Ordnung. Und dann machen wir danach aber mal eine Plattform, dass Sie eine Chance haben, en bloc zu antworten.

Frau Prof. Dr. Axt-Piscalar:

Vielen Dank für Ihren Vortrag. Ich möchte unmittelbar anknüpfen an das, was Herr Bischof Bedford-Strohm gesagt hat, und noch einen Aspekt ergänzen. Ich möchte Sie nämlich zurückfragen, wie Sie das einschätzen im Blick auf das, was wir das Verständnis von Personen nennen, wenn die Jugendlichen und Erwachsenen mehrfache Identitäten aufbauen über diese Netzwerke; das verändert doch sehr stark den Personenbegriff, der in der christlichen Religionskultur eigentlich vorausgesetzt ist.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Ein ganzer Sack voll. Das Letzte könnte man rückbinden an die Frage lutherischer Identität, mit der das Ganze anfing.

Frau Prof. Dr. Nord:

Ja, ich will gerne antworten. Ich habe ja aus dem großen Horizont, in dem man über dieses Thema jetzt hier mit Ihnen diskutieren und sprechen könnte, bewusst dieses Paket Face-to-Face ausgewählt, weil ich seit mehreren Jahren schon mit dem Thema unterwegs bin und ich weiß, dass das eins der härtesten ist. Da geht es um unser Selbstverständnis und da geht es auch um das Verständnis, christliche Verständnis, von Medien und Medialität.

Und insofern will ich gern diese einzelnen kritischen Punkte versuchen so abzuarbeiten, um sozusagen ein paar kleine Türen aufzustoßen hin zu einem Transformationsprozess, hin zu einem evangelischen Verständnis von Medialität, das sozusagen sich bindet an personale Kommunikation. Selbst arbeite ich auch in diesem Paradigma, völlig klar, und in der digitalisierten Gesellschaft wird das Bewusstsein immer höher, dass *Personen* kommunizieren.

Und die große Anfrage, die „Big Data“ schafft, ist genau diese, dass es nämlich, wie soll man sagen, dass es Vollzüge, technisch festgelegte Vollzüge von Kommunikation gibt, an denen kein einziger Mensch mehr beteiligt ist, wir aber ständig in sie involviert sind. Das wissen Sie alle, wie das ist mit Amazon, dass die bald besser wissen, welches Bedürfnis wir an Literatur oder an sonst was haben, als man es selbst fassen kann. Da sind nicht-personale Kommunikationen, die in großer Heftigkeit uns gegenüberreten, aber auch in politischem Sinne hochbrisant sind. Wenn ich sage, Face-to-Face hat bestimmte Schattenseiten und Ambivalenzen, die wir innerkirchlich und innertheologisch wahrnehmen sollten, da geht es mir nicht darum, die Person zu verabschieden oder grundsätzlich auszuräumen, dass personale Beziehung elementar lebensnotwendig ist und der Ansatzpunkt, Ethik zu gestalten. Das alles ist nicht der Fall, das habe ich versucht auch deutlich zu machen mit dem Zitat des Gemeindepädagogen, der ein wirklicher „Nerd“ ist, ja, der alle Kanäle bedienen kann und zu mir gesagt hat: „Das Wichtigste in der gemeindepädagogischen Arbeit ist der Aufbau von Beziehungen.“ Ja, das ist ja festzuhalten, dass das steht, und das ist das ganze Prinzip von Social Media. Digitalisierte Gesellschaft ist ja ein Riesenthema, und wenn ich jetzt nur mal diesen kleinen Bereich Social Media herausnehme, dann geht es darum wahrzunehmen, wie hier aufgebaut und soziale Beziehungen gepflegt werden. Es wird mehr kommuniziert als früher, intensiver, es gibt mehr Chancen, Gelegenheiten, mit Menschen konkret in Begegnung zu kommen. Das sollte mit bedacht werden. Insofern ist Verkündigung am realen Ort Teil des Kommunikationskonzeptes Social Media. Ganz viele Kommunikationen über Facebook gehen dahin, dass man sich verständigt, was man tun will und sich gemeinsam trifft. Ja, das ist überhaupt kein Gegensatz und auch keine Abwertung, sondern im Gegenteil, es entsteht über diese permanenten Austauschmöglichkeiten aus meiner Sicht, kritisch gesagt, ein erhöhter Bedarf an Präsenz und an Begegnung. Also Verkündigung an realem Ort ist sozusagen gar nicht der Gesellschaft einzuschreiben als fehlend, sondern ich glaube die These wagen zu können, dass es mehr Gelegenheiten gibt als früher, sich persönlich zu treffen und gemeinsame Angebote wahrzunehmen. Anonymität ist insofern auch kein programmatischer Anspruch, auf keinen Fall. Anonymität als Gesellschaftsprinzip, daran können wir kein Interesse haben. Dafür tritt auch niemand ein. Das wäre ein, wie soll ich sagen, ein Affront gegen die Menschlichkeit. Das kann man noch ethisch diffiziler ausdrücken, aber gemeint ist damit: Mit dem, was ich versucht habe heute Ihnen mitzubringen, möchte ich gerne darauf aufmerksam machen, dass Anonymität nichts ist, was sofort pathologisch einzustufen ist. Und darum geht es mir, dass in kirchlicher und in theologischer Kommunikation über Medien und in Medien nicht direkt pathologisiert wird, weil hier veränderte Begegnungskonstellationen inszeniert werden. Ja, weil wir auch selbst daran ein Interesse haben, da finde ich diese Beziehung zum christlichen Glauben und zu religiöser Kommunikation sehr, sehr wertvoll. Die hatte immer entgrenzende Funktion, wenn man es mal so sozial, also auf die soziale Funktion beziehen will, dass man über den lokalen, den interpersonalen Bereich hinausgeht und Kommunikation weitet und sozusagen die

Dimension des Göttlichen damit auch eine Freiheit ermöglicht, die im interpersonalen Bereich dann und wann bedroht ist. Und in diesem Sinne ist hier eine wichtige Weichenstellung, dass wir wegkommen davon zu sagen, jedes Computerspiel führt dazu, dass Leute sich verstellen, dass sie sich verspielen, dass sie in andere Welten abdriften. Es ist ein bisschen ein gewagter Vergleich, aber ich will trotzdem mal diesen Schritt tun: Im christlichen Glauben ist uns in besonderer Weise daran gelegen, diesen Schritt in veränderte Rollen zu unternehmen, wenn ich in der Taufe zugesprochen kriege, ein Kind Gottes zu sein; und darauf wird auch in der Taufe vor Ort oft Bezug genommen. Die Eltern sind da, klar. Aber hier gibt es noch eine andere Relation, und im Lichte dieser Relation bist du Kind Gottes und als solches lebst du. So, und jetzt ist das Rollenspiel zu entwickeln für das Leben. Wie ist das mit dem Als-Kind-Gottes-Leben? Jetzt können Sie sagen: „Halt, das geht ja so nicht, das driftet ja sofort ab.“ Aber wo liegen die Experimentiermöglichkeiten, sich als Kind Gottes auszuprobieren? Und ein gutes Spiel, das ist beim Brettspiel ebenfalls schon so gewesen, dient dazu, dass die Erfahrungen, die im Spiel gemacht worden sind, in das sogenannte reale Leben implementiert werden, dass man da ausprobiert: Wie ist das mit gewinnen, mit siegen, mit Niederlage, wie ist das mit Kooperation, mit Strategie, mit allem Möglichen? Das ist nur ein Bereich von Spielen, es gibt sehr viele verschiedene, und gerade die Spielkultur wird extrem beforscht im Zusammenhang mit der digitalisierten Kommunikation. Also, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir durchaus, und das ist in der praktischen Theologie seit langem Thema, selbst innerhalb des christlichen Glaubens an Inszenierungen Interesse haben und dass es auch so etwas gibt wie Rollenverhalten und dass auch verschiedene Rollen ausprobiert werden. Und verschiedene Rollen auszuprobieren bedeutet noch nicht, Person-Sein aufzugeben, sondern es ist gerade eine Herausforderung an die Beschreibung eines Personenkonzeptes, diese, das ist auch im klassischen Sinne so, auch schon im griechischen Verständnis, im antiken Verständnis der Persona, die verschiedenen „Masken“, wie es da heißt, aufzunehmen und diese auszuprobieren und für sich miteinander zu verbinden. Und ich denke, das Risiko von Spielkultur liegt immer dort, wo diese Verbindungen nicht mehr gelingen.

Das ist in der Medienpädagogik ganz, ganz wichtig zu beforschen, wo diese Integrationsleistung nicht mehr geschafft wird von Kindern und Jugendlichen, und dazu gibt es ein Risiko, das ist völlig klar und nicht zu unterschlagen. Aber das macht nicht die gesamte Bedeutung der Computerspielkultur aus, das muss man einfach mal ganz klar sehen. Da muss man auch an sich halten in dieser Form der Argumentation, dass man nicht mit einem Aspekt sozusagen alles ausräumen will. Ja, Sie können gerne noch mal zurückfragen, wenn es Ihnen nicht einleuchtet.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich blicke gerade fragend in die Reihen der Synodalen, ob jemand meint, dass auf seine Frage noch nicht hinreichend geantwortet ist. Ob es jemanden gibt, der noch eine neue weitere Frage stellen will, sonst kann ich ja in Aussicht stellen, dass Sie auch mit uns noch Mittag essen werden? Und es gibt auch einige große Tische, an die Sie sich dann zusammen mit unserer Referentin setzen können.

Frau Prof. Dr. Nord:

Ich würde gerne noch eine Sache selber sagen, wenn ich darf.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich wollte nur noch fragen, ob es noch eine Sache gibt, die jetzt hier auch noch im Plenum angesprochen werden soll? – Dann haben Sie jetzt das Schlusswort.

Frau Prof. Dr. Nord:

Ich kann jetzt hier nicht aus dem Ärmel ein ganzes lutherisches Kompendium für den Kontext Medien entwerfen. Da bin ich leider nicht heute – und wahrscheinlich auch morgen noch nicht – voll für ausgestattet. Aber es gibt für mich sehr wichtige Themen, die unbearbeitet sind, und auf die würde ich Sie gerne hinweisen. Da ist allen voran das Sakramentsthema. Wie kann man hier Medialität beschreiben? Weil es hier genau um die Nahtstelle geht von Medien in dem herkömmlichen Sinne, also in dem ja sehr existenziellen Sinne von Brot und Wein und ihrem Verhältnis zum Körper. Und diese Schnittstelle genauer zu beschreiben, ist eine wichtige Aufgabe, das sehe ich auch nicht in der medienwissenschaftlichen Diskussion. Deren Anfang hat vielleicht so jemand wie Bernhard Waldenfels gemacht mit der philosophischen Anthropologie, was ich eben sagte, mit Vorstellungen von menschlicher Freiheit als Virtualisierungsvermögen. Aber darüber geht es noch hinaus, und wir hätten aus der evangelischen Tradition und aus der lutherischen Tradition aus meiner Sicht hohen Bedarf, genau an der Sakramentstheologie anzuknüpfen. Und ansonsten denke ich, dass dies auch gesellschaftlich bedeutsam ist, weil zum Beispiel jemand wie Jochen Hörisch, der selbst aus der Medienwissenschaft heraus spricht und immer wieder Face-to-Face-Kontakte ganz stark macht, selbst ja auch auf diesen blinden Fleck doch hingewiesen werden musste, in welcher Ambivalenz man sich auch in Face-to-Face-Kontakten bewegt und dass die Idealisierung von Face-to-Face für uns auch ein Auftrag ist, die gesellschaftskritisch zu kommunizieren ist. Dass es die persönliche Begegnung nicht alleine ist. Aber was ist es dann, weiter und mehr? Da würde ich an der Vertrauensdiskussion, die auch soziologisch verbreitet ist, gerne ansetzen, weil hier die lutherische Tradition auch ein starkes Pfund hat, indem sie sagt, eben diese Absicherungsstrategien, die wir in unseren alltäglichen Routinen brauchen, um überhaupt leben zu können, dienen vor allem der kontrollierenden Absicherung von Kommunikation. Anders ausgedrückt: Dass wir hier alle zusammentreffen können, das bedeutet ja, dass man sich bindet an bestimmte Interaktionen. Das ist aber eben nur der eine Teil des Vertrauensverständnisses. Daneben gilt es unablässig, diesen anderen Teil des Vertrauensverständnisses, dass man über Kontrolle hinausgeht, stärker zu machen, weil sonst Kontrolle immer stärker zum Ersatz für Vertrauen wird.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank noch einmal auch für diese abschließende Betrachtung.

(Beifall)

Wir freuen uns sehr, dass Sie diese Stunde mit uns verbracht haben. Ich entschuldige mich noch einmal für die Verspätung. Aber wir wollten Ihre Zeit dann auch nicht einschränken. Jetzt haben wir bis 14 Uhr Zeit für das Mittagessen. Und, Herr Dr. Hauschildt, lassen Sie uns wieder ein Tischgebet singen.

(Lied Nr. 466 „Segne, Herr, was deine Hand“)

Gesegnete Mahlzeit.

(Unterbrechung 13:17 bis 14:15 Uhr)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

So, auf den Rest können wir an dieser Stelle leider nicht mehr warten. Ich darf Sie alle ganz herzlich wieder begrüßen. Auch im Namen des Präsidenten der Generalsynode, der sich im Augenblick entschuldigen lässt, weil er an der Debatte der UEK teilnimmt in unserem Auftrag. Das ist natürlich mehr als angemessen an dieser Stelle, und wir werden dann von ihm ja auch erfahren können, wie die Debatte dort verlaufen ist. Er wird dann zum späteren Zeitpunkt hier wieder zu uns stoßen. Wir fahren fort in der Tagesordnung und haben jetzt zum Tagessthema die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen auf der Tagesordnung. Ich darf zunächst einmal in unserer Mitte begrüßen Caroline Richter und Julia Braband vom LWB. Herzlich willkommen!

(Klopfen)

Christoph Breit, ich denke von der bayrischen Landeskirche, auch herzlich willkommen!

(Klopfen)

Ich sehe ihn jetzt gar nicht im Augenblick. Ach ja, dort. Verzeihung! Sehr gut. Ausgezeichnet. Und wir begrüßen ganz herzlich in unserer Mitte Carlos Duarte von der Kirche am La Plata. Herzlich willkommen bei uns!

(Klopfen)

Best-Practice-Beispiele, Sie werden uns da jetzt in das, was Ihre Arbeit anlangt, einführen und uns dort Beispiele zu geben haben. Ich bitte Sie, in folgender Reihenfolge uns diese Ihre Arbeit vorzustellen. Zunächst das „Global Young Reformers Network“ vom LWB in Genf. Dann der YouTube-Kanal aus Bayern und schließlich die Facebook-Arbeit in der Kirche am La Plata. In dieser Reihenfolge werden Sie jetzt hier Gelegenheit haben, uns Ihre Arbeit vorzustellen. Im Anschluss eröffne ich dann die Möglichkeit zu Nachfragen und zur Aussprache. Ich bitte Sie als Erstes, hierher zu kommen.

Frau Richter:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Wir freuen uns sehr, eingeladen worden zu sein, um mit dem „Global Young Reformers Network“ des Lutherischen Weltbundes ein Beispiel zu geben, wie Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Welt schon heute funktionieren kann und gerade aufgebaut wird, und zwar auf globaler Ebene. Zu meiner Linken ist Julia Braband. Stellst du dich kurz vor?

Frau Braband:

Ja, ich komme aus Erfurt und ich bin für das Netzwerk in der Steuerungsgruppe für Mittel- und Zentraleuropa und vertrete eben dort diese Regionen des Lutherischen Weltbundes. Ansonsten bin ich Krankenschwester und studiere seit Kurzem Theologie.

(Beifall)

Frau Richter / Frau Braband:*

Mein Name ist Caroline Richter. Ich bin hier aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Sachsen, in Moritzburg ausgebildet worden, bin deswegen sehr froh, dass zwei meiner ehemaligen Professoren auch hier sind, und mittlerweile Jugendreferentin im Lutherischen Weltbund.

(Klopfen)

Das globale Netzwerk junger Reformerinnen und Reformer gibt jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren aus allen Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes die Möglichkeit, einen Beitrag zum 500. Reformationsjubiläum 2017 sowie zur 12. LWB-Vollversammlung im gleichen Jahr zu leisten. Dieses Programm ist dieses Jahr gestartet, wird von einer Steuerungsgruppe aus sieben Kontinenten geleitet, wird von jungen Menschen für junge Menschen geleitet und vorbereitet und ich möchte, wir möchten Ihnen heute die virtuellen Werkzeuge vorstellen, mit denen wir dort kommunizieren. Das Thema, was die Steuerungsgruppe gewählt hat, heißt „Freed by God’s love to change the world“. Befreit durch Gottes Liebe, um die Welt zu verändern. Das ist angelehnt an das Reformationsthema des Lutherischen Weltbundes, das heißt „Befreit durch Gnade“. Es wurde von den jungen Steuerungsmitgliedern übersetzt in eine Sprache, von der sie meinten, dass junge Menschen sie noch eher verstehen. Gestern im Bericht des Leitenden Bischofs gab es einen Satz, der mich sehr beeindruckt hat. Und zwar folgender, wie wir mit der Freiheit, die hier auch benannt ist, umgehen: „In reformatorischer Perspektive verbindet sich die Freude über die Freiheit mit einem großen Gewissens-Ernst, diese Freiheit vor dem Angesicht Gottes zu verantworten.“ Wenn wir also inhaltlich, aber auch medial mit einer gewissen Freiheit an dieses Programm gehen, müssen wir gleichzeitig überprüfen, in welcher Verantwortung wir das tun müssen. Wir stellen zuallererst diese Frage: „What are you freed from?“ „What are you freed for?“ Wodurch oder wozu bist du befreit durch Gottes Liebe und durch Gottes Gnade? So startet unsere Onlinekampagne, mit der wir dieses Netzwerk aufgebaut haben. Und ich werde jetzt Schritt für Schritt erklären, wie das sich inhaltlich gestaltet.

Das gesamte Programm ist auf vier Jahre angelegt. Von 2014 bis 2017. Es sind Teilnehmende aus allen sieben LWB-Regionen dabei. Auch die Steuerungsgruppe hat Vertreter aus diesen Regionen, es ist ein Netzwerk für 284 bzw. mittlerweile 288 Delegierte. Das sind jeweils zwei junge Reformerinnen und Reformer aus jeder Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes. Und da wir diesen Sommer um zwei Mitgliedskirchen gewachsen sind, muss die Zahl jetzt 288 heißen. Diese Delegierten sind die Koordinierungspersonen für die jeweiligen Kirchen und kommunizieren das in ihre Jugendgruppen hinein, aber auch in ihre Kirchenleitungen und sind quasi unsere Ansprechpartner auf globaler Ebene. Ja, und im Jahr 2017 möchten wir gerne mindestens 10 000 Teilnehmer in diesem Netzwerk, in diesem Onlinenetzwerk, haben. Menschen, die mit diesem Reformationsprozess zu tun gehabt haben im Onlineprozess oder

* Vortrag auf Grundlage einer PowerPoint-Präsentation

auch in der Projektarbeit, die ich gleich erklären werde. Folgendermaßen baut sich das Netzwerk auf. Wir starten mit drei Fragen: Wer bin ich als Lutheraner oder Lutheranerin? Wer sind wir als lutherische Gemeinschaft? Was sind unsere gemeinsamen Fragen und Bedenken in einer digitalen Gesellschaft, die erst mal vom eigenen Profil ausgeht, und auch in einer lutherischen Gemeinschaft, die davon ausgeht, dass der eigene Glaube, die eigene Interpretation der Schrift wichtig sind?

Fangen wir mit diesem Dreischritt an. Wie funktioniert das? Wer bin ich als Lutheranerin oder Lutheraner? Das persönliche Zeugnis und die eigene lutherische Identität werden in den Mittelpunkt gestellt. Dazu bauen sich die Teilnehmer ein lutherisches Profil auf. Sie beantworten die Frage „Wozu bist du befreit durch Gottes Liebe?“ und erstellen eine persönliche Geschichte oder ein persönliches Zeugnis und sie können sich persönliche Nachrichten bereits schreiben und Gespräche beginnen als Personen erst mal.

Dann schließt sich an: Wer sind wir als Lutherische Gemeinschaft? Da sollen sie gemeinsam Lutherische Identität entdecken und ausprobieren. Dabei geht es darum, den LWB kennenzulernen, gemeinsame Erfahrungen zu teilen, das sind dann sogenannte Projekte oder Events, als regionale Gruppen online zu arbeiten, und regional heißt bei uns immer die kontinentale Arbeit natürlich, und sich in bestimmten Events sozusagen schon zu treffen. Dazu gehört die virtuelle Konferenz oder auch der virtuelle Chor, die letzten Freitag am Reformationstag Premiere hatten und über die dann Julia Braband noch was erzählen wird.

Ja, dann der dritte Schritt. Wir als Gemeinschaft in lutherischer Identität. Was sind unsere gemeinsamen Fragen und Bedenken in der weltweiten Kirchengemeinschaft? Und da suchen wir die gemeinsamen und dringenden Themen und stellen dazu Onlinearbeitsgruppen, die thematische Schwerpunkte bearbeiten, die von den jugendlichen Delegierten kommen - ein Forum für „Young Reformer’s Ideas“, das letzte Woche gestartet ist und was Ideen und Fragen sucht von den Jungdelegierten aus allen Kirchen. Auch darauf kommen wir dann noch einmal zu sprechen. Von diesen Fragen aus bilden sich dann Onlinearbeitsgruppen und im nächsten Jahr wird es dann auf einer Konferenz auch offline bearbeitet werden.

Um damit noch einmal die Programmstruktur deutlich zu machen. Es gibt also von 2014 bis 2015 den ersten virtuellen Vernetzungsprozess und eine Onlineplattform. 2015 gibt es eine internationale Jugendkonferenz, die „Werkstatt Wittenberg“ in Wittenberg für zwei Wochen, wo sich ein Delegierter aus jeder Mitgliedskirche in Wittenberg treffen wird und an diesen Themen arbeitet, die sie bereits vorher online gesammelt und bearbeitet haben. Und in Wittenberg werden auch die lebendigen Reformationsprojekte, die „Living Reformation Projects“ beschlossen, geplant und gemeinsam verabredet, die dort sich gruppieren sollen um die Arbeitsthemen, dann in die lokalen Kirchen zurückgehen, aber weiterhin online im Vernetzungsprozess sind, wie diese Projekte dann funktionieren in ihren Kirchen und auf was für Hindernisse oder Beschwerden sie stoßen oder wie man sich gegenseitig helfen kann als globale Gemeinschaft. Und 2017 hoffen wir dann, 144 lokale „Global Young Reformers“-Projekte zu sehen als auch auf der regionalen und vor allem natürlich auch auf der globalen Ebene die Ergebnisse zu feiern, zu bedenken und uns auch davon herausfordern zu lassen. Da 2017 auch die nächste Vollversammlung des LWB sein wird, gibt es bereits jetzt einen Prozess, wie diese Ideen und Fragestellungen der Young Reformers in den Vorbereitungsprozess mit einfließen. Besonderen Schwerpunkt möchte ich noch einmal auf die Werkstatt Wittenberg legen, weil wir hier in Deutschland sind und weil Ihre Mitgliedskirchen alle eingeladen sind, dort Delegierte zu entsenden, als auch vielleicht einmal persönlich vorbeizukommen, diese jungen Menschen aus der ganzen lutherischen Welt zu treffen. Sie findet vom 22. August bis 4. September statt. Und über die Teilnehmenden habe ich gerade schon gesprochen. Wir leben in einer Welt, die Unterschiede immer schneller überwinden muss, und da möchte ich auch noch einmal den Bericht von gestern zitieren von Bischof Ulrich: „Ganz unterschiedliche Lebenswelten, die früher kaum eine Chance hatten, einander zu begegnen,

sind nun nur wenige Flugstunden voneinander entfernt. Und im Netz ist alles sekundenschnell noch im entlegensten Winkel präsent. Das führt dazu, dass Unterschiedliches sich sehr nahe kommt.“ Das ist eine ganz konkrete Erfahrung, die wir bereits jetzt machen mit dem Online-netzwerk. Und die uns vor neue Herausforderungen stellt in der Moderation und in der Beschlussfindung als globale Kirche.

Und wir stellen Ihnen dazu jetzt die Werkzeuge vor, die wir verwenden. Ich versuche das anhand von Offlinefotos, das wäre ansonsten zu kompliziert. Es gibt eine Homepage des „Global Young Reformers Network“, auf der auch unser Social Network enthalten ist. Und da gibt es eben ganz speziell die Seite des Netzwerkes. Und auf diesem Netzwerk können alle Delegierten oder alle Teilnehmenden dieses Social Networks ihre Erfahrungen teilen, ihre Veranstaltungen aus den verschiedenen Mitgliedskirchen. Sie können, wie man rechts sieht, diese „Experiences“, sie können dort teilen, wenn sie zum Beispiel an der virtuellen Konferenz – auf die ich gleich noch einmal komme – teilgenommen haben, und andere Delegierte können das sozusagen teilen durch diesen Button „Verified“. Und links sieht man, wer alles diesem Netzwerk bereits folgt, mittlerweile sind wir bei rund 150 Followers, und auch, wem das Netzwerk folgt, seien es verschiedene andere Projekte des Lutherischen Weltbundes oder verschiedene Projekte der Mitgliedskirchen oder eben der einzelnen Delegierten. Und genauso hat jeder Delegierte oder jeder, der gerne diesem Netzwerk beitreten möchte - dazu muss man nicht unbedingt jung sein bzw. wie auch immer man „jung“ definiert, also es dürfen auch Menschen Ü30 dabei sein –, die dürfen alle ihr eigenes Profil anlegen, so ein bisschen wie bei Facebook. Jeder beschreibt erst einmal, wer er ist, was er macht, wo er herkommt. Wie man oben in der Leiste sieht. Und ansonsten ist es genauso aufgebaut, wie die Seite des „Global Young Reformers Network“. Jeder Delegierte ist gebeten, wie Frau Richter vorhin schon sagte, eine Geschichte zu dem Thema „Freed by God’s love to change the world“ online zu stellen, wie man auch an der Delegierten hier sieht. Sie hat „Freed to open up to others“ als ihre Geschichte gepostet und hat auch ihre Erfahrungen mit dem Netzwerk geteilt, denn sie ist zum Beispiel in der Vorbereitungsgruppe für das Churchleader-Treffen in Trondheim nächstes Jahr. Die virtuelle Konferenz am 31. Oktober dieses Jahres stand eben unter unserem Leitthema „Freed by God’s love to change the world“ und sie fand zu zwei Zeiten an diesem Tag statt, einfach den Zeitzonen geschuldet, damit keiner morgens früh vier Uhr vor dem Computer sitzen muss und keiner ja fehlt sozusagen. Das Ganze war so gegliedert, dass immer zu einer bestimmten Zeit ein Thema online gestellt worden ist. Begonnen hat die ganze Konferenz mit einem virtuellen Gottesdienst, der von zwei von uns aus der Steuerungsgruppe, Karin Rubenson aus Schweden und mir, gestaltet worden ist und der praktisch vorher schon aufgenommen worden ist. Also, die Videos sind vorher entstanden, sind dann hochgeladen worden und so für alle zugänglich vorher. Man hatte nicht die Probleme, dass man vielleicht ein Problem mit seiner eigenen Kamera des Computers hat, der Ton fällt aus, das Internet stockt. Diese Sachen gab es nicht. Und genauso für die, die nicht eine wunderbare DSL-Leitung haben, wie wir hier, sondern vielleicht so einmal im Monat eigentlich nur Internet haben und zu dem Tag online sein konnten, die konnten auch diese Videos erst runterladen und konnten sie sich dann anschauen, sodass sie auch keine Probleme hatten, dass sie irgendwie das alles gestockt gehört haben, und dem Ganzen genauso folgen konnten wie wir, die gutes Internet haben. Parallel dazu gab es, wie man unten sieht, auch eine Gebetswand, da wir uns halt nur geschrieben haben, nicht direkt gesprochen haben, wo jeder sein eigenes persönliches Gebet aufschreiben konnte. Danach ging es dann in verschiedene Workshop-Phasen. Dort gab es auch verschiedene Sprecher, die vorher auch Videos aufgenommen haben. Da ging es einmal darum, was der Lutherische Weltbund ist, was es bedeutet, heutzutage lutherisch zu sein, was Reformation heutzutage bedeutet. Und am Ende dieser ganzen virtuellen Konferenz kam das „Forum of Ideas“. Auf der Seite konnten dann praktisch die Delegierten die Fragen aufschreiben, die ihnen während der Konferenz begegnet sind. Das waren ganz verschiedene, das altbewährte Thema „Gender Justice“, aber auch Klima und wie

wir das Evangelium heutzutage auslegen, Ökumene. Und auf diesem „Forum of Ideas“ konnten die Delegierten dann eben auch direkt sagen, ja, das Thema ist mir wichtig, einfach mit „Ja“ anklicken, nein, das ist mir nicht wichtig „Nein“ und konnten auch direkt ihre Meinung zu dem Thema darunterschreiben. Und dadurch entstanden dann schon die ersten Diskussionen, die uns dann weiterhelfen für unsere Konferenz in Wittenberg, wo dann eben einige dieser entstandenen Fragen als Thema diskutiert werden sollen. Und uns war wichtig, dass die Themen nicht von der Steuerungsgruppe ausgehen oder vom Lutherischen Weltbund, sondern eben von den Delegierten selbst, um einfach eine bessere Partizipation zu erreichen.

Genau, das sind ein paar der weiteren Steuerungsmitglieder. Und wir haben halt diese ganzen Themen jetzt gesammelt und versuchen, die jetzt umzusetzen und uns nächstes Jahr in Wittenberg zu treffen. Und es gibt auch einige Stimmen aus der Kirche und aus dem Lutherischen Weltbund, und da haben wir einfach einmal ein paar Zitate mitgebracht zu unserem Projekt. Das eine bin ich: „Die Konferenz in Wittenberg bietet eine wunderbare Möglichkeit, die Reformation aus internationaler Perspektive zu betrachten.“

Ich zitiere Frau Junkermann, Bischöfin Junkermann, die unsere Schirmherrin ist und die gastgebende Bischöfin: „Wir müssen uns als Kirche selbstkritisch befragen, uns erschüttern lassen und erneuern, um im 21. Jahrhundert glaubwürdig Zeuginnen und Zeugen für Gottes Reich als Kirche Jesu Christi zu sein. Dabei sind die Herausforderungen in den verschiedenen Teilen der Erde ganz unterschiedlich. In dieser Zeit werden Sie erleben – Sie, also die jüngeren Delegierten –, wie wir hier unter den Bedingungen starker Säkularisierungen unseren Glauben leben.“

Und noch ein drittes Zitat; das ist entstanden, als sich die Steuerungsgruppe in Taizé getroffen hat mit Bruder Alois: „2017 sollte es nicht darum gehen, unsere konfessionelle Identität im Gegensatz zueinander zu finden, sondern im Miteinander. Die vielfältigen Gaben unserer Kirchen werden nur auf ökumenischem Wege lebendig. Ihr, die jungen Menschen, könnt das zeigen.“ Wir haben uns wie gesagt mit ihm in Taizé getroffen, haben dort verschiedene Gespräche geführt und versuchen so auch, den ökumenischen Weg zu gehen, und haben uns verabredet, nächstes Jahr zur großen Konferenz nach Taizé zu fahren, und erwarten ebenso Brüder aus Taizé, um eben nicht nur aus der lutherischen Sicht Reformation zu begehen, sondern auch eben zu schauen, was es auf ökumenischem Wege bedeutet.

Damit jetzt noch einmal die Erinnerung an diesen Dreischritt der virtuellen Werkzeuge. Und ich sage noch einmal: Das sind Werkzeuge. Das ist nicht Mittel zum Zweck. Es geht nicht darum, das Internet zu nutzen, weil es so toll ist, sondern weil es für uns eine Ergänzung zu dem Offline-Dialog ist, zu den physischen Treffen, die wir haben können, aber auch in einer Zeit leben, wo natürlich finanzielle Ressourcen begrenzt sind. Wir können nicht immer 10 000 Menschen an einen Ort bringen. Dies wollen wir natürlich auch, um das Klima zu schützen und eine größtmögliche Synergie herzustellen zwischen Menschen, die sich einmal kennenlernen, dann aber weiterarbeiten, oder auch Menschen, die sich jetzt schon kennenlernen über das Internet, sich dann treffen und dann bestärkt weiterarbeiten und damit eine virtuelle Gemeinschaft gründen. Also, diese drei Fragen stellen wir: Wer bin ich als Lutheraner/Lutheranerin? Wer sind wir als lutherische Gemeinschaft? Und was sind unsere gemeinsamen Fragen und Bedenken? Ja, und wir hoffen und es ist unsere Vision, dass wir im Jahr 2017 junge Menschen aus all diesen Ländern, die hier in grün markiert sind, erreichen können. Das sind alle LWB-Mitgliedskirchen. Wir wissen aber bereits jetzt schon, dass es auch darüber hinaus Teilnehmer dieses Netzwerks gibt, die vielleicht nicht lutherisch sind, die vielleicht nicht christlich sind, aber trotzdem an diesem Prozess teilnehmen wollen, sodass, denke ich, auch andere Länder, die vielleicht zum Beispiel eher muslimisch sind, auch dort auf dieser Landkarte mit erscheinen werden. Damit bedanken wir uns für die Aufmerksamkeit und haben jetzt Frau Nord noch ein Geschenk versprochen. Und zwar haben wir uns schon letzte Woche in Rom bei der Europäischen Kirchenleiterkonferenz des LWB getroffen. Da stand

uns die virtuelle Konferenz noch bevor und auch das ganz neue Experiment, unser virtueller Chor. Wir haben den ersten virtuellen Chor des Lutherischen Weltbundes gegründet und möchten Ihnen jetzt die Aufnahme dieses Chors einmal zeigen und damit unseren Vortrag beenden. – Vielen Dank!

(Beifall)

(Video: virtueller Chor)

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ihnen zunächst ein ganz herzliches Dankeschön! Rückfragen müssen wir noch einen Moment verschieben. Vielleicht sind wir gerade eben Zeugen geworden, und das geht mir gerade durch den Kopf, ein Thema, das vorhin angesprochen wurde durch die Referenten, vielleicht sind wir gerade Zeugen davon geworden, wie aus einem virtuellen Raum ein realer Raum wird. Sehr interessant.

(Beifall)

Wir kehren, wir gehen weiter, wir kehren nicht um, sondern wir gehen weiter, und zwar mit dem Praxisbeispiel aus Bayern.

Breit:*

Erst einmal ein dickes Kompliment an die Kolleginnen! Ihr macht dem „Lux Aurumque“ auf YouTube wirklich Konkurrenz. Diesen virtuellen Chor gab es ja schon mit ganz vielen Millionen, aber als lutherischer Chor – wunderwunderschön. Wie Ihr das synchronisiert habt, müsst Ihr mir nachher erzählen. Weil das ist das große Problem, das technisch zu synchronisieren.

Liebes Präsidium, liebe Schwestern und Brüder! Ich bin zuständig für das zweite Praxisbeispiel zum heutigen Thema, und zwar der Videokanal.

Der Videokanal der Evangelischen Kirche in Bayern auf YouTube. Kurz zu meiner Person: Mein Name ist Christoph Breit. Ich bin von Beruf Pfarrer und habe eine Projektstelle für Social Media und Networkmanagement, die ist angehängt bei der Pressestelle der Landeskirche. Was tun wir? Der YouTube-Auftritt von ELKB ist eingebunden in die Internet- und Social-Media-Konzeption der Bayerischen Landeskirche. Das tun wir sehr reflektiert und haben da so ein gesamtes Konglomerat aufgebaut. Dazu gehört im Wesentlichen die Homepage „bayern-evangelisch.de“, so wie sie wahrscheinlich jede Landeskirche hat. Dazu gehören aber auch die Kooperationen „trauspruch.de“, „taufspruch.de“, „konfisppruch.de“, „Trauernetz“. Das ist der eine Punkt. Das Zweite sind die Facebook-Auftritte, im Wesentlichen die von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm von der Evangelischen Landeskirche als Institution und dann weiter von zwei Regionalbischöfinnen, Susanne Breit-Keßler und Dr. Dorothea Greiner, und dazu weitere Initiativen und Aktionen. Vielleicht noch in dem Zusammenhang, weil da St. Martha steht: Da gehört zum Beispiel auch dazu, dass wir als bayerrische Landeskirche eine Kooperation haben mit der reformierten Gemeinde in Nürnberg,

* Vortrag auf Grundlage einer PowerPoint-Präsentation

deren Kirche abgebrannt ist und mit denen wir zusammen eine Facebook-Seite betreiben, damit die da für Spenden sammeln können und ihren Wiederaufbau auch dokumentieren können. Dann eben der YouTube-Kanal. Und dazu gehören auch Aktivitäten auf Twitter, auf Instagram und auf Soundcloud – auf Instagram zusammen mit der rheinischen Landeskirche. Was ich damit sagen will, ist: Das Ganze macht nur Sinn, wenn man sich überlegt, wie man diese ganzen Plattformen miteinander verbindet. Eines alleine macht immer keinen Sinn.

Wir nutzen YouTube als Videoplattform. Das ist, vorab gesagt, auch meine Empfehlung für alle, die sich damit beschäftigen. Einfach erst einmal als Platz, um Videos zu lagern. Warum? Weil sich von dieser Plattform aus Videos ganz leicht teilen können und die sozusagen den Wunsch in sich tragen, verbreitet zu werden. Das ist eigentlich der einzige Sinn dieser Videos auf YouTube. Das sehen Sie auch an den Klickzahlen. Dafür ist bei uns sozusagen YouTube ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit, ein Werkzeug, und es sieht zum Beispiel so aus, dass wir einen Bericht von der letzten Tagung der Landessynode als Video haben, das auf der Homepage einbinden, auf Facebook einbinden und auf Twitter. Damit verbunden ist aber auch eine zweite Anwendung, dass alle Videos, die es da gibt, sich auch einbinden lassen in jeden Auftritt jeder Kirchengemeinde, jedes Kirchenkreises, jeder Einzelperson. Einfach, weil es auf YouTube ist. Wir haben das auch nicht in der Hand, wir steuern das auch nicht, aber wir ermöglichen es. Unsere Zahlen, selten wird so viel gelogen im Internet wie bei den Zahlen, ich versuche es ganz ehrlich. Wir haben aktuell 176 Videos – weil wir keine Werbung machen, dafür haben wir für diesen Kanal an sich 146 Abonnenten, also die bekommen sofort jedes Video, was wir machen, bei sich auf den Rechner. Und wir haben mit letztem Stand über 110 000 Klicks insgesamt auf unsere Videos. Spitzenreiter dabei ist ein Weihnachtsgruß aus dem Landeskirchenamt mit 12 000 Klicks. Das kommt halt davon, wenn man einen Geige spielenden Landesbischof hat.

(Zwischenruf)

Genau, Flashmob im Landeskirchenamt. Ich erspare mir jetzt die Diskussion mit Theologen, und außerhalb wird es wesentlich positiver gesehen als innerhalb. Das ist aber meistens so. Wir wissen, diese Zahlen sind jetzt nicht groß, gemessen an anderen sind die Peanuts. Aber gemessen an kirchlichen Formaten ist das unteres Mittelfeld. Das muss man einfach wissen. Und im Vergleich zu den aufgewendeten Mitteln sind wir damit sehr zufrieden. Zu den Mitteln sage ich gleich noch etwas. Mal kurz zu dem Potenzial von YouTube. Etwa zwei Drittel der Deutschen nutzen Videoportale. Wenn Sie also jemanden fragen, ob er sich mit Social Media beschäftigt, sagt er meistens Nein. Wenn man ihm sagt: „Hast du schon einmal etwas auf YouTube geschaut?“ „Ja, klar. Das schon.“ Dabei ist YouTube mit Abstand der Marktführer. Im Juli 2014 haben 37 Millionen Nutzer in Deutschland bei YouTube-Videos angeschaut und der nächst wachsende Konkurrent ist dann schon Facebook mit 20 Millionen. Alle anderen Kanäle sind im einstelligen Bereich. Die Datenfülle, die ist enorm. Sie müssen sich einfach vor Augen halten, dass weltweit pro Minute 72 Stunden Videomaterial dazukommt. Die Nutzung ist kostenlos und, auch das ist eine Geschichte, die betrifft uns als Kirche vielleicht erst auf den zweiten Blick, ungefähr 30 % des Internettraffics überhaupt entfällt auf YouTube. Das ist bei uns in Deutschland ein Problem, vor allem in der mobilen Nutzung, weil die Netzabdeckung in Deutschland – Sie haben es sicher mitgekriegt, vor zwei Wochen ging es durch die Presse – streckenweise desaströs ist. Und daran krankt auch Social Media auch für Landeskirchen, dass es in manchen Gegenden einfach kein Netz gibt. Fahren Sie mal mit dem Zug von München nach Kassel – funktioniert nicht. Also Zug fahren schon, aber YouTube nicht.

(Zwischenrufe)

Auch nicht immer, ja.

(Heiterkeit)

Ich hatte heute früh einen Zug. Einer fuhr. Was man auch wissen muss bei der ganzen Geschichte, dass YouTube im Wesentlichen mobil genutzt wird. Also nicht vom heimischen PC, sondern eben vom Smartphone aus. Und die haben nicht alle WLAN. Damit merken Sie, wenn Sie bei sich überlegen, ob Sie es umsetzen können, müssen Sie erst einmal gucken, ob Sie überhaupt die Bandbreiten haben, bei den Menschen, die Sie erreichen wollen. Die Mediennutzung an der Stelle, was Frau Professor Nord heute schon angedeutet hat, die geht zunehmend von Offline zu Online. Hier sehen Sie die Kurven der Offline-Nutzer, also noch ein ganz großer Berg bei Fernsehen und Zeitung in der Früh und Radio so ein bisschen. Wenn Sie das jetzt vergleichen mit Online, dann haben Sie von 9 bis 22 Uhr einen ständigen Marktanteil von ungefähr 20 %. Und der ist im jüngeren Bereich größer, das heißt, es wird sich in Zukunft noch mehr verschieben und Verlierer an dieser ganzen Geschichte, das wissen Sie alle, sind an der Stelle die Printpublikationen. Das betrifft uns auch als Kirche. Kirchengebietspresse, Gemeindebriefe usw. Da geht es steil bergab, einfach durch das Nutzerverhalten. Interessant ist auch – wer Kinder hat, weiß das – bei Jugendlichen ersetzt YouTube zunehmend das Fernsehen. Es ist quasi die kostenlose Form des Video-on-Demand, wenn Sie jetzt gerade die Werbung von Maxdome und anderen Kontrahenten ganz massiv erleben. YouTube ist gerade das, was es schon gibt, und die meisten Jugendlichen gucken sich eigentlich nur noch Videos auf YouTube an und es gibt dafür auch eigene Kanäle. Sie finden also Nachrichtensendungen tagesaktuell, lustigerweise übrigens auch zu bestimmten Programmschemen, also die werden auch um 20 Uhr dann hineingestellt, so wie die Tagesschau. Nur für Jugendliche. Ich sage selbstkritisch, wir sind da als Kirchen überhaupt nicht präsent. Es gibt nichts in dem Bereich. Bei den Landeskirchen überhaupt nicht, bei den Freikirchen manchmal. Ein ganz neuer Aspekt, vielleicht auf den ersten Blick kommt er Ihnen komisch vor, die meisten suchen wahrscheinlich bei Google und wenn sie netzbewusst sind, bei anderen Anbietern, die nicht ihre Suchen verfolgen, eine der größten Suchmaschinen ist auch YouTube. Das merken alle, die Kasualien halten, weil bei Liedern oder auch vor allem bei Hochzeiten haben sie meistens Brautpaare, die mit einem Haufen Links von Musik daherkommen, weil sie sich vorher schon informiert haben, was denn bei der Trauung so ist und bei der Taufe so ist, bei der Beerdigung so ist, deswegen ist es auch eine Suchmaschine. Das ist übrigens sehr problematisch für mich bei Kirchenliedern. Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: Das Lied „Herr deine Liebe“ kennen Sie alle. Gesungen von einem gewissen Hanno Herbst. Ich hoffe, der ist nicht da. Unterlegt mit einem Kirchenchor. Der hat eine halbe Million Klicks. Nur für dieses Lied. Der kann auch da sein, aber ich werde ihn gleich kritisieren, weil er singt nämlich „Herr, du bist Liebe, du nur kannst befreien“. Mit dem Richter kann man keinen Blumentopf mehr gewinnen. Das heißt, jede Kirchengemeinde, die hier ein gutes Video produzieren könnte nur über ein schön gesungenes Lied, würde Zehntausende von Klicks erreichen. Übrigens auch wir heute Mittag. Der Choral, den hätte man aufnehmen können. Gut, an der Geschwindigkeit hätte man was schrauben können, aber das hätte man aufnehmen können und es hätte an der Stelle ein lutherischer Choral werden können. Auf YouTube. Was es gar nicht gibt, auch von uns nicht, sage ich einfach mal, sind Tutorials zu Taufe, zu Trauung, zu Beerdigung. Wie geht das? Was braucht man da? Sozusagen als Denkstoff für Sie, was man schon machen kann. Warum tun wir das? Warum beschäftigen wir uns überhaupt mit YouTube als evangelische Kirche in Bayern? Zum einen erleben wir einen, wie ich finde, dramatischen Rückgang der Berichterstattung in den althergebrachten Medien. Wer von Ihnen auf der Weltkirchenkonferenz in Busan war, wird vielleicht zu Hause nachgefragt haben: „Und, habt Ihr was gesehen?“ Und wird die Antwort bekommen haben: „Nee, war gar nichts.“ Ich glaube, es gab nicht einmal eine Tagesschau-Meldung. Im Netz war da wesentlich

mehr. Die Social Media waren voll davon und auch wir haben etliche Videos ins Netz gestellt, um an der Stelle deutsche und bayrische Delegierte zu zeigen, was sie da machen und auf welche Menschen die treffen. Also, das ist mit ein Grund, weswegen wir das machen. Das Zweite ist, Statements als Teil der Öffentlichkeitsarbeit - die Dame kennen Sie –, also, was sagt denn zum Beispiel die Synodalpräsidentin oder der Landesbischof zu einem bestimmten Thema? Da kann ein kurzes Video, schnell aufgenommen, schnell ins Netz gestellt, sehr, sehr viel helfen, und da ist es auch möglich, Fremdmaterial zu verarbeiten, und das tun wir manchmal auch. Was wir auch tun, habe ich schon angedeutet, sind Videos zu Festtagen. Also, Zielgruppe weniger die eigenen Mitarbeiter, die kritisieren es eh nur, sondern eben weniger mit der evangelischen Kirche verbunden, und die Klickzahlen geben uns an der Stelle recht, übrigens auch von den Nutzern her, was wir so fragen, erreichen wir damit unsere Zielgruppe. Bei eigenen Veranstaltungen produzieren wir, so zum Beispiel beim zu Ende gegangenen Kirchbautag in München, als Michael Seemann auf dem bayerischen Internettag da war, um sein neues Buch „Das neue Spiel“ vorzustellen, das ist jetzt gerade erschienen, hat er bei uns jetzt quasi schon als Vortrag gehabt, kann man auf YouTube anschauen. Oder eben, dass in Oberviechtach sie ein Lutherbildnis in Tulpen haben blühen lassen.

Warum noch? Wir zeigen Kirche vor Ort. Wir haben in Zusammenarbeit mit unserem Medienhaus für zwei Kirchenkreise jetzt schon, ein drittes ist, glaube ich, in Arbeit, Videos produziert, die Geschichten erzählen für das Evangelisch-Sein in den jeweiligen Regionen. Und diese Imagefilme, sage ich mal, lösen wir auf in einzelne Clips und posten die auch. Und es ist ganz interessant, das eine Beispiel empfehle ich Ihnen sogar wärmstens, das ist zum Beispiel über einen Russlanddeutschen, der mithilfe der Diakonie, die einen Boxlehrer in Pocking finanzieren, daher wieder zurück ins Leben gefunden hat. Die Abteilung Boxen des TSV Pocking ist deutschlandweit erfolgreich, und das ist mithilfe der evangelischen Kirche entstanden. Das Video darüber wird in den Kreisen natürlich wesentlich mehr geteilt als der ganze Imagefilm des Kirchenkreises Regensburg. Oder eben, was Evangelische bei der „Landshuter Hochzeit“ tun oder dass es in Pappenheim einen Hochseilklettergarten gibt. Das noch jüngste Produkt unserer Produktfamilie sind Erklärfilme, zum Beispiel zu evangelischen Positionen. Was sagt die evangelische Kirche dazu? Das wäre jetzt wirklich interessant. Ich sehe schon bei etlichen: „Gibt es das überhaupt?“ Ja, ja, wir sind da heftig am Arbeiten. – Sie werden dauernd danach gefragt, und wenn sich fünf zusammentun, würden Sie eine finden? Gut, lassen wir das. – Oder eben zum Beispiel bei der Haushaltsvorstellung, was passiert da gerade, machen wir auch einzelne Videos dazu. Weswegen erzähle ich Ihnen das alles? Ich sage Ihnen ganz einfach, dass wir das machen mit einem ganz kleinen Budget, vielleicht entgegen unserem Ruf als bayerische Landeskirche. Wir machen das mit einer einfachen DSLR-Kamera mit einem Aufsteckmikrofon und einem Handmikrofon, vielleicht mit dem Audio-recorder, ein Schnittprogramm, und wir sprechen also dabei von einmaligen Anschaffungskosten von 1.200 Euro. Das geht auch noch billiger, Sie können auch nur mit dem Smartphone anfangen und einem Mikrofon. Daneben gibt es auch noch Produktionen für Fremdmaterial usw. Was ich damit sagen will, ist, man kann eigentlich fast gleich damit anfangen. Und Sie finden garantiert bei sich jemanden, der das kann und das auch sehr gerne tut. Vielleicht noch eine Anmerkung zur Qualität, wenn Sie jetzt, solange das WLAN hier noch hält, ein paar Videos anschauen. Natürlich wissen wir, dass wir damit jetzt keine Preise gewinnen, was die Qualität betrifft. Das wollen wir auch gar nicht. Wir wollen gucken, was in dem Rahmen, den wir zur Verfügung haben, sich umsetzen lässt, und schauen, was eben läuft und was nicht läuft. Zuletzt, der Gewinn für Kirchengemeinden? Unsere Erfahrung ist, YouTube ist eine kostenlose Plattform mit ganz, ganz großer Reichweite, die sich ganz leicht technisch bespielen lässt. Man kann damit ganz viel erreichen, und ich lade einfach ein, diese Möglichkeit zu nutzen. So ein paar Ideen dafür könnten zum Beispiel sein: Ein Video mit einer Kirchenführung, gibt es kaum. Und es gibt ganz viele, die sich die Kirche unter Umständen anschauen wollen, für was auch immer. Vielleicht, weil sie tagsüber auch zu ist. Es gibt ganz

viele Chöre, die Rechtefrage kann man klären, die Werke singen, und dieses Video kann man ins Netz stellen. Man könnte auch einen kleinen Teaser für ein kommendes Konzert ganz leicht ins Netz stellen. Das ist eine Arbeit von maximal einer Stunde. Wenn es Events gibt, gibt es meistens schon eine heiße Probe oder ein Setting, ohne Schwierigkeit als Video umsetzbar. Wenn es eine besondere Predigt gibt, dass mal jemand vom Geist umweht wurde oder ein besonderer Gast zu Gast ist in der Kirche, regionale Besonderheiten oder einfach Aktionen, die Sie veranstalten. Das alles ist Material. Je kürzer, desto besser, immer einen Gewinn für den User beinhaltend, möglichst aktuell und möglichst unterhaltsam. Und das Schönste daran sag ich Ihnen zum Schluss: Es macht einfach Spaß! Und Sie bekommen ein ganz direktes Feedback drauf, einfach in den Klickzahlen und Kommentaren und indem es weiter verbreitet wird. Und Sie lernen, was geht, natürlich auch, was nicht geht, das merken Sie auch an den Klickzahlen. Wenn nicht jetzt, wann dann? Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie noch Fragen haben, ich bin noch ein bisschen da.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Bruder Breit, ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe jetzt gelernt, Ihr Vorname heißt ja gar nicht Christopher, sondern Christoph, ganz herzliche Entschuldigung natürlich an dieser Stelle für diese Unzulänglichkeit in der Anrede zu Beginn. Ja, dann darf ich unseren am weitesten gereisten Gast begrüßen, Carlos Duarte, und ihn um sein Wort an uns bitten. Facebook-Kirche am La Plata.

Kirchenpräsident Duarte Voelker:*

Zuerst will ich danken, dass ich hier eingeladen wurde und dass es mir erlaubt ist, mit Ihnen diese kleinen Überlegungen über das Internet und unsere Arbeit in Argentinien, Uruguay und Paraguay zu teilen. Ja, ich will unsere Kirche kurz vorstellen. Die Evangelische Kirche am La Plata ist eine Kirche in drei Ländern: Argentinien, Paraguay und Uruguay. Die IERP hat heute 45 Gemeinden mit über 200 Predigtstätten. Die IERP hat heute 27 500 aktive Mitglieder und 90 Pfarrer und Pfarrerinnen und Diakone und Diakoninnen.

(Zwischenruf)

Aha, gut. So: Gutenberg ist ein ausgezeichnetes Beispiel für das, was auch uns bewegt. Er wollte mit seiner Druckpresse Zeit sparen. Die Arbeit der Kopisten kann uns eintönig und langweilig vorkommen, sie war aber auch für Fehler anfällig. Auch das Tippen auf der Schreibmaschine ging nicht ohne Fehler ab, sie zu korrigieren war umständlich und ein zusätzlicher Zeitverlust. Darum hatte die Anschaffung der ersten Computer zu Hause und im Kirchenbüro schlicht und einfach den Zweck, Zeit zu sparen und zusätzlichen Aufwand zu vermeiden. Dieser erste Computer wurde zur Gestaltung unserer Kirchenzeitung verwendet, das damalige Gemeindeblatt. Seitdem ist die Entwicklung rasant weitergegangen, und wir standen vor der Herausforderung, uns umzustellen, um den neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Ein letzter Schritt in dieser Entwicklung ist das Auftreten virtueller Gemeinschaften, was schon längst nicht nur einer technologischen Revolution gleichkommt, sondern eine ganz neue Art und Weise internationaler Kommunikation bedeutet.

* Vortrag auf Grundlage einer PowerPoint-Präsentation

Wir entblößen unsere Seelen per Twitter und verwandeln das Internet in einen Beichtstuhl. Sehr persönliche und intime Details werden publik gemacht, oftmals in grotesker Weise. Das macht auch vor Personen des öffentlichen Lebens nicht halt. Politiker, Sportler, Unternehmer usw. sind auch davon betroffen.

Andererseits können aktuelle politische und soziale Ereignisse in Echtzeit weltweit verfolgt werden. Die sozialen Netzwerke haben vielerorts zu der Organisation von Kundgebungen beigetragen. Trotzdem, ohne die leibliche Präsenz der Personen bei diesen Demonstrationen, hätte es zum Beispiel den Arabischen Frühling nicht gegeben. Die rasante Entwicklung kann man auch bei den Handys beobachten, die sich in kleine Computer und Multimediamaschinen mit einer enormen Vielfalt an Anwendungen verwandelt haben.

Ist der Erfolg der Reformation Martin Luthers eine Konsequenz der modernen Druckerkunst oder das Werk eines genialen Geistes? Ist der Erfolg Martin Luther Kings ein Ergebnis der massiven Übertragungen per Radio? Wie ist die Wirksamkeit oder der Erfolg eines Kommunikationsmittels einzuschätzen, wenn die Antworten rein virtuell sind? Wie ist zum Beispiel folgende Behauptung von Wikipedia zu beurteilen: Im Januar dieses Jahres hat Facebook 1 230 Millionen Nutzer, von denen 600 Millionen Zugang über mobile Geräte hatten? In diesem Kontext: Was bedeutet es, dass unsere Facebook-Seite momentan 4 500 Freunde hat und wir etwa 25 Kommentare pro Tag bekommen? 35 Gemeinden und diakonische Projekte haben ihr eigenes Profil auf Facebook.

1 230 Millionen Nutzer machen Facebook zu einem nützlichen Mittel der Verkündigung des Evangeliums. Die Mitglieder des Kirchenrats unserer Kirche stammen aus verschiedenen Orten: Buenos Aires, Entre Rios – das ist Argentinien –, Misiones – das ist auch Nordargentinien –, Uruguay und Paraguay. Diese Vielfalt hat die Einbeziehung der Technologie begünstigt, andererseits aber einen intensiven Gebrauch erschwert. Für unsere evangelische Kirche am La Plata ist es unmöglich, eine Person anzustellen, die unsere Website betreut, Anfragen auf Facebook beantwortet und gleichzeitig auch beurteilen soll, welche einschlägige Wirkung die Informationen in unseren Gemeinden und bei unseren Gemeindegliedern in den drei Ländern hat.

Die Vielfalt ist zu groß und es scheint mir, ich kann mich natürlich irren, dass wir keineswegs mehr Menschen erreichen als durch unsere ursprünglichen Kontakte. Das Jugendtreffen in Paraguay, 320 junge Menschen benutzen Internet, Facebook und andere Kommunikationsmittel. Ist dies die Art und Weise, an sie heranzukommen? Sie wiederum geben die Informationen weiter. An wen? Sie sind von vornherein als Multiplikatoren unserer Botschaft zu betrachten. Wie Sie sehen, haben wir diesbezüglich kein Projekt. Unser Einsteigen in das technologische Zeitalter war die Antwort auf eine Notwendigkeit, um nicht ins Abseits manövriert zu werden. Unsere Migration wurde durch die neuen Kommunikationstechnologien und User erzwungen. Glücklicherweise haben wir nicht nur einen, sondern mehrere Digital Natives, die die neuen Kommunikationsmedien intensiv nutzen. Einer hat zum Beispiel eine Gruppe von Universitätsstudenten in Posadas/Misiones gebildet. Wenn man die Vielfalt und die Eigenschaft unserer Realität in Betracht zieht, fällt die Beurteilung wohl positiv aus. Wir haben uns auf die neuen Technologien einstellen können und wir benutzen sie ziemlich erfolgreich. Zum Beispiel viele unserer sozialen Programme haben versucht, Jugendliche in Armutsvierteln digital auszubilden. Manche dieser Programme wurden aufgegeben, weil der Staat Laptops verschenkte und die Ausbildung in digitalen Themen übernahm.

Meine persönliche Meinung ist, dass wir die Wirkung nicht vollständig beurteilen können. Wie gesagt, das ist eine persönliche Ansicht. Ich glaube, dass das jenseits unserer Möglichkeit liegt. Aber: Die Verbreitung der Frohen Botschaft, das Evangelium, ist glücklicherweise nicht unserer Kontrolle unterworfen. Deshalb, so möchte ich schließen, indem ich ein Wort Jesus paraphrasiere: Das Internet oder Facebook mit all seinen Möglichkeiten ist um des Menschen

willen gemacht und nicht der Mensch um des Internet willen. So ist der Menschensohn ein Herr auch über das Internet. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Wir haben zu danken für die geradezu zusammenfassende Botschaft am Ende. Wir hätten jetzt noch kurz Gelegenheit, Rückfragen zu stellen an die Beteiligten. Gibt es Rückfragen? Sonst hätte man ja auch im Anschluss noch Gelegenheit, das im Privaten zu klären. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit diesen Tagesordnungspunkt, nicht ohne mich noch einmal bei allen Beteiligten zu bedanken für das, was Sie uns hier dargeboten haben.

(Beifall)

Für Sie und Ihre Arbeit weiterhin Gottes Segen. Und damit übergebe ich die Tagungsleitung wieder an den Präsidenten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. Ich bin gespannt, was Sie mir alles dann erzählen werden, was bei diesen Präsentationen lief, denn ich habe den Gegenbesuch bei der UEK in dieser Zeit absolviert und angehört, wie Präsident Schad dort die Ergebnisse der Steuerungsgruppe vorgestellt hat und wie dort über dieses Thema diskutiert wird, und natürlich von unseren Abstimmungsergebnissen berichtet.

Wir kommen zu unserem nächsten Tagesordnungspunkt,

Wahl des Leitenden Bischofs.

Und ich bitte um die Einbringung des Wahlvorschlages durch Herrn de Vries.

de Vries:

„Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt.“

Gemeinde, Kirche und das Bild des Schiffes, das hat lange Tradition, nahm wohl seinen Anfang schon am See Genezareth. Wir haben, die meisten jedenfalls von uns, als wir deutlich jünger waren als heute, dieses Lied vermutlich auch gesungen. „Und immer fragt man sich: Wird denn das Schiff bestehn? Erreicht es wohl das große Ziel? Wird es nicht untergehn?“

Das Kirchesein der VELKD ist in dem ganzen Prozess, der bislang hinter uns liegt, nie infrage gestellt worden. Auch, wenn manchmal die Wellen recht hochgeschlagen sind.

Als einer, der von der Küste kommt, weiß ich, dass jedes Wasserfahrzeug einen verantwortlichen Schiffsführer braucht. Insbesondere auf großen Schiffen liegt eine Vielzahl nautischer, technischer, aber auch kaufmännischer Verantwortung in seiner oder ihrer Hand. Kapitänin oder Kapitän. In erster Linie trägt ein Kapitän Verantwortung für das Schiff als solches, für die Teilnahme am Schiffsverkehr und an vielen technischen Prozessen, ist aber auch zuständig für die Navigation.

Das alles kann man nicht eins zu eins auf das Kirchenschiff VELKD übertragen. Jedenfalls nicht, sofern es die Kapitänspatente betrifft, aber einen Kapitän, eine Kapitänin braucht das Kirchenschiff VELKD auch.

Die Verfassung der VELKD sagt in Artikel 12: „Der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin ist der oder die erste Geistliche der Vereinigten Kirche.“ Er oder sie „führt den Vorsitz in der Kirchenleitung und in der Bischofskonferenz. Er oder sie vertritt die Vereinigte Kirche.“ Und dann heißt es in Artikel 13: „Die Generalsynode wählt aus der Mitte der Bischofskonferenz einen Bischof oder eine Bischöfin zum Leitenden Bischof oder zur Leitenden Bischöfin.“

Gemäß Artikel 13 der Verfassung hat der Bischofswahlausschuss, der aus Mitgliedern der Bischofskonferenz und der Generalsynode besteht, der Bischofskonferenz einen Nominierungsvorschlag zugeleitet. Dieser Vorschlag soll zwei Namen enthalten. Unser Vorschlag enthielt nur einen Namen. Die Bischofskonferenz ihrerseits hat dann das Recht, einen weiteren Namen als Vorschlag hinzuzufügen. Darauf hat sie verzichtet.

So darf ich Ihnen im Auftrag der Bischofskonferenz vorschlagen, den bisherigen Leitenden Bischof, Landesbischof Gerhard Ulrich, für die nächste Periode von drei Jahren zum Leitenden Bischof zu wählen. Er hat seine Bereitschaft zur Kandidatur erklärt.

Wäre er jetzt hier, hätte ich ihm gesagt, dass es vermutlich auch wieder Zeiten geben wird, wo die Wellen nicht ganz so hochschlagen wie im letzten Jahr und die See wieder etwas ruhiger wird. Er könnte sicherlich etwas damit anfangen, wenn man den Vergleich gewählt hätte, dass das Schiff VELKD im Moment so zwischen Kattegat und Skagerrak fährt. Aber irgendwann wird es auch wieder in die Flensburger Börde vor Anker gehen. Das wird zwar auch dann nicht mit dem Status eines Freizeitkapitäns vergleichbar sein, aber ich denke, Gerhard Ulrich bringt gerade in Sachen Navigation reichlich Erfahrung mit, die durchaus vergleichbar ist mit dem Patent eines Kapitäns auf großer Fahrt. Von daher unser Vorschlag vonseiten der Bischofskonferenz an Sie für die Wahl des bisherigen Leitenden Bischof auch für die nächsten drei Jahre.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr de Vries. Wir kommen damit dann in die Wahlhandlung hinein, und es ist vorgeschrieben, dass für diese Wahl zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Synode anwesend sind. Das heißt, wir müssen hier eine Feststellung der Beschlussfähigkeit vornehmen und zählen, wie viele Menschen aus der Synode anwesend sind. Zwei Drittel von 52 wären 34,666. Wir haben uns entschieden, das als 35 zu interpretieren und müssen also sehen, dass wir mindestens 35 anwesende Mitglieder haben. Gewählt ist der Leitende Bischof, wenn er die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder gewinnen kann, das heißt, wir sind 52, die Mehrheit sind 27 Pro-Stimmen, die brauchen wir dann dafür. Wer macht den Namensaufruf?

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Der Kürze halber nenne ich jetzt nur die Nachnamen.

Barraud-Volk? Barrenstein? Beckstein? Von Bibra? Böhland? De Boor? Eckels Fromberg? Germann? Görlitz? Gorski? Groschwitz? Gunst? Hartmann? Höcker? Holznagel? Nicht anwesend. Howaldt? Kaas? Klahr? Klapper? Knittel? König? Krey? Leutritz? Lingner? Mahler? Mainusch? Meier? Das war Claus Meier. Jetzt kommt Günter Meyer? Philipp Meyer? Michelsen? Mikosch? Müller? Peter? Preidel? Rannenberg? Rentzing ist anwesend. Richter?

Schäfer? Schulze-Drude? Schurig? Seißer? Strenge? Tödter? Übler? Vogelbusch? Völkel? Volkmann? Vosberg? Auch nicht. Wahl? Welge? Wenz?

(Die anwesenden Synodalen antworten mit Ja.)

Damit sind 45 Stimmberechtigte anwesend. Und alle Quoren erfüllt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Dann bitte ich jetzt die gesiegelten Wahlzettel auszuteilen. Ich bitte die Synodalen, auf ihren Plätzen zu bleiben. Da kommt noch jemand gerade im Moment des Aus-teilens. Dann nehmen wir Sie mit auf. Ja, das geht noch. Wir haben noch nicht mit dem Ausfüllen der Stimmzettel begonnen, damit haben wir jetzt 46 anwesende Mitglieder.

(Stimmzettel werden verteilt)

Haben jetzt alle stimmberechtigten Synodalen einen Stimmzettel erhalten? Fehlt bei jemandem noch ein Stimmzettel? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie jetzt, Ihr Kreuz auf diesem Stimmzettel bei Ja, Nein oder Enthaltung zu machen und den Stimmzettel dann zu falten. Ich sehe gerade, dass einige Synodale ihre Stimmzettel fotografieren. Dagegen habe ich keine Einwendung, es sei denn, Sie haben sie auch unterschrieben oder mit Ihrem Namen versehen. Dann wäre das keine geheime Wahl mehr. Darf ich dann bitten, uns die Urnen zu zeigen? Sie können sich auch noch einmal umdrehen. Die Urnen sind also nachgewiesenermaßen leer. Dann bitte ich sie zu schließen und zu verschließen. Gut.

(Wahlhandlung/Stimmzettel werden eingesammelt)

Gibt es eine Synodale oder einen Synodalen, die oder der den ausgefüllten Stimmzettel noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die Wahlhandlung des ersten Wahlgangs. Aus dem Präsidium sind für die Auszählung bereit Frau Preidel und Herr Rentzing. – Trifft das auf Zustimmung der Synode, dann bitte ich um ein kurzes Zeichen. Möchte von Ihnen noch jemand zusätzlich mit auszählen? – Das wird nicht signalisiert. Dann bitte ich die beiden, ihres Amtes zu walten.

(Stimmzettel werden ausgezählt)

Während der Auszählung würde ich mich freuen, wenn wir in der Zeit das Grußwort von Herrn Superintendenten Rüdiger aus Chemnitz hören könnten. Ist er im Saal? Ja, das ist wunderbar.

Superintendent Rüdiger:

Liebe Schwestern und Brüder! Sehr geehrte Damen und Herren!

Gut evangelisch wage ich es, auf Titel und Ämterbezeichnungen zu verzichten. Ich darf Sie im Namen der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland und unserer Bischöfin Rosemarie Wenner ansprechen und zu Ihrer Tagung, ja zu Ihren Tagungen, grüßen. Rosemarie Wenner bedankt sich herzlich für die erhaltene Einladung, sie ist aber in diesen Tagen persönlich verhindert. Als Superintendent des Dresdner Distriktes bin ich nun gern Ihr Gast. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland ist eine kleine Kirche, die sich große

Mühe gibt. Als Freikirche haben wir Wurzeln in England und den USA, wir haben andere Strukturen, ein anderes Finanzierungsprinzip und andere Prozentzahlen, wenn es um verbindliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde geht. Wir sind kleiner, wir sind anders und wir sind ein Teil des Ganzen – ein kleiner Zweig dessen, was Gott an evangelischer Christenheit, ja an aktuellem Christsein überhaupt in Deutschland wachsen ließ und weiter wachsen lässt. Angesichts des Themas, das Sie sich gestellt haben, ist es nicht nur eine ökumenische Klammer, die uns gemeinsam zu Betroffenen macht. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche fragt ja nicht nach Landes- oder Freikirche, nicht einmal nach evangelisch oder katholisch. Wir sind gemeinsam mit allen Nachfolgern des Mannes aus Nazareth rund um den Globus in einer Zuschauerposition, die uns nach Möglichkeiten des Mitspielens suchen lässt. Und neben vielen Ideen auch analoge Ratlosigkeit hervorbringt. Die Schlangen vor den Läden in den Nächten vor dem Verkauf des jeweils neuen iPhones oder die Nächte, in denen ausgewachsene Familienväter den Button „Spiel beenden“ am PC nicht finden können, diese Millionen Menschen toppen noch den rasselvollsten Weihnachts- oder Luthergedenkgottesdienst. Und alle Versuche, die Logik von L und 0 – und das ist ja die digitale Logik – in die pastoraltheologische Praxis zu transformieren, muten – egal wie viel Mühe man sich gibt und wie viel Geld man investiert – überall, wenn Kirche dabei ist, immer ein wenig verspätet an. Dass das Evangelische Trendsetter war, das war einmal. Wie bleiben wir aber dran mit unseren Inhalten? Wie halten wir den Anschluss an diese Art von Kommunikation, die unüberschaubar ausfunkt und rasant schneller wird, die sich alles merkt und nichts vergisst. Wie gehen wir mit der Ernüchterung um, dass Allwissenheit – über Jahrhunderte hinweg Gottes ureigenste Art – nun das Ressort von Google ist und Psalm 139,2 – das wäre ein schöner Bibelvers zum Zitieren in einem Grußwort – der Lieblingsvers zur Morgenandacht bei der NSA geworden ist? Das sind unsere gemeinsamen Fragen, auf die wir gemeinsame Antworten suchen müssen. Denn das Evangelische, ja mehr noch das Jüdisch-Christliche, ist ja zutiefst ein Kommunikationsgeschehen, das den ganzen Menschen beansprucht und nicht nur seine Performance. Es geht um Tiefe und nicht nur um die Benutzeroberfläche und es geht auch einmal um Schmerz und Tränen. Und Trost, der bleibt. Es geht um Seelenfrieden. Und wir haben noch nicht einmal an Heiligung gedacht – typisch methodistisch –, also an das politische Einmischen. Eine der Haupteigenschaften unseres Glaubens, die Infragestellung des Gegenwärtigen durch eine Instanz, die es sich leisten kann, dies gnädig zu tun, diese Haupteigenschaft unseres Glaubens findet in der Welt von L und 0 nur schwer Anschlussmöglichkeiten. Das Phänomen der „Selfies“ könnte man einmal vor dem Hintergrund des biblischen Zeugnisses vom Angeredetwerden des Menschen meditieren. Das mag reichen, um kurz zu umreißen, in welchem Boot wir gemeinsam sitzen und wie stürmisch die See ist. Es gibt natürlich Hoffnung, wie immer, wenn da einer hinten im Boot auf dem Kissen schläft. Es gibt Gespräche, einfach so, von Angesicht zu Angesicht. Vielleicht ist der digitale Sturm ja dafür gut, diese wieder schätzen zu lernen. Und außerdem, so habe ich gehört, melden sich die ersten Jugendlichen schon wieder bei Facebook ab. Ich wünsche Ihnen bei allem, was verwaltet werden muss, in diesen Tagen gute inhaltliche Impulse zu Ihrem Thema und natürlich: gute Gespräche. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Superintendent Rüdiger, ich danke Ihnen ganz herzlich für dieses Grußwort und auch dafür, dass Sie Frau Bischöfin Wenner hier bei uns vertreten haben. Bitte nehmen Sie unsere herzlichen Grüße für Ihre Kirche und auch für Ihre Bischöfin mit. Wir sind sehr dankbar für

die langjährige gute Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen und hoffen, dass Gottes Segen weiter auf unserem Miteinander ruhen wird. Herzlichen Dank.

Inzwischen liegt mir das Wahlergebnis vor. Damit können wir zurückkehren in den Tagesordnungspunkt Wahl des Leitenden Bischofs. Abgegebene Stimmen: 46. Ungültig: keine. Enthaltungen: 3. Neinstimmen: 2. Jastimmen: 41.

(Beifall)

Damit ist das nötige Votum deutlich erreicht. Und ich frage den bisherigen Leitenden Bischof, ob er bereit ist, die Wahl zum neuen Leitenden Bischof anzunehmen?

Leitender Bischof Ulrich:

Sehr verehrte Synode!

Ich nehme die Wahl gerne an und danke für die Wahl und das Vertrauen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Jetzt drängt es alle, dem Leitenden Bischof zu gratulieren, und es passt gut, dass wir auch am Ende unserer für den Nachmittag vorgesehenen Tagesordnung, die, soweit das Plenum betroffen ist, angekommen sind. Wir haben jetzt die Möglichkeit, auf dem Weg in die Ausschüsse an den Kaffeestationen vorbeizugehen, die Listen für die Ausschussbildung liegen beim Saaldienst. Es haben sich noch nicht allzu viele Menschen eingetragen. Denken Sie daran, dass Sie die Möglichkeit haben, sowohl im Berichtsausschuss wie im Themenausschuss Ihre Vorstellungen mit einzubringen, sodass wir morgen dann auf Vorlagen, die Sie entwickeln, unterstützen können bei unseren Beratungen. Spätestens um 16 Uhr sollten Sie in Ihren Ausschüssen sein. Um 18 Uhr verlassen die Busse Richtung Kirche das – wo fahren die ab? Jetzt muss ich noch einmal fragen. Hier drüben vorm Hotel? Drüben vorm Hotel, sodass Sie sich also auch noch Ihre Mäntel im Hotel holen können, soweit denn die Fahrstühle mitspielen. Diejenigen, die im Gottesdienst mitwirken, verlassen dieses Gelände um 17:30 Uhr. Gute Arbeit in den Ausschüssen, herzlichen Dank für den intensiven Tag, den wir hier zusammen bisher erleben konnten!

Schluss: 15:38 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Samstag, 8. November 2014

Beginn: 8:37 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Guten Morgen, liebe Schwestern und Brüder!

Abweichungen vom gewohnten Muster bringen doch immer Probleme mit sich – dass wir heute also um 8:30 Uhr anfangen, ist bei einigen vielleicht noch nicht angekommen, oder sie stehen in der Schlange am Buffet. Ich freue mich, dass Sie hier sind, und wir wollen diesen Morgen mit unserer Andacht beginnen, die uns heute Frau Präsidentin Benn aus der Schweiz, und aus Liechtenstein gleichzeitig, halten wird.

(Morgenandacht siehe Seite 30)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Schwester Benn, ganz herzlichen Dank für Ihre so nachdenklich stimmende und doch so ungeheuer ermutigende Andacht. Wir werden diese Worte sicherlich nicht nur an diesem Tag, sondern auch noch länger mit uns führen. Ganz herzlichen Dank und beste Grüße und Segenswünsche an Ihre Gemeinden.

Ich habe heute eine Reihe von freudigen Ansagen. Zum Ersten hat es unsere Mitsynodale Renate Holznagel trotz aller Widrigkeiten geschafft, heute doch noch zu uns zu kommen, und ich möchte die Synode bitten, sich zu erheben, damit wir sie verpflichten können. Frau Holznagel bitte ich, nach vorne zu kommen.

Liebe Frau Holznagel, sind Sie gewillt, Ihr Amt als Synodale zu führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so reichen Sie mir, wenn ich jetzt zu Ihnen herunterkomme, die Hand und antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.

Frau Holznagel:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Und ein zweites erfreuliches Ereignis: Es ist ja schon fast Tradition, dass in unserer Synode Geburtstag gefeiert wird. Heute hat unser Synodaler Leutritz Geburtstag und kann sich auch wieder nichts Besseres vorstellen, als ihn in der Generalsynode zu verbringen. Ich würde

mich freuen, wenn Sie aufstehen könnten und Herr Dr. Hauschildt uns in einen Geburtstagskanon hineinleiten könnte.

(Kanon „Viel Glück und viel Segen“)

Und nicht nur Bischöfe werden bei uns mit Geschenken bedacht – auch Geburtstagskinder, und so werde ich jetzt auch dafür sorgen, dass es Herrn Leutritz heute nicht schlecht geht.

Und es geht weiter mit den erfreulichen Mitteilungen. Die Kollekte des gestrigen ökumenischen Gottesdienstes belief sich auf 1.640 Euro, die wir – wie abgesprochen – dann zu je 50 Prozent auf das Projekt zur Finanzierung des ökumenischen Nachtcafés Dresdner Kirchengemeinden und auf die Weiterentwicklung des Internetauftritts der Lutherischen Kirche in Großbritannien verteilen werden. Noch einmal herzlichen Dank allen Gebenden.

Und die vierte erfreuliche Mitteilung ist, dass der Präsident der Landessynode Sachsens, Herr Guse, heute unter uns ist. Gestern war schon die Vizepräsidentin kurz anwesend. Und Herr Guse ist so freundlich, uns ein Grußwort zu sprechen. Danach muss er leider schnell weg, denn er hat den ganzen Tag voller Termine. Aber dass er vor einem vollen Tag sich doch die Zeit nimmt, zu uns zu kommen, freut mich sehr. Herr Guse, ich würde mich freuen, wenn wir jetzt Ihr Grußwort hören könnten.

Synodalpräsident Guse:

Hohe Synode! Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrter Herr Leitender Bischof! Herzliche Segenswünsche noch einmal von dieser Stelle zur Wiederwahl.

Sehr geehrte Gäste und Teilnehmende! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich freue mich, Sie in diesem schönen Dresden begrüßen zu dürfen, an diesem wunderschönen Morgen. Sie haben natürlich das Privileg, hier eine Aussicht zu genießen, die der sächsischen Landessynode nicht zuteil wird. Das werden Sie heute Abend beim Empfang schon noch sehen.

Ich weiß auch nicht, wie viel Sie vom schönen Dresden mitbekommen haben in den letzten Tagen. Mutmaßlich eher wenig, und ich habe auch für die nächsten Tage wenig Hoffnung für Sie. Grußworte sind ja bekanntlich eine moderne Plage. Deshalb versuche ich, mich etwas kurzzufassen. Schließlich kommt nach der Generalsynode der VELKD die EKD-Synode, und für die Synodalen aus Sachsen geht das Elend noch vier Tage weiter, denn es schließt sich die Herbsttagung der Landessynode der sächsischen Landeskirche an. Da fragt man sich natürlich, ob man nicht vielleicht etwas straffen, etwas zusammenlegen könnte. Schwieriges Thema für einen Außenstehenden. Ich bin da voller Hoffnung und Vertrauen, dass Sie das schon zurechtbiegen werden.

Irgendwie ist da die Versuchung vorhanden, den dieser Tage anlässlich von 25 Jahren Grenzöffnung und Mauerfall immer wieder gehörten Satz „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört“ gründlich misszuverstehen.

So freue ich mich, dass ausweislich Ihres Textes zum Abschluss der Evaluation die Unterschiede bestehen bleiben und hoffe, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Nicht alle Unterschiede müssen trennen.

Die Schönheit des Protestantismus besteht in seiner Kargheit, habe ich einmal gelernt. Nur noch karger braucht er nicht zu werden. Die Unterschiede der Landeskirchen deutschlandweit

in Bekenntnis und Liturgie sind nicht nur etwas für ausgewiesene Fachleute. Auch einfache Laien wie ich wissen sie durchaus zu schätzen. So bin ich zum Beispiel im Rheinland geboren, uniert getauft und konfirmiert. Ich habe in reformierter Tradition geheiratet und ich werde, so Gott will, dereinst lutherisch beerdigt werden.

Mir hat einmal ein Glaubensbruder aus der reformierten Kirche vom Niederrhein gesagt, dass die Kerzen auf einem lutherischen Altar nur dazu dienen würden, dass der Teufel besser gucken kann.

(Heiterkeit)

Ich hatte an diesem Sonntag keine Gelegenheit, ihm zu sagen, dass der Teufel auch mit der Finsternis einiger reformierter Altäre sicher gut zurechtkommt, sondern wir sind zusammen zum Abendmahl gegangen. Gott sei Dank für die Weisheit von Leuenberg. Ich habe die Unterschiede, die selbst zwischen den lutherischen Kirchen bestehen, kennen- und schätzen lernen dürfen. So zum Beispiel wurde deutlich anlässlich der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart 2010, wie erfrischend anders die interaktiven Predigten der Amerikaner sind. Und wie beeindruckend die spontane Begeisterung der Afrikaner, wenn auch manchmal etwas anstrengend. Auch die bunte Vielfalt der asiatischen Geschwister ist faszinierend, aber am Ende freute ich mich auf einen richtig normalen lutherischen Gottesdienst im sächsischen Vogtland. Ich liebe diese gewohnte Liturgie. Da weiß ich, wo alles hingehört und wo ich im Gottesdienst gerade bin, wenn ich mal zwischendurch etwas unaufmerksam gewesen sein sollte. Mein Pfarrer hält mir immer vor, dass ich gelegentlich während der Predigt im Gesangbuch hinten in den Bekenntnisschriften lese. Er sitzt nämlich hier vorne, Herr Dr. Knittel. Trotzdem, das Lutherische möge bleiben.

Liebe Schwestern und Brüder, ich wünsche Ihnen einen guten Abschluss der Generalsynode und fruchtbare Beratungen während der EKD-Synode. Und den sächsischen Synodalen wünsche ich darüber hinaus, das sei mir verziehen, anschließend in der Herbsttagung der sächsischen Landessynode viel Geduld und einen breiten Hintern. – Vielen Dank!

(Heiterkeit, Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lieber Bruder Guse, ganz herzlichen Dank für Ihr erfrischendes Grußwort. Es war weit weg von dem, was man als moderne Form der Christenverfolgung bezeichnet. Wenn alle Grußworte so wären, würden wir richtig aufblühen. Ganz herzlichen Dank also und nehmen Sie unsere Grüße mit in Ihre Synode. Wir freuen uns sehr über die enge Zusammenarbeit.

Es geht weiter mit den erfreulichen Dingen. Zwei weitere unserer ökumenischen Gäste sind eingetroffen. Sie haben es vielleicht gestern Abend, beim ökumenischen Abend, für dessen Ausrichtung ich auch hier noch einmal der UEK danken möchte, gehört.

Es ist eingetroffen Herr Erzbischof Dietrich Brauer von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland. Seien Sie uns auch in unserer Synode herzlich willkommen.

(Beifall)

Und Herr Bischof Matti Repo aus Tampere, Finnland. Schön, dass Sie bei uns sind, Herr Bischof.

(Beifall)

Und mit so vielen guten Nachrichten in Schwung gebracht, können wir uns jetzt der weiteren Abarbeitung unseres Programms zuwenden – und zwar zuerst der Genehmigung der Tagesordnung, dass wir das nicht wieder vergessen. Heute ist sie hellgelb. Manche Leute sagen, sie ist grün. Da hab ich immer Schwierigkeiten in der Farbunterscheidung. Gibt es von Ihnen Änderungswünsche zu diesem vorgelegten Ablaufplan? – Das sehe ich nicht. Dann gilt er so als genehmigt. Und ich übergebe zum Punkt, der sich mit den Haushaltsfragen beschäftigt, an Herrn Vizepräsidenten Rentzing. Dass Herr Vizepräsident Meyer jetzt nicht hier ist, heißt nicht dass er sich wieder zur Ruhe begeben hat. Er macht heute den Gegenbesuch bei der UEK, um auch dort zu sehen, wie die Beratungen in Richtung auf das Verbindungsmodell weitergehen. Herr Dr. Rentzing.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ich darf damit aufrufen die **Vorlage Nr. 3** in Verbindung mit **Drucksache Nr. 3 a**, die gleich eingebracht werden wird. Das sollte ausgeteilt sein und bei Ihnen auf den Tischen liegen, der Jahresabschluss 2013 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen. Ich darf dem Finanzausschuss das Wort erteilen.

Tödter:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Meine Damen und Herren!

Sie haben die Drucksache Nr. 3/2014, also den Jahresabschluss 2013 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen erhalten und Sie haben die Einbringungsrede von Frau Oberkirchenrätin Sievers vom Donnerstag gehört. Frau Sievers hat bereits Erläuterungen zum Haushaltsabschluss gegeben, insbesondere zur Haushaltsbewirtschaftung und zu den Einrichtungen, zur Rücklagenbewirtschaftung sowie zu den Bemerkungen des Oberrechnungsamtes der EKD. Der Finanzausschuss hat sich am 21. Juli in Neudietendorf sowie nach der Einbringung in die Generalsynode am Donnerstag, gestern am Freitag, den 7.11.2014 mit den Abrechnungen des Haushaltsplanes 2013 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen abschließend befasst. Dazu lag der Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung 2013 vom 7. Oktober des Oberrechnungsamtes vor. Folgende Anmerkungen sind aus den Beratungen des Finanzausschusses noch zu machen. Ich werde mich sehr kurz halten.

Die im ORA-Bericht angesprochenen Einzelthemen bzw. Prüfungsfeststellungen wurden vom Amt erörtert und es wurden Veränderungen vorgeschlagen. Im Ergebnis stellt der Finanzausschuss fest, dass das ORA eine Entlastung empfiehlt.

Der Finanzausschuss hat die Themen Eröffnungsbilanz zum 1.1.2013 bzw. Schlussbilanz zum 31.12.2013 und die damit zu klärenden Fragestellungen und in diesem Zusammenhang Fragen der Rücklagenbewirtschaftung bearbeitet. Mit der Umstellung der Rechnungsführung in doppischer Form ab 2013 entstand die Notwendigkeit, mit der EKD konkrete Verabredungen zu treffen, wie die Haushaltsordnung der EKD und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, zum Beispiel die Ordnung für den Finanzanlagenpool im Hinblick auf die VELKD und den Lutherischen Weltbund, anzuwenden sind. Entsprechende Vereinbarungen zwischen EKD und VELKD wurden zwischenzeitlich getroffen.

Des Weiteren hat sich der Finanzausschuss mit den Positionen des Jahresabschlusses und der Bilanz sowie deren Systematik befasst. Ein Ergebnis war, dass der Finanzausschuss, das Oberrechnungsamt, die Kirchenleitung bei der Administration von zum Beispiel Nutzungsberechtigungen des Buchungssystems Veränderungsbedarf zugunsten des Amtes der VELKD

erkennen. Diese und auch weitere Abstimmungen und Optimierungen mit einheitlichen Regelungen zwischen dem Amt der EKD und dem Amt der VELKD werden seitens des Amtes angestrebt.

Die Ergebnisrechnung, die Darstellung der Vermögensanlage sowie Pflichtrücklagen und zweckgebundene Rücklagen und andere Einzelfragen werden im nächsten Abschluss abgestimmt verändert dargestellt werden. Der finanzgedeckte Überschuss 2013 wird entsprechend dem Haushaltsbeschluss der Generalsynode in den Budgetrücklagen bzw. in die Ausgleichsrücklage und in der Haushaltsvorsorgerücklage gebucht.

Die wichtigste Aussage bleibt aber: Das Oberrechnungsamt empfiehlt der Generalsynode, dem Amt der VELKD und seinen Einrichtungen Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss schließt sich nach Darstellung des Amtes der VELKD dieser Empfehlung an. So schlägt der Finanzausschuss vor, der Kirchenleitung der VELKD, dem Amt der VELKD und den Leitungen der Einrichtungen gemäß der Ihnen vorliegenden Tischvorlage, Drucksache Nr. 3 a, Entlastung zu erteilen.

Der Finanzausschuss stellt fest, dass die Umstellung auf die doppelte Buchführung mit erheblicher Energie im Amt durchgeführt wurde. Offene oder gar strittige Punkte, wurden und werden mit den Beteiligten offen kommuniziert. Dabei wird es auch noch zu einigen Veränderungen im nächsten Abschluss für 2014 kommen. Gleichwohl sind wesentliche Schritte getan. Herzlichen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt, insbesondere Frau Sievers und Herrn Barkhoff, für ihr Engagement bei dieser Umstellung.

(Beifall)

Zur Verwendung der finanzgedeckten Überschüsse beim Haushalt der VELKD hat der Finanzausschuss folgende Behandlung bestätigt und beschlossen:

1. Zuführung zu den Budgetrücklagen – das ist ja neu, mit dem für 2014 beschlossenen Gesetz – über insgesamt 194.578,00 Euro.
2. Die weiteren Veränderungen bei den Rücklagen sind in der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Zum Schluss bedanke ich mich noch einmal bei Frau Sievers und Herrn Barkhoff für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung. Mein Dank geht natürlich auch an die Mitglieder des Finanzausschusses für die immer konstruktive Arbeitsatmosphäre. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Lieber Herr Tödter! Auch Ihnen ganz herzlichen Dank für die präzise Erarbeitung und Durchsicht der Unterlagen. Auch an den ganzen Finanzausschuss von unserer Seite aus ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit. Dem Amt hatten wir schon gedankt. Wir hätten dann jetzt Gelegenheit zu Rückfragen bzw. zu einer allgemeinen Aussprache. Wünscht jemand zu diesem Punkt und zu dem gestellten Antrag, Drucksache Nr. 3 a, das Wort? – Das ist nicht der Fall. Das heißt, wir stimmen dann jetzt über die Drucksache Nr. 3 a ab, die Bitte um Entlastung der entsprechenden Gremien und Ämter. Wer dieser Drucksache so zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Es ist einstimmig Entlastung erteilt worden. Noch einmal herzlichen Dank an alle.

Damit rufe ich auf als Nächstes die **Drucksache Nr. 4**, Beschluss über den Haushaltsplan und die Umlagen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

Auch dazu bitte ich den Vorsitzenden des Finanzausschusses, zu uns zu sprechen.

Tödter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Sie haben die Vorlage Nr. 4, also den Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen, insbesondere dem Haushaltsgesetz, vorliegen. Frau Oberkirchenrätin Sievers hat der Generalsynode am Donnerstag den Doppelhaushalt mit Erläuterungen und weiteren Einzelheiten dargestellt. Wir, das heißt die Generalsynode hat das Gesetz in 1. Lesung bestätigt.

Der Finanzausschuss hat sich am 21./22. Juli ausführlich mit dem Haushaltsplanentwurf befasst. Nach der Einbringung in die Generalsynode am Donnerstag hat auch der Finanzausschuss gestern am Freitag, den 8.11.2014 noch einmal letzte Klärungen vorgenommen und den Plan erörtert.

Folgende Anmerkung des Finanzausschusses in aller Kürze: Der Finanzausschuss hat sich bei der ersten Beratung des Doppelhaushaltes ausführlich berichten lassen. Allgemeine Rahmenbedingungen: Der Gesamtergebnishaushalt wird bei den ordentlichen Aufwendungen von 5,749 Millionen Euro für 2015 und 5,679 Millionen Euro für 2016 in beiden Jahren mit ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und Rücklagenentnahmen ausgeglichen. Der Anstieg gegenüber dem Ist 2013 oder der Planung 2014 ergibt sich im Wesentlichen, wir erinnern uns an die Aussagen von Frau Sievers, aus den Aufwendungen für Personal- und Sachkosten - zum Beispiel der Sonderzahlung an die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse, die auch für 2015 die zweite Rate erfordert -, erhöhte Versorgungslasten und Gehaltsänderungen und konkrete Mehrausgaben - zum Beispiel für den Seminarbetrieb Pullach -.

Die erhöhten Aufwendungen übersteigen in den Jahren 2015 und 2016 die ordentlichen Erträge aus den Umlagen und den zweckgebundenen Rücklagen. In 2015 werden es nach Plan 121.000,00 Euro sein, 2016 werden es 36.000,00 Euro sein. Diese sollen aus der Haushaltsvorsorge- und Risikorücklage entnommen werden. Ab 2017 kann hier wieder ein Ausgleich erwartet werden. Auch der Finanzausschuss hält das für tragbar. Die Beratung erfolgt mit der Kenntnis der Umlagenregelung für die EKD und damit auch für die VELKD. Wie Sie wissen wird die Bemessung der Umlagenhöhe an den durchschnittlichen Kirchensteuereinnahmen der drei Vorjahre ermittelt. Es ergibt sich für 2015 bei den Umlagen ein Zuwachs von voraussichtlich 2,0 % gegenüber 2014 und für 2016 ist die Prognose 4 % - siehe Seite 6 der Erläuterungen im Haushaltsplan -. Darauf folgt für die VELKD das bleibende Ziel, dass ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Blick bleiben muss. Die konkreten Umlagen für die Landeskirchen ersehen Sie auf der Seite 58 des Haushaltsplanes. Frau Oberkirchenrätin Sievers ist in ihrer Einbringung ja auf die weiteren einzelnen Ausgabenerhöhungen eingegangen. Auch der neu zu bildende Finanzausschuss wird auf die Entwicklungen des Haushaltsvolumens weiterhin achten. Im § 5, Ergebnisverwendung, wurde auf Beschluss des Finanzausschusses ein zweiter Satz eingefügt, der eine deutlichere Vorgabe zur Verwendung bzw. Verrechnung von Bilanzergebnissen ohne Finanzdeckung vorsieht - Verrechnung mit dem Vermögensgrundbestand -.

Der Finanzausschuss schlägt der Generalsynode vor, entsprechend der Vorlage Nr. 4 das erforderliche Haushaltsgesetz für den Haushalt 2015/2016 der VELKD zu beschließen. Abschließend bedanke ich mich auch hier bei Frau Sievers und bei Herrn Barkhoff für die

gute Zusammenarbeit und alle denkbare Vorbereitung und Unterstützung. Ebenso bedanke ich mich hier bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die gute Atmosphäre in den vergangenen sechs Jahren der jetzt auslaufenden Wahlperiode. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Klopfen, Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Auch für diese Arbeit ein ausdrückliches Dankeschön von unserer Seite. Wir kommen damit zur 2. Lesung des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2015 und 2016. Wünscht jemand von den Anwesenden dazu das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir haben in der 1. Lesung über jeden einzelnen Paragraphen dieses Kirchengesetzes abgestimmt und über das Kirchengesetz insgesamt. So frage ich die Anwesenden, ob sich Widerspruch dagegen regt, jetzt nur noch über das Kirchengesetz insgesamt abzustimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Ich rufe dieses Kirchengesetz zur Abstimmung auf. Wer diesem Kirchengesetz in der vorliegenden Fassung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dieses Kirchengesetz ist einstimmig beschlossen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und für das Ergebnis.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Vizepräsident Rentzing. Wir gehen in unserer Tagesordnung über zu dem nächsten Punkt,

weitere Entschließungen und Beschlüsse und Beratungen,

und beginnen mit dem Schwerpunktthema, das in der gestrigen Ausschusssitzung von unserem Themenausschuss bearbeitet worden ist, und ich würde mich freuen, wenn die Vorsitzende des Themenausschusses, Frau Barraud-Volk, jetzt das Wort nehmen könnte.

Frau Barraud-Volk:

Hohe Synode!

Es ist schon Brauch geworden, dass wir bei den Entschließungen zum Schwerpunktthema immer drei Blickrichtungen einnehmen. So ist es auch beim Schwerpunktthema „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“ geschehen. Wir haben den Blick in die Weite des Luthertums in aller Welt, nämlich „Global Young Reformers Network“, und auch gestern den schönen Bericht der Kirche, der Evangelischen Kirche am La Plata. Wir haben dann den Blick in die Gliedkirchen: YouTube und Facebook in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Und dann haben wir als Drittes den Blick in die Gemeinden oder Werke vor Ort. Das haben wir insofern aufgenommen, dass ein Wettbewerb für Kirchengemeinden angedacht ist. Und so haben wir es sehr knapp zusammengefasst auf zwei Seiten. Ich denke, der richtige Terminus müsste ganz oben heißen nicht „Beschluss“, sondern „Entschließung“. Dann haben wir zusammengefasst – ich werde es jetzt nicht in Gänze vorlesen – den Hauptvortrag von Frau Professorin Ilona Nord, sodass man weiß, was wir hier gehört haben, und dann eben die Best-Practice-Beispiele, und dann empfehlen wir den Gemeinden eben ganz besonders „Global Young Reformers Network“. Ich denke, der Moment, als wir diesen Chor

hörten, das hatte schon etwas Erhebendes. Irgendwas hat uns da ergriffen und berührt. Das hätte ich vorher nicht so für möglich gehalten. Als Zweites haben wir den Wettbewerb, wenn Sie bitte umblättern: „Die Generalsynode der VELKD schreibt einen Wettbewerb zur Kommunikation des Evangeliums in den digitalen Medien für Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen aus. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, einen kreativen Umgang mit den digitalen Medien in Kirchengemeinden bzw. kirchlichen Gruppen anzuregen.“ Das Schöne ist, wir werden dann auch sehen, was dabei herauskommt, denn die Preisverleihung soll dann im nächsten Jahr am 5. bis 7. November 2015 in Bremen erfolgen. So, dass wir dann auch sehen können, was wir mit diesen Ideen vielleicht auch weiter machen. Einen Satz, der noch mal inhaltlich etwas setzt, auf der ersten Seite der dritte Abschnitt, möchte ich lesen: „Die Generalsynode begrüßt den Einsatz digitaler Medien für die Kommunikation des Evangeliums als Ergänzung der Verkündigung an den gewohnten Orten.“ So haben wir die Blickrichtung: Hier entsteht etwas Neues. Und wir begrüßen es und wir wollen es auch fördern. Aber es ist nicht so, dass das, was wir gewohnt sind, damit zur Seite geschoben würde. Ich empfehle Ihnen, die Entschließung nun so zu beschließen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Barraud-Volk. Und nicht nur Ihnen, sondern auch allen Mitgliedern des Thementauschusses. In der jetzigen Anlage unserer Synodenplanung ist es ja doch sehr schwer, in Ruhe in den Ausschüssen zu arbeiten, die so eingequetscht sind zwischen den verschiedenen Punkten, und wir haben nicht die Möglichkeit, in mehreren Runden und Wechslen zwischen Plenum und Ausschussarbeit voranzukommen. Von daher ganz herzlichen Dank für diese Vorlage. Ich eröffne damit die Aussprache zu der **Drucksache Nr. 11** und frage, ob es zu dem Text und den Vorschlägen, die auf der ersten Seite stehen, Wortmeldungen gibt.
- Herr Dr. Schäfer.

Dr. Schäfer:

Ja, vielen Dank. Ich will zum Inhalt noch gar nichts sagen, sondern nur auf einen kleinen Fehler hinweisen: Die La-Plata-Kirche, im zweiten Absatz, ist nicht in Brasilien, sondern in Argentinien, Uruguay und Paraguay. Ich glaube, das würde nicht gut kommen, wenn man das so schreibt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Wir konnten das ja auch auf der Karte, die am Anfang gezeigt wurde, sehen. Das wird also selbstverständlich korrigiert. Danke schön. Herr Leutritz.

Leutritz:

Auch von meiner Seite nur kleine redaktionelle Anmerkungen. In dem erwähnten Satz an dem Satzende „Verkündigung an den gewohnten Orten“ steht ein Komma, das muss natürlich ein Punkt sein. Und bei dem zweiten Link, „bayernevangeltisch“, da ist ein Leerzeichen zu viel. Und ich habe vorhin noch einmal versucht, die Website von der La-Plata-Kirche zu erreichen.

Das scheint eine falsche Adresse zu sein und ist natürlich auch keine Facebook-Gruppe, sondern eine ganz normale Website. Da müsste man noch einmal überlegen, ob man da wirklich den Link direkt zu der Facebook-Gruppe aufnimmt, den man dann noch einmal recherchieren müsste, oder die richtige Website, die unter ierp.org.ar erreichbar ist.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, dass Sie das schon gleich ausprobiert und kontrolliert haben. Ich bitte also darum, dass nach der richtigen Adressierung gesucht wird und die entsprechend eingetragen wird. Vielen Dank, Herr Leutritz. Weitere Wortmeldungen zu dieser Drucksache Nr. 11? – Oh ja, Frau Kaas.

Frau Kaas:

Unter Punkt 1 fehlt ein Wort, was wir eigentlich so einfügen wollten. Ich weiß nicht, warum das plötzlich verloren ging. Und zwar heißt das hier in dem Satz unter 1., zweiter Satz: „Die Plattform wurde 2014 begonnen und soll bis 2017 bis zu 10.000 jugendliche Multiplikatoren zu den Themen des Lutherischen Weltbundes im Zugang auf das Reformationsjubiläum 2017 weltweit vernetzen.“ Also das Wort „weltweit“ war eigentlich von uns noch angedacht mit einzufügen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, dass nicht nur 10 000 Jugendliche in Nordrhein-Westfalen oder sonst irgendwo sich dazu vernetzen. Danke schön. Weitere Wortmeldungen zu der Vorlage? Jetzt drehe ich immer so den Kopf hin und her, das heißt nicht, dass ich den Kopf schüttele aus irgendeiner Unzufriedenheit, aber dieses mehr als Stereoangebot, das ich hier abdecken muss, ist doch sehr schwierig zu überschauen. Ich sehe weiter keine Wortmeldungen. Dann werfen wir noch einmal einen Blick auf die Rückseite zu den Rahmenpunkten für die Ausschreibung des Wettbewerbs, denn wir müssen ja irgendwie den Menschen auch sagen, worauf sie sich dann einlassen und was passieren muss. Gibt es da noch Wortmeldungen? – Das sehe ich auch nicht. Dann, denke ich, kann ich diese Vorlage der Entschließung mit dem Hinweis auf die Kontrolle der Links und die Einfügung der Korrekturen, auf die Sie dankenswerterweise hingewiesen haben, zur Abstimmung stellen. – Noch eine Wortmeldung!

Thomas Müller:

Ganz klein und etwas humorig. Bei der Jury unten wird angesagt, dass Frau Annekathrin Preidel die Besitzerin der Generalsynode sei.

(Heiterkeit)

Vielleicht sollten wir das doch ändern.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Und das hatte ich nun absichtlich beschließen wollen, denn dann wäre sie auch für die Finanzierung zuständig, aber das haben Sie uns nun kaputt gemacht.

(Heiterkeit)

Danke schön dennoch. Ich kehre zurück zum Versuch der Abstimmung. Wer stimmt dieser EntschlieÙung so zu? Den und die bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Damit ganz, ganz herzlichen Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben.

Wir kommen zu unserem nächsten Punkt, und das ist der Berichtsausschuss – der braucht noch drei, vier, fünf Minuten. Dann, denke ich, können wir uns auf die **Vorlage Nr. 6** einrichten, auf die Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD/der Generalsynode der VELKD/der Vollkonferenz der UEK, und ich bitte Herrn Dr. Richter, uns das Votum unseres Gottesdienstausschusses dazu vorzutragen.

Dr. Richter:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Wir sind wieder beim Gottesdienst, und ich möchte Ihren inneren Blick zurücklenken auf unsere eigene Einführung damals vor sechs Jahren. Diese Einführung, wie sie gestaltet war, wurde von uns, von vielen von uns, ambivalent wahrgenommen. Und das ist sicher auch einer der Gründe, warum wir jetzt an einem neuen Einführungsformular gearbeitet haben und dieses vor uns liegt. Jetzt, sechs Jahre später am Ende der Synodalperiode ist es an uns, dieses zu beschließen, und es hat einen langen Weg hinter sich. Frau Oberkirchenrätin Jahn hat uns dies dargestellt, welche Verwicklungen es gegeben hat. Wir haben ja in Magdeburg unsere Berufungsagende mit verschiedensten Verwicklungen dann schließlich doch angenommen, und es konnte aber das Präsidium der EKD diesem Formular der Einführung nicht zustimmen. Es wurde weiter daran gearbeitet, und erneut müssen wir es erleben, dass liturgische Fragen und liturgischer Sachverstand an kirchenpolitische Notwendigkeiten stößt, um nicht zu sagen: davon dominiert und erdrückt wird. Und das ist natürlich eine in gewisser Weise auch unbefriedigende Situation. Allerdings ist das Vorliegende das momentan Machbare. Und deswegen plädieren wir als Gottesdienstausschuss dafür, pragmatisch damit umzugehen. Und wir empfehlen der Synode die Zustimmung mit drei kleinen Änderungen, und zu diesen komme ich gleich.

Zunächst will ich aber eingehen auf die Stimmen aus der Synode. Frau Barraud-Volk hatte sich geäußert zur Doppelung der Einführungsfrage vonseiten des Leitenden Bischofs, das ist Seite 2, Mitte. Die Doppelung der Einführungsfrage – muss dieses sein? Wir haben festgestellt, dass diese Frage ja nicht nur eine Inhaltsebene, sondern auch eine Beziehungsebene hat und auch eine Amtsebene, denn der Leitende Bischof der VELKD fragt uns als berufene Mitglieder und als gewählte Mitglieder unserer Generalsynode und der Vorsitzende der Vollkonferenz tut das auch für seinen Bereich. Und ich denke, es ist schon wichtig, und es ist auch richtig, dass wir von unserem Leitenden Bischof an dieser Stelle verpflichtet werden. Die Verpflichtungsfrage an die Synodalen lässt sich schwer in eins setzen, wenn man nicht zwei Personen parallel sprechen lassen möchte, was liturgisch natürlich völlig unangemessen ist.

Dazu kommt das zweite Problem, das ja auch angesprochen wurde, dass beide Verpflichtungsfragen nicht identisch sind. Wir haben ja folgende Differenz im Text, das ist die sechste Zeile: „Wollt ihr euer Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift ‚gegeben‘“ – aufseiten der UEK „bezeugt“ – ist. Und dann geht es weiter: „im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche“ – auf VELKD-Seite – „bezeugt“ und auf UEK-Seite „im Bekenntnis eurer Kirche ‚ausgelegt‘ ist“. Also, liebe Schwestern, liebe Brüder, der tiefere Sinn dieser Differenz müsste noch erschlossen

werden. Und das geht natürlich in einer eineinhalbstündigen Ausschusssitzung keineswegs. So weit wir es rekonstruieren konnten, gibt es auch in den dezidiert lutherischen Agenden keine einheitliche Linie, aus der man ableiten könnte, welche tieferen theologischen Gründe das hat. Wahrscheinlich hat es theologisch tiefere Gründe, die könnte man auch finden, aber das müssten die systematischen Theologen uns erklären. Deswegen schlagen wir vor, das so zu akzeptieren.

Nun kommen wir zu unserem ersten Änderungsvorschlag; und das ist wahrscheinlich der gravierendste. Denn es betrifft die Verpflichtungsfrage des Ratsvorsitzenden. Das ist jetzt Seite 3. Da war unser Einwand – und es gab eine längere Diskussion darüber –, warum wird nun hier bei dieser Verpflichtungsfrage nur das Zusammenwachsen der Gliedkirchen ausdrücklich genannt? Das ist eine sehr wichtige, sehr zentrale Aufgabe, aber doch bei Weitem nicht die einzige. Ich erspare mir jetzt zu erläutern, wie diese hier hereingekommen ist. Das würde jetzt zu kompliziert. Wir haben uns überlegt, was könnte man denn hier tun, um diese Verpflichtungsfrage noch etwas zu füllen und unsere Aufgabe auch im Bereich der EKD in angemessener Weise zu beschreiben. Und da kam uns die Idee, ein Zitat aus der Grundordnung der EKD einzuführen, und es ist jetzt folgender Satz dazugekommen: „Seid ihr bereit, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen, ...“ Also, ursprünglich war dieser Satz nicht dabei. Insgesamt lautet die Formulierung also jetzt: „Als Ratsvorsitzende(r) der EKD“, dazu komme ich noch, warum die Formulierung jetzt so ist, „frage ich euch, die ihr gewählte oder berufene Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland seid: Seid ihr bereit, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen und wollt ihr das Zusammenwachsen der Gliedkirchen in der Gemeinschaft des christlichen Zeugnisses und Dienstes gemäß dem Auftrag des Herrn Jesus Christus fördern?“ Also, wir sind der Überzeugung, damit haben wir eine umfassendere und auch theologisch und geistlich gefülltere Formulierung gefunden. Das wäre also die erste Änderung.

Nun die zweite Änderung; und die beiden weiteren sind wirklich sehr kleine Änderungen. Wir haben uns bei den Verpflichtungsfragen des Ratsvorsitzenden der EKD und des Vorsitzenden der Vollkonferenz – das ist jetzt wieder Seite 2 – an dem Begriff „Ebenso“ gestoßen. Das wird Ihnen vielleicht jetzt gar nicht auffallen. Ursprünglich werden diese Fragen eingeleitet mit dem Wort „Ebenso“. „Ebenso frage ich euch, die ihr gewählte oder berufene Mitglieder ... seid:“; das schien uns nicht stringent und logisch zu sein. Das „Ebenso“ schien uns eine Verlegenheitslösung zu sein, um eine Art liturgische Brücke in der Sprache herzustellen, aber die innere Logik entspricht nicht dem Begriff „Ebenso“. Und gerade bei der Frage des Ratsvorsitzenden ist das der Fall. Das ist schon eine eigene Frage, die auch einen eigenen Akzent setzt. Und da hielten wir es nicht für angemessen, diese drei Fragen mit „Ebenso“ einzuleiten, und haben deswegen die Personen vorangesetzt. Also: „Als Leitender Bischof/Leitende Bischöfin der VELKD frage ich euch ...“, „Als Vorsitzende(r) der Vollkonferenz der UEK frage ich euch ...“, „Als Ratsvorsitzende(r) der EKD frage ich euch ...“.

Und die dritte Änderung, die betrifft nun die Stelle, an der die Synodalen den drei Leitenden Geistlichen die Hand reichen. Das soll ja nur einmal erfolgen, und natürlich hat auch das so manchen Stolperstein. Wenn man sich allein vorstellt, dass nun alle Synodalen allen drei Vorsitzenden die Hand reichen sollen und dies schweigend, dann kann das seltsam wirken. Aber da wollen wir uns nicht dran festmachen. Aber die Gestaltung dieses Momentes muss natürlich offen bleiben. Die kann man schlecht in einem solchen Vorschlag festschreiben, weil man nicht weiß, in welcher Art Kirche die Einführung gefeiert wird. Es ist ja so, dass es auch die Empfehlung gibt, an dieser Stelle einen Kreis zu bilden. Das steht in der „Rubrik“. Rubriken sind die Erläuterungen zum liturgischen Handeln. Diese nennt man Rubrik, weil sie *rot* in der Regel gedruckt sind. Und auf der Seite 2, Mitte, in der Rubrik heißt es, „wo die räumlichen Gegebenheiten es zulassen“, kann ein Kreis gebildet werden. Ja, das müssen die räumlichen Gegebenheiten zulassen und wenn man tatsächlich einen solch großen Kreis bilden

würde, dann müssten die drei Vorsitzenden sinnvollerweise in dem Kreis eher herumgehen, als dass dann man aus diesem Kreis austritt und zu ihnen hingeht. Also, es muss da eine Gestaltungsfreiheit bleiben, und deswegen haben wir dafür plädiert, bei der Handreichung auf die Worte „tretet herzu“ zu verzichten. In der alten Fassung hieß es: „So tretet herzu und reicht uns zum Zeichen der Verpflichtung und zum Zeichen der Gemeinschaft die Hand.“ Jetzt soll es nur noch heißen: „So reicht uns zum Zeichen der Verpflichtung und zum Zeichen der Gemeinschaft die Hand.“ Und in der darunter stehenden klein gedruckten Rubrik: „Die Angesprochenen reichen den Einführenden die Hand.“ Vorher hieß es zusätzlich, sie „treten herzu“. Es geht uns darum, dass das nicht zu Irritationen führt und man dort Gestaltungsfreiheit hat. Das ist übrigens eine liturgische Grundregel, dass man in den Rubriken möglichst wenig regelt. Denn das führt meist zu mehr Irritationen, als dass es hilft.

Unter der Voraussetzung dieser drei mehr oder weniger kleinen Änderungen empfehlen wir als Gottesdienstausschuss Ihnen die Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf. Dann bleibt mir an dieser Stelle nur, herzlich zu danken: den Mitgliedern des Gottesdienstausschusses für die konstruktive und gute Zusammenarbeit über die Jahre hin und ein besonderer Dank an Frau Oberkirchenrätin Jahn ebenso für die konstruktive und gute, freundliche Zusammenarbeit. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Dr. Richter, Ihnen und dem Ausschuss herzlichen Dank für diese Arbeit. Sie können verstehen, dass eine leichte Unruhe sich in meinem Magen breit macht, wenn ich an die Geschichte der Genese dieses Textes denke. Können Sie noch etwas dazu sagen, wie weit diese Änderungen auch mit den Menschen in der UEK und denen, die in der EKD dafür Verantwortung tragen, abgestimmt sind? Denn wenn wir jetzt etwas beschließen und im Nachbarraum ist davon nichts bekannt oder man hat ganz andere Vorstellungen, dann werden wir erhebliche Schwierigkeiten bekommen. Frau Oberkirchenrätin Jahn kann dazu etwas sagen?

Frau Jahn:

Ja, wir haben gestern Abend noch den Kontakt mit Herrn Dr. Evang gesucht. Er seinerseits mit Frau Dr. Schwaetzer und beide haben Zustimmung signalisiert. Die UEK hatte das Formular noch nicht beraten, es steht heute Morgen auf der Tagesordnung und sie wird es gleich mit diesen vorgeschlagenen drei Änderungen beraten. Die Beratungen sind natürlich auch da offen und der Meinungsbildungsprozess, aber von denen, die es einbringen werden, ist Zustimmung signalisiert worden.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Jahn. Das heißt, wir könnten dann auch einen reitenden Boten/eine berittene Botin nach nebenan schicken, um zu informieren, wie wir beschlossen haben, und sehen, was dann geschieht. Und wenn die UEK das nicht beschließt, müssen wir ganz kurz vor Ende unserer Tagung noch einmal einen neuen Beschluss fassen. Gut. Danke schön. Dann eröffne ich jetzt, nachdem diese Fragen geklärt sind, die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Barraud-Volk.

Frau Barraud-Volk:

Ich werde damit leben können, dass wir die Frage dann zweimal hören, wenn ich auch wage zu sagen, für die Inszenierung des Gottesdienstes hätte ich es schöner gefunden, nur einen Text zu hören. Die Begründung mit der Beziehungsebene leuchtet mir nicht so sehr ein, denn ich habe es immer verstanden, wenn ich verpflichtet werde und diese Frage mir gestellt wird, dann wird sie stellvertretend im Namen Gottes an mich gestellt, und ich antworte ja auch: „Ja, mit Gottes Hilfe.“ Aber, ich denke, man muss immer auch sehen, wie es praktikabel ist und deswegen trage ich es mit.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen? – Ja, Frau Lingner.

Frau Lingner:

Herr Präsident, liebe Synodale!

Ich liebe Liturgie bis in tiefe Einzelheiten hinein. Ich liebe es, wenn hier erklärt wird, weshalb liturgisch etwas so und nicht anders sein soll. Da habe ich ein großes Verständnis dafür, dass ich auch immer noch etwas Neues lernen darf. Dass nun allerdings die Verpflichtungsfrage zweimal gestellt wird, dafür geht mir das Verständnis wirklich ab. Für die beiden Formulierungen, deren Unterschiede Herr Richter uns dargelegt hat, fehlt mir jedes Verständnis bzw. die Einsicht, weshalb dies so sein muss. Und das nun in einem Gottesdienst zu praktizieren, zweimal hintereinander, einen fast identischen Text, ohne zu verstehen, worin denn nun die Unterschiede liegen, ich hätte mir gewünscht, dass das nicht nötig ist. Ich höre eigentlich aus dem, was Sie eingebracht haben, Bruder Richter, „mehr war nicht drin“. Und das finde ich ganz schön traurig. Und ich weiß jetzt nun gar nicht, ob ich dem zustimmen kann oder nicht, das überlege ich mir jetzt noch mal auf dem Rückweg zu meinem Platz. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gut, dass der Weg zum Platz so lang ist. Herr Professor Germann.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich möchte dagegenhalten, dass ich diese doppelte Frage sehr gut verstehe. Es ist eben nicht *dieselbe* Frage, sondern *die gleiche* Frage - wenn Sie es mit solchen Details so genau nehmen wollen -. Es sind ja auch zwei Ämter, die nur durch Personenidentität miteinander verbunden sind. Deswegen gibt es einen sehr guten Sinn, dass die Verpflichtungsfrage von zwei verschiedenen Personen an die, die hier verpflichtet werden, auch getrennt gestellt wird und gemeinsam beantwortet wird. Das gibt einen guten Sinn. Ich bin sehr dafür und werbe dafür, dem zuzustimmen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Herr Bischof Müller.

Landesbischof i. R. Prof. Dr. Müller DD:

Herr Präsident! Verehrte Generalsynode!

Nur ein Tippfehler als Erstes, Seite 3, Zeile 2: „Als Ratsvorsitzend(r)“, da fehlt hinter dem „d“ ein „e“. Zweitens, ich möchte um Verständnis werben für die Situation der UEK. Die Synodalen werden auf das Bekenntnis ihrer Kirche verpflichtet, und dieses Bekenntnis ist sehr unterschiedlich. Die Pfalz hat ein anderes Bekenntnis als die Badener, und die Verwaltungsunion, die einmal der preußische König eingeführt hat, hat eigentlich alle Bekenntnisse belassen. Die werden nicht auf das Bekenntnis der unierten Kirchen verpflichtet, das gibt es gar nicht. Sie werden als Generalsynode auf das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche verpflichtet. Das ist im Lutherischen Weltbund gleich, global. Bei den unierten Kirchen werden die Synodalen verpflichtet auf das „Bekenntnis eurer Kirche“. Das ist der Unterschied, und dafür, denke ich, muss man Verständnis haben. Mein dritter Punkt: Ist es eigentlich so, dass die ständigen Gäste ebenfalls verpflichtet werden? Denn die haben zwar Rederecht, aber sie haben ja kein Stimmrecht.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Frau Hausding.

Frau Dr. Hausding:

Verehrte Synodale!

Nach den Ausführungen von Herrn Professor Germann verstehe ich wohl, dass die Frage zweimal gestellt wird, weil es zwei verschiedene Ämter sind. Ich verstehe allerdings nicht, dass bei der Fragestellung des Ratsvorsitzenden dann auch noch einmal eine Doppelung vorkommt, nämlich: „Seid ihr bereit, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen,“, da ist ja nun der Auftrag der Kirche umfassend dargelegt, und dann geht es weiter: „und wollt ihr das Zusammenwachsen der Gliedkirchen in der Gemeinschaft“ und jetzt noch mal „des christlichen Zeugnisses und Dienstes ... fördern?“ Also, ich denke innerhalb dieser Frage des oder der Ratsvorsitzenden könnte man die Doppelung zurücknehmen, indem man auf den ursprünglichen Text zurückgeht.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke sehr. Herr Streng.

Streng:

Ja, Herr Präsident, liebe Synode!

Ich finde, wir sollten jetzt auf dem Weg von Würzburg bis Dresden die Empfehlung des Gottesdienstausschusses so annehmen. Das, was Herr Müller zu den Bekenntnissen gesagt hat, insbesondere bei der UEK, das könnte man ja noch auswalzen, aber das soll nicht unser Problem sein. Denn wenn da steht: „im Bekenntnis eurer Kirche“, dann gibt es ja bei der UEK auch die Bremische Evangelische Kirche, und die hat ja nicht ein Bekenntnis, sondern sie

können in Bremen-Oberneuland anders bekennen als in Bremen-Huchting. Ich sage ja immer zum Scherz zu Renke Brahms: „Ihr könnt auch Weihnachten abschaffen in verschiedenen Kirchen“, also die Bandbreite ist ganz groß, sodass das wahrscheinlich da nicht heißen müsste „im Bekenntnis eurer Kirche“, sondern „im Bekenntnis in eurer Kirche“. Das aber soll nicht unsere Sorge sein. Ich finde, wir müssen das jetzt so verabschieden, auch noch mal im Lichte dessen, was Professor Germann gesagt hat, und dann müssen wir den reitenden Boten oder die Botin da rüberschicken. Und wenn wir es noch mal anfassen müssen, dann tun wir das vor Ende der Sitzung.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Streng. Herr Dr. Gorski.

Dr. Gorski:

Als Mitglied des Gottesdienstausschusses möchte ich auch dafür werben, diese Fassung jetzt anzunehmen. Sie enthält zwar einige Randunschärfen, dieses Wort ist mir ja nun auf dieser Synode neu und lieb geworden, aber ich glaube, nach Lage der Dinge ist es gut so. Frau Hausding, Sie haben natürlich völlig recht, wenn man den Text, den der Ratsvorsitzende jetzt spricht, genau anguckt, dann ist da noch mal eine Doppelung mit Jesus Christus. Bloß in der ursprünglichen Formulierung war es eigentlich eine Engführung. So, als ob die Aufgabe der EKD-Synodalen ausschließlich darin bestünde, das Zusammenwachsen der Gliedkirchen zu fördern. Und dieses „in der Gemeinschaft“ und des „Zeugnisses“ usw., das klappt dann ja nach, aber der Vorsatz ist so, als ob die EKD-Synodalen ausschließlich die Aufgabe haben, die Gemeinschaft der Gliedkirchen zu fördern, und das ist ja schlichtweg nicht richtig. Wir haben dann überlegt, ob man das Ganze nicht summarisch verstehen könnte, weil ja die meisten vorher schon einmal als UEK- und VELKD-Mitglieder gefragt worden sind, aber das gilt nicht für die zwanzig berufenen Mitglieder der EKD-Synode. Denen wird dann tatsächlich nur diese Frage des Ratsvorsitzenden gestellt. Und wenn die nur gefragt werden, ob sie bereit sind, dem Zusammenwachsen der Gliedkirchen zu dienen, dann ist das sachlich einfach nicht richtig. Deswegen haben wir nach einer erweiternden Formulierung gesucht, die wir entnommen haben aus Artikel 15 der Grundordnung der EKD. Da wird dies als Aufgabe der EKD beschrieben, und da wir das dort entnommen haben, kann es nicht falsch sein. Dass dadurch, wenn man den Satz jetzt so liest, in gewisser Weise noch mal eine Doppelung mit dem Zeugnis und Dienst drin ist, das ist uns bewusst. Aber wenn man das jetzt noch mal anrühren würde, dann müsste man diesen Satz komplett aufröseln, und dann bekämen wir wahrscheinlich wirklich Abstimmungsschwierigkeiten mit unseren Schwestern und Brüdern im Nachbarsaal. Deswegen noch mal ein herzliches Plädoyer, es jetzt so zu akzeptieren.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Gorski. Ich blicke von ganz weit rechts nach ganz weit links, auch noch mal in die Mitte. Keine Wortmeldung mehr. Dann frage ich Herrn Dr. Richter, ob er noch zu einzelnen Punkten abschließend etwas sagen möchte.

Dr. Richter:

Aus der jetzigen Debatte ist mir jetzt eigentlich nur noch die Frage von Bischof Müller in Erinnerung, und zwar die Frage danach, ob die ständigen Gäste auch verpflichtet werden. Also,

dieses müsste noch geklärt werden. Die doch gravierende Frage von Frau Dr. Hausding: da würde ich in ähnlicher Weise antworten wie Dr. Gorski eben. Aber alles Weitere waren eher Bemerkungen, Verstärkungen, und es gab eben pro und contra.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Richter. Also für den augenblicklichen Stand können wir auch davon ausgehen, wenn die Gäste in unseren Synoden sich nicht angesprochen fühlen durch die Worte des Leitenden Bischofs oder des Vorsitzenden, werden sie ja auch noch vom Ratsvorsitzenden als gewählte Mitglieder der EKD-Synode angesprochen und nicht nur als berufene Mitglieder und können sich auch dort dann noch wiederfinden.

Ich sehe jetzt weiter keine Wortmeldungen mehr. Dann stelle ich dieses Formular, so wie es uns jetzt vorliegt, zur Abstimmung und frage, wer sich in der Lage sieht, ihm zuzustimmen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen so angenommen. – Herzlichen Dank!

Jetzt hoffen wir nur, dass auch im Nachbarraum ähnlich entschieden wird. Und ich komme zu dem letzten Ausschussbericht, das ist der des Berichtsausschusses, und ich bitte Bruder Michelsen ans Rednerpult.

Michelsen:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Wir haben dieses Mal, finde ich, eine vergleichsweise einfache Aufgabenstellung gehabt, weil der Leitende Bischof es uns leicht gemacht hat bei der Frage, welche Punkte aus seinem Bericht jetzt noch einmal von uns in dieser Entschliebung verdichtet oder unterstrichen oder noch einmal neu aufgegriffen werden können im Sinne einer Solidarität mit dem, was hier uns vorgetragen wurde.

Dieses Mal hatte der Ausschuss zum Bericht des Leitenden Bischofs gemeint, dass wir drei Themen aufgreifen sollten, um sie noch einmal zu unterstreichen, und zwar einmal die Ehrerbietung innerevangelisch und dann die ökumenische Begegnung in Deutschland und drittens die Ehrerbietung und Gastfreundschaft. Also, immer ging es ja – und das zog sich ja wie ein roter Faden durch den diesjährigen Bericht des Leitenden Bischofs hindurch – um das Thema Ehrerbietung. Und darum auch die Überschrift für diese Entschliebung noch einmal das Zitat aus dem Römerbrief: „Einer komme dem anderen mit Ehrerbietung zuvor.“ Die Formulierung des Entwurfes, also der Entwurf der Entschliebung liegt Ihnen jetzt schriftlich vor. Wir haben heute Morgen noch einmal in einer kleinen Redaktionsgruppe versucht, die entscheidenden Punkte zusammenzufassen. Ich hoffe auch, dass Sie mit der Länge dieses Textes einverstanden sind.

Die Gliederung dieser Entschliebung haben wir so vorgenommen, dass wir ganz am Anfang das Thema Verbindungsmodell ansprechen. Ich denke, das Wichtigste steht immer am Anfang, das ist ein Grundgesetz des Nachrichtenjournalismus. Das Wichtigste gehört an den Anfang, und in diesem Fall ist der Anfang also das Plädoyer des Leitenden Bischofs für diese starke Haltung der Ehrerbietung im Blick auf das Verbindungsmodell. Das steht also am Anfang. Und wir haben ja als Generalsynode anschließend mit unserem eigenen Beschluss auch unterstrichen, dass wir hier dem Leitenden Bischof gefolgt sind in seiner Einschätzung.

Der zweite Punkt dann ist die Frage der Ökumene, also insbesondere auf der Ebene des Lutherischen Weltbundes, aber auch Ökumene mit den römisch-katholischen Geschwistern,

und im dritten Punkt geht es dann um das ja auch von Ihnen in der Aussprache sehr klar noch einmal thematisierte Thema Kirchenasyl, also die Gastfreundschaft für diejenigen, die durch die Flüchtlingsströme und durch das Thema der Schwierigkeiten, ein Dach über dem Kopf zu finden, also es geht um die Frage der Unterbringung, die Frage des Willkommens unserer Schwestern und Brüder, die kein Dach über dem Kopf haben. Das ist also hier die Reihenfolge dieser Entschließung, und wir haben gesagt, wir wollen keine eigene Entschließung zum Thema Kirchenasyl hier formulieren, sondern greifen den Vorschlag von Bischof Gerhard Ulrich auf, dass wir sagen, wir als VELKD-Synodale nehmen in unserem Rucksack das Thema Kirchenasyl mit in die EKD-Synode. Wir sind da ja dieselben Menschen und vertrauen darauf und hoffen darauf, dass dann ein entsprechendes Votum auch auf der EKD-Synode mit dem Rückenwind der VELKD-Generalsynode gefällt werden kann. Ich hoffe, Sie hatten inzwischen Zeit, sich diesen Text auch noch einmal anzuschauen, denn vorlesen möchte ich ihn nicht, vielleicht brauchen wir eine kleine Pause, das weiß ich jetzt nicht.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wir können mal zwei Minuten innehalten, da dieser Text uns noch richtig warm auf den Tisch gekommen ist und es keine Gelegenheit gab, ihn vorher anzusehen.

(Kurze Lesepause)

Die erste Wortmeldung liegt schon vor. Die zweite, immer mehr Synodale schauen auf. Ich will niemanden zu flüchtigem Lesen verleiten. - Herr Schulze-Drude.

Schulze-Drude:

Herr Präsident! Verehrte Schwestern und Brüder!

Zwei Kleinigkeiten, das heißt eine Kleinigkeit und eine persönliche Anmerkung. In der Entschließung im letzten Satz der ersten Seite müssten entweder die Anführungszeichen nach vorne gesetzt werden oder es muss heißen: „Dies sei ‚eine Herausforderung an uns,‘“ usw. Das ist eine redaktionelle Frage, finde ich.

Ja. Der zweite Punkt: Ich kann mir nicht helfen, ich hab Schwierigkeiten mit den Brüdern, ohne die Schwestern zu nennen. Ich weiß, dass das auch in meiner Bibel so steht. Ich finde es trotzdem schwierig.

(Michelsen: Das ist mir nicht klar, Entschuldigung. „Die Brüder und Schwestern“?)

Und der dritte Punkt: Das ist der letzte Satz, den du eben anders gesagt hast. Und so kann ich ihn gut mittragen. Denn, wenn wir das in den Rucksack nehmen, das ist natürlich etwas salopper gesagt, klingt das völlig anders, als stünde dort unsere „Erwartung“ an die EKD-Synode, sie möge jetzt mal bitte Folgendes tun. Ich hab zu Anfang gedacht, lass weg den Satz. Jetzt denke ich, wenn man ihn so umformuliert, dass das ein Auftrag an uns ist, dieses mitzunehmen in die EKD, dann könnte ich es gut mittragen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Herr Eckels.

Eckels:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Wir haben eben dort auch über diesen letzten Satz der zweiten Seite nachgedacht. Vorweg noch einmal etwas Allgemeines. Ich fände es für die ganze EntschlieÙung günstiger, wenn man den Leitenden Bischof in seinem Amt erwähnt, nicht mal Ulrich oder mit Vornamen, sondern einfach immer beim Leitenden Bischof bleibt. Ich finde manches etwas, Bruder Michelsen, der journalistischen Saloppheit geschuldet, der Art nicht angemessen bei einer solchen EntschlieÙung. Ich schlage vor, es einfach bei dem Leitenden Bischof insgesamt, jedes Mal, wenn das auftaucht, zu belassen. Wir haben uns auch Gedanken gemacht, was ist denn eigentlich mit der Frage, wenn die EKD-Synode das nun nicht mitmacht, und sollen wir denen wirklich Ratschläge geben? Das ist übrigens ein interessanter Punkt, dass wir inzwischen so weit sind, dass wir bei solchen in die Politik reichenden Themen doch eher dafür sind, dass das die EKD-Synode macht. Deshalb könnte man sich gut überlegen, auch in Zukunft diese Doppelarbeit, die da praktisch geschieht, doch versuchen rauszulassen. Tun wir ja auch, indem wir nur noch so ein paar Worte sagen. Ich habe hier so eine Idee, dass man statt dieses Satzes, den ich eigentlich auch erst streichen wollte, sagt: „Die Synodalen teilen den Wunsch des Leitenden Bischofs, es möge während der verbundenen Tagung zum Kirchenasyl ein Wort zur Akzeptanz dieses wichtigen Instrumentes erfolgen.“ Vor allem, was mir wichtig ist, und das würde ich dann auch nicht in Anführungszeichen setzen, denn es wurde ja gerade problematisiert. Der Leitende Bischof hat nach meiner Erinnerung auch zugegeben, dass das Wort „Einrichtung des Kirchenasyls“ problematisch ist. Deshalb würde ich das ganz weglassen, würde einfach sagen, „ein Wort zur Akzeptanz dieses wichtigen Instrumentes“. Man war sich darüber einig, dass man den Begriff „Instrument“ verwenden kann. Haben Sie es mitgekriegt oder soll ich es noch mal versuchen?

(Antwort: Nein.)

Gut.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Eckels. Weitere Wortmeldungen zu dieser EntschlieÙung? – Der Synodale Schäfer.

Schäfer:

Vielen Dank. Ich hätte noch die Anregung, unter Nr. 2 in der Mitte, da ist das Zitat „Aber im ‚Hören auf Gottes Wort entsteht Einheit ...‘“, vor den Anführungsstrichen einzufügen: im „gemeinsamen“: „... im gemeinsamen ‚Hören auf Gottes Wort ...‘“. Weil das ist eigentlich das, was, glaube ich, der Bischof gesagt hat. Wir haben in Tansania gemeinsam die Bibel gelesen, Bibel-Sharing, und in diesem gemeinsamen Lesen der Bibel entsteht Einheit. Das war ja das Thema, dass es verschiedene Perspektiven gab. Dann stimmt das Zitat nicht mehr ganz, aber das Wort „gemeinsam“ finde ich eigentlich wirklich angemessen.

(Michelsen: Du meinst das in Punkt 2? – Ja. Ich habe hier oben akustische Schwierigkeiten.)

Da ist in der Mitte, also die siebtletzte Zeile: „Aber ,im Hören auf Gottes Wort entsteht Einheit ...“. Und mein Vorschlag ist, da einzufügen: „Aber im gemeinsamen ,Hören auf Gottes Wort ...“.

(Michelsen: Ja, übernommen.)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Der Synodale Streng.

Streng:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich möchte den Vorschlag von Bruder Eckels unterstützen. Wir haben ja heute Morgen schon mit dem Ausschussvorsitzenden und der Präses der EKD-Synode zusammengesessen, um mal so abzuklopfen, was kommt eigentlich da noch. Und das Thema Flüchtlinge kommt natürlich, aber das Bemühen soll sein, möglichst nicht wie letztes Jahr - da haben wir ja vier Einzelanträge zum Flüchtlingskomplex gehabt. Von Syrien bis was weiß ich wo. Und dieses Mal einen Komplex zu haben, und die Konferenz des EWDE hat ja uns da schon eine gute Vorlage gemacht. Insofern kann es sein, dass es eben gar nicht ein separates Thema „Kirchenasyl“ gibt, aber dass das durchaus vorkommen soll. Und das ist mit dem Begriff „Wort“, glaube ich, sehr gut abgedeckt. Denn vorkommen sollte es. Denn das ist ja doch auch gut, finde ich, dass von der Generalsynode ein Zeichen ausgeht. Also wir müssen „die Politik“ nicht nur der EKD-Synode überlassen, zumal wir ja hier in Personalunion sind, und wir haben ja nicht irgendwie morgens ein gespaltenes Verhältnis zu dem, was dann am Sonntag beginnt. Aber ich finde, mit der Eckels’schen Formulierung decken wir das wunderbar ab. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Im Augenblick sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann haben Sie, Herr Michelsen, jetzt erst mal Gelegenheit zu reagieren.

Michelsen:

Ja, dann darf ich mich sehr herzlich bei den Synodalen bedanken, die hier noch wichtige redaktionelle und auch inhaltliche Anmerkungen gemacht haben. Den Vorschlag, der verschiedentlich unterstrichen worden ist, den allerletzten Absatz in Punkt 3, zu konkretisieren, um ihn sozusagen nicht in der Schwebe zu lassen, wenn ich das mal so deuten darf, finde ich absolut in Ordnung. Und lassen Sie uns das dann so auch formulieren, dass wir mit Herrn Eckels jetzt diese Änderung im Sinne dessen, was hier vorgetragen wurde, ohne dass es ein formaler Antrag wird, ich glaube, da kann man dann uns und mir vertrauen, so ändern. Die redaktionellen Anmerkungen, die ansonsten gemacht worden sind im Blick auf Gänsefüßchen und Konjunktiv und Präsens, gehen wir gerne noch einmal ganz sauber durch. Wir waren heute Morgen natürlich etwas schnell beim Gegenlesen. Dann kann schon so was passieren. Das gehen wir noch mal durch. Und ansonsten das Zitat, lieber Bruder Henning Schulze-Drude, also mit den Schwestern und Brüdern bei Matthäus: „Was ihr einem von diesen

meinen geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan.“ Da fehlen dir die Schwestern, wenn ich das richtig verstanden habe? Also, ich wäre gerne bereit, die Schwestern aufzunehmen, aber ich weiß nicht, ob ich dann mit dem Leitenden Bischof Ärger bekomme. Der freut sich auch über die Aufnahme der Schwestern. Und dann ist es vollkommen klar, Bruder Eckels, es ist immer jetzt der Leitende Bischof und wir lassen das Gerhard weg und das Ulrich auch. Wir wissen ja, dass er Gerhard Ulrich heißt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Michelsen. Wenn ich das jetzt richtig gehört habe, auch wir leiden hier oben die ganze Sitzung über schon unter den unklaren Zustrahlungen durch die Lautsprecher, haben Sie die Anregungen alle übernommen?

Michelsen:

Ja, die habe ich alle übernommen. Und ich bedanke mich für die Anregungen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Und ich habe auch aus der Bischofsbank von unserem Leitenden Bischof an zwei Punkten ein deutliches Nicken gesehen, sodass er sich auch so verstanden sieht, wie es hier eben zitiert wurde. Dann ist jetzt die Frage an die Synode, ob Sie Wert darauf legen, dass die geänderte Fassung der Entschließung Ihnen noch einmal ausgedruckt vorgelegt wird, ehe wir darüber abstimmen, oder ob Sie das Vertrauen wagen. – Schriftliche Vorlage wird gewünscht. Dann verlassen wir an dieser Stelle diesen Tagesordnungspunkt, und ich bitte um Anfertigung einer schriftlichen Vorlage. Weitere Änderungsanträge sind jetzt nicht mehr gekommen, sodass wir dann über diese schriftliche Vorlage abstimmen werden. Danke schön. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt verlassen und ich übergebe für den nächsten Punkt „Abschlussbericht“ an Herrn Vizepräsidenten Rentzing.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Wir hören den Abschlussbericht des Präsidenten der Generalsynode.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:*

Liebe Synodale!

Wir befinden uns auf unserer letzten Tagung in den letzten Stunden. Es kommt noch der Catholica-Bericht unserer letzten Tagung, und das ist Zeit für einen Rückblick. Dieser Rückblick ist ein ganz persönlicher. Und ich denke zurück an das Jahr 2009, damals wählten Sie ein Präsidium aus fünf Personen. Es dauerte nicht lange, bis wir uns zusammensetzten und feststellten, wir freuten uns auf die Zusammenarbeit mit den Synodalen aus acht, bald nur noch sieben, Gliedkirchen und zwei Gastkirchen. Und da sehen Sie, was im Norden passierte. Da haben wir die Nordkirche. Wir freuten uns auf das neue Miteinander im Rahmen der verbundenen Synoden. Nicht nur die VELKD, auch die UEK, wir alle zusammen – na, komm,

* Vortrag auf Grundlage einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anhang)

hopp, der weigerte sich, auf die EKD umzuschalten; das ist ein VELKD-programmiertes Fernbedienungsinstrument offensichtlich. – Wir wussten auf jeden Fall, wo wir tagen würden. Würzburg, Ulm, Hannover, Magdeburg, Timmendorf, Düsseldorf, Dresden. Wir erwarteten wunderschöne Städte quer durch Deutschland. Wir machten uns nicht klar, dass wir dafür mindestens 4500 km würden fahren müssen. Und falls wir sie hintereinander zu Fuß aufsuchen wollten, gut 800 Stunden wandern dürften. Das brauchten wir aber zum Glück ja nicht. Aber die schönen Orte sahen im Endeffekt so aus.

(Heiterkeit)

Da war ich doch dankbar, dass wir uns nicht nur im Tagungsraum aufhielten, sondern dass es auch Kirchen gab. Und Kirchen zeigen doch etwas ganz anderes und mehr Individualität und mehr Spezifisches von dem, wo wir waren. Wir hatten natürlich auch eine Reihe von Besorgnissen: im Blick auf die reguläre Synodenarbeit und im Blick auf die Umsetzung des Verbindungsmodells. Zu eins. Würden wir die Qualität der Arbeit angesichts der gesunkenen Zahl der Synodalen halten können? In der achten und neunten Generalsynode, in der zehnten hatten wir mehr Mitglieder. Die Zahl ist also deutlich reduziert. Würden wir die Qualität der Arbeit angesichts der verkürzten Tagungsdauer halten können? Von über vier Tagen auf circa zwei Tage. Und vor allen Dingen bei einer Veränderung der Zeit, die für die einzelnen Bereiche zur Verfügung stand. Für gemeinsame Gottesdienste, gemeinsame Andachten. Zahl und Stunden der Plenumsphasen. Zeit für die Ausschussarbeit und auch Zeit für gemeinsame Mahlzeiten. Alles ja wichtig. Würden angesichts der verkürzten Tagungsdauer die ökumenischen Gäste weiter teilnehmen? Es waren in der zehnten Synode im Schnitt 27 ökumenische Gäste, die regelmäßig teilnahmen. Und würde ein Gemeinschaftsgefühl der Generalsynodalen entstehen können, bei dieser verkürzten Zeit? Es waren Menschen dabei, die vorher in der zehnten Generalsynode waren, aber nur elf; 13 brachten Erfahrung aus der EKD-Synode mit; 26 waren neu. Also ganz unterschiedliche Lebensgeschichten im Umgang mit diesen Obersynoden. Und wenn man sich das einmal ansah, in der neunten und zehnten Generalsynode betrug die regelmäßige Teilnahme über 98 Prozent. Und die Zahl der ökumenischen Gäste, wie eben schon einmal gesagt, 27. In dieser elften Synode war es tatsächlich, was die Teilnahme anging, besser. Über 99 Prozent Vollständigkeit der Synodensitzungen. Auch die anderen Gremien waren gut besetzt, nur ein genauerer Blick auf die Zahl der ökumenischen Gäste zeigt, dass sie doch leicht abgenommen hat. Ein Durchschnitt von ungefähr 24 gegenüber den 27, die wir vorher hatten. Es ist zu fragen, woran es lag. Vielleicht an der gesenkten Dauer der Tagung. Dass es sich dann nicht lohnt zu kommen. Aber darüber kann man nichts Verbindliches sagen. Und wie sah es mit der individuellen Teilnahme aus? Fantastisch. 39 Synodale haben es tatsächlich geschafft, siebenmal an den Synoden teilzunehmen. Das finde ich also eine wirklich beeindruckende Präsenz. Und wir haben dabei unsere regulären Geschäfte erledigt. Sechsmal Abnahme der Haushaltsrechnung mit allem, was dazugehört. Dreimal Aufstellung eines Doppelhaushalts. Eine ganze Reihe von Gesetzen und dazu eine Reihe von Themenbehandlungen, bei denen auch immer unsere ökumenischen Gäste in hervorragender und ausgezeichnete Weise mitgearbeitet haben. Nur um das noch mal zu illustrieren. „Unser tägliches Brot“ mit Traugott Koch, „Pfarrerbild und Pfarrerbildung“ mit Professor Herbst, „Begegnung mit dem Anderen - Wagnis der Mission“ mit Bruder Nordstokke, „Lutherische Kirchen auf dem Weg: Zugänge zum Reformationsjubiläum“ mit der Dreiheit von Junge, Koch und Oberdorfer, „Die Fortentwicklung des Verbindungsmodells“ mit Frau Axt-Piscalar. Und heute jetzt in dieser Tagung die „Kommunikation des Evangeliums“. Ich hoffe, Sie können Frau Nord sehen. Von hier aus kann ich sie - auf der Folie - nicht sehen. Gut. Auch liturgische Punkte haben wir im großen Umfang behandelt, den letzten Punkt, „Verpflichtung der Synodalen“, gerade heute. Und wir haben natürlich diese liturgische Arbeit für unsere Gemeinden geleistet. Genau wie die Katechismusarbeit, die

Arbeit an den Agenden und eine Reihe von Anregungen: von den „Brotgeschichten“ angefangen bis jetzt zu dem Preisausschreiben zu „Digital Best Practice“ für unsere Gemeinden. Außerhalb des Plenums war erhebliche zusätzliche Arbeit nötig, da wir ja in der Synode so nicht viel Zeit hatten. Das sind Zahlen, soweit ich sie richtig rekonstruieren konnte. Sitzungen von Kirchenleitungen. Präsidium. Finanzausschuss. Gottesdienstausschuss. Rechtsausschuss. Nominierung. Bischofswahl. Berichtsausschuss. Catholica-Ausschuss. Und dazu alles das, was im Zusammenhang mit dem Verbindungsmodell stand: 13 Arbeitseinheiten der Steuerungsgruppe. 17 Einheiten der Projektgruppen und Foren im Zusammenhang mit unserer eigenen Evaluation. Das ist doch eine ganz erhebliche Arbeitsbelastung. Und dazu kam der Wechsel im Präsidium. Unser Vizepräsident von Nordheim wurde durch Vizepräsident Meyer ersetzt. Frau Voß, später Frau Villwock, ersetzt durch Frau Groschwitz. Und auch wir anderen sind irgendwie nicht dieselben geblieben.

(Heiterkeit)

Wechsel gab es auch auf der Bischofsbank. So fingen wir mal an und wir wechselten den Leitenden Bischof, in dessen Sprengel es zu einer Veränderung kam. Schaumburg-Lippe, Braunschweig, Mitteldeutschland, Norddeutschland, Hannover, Bayern. Treu durchgängig zwei unserer Bischöfe, die uns erhalten blieben,

(Heiterkeit, Beifall)

und einen haben wir dazu gewonnen im Rahmen des Verbindungsmodells. Es gab einen Wechsel im Amt des Catholica-Beauftragten. Ich bin ungeheuer gespannt auf das, was wir gleich hören werden. Und trotz dieses Wechsels gab es nicht, wie vielleicht zu fürchten, ein Durcheinander in den Leitungsgremien, zwischen Leitendem Bischof, Bischofskonferenz, Ausschüssen und Synode. Es hätte ja so aussehen können irgendwie. Nein, es war strukturiert entsprechend den Aufgaben, die den einzelnen Gremien durch unsere Verfassung zugewiesen sind. Und ich denke, unsere Verfassung ist etwas, das uns wirklich Halt gibt und uns rückbindet auf das, was uns prägt, im Artikel 1 das Evangelium bezeugt, vornehmlich in der CA und im kleinen Katechismus, im Artikel 2 die Wahrung und Förderung der geschenkten Gemeinschaft durch Barmen. Und ich möchte noch einmal hier daran erinnern, dass es auf der Bekenntnissynode nicht nur um das Werk von Karl Barth ging, sondern dass in der Erarbeitung dieser Erklärung zwei lutherische Menschen: Hans Asmussen aus Schleswig Holstein, der auch den Vorschlag dort einbrachte, und Thomas Breit aus Bayern, ganz massiv eingebunden waren. Und aus dieser Einbringung von Asmussen wollte ich doch noch einmal ein Zitat Ihnen zeigen: „Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, dass uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.“ Und ich denke, das ist etwas, was wir auch heute uns ab und zu wieder ins Gedächtnis rufen können. Und weiter: „Uns als Schülern der Reformatoren geht es darum, das Gespräch dort wieder anzuknüpfen, wo es im 16. Jahrhundert abgebrochen worden ist, nicht aber darum, den Ausgangspunkt im 17. Jahrhundert zu wählen. Wird das beachtet, dann wird das Verhältnis der Konfessionen sehr viel echter.“ Als Lutheraner, Reformierte und Unierte sind wir heute zusammengekommen. Eine frühere Zeit hat meinen können, dass die zwischen uns noch unerledigten Fragen unwesentlich seien. Wir erachten es als ein Geschenk Gottes, dass wir in den letzten Jahren gelernt haben, wie wesentlich diese Fragen sind. Es seien nur einige genannt: Wie kann und soll das vor mehr als 300 Jahren abgebrochene Gespräch zwischen Lutheranern und Reformierten über das heilige Abendmahl, über die

Lehre von Christus, über die Erwählung wieder aufgenommen werden? Kann und darf man die Union als Bekenntniskirche parallel zu den lutherischen und reformierten Kirchen bezeichnen?“ Und: „Hat die Union überhaupt ein Bekenntnis?“ Da haben wir nun Leuenberg. Vor 40 Jahren hat das diese ersten Fragen doch wohl deutlich beantwortet, und wenn man die letzten beiden ansieht, merken wir, dass wir gerade in den letzten beiden Sitzungen unserer Synode statt „Union“ dort „EKD“ gelesen haben und diese Frage uns gestellt haben. Wichtig ist auch der 3. Artikel unserer Verfassung, die Verbindung mit dem LWB, die Verbindung mit der GEKE, der Leuenberger Kirchengemeinschaft und der Arbeit der gesamten Christenheit. Wenn wir als Synode an der Umsetzung dieser Grundsätze verantwortungsvoll mitarbeiten wollen, brauchen wir Zeit für theologische Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen der Generalsynode und nicht nur Zeit für Verwaltungsaspekte. Wir brauchen Zeit für den Austausch mit den Reformierten und den Unierten in der EKD-Synode und darüber hinaus. Wir brauchen Zeit für den Austausch mit der lutherischen und der weltweiten Ökumene. Es ist viel, was wir jetzt theologisch zu tun haben.

Es gab aber auch eben noch weitere Besorgnisse: Würde unsere Arbeit auf der Basis des lutherischen Bekenntnisses Bestand haben können und würde das Verbindungsmodell wirklich der Stärkung der Evangelischen Kirche in Deutschland dienen? Der Wunschtraum war: Wir legen einen Schalter um und vom Nebeneinander geht es, wupp, aufwärts zum Miteinander. Aber Wunschträume sind eben Schäume. Die Realität war: Es gab erste Irritationen, als wir in unserer ersten Synodensitzung plötzlich VELKD-Taschen hatten und jemand sagte: „Was hängen die damit ihre Identität so groß heraus?“ Da ging's ein bisschen bergab. Dann kamen die Namensschilder, was dann dazu führte, dass wir lieber überhaupt keine Herkunftsbezeichnung auf unseren Schildern haben statt EKD und VELKD oder EKD, UEK und VELKD gemeinsam darauf zu haben, sodass nicht mit uns vertraute Menschen, die sich zufällig in diesem großen Hotel aufhalten, auch meinen könnten, wir wären die deutschen Zahnärzte oder Ähnliches mehr. Und der absolute Tiefpunkt ganz am Anfang war die Geschichte mit der Verpflichtung und dem getrennten Sitzen, das dann ganz fröhlich uns angelastet wurde, obwohl, wie ich nicht müde werde zu betonen, das Formular für diesen Gottesdienst gemeinsam von den drei Ämtern unter Federführung des Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, Hermann Barth, so vorgeschlagen und erarbeitet worden war. Aber uns hing es an. Und dann kam die Sache mit den Beffchen. Ich musste ja über die Idee unserer Präses, Göring-Eckhardt, doch schmunzeln, aber Beffchen sind ja auch Symbole. Sie stehen für bestimmte Sachverhalte und verknüpft mit ihren Trägern und Trägerinnen sind sie fast schon Indizes für Sachverhalte und Bekenntnistraditionen. Zur lutherischen Amtstracht: geteilt. Trennung von Gesetz und Evangelium. Reformiert: als Ausdruck der Ungeschiedenheit von Evangelium und Gesetz, in dieser Reihenfolge, sagt Karl Barth. Und für die Unierten ein bis zur Hälfte geteiltes bzw. ungeteiltes.

(Heiterkeit)

Das habe ich mir nicht ausgedacht. Das ist von Adolf Rosenbohm, einem reformierten Pfarrer, 2008 im Deutschen Pfarrerblatt geschrieben. Dann nahmen wir schon bei der einen oder dem anderen unserer Synodalen die ernsthafte Sorge wahr, dass Bekenntnisbindung als unmoderner Schnee von gestern vielleicht keinen Platz in der EKD-Synode mehr haben könnte. Sollte eine neue EKD, wie manche hofften, eine lutherischere, nur erreichbar sein, wenn man seine Identität, seine Herkunft verbarg und als fünfte Kolonne heimlich agierte? Das kann es ja eigentlich nicht sein. Es wurden sogar Stimmen laut, beim Verbindungsmodell ginge es gar nicht um die Stärkung der evangelischen Sache in Deutschland, sondern vor allem um Machtkonzentration. Darum, vielleicht sogar das Haus seines Nächsten zu begehren, und besorgt wurde aus den Erläuterungen in Luthers großem Katechismus zitiert: „Denn die Natur ist so beschaffen, dass niemand dem anderen so viel als sich selbst gönnt und

jeder so viel an sich bringt, wie er immer kann, ohne sich um andere zu kümmern. Und dabei wollen wir noch für rechtschaffen gelten, können uns aufs Feinste verstellen und den Bösewicht in uns verbergen, suchen und erfinden so schlaue Kniffe und tückische Listen (wie man sie jetzt täglich aufs Beste ersinnt), vermeintlich auf der Grundlage des Rechts, wagen, uns darauf frech zu berufen und darauf zu pochen, und wollen es nicht Bosheit, sondern Geschäftssinn und Weitblick genannt wissen. Dazu helfen auch Juristen und Rechtssprecher, die das Recht hindrehen und dehnen, wie es zum gewünschten Ergebnis passt, ...“

(Heiterkeit)

Aber das ist ja ein paar Jahrhunderte alt. Das ist schön. Da drohte doch aus dem Wunschtraum ein Albtraum zu werden. Nicht so nette Pinguine, wie sie eben da vorbeizogen, sondern ein riesiger böser Drachen, der zuerst UEK und VELKD verschluckt und dann alle Landeskirchen. Zu das Maul. Wir wurden zum Glück eines Besseren belehrt. Gemeinsame Präsidienstungen, gemeinsamer Catholica-Bericht, gemeinsame ökumenische Exkursionen, gemeinsame Agenden, gemeinsame Gottesdienste, gemeinsame Steuerungsgruppen, gemeinsame ökumenische Arbeit, gemeinsame Verpflichtungsformeln. Da ging es doch deutlich bergauf. Sechs Jahre des Miteinanders in den Synoden, die offene Aussprache in Evaluations-, Perspektiv- und Steuerungsgruppen, das gemeinsame Suchen nach dem richtigen Weg geben wirklich Anlass zu Optimismus. Und wir haben nun gleichlautende Beschlüsse zum Verbindungsmodell in der Arbeit. Wir haben sie gestern gefasst. Wir hoffen, die UEK beschließt heute so, und wir hoffen, spätestens am 12. November wird die EKD so beschließen. Wenn das so geht, können wir ganz entspannt und fröhlich zurückblicken auf diese Jahre gemeinsam in Würzburg, Ulm, Hannover, Magdeburg – oh nein, das ist ein Fehler.

(Heiterkeit)

Das ist St. Quentin – das sollte so aussehen. Vielleicht erinnert die eine oder der andere von Ihnen ja doch so manches auch bei diesen Bildern. Herrn Scharbau wollte ich doch noch einmal zeigen. Düsseldorf und Dresden. Es war ein schönes Miteinander. Wir feiern den Eröffnungsgottesdienst mit der UEK, wir erfreuen uns am Ökumenischen Abend mit der UEK in der Gemeinschaft mit unseren Gästen. Wir arbeiten gemeinsam an Agendenordnungen im Bewusstsein der bekenntnisgebundenen Unterschiede. Wir nehmen Aufgaben wie den Catholica-Bericht stellvertretend für alle wahr und sind neugierig darauf, wie wir die Schönheit der Protestantismen, wie es Fulbert Steffensky formulierte, für die evangelischen Kirchen in Deutschland weiter fruchtbar machen können, so Steffensky in Kassel. Das alles haben wir natürlich nur leisten können dank der massiven und phantastischen Unterstützung durch unser Synodenteam, das jederzeit mit viel Engagement und ohne Rücksicht auf Überstunden oder Lokführerstreiks dabei war, und durch die Referentinnen und Referenten im Amt,

(Heiterkeit)

deren quirlige Aktivität

(Heiterkeit, Beifall)

durch einen ruhenden Pol gesteuert wurde. Damit konnten wir in der Vielzahl, die wir hier darstellen und die die VELKD formt, gemeinsam doch, denke ich, in diesen sechs Jahren viel erfolgreich bewirken und beenden und den Vorhang über diese Synode schließen. Ich danke Ihnen allen für Ihre engagierte, erfolgreiche Mitarbeit in sechs ereignisreichen Jahren, in dem

gemeinsamen Bemühen gemäß Kolosser 4 zu handeln: „Siehe auf das Amt, das du empfangen hast in dem Herrn, dass du es ausfüllst.“ – Ich danke Ihnen!

(Lang anhaltender Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Lieber Herr Professor Hartmann, sehr geehrter Herr Präsident!

Ganz herzlichen Dank für diesen Abschlussbericht über die vergangenen sechs Jahre, die wir ja gemeinsam unterwegs gewesen sind. Ich muss Ihnen einmal sagen, ich habe es immer geliebt, wenn auch auf den internen Sitzungen des Präsidiums dieser kleine Computer hervorgezückt wurde, weil man dann schon in froher Erwartung eines fröhlichen Beitrages war und auf die wunderbarste Art und Weise in viele Dinge hinein eingestimmt wurde. Es war, ich denke, da darf ich jetzt einmal für das ganze Präsidium sprechen, eine wunderbare Zusammenarbeit in unserem Gremium, eine wunderbare Vorbereitung, ein hoher persönlicher Einsatz durch unseren Präsidenten, der auch in vielen Zusatzstunden Dinge vorbereitet hat, die wir dann als Präsidiumsmitglieder auch schon fast fertig vorgefunden haben. Ich möchte Ihnen ganz persönlich auch danken für diese Zusammenarbeit in den letzten Jahren und nehme für mein ganzes Leben – denke ich – da auch sehr viel mit heraus. Ich denke, unser Dank ist schon zum Ausdruck gebracht worden durch den Applaus einerseits, andererseits weiß ich, dass der Leitende Bischof an dieser Stelle noch einmal das Wort wünscht, und ich würde ihm dieses Wort jetzt an dieser Stelle erteilen wollen.

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich habe am Ende meines Berichts bereits Ihnen allen meinen Dank ausgesprochen für die Zeit, die Kraft, die Gaben, die Sie hineingegeben haben in die Beratungen, Entscheidungen, in die Diskussionen, für die VELKD, in der EKD im Zusammenhang mit dem Verbindungsmodell. Lieber Bruder Hartmann, Sie haben mir jetzt hier dieses Teil liegen gelassen, das Sie ja vorhin auch mehrfach mit einer Selbstständigkeit bedacht haben. Ich finde, Sie waren keine Fernbedienung, aber Sie waren ein wunderbarer Präsident für diese Synode durch die Jahre hindurch, und dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken. Ich glaube, eben in Ihrem Bericht ist noch einmal sehr deutlich geworden, wie sich ein Esprit, eine theologische Lust und eine hohe rhetorische Kompetenz vereinigen mit dem nötigen Humor, der, wie ich finde jedenfalls, immer wieder in diesen Tagungen sehr hilfreich gewesen ist. Und das, glaube ich, haben wir eben noch einmal exemplarisch zu sehen bekommen, und ich möchte Ihnen als Präsidenten der Generalsynode von Herzen danken für Ihre Weise, die Synode durch die Tagungen zu leiten und auch zwischen den Synodentagungen sich so eingebracht zu haben in der Kirchenleitung, in den Präsidiumssitzungen, an vielen, vielen Stellen. Sie sind einer, der immer verlässlich vor Ort ist und immer verlässlich sich einbringt. Dafür von ganzem Herzen unser aller Dankeschön!

(Beifall)

Und noch einmal ein Dankeschön an Sie alle, auch für diese Tagung. Auch den Dank, den der Präsident so wunderbar eben dargestellt hat, an das Amt der VELKD, an die Referentinnen und Referenten, die um den Präsidenten kreisen. Aber es ist ja nicht so, dass der da immer nur in der Mitte sitzt und saß, sondern da geht auch eine sehr starke Energie von diesem Präsi-

dentem aus. Eine Energie, die getragen ist von dem Glauben, von dem Vertrauen in die Wirkmächtigkeit des Wortes unseres Gottes, von tiefer theologischer Grundierung und theologischer Klarheit und auch von einem besonderen Mut, den Konflikten nicht aus dem Weg zu gehen. Und das sage ich in dem Wissen, dass wir mit Bruder Hauschildt es mit einem Präsidenten zu tun haben, der die Harmonie liebt und der nicht von sich aus auf die Suche nach Konflikten geht, aber da, wo sie sich ihm in den Weg stellen, ihnen nicht ausweicht. Und jeder, der diese Haltung kennt, auch von sich selber kennt, weiß, was für eine Energie es braucht, sich dem zu stellen. Dass Sie dies tun und getan haben in all diesen Jahren, das werden wir im nächsten Jahr ja noch Gelegenheit haben intensiv zu würdigen, dafür möchte ich an dieser Stelle von ganzem Herzen Dank sagen – Ihnen als Präsident allen voran.

(Beifall)

Sie sind auch die geschwisterliche Stimme der VELKD im Rat, in der Kirchenkonferenz, und auch das ist nicht zu unterschätzen. Ihnen also herzlichen Dank und Ihnen allen einen großen Dank für Ihren Dienst und für Ihren Einsatz für die Sache und für die Themen, um die es geht. Die Qualität, die hochgelobte Qualität der Erzeugnisse der VELKD sind erstens nicht unabhängig von der Struktur, in der sie entstehen und ganz und gar aber auch nicht unabhängig von den Menschen, die sich an die Arbeit machen, sei es im Bereich des Rechts bis hin zur Ökumene, zur Theologie, über die Liturgie und den Haushalt und Öffentlichkeitsarbeit – wo auch immer. Ganz, ganz herzlichen Dank Ihnen allen dafür!

(Beifall)

Auch den Mitarbeitenden, die mehr im Hintergrund wirken und dafür sorgen, dass wir hier sitzen können und dass wir die nötigen Papiere vor uns finden und auch die nötigen Strukturen für die Tagung bereitgestellt finden, von Herzen Dank. Hier unten und oben im Tagungsbüro, da sind ja viele Menschen tätig, nicht nur in den Tagen, wo wir hier tagen, sondern in den Wochen und Monaten zuvor, wenn die Dinge zusammengestellt werden müssen und vorbereitet werden müssen. Also auch da einen herzlichen Dank, dass Sie uns es möglich machen und leicht machen, unser Geschäft als Bischofskonferenz, als Generalsynode so zu tun, wie wir es tun können.

(Beifall)

Und so schließe ich mit einem Dank noch einmal für das komplette Präsidium. Klar hat sich da viel verändert und gewandelt, und niemand von uns ist derselbe oder dieselbe wie noch Jahre zuvor. Das hängt auch mit den Gebäuden zusammen, in denen wir uns in diesen Tagen bewegen. Also, herzlichen Dank noch einmal dem gesamten Präsidium und Ihnen allen. Gottes reichen Segen für alle Wege in den nächsten Tagen, in den nächsten Wochen und Monaten und Jahren, bis wir uns wiedersehen, an welcher Stelle auch immer. Ganz herzlichen Dank für die sechs Jahre Arbeit und Dienst für die VELKD an dieser Stelle. Gott befohlen, bleiben Sie behütet, gehen Sie mit Gott, Gott ist mit Ihnen. Amen.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Bleibt mir nur noch ein kurzer Hinweis auf den kleinen Umschlag, den Sie alle erhalten haben. Ein Dankeschön für unser Engagement, ich darf mich da mit einbeziehen, in der

11. Generalsynode der VELKD, ein USB-Chip mit allen Arbeitsergebnissen der 11. Generalsynode, netzfrei sozusagen über diesen USB-Chip also auf den Computer zu spielen und vielleicht auch Anlass, auf das eine oder andere noch einmal zu schauen oder auch weiter zu verfolgen, jedenfalls eine hoffentlich nützliche Hilfe auch für die Zukunft. Ich unterbreche damit die Sitzung an dieser Stelle. Die Texte werden noch ausgeteilt und wir gehen in die Kaffeepause und sehen uns wieder pünktlich um 11 Uhr dann an diesem Ort.

(Unterbrechung: 10:48 bis 11:20 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder aus Generalsynode und Vollkonferenz!

Darf ich Sie bitten, sich die Treppen hinunter zu wagen und Platz zu nehmen.

Überall, wo keine Namensschilder stehen, mitten zwischen uns, dürfen Sie sich setzen. Je enger wir beinander sind, desto besser für die evangelische Kirche.

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir einen Überblick haben, wer noch einen Platz benötigt, und wir Sie noch irgendwo auf frei gewordene Plätze sonst leiten können. Das sieht ja im Augenblick ganz gut aus. Dann freue ich mich sehr, dass Sie in der UEK heute Morgen Ihre Beschlüsse ohne Probleme haben fassen können, sodass wir jetzt gemeinsam mit den Vorlagen auch in die EKD-Synode gehen können. Das ist sehr schön und ist ein weiterer Schritt hin zu der von uns allen doch gewünschten vertieften und verdichteten Gemeinschaft. Ein solches Zeichen für dieses miteinander und das füreinander Aufgabenwahrnehmen, ist ja auch, dass aus der Seite der VELKD durch ihren Catholica-Beauftragten der Catholica-Bericht für alle gegeben wird. Ich freue mich, dass Sie in so großer Zahl heute hier sind, um ihm zuzuhören. Aber ehe wir unserem neuen Catholica-Beauftragten das Wort geben, begrüße ich ganz herzlich den Bischof des Bistums Dresden-Meißen, Bischof Dr. Heiner Koch, und ich bitte ihn um sein Grußwort.

(Beifall)

Bischof Dr. Koch:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrter Herr Leitender Bischof Ulrich! Herzlichen Glückwunsch zur Wiederwahl zur Weiterführung Ihres wichtigen Amtes.

Ich springe etwas über die verschiedenen Zusammenkünfte.

Sehr geehrte Frau Präses Schwaetzer! Sehr geehrter Herr Kirchenpräsident Schad!

Nikolaus Schneider, sehe ich – doch, lieber Herr Präsident Schneider, Ratsvorsitzender Schneider! Ich freue mich sehr, dass ich Sie jetzt hier sehe, und – entschuldigen Sie, wenn ich jetzt wieder etwas springe – eine lange Geschichte noch einmal lebendig wird aus dem Rheinland. Ich bin in Köln Weihbischof gewesen über Jahrzehnte, und wir haben – angefangen vom Weltjugendtag über Kirchentage in Köln – von Herzen auch persönlich zusammengestanden. Es ist schön, dass Sie nach Dresden gekommen sind, um sich verabschieden zu lassen. Ob Sie geahnt hätten, dass Sie mich – ausgerechnet einen Rheinländer – in Sachsen treffen, weiß ich nicht.

Sehr geehrter Herr Landesbischof Bohl!

Ich danke sehr herzlich für die Einladung und für die Ehre, ein Grußwort zu sprechen. Ich wünsche Ihren Beratungen, Ihren Zusammenkünften von Herzen Gottes reichen Segen, seinen kraftvollen Geist. Persönlich wünsche ich Ihnen dies und im Namen des Bistums Dresden-Meißen. Wir leben diese Tage sehr intensiv mit Ihnen. Morgen werden in all unseren Gottesdiensten die Fürbitten für Sie vorgetragen werden. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.

(Beifall)

Ich danke ganz herzlich, Herr Präsident, für die Einladung. Um ehrlich zu sein, ich hatte mit ihr gerechnet.

(Heiterkeit)

Ich hatte mit ihr gerechnet, weil wir hier in Sachsen ein wirklich gutes, tragfähiges, ökumenisches Klima haben. Die Ökumene ist hier großartig. Das hat verschiedene Gründe. Sie ist über Jahrzehnte gewachsen über eine lange Geschichte. Und gerade in den Zeiten der DDR sind die Christen hier zusammengewachsen. Hier ist man Christ oder Nichtchrist in einem Land, in dem 80 Prozent eben nicht getauft sind. Und hier hilft man sich und steht man sich bei. Und das hat sich bewährt. Das ist nichts Aufgesetztes, was man gleichsam noch von oben machen müsste. Es ist gewachsen, es ist selbstverständlich im guten Sinne geworden. Ich bin hier einer theologischen Auseinandersetzung begegnet, die viel mehr ist als ein Ringen um den Minimalismus und eine gewisse Ausbreitung eines Minimalkonsenses. Eines frischen theologischen Nachdenkens, das den Anderen als Bereicherung sieht, auch als Anfrage, im gemeinsamen Suchen nach Wahrheit, also nicht nur konstatieren, sondern immer wieder suchen. Aber dieses Respektieren, dieses Anerkennen des Reichtums des Anderen, gibt auch eine theologische Weite und Freiheit. Um diese Weite und Freiheit, um dieses Nachdenken bitte ich Sie von ganzem Herzen – auch in den schweren Themen Kirchenverständnis, Sakramentsverständnis. Diskussion und Rechtfertigung und Freiheit ist für uns, auch in der Bischofskonferenz, wir haben wieder darüber gesprochen, das ist für uns sehr, sehr bedeutend. Wir müssen über die Appelle und über die Selbstverständlichkeiten, die Gott sei Dank inzwischen Selbstverständlichkeiten geworden sind, des guten Miteinanders auch in die Tiefe kommen und wir dürfen keine Angst vor theologischen Diskussionen haben. Ich sag das sehr bewusst, weil unser Ökumene-Dekret, 50 Jahre jetzt Zweites Vatikanisches Konzil, das ist für uns ein Punkt, den wir sehr ernst nehmen müssen und wollen in der katholischen Kirche, auch bei uns im Bistum, und zwar nicht nur als Erinnerung an einen Aufschwung, an einen Neustart, sondern als eine Verpflichtung und auch an eine neue Übersetzungsaufgabe in unsere Zeit. Ich bitte Sie ganz herzlich, dass wir miteinander diesen Weg gehen. Wir brauchen diesen Weg hier. Landesbischof Bohl und ich kommen beide aus dem Westen. Das ist nicht nur eine örtliche Beschreibung, hier ist vieles deutlich anders, deutlich anders! Also äußerlich zu sprechen, einen Ratspräsidenten am 11.11. zu wählen, wäre in Köln undenkbar.

(Heiterkeit)

Aber hier stellt das überhaupt keiner infrage. Hinter diesem äußerlichen Faktum steht aber eine andere kirchliche Situation. 80 Prozent der Menschen sind seit Generationen vom christlichen Glauben entfremdet – seit Generationen. Ich habe vor 14 Tagen eine Familie getauft und gefirmt, Vater, Mutter, drei jugendliche – 11, 13, 16 – Kinder. Bei der Feier weinten die Großeltern – alle ungetauft. „Wir sind nischt“, so sagt man hier, „wir sind nischt. Was haben wir nur falsch gemacht, dass unsere Kinder Christen werden?“ Können Sie sich das vorstellen, was hier geschieht, gegen Tradition, gegen Familienbindungen? Dann Christ werden,

das ist nicht selbstverständlich, das ist nicht normal, das geht nicht leicht. Wir müssen hier wesentlich sein, auf den Punkt kommen, wir müssen sehr menschnah und menschenfreundlich sein, sehr einladend, sehr profiliert und sehr herzlich. Und wir müssen miteinander sein, anders geht das nicht. Manches, auch in unserer relativen Mittelschwachheit, ich für mein Bistum kann das jedenfalls sagen, im Vergleich zum Bistum Köln und seinen Möglichkeiten, wir haben dann aber die große Chance, in Freiheit und auch in Armut sehr glaubwürdig das Wort Gottes zu verkünden und dafür einzustehen und dann auf neugierige Menschen, gerade unter Jugendlichen, zu treffen. Wir haben einen deutlichen Zuwachs an jungen Menschen. Darüber bin ich sehr, sehr froh. Ich danke für das Miteinander, und das ist der dritte Punkt, warum die Ökumene tief ist. Es gibt ein gutes menschliches Miteinander in vielen Gemeindeebenen. Ich darf dies auch ausdrücklich sagen in Bezug auf Landesbischof Bohl. Ich bin sehr froh, dass in den Jahren, in denen ich jetzt hier bin, er der Bischof, wenn ich das so sagen darf, an meiner Seite war. Das ist von großer Bedeutung, dass man sich menschlich gut versteht und theologisch und spirituell gut miteinander und offen miteinander reden kann. Ich danke Ihnen, lieber Bruder Bohl, ganz, ganz herzlich dafür.

(Beifall)

Im Jahr 2016 wird in Leipzig der 100. Deutsche Katholikentag stattfinden. Als das vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Alois Glück wird ja auch noch zu Ihnen sprechen, an mich herangetragen wurde, an uns herangetragen wurde, hatte ich große Bedenken. Es kam mir biografisch zu früh, so lange bin ich noch nicht hier. Aber es war vor allem für mich die Frage, ob das gut verstanden wird. Auch vor dem Jahr 2017. Gerade noch in Leipzig. Bevor ich mich geäußert habe, habe ich mit der Landeskirche, aber auch mit der Kirche in Leipzig, der evangelischen Kirche, engsten Kontakt gehalten. Und ich war dankbar und bin bis heute dankbar über die ermutigenden, unterstützenden Worte, die gesagt wurden. „Laden Sie ein, das ist für uns alle sehr wichtig.“ Gerade im Hinblick auch auf 2017. In Erinnerung an die Vergangenheit und an den Mut auf einen Weg, den Gott uns vielleicht gemeinsam führt, wer weiß auch wie. Ich bin dankbar, dass die evangelische Kirche diesen Weg mitgeht, und es ist auch ein Stück für uns innere Verpflichtung und Freiheit, dann den Weg auf das Jahr 2017 mitzugehen. Vielleicht wird es dann ein ganz frischer Weg werden. „Seht, da ist der Mensch“ (Joh. 19,5) ist das Leitwort des Leipziger Katholikentags. Ein Thema, das uns hoffentlich mit vielen Menschen verbindet, die nicht Christen sind. „Seht, da ist der Mensch“. Eine Einladung, die ja einer spricht in der Heiligen Schrift, der nicht Christ ist. Pilatus rät da den Menschen. Ein Wort, das uns christologisch weiterbringt; in dem Menschen begegnen wir ja Christus. Ich hoffe sehr, dass das gemeinsame Anschauen und Suchen und Wahrnehmen des Menschen und das Handeln daraus vielleicht der Weg der Ökumene auch ist, der uns dann auch zusammenführt in dieser Berufung, die wir gemeinsam haben. Insofern darf ich zum Schluss Sie ganz herzlich einladen zum 100. Deutschen Katholikentag nach Leipzig. Sie können auch bis 2016 hierbleiben und dann bis 2017 hierbleiben. Dann sehen Sie, wie schön es ist und wie gut es ist, in Sachsen Christ zu sein. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr verehrter Herr Bischof, ganz herzlichen Dank für Ihr Grußwort. Vor allem dafür, dass Sie diese Einladung angenommen haben. Ehrlich gesagt, wir hatten eigentlich damit gerechnet.

(Heiterkeit)

Vielen Dank für Ihre Appelle zum offenen Dialog. Auch und gerade über schwierige Fragen, die zum Teil zwischen uns zu stehen scheinen, aber da wir alle ja der einen Sache, dem Evangelium, verpflichtet sind, denke ich, solche Fragen sollten auch angegangen werden und es sollte gezeigt werden, wie wir mit ihnen umgehen können. Ihre Aussagen auf 2016/2017 gerichtet, stimmen mich auch in dieser Hinsicht hoffnungsfroh. Ganz herzlichen Dank für Ihre Worte. Damit kommen wir zu unserem inhaltlichen Punkt, zum

Catholica-Bericht.

Und für uns alle ist das jetzt eine Uraufführung. Der erste Bericht unseres neuen Catholica-Beauftragten, der Bericht durch Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke aus Bückeburg.

(Catholica-Bericht siehe Seite 47)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Bischof Manzke, ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht und die Analyse des komplexen Geschehens des vergangenen Jahres und dafür, dass es Ihnen am Schluss dann auch noch gelungen ist, diese Inhalte zu verknüpfen mit den Themen unserer gemeinsamen Tagungen, das fand ich besonders schön für das weitere Arbeiten in unserem Kontext. Ich sehe, dass die Ersten von Ihnen schon gehen müssen, das führt mich dazu, doch darum zu bitten, dass wir an dieser Stelle das gemeinsame Mittagsgebet halten, damit wir uns gemeinsam auch unter Gottes Wort stellen können, und dass wir danach in die Aussprache eintreten. Zuerst eine allgemeine Aussprache, sodass jeder/jede von Ihnen, die dann andere Verpflichtungen haben – ich habe gesehen, bei Ihnen stehen auch noch etliche Tagungsausschüsse bei der UEK auf dem Programm, es gibt Konferenzen und Ähnliches mehr –, sich dann zu Ihren Punkten verabschieden können, wann immer Sie mögen. Für uns in der VELKD steht es noch an, dass wir zu diesem Bericht nach der Aussprache aufgrund der Vorlage unseres Catholica-Ausschusses dann auch zu einer Entschließung kommen. Bei deren Beratung dabei zu sein, sind Sie alle natürlich auch herzlich eingeladen. Dann bitte ich jetzt Herrn Dr. Martin Evang um das Mittagsgebet.

Dr. Evang:

Wir warten noch, bis die Liedblätter verteilt sind.

Liebe Schwestern und Brüder!

Lasst uns still werden und gemeinsam das Mittagsgebet halten, Gott für seine Güte loben, ein Wort von ihm hören und bedenken, ihn um seinen weiteren Beistand bitten – und das alles mit dem katholischen, das heißt im besten Sinne *ökumenischen*, Lied von Georg Thurmair „Nun singe Lob, du Christenheit“. Zuerst die Strophen 1 und 2.

(Lied Nr 265 „Nun singe Lob, du Christenheit“, Strophen 1 und 2)

Bleiben Sie gerne stehen.

Eines der für heute bestimmten Worte der Bibel, der Lehrtext zur Herrnhuter Losung, steht in Epheser 3:

*Ich beuge meine Knie vor dem Vater, der der rechte Vater ist über alles,
was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden, dass er euch Kraft gebe
nach dem Reichtum seiner Herrlichkeit, stark zu werden durch seinen Geist
an dem inwendigen Menschen,*

und noch einen Vers weiter:

*dass Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne und ihr in der
Liebe eingewurzelt und gegründet seid.*

So betet der Apostel. Dem können wir eigentlich nur zustimmen. Und stimmen ein mit der dritten Strophe.

(Lied Nr. 265 „Nun singe Lob, du Christenheit“, Strophe 3)

In drei Prädikationen singt die Christenheit in diesem Lied das Lob des dreieinigen Gottes. „Der allerorts und allezeit sich gütig uns erweist.“ „Der Frieden uns und Freude gibt, den Geist der Heiligkeit.“ Und: „Der uns als seine Kirche liebt, ihr Einigkeit verleiht.“

Die Einheit der Kirche, liebe Schwestern und Brüder, die Einheit in der Vielfalt der Konfessionen und Kulturen und der *Spirit* dieser Einheit, die Einigkeit, ist Gottes Verheißung und Gabe. Wir stellen sie nicht *her*, sondern wir nehmen sie im Glauben an und stellen sie in der Liebe *dar*. Geschwisterlich in Begegnung und Umgang miteinander. Mit den Worten des Liedes gesagt: „Als seiner Liebe Widerschein“ und „der Einheit Zeugnis“.

Geschwister sein, Schwestern und Brüder, alle anders. Jede Schwester besonders. Jeder Bruder unverwechselbar. Aber alle Kinder des Vaters, der, wie wir gehört haben, „der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden“. Aus Prinzip also niemand von schlechten Eltern. Aus Prinzip niemand ein so schwarzes Schaf, dass es der gute Hirte verloren gäbe.

Zu ihm lasst uns beten, für die Kirche, für die ganze Christenheit, mit Strophe 4.

(Lied Nr. 265 „Nun singe Lob, du Christenheit“, Strophe 4)

Gebet:

*Aber nicht nur für die Kirche bitten wir dich, Vater, Sohn und Geist,
sondern für die Welt, die du aus Liebe erschaffen und mit dir selbst versöhnt
hast und vollenden wirst. Um Recht und Frieden für die, die bedroht, ver-
folgt und vertrieben werden. Um Brot und Freude für die, die nichts zu
beißen und zu lachen haben. Und um Eintracht und Geschwisterlichkeit
zwischen denen, die Hilfe brauchen, und denen, die helfen können. Und
auch für uns lasst uns beten, für die UEK und für die VELKD und für die
EKD und ihre Synode, in die wir nun bald übergehen, mit Strophe 5.*

(Lied Nr. 265 „Nun singe Lob, du Christenheit“, Strophe 5)

So sei es. Amen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Evang. Damit kommen wir dann jetzt zur Aussprache über den Bericht, den wir gehört haben, und ich bitte um Wortmeldungen aus diesem Plenum. Sie haben auf den Plätzen Meldezettel. Ich frage, ob es Wortmeldungen, die mich noch nicht erreicht haben, zu dem Punkt 1, Diskussionen innerhalb der römisch-katholischen Kirche und ihrer Theologie, gibt? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zu dem Punkt 2, und da ist die erste Wortmeldung von Herrn Professor Wenz zum Punkt 2.1, „Porzellan zerschlagen“.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Keine Angst – ich habe nicht die Absicht, Porzellan zu zerschlagen.

Hohe Synode!

Als Vorsitzender des Catholica-Ausschusses danke ich Herrn Landesbischof Manzke sehr herzlich für seinen Bericht. Explizit Bezug nehmen will ich nur auf einen einzigen Punkt, auf den Kommentar, den er zu dem EKD-Text „Rechtfertigung und Freiheit“ gegeben hat. Dieser Text hat – sie hörten es – viel Kritik auf sich gezogen. Gerechtigkeitshalber muss man allerdings hinzufügen: von unterschiedlicher Seite und oft auch mit gegensätzlichem Tenor. Dennoch, es wäre in der Tat mehr als hilfreich gewesen, wenn in dem Text direkte Bezüge zu den ökumenischen Dialogergebnissen, etwa und vor allem die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre vom 31. Oktober 1999 oder die Meißener Taufklärung hergestellt worden wären. Das haben Sie, Herr Bischof Manzke, in Ihrem Bericht hervorgehoben. Wir sollten es als Synode in unserer Entschließung, so denke ich, eigens unterstreichen. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Professor Wenz. Zu demselben Punkt Herr Bischof Müller.

Landesbischof i. R. Prof. Dr. Müller DD:

Herr Präsident! Verehrte Generalsynode! Verehrte Mitglieder der Vollversammlung!

Erstens: Luther wollte die Kirche nicht trennen. Damals im 16. Jahrhundert wurde schon Porzellan zerschlagen, mit dem wir uns beschäftigen müssen, weil vieles kaputt gegangen ist.

Zweitens: „Rechtfertigung und Freiheit“ ist typisch deutsch und typisch protestantisch und damit in unserer Welt verfehlt. Es ist typisch deutsch, dass man nichts zur Kenntnis nimmt, was etwa vom Lutherischen Weltbund zusammen mit der römisch-katholischen Kirche erarbeitet wird. Es wird ja nicht nur die „Gemeinsame Erklärung“ nicht erwähnt. Mein Freund Christoph Marksches wird mir das nicht verübeln, er hat hier eine Sache gesteuert, die nicht das erreicht hat, was erreichbar gewesen wäre. Der Verweis auf die typisch deutsche Reaktion von klugen Professoren an diesem Dokument war verfehlt, weil der Sitz im Leben überhaupt nicht erkannt worden war. Hier ging es um Annäherung. Wer keine Annäherung will, der muss in seiner Wagenburg bleiben. Wer aber sich aufmachen will mit anderen zusammen in eine Welt, die weitgehend unchristlich ist, wie wir das von Herrn Bischof Koch gehört haben vorhin, dann muss man aufeinander zugehen. Das kann aber dann nur so geschehen, dass man sagt: Das und das sagen wir gemeinsam, und bei anderen Dingen sagen wir anderes. So ist es ja in der „Gemeinsamen Erklärung“ geschehen. Und dass das wichtige Dokument „Vom

Konflikt zur Gemeinschaft“ ebenfalls verschwiegen wird, zeigt: wir fühlen uns wohl mit der Suppe, die wir uns gekocht haben und die wir zu uns nehmen, und nehmen eben andere nicht zur Kenntnis. Das ist eine protestantische Attitüde, die eigentlich überholt ist.

Mein dritter Punkt: Ich würde vorschlagen, lasst uns nicht vom Reformationsjubiläum reden, weil das offenbar viele Menschen in der Ökumene abschreckt. Was sollen wir feiern? Die zerrissene Christenheit? So haben wir aus Rom mehrfach gehört. Man könnte von einem Reformationsgedenken, Reformationserinnerung oder so etwas sprechen. Das würde die Sache nicht emotional belasten. Wenn man eine neue Sprache hätte, könnte man vielleicht auch ein Stück wirklich gemeinsam feiern. Und das ist ja eigentlich der Wunsch aller.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bischof Müller. Jetzt habe ich noch die Wortmeldung von Bruder Heckel zum Punkt 2.2, „Konstruktiv, würdig und zukunftsweisend“.

Prof. Dr. Heckel:

Herr Bischof Manzke, zunächst herzlichen Dank für den ausführlichen und differenzierten Bericht. Sie haben von der Tagung in Erfurt vom Johann-Möhler-Institut gesprochen. Ich habe selber an der ganzen Tagung teilnehmen können und war auch beeindruckt, wie differenziert sowohl von katholischer Seite als auch von evangelischer Seite dort die Auseinandersetzung mit den Anliegen Luthers dargestellt wurde. Und nach den Diskussionen und Irritationen gerade in der Ökumene finde ich, es würde der EKD wohl anstehen, die dort aufgeworfenen Fragen in der Öffentlichkeit in einem ähnlichen Kongress jetzt auch zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums aufzugreifen und dann auch mit denen, die sich verletzt gefühlt haben, direkt zu diskutieren. Ich denke, das wäre eine gute Geste, die unterschiedlichen Gesichtspunkte ins Gespräch miteinander zu bringen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Heckel, für diese Anregung. Damit liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage aber noch einmal, ob es noch Weiteres zu Punkt 2 gibt? Zu Punkt 3? Dann blicke ich zu unserem Catholica-Beauftragten und frage, ob er an dieser Stelle schon reagieren will. Danach würde ich dann unseren Catholica-Ausschuss bitten, den Entwurf einer Entschließung uns einzubringen.

Landesbischof Manzke:

Liebe Schwestern und Brüder!

Danke für die Rückmeldungen! Nur eine kurze Replik darauf: Möglicherweise ist durch die Länge des Berichts Ihr Erschöpfungszustand derart von mir befördert worden, dass Sie zu anderem keine Kraft mehr haben. Aber danke für die Rückmeldungen. Bruder Müller: Was typisch deutsch und typisch protestantisch ist, weiß ich jetzt nicht so genau. Das schaffen wir wahrscheinlich auch nicht, das jetzt zu beschreiben und zu definieren. Eines ist mir aber

wichtig, auch bezogen auf den schriftlichen Text des Berichtes: Protestantisch sein ist immer mit Debattierfähigkeit und auch souveräner Bereitschaft verbunden – aus meiner Sicht, unabhängig von der konfessionellen Bindung, ob lutherisch oder reformiert oder uniert, auch möglicherweise Fehleinschätzungen, die man vorgenommen hat, zu korrigieren und souverän zu sagen: An dieser Stelle haben wir möglicherweise etwas übersehen; das entsprang aber jetzt keinem ausdrücklichen Willen oder der Ignoranz, das, was anderen wichtig ist im Gespräch, nicht zur Kenntnis zu nehmen. Und so möchte ich meine Bemerkung zu dem EKD-Text „Rechtfertigung und Freiheit“ verstanden wissen. Die Konstruktion des Papieres ist eine andere gewesen. Das muss man immer wieder betonen und den Text in Schutz nehmen. Ich wiederhole, es hätte dem Text sehr gut getan, das mitzuberücksichtigen, was gerade in diesem Topos Rechtfertigung sich auch entwickelt hat, positiv entwickelt hat; es gibt kaum einen vergleichbaren Gegenstand, habe ich gesagt. Und souverän ist es, glaube ich, auch zu sagen, dann zu sagen, an der Stelle haben wir einfach gemerkt in der Debatte, dass wir das differenzierter sehen sollten und das auch stärker berücksichtigen sollten in zukünftigen Gesprächen und Äußerungen; und so schätze ich das in der EKD ein, soweit wir EKD sind, VELKD sind, gemeinsam dafür Sorge zu tragen. An der Stelle haben wir uns möglicherweise so missverständlich ausgedrückt, dass wir das für zukünftige Äußerungen auch viel besser im Blick haben als bislang. Das fände ich einen wichtigen Lernerfolg. Auf die Kritik, worauf Sie anspielen, Bruder Müller, die Kritik der Professorinnen und Professoren von damals, kann ich jetzt aus verständlichen Gründen nicht näher eingehen. Ja, Bruder Heckel, die Möglichkeit – wir beide waren ja gemeinsam auch unterwegs in Erfurt –, darüber nachzudenken, wie uns das gelingen kann, dass wir eine ähnliche Tagung im protestantischen Kontext zustande bringen, darauf sollten wir Gehirnschmalz verwenden, wie uns das gelingen kann, eine ähnlich produktive und hochkarätige Tagung auf dem Weg zu 2017 auch als ein Element der Verständigung zu organisieren, daran müssen wir arbeiten und daran arbeiten wir auch. Und dann bitte ich an einer Stelle um Korrektur! Ich habe meine Kompetenzen bei Weitem überschritten. Auf Seite 9 im zweiten Absatz spreche ich davon, ich habe das nicht mündlich vorgetragen, dass Kardinal Woelki theologisch konservativer Theologe aus dem Wirkungskreis Kardinal Meisters ist. Gemeint ist natürlich der Kölner Kardinal Meisner. Ich habe meine Kompetenzen bei Weitem überschritten, Bruder Meister, Sie zum Kardinal zu erklären. Man könnte ja mal drüber nachdenken in der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Soll aber hier nicht weiter verfolgt werden.

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank für diese Replik. Ein Zwischendank an Sie. Ein großer kommt noch am Schluss, wenn wir diesen Punkt abgeschlossen haben. Es wird im Augenblick nach dem Entwurf Ausschau gehalten für den Bericht – der wird oben, glaube ich, jetzt noch vervielfältigt. Und gleichzeitig bitte ich auch schon das Tagungsbüro, zu prüfen, ob der korrigierte Text der Entschließung des Berichtsausschusses inzwischen auch fertiggestellt ist. Aber jetzt haben Sie erst einmal das Wort für den Catholica-Ausschuss.

(Zwischenruf: Ist verteilt!)

Ist verteilt? Gut, danke! Bei mir hier oben habe ich ihn entweder im Papier vergraben oder aus Versehen noch nicht erhalten.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Der Text des Entwurfes einer EntschlieÙung der Generalsynode zum Bericht des Catholica-Beauftragten liegt Ihnen noch nicht vor, wird Ihnen aber gleich vorliegen. Ich trage den Text vor:

„Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, für seinen ersten Bericht vor der Generalsynode, der unter dem Titel: ‚Ganz und gar ihrem Herrn verpflichtet – Kirche Jesu Christi im Aufbruch‘ stand. Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten insbesondere für seine informative Darstellung des päpstlichen Schreibens Evangelii Gaudium. Die Generalsynode ist beeindruckt und ermutigt von Papst Franziskus’ Vision einer Kirche, die ganz der Bindung an ihren Herrn Jesus Christus und der Zuwendung zu den Menschen verpflichtet ist und die weiß, dass sie immer wieder der Erneuerung an Haupt und Gliedern bedarf – beides ekklesiologische Grundsätze, an denen sich auch die lutherischen Kirchen orientieren wollen. In Bezug auf die laufenden Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum stimmt die Generalsynode mit dem Catholica-Beauftragten darin überein, dass die notwendige evangelische Selbstbesinnung darüber, was wir im Jahr 2017 theologisch feiern, nicht ohne den ökumenischen Bezug und den Rückgriff auf die erreichten Ergebnisse des ökumenischen Dialogs möglich ist. Die Generalsynode hat Verständnis dafür, dass viele römisch-katholische Christen enttäuscht sind, wenn in einem zentralen Vorbereitungstext für das Reformationsjubiläum die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre nicht explizit aufgegriffen wird. Denn“, Zitat aus dem Bischofsbericht, „es gibt kein theologisches Thema im weltweiten ökumenischen Dialog, wie das der Rechtfertigung des Sünders, in dem die ökumenischen Partner mittlerweile so deutlich erklären, dass sie sich selbst und ihre eigene Geschichte nicht ohne die Geschichte des anderen verstehen wollen und können“– wie der Catholica-Beauftragte zu Recht unterstrichen hat. Der Generalsynode scheint es daher wichtig und sinnvoll, an jene Doppelbewegung zu erinnern, wie sie in dem Dokument ‚Vom Konflikt zur Gemeinschaft‘ vorgeschlagen wird. Darin rufen Lutheraner und Katholiken dazu auf, sich einerseits gemeinsam an den theologischen Einsichten der Reformation zu erfreuen, die wir mittlerweile als gemeinsames Glaubensgut teilen können. Andererseits gilt es aber für beide Kirchen auch selbstkritisch jene gegenseitigen Verfehlungen zu bekennen, die geschichtlich zur Spaltung der westlichen Christenheit beigetragen haben. So wird ein ökumenischer Zugang zum Reformationsjubiläum eröffnet, der die Sorgen unserer römisch-katholischen Geschwister ernst nimmt und uns zugleich gemeinsam die reformatorischen Errungenschaften in Dankbarkeit und Freude feiern lässt. In diesem Zusammenhang dankt die Generalsynode schließlich den Trägern des Projekts ‚2017 gemeinsam unterwegs‘, dass eine Plattform geschaffen wurde, um das internationale Dialogdokument ‚Vom Konflikt zur Gemeinschaft‘ gemeinsam zu studieren, zu kommentieren und sich seine Vorschläge anzueignen.“

Soweit der Entwurf einer EntschlieÙung.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank, Herr Professor Wenz, Ihnen und den Mitgliedern des Catholica-Ausschusses. Es ist jetzt ein bisschen misslich, dass wir diesen Text noch nicht vorliegen haben. Weiß jemand, wo er sich befindet?

Frehrking:

Er befindet sich im Druck. Ich hatte die Fehlinformation, dass er bereits ausgeteilt wurde, und habe deswegen nicht weiter nachgesucht. Ich bitte das zu entschuldigen. 140 Exemplare werden gedruckt und werden gleich von Frau Rautmann hereingetragen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gut. Sind Sie damit einverstanden, dass wir an dieser Stelle dann kurz unterbrechen und uns über die andere EntschlieÙung verständigen? – Gut, danke schön. Dann sollte jetzt auf Ihren Tischen das liegen, was bei mir nicht angekommen war. Die **Drucksache Nr. 15**, in die die Veränderungsvorschläge eingearbeitet worden sind. Wenn Sie da einen Blick drauf werfen können. Es geht vor allen Dingen um die Einfügung des „gemeinsamen“ vor „Hören auf Gottes Wort ...“, um die Titulatur des Leitenden Bischofs und dann insbesondere um den letzten Satz auf der Seite 2. Bruder Michelsen, möchten Sie noch etwas dazu sagen?

(Antwort Michelsen)

Danke schön. Dann frage ich, ob es aus der Synode zu dieser jetzt überarbeiteten Fassung noch weitere Wortmeldungen gibt? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, wer dieser EntschlieÙung zustimmen kann? – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit einstimmig so beschlossen. – Ganz herzlichen Dank an den Berichtsausschuss.

(Beifall)

Und jetzt sollte Ihnen auch der Entwurf der EntschlieÙung zum Catholica-Bericht vorliegen. Vielleicht hat ja schon beim Hören die eine oder der andere gedacht, das geht so überhaupt nicht, dazu muss ich mich unbedingt sofort melden. Wenn solche Spontanreaktionen da sind, dann sind die jetzt als Erste aufgerufen. Frau Hausding?

Frau Dr. Hausding:

Verehrte Synodale!

Ich habe ein grundsätzliches Problem, das habe ich auch schon einmal bei der EKD-Synode geäußert. Im Raum der Kirche dieses Bildwort ...

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Bitte schneiden Sie nicht der Rednerin das Mikrofon ab. Bitte das zweite Saalmikrofon. Auch nicht. Nehmen Sie mein Mikrofon. Aller guten Versuche sind drei.

Frau Dr. Hausding:

Dieses Wort soll hier nicht laut werden, glaube ich. Also, ich habe große Probleme damit, in der Kirche von einer Erneuerung an Haupt und Gliedern zu sprechen. Wer ist denn das Haupt der Kirche? Ich glaube nicht, dass es das Kirchenamt oder der Oberkirchenrat ist oder der

Papst, sondern Jesus Christus selbst. Und wenn dies so ist, dann müssen wir hier eine andere Formulierung finden.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Dr. Hausding. Weitere Wortmeldungen zu dem Entwurf der Entschlie-
ßung? Ich sehe keine Wortmeldungen. Das scheint also eine überzeugende - doch, doch,
doch. Das ist immer ein Stichwort. Bruder Eckels. Ich leihe Ihnen mein Mikrofon.

Eckels:

Herr Präsident, vielen Dank für das präsidiale Mikrofon. Ich greife dem Vorsitzenden des
Ausschusses vor und helfe ihm vielleicht, indem man einfach „Haupt“ und „Glieder“ weglässt
und einfach sagt: „Erneuerung“. Es geht um Erneuerung, und das ist ja dann gut.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke für diese redaktionelle Hilfe. Weitere Wortmeldungen? Sehe ich jetzt wirklich nicht.
Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses, ob er diesen redaktionellen Vorschlag von
Bruder Eckels annimmt.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Herzlich gern, vielen Dank. Wir waren auch schon auf diese Idee gekommen; „an Haupt und
Gliedern“ wird gestrichen und der Satz lautet: „... dass sie immer wieder der Erneuerung
bedarf – ...“

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Veränderung jetzt nicht einen erneuten
Ausdruck der Vorlage erfordert? – Das sehe ich so richtig, das freut mich. Dann frage ich, wer
dieser Entschlie-ßung zustimmen kann und bitte um das entsprechende Handzeichen. Danke
schön. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht und bekenne,
dass ich einen Fehler gemacht habe. Ich hätte noch vor dieser Abstimmung unseren Catho-
lica-Beauftragten fragen müssen, ob er auch zu diesem Entschlie-ßungstext noch etwas sagen
wollte, aber ich sah keine wedelnden Hände auf der Seite. Ich sehe jetzt ein nachträgliches
Nicken der Zustimmung. Dann danke ich dem Catholica-Beauftragten für diesen großartigen
Bericht am Ende seines ersten Amtsjahres, danke dem Catholica-Ausschuss für die Arbeit
und Ihnen allen, die sich beteiligt haben, für die Beratung. Ich danke dafür, Herr Bischof
Koch, dass Sie erleben konnten, dass das Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche dazu
führt, dass die Protestanten einiger werden. Das ist doch eigentlich etwas sehr Schönes. Und
ich hoffe, dieser Prozess wird auch noch irgendwie weitergehen. Damit sind wir am Ende
unserer Tagesordnung, am Ende der 7. Tagung der 11. Generalsynode der Vereinigten Evan-
gelischen ...

(Heiterkeit über Ausfall des Präsidentenmikrofons)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich bewundere die Techniker, wie die ausgerechnet haben, wie weit die Batterien dieser Mikrofone reichen müssen. Nach menschlichem Ermessen also war dies auch die letzte Tagung dieser Synode. Wir sind offiziell noch im Amt bis zur Konstituierung der nächsten, der 12. Synode. Es kann also noch alles Mögliche passieren, aber ich rechne eigentlich nicht damit, sodass ich an dieser Stelle Ihnen noch einmal danken kann, wie vorhin auch schon für diese gemeinsam geleistete Arbeit. Und auch wenn unser Leitender Bischof uns vorhin schon ein ermutigendes Wort mit auf den Weg gegeben hat, halte ich es doch für angebracht, ihn zu bitten, uns jetzt auch am Schluss noch mit einem Segenswort zu entlassen.

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident, ich muss noch etwas nachholen, was ich vorhin nicht wusste, dass ich es eigentlich hätte machen müssen. Dass ich mich nämlich nicht nur einfach so verbal bedanken sollte bei Ihnen, sondern ich hatte, ohne es zu wissen, in meinem Rücken auch noch Geschenke für das Präsidium. Das habe ich jetzt hier mit hergebracht.

(Beifall)

Und so bitte ich Sie, sich zu erheben, dass wir unter den Segen Gottes uns stellen.

Gebet:

Guter Gott, wir danken dir, dass du uns deinen guten Geist gibst und dass du uns bekräftigst und ermutigst, auf dem gemeinsamen Weg zu sein. Sýnodos, der gemeinsame Weg unter deinem Geleit. Der gemeinsame Weg im Dienst an deinem Wort. Danke für das Geleit in den letzten sechs Jahren. Danke für dein Wort, das uns trägt. Nun bitten wir dich, segne uns und behüte uns. Lass leuchten dein Angesicht über uns und sei uns gnädig. Erhebe dein Angesicht auf uns und schenke uns Frieden. Amen.

Einen gesegneten Weg in den Tag.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Damit ist die 7. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD geschlossen.

Schluss: 13:09 Uhr

Vorlagen

Der 7. Generalsynode wurden zu ihrer 11. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2013/2014

Vorlage Nr. 3

*Jahresabschluss 2013 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 4

*Haushaltsplan, Umlagen und Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2015/2016
(hier nicht abgedruckt)*

Vorlage Nr. 5

*Vorlage der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK und die Generalsynode der VELKD
(siehe Anhang)*

Vorlage Nr. 6

Ordnung zur Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK

7. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands
Dresden 2014

Drucksache Nr.: 1/2014

Die Kirchenleitung der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

VORLAGE Nr. 1

An den Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

**Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2013/2014 für die 7. Tagung der
11. Generalsynode gem. Art. 18 der Verfassung der VELKD**

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2013/2014 hat den
Stichtag 1. Juli 2013. Der Text wurde aus Vorarbeiten in den Referaten des
Amtes der VELKD zusammengestellt.

Die Kirchenleitung legt der 11. Generalsynode ihren Tätigkeitsbericht vor.

Hannover, den 24. September 2014

Leitender Bischof


(Gerhard Ulrich)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT DER KIRCHENLEITUNG ÜBER DIE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER VELKD 2013/2014

gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD
(Stichtag: 1. Juli 2014)

- I. Die Arbeitsschwerpunkte der VELKD
- II. Listen, Zahlen, Daten - Tabellarische Dokumentation

Inhaltsverzeichnis

I. DIE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER VELKD	9
Evaluation des Verbindungsmodells	10
1. Theologie	14
1.1. Studie zum lutherischen Begriff christlicher Freiheit	14
1.2. Ethisch-theologische Orientierungslinien zur Bewertung von Homosexualität	15
1.3. Symposium für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler 2013	15
1.4. Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach	16
1.4.1. Personelle Veränderungen	16
1.4.2. Kursbetrieb	17
1.5. Kirche und Judentum	18
1.6. Handbuch Religiöse Gemeinschaften	20
2. Gemeinde	21
2.1. Gemeindepädagogik	21
2.1.1. Katechismusarbeit	21
2.1.2. Seelsorge	22
2.1.3. Leitlinien kirchlichen Lebens	23
2.2. Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt	23
2.2.1. Personelle und institutionelle Veränderungen	23
2.2.2. Gemeindeentwicklung	23
2.2.3. Aus der Projektarbeit	24
2.2.4. Projektstelle „Glaubenskurse Ost“	25
3. Gottesdienst und Liturgie	26
3.1. Projekte agendarischer Arbeit	26
3.1.1. Perikopenrevision	26
3.1.2. Revision der Taufagende	26
3.1.3. Tagzeitengebete	26
3.1.4. Aufnahme eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters	27
3.2. Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig	27
3.2.1. Grundlinien	27
3.2.2. Konkretionen	28
3.2.3. Ausblick	31
4. Ökumene und internationale Partnerbeziehungen	32
4.1. Wechsel im Amt des Catholica-Beauftragten	32
4.2. Lesen, kommentieren und diskutieren: Das Internetprojekt „2017 gemeinsam unterwegs“	33
4.3. Beziehungen zu lutherischen Schwesterkirchen in aller Welt	34
4.3.1. Begegnungsreise der Kirchenleitung nach England	34
4.3.2. Begegnung der Bischofskonferenzen der VELKD und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania	36
4.3.3. Neue Aufbrüche in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land	37

4.4	Internationale Akzente für die Lutherdekade durch die VELKD und das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes	38
4.5	Ratstagung des LWB vom 11. bis 17. Juni 2014 in Medan, Indonesien	38
5.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	41
5.1	Grundlinien	41
5.2	Medienvikariat	41
5.3	Pressearbeit	41
5.4	Öffentlichkeitsarbeit	42
5.4.1	Buchpublikationen	42
5.4.2	Periodika	43
5.4.3	Werbliche Maßnahmen	43
5.5	Internetarbeit	44
5.5.1	Rahmenbedingungen	44
5.5.2	Relaunch der Portalseite www.velkd.de	44
6.	Recht und Finanzen	46
6.1	Recht	46
6.1.1	Begleitung der Rechtsetzung der EKD	46
6.1.2	Begleitung der Rechtsetzung der Gliedkirchen	47
6.1.3	Fortbildung für Juristinnen und Juristen	48
6.1.4	Spruchkörper der VELKD	48
6.2	Ausführung der Entschließungen und Beschlüsse der 6. Tagung der 11. Generalsynode	49
6.3	Haushalt und Finanzen	50
6.3.1	Haushalt und Finanzen allgemein	50
6.3.2	Finanzausschuss der Generalsynode	50
6.4	VELKD-Stiftung	51
7.	Aus- und Fortbildung	52
7.1	Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst	52
8.	Werke der VELKD	53
8.1	Martin-Luther-Bund in Erlangen	53
8.1.1	Diasporagabe	53
8.1.2	Diasporawissenschaftliche Tagungen	53
8.1.3	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	53
8.1.4	Ausblick	54
8.2	Lutherisches Einigungswerk	55
9.	Von Personen	57
II.	LISTEN, ZAHLEN, DATEN - TABELLARISCHE DOKUMENTATION	58
1.	Organe und Gremien	58
1.1	Generalsynode	58
1.1.1	Präsidium der 11. Generalsynode der VELKD	58
1.1.2	Mitglieder der Generalsynode	58
1.1.2	Berichtsausschuss der 11. Generalsynode der VELKD	59
1.1.3	Bischofswahlausschuss der 11. Generalsynode der VELKD	59
1.1.4	Catholica-Ausschuss der 11. Generalsynode der VELKD	60
1.1.5	Finanzausschuss der 11. Generalsynode der VELKD	60
1.1.6	Gottesdienstausschuss der 11. Generalsynode der VELKD	60
1.1.7	Rechtsausschuss der 11. Generalsynode der VELKD	61
1.2	Kirchenleitung	61
1.2.1	Mitglieder	61
1.2.2	Geschäftsführender Ausschuss	62
1.2.3	Sitzungen	62
1.3	Bischofskonferenz	62
1.3.1	Mitglieder	62
1.3.2	Sitzungen	63
1.4	Weitere Gremien der VELKD	64
1.4.1	Verfassungs- und Verwaltungsgericht	64
1.4.2	Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)	64

1.4.3	Pfarrergesamtvertretung	64
1.4.4	Kirchenbeamtenvertretung	65
1.4.5	VELKD-Stiftung	65
2.	Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD	66
2.1	Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung	66
2.1.1	Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten	66
2.1.2	Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst	66
2.1.3	Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“	67
2.1.4	Katechismusausschuss	68
2.1.5	Liturgischer Ausschuss	68
2.1.6	Ökumenischer Studienausschuss	69
2.1.7	Rechtsausschuss	69
2.1.8	Seelsorgeausschuss	70
2.1.9	Theologischer Ausschuss	70
2.1.10	Steuerungsgruppe Evaluation	71
2.2	Gemeinsame Ausschüsse von EKD, UEK und VELKD	71
2.2.1	Arbeitsgruppe Perikopenrevision	71
2.2.2	Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum	71
3.	Amtsstellen und Einrichtungen der VELKD	73
3.1	Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt	73
3.1.1	Seminare, Tagungen, Konsultationen	73
3.1.2	Projektarbeit	73
3.1.3	Beratung und Begleitung von Gemeindeentwicklungsprozessen	73
3.1.4	Vorträge und Prozessbegleitungen	74
3.1.5	Projektstelle „Glaubenskurse Ost“	74
3.1.6	Vernetzung	74
3.1.7	Veröffentlichungen	74
3.1.8	Beirat für das Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf	75
3.2	Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach	75
3.2.1	Studienkurse Juli 2013 bis Juni 2014 – Teilnehmerzahlen	75
3.2.2	Teilnehmer- und Gästezahlen des Theologischen Studienseminars	76
3.2.3	Vernetzung	76
3.2.4	Veröffentlichungen	76
3.2.5	Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach	77
3.3	Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig	77
3.3.1	Tagungen	77
3.3.2	Lehrveranstaltungen	78
3.3.3	Vorträge	78
3.3.4	Publikationen	79
3.4	Martin-Luther-Bund	79
3.5	LWB-Zentrum Wittenberg	79
3.6	Lutherisches Einigungswerk	80
3.7	Referentinnen und Referenten im Amt der VELKD	80
4.	Zeitzeichen	81
5.	Förderungen	82
5.1	Fonds der VELKD für missionarische Projekte	82
5.2	Theologische Literatur	82
6.	Veröffentlichungen	84
6.1	Veröffentlichungen in Kooperation mit Verlagen	84
6.2	Veröffentlichungen im Eigenverlag der VELKD	84
6.3	„Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“	84

I. Die Arbeitsschwerpunkte der VELKD

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) fasst schwerpunktmäßig die Aktivitäten der VELKD aus dem Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 zusammen, die unter der Verantwortung der Kirchenleitung vollzogen wurden. Dazu gehört auch die Arbeit der Einrichtungen der VELKD in Erlangen, Leipzig, Neudietendorf und Pullach sowie die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und mit dem LWB-Zentrum in Wittenberg. Zugleich liefert dieser Bericht eine Übersicht über die organisationale Struktur sowie über die Zusammensetzung der Gremien der VELKD und der genannten Einrichtungen. Auf diese Weise entsteht ein Gesamtüberblick, der dennoch ausgewählte Themen hervorhebt, die im Berichtszeitraum von besonderer Bedeutung waren, und Ausgangspunkte für die weitere Arbeit der Kirchenleitung und der VELKD insgesamt abgibt.

Der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung wird laut Artikel 18 der Verfassung der Generalsynode vorgelegt: „Die Kirchenleitung leitet die Vereinigte Kirche. Sie ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht anderen Organen beigelegt sind. Sie erstattet der Generalsynode bei jeder Tagung einen Tätigkeitsbericht, der zu besprechen ist.“ Im Tätigkeitsbericht gibt die Kirchenleitung Auskunft über die von ihr gefassten Beschlüsse sowie über deren unmittelbare und mittelbare Umsetzung. Die im Folgenden dargestellten Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte der VELKD sind – neben vielen weiteren, hier ungenannt gebliebenen Themen – in den neun Sitzungen, zu denen sich die Kirchenleitung im Berichtszeitraum zusammengefunden hat (siehe II. 1.2.3), verhandelt worden. Die Mitglieder der Kirchenleitung bzw. deren Stellvertreter sind unter II. 1.2.1 aufgeführt.

Evaluation des Verbindungsmodells

Die Kirchenleitung hat sich im Jahr 2013/14 immer wieder schwerpunktmäßig mit der Evaluation des Verbindungsmodells befasst.

Nach einer ersten Phase der Evaluation des Verbindungsmodells, der mit Beschluss der Generalsynode 2012 begann und deren Ergebnisse von der Generalsynode 2013 entgegengenommen werden konnten, hatte die Generalsynode eine zweite Phase beschlossen. Anlass war, dass die Ergebnisse aus der ersten Phase in den Bereichen Theologie, Liturgie, Ökumene, Generalsynode und Struktur des Amtes eine breite Streuung in der Einschätzung des Verbindungsmodells ergeben hatten. Daher wurden für die zweite Phase die fünf Projektgruppen Theologie, Liturgie, Ökumene, Generalsynode und Struktur des Amtes gebildet, deren Auftrag es war, die vorliegende Streubreite in den Ergebnissen zu diskutieren und in eindeutiger Ergebnisse zu überführen. In unabhängiger und unterschiedlicher Weise haben die Projektgruppen für ihren jeweiligen Bereich folgende vier Fragen bearbeitet:

1. Grundlagen: Wie kommt die spezifisch ekklesiale Funktion der VELKD am besten zum Ausdruck? Wie kommt die Bündelungsfunktion der VELKD zum Tragen?
2. Prozesse: Wie müssen die gemeinsamen Prozesse aussehen, in denen die VELKD ihre spezifischen ekklesialen Funktionen einbringen kann?
3. Strukturen: Welche Strukturen und Arbeitsweisen lassen sich daraus ableiten?
4. Folgen: Welche Veränderungen sind auf Seiten der EKD notwendig, um das Verbindungsmodell weiter entwickeln zu können?

An dieser Stelle ist besonders zu betonen, dass die Ergebnisse der Projektgruppen trotz unabhängiger und unterschiedlicher Arbeitsweisen insgesamt zu einem einheitlichen Zielbild hinsichtlich der Weiterentwicklung des Verbindungsmodells gekommen sind. Zudem lässt sich feststellen, dass sowohl die Kundgebung der Generalsynode 2013 als auch die Einschätzung

gen der Kirchenleitung, die sie 2013 im Rahmen einer Dokumentenanalyse abgegeben hat, mit den nun erreichten Ergebnissen nahezu vollständig übereinstimmen. Dies bedeutet, dass der Prozess und die Ergebnisse der Evaluation des Verbindungsmodells aus Sicht der VELKD als auf einer einheitlichen Linie liegend bezeichnet werden können.

Aus der breit angelegten zweiten Phase der Evaluation, die von Dezember 2013 bis Mai 2014 durchgeführt wurde, sind insbesondere folgende Aspekte hervorzuheben:

- Für die in Frage stehenden Themen- und Arbeitsbereiche der VELKD – Theologie, Liturgie, Ökumene, Generalsynode und Struktur des Amtes – hat sich deutlich ein einheitliches Zielbild für die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells herauskristallisiert. Das Zielbild besagt, dass die VELKD in den genannten Bereichen zugleich ihre Eigenständigkeit bewahren muss, um ihrer ekklesialen Gestalt gerecht werden zu können, als auch gemeinsam mit der EKD und UEK arbeiten will, um der wechselseitigen Erwartung nach Komplementarität entsprechen zu können.
- Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass es unauflösliche Verbindungen zwischen theologischen und strukturellen Gesichtspunkten gibt. Die theologisch bestimmte Arbeit der VELKD in den Bereichen Theologie, Liturgie und Ökumene benötigt bestimmte Formen von Gremien- und Amtsstrukturen.
- Während der auf hohe Beteiligung angelegten zweiten Phase der Evaluation konnten die Teilnehmer ihren Wissens- und Kenntnisstand zur VELKD sowie zum Verbindungsmodell vertiefen. Sie konnten sich in extenso sowohl mit Detailfragen als auch mit den großen Linien der Arbeit der VELKD befassen und haben dadurch ein bewussteres Verhältnis zur theologischen, liturgischen und ökumenischen Arbeit der VELKD erreicht.
- In der Fortsetzung des Prozesses der Evaluation des Verbindungsmodells in der gemeinsamen Steuerungsgruppe von EKD, UEK und VELKD wird es darauf ankommen, die Ergebnisse aller drei Evaluationen in eine konsistente Beschlussvorlage für die Synoden 2014 zu überführen. Die Kirchenleitung der VELKD unterstreicht hierzu ihren Beschluss, dass in 2014 zunächst Grundlinien der Weiterentwicklung beschlossen werden und spätere Synoden sich mit den daraus ergebenden Einzelfragen beschäftigen sollen.

Die Kirchenleitung dankt an dieser Stelle erneut allen Beteiligten zur Evaluation des Verbindungsmodells. Namentlich sind die Vorsitzende der Steuerungsgruppe, Landesbischöfin Ilse Junkermann, sowie deren Mitglieder Bischöfin Kirsten Fehrs, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, Superintendent Philipp Meyer, Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig, Oberkirchenrat Helmut Völkel und Pastor Harald Welge zu nennen. Ebenso ist den Mitarbeitern im Amt der VELKD für die durch die Evaluation hervorgerufene erhebliche Mehrarbeit neben der Erledigung der Alltagsaufgaben zu danken. Nicht zuletzt geht der Dank an die Begleitung durch die Agentur B'VM. Der umfassend angelegte Prozess der Evaluation hat die jetzt vorliegenden tragfähigen Ergebnisse nur deshalb zeitigen können, weil sich die beteiligten Personen mit einem Höchstmaß an Engagement daran beteiligt haben.

Mit Datum vom 19. Juni 2014 hat die Kirchenleitung die Evaluation des Verbindungsmodells aus Sicht der VELKD abgeschlossen. Mit ihrem Beschluss hat sie die Mitglieder der VELKD in der gemeinsamen Steuerungsgruppe von EKD, UEK und VELKD damit beauftragt, die Ergebnisse der Evaluation im weiteren gemeinsamen Prozess zu vertreten. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut (Auszug):

„3.1 Die Aufgabe der EKD ist es, für die Einheit der evangelischen Kirchen einzustehen, indem sie den Diskurs zwischen den Kirchen und Kirchenbünden so moderiert, dass die Eigenständigkeit und konfessionelle Bestimmtheit der Gliedkirchen und Kirchenbünde geachtet und gewahrt wird.

3.2 Die VELKD arbeitet mit der EKD und der UEK komplementär zusammen. Das Prinzip der Komplementarität ist Ausdruck für eine verabredete Arbeitsteiligkeit.

3.3 Die Ergebnisse der Evaluation für die Arbeitsbereiche Theologie, Liturgie, Ökumene, Generalsynode und Amt der VELKD haben eine Klärung der divergierenden Tendenzen aus der ersten Phase der Evaluation herbeigeführt und konvergieren in einem einheitlichen Zielbild.

3.4 Für die VELKD als Kirche ist es unerlässlich, sich in eigenständiger Weise mit den Arbeitsbereichen Theologie, Liturgie und Ökumene zu befassen und dafür entsprechende Organ-, Gremien- und Amtsstrukturen vorzuhalten.

3.4.1 Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich der Theologie zeigen, dass eine eigenständige theologische Arbeitsweise unter einer spezifisch evangelisch-lutherischen Perspektive und zur Beratung kirchenleitender Organe beizubehalten ist, zugleich aber einzelne Veränderungen in der Ausschussarbeit vorzunehmen sind. Dazu gehört eine bessere Verzahnung der theologischen Arbeit der VELKD mit der Theologischen Kammer der EKD.

3.4.2 Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich Liturgie zeigen, dass die etablierten Arbeitsweisen zwischen VELKD und UEK aufrecht zu erhalten sind sowie die Kooperation und Koordination mit anderen liturgischen Traditionen zu vertiefen ist. Zugleich ist die Arbeit der EKD in den ihr übertragenen Handlungsfeldern Evangelisches Gesangbuch und Liturgische Konferenz zu stärken.

3.4.3 Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich Ökumene zeigen, dass die eigenständige Arbeit der VELKD weiterzuführen ist und zugleich eine verstärkte Kooperation und Koordination mit der EKD und anderen Partnern anzustreben ist. Die VELKD führt im Auftrag der EKD Dialoge und Lehrgespräche mit der römisch-katholischen Kirche, den Altkatholiken u. a.

3.4.4 Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich Generalsynode zeigen, dass die Arbeit im Rahmen der verbundenen Tagung der Synoden im Herbst auf die legislativen und legitimierenden Funktionen zu konzentrieren ist und die Verlagerung von Arbeitsschritten – z. B. eine Stärkung der Arbeitsweise der Ausschüsse oder die Behandlung von VELKD-spezifischen Themen – auf Thementage in der Zeit zwischen den Herbsttagungen aufzuteilen ist.

3.4.5 Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich Kirchenamt zeigen, dass ein eigenständiges Amt der VELKD beizubehalten ist, da die inhaltlichen Arbeiten – insbesondere in den Bereichen Theologie, Liturgie und Ökumene, aber auch im Bereich Generalsynode – hierdurch am besten bewältigt werden können. Auf diese Weise können auch das Ineinandergreifen von theologischen und rechtlichen Fragen sowie die Kontinuität in der Zusammenarbeit der Fachreferate im Amt der VELKD gewährleistet werden. Im Sinne einer engeren Kooperation mit der EKD kann erwogen werden, das Amt der VELKD als eine Abteilung des EKD-Kirchenamtes zu strukturieren.

3.5 Auf der verbundenen Tagung der Synoden im November 2014 sind zunächst Grundlinien der Weiterentwicklung des Verbindungsmodells zu beschließen. Detailfragen sind auf späteren Synoden zu verhandeln.“

auch während dieser Zeit in bewährter Weise fortgeführt worden, wovon der nun folgende Bericht über die Arbeitsschwerpunkte der VELKD Auskunft gibt.

1. Theologie

Wie aus der Selbstbezeichnung der VELKD ersichtlich wird, versteht sich diese als evangelisch-lutherische Kirche. Fundamentale Einsichten Martin Luthers, die Entwicklung lutherischer Theologie, Tradition und Religionskultur bilden somit den Ausgangs- und Angelpunkt, dem sich die Arbeit der VELKD in ihren verschiedenen Bezügen verpflichtet weiß. Das lutherische Profil im vielstimmigen Spektrum des Protestantismus wie auch im ökumenischen Dialog mit anderen christlichen Kirchen zur Sprache zu bringen, ist das Anliegen der VELKD. Was aber macht das spezifisch Lutherische eigentlich aus? Diese Frage stellt sich in verschiedenen Kontexten immer wieder aufs Neue und ist nicht leicht zu beantworten. Um die prinzipielle Besinnung auf das Wesen lutherisch geprägten Christentums in strukturierter Weise vorzunehmen und sicherzustellen, ist die Arbeit an theologischen Grundsatzfragen notwendig, die schwerpunktmäßig darauf zielt, aktuelle Fragen und Aufgaben zu identifizieren und im Horizont der lutherischen Bekenntnisschriften und lutherischer Theologie zu verorten und zu reflektieren. Ziel dieses Prozesses ist es, jene Klarheit über den Auftrag und das spezifische Selbstverständnis der lutherischen Kirche zu gewinnen, die nötig sind, um Orientierung für kirchliches Lehren und Handeln in Gemeinden, Gliedkirchen und auf der Ebene der Vereinigten Kirche zu ermöglichen.

1.1 Studie zum lutherischen Begriff christlicher Freiheit

Der Theologische Ausschuss hat sich damit befasst, zentrale Texte Martin Luthers – z. B. die berühmten Schriften „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ aus dem Jahr 1520 oder „Vom unfreien Willen“ von 1525 – einer breiten Öffentlichkeit neu zugänglich zu machen und ihre Bedeutung für die individuelle, politische und gesellschaftliche Wahrnehmung von Freiheit zu erschließen. Er ist dabei der Frage nachgegangen, welche Orientierungskraft Luthers Verständnis der Freiheit eines Christenmenschen für das Freiheitsbewusstsein der Gegenwart zu entbinden vermag und welche Impulse sich für den lebenspraktischen Umgang mit Freiheit fruchtbar machen lassen. Welches Erschließungspotenzial haben Luthers Texte für aktuelle Problemstellungen und Herausforderungen, wie sie beispielsweise mit der Frage nach dem freien Willen in der Hirnforschung oder den Rechtswissenschaften gegenwärtig problematisiert werden? Gegenwärtig lassen sich vielfach Tendenzen beobachten, dem Zwang zur Wahl in der Optionsgesellschaft zu unterlaufen – beispielsweise durch den Verzicht auf politisches Engagement oder gesellschaftliche Partizipation. Viele Menschen fühlen sich überfordert von den Zumutungen, die sich mit dem scheinbar grenzenlosen Freiheitsgewinn der Moderne verbinden, und suchen die Flucht vor der Freiheit. Angesichts dieser Herausforderungen gibt die Studie des Theologischen Ausschusses theologische und lebenspraktische Impulse, die dazu ermutigen, Freiheit als Gabe Gottes wahrzunehmen und die damit verbundene Verantwortung ernstzunehmen.

Das Buch befindet sich zurzeit im Druck und wird im Herbst 2014 in der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig erscheinen.

1.2 Ethisch-theologische Orientierungslinien zur Bewertung von Homosexualität

Vor dem Hintergrund der in den Gliedkirchen und weltweit strittigen Frage, wie die Kirchen sich zu homosexuellen Partnerschaften verhalten bzw. wie die Phänomene gleichgeschlechtlicher Liebe aus christlicher Sicht ethisch-theologisch zu beurteilen seien, hat sich die Bischofskonferenz eingehend mit dieser Thematik beschäftigt. Im Fokus standen dabei vor allem die mögliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und das Zusammenleben homosexueller Pfarrerrinnen und Pfarrer im Pfarrhaus. In diesem Zusammenhang wurde das Amt beauftragt, flankierend zu den landeskirchlichen Diskussionsprozessen offene Fragen und Desiderate zu identifizieren, ggf. zu klären und das Ergebnis den Gliedkirchen im Sinne einer Orientierungshilfe zur Verfügung zu stellen. Der daraufhin vorgelegte Entwurf wurde mehrfach beraten und in seinen argumentativen Grundlinien zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Beschluss der Bischofskonferenz wurde der Text zwischenzeitlich in der Reihe „Texte aus der VELKD“ 170/2014 veröffentlicht und als Diskussionsbeitrag zur Verfügung gestellt.



Der Text ist von dem Bemühen geleitet, den Leser bzw. die Leserin in den Prozess der ethisch-theologischen Urteilsbildung einzuführen und die damit verbundenen Voraussetzungen deutlich zu machen. Ziel ist es, dem Leser die ethisch-theologische Urteilsbildung als einen methodisch strukturierten und kontrollierten Prozess transparent werden zu lassen. Dem Thema Homosexualität kommt dabei eine exemplarische Funktion für die Anwendung von theologischen Kategorien auf ethische Problemstellungen zu. Neben den formalen Aspekten ethisch-theologischer Reflexion stellt der Text in inhaltlicher Hinsicht Prüfkriterien bereit, die systematisch-theologisch auf der Grundlage zentraler Einsichten Martin Luthers entwickelt worden sind. Im Schlussteil werden Folgerungen für den praktischen Umgang mit zwischenkirchlichen Dissensen in ethischen Fragen gezogen.

1.3 Symposium für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler 2013

Die VELKD veranstaltet in regelmäßigen Abständen Symposien, die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Plattform für den fachlichen Diskurs zu aktuellen Themen und Fragen im Kontext lutherischer Theologie bieten möchte. Anlässlich des 200. Geburtstages des dänischen Theologen und Philosophen Søren Kierkegaard hat die Vereinigte Kirche vom 30. August bis 1. September Studierende, Doktoranden und Habilitanden aus dem deutschen und dänischen Kontext zu einem Symposium unter dem Thema „Christliche Existenz heute“ eingeladen. Die Tagung fand im Theologisch-Pädagogischen Institut in Løgumkloster/Dänemark statt. An der Vorbereitung und Durchführung waren die Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der VELKD, Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Göttingen), und der Rektor des Theologisch-Pädagogischen Instituts, Prof. Dr. Eberhard Harbsmeier, mit eingebunden.

Thematisch widmete die Tagung sich der Aufgabe, zentrale Grundbegriffe der Existenzanalyse Kierkegaards für das Selbstverständnis allgemein menschlicher und christlicher Existenz unter den Bedingungen der Gegenwart zu reflektieren und ihr Erschließungspotenzial für Gegenwartsfragen fruchtbar zu machen. Einen Schwerpunkt der Vorträge und Diskussionen bildete die Frage nach dem Verhältnis zwischen leitenden Kategorien der Existenzphilosophie und zentralen Einsichten der Theologie Martin Luthers. Eine Dokumentation der Vorträge ist zurzeit in Vorbereitung.

1.4 Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

Das Theologische Studienseminar der VELKD in Pullach bietet Studienkurse hauptsächlich für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für die mittlere kirchenleitende Ebene an.

Die Besonderheiten des Hauses bestehen in der Vermittlung lutherischer Theologie, dem Dialog zwischen akademischer Theologie und kirchlicher Arbeit, den landeskirchenübergreifenden Begegnungen, der geistlichen Reflexion von Leitungs- und Veränderungsprozessen, den bewährten ein- und zweiwöchigen Kursformaten sowie einer sehr gastfreundlichen Atmosphäre.

Innerhalb der kirchlichen Fortbildungslandschaft im deutschsprachigen Raum setzt das Theologische Studienseminar seinen besonderen Akzent, indem es seit jeher nicht funktionale oder personale Fortbildung betreibt, sondern vor allem theologische Vertiefung anbietet. Das gilt ebenfalls für Studienkurse, die sich an die mittlere Leitungsebene richten – auch hier ist Pullach dafür bekannt und geschätzt, dass der Schwerpunkt weniger auf der instrumentellen Zurüstung als vielmehr auf der Reflexion der theologischen und geistlichen Grundlagen des kirchlichen Handelns liegt. Da in fast allen Kursen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen werden, eröffnet das Theologische Studienseminar den Raum für einen Dialog zwischen universitärer Theologie und kirchlicher Arbeit – zum beiderseitigen Nutzen. Insofern dient das Studienseminar der erneuten Konzentration auf Quellen pastoraler und christlicher Existenz und der Reflexion des kirchlichen Handelns. Eine besondere Form der Bildung durch Begegnung ergibt sich in diesem „Theologischen Kompetenzzentrum“ für die Teilnehmenden in Studienkursen, die in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landeskirchen lernen, wie unterschiedlich die Strukturen und Kulturen in den verschiedenen Gliedkirchen sind. Eine ganz besondere Bereicherung sind dabei auch die Gäste aus dem weltweiten Luthertum, die meist aus Osteuropa kommen. Das Theologische Studienseminar zeichnet sich dadurch besonders aus, dass hier weiter an dem Format der Ein- oder Zwei-Wochenkurse festgehalten wird. Denn die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigen, dass der persönliche Ertrag an theologischer Bildung besonders in Zwei-Wochen-Kursen höher und die damit einhergehende geistige, geistliche und körperliche Erfrischung nachhaltiger ist als in Dreitages-Kursen „zwischen Beerdigung und dem nächsten Gottesdienst“. Zur ganzheitlichen Erholung trägt wesentlich das 8-köpfige, gastfreundliche und hilfsbereite Team in Küche und Hauswirtschaft und vor allem das qualitativ hochwertige Essen bei.

1.4.1 Personelle Veränderungen

Nachdem die Stelle des Rektors zum 1. März 2013 mit PD Dr. Detlef Dieckmann-von Büнау gerade neu besetzt worden war, stand im Herbst ein unerwarteter Wechsel ins Haus, als der Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt angefragt wurde, ob er auf eine Stelle als Professor für kirchliche Handlungsfelder an der Internationalen CVJM-Hochschule in Kassel wechseln und zudem das Amt des Rektors übernehmen möchte. Am 7. November 2013, während der Generalsynode, wurde die Berufung offiziell verkündet, so dass Dr. Gebhardt Ende Januar 2014 die neue Tätigkeit in seiner Heimatstadt Kassel aufnahm. Damit musste das Theologische Studienseminar einen Studienleiter verabschieden, der Studienkurse mit einer hohen theolo-

In dieser Situation bedeutete es eine Erleichterung, dass in guter Zusammenarbeit zwischen Amt und Studienseminar die Stelle des Studienleiters / der Studienleiterin rasch ausgeschrieben wurde, so dass mit Frau Dr. Christina Costanza wieder eine qualifizierte Theologin berufen werden konnte.

Am 1. August 2014 ist Frau Costanza mit ihrer Familie in die Studienleiterwohnung eingezogen und hat ihren Dienst aufgenommen.

[illegible]

Ein besonderer Höhepunkt war der Studienkurs zum Thema Konstruktivismus mit Prof. Dr. Wilfried Härle und Prof. Dr. Peter Janich. Durchgehend positive Erfahrungen konnten in den beiden Kursen zum Thema Nachhaltigkeit und zu neuen Formen von Andachten mit der Öffnung von Kursen für Ehrenamtliche gemacht werden. Ebenfalls ermutigend war der erstmals von Oberkirchenrat Christian Frehrking angebotene

Da Pfarrerinnen und Pfarrer das Theologische Studienseminar nicht wie die Pastoralkollegs automatisch durch die Fortbildung in den ersten Amtsjahren kennenlernen, ist das Studienseminar in besonderer Weise auf erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Das Layout des Programmheftes 2014 ist auf eine positive Resonanz gestoßen und wird 2015 weiterentwickelt. Auch die neue Homepage www.theologisches-studienseminar.de, die seit Anfang 2014 online ist, wird gern genutzt und könnte dazu beigetragen haben, dass sich die Zahl der Anmeldungen bemerkenswert erhöht hat.

Die Zahl der Gastgruppen ist im letzten Jahr auf einem hohen Niveau nahezu gleich geblieben.

Im vergangenen Jahr konnten einige kleinere Projekte durchgeführt werden, wie eine durchgehende Beschilderung im Haus, die Verbesserung der Tagungstechnik im großen Saal und einige stilistische Maßnahmen im Bereich der Restauration.

1.5 Kirche und Judentum

Das Verhältnis zum Judentum ist konstitutiv für jede Kirche. Fast alle Gliedkirchen der VELKD (ausgenommen die Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe) haben inzwischen entsprechende verfassungsrechtliche Bestimmung erlassen.

Die VELKD selbst beansprucht nicht die Federführung auf diesem Handlungsfeld, unterstützt aber die Arbeit ihrer Gliedkirchen sowie der EKD mit ihren eigenen Mitteln und Möglichkeiten. Die Ergebnisse des christlich-jüdischen Dialogs zu rezipieren, bleibt vor allem für die liturgische Arbeit unabdingbar. So ist die Arbeit an der Revision der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte mit geprägt von der Neubewertung der Hebräischen Bibel, des Alten Testamentes. Die Verdoppelung der Anzahl alttestamentlicher Texte ist unmittelbarer Ausfluss des erneuerten Verhältnisses zum Judentum. Die Frage nach angemessenen hermeneutischen Figuren für das Verhältnis der Testamente gehört zu den Vorarbeiten des Revisionsprozesses und begleitete die Arbeit unentwegt.

Darüber hinaus brachte sich die VELKD in folgende Projekte des Handlungsfeldes ein:

1. Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum der EKD, UEK und VELKD: Im Jahr 2012 endete der Berufszeitraum des Ausschusses. In den dadurch bedingten Gesprächen zwischen den Trägern wurde von Seiten der EKD die Beendigung des Gemeinsamen Ausschusses favorisiert und seine Überführung in einen reinen EKD-Ausschuss. Die Kirchenleitung der VELKD sowie der Leitende Bischof und das Amt der VELKD setzten sich hingegen für die Fortführung eines gemeinsamen Ausschusses ein, insbesondere um ein Fachgremium herbeiziehen zu können, das auch Anliegen bearbeitet, die für die Themen der VELKD von Bedeutung sind. So wurde 2013 schließlich doch von Neuem ein gemeinsamer Ausschuss gebildet. Er wird sich u. a. mit der Frage nach dem Verhältnis Martin Luthers zum Judentum befassen und mit dem Phänomen des Messianischen Judentums.

2. In der Reihe der „Texte aus der VELKD“ erschien als Nr. 168: „Luthers Schriften über die Juden. Theologische und politische Herausforderungen“, verfasst von Prof. Dr. Volker Weymann (Freiburg). Der Autor erschließt Luthers Schriften im Blick auf theologische und politische Aspekte. Er stellt mit seiner quellenreichen Einführung Gemeinden und weiteren Interessierten Material zur Verfügung, um sich selbst ein Urteil über Luthers Aussagen zum Judentum bilden zu können. Damit soll im Gang auf das Reformationsjubiläum zu ein differenziertes Bild vom Wittenberger Reformator gefördert werden.
3. Eine Neuauflage erlebte 2014 das Buch „Was jeder vom Judentum wissen muss“. Seine Geschichte reicht bis in die 70er Jahre zurück, als eine Serie von Faltblättern Informationen zu einzelnen Themen anbot. Die inzwischen 11. Auflage ist leicht überarbeitet und schreibt die Geschichte der Juden in Deutschland bis in die Gegenwart hinein fort.
4. Die Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ) setzte ihre Arbeit fort mit der Jahrestagung zum Thema „Kultur des Gedenkens“, die vom 22. bis 27. Mai 2014 in Wien stattfand. Ausgangspunkt war der Eindruck „wachsenden Unbehagens mit der Erinnerung“, wie es Prof. Dr. Jürgen Ebach auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hamburg 2013 formuliert hatte.



In verschiedenen Referaten zeigten Christian Staffa, ehemaliger Geschäftsführer der Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste, Prof. Dr. Martin Jäggli, OKRin Christine Jahn und Pastor i.R. Wolfgang Raupach-Rudnick Facetten und Herausforderungen des Gedenkens in der Gedenkstättenarbeit, in der Bildungsarbeit, in der Liturgie und in der Gestaltung von Gedenkorten auf.

Die jeweiligen Länderberichte lieferten ein Bild von der unterschiedlichen Kultur des Gedenkens in den Ländern Europas, die wesentlich von der Frage nach Täterschaft bzw. Mittäterschaft oder Opfererfahrung geprägt ist.

Gleichzeitig geben die Länderberichte auch immer einen Einblick, wie Antisemitismus und Rechtsextremismus sich in den europäischen Ländern formieren.

1.6 Handbuch Religiöse Gemeinschaften



Nach mehrjähriger Arbeit nähert sich der Ausschuss Religiöse Gemeinschaften der Fertigstellung des Handbuchs. Geplant ist die Veröffentlichung der 7. Auflage im Jahr 2015.

Die Neuauflage soll die Nutzerfreundlichkeit verbessern, beispielsweise durch die Voranstellung von „abstracts“, und gleichzeitig die Grundausrichtung des Werkes wahren. Interessierte, Betroffene und Verantwortliche in Gemeinden, Werken, Diensten und Ämtern, konzentriert, gut fassbar und doch präzise zu informieren, aber auch zu orientieren, d. h. klare Kriterien der Urteilsbildung zu benennen.

Unter Leitung des Vorsitzenden KR Dr. Matthias Pöhlmann wurden neuere Entwicklungen auf dem Feld der Weltanschauungsarbeit eingearbeitet. So werden sich erstmals Beiträge zu atheistischen Gruppierungen finden sowie zu islamischen. Auch das Bereich der Esoterik wird differenzierter dargestellt werden.

Dem Stand der Beziehungen zu den Freikirchen wird dadurch Rechnung getragen, dass sie im Titel eigens Erwähnung finden und nicht mehr nur unter der Bezeichnung „Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“ subsumiert werden.

Mitarbeiterin im Redaktionssekretariat ist seit 2013 Dr. Arianne Schneider, Halle.

2. Gemeinde

Im Berichtszeitraum wurde das zuständige Referat (VIII) neu besetzt. Die Kirchenleitung und der Rat der EKD haben zum 1. September 2013 als Nachfolger von OKR Andreas Brummer Pastor Dr. Georg Raatz (Nordkirche) zum theologischen Referenten berufen. In der Vakanzzeit wurde das Referat von Oberkirchenrätin Christine Jahn und Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga vertreten.

2.1 Gemeindepädagogik

2.1.1 Katechismusarbeit

Konfirmandenwerk „konfi live“

Das Projekt einer Neukonzeption des Konfirmandenwerkes der VELKD konnte mit der Publikation von „konfi live“ am 27. März 2014 abgeschlossen werden, die im Auftrag der Kirchenleitung beim Verlag Vandenhoeck & Ruprecht (V&R, erarbeitet von Martina Steinkühler; hg. v. Andreas Brummer, Georg Raatz, Martin Rothgangel) erfolgte. „konfi live“ besteht aus vier Modulen:



konfi live
Mein Begleiter
9,99 Euro



konfi live
Einjähriger Kurs
8 Einheiten
Mit digitalem
Zusatzmaterial
14,99 Euro



konfi live
Zweijähriger Kurs
16 Einheiten
Mit digitalem
Zusatzmaterial
24,99 Euro



konfi live
Mein Sammelordner
4,99 Euro

Die innovativen Aspekte sind übersichtlich aufgelistet unter http://www.v-r.de/de/content-621-621/konfi_live/.

Die PR-Maßnahmen wurden zwischen den zuständigen Referaten des Kirchenamtes und der Verlagsleitung von V&R abgestimmt und realisiert. In diesem Rahmen wurden bspw. vonseiten des Amtes die Pädagogisch-Theologischen Institute resp. Theologisch-Pädagogischen Institute aller Gliedkirchen der EKD sowie die Konfirmandenbeauftragten der Landeskirchenämter mit vollständigen Exemplaren bzw. Leseproben ausgestattet. Des Weiteren wurden auch Kirchenämter und theologisch-religionspädagogische Bildungseinrichtungen einiger ausländischer lutherischer Kirchen mit Exemplaren versehen, mit denen die VELKD bzw. das DNK/LWB in ökumenischem Kontakt stehen. Der Verkauf ist nach Angabe des Verlagsvertriebes zufriedenstellend angelaufen.

Elementarkatechismus

Gemäß ihrem Auftrag durch die Kirchenleitung (2012) arbeitet der Katechismusausschuss am Konzept für einen Elementarkatechismus (Umfang ca. 50-80 Seiten). Die Sitzungen seit Dezember 2012 gelten hauptsächlich diesem Projekt. Nach derzeitigem Stand wird der Elementarkatechismus anhand lebens- und kirchenjahreszyklischer Aspekte in die wesentlichen Dimensionen evangelischen Glaubens einführen und als Verteilschrift v. a. (junge) Erwachsene ansprechen, die bspw. im Rahmen von Kasualgesprächen ein Interesse an basalem Glaubenswissen signalisieren. Das Buch soll im Frühjahr 2016 erscheinen.

Neuaufgabe Kleiner evangelischer Erwachsenenkatechismus (KEEK)

Der 4. Auflage des KEEK geht eine Überarbeitung voraus, die im Wesentlichen eine konzeptionelle und inhaltliche Angleichung an die 8. Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus (EEK) zum Ziel hat. Dazu wurde aus dem Katechismusausschuss eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich im Berichtszeitraum drei Mal getroffen hat und ihre Arbeit im Herbst 2014 abschließen wird. Die Publikation ist für Frühjahr 2015 geplant.

Lutherische Spiritualität

Das Publikationsprojekt (Beginn: Frühjahr 2012; beteiligt: Silke Harms, Klaus Dettke, Dietrich Steen [Gütersloher Verlagshaus], Andreas Brummer) ist konzeptionell abgeschlossen und sieht einen Fünf-Wochenkurs vor, der individuell durchzuführen ist und in lutherischer

Tradition v. a. an Texten orientiert ist. Gestützt wird der Kurs durch einen ansprechend gestalteten Aufsteller (Altaraufsteller), der für jede Woche im Mittelteil eine Meditations-einheit vorsieht. Auf der Rückseite befindet sich eine Tasche mit insgesamt 8 Karten (Texte, Gebete, Bildbetrachtung). Die Wochentage führen durch ein Kurrikulum (z. B. Montag: Abschreiben der Texte, Dienstag: Ruminatio). Im November 2014 beginnt in Bursfelde eine Erprobungsphase. Die Publikation soll im Sommer 2015 beim Gütersloher Verlagshaus erscheinen (Preis: 16,99 Euro).

2.1.2 Seelsorge

Altersschrift

Die Erarbeitung der Handreichung unter dem Arbeitstitel „Hilfe, meine Eltern werden alt“ (Beginn: Frühjahr 2011) konnte im Berichtszeitraum weitestgehend abgeschlossen werden. Die Broschüre richtet sich im Wesentlichen an die sog. 3. Generation (um die 60 Jahre), die mit dem Thema Altern in doppelter Weise konfrontiert ist – eigenes Altern und das der Eltern resp. nächster Angehöriger. Das Manuskript (ca. 100 Seiten) befindet sich derzeit in der endredaktionellen Phase. Die Veröffentlichung soll im Frühjahr 2015 (Verlag wird noch geprüft) erfolgen.

Die Broschüre setzt mit einer Einleitung ein, in der die 3. Lebensphase unter dem Stichwort „Neue Zukunft“ in eine neue Perspektive gerückt wird: Mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben beginnt ein Lebensabschnitt, der zunächst aufgrund der veränderten Lebenserwartung und medizinisch stabilisierten Integrität gestaltet werden will. Er steht aber auch vor besonderen „Herausforderungen“ (II.), die sich u. a. für diese Lebensphase daraus ergeben, dass neben den sich eröffnenden Gestaltungsmöglichkeiten auch die Notwendigkeit ergeben kann, für die hochaltrige Elterngeneration sorgen zu müssen. Vergewissert durch traditionell-biblische Wissensbestände zum Umgang mit Altern (III.) geht es schließlich um die Einübung in eine „Lebenskunst“ (IV.), die sich zwischen den Polen des sich Wissens als ‚gesegnet‘ und ‚versöhnt‘ auf der einen und eines emotionalen und aktiven Managements der Ambivalenzen dieser Lebensphase auf der anderen Seite bewegt.

Wiederauflage der Trauerbroschüre „Du bist mir täglich nahe...“

Die Handreichung „Du bist mir täglich nahe ... – Sterben, Tod, Bestattung, Trauer. Eine evangelische Handreichung für Menschen, die trauern und für die, die sie in ihrer Trauer begleiten“ wurde 2006 vom Seelsorgeausschuss im Eigenverlag und 2009 beim Gütersloher Verlagshaus herausgegeben. Da beide Ausgaben, die zusammen eine Auflagenhöhe von ca. 58.000 Exemplaren erreichen konnten, vergriffen sind und um der Nachfrage zu entsprechen, hat sich der Seelsorgeausschuss für eine Überarbeitung und Neuausgabe ausgesprochen. Da sie als Verteilschrift nicht teurer als für 1 bis 2 Euro/Stück angeboten werden soll und das Gütersloher Verlagshaus für diesen Preis keine 2. Auflage anstrengen will, hat die Kirchenleitung eine Neuausgabe im Eigenverlag der VELKD in der bewährten Formatlinie der Booklets beschlossen. Die Publikation erfolgt im Herbst 2014.

2.1.3 Leitlinien kirchlichen Lebens

Im März 2013 wurde das Amt der VELKD von der Bischofskonferenz und Kirchenleitung der VELKD beauftragt, im Rahmen einer Neuauflage der Leitlinien (bei Gütersloher Verlagshaus) zunächst einen eventuellen Novellierungsbedarf hinsichtlich einer veränderten Rechtslage, theologischer Debatten und konkreter praktischer Veränderungen in den vergangenen zehn Jahren zu erheben und für eine mögliche überarbeitete Fassung vorzusehen. Es soll sich nicht um eine Neukonzeption handeln, sondern lediglich darum, die Möglichkeit der Neuauf-

lage redaktionell zu nutzen, um die Entwicklungen zu berücksichtigen. OKR Dr. Raatz hat unter Einbeziehung der zuständigen theologischen Fachreferenten und -dezernenten in den Landeskirchenämtern im April 2014 damit begonnen, diese Entwicklungen zu eruieren. Weitere Maßnahmen sind zu überlegen.

2.2 Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt

Nach dem Gemeindekollegsgesetz der Vereinigten Kirche (GKG) vom 30. Oktober 1994 hat das Gemeindekolleg die Aufgabe, die missionarische Arbeit in der Volkskirche im Sinne der von der Vereinigten Kirche veröffentlichten Schriften zur ‚Missionarischen Doppelstrategie‘ [Stichwort: Verdichten und Öffnen] und deren Zielsetzungen zu fördern. Dies wird in die Praxis umgesetzt durch die Entwicklung geeigneter Projekte, deren Vermittlung in Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und Kirchenkreisen sowie deren Weiterentwicklung auf der Grundlage regelmäßiger Auswertungen. Dem Gemeindekolleg obliegt zudem die Fortschreibung der Grundkonzeption aufgrund praktischer Erfahrungen und theologischer Reflexionen.

2.2.1 Personelle und institutionelle Veränderungen

Im Gemeindekolleg gab es im Berichtszeitraum folgende personellen Veränderungen: Pfarrer Hendrik Mattenklodt hat seinen Dienst als theologischer Referent am 1. November 2013 begonnen. Damit ist das Team nach langer Vakanz wieder vollständig.

2.2.2 Gemeindeentwicklung

Die in den letzten Tätigkeitsberichten genannten Such- und Entwicklungsspuren wurden weiter konkretisiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Frage, wie geistliche Perspektive und spirituelle Dimension das Alltagsgeschäft von Leitungsgremien und die Prozesse von Gruppen durchdringen können, mehr und mehr zur Leitfrage wurde. Mit Kirchenvorständen, Gemeindekirchenräten und Presbyterien wird eingeübt, was es bedeutet, das Tagesgeschäft für geistliche Inspiration zu öffnen. Die dabei entwickelten Methoden vertieften Wahrnehmens und die Frage, wie Spiritualität und Tagesgeschäft verknüpft werden können (ohne Spiritualität zu verzwecken), prägen auch die Gestaltung der Seminare, Tagungen, Konsultationen und die Prozessmoderationen, um die das Gemeindekolleg gebeten wird (vgl. statistischer Teil). Im Juni 2014 waren Fachleute aus den Bereichen Gemeindeberatung, Organisationsentwicklung und geistlicher Begleitung unter dem Stichwort „Geist und Prozess“ zu einer Konsultation eingeladen, um das, was das Gemeindekolleg bisher entwickelt hat, zusammen mit anderen weiterzuentwickeln. Ziel ist mittelfristig, ein Format anzubieten (z. B. Training über mehrere Tage), in dem Ehren- und Hauptamtliche an den Ergebnissen der Entwicklungsarbeit teilhaben und darin zugleich ihr eigenes Profil weiterentwickeln können. So können die Ergebnisse der Arbeit zugleich multipliziert und an die unterschiedlichen Bedürfnisse vor Ort angepasst werden. Damit wird sich auch der Projektcharakter ändern. Es wird nach wie vor um das Zusammenspiel von Ehren- und Hauptamtlichen und um Multiplikation in den eigenen Kontext gehen. Aber Letztere wird flexibler sein müssen als das frühere Ideal der „werktreuen“ Umsetzung. Die Transformation des Projektverständnisses versteht das Gemeindekolleg auch als Beitrag zur „Fortschreibung der Grundkonzeption aufgrund praktischer Erfahrungen und theologischer Reflexionen“ (s.o.).

Auf der Basis von „Geist und Prozess“ arbeitet das Gemeindekolleg auch an der Elementarisierung und Sprachfähigkeit von Christinnen und Christen in zentralen Glaubensfragen weiter. Die Projektstelle „Glaubenskurse Ost“ und alle damit verbundenen Aktionen stehen in diesem Kontext (s. u.). Außerdem wird die Frage, wie Sprachfähigkeit im Dialog mit Konfessionslosen geschärft werden kann, in die Weiterentwicklung des Projektes „Sterbende be-

gleiten lernen“ eingespeist (dort arbeiten in örtlichen Hospizgruppen etc. Kirchenleute und andere schon selbstverständlich zusammen).

2.2.3 Aus der Projektarbeit

Das Gemeindegremium bietet weiterhin Trainings für bewährte Projekte an und entwickelt diese weiter. Für diese Projekte zeichnen sich die folgenden Entwicklungen ab:

Spiritualität im Alltag (SiA)

Das neu entwickelte Wochenendtraining fiel im März mangels ausreichender Anmeldungen leider aus, der Septembertermin ist aber bereits ausgebucht. Besonders erfreulich ist, dass eine Gruppe aus dem Rheinland teilnehmen wird, die im Januar 2015 im Raum Köln-Bonn das SiA-Wochenendtraining anbieten wird.

Kirchen erzählen vom Glauben (KeG)

Der Themenkurs im Oktober 2013 musste mangels ausreichender Teilnehmerzahl entfallen. Im Jahr 2014 fanden keine Kurse statt. Die Jahrestagung der Projektgruppe im Januar 2014 diente der Bilanzierung und Fragen der Neuorientierung des Projektes. Dies soll auf der Jahrestagung im Januar 2015 fortgesetzt werden.

Gemeindeentwicklungstraining (GET)

Das Projekt wurde – wie im letzten Bericht bereits angekündigt – mit Beschluss des Beirats des Gemeindegremiums zum 31. März 2014 beendet, ebenso die Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) in diesem Projekt. Der Vertrauensrat der AMD hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Materialien, besonders das GET-Buch, stehen weiter zur Verfügung.

Sterbende begleiten lernen (Sbl)

Das Projekt „Sterbende begleiten lernen“ kann weiterhin als stabil betrachtet werden. Grund- und Vertiefungskurse sind regelmäßig gut nachgefragt. Der Bedarf wird auch von Einrichtungen der Hospizarbeit (wie z. B. vom „Thüringer Hospiz- und Palliativverband e.V.“) bestätigt. Der Ergänzungskurs „Trauernden begegnen“ wird in diesem Jahr wieder stattfinden. Das Gesamttreffen stellt sich mit dem Thema „Sterbebegleitung und der Wunsch nach Sterbehilfe“ Fragen, die die aktuelle gesellschaftliche Debatte prägen, und gibt den Teilnehmer/-innen damit auch argumentativ eine relevante Unterstützung für ihre Arbeit in den Gemeinden und Hospizgruppen.

Eine Projektentwicklungsgruppe, der neben erfahrenen Trainerinnen und Trainern auch Menschen mit frischem Blick von außen angehören, trifft sich im Dezember 2014, um auszuloten, welche Potenziale aus dem Projekt „Sterbende begleiten lernen“ in die sonstige Entwicklungsarbeit des Gemeindegremiums einfließen können – z. B. als Hilfestellung in „Abschiedsprozessen“ bei notwendigen Trennungen von Arbeitsbereichen, Gebäuden und Personal in den Gemeinden oder als natürliche Basis für den oben angesprochenen Bereich der Elementarisierung und Sprachfähigkeit im Dialog von Kirchenleuten und Konfessionslosen. Von der Projektentwicklungsgruppe erwartet das Gemeindegremium auch Impulse für die Weiterentwicklung des Gesamtprojektes, die wiederum der in den kommenden Jahren anstehenden Berufung neuer Trainerinnen und Trainer zu Grunde liegen wird.

2.2.4 Projektstelle „Glaubenskurse Ost“



Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt des Projektes zum einen auf der weiteren Erarbeitung einer Broschüre, die die Chancen der Arbeit mit Glaubenskursen im Osten Deutschlands sichtbar machen und Impulse für die Praxis geben wird. Dabei sind die Fragen nach den besonderen Bedingungen und Prägungen im Osten Deutschlands 25 Jahre nach der Wende ins Zentrum gerückt. Es wird deutlich, dass in einer differenzierten Beschreibung dieser Prägungen Potenziale für den Weg der Kirchen nicht nur im Osten Deutschlands liegen. Darüber hinaus werden in die Broschüre Ergebnisse aus 14 qualitativen Interviews einfließen. Die Broschüre soll Anfang 2015 erscheinen und in geeigneter Weise als erneuter Impuls für das Arbeitsfeld in den östlichen Landeskirchen vorgestellt und multipliziert werden.

Für die Begleitung und Beratung der Arbeit der Projektstelle ist ein Netzwerk aus verschiedenen Einrichtungen und Arbeitsbereichen aus den Landeskirchen im Osten Deutschlands entstanden.

Eine Konsultation mit Vertreter/-innen aus allen fünf östlichen Landeskirchen im März 2014 unter dem Thema „Tickt der Osten anders?“ hat die Breite des

Themas zwischen Forschung und Praxis, zwischen Personal- und Gemeindeentwicklung, zwischen konzeptioneller und experimenteller Arbeit sichtbar gemacht.

Durch die Verlängerung des Projektzeitraumes wird auch eine modellhafte Durchführung eines Glaubenskurses in Kooperation mit einer Gemeindepädagogin möglich werden. Das ist insofern besonders wertvoll, weil es diesbezüglich bisher nur wenige Erfahrungen gibt.

Die Projektstelle ist gut in regionale und überregionale Netzwerke eingebunden (z. B. Vikarsausbildung in der EKM, Fachkonferenz „Erwachsen glauben“). Die Vernetzung mit der Entwicklungsarbeit des Gemeindekollegs erweist sich als gewinnbringend, was die Entwicklung von Haltungen in Veränderungsprozessen und von Wegen zu einem Dialog mit Kirchenfernen und Konfessionslosen angeht.

3. Gottesdienst und Liturgie

3.1 Projekte agendarischer Arbeit

Im Vordergrund der liturgischen Arbeit stand im Berichtszeitraum die Revision der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte. Da sich über diesen umfangreichen Prozess im Tätigkeitsbericht 2013 eine ausführliche Darstellung findet, gilt es hier nur, den aktuellen Stand zu referieren.

3.1.1 Perikopenrevision

Die neunköpfige Arbeitsgruppe „Perikopenrevision“ unter Leitung von Prof. Dr. Alexander Deeg hat den Erarbeitungsprozess mit ihrer letzten Sitzung im Januar 2014 abgeschlossen. Ihr Entwurf wurde von der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz der VELKD sowie von Rat und Kirchenkonferenz der EKD und dem Präsidium der Vollkonferenz der UEK zustimmend zur Kenntnis genommen, in großer Einmütigkeit beschlossen und den Kirchen und Gemeinden zur Erprobung empfohlen. Eingefügt war in den Entwurf zur Neuordnung ein Vorschlag der Revision der Wochenlieder, der von einer Arbeitsgruppe der EKD unter Leitung von OKR Dr. Stephan Goldschmidt stammt.

Von April bis Juli 2014 dauerte die Erarbeitung und schließlich Drucklegung des Erprobungslektionars sowie die Anlage des elektronisch gesteuerten Rückmeldeverfahrens. Im Kirchenjahr 2014 / 2015 wird die Erprobung durchgeführt werden. Bis zur Beschlussfassung auf den Synodaltagungen im November 2017 soll eine Arbeitsgruppe II die Rückmeldungen einarbeiten. Am 1. Advent 2018 sollen Lektionar und Perikopenbuch in den Kirchen und Gemeinden eingeführt werden.

3.1.2 Revision der Taufagende

Im Zentrum der Arbeit des Liturgischen Ausschusses der VELKD stand die Revision der Taufagende. Nach der Sichtung empirischer Studien und der Auswertung der aktuellen praktisch-theologischen Diskussion sowie systematisch-theologischen Reflexionen sind inzwischen erste Entwürfe erarbeitet: eine Grundform für die Taufe und die Gestaltung ihrer Kernelemente sowie Aufbau und Inhalt der Taufagende. Dem jetzigen Stand der Beratung nach sollen der eigenständige Taufgottesdienst und die Taufe im Rahmen des allgemeinen Sonntagsgottesdienstes als gleichberechtigte Möglichkeiten nebeneinander stehen. Aufgegriffen werden auch neue Entwicklungen in der Taufpraxis wie Tauffeste und weitere Formen der Taufe unter freiem Himmel. Aus der Sichtung aktueller Taufformulare anderer Agendenfamilien wurden zahlreiche Anregungen aufgenommen, so z. B. aus dem Taufbuch der UEK aus dem Jahr 2000 das Element des „Willkommens in der Gemeinde“, womit die ekklesiologische Dimension der Taufe unterstrichen wird. Aus der neuen Taufagende der Ev. Kirche der Pfalz stammt die Überlegung, eine der Grundformen auch in englischer Sprache anzubieten.

3.1.3 Tagzeitengebete

In verschiedenen Zusammenhängen wird derzeit an den Tagzeitengebeten gearbeitet. Die VELKD ist gemeinsam mit ihrem Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig einer der Partner in der Initiative „Ökumenisches Stundengebet“, die sich auf der mainfränkischen Burg Rothenfels sammelt. Dort erarbeitete Entwürfe wurden inzwischen mit großer Resonanz auf verschiedenen Katholikentagen sowie auf dem Ökumenischen Kirchentag in München praktiziert. Sie zeigen, dass die ökumenische Feier von Gottesdiensten möglich ist und Christen verschiedener Konfessionen im Tagzeitengebet verbunden sind.

In der Liturgischen Konferenz Deutschlands hat sich ebenfalls ein Unterausschuss gebildet, der sich der Weiterentwicklung des Tagzeitengebetes widmet in Kooperation mit den Liturgischen Ausschüssen der VELKD und der UEK. Erste Entwürfe wurden auf der Frühjahrstagung der Liturgischen Ausschüsse sowie der Liturgischen Konferenz praktiziert. Derzeit noch unentschieden ist die Frage, ob in der Publikationsform stärker die Papierform gewählt werden soll oder die Möglichkeiten des Internets.

Als Aufgabe für die Weiterarbeit schält sich die Befassung mit dem Psalmengesang heraus. Er ist im sonntäglichen Gottesdienst von den Ergebnissen der Perikopenrevision betroffen. Diskutiert wird die mögliche Fortschreibung früherer Cationale. Die Psalmodie ist zugleich Kernbestand des Stundengebetes und dort in ihrer gregorianischen Form eine hohe Schwelle für weniger Geübte. So werden derzeit verschiedene Alternativen zum gregorianischen Psalmengesang geprüft und mit dem Ziel, das Singen der Psalmen zu fördern, erprobt.

3.1.4 Aufnahme eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters

Für die Aufnahme eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters in das Amt der öffentlichen Verkündigung und für seine Einführung in den Dienst eines Pfarrers in einer evangelisch-lutherischen Kirche gab es bislang keine liturgische Ordnung. Die bisherige Praxis in

den Gliedkirchen der VELKD differierte zwischen einem vollständigen Ordinationsgottesdienst und der bloßen Nachverpflichtung auf die Bekenntnisschriften.

Die Bischofskonferenz der VELKD beauftragte den Liturgischen Ausschuss mit der Erarbeitung eines entsprechenden Formulars. Die UEK beteiligte sich und beschloss ebenso wie die Bischofskonferenz der VELKD die erarbeitete Ordnung. Sie wird als „Aufnahme“ bezeichnet und verfolgt einen mittleren Weg zwischen Ordination und bloßer Einführung in einen evangelisch-lutherischen Pfarrdienst, indem sie einerseits ein gewisses Maß an Kontinuität anerkennt, zum anderen den Wechsel des Referenzrahmens und damit den Neubeginn deutlich macht.

Der Kirchenkonferenz der EKD wird die liturgische Handreichung in ihrer Sitzung im September 2014 zur Kenntnis gegeben werden. Zu beziehen sein wird sie über das Amt der VELKD.

3.2 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

3.2.1 Grundlinien

Die Arbeit des Liturgiewissenschaftlichen Institutes der VELKD bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig war im Berichtszeitraum geprägt von einer Reihe inhaltlicher Neujustierungen und von der Verstetigung der im Vorjahr begonnenen Veränderungen. Sowohl in der Lehre der Studierenden, in der Tagungs- und Öffentlichkeitsarbeit als auch in den Publikationen haben sich, wie im Vorjahr begonnen, Schwerpunktsetzungen verschoben, was sich auswirkt und bewährt: Wichtig wurde die Einbeziehung kultureller und kulturwissenschaftlicher Bezüge in die Arbeit und die Konzentration auf die komplexen gegenwärtigen Transformationsprozesse religiösen Ausdrucks. Die Frage nach konfessioneller liturgischer Identität und nach den Auswirkungen der Pluralisierung von Formen gottesdienstlicher Feiern, die Suche nach einer angemessenen liturgischen Sprache und nach Veränderungen in der Rezeption von Gottesdiensten in den Gemeinden hat unsere Arbeit bestimmt. Der Versuch, das Institut, angesiedelt an der Nahtstelle zwischen kirchlicher Wirklichkeit und Universität, verstärkt für kulturelle Bedingungen zu öffnen, ist gelungen und hat zu neuer Dynamik geführt. Die bestehende Bipolarität der Arbeit des Institutes zwischen Wissenschaft und kirchlicher Praxis wurde dadurch, aus unserer Sicht, belebt.

Die Tätigkeit des Institutes in Forschung und Lehre, die umfängliche Begleitung der liturgischen Arbeit der VELKD in unterschiedlichen Formen und Zuarbeiten, die Tagungen und Publikationen des Instituts wurden kontinuierlich fortgesetzt und z. T. neu entwickelt. Nach wie vor hat das kleine Liturgiewissenschaftliche Institut drei Mitarbeiter: den Geschäftsführer Christian Lehnert, die Sekretärin Regina Schelske (beide von der VELKD finanziert) und den Leiter des Institutes, Prof. Dr. Alexander Deeg, der diesen Dienst ehrenamtlich wahrnimmt.

3.2.2 Konkretionen

Schaut man in die konkreten Details der Arbeit, werden in verschiedenen Bereichen Ergebnisse der neuen Schwerpunkte sichtbar und fasslich:

Tagungen

a) Die Tagungsarbeit des Institutes hat sich erweitert. Die bewährte, jährlich stattfindende Tagung „Praxis Liturgiae – Tage gelebter Liturgie“ wurde im Oktober 2013 erstmals in Kooperation mit der Akademie Burg Rothenfels und dem Arbeitskreis Ökumenisches Stundengebet und damit bewusst in ökumenischem Horizont durchgeführt. Die Teilnehmerzahl hat sich verdreifacht auf 90 Personen, wobei es auch gelungen ist, stärker als zuvor das anvisierte

Zielpublikum zu erreichen: Pfarrerinnen und Kirchenmusiker sowie Auszubildende aus verschiedenen liturgischen Arbeitsfeldern, die mit konkreten Fragen aus der gottesdienstlichen Praxis zur Tagung kamen. Thema war die „Sprache in der Liturgie“. Durch die Einbeziehung von Gottesdienstinstituten, von mehreren Referenten und der Dichterin Monika Rinck ist es gelungen, eine Vielzahl von Vorträgen, Workshops und Impulsreferaten zu einem dichten Tagungsgeflecht zu verbinden. Das gemeinsame Stundengebet stand verstärkt unter dem Fokus der Präsentation von unterschiedlichen praktizierten Formen und des Gesprächs darüber – so half die Tagung substanziell bei der Vernetzung von Initiativen, die sich um ein lebendiges Stundengebet bemühen.

b) Die neue Tagungsreihe „Passagen. Begegnungen zwischen Kulturwissenschaft und Glauben“, die zusammen mit dem Zentrum für Evangelische Predigtkultur der EKD konzipiert wurde, ist weitergeführt und zugleich noch einmal neu bestimmt worden. Im Mittelpunkt der Tagung soll je ein kulturwissenschaftliches Werk stehen, das kritisch besprochen und in seinen homiletischen und liturgischen Konsequenzen (also im Gesamtzusammenhang des Gottesdienstes) durchdacht werden. Im Berichtszeitraum stellte der französische Wissenschaftstheoretiker Bruno Latour seine Gedanken zum Wesen religiöser Sprache dar. Leider mussten aber zwei geplante Tagungen ausfallen – einmal wegen Krankheit des Hauptreferenten, einmal wegen zu geringer Resonanz.

c) Das jährliche Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch, das dem wissenschaftlichen Austausch dient und Lehrende aus der Universität sowie Fachleute aus der Praxis zusammenbringt, fand im März 2014 statt. Unter dem Titel „Ekklesiologische Reflexe oder wie sich die Kirchen wiederfinden in der Liturgie“ hat es sich mit der Frage nach dem Wechselspiel von liturgischer Wirklichkeit und ekklesiologischem Selbstverständnis befasst. Dabei spielte die Frage nach liturgischen Identitäten eine entscheidende Rolle – eine Frage, die das Institut über der intensiven Mitarbeit an dem Thesenpapier der VELKD „Evangelisch-lutherische liturgische Identität“ in den vergangenen Monaten begleitet hat.

d) Im Zusammenhang mit dem Liturgiewissenschaftlichen Fachgespräch hat das Institut im Februar 2014 sein 20-jähriges Bestehen mit einem abendlichen Symposium zu „Liturgie und Sprache“ gefeiert. Die Schriftstellerin Sibylle Lewitscharoff war zu einem Gespräch zu Gast, flankiert von Impulsvorträgen von Landesbischof Ralf Meister und der Kulturbeauftragten der EKD, OKRin Dr. Petra Bahr.

Publikationen



Die etablierte Reihe „Beiträge zu Liturgie und Spiritualität“ wurde fortgesetzt. Derzeit ist Band 27 unter dem Titel: „Wir glauben das Neue. Liturgie und Liturgiewissenschaft unter dem Einfluss der völkischen Bewegung“ in der Endredaktion. Er dokumentiert das Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch von 2013 und enthält ergänzende wissenschaftliche Essays.

Daneben ist die neue Reihe „Impulse zu Liturgie und Gottesdienst“ getreten, die sich stärker liturgiedidaktisch Gegenwartsfragen zuwendet und sich an ein breiteres Publikum richtet. Der erste Band erschien im März 2014 unter dem Titel „Denn wir wissen nicht, was wir beten sollen Zur Kunst des öffentlichen Gebets“. Entlang der wichtigsten gottesdienstlichen Gebetsgattungen nimmt das Buch grundlegende Fragen der Gestaltung öffentlicher Gebete in den Blick.

Kontaktstudium und Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft

a) Das Institut hat im Berichtszeitraum ein Kontaktstudium aufgebaut, das Pfarrern und Pfarren, aber auch Kirchenmusikern ermöglicht, für ein Semester und mit liturgiewissenschaftlichem Schwerpunkt an der Universität zu arbeiten. Derzeit wird der erste Kontaktstudent von den Mitarbeitern des Instituts in seinen liturgischen Fragestellungen begleitet, im Rahmen der Lehrveranstaltungen fortgebildet und persönlich gecoacht. Für das folgende Semester gibt es bislang zwei Bewerbungen. Leider ist die Rechtslage nicht in allen Kirchen so, dass ein solches Kontaktstudium möglich ist, vor allem für Kirchenmusiker/-innen gibt es erhebliche Schwierigkeiten bei der Freistellung und Finanzierung. Hier ist das Institut im Gespräch mit den Landeskirchen.

b) Teil des Kontaktstudiums und des fortbestehenden Aufbaustudienganges Liturgiewissenschaft ist ein ökumenisches Blockseminar, das zusammen mit der Katholischen Theologischen Fakultät Erfurt, der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena organisiert



wird. Es fand im April 2014 statt. Thema war die „Verständlichkeit von Liturgie“, mithin die Frage, wie Gottesdienste auf die disparaten Verstehenshorizonte der Feierenden bezogen sind (und bewusst bezogen werden können), was „Verstehen“ hier bedeutet und auf welchen Ebenen es sich vollzieht.

Lehrveranstaltungen

Christian Lehnert hat die Übung „Liturgisches Handeln“ neu konzipiert. Ziel ist eine engere Berührung zum Homiletischen Hauptseminar, um die Studenten den Gottesdienst als ein Gesamtgefüge verständlich zu machen. Die bisher bestehende Trennung zwischen „Liturgischem Handeln“ und „Liturgischem Singen“ wurde aufgehoben, auch deshalb, um deutlich zu machen, wie diese beiden liturgischen Ausdrucksformen untrennbar verflochten sind. Dr. Jochen Kaiser gestaltet als Kirchenmusiker die Übung mit.

Neben dieser, in jedem Semester stattfindenden Übung, haben Christian Lehnert und Prof. Dr. Alexander Deeg im Wintersemester 2013/14 ein gemeinsames Seminar mit Prof. Dr. Helmut Loos von der Musikwissenschaftlichen Fakultät angeboten. Studentinnen der Musikwissenschaft, der Kirchenmusik und der Theologie haben neue Werke der Kirchenmusik im Blick auf ihren musikalischen und theologischen Aussagegehalt und ihre gottesdienstliche Verwendung hin analysiert.

Im Sommersemester 2014 haben Prof. Dr. Alexander Deeg und Christian Lehnert ein Seminar zu „Liturgie und Politik“ angeboten, in dem Formen politischer Liturgien analysiert und die innere Nähe von politischen Fragen und gottesdienstlichem Handeln in den Blick genommen wurden. Ausgangspunkt war u. a. ein Theaterstück von Christian Lehnert, das in Weimar im März 2014 Uraufführung hatte und sich ausgehend von Thomas Müntzer und dem Bauernkrieg mit der Wirkungsgeschichte politischer Eschatologie befasst.

Vorträge, Gremien und Bibliothek

Zahlreiche Vorträge und Seminare hielt Christian Lehnert auch außerhalb der Universität, wobei sich die Anfragen wesentlich auf Fragen der sprachlichen Gestaltung der Liturgie und der Dramaturgie des Gottesdienstes bezogen. Vielfache Einladungen zu Konventen, zu Gottesdienstgestaltungen in unterschiedlichen Kontexten und Predigtdiensten ergänzen sein Arbeitsfeld. Verstärkt werden auch Fachgutachten und Beratungen zu den unterschiedlichsten Fragen gewünscht – das reichte etwa von der Beratung für die architektonische Gestalt der Kapelle des Predigerseminars in Wittenberg bis beispielsweise zur Frage nach einer zeitgemäßen Gestalt der Improperien zu Karfreitag. Prof. Dr. Alexander Deeg wurde im Berichtszeitraum vielfach vor allem zu fundamentalliturgischen Überlegungen in Pfarrkonventen und an andere Orte eingeladen. Aufgrund der Terminfülle konnten nicht alle diese Einladungen angenommen werden.

Durch Mitarbeit in Gremien und durch fachwissenschaftliche Beratung brachte sich das Institut in die Diskussion liturgischer Fragen in der VELKD, in die Agendenarbeit und in die Arbeit an der Revision der Perikopenordnung ein. Schwerpunkte bildeten im vergangenen Jahr grundsätzliche Reflexionen zu einer liturgischen Identität des Luthertums, die für das Selbstverständnis der VELKD zentral sind. Daneben standen die Beschäftigung mit der Taufe im Vordergrund sowie mit der Revision der Perikopenordnung. Prof. Dr. Alexander Deeg war Vorsitzender der bis Januar 2014 tagenden Arbeitsgruppe Perikopenrevision und Christian Lehnert ein korrespondierendes Mitglied. Beide sind sowohl im Liturgischen Ausschuss der VELKD tätig als auch Mitglieder der Liturgischen Konferenz.

Die Institutsbibliothek mit einem Archiv zur evangelischen Agendenarbeit der vergangenen Jahrzehnte wird gern genutzt. Gerade auch für die Erteilung von Fachauskünften bildet diese

Sammlung eine überaus reiche Basis. Derzeit werden zwei umfangreiche Schenkungen von Agenden und gottesdienstlichen Materialien eingearbeitet, die vor allem den Bestand von Agenden aus den Ostkirchen noch einmal signifikant erweitern.

Abgeschlossen wurde im Berichtszeitraum die Arbeit an einem Archiv von Tonträgern christlicher Popularmusik der letzten 50 Jahre. Ca. 40.000 Titel wurden in einer Datenbank erschlossen und sollen somit wissenschaftlichen Forschungen auf diesem Gebiet zugänglich gemacht werden.

3.2.3 Ausblick

Die Entwicklung von neuen Tagungsformaten und einer neuen Publikationsreihe, die Einrichtung eines Kontaktstudiums und die Veränderungen auch bei fortgeführten Formaten zeigen das Liturgiewissenschaftliche Institut weiterhin in einer inneren Bewegung und in konzeptionellem Nachdenken. Dies entspricht der Dynamik und der wachsenden Diversifizierung liturgischer Entwicklungen. Für die zukünftige Arbeit des Institutes wird die Frage bedeutsam, wie es gelingen kann, kirchenmusikalische Kompetenz dauerhaft in das Institut einzubinden.

4. Ökumene und internationale Partnerbeziehungen

4.1 Wechsel im Amt des Catholica-Beauftragten

Aufgaben des Catholica-Beauftragten

Der Catholica-Beauftragte der VELKD hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a) Er pflegt den Kontakt zur römisch-katholischen Kirche sowie zu ihren ökumenischen Gremien. Er beobachtet Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche als auch in den Beziehungen zwischen dem LWB und dem Vatikan und wertet diese für die Gestaltung des Verhältnisses der Kirchen zueinander aus.
- b) In besonderer Weise setzt er sich für die Vermittlung von Lehrgesprächsergebnissen der gemeinsamen Kommissionen auf nationaler und internationaler Ebene ein und fördert nach Möglichkeit die Rezeption der Ergebnisse durch die Gliedkirchen der VELKD. Hier ist besonders die Bilaterale Arbeitsgruppe zwischen VELKD und römisch-katholischer Deutscher Bischofskonferenz und die Lutherisch/Römisch-katholische Kommission für die Einheit zwischen LWB und päpstlichem Einheitsrat zu nennen.
- c) Er fördert die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den Catholica-Beauftragten in den Gliedkirchen der VELKD und den weiteren Mitgliedskirchen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB). Er tut dies als Vorsitzender des Catholica-Arbeitskreises der VELKD, welcher ihn zugleich auch in seiner Arbeit unterstützt und berät.
- d) Über Beobachtungen, neue Ansätze, Fragen oder Probleme aus seiner Tätigkeit erstattet er jährlich der Generalsynode einen Bericht.

Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber

Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, Wolfenbüttel, hatte das Amt des Catholica-Beauftragten zwischen 2005 und 2014 inne. Kurz vor seiner Verabschiedung in den Ruhestand hat Landesbischof Weber zum 30. März 2014 seine Tätigkeit als Catholica-Beauftragter beendet. Der Leitende Bischof der VELKD, Gerhard Ulrich, würdigte die neunjährige Amtszeit von Landesbischof Weber: „Über die Jahre hinweg war er am Puls des bila-

teralen Dialogs zwischen den evangelisch-lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche in Deutschland. Er hat immer die virulenten Themen erkannt und angesprochen und sowohl in den einfachen als auch schwierigen Fragen seine vermittelnde Art zum Zuge kommen lassen. Als VELKD haben wir aus seinen ökumenischen Beobachtungen eine Reihe innovativer Impulse erhalten. Wenn man sagen kann, dass die evangelisch-lutherische/römisch-katholische Ökumene in Deutschland in Bewegung ist, dann kann man auch sagen, dass Friedrich Weber einen maßgeblichen Beitrag dazu geleistet hat.“

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke

Am 26./27. September 2013 hat die Kirchenleitung auf Vorschlag der Bischofskonferenz Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, Bückeburg, zum neuen Catholica-Beauftragten der Vereinigten Kirche ernannt. Seine Amtszeit begann am 1. April 2014.

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (*1958) studierte evangelische Theologie und Philosophie in Tübingen, London und München. Nach der Vikariatszeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der St. Nikolai-Gemeinde Sarstedt promovierte Manzke am Lehrstuhl für Fundamentaltheologie und Ökumene in München bei Prof. Dr. Wolfhart Pannenberg. Von 1988 bis 1995 war er Gemeindepastor in der St. Johannis-Gemeinde in Soltau und von 1995 bis 1998 Studiendirektor des Predigerseminars Imbshausen/Northeim. In der Zeit von Sommer 1998 bis Dezember 2009 war Manzke Superintendent des Kirchenkreises Aurich. Zugleich war er langjähriges Mitglied der hannoverschen Landessynode und von 2001 bis 2007 auch Vorsitzender des Ausschusses für Schwerpunkt und Planung kirchlicher Arbeit. Seit Dezember 2009 ist Karl-Hinrich Manzke Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe. Im Frühjahr 2011 berief ihn der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Beauftragten des Rates für die Seelsorge in der Bundespolizei.

Den Schwerpunkt seiner Catholica-Arbeit sieht Manzke darin, die seit Jahren stabilen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche in Deutschland weiterzuführen. „Es kommt mir darauf an, die bewährte und hoch geschätzte Arbeit meines Vorgängers weiterzuführen und zunächst vor allem dafür Sorge zu tragen, dass das Vertrauen zu den katholischen Partnern wachsen und weiterentwickelt werden kann.“ Auf der Generalsynode 2014 hält er seinen ersten Catholica-Bericht.

4.2 Lesen, kommentieren und diskutieren: Das Internetprojekt „2017 gemeinsam unterwegs“

Vom Konflikt zur Gemeinschaft

Zur ökumenischen Grundsatzarbeit der VELKD gehört es maßgeblich, ökumenische Dialoge zu begleiten, auszuwerten, aber auch voranzutreiben. Das Projekt „2017 gemeinsam unterwegs“ ist ein innovativer Versuch, diesem Auftrag gerecht zu werden. Es zielt auf eine Rezeption und Diskussion des Dokumentes „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“, das die internationale lutherisch/römisch-katholische Dialogkommission 2013 vorgelegt hat. Mit diesem Dokument ist es Lutheranern und Katholiken auf Weltebene erstmals gelungen, einen gemeinsamen Blick auf die Geschichte der Reformation zu werfen und damit konfessionelle Abgrenzungen, die bis in die Geschichtsschreibung hineinreichen, zu überwinden. Gleichzeitig werden die Ergebnisse des ökumenischen Dialogs der letzten 50 Jahre zwischen unseren Kirchen positiv aufgenommen. Schließlich geht es auch um die Frage, wie der Reformation 2017 gemeinsam gedacht bzw. wie sie gefeiert werden kann.

Ökumenische Studiendokumente haben es naturgemäß schwer, von einem größeren Kreis der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Daher haben das Deutschen Nationalkomitee des

Lutherischen Weltbundes und das römisch-katholische Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik das Dokument auf der für sieben Monate eigens dafür eingerichteten Webseite www.2017gemeinsam.de niederschwellig zugänglich gemacht.

Das Dokument – Lesen und Kommentieren

Im Mittelpunkt der Webseite steht „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“. Auf der Webseite kann man nicht nur den vollständigen Text dieses Dokuments lesen, sondern die Besucher der Webseite sind ausdrücklich eingeladen, in Kommentaren ihre Perspektive auf den Text einzubringen.

Die Frage der Woche – Diskutieren

Darüber hinaus finden sich jede Woche Diskussionsbeiträge von zwei bekannten Personen aus Kirche und Gesellschaft. Diesen Beiträgen liegt immer ein bestimmtes Thema des Dokumentes zugrunde, das auf eine heute aktuelle Frage übertragen wird. Die Besucher der Seite können diese „Frage der Woche“ mitdiskutieren und ihre Ansichten einbringen. Der Leitende Bischof der VELKD, Gerhard Ulrich, der Ratsvorsitzende der EKD, Nikolaus Schneider, Kardinal Koch aus Rom oder Reinhard Kardinal Marx haben ebenso wie Bundesinnenminister Thomas de Maizière, die ehemalige Fernsehrichterin Barbara Salesch, die Nachrichtenmoderatorin Gundula Gause oder Eddie Hüneke von den Wise Guys teilgenommen. Unter anderem werden sie dazu Stellung nehmen, was die Kirchen wirklich trennt, ob die Kirche rückwärtsgewandt ist, ob ein gutes Werk am Tag reicht und was eine Sünde wert ist.

Die fünf ökumenischen Imperative – Konkret werden

Den Schluss des Dokumentes bilden fünf ökumenische Imperative für den gemeinsamen Weg nach 2017. In diesem hervorgehobenen Bereich sucht die Webseite Beispiele gelingender Ökumene. Die User können konkret werden und zeigen, wo die Gemeinsamkeiten, die die Imperative einfordern, bereits verwirklicht werden. Oder sie zeigen, wie sie verwirklicht werden könnten, frei nach dem Motto: So soll es gehen. Mit weniger wollen wir uns nicht zufriedengeben.

Das Ergebnis



Ihre Meinung zählt – ist auf dem Werbebanner für die Webseite zu lesen: Erstmals haben alle die Möglichkeit, über das Internet an der Rezeption eines ökumenischen Dialogdokumentes mitzuwirken. Das

Ergebnis, eine kommentierte Version mit einer Fülle von Ansichten und Anregungen, wird am Ende dem Lutherischen Weltbund in Genf und dem Päpstlichen Einheitsrat in Rom übergeben.

4.3 Beziehungen zu lutherischen Schwesterkirchen in aller Welt

4.3.1 Begegnungsreise der Kirchenleitung nach England

Begegnungsreisen

Im Jahr 2004 beschloss die Kirchenleitung, sich stärker über die ökumenischen Beziehungen der VELKD zu informieren und diese gegebenenfalls auch durch Begegnungsreisen zu intensivieren. Seit dieser Zeit sind drei Begegnungsreisen der Kirchenleitung durchgeführt

worden: Im Jahr 2005 wurden im Rahmen eines Besuchs in Genf die Generalsekretariate des Lutherischen Weltbundes, des Ökumenischen Rates der Kirchen und des Reformierten Weltbundes besucht. Im Jahr 2008 erfolgte ein Besuch der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich in Wien, der mit einer Begegnung mit dem Generalsekretariat der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa verbunden wurde. Im Jahr 2011 schließlich reiste die Kirchenleitung „Auf den Spuren Luthers nach Mailand und Rom“.

Die Besuche ermöglichen es, Schwesterkirchen in der „communio“ des LWB sowie weitere Kirchen, zu den Beziehungen gepflegt werden, unmittelbar in ihrem Kontext wahrzunehmen und damit auch ihre spezifischen Ausprägungen besser zu verstehen. Die bilateralen Begegnungen schaffen zudem einen Raum, um in partnerschaftlicher und zum Teil auch vertraulicher Atmosphäre komplexe Fragestellungen anzusprechen. Diese Beziehungspflege trägt neben der expliziten Dialogökumene wesentlich zum Aufbau der Gemeinschaft im Lutherischen Weltbund bei.

Leeds, Blackburn, Coventry und London

Vom 25. bis 30. März 2014 war die Kirchenleitung zu einer Begegnungsreise in England, und zwar mit den Stationen Leeds, Blackburn, Coventry und London.

Die Kirchenleitung hatte die Chance, in Begegnungen mit Vertretern der Lutheran Church in Great Britain (LCiGB) und dem Council of Lutheran Churches (CLC) Luthertum in der Diaspora kennenzulernen. Die LCiGB wurde 1961 gegründet, hat heute elf Pfarrer und bietet lutherischen Christinnen und Christen aus allen Teilen der Welt Heimat. Einwanderer u. a. aus Tansania, China, Lettland, Norwegen, Schweden und Deutschland prägen die Kirche durch ihre Identität und Sprache. Entsprechend gibt es Gottesdienste der LCiGB nicht nur in englischer, sondern auch in lettischer, chinesischer, schwedischer und deutscher Sprache. Der Sonntagsgottesdienst in der Londoner Gemeinde St. Anne gab einen Eindruck davon, was es heißt, in einem solchen multiethnischen Kontext lutherischen Gottesdienst zu feiern. Im CLC sind neben der LCiGB auch die lutherischen Auslandsgemeinden der skandinavischen und baltischen Länder sowie zwei der deutschen Auslandsgemeinden vertreten (andere deutsche Auslandsgemeinden haben wegen der eigenen unierten Prägung darauf verzichtet).

Des Weiteren ermöglichte die Reise eine Begegnung mit der Church of England, der „Mutterkirche“ der anglikanischen Weltgemeinschaft, zu der der Lutherische Weltbund intensiven Kontakt pflegt. Durch das sogenannte Meißener Abkommen sind die Beziehungen zwischen der anglikanischen Kirche und den deutschen Landeskirchen geregelt. Zudem bestehen seit jüngster Zeit gastweise Einladungen zwischen der VELKD und der Porvoo-Gemeinschaft (volle Kirchengemeinschaft zwischen der Church of England und den lutherischen Kirchen in Skandinavien und des Baltikums) zu bestimmten Anlässen.

Im Großraum Blackburn hatte die Kirchenleitung Gelegenheit, sich genauer über zwei Arbeitsfelder der Church of England zu informieren. Zum anderen ist in Blackburn in den letzten Jahren die interreligiöse Arbeit mit der großen muslimischen Gemeinde immer wichtiger geworden. Im Stadtteil der Kirchengemeinde St. Johns, in der sich die Kirchenleitung mit Bischof John Goddard und der interreligiösen Arbeitsgruppe des Bistums traf, ist die Mehrheit der Bevölkerung mittlerweile muslimischer Herkunft. Es war den Gesprächspartnern der Kirchenleitung anzumerken, dass hier eine kleine christliche Gemeinschaft um ihre sichtbare Präsenz in Blackburn kämpft. Neben ihrem tiefen christlichen Glauben ist die Gruppe jedoch zugleich auch davon überzeugt, dass es für die muslimische Mehrheitsgesellschaft wichtig ist, etwas über die Christen zu erfahren und dass Begegnung und Austausch nötig und auch möglich sind. Zum anderen erfährt zurzeit in Deutschland der missionarische Aufbruch „fresh expressions of church“ ein besonderes Interesse – einen Versuch, Kirche in einer nachchristlichen Gesellschaft innovativ zu gestalten und Gemeindeneugründungen und neue Projekte

jenseits parochialer Grenzen durchzuführen. Die „Buckshaw Village Church“ nahe Blackburn ist ein solches anglikanisches Projekt von „fresh expressions“, das der Kirchenleitung vorgestellt wurde.

Auf dem Weg von Leeds nach London besuchte die Kirchenleitung die Kathedrale von Coventry, die im November 1940 durch deutsche Bomben zerstört wurde. Nach dem Krieg suchte Coventry die Versöhnung mit Deutschland. Es ist mittlerweile ein weltweites Versöhnungsnetzwerk entstanden, die sogenannte Nagelkreuzgemeinschaft. Der Erzbischof von Canterbury, Justin Welby, leitete von 2002 bis 2007 das Internationale Versöhnungszentrum an der Kathedrale von Coventry. In Coventry standen Dean John Witcombe und Bischof Christopher Cocksworth für Gespräche über den Versöhnungsdienst der Kathedrale und die Arbeit einer Diözese in einer „post Christian area“ zur Verfügung. In London kam es dann in Lambeth Palace zu einem kurzen Treffen mit Erzbischof Welby. Im Rahmen dieser Begegnung wurde im Garten des Lambeth Palace der Korrespondenzbaum zum Baum der Anglikanischen Weltgemeinschaft im Luthergarten gepflanzt.

4.3.2 Begegnung der Bischofskonferenzen der VELKD und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania

Im Rahmen von Generalsynode und Bischofskonferenz 2011 war der Leitende Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT), Bischof Dr. Alex Malasusa, Gast der VELKD. In diesem Zusammenhang war ein Gegenbesuch deutscher Bischöfe in Tansania verabredet worden, der erstmalig eine Begegnung auf der Ebene der Bischofskonferenzen beider Kirchen ermöglichen sollte. Nach intensiven Vorbereitungsgesprächen fand die Konsultation vom 20. bis 25. Februar 2014 statt, unter der Leitung der Leitenden Bischöfe der ELCT und der VELKD. Aus Krankheitsgründen verringerte sich die Zahl der deutschen Teilnehmenden kurzfristig von sechs auf vier Personen.

Anlass für die Gespräche 2011 und auch 2014 war u. a. das Dodoma-Dokument der ELCT, in dem es v. a. um Fragen der Homosexualität ging. Seitens der deutschen Teilnehmenden war es wichtig, einen behutsamen Dialog („careful dialogue“) fortzusetzen und dennoch deutlich zu machen, dass der von allen Seiten eingeforderte Respekt auf gegenseitiger Anerkennung beruhen muss.

Es war beeindruckend für die Delegation aus Deutschland, dass vor Ort alle 24 Mitglieder der tansanischen Bischofskonferenz für den gesamten Tagungszeitraum zusammengekommen waren, um sich mit den Gästen auszutauschen. Diese hohe Beteiligung ist auch für die innerkirchliche Diskussion in Tansania wichtig, weil auf diese Weise alle Bischöfe einen direkten Eindruck und Gesprächsfortgang mit den ökumenischen Partnern aus Deutschland erleben konnten.

Im Vorfeld waren folgende Themen verabredet und von beiden Seiten vorbereitet worden:

- Verständnis des Bischofsamtes
- Verständnis der Partnerschaftsbeziehungen
- Biblische Hermeneutik
- Fragen der Landgerechtigkeit und des Klimawandels.

Die fünf Besuchstage haben sich sehr gelohnt, es fand ein offener Diskurs statt, bei dem die deutsche Delegation viel gelernt hat vom Kontext der Partnerkirche. Deutlich wurde, dass die tansanische Kirche durch die Folgen des Klimawandels auf die Landwirtschaft und durch zunehmende Einkommensunterschiede in der Gesellschaft immer stärker herausgefordert wird, sich auch in weltweiten ökologischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhängen kundig zu machen und im gesellschaftlichen Diskurs Positionen zu vertreten.

Im Blick auf das Bischofsverständnis zeigten sich deutliche Unterschiede, da in Tansania die geistlichen Leitenden zugleich die Verwaltungschefs sind. Damit stehen die Bischöfe in einer unmittelbaren Verantwortung, für eine transparente und korruptionsfreie Verwaltung zu sorgen bzw. trifft sie bei einem Korruptionsverdacht unmittelbar der Vorwurf der (Mit-) Verantwortung. Auch zeigten sich innerhalb dieser großen Kirche, die inzwischen 24 Diözesen umfasst und weiter wächst, unterschiedliche theologische Ausformungen des Bischofsamtes – während in einigen Diözesen der Bischof auf Lebenszeit amtiert, gelten in anderen Diözesen zeitlich befristete Amtsperioden. Auch in der liturgischen Kleidung waren die Unterschiede zwischen einem eher sakramentalen und einem eher funktionalen Verständnis des Amtes sichtbar (Mitra und Krummstab, Brokatgewänder im Gegenüber zum schlichten schwarzen Talar). Hier kommen verschiedene Traditionen zum Tragen, die alle innerhalb des weltweiten Luthertums zu finden sind und hier innerhalb *einer* Kirche existieren.

Durch gemeinsame Bibelauslegungen wurden gegenseitige Nähe und wechselseitiges Verständnis geschaffen. Die deutschen Vertreter konnten deutlich machen, dass in Europa einige ethische Fragen genauso strittig sind wie in Afrika. Zugleich wuchs auf deutscher Seite das Verständnis dafür, dass letztlich die Gesetzgebung der afrikanischen Länder auch kirchlichen Institutionen kaum Spielraum lässt, sich zum Thema Homosexualität zu verhalten, denn in den meisten afrikanischen Staaten steht Homosexualität nach wie vor unter erheblicher Strafe. Es ist gelungen, das emotional hoch besetzte Thema in vertrauensvoller Atmosphäre zu behandeln und die Forderung nach gegenseitigem Respekt so in die Praxis umzusetzen, dass der Wunsch nach Fortführung des Dialogs am Ende der Tagung von allen Seiten bekräftigt wurde. Für das Jahr 2016 hat die VELKD eine Delegation der Bischofskonferenz der ELCT nach Deutschland eingeladen.

4.3.3 Neue Aufbrüche in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land

Vom 13. bis 15. Mai 2014 fand die diesjährige Konferenz der internationalen Partnerkooperation (COCOP) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL) in Beit Jala im Westjordanland statt, unter dem Thema „Taufe und Pilgerschaft“. Besonderes Augenmerk fiel dabei auf die neu gebaute und am Epiphaniastag 2014 eingeweihte Kirche der ELCJHL „Bethany beyond the Jordan“ im Jordantal, wo der Überlieferung nach die Taufstätte Jesu war. Die Kirche liegt auf jordanischem Staatsgebiet, in einem Areal, das das jordanische Königshaus verschiedenen regionalen Kirchen zur Verfügung gestellt hatte, um dort geistliche Zentren aufzubauen. In einer Zeit wachsender religiöser und politischer Spannungen weltweit und konkreter Bedrückung und Verfolgung von Christen in der Region des Mittleren Ostens war diese großzügige Geste ein klares Signal, dass die jordanische Führung auch in Zukunft auf ein friedliches Zusammenleben von Muslimen und Christen hinwirkt und christlichen Kirchen öffentlichen Raum in der Gesellschaft zuerkennt. Dieses Signal ist umso bedeutsamer, als das jordanische Königshaus nicht nur eine politische Institution ist, sondern eine in der gesamten muslimischen Welt anerkannte geistliche Autorität darstellt – führt sich die Dynastie der Haschemiden in ihrem Ursprung doch auf die Familie des Propheten Mohammed zurück.

Unter großer internationaler Beteiligung ist die Kirche am Epiphaniastag 2014 eingeweiht worden. Zur Feier erschien ein Prinz des jordanischen Königshauses, der Tourismusminister der jordanischen Regierung, alle Pfarrer und Kirchenleitungsmitglieder der ELCJHL, leitende Geistliche und Repräsentanten der anderen Konfessionen in Jordanien und Palästina sowie Vertreter und Vertreterinnen von Partnerkirchen der ELCJHL und Repräsentanten des LWB. Den Dienst an der Kirche wird zunächst ein schwedischer Pfarrer mit seiner Frau, einer Dia-

konin, wahrnehmen – beide stehen bereits als ausgesandte ökumenische Mitarbeiter im Dienst der ELCJHL. Sie werden begleitet durch ein lokales Komitee, dem u. a. der Pfarrer der lutherischen Gemeinde in Amman angehört.

Die Chancen der Kirche, diesen Ort zu einem neuen Kristallisationspunkt ihrer spirituellen Identität und ihres seelsorgerlichen Dienstes werden zu lassen, wurden u. a. während des Studentages intensiv erörtert. Bischof Younan hat die Partnerkirchen eingeladen, dieses Projekt durch ihre Mitwirkung in einem internationalen Beirat zu begleiten. Alle skandinavischen Partnerkirchen haben bereits ihr deutliches Interesse an solch einer Mitwirkung bezeugt, in Deutschland hat dazu ein Verständigungsprozess unter den Partnerkirchen der ELCJHL begonnen.

Islam

Aufgrund der großen Nachfrage war die im Jahr 2011 veröffentlichte, vollständig neu erarbeitete 8. Auflage von „Was jeder vom Islam wissen muss“ bereits nach zwei Jahren vergriffen. Daher hat das Gütersloher Verlagshaus 2013 einen Nachdruck publiziert, in welchem das Kalendarium und die Zeittafel entsprechend aktualisiert worden sind.

4.4 Internationale Akzente für die Lutherdekade durch die VELKD und das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB)

Studienleiter im LWB-Zentrum: Aufgrund der großen Nachfrage nach den theologischen Seminaren im LWB-Zentrum Wittenberg und der Bitte des LWB und einzelner Mitgliedskirchen, weitere Fortbildungsformate in Wittenberg anzubieten, wurde im LWB-Zentrum zum 1. Januar 2014 die Stelle eines Studienleiters geschaffen und mit Pfarrer Joachim Zirkler besetzt. Die Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (N-T) hat Pfarrer Zirkler einen mehrmonatigen Studien- und Arbeitsaufenthalt zur Vorbereitung auf seine Tätigkeit in Wittenberg und das Institut für Ökumenische Forschung Straßburg ihm eine Fortbildung beim Internationalen Ökumenischen Seminar ermöglicht. Mit der Entsendung von Zirkler samt der Übernahme der Personalkosten dokumentiert die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens ihr starkes Engagement für das LWB-Zentrum Wittenberg.

Vorbereitung auf das Gedenkjahr der Reformation: Der Programmausschuss des DNK/LWB und das DNK/LWB haben – auf Basis der richtungsweisenden Entscheidungen des Rates des LWB im Jahr 2013 – entschieden, den LWB bei einigen Vorhaben zum Reformationsjubiläum sowohl finanziell und als auch personell zu unterstützen. So werden u. a. das Global Young Reformers Network und der Lutherfilm der Ev.-Luth. Kirche in Ungarn gefördert. Ferner wurden gesonderte Finanzhilfen für die Durchführung der Vollversammlung 2017 in Namibia in Aussicht gestellt. Das LWB-Zentrum in Wittenberg soll aufgrund diverser Großveranstaltungen in Wittenberg in den Jahren 2015 bis 2017 durch eine Projektstelle im Umfang von 100 % verstärkt werden.

Luthergarten: Die Baumpflanzungen in Wittenberg mit Korrespondenzbäumen auf dem gesamten Globus lassen bis zum Gedenkjahr der Reformation und weit darüber hinaus ein interaktives Denkmal weltweiter kirchlicher Gemeinschaft entstehen. Kirchen aus etwa 75 Ländern sind bereits im Luthergarten vertreten. Auch die Zahl der Korrespondenzbäume nimmt stetig zu. In Wittenberg haben die Planungen zur abschließenden künstlerischen Gestaltung der zentralen Lutherrose begonnen. Erste Überlegungen für die Erstellung einer Skulptur „Himmelskreuz“ wurden dem DNK/LWB vorgestellt. Sowohl die Stiftung „Lebendige Stadt“ als auch die Stadt Wittenberg haben eine großzügige finanzielle Unterstützung

zugesagt. Die Einweihung der Skulptur soll im Rahmen des Eröffnungsgottesdienstes der Ratstagung des LWB im Jahr 2016 erfolgen.

4.5 Ratstagung des LWB vom 11. bis 17. Juni 2014 in Medan, Indonesien

Luthertum in Indonesien

Dank der Aufnahme einer weiteren lutherischen Kirche in Indonesien wurde der Rat des LWB von 13 indonesischen lutherischen Kirchen begrüßt, die wie das DNK/LWB in einem Nationalkomitee zusammengeschlossen sind. 5,8 Millionen Lutheranerinnen und Lutheraner leben in Indonesien und damit ist es das Land mit der viertgrößten lutherischen Bevölkerung weltweit. 86 % der 240 Millionen Indonesier sind muslimischen Glaubens. Die Verfassung des Staates garantiert Religionsfreiheit, gleiche Rechte und Würde für alle Bürgerinnen und Bürger. In einer Podiumsdiskussion der Ratstagung, die sich dem Thema des interreligiösen Dialogs gewidmet hat, wurde aber auch deutlich, dass aufgrund der starken Regionalisierung des Landes die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit sehr unterschiedlich erfolgt. So hat auch der Rat des LWB in einer öffentlichen Erklärung gefordert, dass die Staatsregierung und die Behörden vor Ort die Rechte aller Religionsgemeinschaften schützen, insbesondere die Menschen, die der Schia, der Ahmadiyya, dem Christentum, dem Buddhismus, dem Konfuzianismus und anderen lokalen religiösen Gemeinschaften angehören.

Emmaus-Prozess

Der Generalsekretär hat hinsichtlich des „Emmaus-Prozesses“ auf drei Entwicklungen aufmerksam gemacht. So arbeitet eine Studiengruppe an einem Grundlagentext zum Selbstverständnis als lutherische Kirchengemeinschaft, der dem Rat im Jahr 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Ferner wird an Richtlinien gearbeitet, die den Austausch von Personal innerhalb der Kirchengemeinschaft transparent darlegen und die konkrete Umsetzung erleichtern sollen. Sodann ist der vom Rat des LWB empfohlene Prozess der Begleitung der Kirchen in Schweden, USA und Äthiopien von diesen positiv aufgenommen worden. Auch wenn es keine kurzfristige Lösung im Verhältnis dieser Kirchen zueinander gibt, so zeichnet sich in jedem Fall die bessere Wahrnehmung der jeweiligen komplexen Kontexte dieser Kirchen und die Bereitschaft ab, sich auf den vom LWB geleiteten Prozess der Heilung und Wiederherstellung der Beziehungen einzulassen.

Weltdienst und Abschied von Eberhard Hitzler

Die Abteilung für Weltdienst konnte auch unter oft schwierigen Bedingungen auf komplexe Notlagen reagieren und hat im Laufe des Jahres Auszeichnungen und Preise erhalten. Aus den Finanzmitteln des Nobelpreises, den die EU erhalten hat, konnten z. B. Programmteile im Südsudan und in Myanmar finanziert werden. Der Weltdienst ist der viertgrößte Partner des United Nations High Commissioner for Human Rights (UNHCR) und gleichzeitig die größte „faith-based“-Organisation, die mit dem UNHCR zusammenarbeitet. Er ist das bei weitem größte implementierende ACT-Mitglied. Durch die Arbeit des Weltdienstes konnten 2013 etwa 2 Millionen Flüchtlinge und Binnenvertriebene erreicht werden.

Der Rat hat auch vom Abteilungsdirektor für Weltdienst, Pfarrer Eberhard Hitzler, Abschied nehmen müssen, da er zum 1. September 2014 aus familiären Gründen eine neue Aufgabe übernehmen wird. Er wird als Sonderbeauftragter des LWB-Generalsekretärs für die Treuhandschaft auf den Ölberg in Jerusalem, insbesondere für das Auguste-Victoria Krankenhaus, tätig sein. Zu seinen Aufgaben werden die Begleitung der Gespräche mit den deutschen

Institutionen zur Zusammenarbeit auf dem Ölberg und die zukünftige institutionelle Zuordnung des Krankenhauses zu den Weltdienst-Programmen und zum LWB gehören.

Auguste-Victoria-Krankenhaus

Ausführlich wurde das Komitee für Weltdienst über die Situation des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Krankenhauses in Jerusalem unterrichtet. Der Bericht thematisierte vor allem die ausstehenden Zahlungen der Palästinensischen Autonomiebehörde für die Behandlung von Patienten aus dem Westjordanland in Höhe von 21 Millionen Euro (bis April 2014), die für den Weltdienst insgesamt und dann aber auch für den LWB ein hohes finanzielles Risiko darstellen. Das Krankenhaus leistet erfolgreiche Arbeit (mit einer Einkommenssteigerung von 22 Mio. Euro in 2013) und hat in dieser schwierigen Situation international große Unterstützung erfahren. Trotzdem erfüllt die gegenwärtige Situation die Verantwortlichen mit Sorge. Der Rat hat den Generalsekretär beauftragt, nach Lösungen zu suchen, wie die finanziellen Risiken der Haftung des LWB für das Krankenhaus minimiert werden können. Gleichzeitig hat der Rat betont, dass damit weder das Engagement für und noch die starke Verbindung des LWB und seiner Mitgliedskirchen mit dem Krankenhaus in Frage gestellt werden sollen.

Ökumenische Beziehungen

Nach langjährigen Vorbereitungen konnte der Bericht der gemeinsamen lutherisch-reformierten Dialogkommission „Communion: On Being the Church“ entgegengenommen werden. Das Dokument konzentriert sich auf die Lehre der Kirche und beinhaltet Fallstudien darüber, wie lutherische und reformierte Kirchen in unterschiedlichen Regionen gemeinsam ihren Dienst ausüben und schlägt praktische Schritte für eine verstärkte Zusammenarbeit vor. Ferner benannte der Rat die Mitglieder der Dialogkommission, die einen auf fünf Jahre angelegten Dialogprozess mit der Vereinigung von Pfingstkirchen „Assemblies of God“ unter dem Thema „Der Geist des Herrn ist auf mir“ führen wird.

Finanzen

Die finanzielle Lage des LWB kann als stabil bezeichnet werden. Einkommenszuwächse sind vor allem auf die Aktivitäten der Abteilung Weltdienst zurückzuführen. Von den Einnahmen in Höhe von 105,6 Millionen Euro im Jahr 2013 entfallen 93,1 Millionen Euro auf die Abteilung für Weltdienst. Allerdings sind auch Steigerungen bei den Mitgliedsbeiträgen zu verzeichnen. Besonders erfreulich ist der Umstand, dass mittlerweile 81 % der Mitgliedskirchen einen Mitgliedschaftsbeitrag leisten. Das Finanzkomitee hat sich vorgenommen, die Mitgliedskirchen weiterhin auf den verpflichtenden Aspekt dieser Zahlungen hinzuweisen und die Zahl der beitragszahlenden Kirchen weiter zu erhöhen. Einstimmig beschloss der Rat die Höhe des Mindestbeitrags auf 100,00 US-Dollar bzw. 77,00 Euro zu erhöhen. Insbesondere durch Anregung aus dem DNK/LWB hat der Stiftungsfonds des LWB seine Leitlinien überarbeitet und sieht nun eine Ausschüttung aus Gewinnen für das Jahr 2014 in Höhe von 339.352 CHF vor.

Vollversammlung 2017 in Windhoek, Namibia

Für die Vollversammlung wurde ein Budget in Höhe von 2.994.964 Euro verabschiedet. Der Anteil des DNK/LWB wird im Jahr 2017 etwas höher ausfallen als im Jahr 2010, da die hohen Zuschüsse seitens der gastgebenden Kirche entfallen.

Der Rat entschied ferner, das Motto des LWB für das Reformationsjubiläum 2017 auch als Thema für die Vollversammlung zu nutzen: „Befreit durch Gottes Gnade“. Ergänzend zu dem Motto wurden drei Unterthemen festgelegt: „Erlösung – für Geld nicht zu haben“, „Menschen

– für Geld nicht zu haben“ und „Schöpfung – für Geld nicht zu haben“. Als Termin für die Tagung wurde der 10. bis 16. Juni 2017 festgelegt.

Auch wurden die Beteiligungsquoten bekräftigt, die von mindestens 40 % Männern und 40 % Frauen ausgehen. Außerdem müssen 20 % der Teilnehmenden junge Erwachsene im Alter unter 30 Jahren sein. Insgesamt wird die Vollversammlung etwa 370 Delegierte aus allen Mitgliedskirchen des LWB umfassen. Zusätzlich werden Beraterinnen, Gäste, Besucher und Mitarbeitende an der Vollversammlung teilnehmen.

Korrespondenzbäume zum Luthergarten

Die Ratstagung stand unter dem Motto „Wie ein Baum, an Wasserbächen gepflanzt“ (Psalm 1,3). Bezug nehmend auf dieses Motto fand während der Ratstagung auf Einladung der örtlichen Mitgliedskirchen des LWB auf dem Grundstück des Ökumenischen Zentrums des Rates Protestantischer Indonesischer Kirchen in Nordsumatra die Pflanzung von Partnerbäumen des Luthergartens in Wittenberg statt. Der Präsident des LWB, Bischof Munib A. Younan, stellte die Pflanzaktion unter das Motto: „Mögen diese Bäume wachsen wie unsere Gemeinschaft“.

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Grundlinien

Die Grundlinien in der Presse-, Öffentlichkeits- und Internetarbeit der VELKD ergeben sich aus der Vermittlung interner und externer Erwartungen an die Kommunikation der VELKD. Von innen her gesehen geht es darum, die Ergebnisse und Produkte aus der Arbeit der VELKD bekannt und zugänglich zu machen, von außen her gesehen steht die Frage der passenden Formate und Platzierungen der kommunikativen Angebote der VELKD im Vordergrund.

5.2 Medienvikariat

Seit 2013 bietet die VELKD einen Platz für eine/n Medienvikar/in in der Presse-, Öffentlichkeits- und Internetarbeit an. Zu diesem Zweck wurden die Personalreferate bzw. -dezernate der Gliedkirchen informiert und um Rückmeldungen gebeten. Das Angebot wurde von Juni 2013 bis Mai 2014 von der hannoverschen Landeskirche wahrgenommen, die Vikar Fabian Gartmann für zwölf Monate zur VELKD entsendet hat. Im direkten zeitlichen Anschluss daran ist der Platz seit Juni 2014 mit Vikar Matthias Freytag besetzt, der ebenfalls aus der hannoverschen Landeskirche kommt.

Das Angebot des Medienvikariats in der Pressestelle der VELKD verfolgt ein doppeltes Ziel: Zum einen wird die VELKD durch die Bewerbung des Angebots in den Vikarskursen der Gliedkirchen bei den jungen Multiplikatoren bekannt, zum anderen beteiligt sich die VELKD damit in spezifischer Weise an der Ausbildung. Darüber hinaus kommen der VELKD frische Ideen der jüngeren Generation zugute; außerdem zeigt sich, dass ein Medienvikar ein besonderes, eigenverantwortetes Projekt für die VELKD umsetzen kann.

Das Curriculum des Medienvikariats umfasst die drei Bereiche Presse-, Öffentlichkeits- und Internetarbeit. Zudem kann der Vikar je nach Interesse der entsendenden Landeskirche und nach persönlicher Neigung Praktika in anderen Bereichen (z. B. epd, ekn, Evangelische Zeitung, Lokalzeitung, Veranstaltungs- und Eventabteilung im Haus kirchlicher Dienste usw.) durchführen.

5.3 Pressearbeit

Die VELKD gibt Pressemitteilungen zu Themen, Veranstaltungen, Publikationen und Personen heraus. Im Berichtszeitraum waren dies insgesamt 51 Meldungen (zuzüglich acht Meldungen für das DNK/LWB).

Die Pressemitteilungen sind, je nach inhaltlicher Ausrichtung und Gewichtung, an zielgruppenspezifische Verteiler versandt, auf die Internetseite der VELKD und der EKD gestellt sowie punktuell vom EKD-Newsletter mit rund 15.000 Abonnenten übernommen worden. Weitere Verlinkungen zu den Pressemitteilungen sind je nach Thema auf den Internetseiten der Gliedkirchen und dauerhaft u. a. auf den Internetseiten der Landeskirche Schaumburg-Lippe und der Lutherischen Klasse der Lippischen Landeskirche geschaltet. Schließlich wurden alle Meldungen in die vier Mal im Jahr erscheinenden VELKD-Informationen aufgenommen, die im PDF-Format zum Download bereitgestellt wurden (siehe unten).

Die Pressestelle hat am neunmonatigen Pilotprojekt zur Medienbeobachtung teilgenommen, das 2013-2014 von der EKD aus für die Landeskirchen und kirchlichen Einrichtungen angeboten wurde. Im Rahmen einer Evaluation des Projekts kamen insbesondere finanzielle Aspekte in Relation zu den beabsichtigten Effekten in den Blick. Im Ergebnis lässt sich sagen, dass die Nutzung einer dauerhaften professionellen Medienbeobachtung die finanziellen Möglichkeiten der Pressearbeit der VELKD sprengen würde. Dies liegt insbesondere an den hohen Lizenzgebühren, die für die Erstellung und Verbreitung von Medienspiegeln an die PMG Presse-Monitor GmbH abzuführen wären.

Seit dem Frühjahr 2014 läuft eine einjährige Testphase, in der sich die Pressestelle der VELKD Dienstleistungen zur Medienbeobachtung einkauft. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit der Erstellung von spezifischen Presseverteilern. Das Angebot umfasst auch einige grundlegende Module der Presse- bzw. Medienbeobachtung und -auswertung. Nach Ablauf der Testphase wird auch hierüber zu entscheiden sein.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Pressearbeit wird insbesondere von ihren Rückkopplungen mit dem Bereich Internet abhängen, in dem sich virulente Fragen nach neuen und anderen Formaten als den bisherigen Pressemitteilungen stellen. Vermutlich wird es in Zukunft immer weniger sinnvoll sein, den Text einer Meldung unverändert in die Internetpräsenz zu übernehmen, stattdessen werden kompaktere Textformate zu bedienen sein und ergänzende Bildmaterialien eine dominierende Rolle spielen.

Die Zusammenarbeit der VELKD-Pressestelle mit der Pressestelle der EKD und der UEK ist weiterhin als sehr gut zu bezeichnen. Dies betrifft sowohl übergeordnete als auch praktische Absprachen.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit der VELKD gehören insgesamt bzw. in Teilbereichen die Planung, Konzeptionierung, Produktion und Distribution von Publikationen, Verteilschriften, Programmheften, Flyern, (Einladungs-) Karten, Werbeträgern und -mitteln, Schaltung von Anzeigen u v. a. m.

Ein hervorgehobener Bereich der internen Leistungen der Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Erarbeitung und Umsetzung des Corporate Design der VELKD. Zu den bisher bereits üblichen Materialien sind in dieser Hinsicht insbesondere eine standardisierte Einladungskarte sowie Musterfolien für digitale Präsentationen neu hinzugekommen.

5.4.1 Buchpublikationen

a) Eigenverlag: Traditionell bringt die VELKD Bücher im Eigenverlag heraus. Dazu zählen vor allem Dokumentationen zu den Klausurtagungen der Bischofskonferenzen im Frühjahr jedes Jahres oder zu Tagungen wie beispielsweise das Symposium anlässlich des 200. Geburtstages von Søren A. Kierkegaard im Jahre 2013. Außerdem werden Ergebnisse der Gremien- und Ausschussarbeit der VELKD sowie hin und wieder Autorenwerke publiziert.

Die Auflagenhöhe liegt, wie bei wissenschaftlichen und vergleichbaren fachlichen Büchern üblich, im Bereich von bis zu 500 Exemplaren. Für die Produktionen im Eigenverlag werden externe Kräfte für Layout, Satz, Covergestaltung und Druck herangezogen. Für die Bereiche der Werbung, des Marketing und der Distribution stehen der VELKD leider weder genügend personelle noch logistische Ressourcen zur Verfügung. Ein Einkauf dieser Dienstleistungen würde über die finanziellen Möglichkeiten hinausgehen. Daher soll die Anzahl von Publikationen im Eigenverlag tendenziell verringert und die Zusammenarbeit mit Verlagen gesteigert werden (siehe b).

Eine Ausnahme von dieser Tendenz bilden die Booklets mit theologischem und organisatorischem Grundwissen wie z. B. das Heft „Was ist lutherisch?“ oder die Trilogie zu den Themen Taufe, Beichte und Abendmahl. Diese Booklets sind als Verteilschriften (teils mit Schutzgebühr) im Eigenverlag konzipiert und werden in Auflagen von bis zu 4.000 Exemplaren gedruckt sowie online als PDF-Dateien angeboten. Das Heft „Informationen und Adressen“ wird seit 2013 nur noch online vorgehalten, was eine stringente Folge der Kurzlebigkeit der darin versammelten Daten darstellt. Die Nachfrage nach den Booklets ist anhaltend hoch. Die Reihe soll auch längerfristig ein eigenständiges und wiedererkennbares Publikationsformat der VELKD bleiben.

b) Fremdverlage: Seit jeher publiziert die VELKD ihre Bücher auch in Zusammenarbeit mit Verlagen. Für den Berichtszeitraum sind exemplarisch die Neuausgabe der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften „Unser Glaube“ zusammen mit dem Gütersloher Verlagshaus sowie das Konfirmandenwerk „konfi live“ zusammen mit Vandenhoeck & Ruprecht zu nennen. Die agendarischen Publikationen wurden in Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Verlagshaus in Hannover herausgebracht.

Im Gegenzug zur Verringerung der eigenverlegten Publikationen soll die Zusammenarbeit mit Verlagen ausgebaut worden. Dazu haben einschlägige Gespräche u. a. mit Vandenhoeck & Ruprecht und der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig (EVA) stattgefunden. In den Gesprächen sind beidseitige Vorteile der Kooperation im Sinne einer Win-Win-Situation deutlich geworden. Die Verlage setzen auf einen Imagetransfer, insofern die VELKD als Herausgeber auftritt, die VELKD wiederum profitiert von der Werbe-, Marketing- und Versandlogistik der Verlage (siehe auch I 1.1).



5.4.2 Periodika

Die beiden Periodika „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“, die seit rund sechs Jahren bis auf eine geringe Anzahl von Printexemplaren ausschließlich im PDF-Format erscheinen, erfreuen sich nachhaltiger Abonnentenzahlen in der Größenordnung von 1.500 bis

1.700. Darüber hinaus sind signifikante Zugriffszahlen von Online-Downloads zu beobachten, bei denen sich Werte von bis zu 15.000 Abrufen pro Ausgabe ergeben. Die Periodika bewähren sich weiterhin als flexibles Format für graue Literatur. Beide Publikationen erscheinen unter einer je eigenen ISSN.

5.4.3 Werbliche Maßnahmen

a) Publikationsbroschüre: Nach einer ersten Auflage in 2012 ist die Übersicht zu den verfügbaren Publikationen der VELKD, die sowohl im Eigen- als auch im Fremdverlag erschienen sind, im Sommer 2014 neu herausgegeben worden. Die Publikationsbroschüre dient als Verteilschrift und wird u. a. allen Postsendungen, die das Amt verlassen, dem Startpaket für Ordinierte, dem Informationspaket für Synodale usw. beigelegt. Zudem liegt sie an geeigneten Stellen zur Mitnahme aus.

b) Startpaket für Ordinierte: Seit 2013 (anlässlich von 65 Jahre VELKD) überreicht die VELKD den rund 120 Ordinierten in den Gliedkirchen eine Tasche (Lorry-Bag) mit folgendem Inhalt: ein VELKD-Standardwerk (z. B. Evangelischer Erwachsenenkatechismus; Unser Glaube), ein weiteres Buch (z. B. Auf dem Weg zur Perikopenrevision), eine Auswahl von Booklets, den Publikationsprospekt, einen VELKD-Kugelschreiber, ein Begleitschreiben des Leitenden Bischofs). Die Rückmeldungen sowohl seitens der Empfänger als auch seitens der Landeskirchen sind durchweg positiv. Diese zielgenaue Werbe- und Informationsmaßnahme wird auch in 2014 durchgeführt.

c) Informationspaket für die Synodalen der Gliedkirchen: Eine vergleichbare zielgenaue Informationsmaßnahme ist in 2014 begonnen worden. Anlässlich der neugewählten Synoden in den Gliedkirchen erhalten die Synodalen ein Informationspaket zur VELKD mit folgendem Inhalt: Faltblatt „Die VELKD auf vier Seiten“ mit 8 GB USB-Chip-Karte, ein Booklet, Publikationsprospekt, VELKD-Kugelschreiber, Begleitschreiben des Leitenden Bischofs. Die Weitergabe erfolgt in der Regel durch die Geschäftsstellen der Synoden auf den Synodentagungen. Die auf den Synoden anwesenden Referenten der VELKD nehmen in ihren Grußworten Bezug darauf. Insgesamt werden auf diese Weise rund 550 Synodale und zusätzlich weitere 120 Personen erreicht, die qua Amt an den Tagungen teilnehmen.

d) Weitere Werbeträger: Im Berichtszeitraum wurden für die Einrichtungen der VELKD in Leipzig, Neudietendorf und Pullach Roll-Ups, wie sie bereits seit längerem auf Veranstaltungen der VELKD verwendet werden, hergestellt. Seit Anfang 2014 gibt es ein neues Modell des VELKD-Kugelschreibers.

e) Fachliche Fortbildungen: Während des Berichtszeitraumes haben für die Mitarbeiter/innen in der Öffentlichkeitsarbeit zwei halbtägige Fortbildungen hinsichtlich der PC-Programme Photoshop und InDesign stattgefunden. Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zur Stärkung und Erweiterung des Know-hows der Mitarbeiter/innen im Bereich des Desktop-Publishing sollen in loser Folge fortgesetzt werden.

5.5 Internetarbeit

5.5.1 Rahmenbedingungen

Die gesellschaftliche Kommunikation ist Internet-Kommunikation geworden, die sich nach der Unterscheidung von online/offline mit Präferenz für online gestaltet. Das Internet kann heutzutage als Schnittstelle aller verfügbaren organisationalen und gesellschaftlichen Kommunikationen gelten.

Insofern sich die VELKD über ihre theologische Arbeit definiert und ihre Arbeitsergebnisse in Form von Kommunikationen anbietet, hat die VELKD Anteil an dieser Entwicklung. Dies bedeutet vor allem: Ein Erstkontakt zur VELKD kommt heute in der Regel über das Internet zustande, zumal die VELKD selbst keine Gemeinde hat. Von daher ist weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Angebote der VELKD in geeigneter Weise online zugänglich gemacht werden. Dafür kommen vor allem die Formate herkömmlicher Internetseiten infrage, mittelfristig eventuell auch einzelne Formen des Social Web wie bspw. Twitter oder Blog.

5.5.2 Relaunch der Portalseite www.velkd.de

Im Berichtszeitraum ist mit einem Relaunch der Internetseite www.velkd.de begonnen worden. Die erste Internetseite der VELKD ging 2001 online, die derzeit laufende Site stammt aus dem Jahre 2007 und bedarf in konzeptioneller, struktureller, inhaltlicher und gestalterischer Hinsicht einer vollständigen Neuentwicklung.

Konzeptionell und strukturell fokussiert die Internetseite auf die Produkte der VELKD. Die User sollen mit möglichst wenigen Klicks direkt zu den textlichen und anderen Produkten gelenkt werden. Daher spielt der datenbankgestützte Bereich einer publikatorischen Gesamtübersicht eine zentrale Rolle. Organisatorische Inhalte treten dahinter zurück, sind aber durch ein interaktives Organigramm direkt anzusteuern. Konzeptionell gesehen ist die neue Site nach dem Prinzip „Form follows function“ (Die Struktur folgt der Funktion) aufgebaut.

Inhaltlich gliedert sich die Site in die vier Themenbereiche Theologie, Gemeinde, Gottesdienst und Ökumene. Die Tätigkeiten und Angebote der VELKD lassen sich hierin nahezu vollständig unterbringen. Ein weiteres inhaltliches Angebot besteht für den Bereich Recht sowie für den Bereich Presse. Hinzu kommen detaillierte Informationen zum organisatorischen Aufbau der VELKD.

Gestalterisch orientiert sich die neue Site der VELKD an einer großflächigen Optik. Dadurch kann u. a. die besondere Herausforderung nach einer je adäquaten Darstellbarkeit auf den drei Screen-Varianten Desktop, Tablet und Smartphone erfüllt werden.

Im Anschluss an die Beta-Phase der Portalseite www.velkd.de sollen im Laufe 2014 zudem die Filialseiten für die Einrichtungen der VELKD fertiggestellt werden.

6. Recht und Finanzen

6.1 Recht

Die Arbeit im Grundsatzreferat Recht war im Berichtszeitraum sehr stark durch den Evaluationsprozess der VELKD zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells, insbesondere durch den VELKD-internen Evaluationsprozess geprägt. So war der stellvertretende Leiter des Amtes zum einen geschäftsführend mit der Durchführung des VELKD-internen Prozesses befasst; er war zugleich Mitglied der Steuerungsgruppe und der Projektgruppe General-synode. Zudem hat er in der gemeinsamen Steuerungsgruppe von UEK, VELKD und EKD und der Projektgruppe Strukturen und Amt des gemeinsamen Prozesses mitgearbeitet. Dass im Rahmen eines solch intensiven Prozesses die Kapazitäten für die sonstige Arbeit in gewisser Weise eingeschränkt waren, versteht sich von selbst. Nichts desto trotz konnten auch die im juristischen Grundsatzreferat ressortierenden Aufgaben erledigt werden. Zu diesen Aufgaben zählen zahlreiche Entscheidungen, die im Rahmen des Alltagsgeschäfts der Dienststellenleitung zu treffen sind, wie z. B. Personalentscheidungen, Strukturentscheidungen und finanzielle Entscheidungen, und zum anderen die Begleitung der Rechtsetzung auf EKD-

Ebene und bei den Gliedkirchen einerseits wie auch die Begleitung der Gliedkirchen der VELKD in Einzelfragen andererseits.

6.1.1 Begleitung der Rechtsetzung der EKD

Die EKD-Synode hat auf ihrer vergangenen Tagung in Düsseldorf die Einsetzung einer Arbeitsgruppe Disziplinarrecht angeregt. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es einerseits, das Disziplinargesetz der EKD aufgrund aktueller Erfahrungen bei der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs zu novellieren, und andererseits ergänzende Materialien zur Begleitung von Opfern und Zeugen in Fällen sexuellen Missbrauchs zu erarbeiten. Zunächst hat die Arbeitsgruppe Disziplinarrecht in ihren ersten vier Sitzungen Vorschläge zur Novellierung des Disziplinargesetzes der EKD erarbeitet. Der Rat der EKD hat den von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf am 21. März 2014 beschlossen und ihn in das Stellungnahmeverfahren gegeben. Ziel soll es sein, den Entwurf des Kirchengesetzes zur Änderung des Disziplinargesetzes der EKD und weiterer dienstrechtlicher Regelungen nach Artikel 26 a Absatz 1 GO-EKD der Synode der EKD auf ihrer Tagung im November 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen. Da die Frist zur Stellungnahme von Anfang April bis einschließlich 6. Juni 2014 sehr knapp bemessen war und die Frühjahrssitzungen der Kirchenbeamtengesamtvertretung und der Pfarrergesamtvertretung der Vereinigten Kirche bereits vor Eröffnung des Stellungnahmeverfahrens stattgefunden hatten, war es nur möglich, in der VELKD-Stellungnahme im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens die Voten aus den Frühjahrssitzungen zu Vorfassungen des Gesetzentwurfs einzutragen. Die gliedkirchlichen Stellungnahmen sollen auf einer Sitzung der AG Disziplinarrecht ausgewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf an unterschiedlichen Stellen geändert werden wird.

Ein anderes EKD-Gesetz, das ebenfalls im Verlauf des Frühjahrs ins gliedkirchliche Stellungnahmeverfahren gegeben worden ist, ist der Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes. Dieses Gesetz konnte ausführlich sowohl in der Kirchenbeamtengesamtvertretung wie auch in der Pfarrergesamtvertretung der VELKD beraten und besprochen werden. Die Ergebnisse der Diskussion der Pfarrergesamtvertretung wie auch die Stellungnahme der Kirchenbeamtengesamtvertretung sind in die Stellungnahme der Vereinigten Kirche aufgenommen worden. Es bleibt abzuwarten, wie die Arbeitsgruppe, die den Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD erarbeitet hat, mit den unterschiedlichen Stellungnahmen der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse umgeht. Seitens des Amtes der VELKD ist aufgrund der Uneinheitlichkeit, die in Bezug auf die Umsetzung dieses Gesetzes in den Gliedkirchen der Vereinigten Kirche herrscht, davon Abstand genommen worden, sich aktiv in der Arbeitsgruppe Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD zu beteiligen. Für den Fall, dass das Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD auf der kommenden EKD-Synode im November 2014 beschlossen werden sollte, wird das Gesetz zunächst lediglich für den Bereich der Mitarbeitenden im Amt der VELKD und über die dynamische Verweisung im Ergänzungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz der EKD für die öffentlich-rechtlich Beschäftigten der VELKD unmittelbar gelten. Die Gliedkirchen der VELKD können das einheitliche Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD durch Zustimmung nach Artikel 10 a der Grundordnung der EKD für ihren Bereich in Kraft setzen, indem sie durch Kirchengesetz dem EKD-Gesetz zustimmen und der Rat der EKD das Gesetz für sie in Kraft setzt.

6.1.2 Begleitung der Rechtsetzung der Gliedkirchen

Im Rahmen der Begleitung der Rechtsetzung der Gliedkirchen ist insbesondere die Erarbeitung des Pfarrdienstergänzungsgesetzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu nennen. Gemäß Artikel 8 Absatz 3 des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes der VELKD hat die Generalsynode die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche ermächtigt,

ihre Zustimmung gemäß Artikel 10 a Absatz 2 Buchstabe c) der Grundordnung der EKD gegenüber dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu erklären und als Tag des Inkrafttretens des Pfarrdienstgesetzes für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen den 1. Juli 2012 und für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland den 1. Januar 2012 zu bestimmen. Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland sollte gemäß der zuvor genannten Bestimmung das Inkrafttreten an einem späteren Tage bestimmt werden. Der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wurde auf ihrer Tagung vom 27. Februar bis 1. März der Entwurf des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD und des Pfarrdienstergänzungsgesetzes der VELKD in der Nordkirche zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. In dem Kirchengesetz, das auf der Frühjahrssynode der Nordkirche beschlossen wurde, ist in § 39 bestimmt, dass das Pfarrdienstgesetz der EKD für die Nordkirche zum 1. April 2014 in Kraft treten soll. Damit dieses geschehen konnte, hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland die Kirchenleitung der VELKD gebeten, den 1. April als Tag des Inkrafttretens gegenüber dem Rat der EKD zu bestimmen. Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 13./14. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche stellt als Tag des Inkrafttretens des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland den 1. April 2014 fest. Sie bittet den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, den Tag des Inkrafttretens durch Verordnung zu bestimmen.“

Der Rat der EKD hat auf seiner Märzsession die Verordnung beschlossen, sodass seit dem 1. April 2014 für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland einheitlich das Pfarrdienstgesetz der EKD gilt. Mit Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD sind die bisher geltenden pfarrdienstrechtlichen Grundlagen, das Pfarrergesetz der VELKD für die Bereiche der ehemaligen nordelbischen Kirche und für Mecklenburg und das Pfarrdienstgesetz der UEK für den ehemaligen Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche, außer Kraft getreten. Folge des Inkrafttretens des Pfarrdienstgesetzes für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland ist, dass seit dem 1. April 2014 das Pfarrdienstgesetz der EKD und das Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz der VELKD einheitlich im gesamten Bereich der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen gelten.

Ein weiteres Rechtsetzungsvorhaben, welches durch das juristische Grundsatzreferat begleitet worden ist, ist das 8. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Durch dieses Kirchengesetz wird der Grundartikel der hannoverschen Kirchenverfassung durch eine Regelung ergänzt, die das Verhältnis der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mit dem jüdischen Volk beschreibt. Diese lautet wie folgt: „Zeugnis, Mission und Dienst erfolgen in Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen und im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk.“ Daneben ist in Artikel 4 folgender Absatz 4 angefügt worden: „(4) Die Landeskirche ist durch Gottes Wort und Verheißung mit dem jüdischen Volk verbunden. Sie achtet seine bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes. Im Wissen um die Schuld unserer Kirche gegenüber Juden und Judentum sucht die Landeskirche nach Versöhnung. Sie fördert die Begegnung mit Juden und Judentum.“

6.1.3 Fortbildung für Juristinnen und Juristen

Neben dem Studienkurs für Kirchenjuristinnen und Kirchenjuristen, der alle drei Jahre zusammen mit dem Kirchenrechtlichen Institut der EKD im Theologischen Studienseminar in Pullach durchgeführt wird, hat sich gezeigt, dass der Bedarf für weitergehende Fortbildung im Bereich des Kirchenrechts kontinuierlich gestiegen ist. Da das Angebot für Fortbildungen in diesem Bereich nicht in gleicher Weise ausgeprägt ist, ist im juristischen Grundsatzreferat in

Zusammenarbeit mit dem neuen Rektor des Theologischen Studienseminars PD Dr. Detlef Dieckmann-von Büнау die Idee entstanden, verstärkt Kurse für Kirchenjuristinnen und Kirchenjuristen im Theologischen Studienseminar in Pullach anzubieten. Im Berichtszeitraum wurde diese Idee dahin gehend konkretisiert, dass in der Zeit vom 19. bis 22. Mai 2014 im Theologischen Studienseminar eine Praxiswerkstatt zum neuen Pfarrdienstgesetz der EKD unter der Überschrift „Alles in bester Ordnung im Pfarrdienstrecht?“ unter der Leitung von Oberkirchenrat Christian Frehrking und Rektor Dr. Detlef Dieckmann-von Büнау angeboten worden ist. Das Angebot ist auf großes Interesse gestoßen. Insgesamt nahmen an dem Kurs 22 Teilnehmende aus insgesamt 12 Gliedkirchen der EKD teil. Das Landeskirchenamt der Nordkirche war mit vier Teilnehmenden am stärksten vertreten. Im Rahmen der Praxiswerkstatt wurden die Erfahrungen und Probleme im Umgang mit dem neuen Pfarrdienstgesetz der EKD erörtert und einzelne Rechtsfragen aus der Praxis für die Praxis diskutiert und gemeinsame Lösungswege gefunden. Der intensive Austausch unter den Teilnehmenden innerhalb der vier Tage und die Gemeinschaft, die sich nicht nur in Arbeitsgruppen, sondern auch im gemeinsamen Feiern von Andachten und einem Gottesdienst zeigte, führte in der Abschlussrunde dazu, dass darum gebeten wurde, ein vergleichbares Kursformat zeitnah wieder anzubieten. Für das Jahr 2015 ist neben dem im Juni stattfindenden Studienkurs für Kirchenjuristinnen und Kirchenjuristen für die zweite Jahreshälfte eine Fortbildung für Ermittlungsführer und Ermittlungsführerinnen bzw. Disziplinarrichter im Bereich des Disziplinalgesetzes geplant. An dieser Stelle zeigt sich, dass die Bündelung der Kräfte im Verbindungsmodell auch im Bereich der Aus- und Fortbildung funktioniert. Aufgaben wie Fortbildung im Dienst- und Disziplinarrecht, die eigentlich dem Dienstrechtsreferat im Kirchenamt der EKD obliegen, werden arbeitsteilig durch das Grundsatzreferat des Amtes der VELKD initiiert und durchgeführt und im Rahmen der Detailplanung und Durchführung arbeiten das juristische Grundsatzreferat der VELKD und das Dienstrechtsreferat der EKD eng zusammen.

6.1.4 Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht waren in dem Berichtszeitraum 14 Verfahren anhängig, und zwar sieben aus der bayerischen Kirche, drei aus Sachsen, zwei aus Hannover sowie je ein Verfahren aus der EKM und der Nordkirche. Zehn Verfahren stammten aus vorherigen Berichtszeiträumen. Im Berichtszeitraum wurden vier Verfahren abgeschlossen.

Spruchkollegium

Es war kein Verfahren nach dem Lehrbeanstandungsgesetz vor dem Spruchkollegium anhängig.

6.2 Ausführung der Entschlieungen und Beschlüsse der 6. Tagung der 11. Generalsynode

Die Entschlieungen und Beschlüsse, die die 11. Generalsynode anlässlich ihrer 6. Tagung in Düsseldorf gefasst hat, sind den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Generalsynode vom Amt der VELKD übersandt und im Amtsblatt Band VII Stück 30 bekannt gemacht worden. Das Amtsblatt findet sich auch im Internet unter www.velkd.de/recht.php.

In der Nr. 167 der „Texte aus der VELKD“ vom November 2013 sind folgende Texte der Generalsynode dokumentiert: die Berichte des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten sowie die dazugehörigen Entschlieungen; das Impulsreferat von Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Göttingen) zur thematischen Schwerpunktvorlage „Theologischer Diskurs zu Bekenntnisfragen“ mit dem Titel: „Zur ekklesiologischen Bedeutung der EKD und der VELKD vor dem Hintergrund der Diskussion um das Verbindungsmodell und der daraus resultierenden Kundgebung „Theologische Position der VELKD zur Weiterentwicklung des

Verbindungsmodells“; die Beschlüsse zur „Gemeinsame(n), von der Perspektivgruppe erarbeitete(n) Vorlage zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Generalsynode der VELKD, für die Synode der EKD und für die Vollkonferenz der UEK“ sowie „zu den Ergebnissen der Evaluation von VELKD und EKD“.

Die „Texte aus der VELKD“ Nr. 167 sind im Internet zu finden unter: http://www.velkd.de/downloads/Texte_167_Catholica_Leibi_Thema_download.pdf.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 13. Dezember 2013 unter dem Tagesordnungspunkt 5 „Rückblick und Nacharbeit der 6. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD in Düsseldorf“ die Entschließungen und Beschlüsse der Generalsynode behandelt und die Beschlüsse wie folgt ausgeführt:

Die Kundgebung der Generalsynode der VELKD „Theologische Position der VELKD zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells“ (Drucksache Nr. 13/2013) ist im Amtsblatt der VELKD (Bd. VII Stück 30) und in den „Texten aus der VELKD“ Nr. 167 veröffentlicht worden. Die Kirchenleitung hat die an den theologischen Gesprächen mit EKD und UEK beteiligten Personen aus dem Theologischen Ausschuss, den Organen und dem Amt der VELKD gebeten, die in der Kundgebung dargelegten Positionen deutlich zu vertreten und stark zu machen.

Die Beschlüsse der Generalsynode zu den Ergebnissen der Evaluation des Verbindungsmodells (Drucksache 14/2013) und über die gemeinsame, von der Perspektivgruppe erarbeitete Vorlage zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Generalsynode der VELKD, die Synode der EKD und die Vollkonferenz der UEK (Drucksache 16/2013) sind im Amtsblatt der VELKD (Bd. VII Stück 30) und in den „Texten aus der VELKD“ Nr. 167 veröffentlicht worden. Die von der Kirchenleitung in die Steuerungsgruppen entsandten Delegierten sind gebeten worden, die in den Beschlüssen festgehaltenen Positionen im weiteren Verfahren zur Entwicklung des Verbindungsmodells zu beachten.

Die Entschließung der Generalsynode zum Bericht des Leitenden Bischofs „... und Ihr habt mich aufgenommen ...“ (Drucksache Nr. 12/2013) ist im Amtsblatt der VELKD (Bd. VII Stück 30) und in den „Texten aus der VELKD“ Nr. 167 veröffentlicht worden.

Die Entschließung der Generalsynode der VELKD zum Bericht des Catholica-Beauftragten „Auf der Suche nach einem neuen Gleichgewicht: Die römisch-katholische Kirche im Übergang von Benedikt XVI. zu Franziskus“ (Drucksache Nr. 15/2013) ist im Amtsblatt der VELKD (Bd. VII Stück 30) und in den „Texten aus der VELKD“ Nr. 167 veröffentlicht worden. Die Kirchenleitung hat darauf hingewirkt, dass die Entschließung zum Catholica-Bericht und der Catholica-Bericht an die ökumenischen Gesprächspartner übersandt worden sind.

Die Kirchengesetze zur Änderung der Verfassung der VELKD (Drucksache 4/2013) und zur Änderung des Kirchengesetzes der VELKD über die Kirchenbeamtenvertretung (Drucksache 5/2013) sind den Mitgliedern der Bischofskonferenz der VELKD mit der Bitte um Zustimmung übersandt worden und in der Folge in Kraft getreten.

Die Beschluss der Generalsynode der VELKD zu Haushaltsfragen vom 9. November 2013 (Drucksache Nr. 3a/2013) ist im Amtsblatt der VELKD (Bd. VII Stück 30) veröffentlicht worden.

6.3 Haushalt und Finanzen

6.3.1 Haushalt und Finanzen allgemein

Nach Einführung des neuen Finanzmanagements, das der doppelten Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen entlehnt ist, galt es, mit Wirkung vom 1. Januar 2013 dieses

neue Rechnungswesen umzusetzen. Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Haushaltsabteilung sowie für die sog. Budgetverantwortlichen waren mit der Rechnungsumstellung erhebliche Veränderungen in den Arbeitsabläufen verbunden: Zum einen war der geltende Doppelhaushalt 2013/14 in völlig neuer Haushaltsstruktur abgefasst, so dass vergleichende Auswertungen mit früheren Haushaltsjahren nicht ohne Weiteres möglich waren. Des Weiteren zeigte sich z. T. erst beim „Echtbetrieb“ der neuen Finanzsoftware Infoma, welche zusätzlichen Anforderungen für eine sinnvolle Datenauswertung noch zu formulieren waren. Zudem war zu überprüfen, ob die mit Einführung des neuen Finanzmanagements direkt in den Haushalt aufgenommenen Inhalte und Ziele der Arbeit zutreffend formuliert und ob die Zielsetzungen unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2013 erreicht werden konnten.

Änderungen bei der finanziellen Situation der VELKD ergeben sich insofern, als an die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK), an der die VELKD beteiligt ist, eine sog. einmalige Umlage in Höhe von 1,3 Mio. Euro zu entrichten ist. Entsprechend § 7 des Haushaltsbeschlusses wurde für diese im Doppelhaushalt nicht geplante Aufwendung ein Nachtragshaushalt durch Beschluss der Kirchenleitung unter Zustimmung des Finanzausschusses beschlossen. Die erste Rate der Umlage in Höhe von 650.000 Euro wurde im April 2014 gezahlt, eine weitere Rate in gleicher Höhe folgt im April 2015, wodurch der Rücklagenbestand der VELKD nicht unerheblich reduziert wird.

6.3.2 Finanzausschuss der Generalsynode

Der Finanzausschuss der 11. Generalsynode hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten. Bei der 10. Sitzung des Finanzausschusses am 12. Juni 2013 in Hannover wurden vornehmlich die Jahresrechnung 2012 sowie Fragen in Verbindung mit der Rechnungsumstellung, insbesondere die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz, beraten. Zum Jahresabschluss 2012 ergab sich, dass der Gesamthaushalt der VELKD sowie auch die Teilhaushalte mit einem jeweiligen Überschuss abschlossen. Für den Gesamthaushalt der VELKD betrug der Überschuss 305.310,07 Euro. Für das Theologische Studienseminar Pullach ergab sich ein Plus von 45.456,13 Euro, für das Gemeindekolleg Neudietendorf die Summe von 39.323,21 Euro sowie für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig ein Betrag in Höhe von 18.977,28 Euro. Das ORA hatte empfohlen, dem Amt der VELKD sowie den drei Einrichtungen für die Haushalts- und Kassenführung im Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen. Die 11. Sitzung des Finanzausschusses fand am 8. November 2013 im Rahmen der Generalsynode in Düsseldorf statt. Dabei hat sich der Finanzausschuss u. a. mit den Rückfragen der Generalsynode zur Jahresrechnung 2012, mit der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2014 (Umlagenzahlung an die NKVK, vgl. 6.3) sowie mit der aktuellen Situation des Theologischen Studienseminars in Pullach befasst; zu dem zuletzt genannten Tagesordnungspunkt fand ein Gespräch mit dem Rektor aus Pullach statt.

6.4 VELKD-Stiftung

Aufgrund des Stiftungsgeschäftes vom 7. Oktober 2008 hat die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands die sog. VELKD-Stiftung – eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts – errichtet. Die VELKD-Stiftung war mit einem Stiftungskapital von 3 Mio. Euro ausgestattet, das zwischenzeitlich um einen Betrag von insgesamt etwa 144.000 Euro zur Erhaltung des Kapitalstockes erhöht wurde. Zweck der Stiftung ist es, die Arbeit der VELKD finanziell zu unterstützen; Zustiftungen sind möglich. Der Grundstock der Stiftung stammt zum größten Teil aus dem Verkaufserlös der Gebäude des früheren Lutherischen Kirchenamtes in der Richard-Wagner-Straße in Hannover. Organ der Stiftung ist ein aus drei Personen bestehender Stiftungsvorstand. Entsprechend dem Beschluss des Stiftungsvorstandes sollen die Stiftungserlöse – dies war im Jahr 2013 ein Betrag von

74.000 Euro – bis auf Weiteres vorrangig zur Refinanzierung der Personalkosten der Stelle des Direktors des LWB-Zentrums Wittenberg an die VELKD ausgekehrt werden. Im Berichtszeitraum hat sich der Stiftungsvorstand am 5. Juli 2013 zu einer Sitzung getroffen.

7. Aus- und Fortbildung

7.1 Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst

Die Fortbildungsseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit fachlichem Bezug zum Seminarthema im Bereich der Gliedkirchen der EKD sind die einzigen überregionalen Fortbildungsangebote für den vorgenannten Teilnehmerkreis. Die Seminare werden von einem Vorbereitungsausschuss, dessen Mitglieder aus Gliedkirchen der EKD entsandt werden, unter der Geschäftsführung der VELKD vorbereitet. Sie ergänzen die verwaltungsspezifisch ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsangebote der Gliedkirchen durch die Bearbeitung und Behandlung von übergreifenden aktuellen Themen. Erfreulicherweise besteht auch in den nicht zur VELKD gehörenden Gliedkirchen der EKD weiterhin ein großes Interesse an den Seminaren.

Im Berichtszeitraum fanden in der Zeit vom 22. bis 27. September 2013 das 78. Seminar im Lutherheim Springe und vom 30. März bis 05. April 2014 das 79. Seminar im Theologischen Studienseminar in Pullach statt. Die Schwerpunkte lagen mit den ausführlich behandelten Themen „Kritik- und Konfliktgespräche“ und „Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung“ traditionell im Kommunikationsbereich und wurden jeweils ergänzt durch fachspezifische und theologische Einheiten.

Die im Verlauf der Seminare durchgeführten Arbeitseinheiten sowie der intensive Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Landeskirchen wurden nach den vorliegenden Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erneut sehr positiv bewertet.

8. Werke der VELKD

8.1 Martin-Luther-Bund in Erlangen

Der Martin-Luther-Bund (MLB) ist die Gemeinschaft von Martin-Luther-Bünden und -Vereinen innerhalb und außerhalb Deutschlands, die zusammen mit der Zentralstelle in Erlangen und auch eigenständig zugunsten der Partnerkirchen in der Diaspora tätig sind. Zugleich ist er das anerkannte Diasporawerk der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und arbeitet eng mit dem Programmausschuss des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (PA des DNK/LWB) zusammen. Das Geflecht der Arbeitsbeziehungen befähigte den MLB im Berichtszeitraum über seine Zentralstelle zu einer effektiven Diasporaarbeit zugunsten evangelisch-lutherischer Partnerkirchen, die sich im Haushaltsjahr 2013 mit Netto-Einnahmen in Höhe von 1.278.848,12 Euro und Netto-Ausgaben in Höhe von 1.265.445,99 Euro darstellen lässt. Die Mitgliedsvereine des MLB gestalten ihre Arbeit sehr eigenständig und bei einigen Projekten in Zusammenarbeit mit der Zentrale in Erlangen.

8.1.1 Diasporagabe

Die „Diasporagabe 2013“ wurde für die Renovierung, den Ausbau und den Umbau des Jugendzentrums der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Republik Polen in Sorkwity

gesammelt. Schon bis Mai 2014 wurde das Sammelergebnis in Höhe von 43.200 Euro dem polnischen Partner vollständig zur Verfügung gestellt.

Mit der „Diasporagabe 2014“ will der Martin-Luther-Bund den Bau einer neuen evangelisch-lutherischen Kirche in Jekaterinburg (Evangelisch-Lutherische Kirche Ural, Sibirien und Ferner Osten) unterstützen.

8.1.2 Diasporawissenschaftliche Tagungen

Im Januar 2013 ging es in Seevetal um das Thema „Wiedergeburt oder Auferstehung des Fleisches?“, im September 2013 in St. Pölten um die „Theologie der Kirchenlieder“ und im Januar 2014 wiederum in Seevetal um die Frage „Welche Bedeutung hat die Bekenntnisbindung heute in den evangelischen (Landes-)Kirchen?“. Die wichtigsten Referate sind schon erschienen, bzw. werden wieder im Jahrbuch des MLB, „Lutherische Kirche in der Welt“, erscheinen.

8.1.3 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Die Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk (GAW), dem Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), ist völlig problemlos. Im Berichtszeitraum gab es am 23. April 2013 eine Beratung der beiden Vorstände.

Als zwei Beispiele der Zusammenarbeit im Bereich der Literaturproduktion sei die wechselseitige Unterstützung folgender Publikationen genannt:

Edith Mützel: *An Gottes Hand. Eine russisch-deutsche Lebensgeschichte*, Leipzig 2012 und 2013, seitens des GAW und gefördert vom MLB, und Siegfried Springer: *Dem Himmel in Russland näher*, Erlangen 2013, seitens des MLB und gefördert vom GAW.

Die Vorbereitung für die gemeinsame Tagung von GAW und MLB im Januar 2015 in Wittenberg zum Thema „Bibel und Bild in der reformatorischen Christenheit“ ist abgeschlossen.

Die Zusammenarbeit mit dem Amt der VELKD und dem DNK/LWB war im Berichtszeitraum 2013 und 2014 wieder gut abgestimmt. Im Rahmen des Haushalts „Hilfsmaßnahmen für die Kirchen in Mittel- und Osteuropa der VELKD“, der über den MLB umgesetzt wird, wurden ohne den Personalkostenanteil in Höhe von 35.363,91 Euro im Haushaltsjahr 2013 198.084,22 Euro zugunsten der Partner verausgabt. Zwei zugunsten mehrerer Kirchen erfolgreiche Arbeitsbereiche seien in diesem Jahr als Illustration genannt:

- Die Förderung von Motorisierungsfonds in den Partnerkirchen, aus denen Gemeinden Unterstützungen bei der Anschaffung und Reparatur von Dienstwagen erhalten (für die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen, für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rumänien, für die Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche, für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Lettland, für die Evangelische Kirche A. B. in der Slowakei).
- Die Förderung von Bildungsmaßnahmen zum Beispiel in der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, in der Evangelischen Kirche A. B. in Slowenien, in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen und im Bund der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Russland und anderen Staaten (ELKRAS).

Durch Zuschüsse seitens des PA des DNK/LWB konnten Projekthilfen im Gesamtwert von 46.600 Euro gewährt werden – z. B. 3.000 Euro für die anteilige Finanzierung einer wichtigen Konfirmandenfreizeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Litauen.

Über den „Reservefonds“ des PA des DNK/LWB wurden im Jahr 2013 sieben Projekte im Gesamtwert von 92.818 Euro gefördert – so die Neueinrichtung der Küche im Jugendzentrum in Sorkwity in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen mit 10.000 Euro, eine noch notwendig gewordene Investition, die auch der MLB zusätzlich zur Diasporagabe 2013 gefördert hat.

Aus der Arbeit des „Martin-Luther-Verlages“ seien noch einmal die Memoiren von Bischof Siegfried Springer genannt, die sich beinahe zu einer Art „bestseller“ entwickeln.

In gleicher Weise wurden wieder verschiedenste Publikationsvorhaben in den Partnerkirchen unterstützt. Es seien nur zwei Gesangbücher genannt:

- das neue Gesangbuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Ingriens auf dem Territorium Russlands: Сборник Гимнов Евангелическо-лютернской Церкви Ингрии на территории России, Санкт-Петербург 2013, und
- das neue Gesangbuch der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Ukraine: Сборник песнопений Евангелическо-лютернской Церкви, Одесса 2013, das identisch ist mit dem Gesangbuch des Bundes der ELKRAS, aber einen Anhang mit ukrainischen Liedern enthält.

8.1.4 Ausblick

Auch in der vor ihm liegenden Zeit will der MLB zugunsten der Partner tätig werden. Dies wird wieder mit Unterstützung der Mitgliedsvereine und natürlich von VELKD und DNK/LWB möglich sein.

Das Diasporagabe-Projekt für 2014 war durch eine Ausschreibung in den Partnerkirchen identifiziert und bestimmt worden. Genauso wird wieder für das Diasporagabe-Projekt für 2015 vorgegangen.

Die nächste eigenständige diasporatheologische Tagung des MLB wird dem Verhältnis von Christentum und Judentum, von Kirche und Synagoge gewidmet sein (Liebfrauenberg im Elsass, September 2014).

Der MLB ist wieder sehr dankbar, dass der Haushalt „Hilfsmaßnahmen für die Kirchen in Mittel- und Osteuropa der VELKD“ über ihn umgesetzt wird – die Planung für das Haushaltsjahr 2014 ist erstellt, die Verwirklichung erfolgt konkret und projektbezogen. Dasselbe gilt für die Projektmittel seitens des PA des DNK/LWB. Durch diese Zuwendungen kann der MLB kontinuierlich und zeitnah bei Herausforderungen in den Partnerkirchen helfen. Ebenso gelingt die Vorbereitung der Projekte des Reservefonds des PA des DNK/LWB in hervorragender Zusammenarbeit mit dem Amt der VELKD.

2014 ist erneut ein Deutsch-Sprachkurs für Teilnehmende aus den Partnerkirchen im August/September in Erlangen geplant.

Die Literatur-Arbeit des „Sendschriften-Hilfswerks“ des MLB wurde im Rahmen einer Beratung am 27. Januar 2013 in Hannover in Beziehung zur Literaturarbeit der VELKD geprüft und ihr besonderes Profil festgestellt: die Ausstattung von Bibliotheken und Forscherinnen und Forschern mit aktueller und moderner theologischer Literatur in deutscher Sprache und dabei die Reaktion auf konkrete Wünsche.

Die Studierendenheime des MLB sind weiterhin vollständig ausgelastet, im Herbstsemester 2013/2014 und im Sommersemester 2014 wohnen und arbeiten in ihnen auch Stipendiatinnen und Stipendiaten des DNK/LWB und des Diakonischen Werkes, wobei sich die Mitarbeit des Generalsekretärs in der Stipendienkommission des DNK/LWB positiv auswirkt.

8.2 Lutherisches Einigungswerk

Zum elften Mal seit 1999 konnte in Leipzig der Lutherische Tag - am 11. Juni 2014 - durchgeführt werden. Das Thema lautete in diesem Jahr „Der missionarische Auftrag der Kirche“. Zwei Referate wurden gehalten. Im ersten befasste sich Missionsdirektor i. R. Johannes Junker DD. DD. (Braunschweig) mit dem Thema und machte deutlich, dass eine Kirche, die dem Missionsauftrag ihres Herrn nicht mehr nachkommt, aufhört, christliche Kirche zu sein. Jesu Christi Auftrag zur Mission ist zeitunabhängig und immer gültig. Es sei schlimm, wenn bis in die Gemeinden hinein die Meinung vertreten wird, heute dürfe man keine Mission mehr treiben. Das stehe, so Junker, im Widerspruch zur Heiligen Schrift. Einleitend hatte der Referent die Missionsgeschichte der Lutherischen Kirche dargelegt.

Im zweiten Referat ging PD Dr. Markus Piennisch (Korntal) auf die Hermeneutik der Theologie der Mission ein. Auch er verdeutlichte, dass die Vollmacht zur Mission von Jesus Christus seiner Kirche gegeben ist. Die Missionspraxis stehe jedoch in der Gefahr, zu sehr die Frage nach den wirksamsten Methoden zu betonen und dabei die Liebe zu den Verlorenen zu vernachlässigen. Er brachte dazu eine Reihe von Beispielen. Nur durch das Wirken des Hl. Geistes können Menschen verändert und erneuert werden.

Wetterbedingt war die Zahl der Teilnehmer geringer als im Vorjahr, doch war die Teilnahme der jüngeren Anwesenden erfreulich.

Heft 8 der Schriftreihe „Lutherisch glauben“ soll noch 2014 unter dem Titel „Schriftverständnis und Missionsauftrag“ erscheinen. Es enthält die Vorträge der Lutherischen Tage 2013 und 2014.

Im Zusammenhang des Lutherischen Tages war eine Mitgliederversammlung durchzuführen. Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler legte einen Tätigkeitsbericht für die Zeitspanne 2010 bis 2014 vor. Das Einigungswerk unterstützt die Sächsische Bekenntnisinitiative und beteiligt sich am gegenwärtigen Gesprächsprozess über das rechte Schriftverständnis.

Ein neuer Geschäftsführender Ausschuss war zu wählen. Dr. Kandler stand altershalber nicht mehr für den Vorsitz zur Verfügung. Frau Krauß und Pfarrer Nogrady wollten wegen Übernahme anderer Aufgaben nicht mehr für den Ausschuss kandidieren. Aus dem Kreis der Gewählten heraus wurde Pfarrer Falk Klemm zum Vorsitzenden und Dr. Kandler zu seinem Stellvertreter gewählt. Die Kassenführung übernimmt Alexander Schneider.

9. Von Personen¹

Kirchenamtmannt Hilko Barkhoff wurde mit Wirkung vom 1. August 2013 zum Kirchenamtsrat ernannt.

Die Kirchenleitung hat Frau Pastorin Dr. Christina Costanza mit Wirkung vom 1. August 2014 zur Studienleiterin des Theologischen Studienseminars in Pullach berufen.

Pfarrer Dr. Rüdiger Gebhardt ist am 31. Januar 2014 aus dem Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach ausgeschieden und nimmt seinen Dienst als Rektor und Professor für Kirchliche Handlungsfelder an der CVJM-Hochschule in Kassel auf.

Die Berufung von Pastor Hans Wilhelm Kasch zum Direktor des LWB-Zentrums Wittenberg wurde bis 30. September 2018 verlängert.

¹ In alphabetischer Reihenfolge.

Die Kirchenleitung hat Pfarrerin Dr. Christine Keim mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 zur Referentin im Amt der VELKD berufen. Sie übernimmt das Referat für Ökumenische Zusammenarbeit und Mission.

Die Kirchenleitung hat Pfarrer Hendrik Mattenklodt mit Wirkung vom 1. November 2013 zum theologisch-pädagogische Referenten im Gemeindegremium der VELKD berufen.

Die Kirchenleitung hat Pastor Dr. Georg Raatz mit Wirkung vom 1. September 2013 zum Referenten im Amt der VELKD berufen. Er übernimmt das Referat Gemeindepädagogik, Katechismusarbeit und Seelsorge. Mit Wirkung vom 1. März 2014 wurde er zum Oberkirchenrat ernannt.

Verstorben

Der ehemalige Referent im Referat Theologische Grundsatzfragen Dr. Reinhard Brandt ist am 31. März 2014 verstorben.

Der ehemalige Präsident des Lutherischen Kirchenamtes Dr. h. c. Friedrich-Otto Scharbau ist am 1. Dezember 2013 verstorben.

Der ständige Gast der Bischofskonferenz Superintendent Christof Schorling ist am 24. Juni 2014 verstorben.

II. Listen, Zahlen, Daten - Tabellarische Dokumentation

1. Organe und Gremien

1.1 Generalsynode

Die Generalsynode ist das gesetzgebende Organ der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Aufgaben und Zusammensetzungen ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 17 der Verfassung.

Die Generalsynode besteht aus 50 Mitgliedern. Die Mitglieder der Generalsynode sind zugleich Mitglieder der Synode der EKD. 42 Mitglieder werden von den Landessynoden der Gliedkirchen der VELKD gewählt, acht werden vom Leitenden Bischof berufen. Die Generalsynode wird alle sechs Jahre neu gebildet. Sie tagt in der Regel einmal pro Jahr in Verbindung mit der Tagung der Synode der EKD.

Die gegenwärtige Amtsperiode begann 2009 und endet 2015.

1.1.1 Präsidium der 11. Generalsynode der VELKD

<i>Präsident</i>	Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordkirche)
<i>Vizepräsidenten</i>	Superintendent Philipp Meyer (Hannover) Pfarrer Dr. Carsten Rentzing (Sachsen)
<i>Beisitzende Mitglieder</i>	Karla Groschwitz (Sachsen) (ab 07.11.2013) Dr. Annekathrin Preidel (Bayern)
<i>Geschäftsstelle</i>	Gundolf Holfert (Amt der VELKD)

1.1.2 Mitglieder der Generalsynode (ohne Stellvertreter/innen)

<i>Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern</i>	Jacqueline Barraud-Volk Dr. Günther Beckstein Dr. Claus Meier Günter Meyer Dr. Annekathrin Preidel Kristina Reichert Dr. Peter Seißer Verena Übler Helmut Völkel
<i>Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig</i>	Gerhard Eckels Harald Welge
<i>Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers</i>	Dr. Detlef Klahr Johannes Klapper Inga-Mirjana Krey Hella Mahler Dr. Rainer Mainusch Philipp Meyer Thomas Müller Jens Rannenberg Henning Schulze-Drude Gerhard Tödter Dr. Viva-Katharina Volkmann
<i>Evangelische Kirche in Mitteldeutschland</i>	Petra Gunst Tobias Leutritz Dr. theol. Hans Mikosch
<i>Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland</i>	Dr. Matthias de Boor Merle Fromberg Marie-Luise Görlitz Dr. theol. Horst Gorski Andreas Haerter Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann Elke König Elisabeth Lingner Frank Howaldt Uwe Michelsen Hans-Peter Streng Bettina von Wahl
<i>Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens</i>	Karla Groschwitz Dr. theol. Thomas Knittel Dr. Carsten Rentzing Klaus Schurig Till Vosberg
<i>Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe</i>	Eike Höcker Dr. theol. Burkhard Peter

(*) = Ständiger Ausschuss, (°) = Nichtständiger Ausschuss

1.1.2 Berichtsausschuss der 11. Generalsynode der VELKD (°)

Vorsitz	PfarrerIn Jaqueline Barraud-Volk (Bayern)
Weitere ständige Mitglieder	Oberkirchenrat Helmut Völkel (Bayern) Merle Fromberg (Nordkirche) Pfarrer Uwe Michelsen (Nordkirche) Superintendent Philipp Meyer (Hannover)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga (Amt der VELKD)

1.1.3 Bischofswahlausschuss der 11. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
Stellvertretender Vorsitz	Oberkirchenrätin Susanne Böhland (Nordkirche)
Weitere ständige Mitglieder	Vors. Richter a. Landgericht i. R. Gerhard Eckels (Braunschweig) Präsidentin des Landgerichts Eike Höcker (Schaumburg-Lippe) Propst i. R. Dr. Hans Mikosch (Mitteldeutschland) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Dr. Peter Seißer (Bayern) Hans-Peter Strenge (Nordkirche)
Geschäftsführung	Leiter des Amtes Dr. Friedrich Hauschildt (Amt der VELKD)

1.1.4 Catholica-Ausschuss der 11. Generalsynode der VELKD (°)

Vorsitz	Prof. Dr. Gunther Wenz (Ludwig-Maximilians-Universität München)
Weitere Mitglieder	Karla Groschwitz (Sachsen)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD)

1.1.5 Finanzausschuss der 11. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Gerhard Tödter (Hannover)
Stellvertretender Vorsitz	Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch (Sachsen)
Weitere Mitglieder	Oberkirchenrat Dr. Matthias de Boor (Nordkirche) Vors. Richter am Landgericht i. R. Gerhard Eckels (Braunschweig) Senatsdirektorin i. R. Elisabeth Lingner (Nordkirche) Oberkirchenrat i. R. Dr. Claus Meier (Bayern)
Ständige Gäste	Superintendent Ralf-Peter Fuchs (Mitteldeutschland) Präsident Sebastian H. Geisler (Schaumburg-Lippe)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amt der VELKD)
Protokollführung	Kirchenamtsrat Hilko Barkhoff

1.1.6 Gottesdienstausschuss der 11. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)
Stellvertretender Vorsitz	Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Hannover)
Weitere Mitglieder	Propst Dr. Horst Gorski (Nordkirche) Petra Gunst (Mitteldeutschland) Prof. Dr. Thomas Knittel (Sachsen) Pastor Thomas Müller (Hannover) Pastor Dr. Burkhard Peter (Schaumburg-Lippe) Pfarrer Verena Übler (Bayern) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Korrespondierendes Mitglied	Schwester Dorothea Krauß (Communität Casteller Ring, Rödelsee)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)

1.1.7 Rechtsausschuss der 11. Generalsynode der VELKD (*)

Vorsitz	Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)
Stellvertretender Vorsitz	Oberkirchenrätin Marie-Luise Görlitz (Nordkirche)
Weitere Mitglieder	Jens Rannenberg (Hannover) Henning Schulze-Drude (Hannover) Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen) Dr. Peter Seißer (Bayern) Bettina von Wahl (Nordkirche) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD)

1.2 Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 2. Tagung der 11. Generalsynode vom 22. bis 24. Oktober 2009 in Ulm gebildet.

1.2.1 Mitglieder

Vorsitz	Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche)
Stellvertretender Vorsitz	Landesbischöfin Ilse Junkermann (Mitteldeutschland)
Für die Bischofskonferenz	Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
Präsident der Generalsynode	Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordkirche)
Theologische Mitglieder	Propst i. R. Dr. Hans Mikosch (Mitteldeutschland) Oberkirchenrat Helmut Völkel (Bayern) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)

Nichttheologische Mitglieder	Dr. Günther Beckstein (Bayern) Oberkirchenrätin Susanne Böhland (Nordkirche) Merle Fromberg (Nordkirche) Präsident Sebastian H. Geisler (Schaumburg-Lippe) Dipl.-Päd. Jürgen Schneider (Hannover) Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen)
Gast	Landesbischof Dr. Karl Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
Stellvertretende Mitglieder (für die Bischofskonferenz)	Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Braunschweig) Bischof Dr. Andreas von Maltzahn (Nordkirche)
(für das Präsidium der Generalsynode)	Superintendent Philipp Meyer (Hannover) Pfarrer Dr. Carsten Rentzing (Sachsen)
(für die theologischen Mitglieder)	Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Hannover) Superintendent Ralf-Peter Fuchs (Mitteldeutschland)
(für die nichttheologischen Mitglie- der)	Dr. Viva-Katharina Volkmann (Hannover) Dr. Annekathrin Preidel (Bayern) Oberkirchenrätin Kathrin Schaefer (Sachsen) Oberlandeskirchenrat Hans-Peter Vollbach (Braunschweig)

1.2.2 Geschäftsführender Ausschuss

Der gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 zu bildende Geschäftsführende Ausschuss besteht gegenwärtig aus dem Leitenden Bischof Landesbischof Gerhard Ulrich, Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann und Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig.

1.2.3 Sitzungen

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

4./5. Juli 2013	in Hannover (4. Juli: Begegnung mit dem Präsidium der UEK)
26./27. September 2013	in Hannover
7. November 2013	in Düsseldorf (am Rande der Generalsynode)
13. Dezember 2013	in Hannover
14./15. März 2013	in Hannover
16./17. Mai 2013	in Hannover
13./14. März 2014	in Hannover
8./9. Mai 2014	in Hannover
19. Juni 2014	in Hannover

1.3 Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung der Bischofskonferenz ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung. Sie ist wie folgt zusammengesetzt:

1.3.1 Mitglieder

Vorsitz	Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche)
Stellvertretender Vorsitz	Landesbischöfin Ilse Junkermann (Mitteldeutschland)
Weitere Mitglieder	Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Nordkirche) Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm (Bayern) Landesbischof Jochen Bohl (Sachsen) Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche) Landessuperintendent Dr. Burghard Krause (Hannover) Bischof Gothart Magaard (Nordkirche) (ab 01.05.2014) Bischof Dr. Andreas von Maltzahn (Nordkirche) Landesbischof Dr. Karl Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Landesbischof Ralf Meister (Hannover) Landesbischof Dr. Christoph Meyns (Braunschweig) (ab 01.06.2014) Regionalbischof Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern) Vizepräsident Arend de Vries (Hannover) Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Braunschweig) (bis 31.05.2014) Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss (Bayern)
Stellvertretende Mitglieder	Propst Stefan Block (Nordkirche) Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler (Bayern) Oberkirchenrat Andreas Flade (Nordkirche) Landessuperintendent Eckhard Gorka (Hannover) Regionalbischof Michael Grabow (Bayern) Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner (Bayern) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Oberlandeskirchenrat Martin Lerchner (Sachsen) Bischofsbevollmächtigter Gothart Magaard (Nordkirche) (bis 30.04.2014) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer (Nordkirche) Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus (Schaumburg-Lippe) Oberlandeskirchenrätin Dr. Nicola Wendebourg (Hannover)
Ständige Gäste	Bischof Prof. Dr. Michael Bünker (Evangelische Kirche A. B. in Österreich) Bischof Jan Janssen (Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg) Landesbischof Dr. h. c. Frank O. July (Evangelische Landeskirche in Württemberg) Superintendent Andreas Lange (Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche) Seniorin Ute Schmidt-Theilmann (Bremische Evangelische Kirche) Superintendent Christof Schorling (Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden) (verstorben am 24.06.2014)

1.3.2 Sitzungen

6. bis 7. November 2013	in Düsseldorf
8. bis 11. März 2014	in Hildesheim

Die Bischofskonferenz hat sich am 6./7. November 2013 in Düsseldorf intensiv mit einem internen Arbeitspapier zum Thema „Homosexualität“ befasst und Anregungen für die Weiterarbeit an diesem Papier gegeben. Des Weiteren standen theologische Überlegungen zum Verbindungsmodell, das Papier zur evangelisch-lutherischen Identität der liturgischen Arbeit der VELKD und ein liturgisches Formular zur Aufnahme eines römisch-katholischen Priester in den Verkündigungsdienst in einer evangelischen Kirche auf der Tagesordnung.

Die Klausurtagung der Bischofskonferenz fand vom 8. bis 10. März 2014 in Hildesheim zu dem Thema „Religion und christlicher Glaube in der Optionsgesellschaft“ statt. Dazu hielten Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Joas, Freiburg, einen Vortrag unter dem Titel „Glaube als Option“, Prof. Dr. Hans-Joachim Höhn, Köln, unter dem Titel „Signaturen des Religiösen im postsäkularen Zeitalter – Theologische Problemanzeigen, Herausforderungen und Perspektiven“ sowie Dr. Reinhard Hempelmann, Berlin, unter dem Titel „Chancen, Herausforderungen und Gefährdungen des kirchlich bestimmten Glaubens im postsäkularen Zeitalter“.

Die Geschäftssitzung während der Klausurtagung in Hildesheim am 10./11. März 2014 hat ein ausführliches Gespräch mit dem Generalsekretär des LWB, Martin Junge, geführt. Die Vorlagen zum Thema Homosexualität und zur Aufnahme eines ehemals römisch-katholischen Priesters wurden weiter beraten. Die Bischofskonferenz hat der Eröffnung des Stellungnahmeverfahrens zur Revision der Perikopenordnung zugestimmt.

Die Bischofskonferenz konnte wieder mehrere Gäste in ihrer Mitte begrüßen, und zwar Bischöfin Elisabeth Dons Christensen (Evang.-Luth. Volkskirche in Dänemark), Bischof Ragmar Persenius (Schwedische Kirche), Bischof Kaarlo Kalliala (Evang.-Luth. Kirche Finnlands), Erzbischof Andreas Pöder (Estnischen Evang.-Luth. Kirche), Präsidentin Trinette Verhoeven (Protestantische Kirche in den Niederlanden) sowie Generalsekretär Martin Junge (Lutherischer Welt).

Die nächste Klausurtagung wird vom 14. bis 17. März 2015 in der sächsischen Landeskirche stattfinden und sich mit dem Thema „Die theologische und politische Relevanz von Luthers Schriften über die Juden“ befassen.

1.4 Weitere Gremien der VELKD

1.4.1 Verfassungs- und Verwaltungsgericht

<i>Präsidium</i>	Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik (Präsident) Präsident des Verwaltungsgerichts. a. D. Henning von Alten (Vizepräsident) Rektor Eckhard Klabunde (Geistliches Präsidiumsmitglied)
<i>Vorsitzender I. Senat</i>	Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik
<i>Vorsitzender II. Senat</i>	Präsident des Landgerichts a. D. Dr. Rainer Gemählich
<i>Vorsitzender II. Senat</i>	Präsident des Landgerichts Dr. Rainer Gemählich
<i>Vorsitzender III. Senat</i>	Präsident des Verwaltungsgerichts a. D. Henning von Alten
<i>Geschäftsstelle</i>	Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amt der VELKD)

1.4.2 Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)

<i>Vorsitz</i>	Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
<i>Stellvertretender Vorsitz</i>	Pröpstin i. R. Marita Krüger (Mitteldeutschland)
<i>Weitere Mitglieder</i>	Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Universität Augsburg) Landessuperintendent Dr. Karl-Matthias Siegert (Nordkirche) Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover) Prof. Dr. Heinrich de Wall (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)
<i>Geschäftsstelle</i>	Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amt der VELKD)

1.4.3 Pfarrergesamtvertretung

<i>Vorsitz</i>	Pastor Herbert Jeute (Nordkirche)
<i>Stellvertretender Vorsitz</i>	Pfarrer Dr. Martin Senftleben (Braunschweig)
<i>Weitere Mitglieder</i>	Pfarrer Herbert Dersch (Bayern) Pfarrer Corinna Hektor (Bayern) Pfarrer Matthias Bischoff (Braunschweig) Pastor Burkhard Kindler (Hannover) Pastor Gerhard Weber (Hannover) Pfarrer Kersten Borrmann (Mitteldeutschland) Pfarrer Martin Michaelis (Mitteldeutschland) Pastor Thorsten Markert (Nordkirche) Pastor Hartmuth Reincke (Nordkirche) (bis Mai 2014) Pastor Ekkehard Wulf (Nordkirche) (bis Mai 2014) Pfarrer Tilo Kirchhoff (Sachsen) Pfarrer Andreas Taesler (Sachsen) Pastor Jörg Böversen (Schaumburg-Lippe) Pastor Dr. Burkhard Peter (Schaumburg-Lippe)

1.4.4 Kirchenbeamtenvertretung

<i>Vorsitz</i>	Oberkirchenrätin Heike Hardell (Nordkirche)
<i>Stellvertretender Vorsitz</i>	Kirchenamtfrau Michaela Schmitt-Recknagel (Mitteldeutschland)

1.4.5 VELKD-Stiftung

Mitglieder des Vorstandes

<i>Vorsitz</i>	Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
<i>Stellvertretender Vorsitz</i>	Leitender Bischof Gerhard Ulrich (Nordkirche)
<i>Mitglied</i>	Gerhard Tödter (Hannover)
<i>Geschäftsführung</i>	Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amt der VELKD)

2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD

die mit *) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB

2.1 Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung

2.1.1 Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten *)

<i>Vorsitz</i>	Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Braunschweig) (bis 31.03.2014) Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) (ab 01.04.2014)
<i>Weitere Mitglieder</i>	Kirchenrätin Andrea Aippersbach (Württemberg) Kirchenrat Ivo Huber (Bayern) Pastor Dr. Wieland Kastning (Schaumburg-Lippe) Pfarrer Dr. Christopher Kunitz-Brennecke (Braunschweig) Pfarrer Christian Leist-Bemann (Mitteldeutschland) (bis 31.08.2013) Pröpstin i. R. Dr. Monika Schwinge (Nordkirche) Pastor Dirk Stelter (Hannover) Kirchenrätin Andrea Wagner-Pinggéra (Bayern) Kirchenrätin Charlotte Weber (Mitteldeutschland) (ab 05.11.2013)
<i>Ständige Gäste</i>	Dr. Albrecht Adam (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, SELK) (bis 31.03.2014) Pfarrer Martin Bräuer D. D. (Konfessionskundliches Institut, Bensheim) Prof. Dr. Theo Dieter (Institut für Ökumenische Forschung, Straßburg)
<i>Geschäftsführung</i>	Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD)

2.1.2 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) *)

<i>Vorsitz</i>	Direktor Dr. Klaus Schäfer (Zentrum für Mission und Ökumene, Nordkirche)
<i>Stellvertretender Vorsitz</i>	Kirchenrätin Barbara Killat (Mitteldeutschland)
<i>Mitglieder – durch die VELKD berufen</i>	Direktor Volker Dally (Evangelisch-lutherisches Missionswerk Leipzig, LMW) Oberkirchenrat Andreas Flade (Nordkirche) Merle Fromberg (Nordkirche) Direktorin Martina Helmer-Pham Xuan (Ev.-luth. Missionswerk ELM, Hermannsburg) (bis September 2013) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer (Hannover) Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) Kirchenrat Thomas Prieto Peral (Bayern) Direktor Michael Thiel (Ev.-luth. Missionswerk ELM, Hermannsburg) (ab 01.05.2014) Direktor Peter Weigand (Mission EineWelt, Neuendettelsau)

<i>Mitglieder – durch das DNK/LWB berufen</i>	Pröpstin Astrid Kleist (Nordkirche, Mitglied des Rates des LWB) (ab 01.07.2013) Kirchenrat Klaus Rieth (Ev. Landeskirche in Württemberg)
<i>Gäste – durch die VELKD berufen</i>	Direktor Christoph Anders (Evangelisches Missionswerk, EMW, Hamburg) Direktor Pfarrer Dr. Carlos Bock (Abt. Mission und Entwicklung des Luth. Weltbundes, AME/LWB, Genf) Pfarrer Tim Kuschnerus (Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, EED, Bonn, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE), Berlin) Direktor Roland Herpich (Berliner Missionswerk und Vertreter der UEK) Pfarrer Dr. habil. Rainer Stahl (Martin-Luther-Bund, Erlangen)
<i>Geschäftsführung</i>	Oberkirchenrätin Inken Wöhlbrand (Amt der VELKD)

2.1.3 Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“ *)

<i>Vorsitz</i>	Pfarrer Dr. Matthias Pöhlmann (Bayern)) (ab 01.06.2014 Sektenbeauftragter der Ev.-Luth. Kirche in Bayern)
<i>Stellvertretender Vorsitz</i>	Pastor Jürgen Schnare (Hannover)
<i>Weitere Mitglieder</i>	Pfarrer Sören Brenner (Anhalt) Pfarrer Dr. Andreas Fincke (Mitteldeutschland) Pfarrer Robert Ulrich Giesecke (Braunschweig) Pastor Olaf Grobleben (Oldenburg) Pfarrer Dr. Reinhard Hempelmann (Leiter Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Berlin) Pfarrerinnen Annette Kick (Württemberg) Dr. Harald Lamprecht (Sachsen) Pastor Jörg Pegelow (Nordkirche)
<i>Fachberater</i>	Prof. Dr. Michael Roth (Rheinland)
<i>Ständige Gäste</i>	Dr. Hansjörg Hemminger (Württemberg) Pfarrer Andrew Schäfer (Rheinland)
<i>Gäste</i>	Dr. Jan Badewien (Württemberg) Dr. Friedmann Eißler (Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Berlin) Dr. Gernot Meier (Baden)
<i>Geschäftsführung</i>	Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)
<i>Redaktionsassistentin</i>	Pfarrerinnen Dr. Ariane Schneider (Halle)

2.1.4 Katechismusausschuss *)

Vorsitz	Prof. Dr. Martin Rothgangel (Universität Wien)
Weitere Mitglieder	Pastor Marcus Antonioli (Nordkirche) Pastorin Dr. Wiebke Bähnk (Nordkirche) Pastorin Dr. Melanie Beiner (Hannover) Prof. Dr. Michael Domsgen (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) Pfarrer Dr. Heiko Franke (Mitteldeutschland) Pfarrer Dr. Peter Hirschberg (Bayern) Pastor Jan-Peter Hoth (Schaumburg-Lippe) Studienleiter Martin Jackisch (Hannover) Pfarrer Dr. Michael Kuch (Bayern) Prof. Dr. Miriam Rose (Friedrich-Schiller-Universität Jena)
Geschäftsführung	Oberkirchenrat Andreas Brummer (Amt der VELKD) (bis 31.03.2013) Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amt der VELKD) (ab 01.09.2013)

2.1.5 Liturgischer Ausschuss

Vorsitz	Prof. Dr. Klaus Raschzok (Augustana-Hochschule Neuendettelsau)
Stellvertretender Vorsitz	Pfarrerinnen Friederike Jaeger (Nordkirche)
Weitere Mitglieder	Pastorin Uta Junginger (Hannover) Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht (Mitteldeutschland) Pfarrer Dr. Konrad Müller (Bayern) (ab 01.06.2014 Leiter des Gottesdienstinstituts Nürnberg) Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig) Kantor Igor Zeller (Nordkirche)
Fachberater	Prof. Dr. Alexander Deeg (Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts, Leipzig) Pfarrer Christian Lehnert (Geschäftsführer des Liturgiewissenschaftlichen Instituts, Leipzig) Prof. Dr. Michael Meyer-Blanck (Rheinischen Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn) Pfarrerinnen Dr. Irene Mildenerberger (Evangelisches Augustinerkloster, Erfurt) Pfarrerinnen Dr. Katharina Wiesel-Jenner (Berlin)
Gäste	Prof. Dr. Marcel Barnard, Utrecht (Protestantische Kirche in den Niederlanden) Pfarrerinnen Lydia Burchhardt, Klagenfurt (Ev. Kirche A. B. in Öster- reich)
Gottesdienstreferenten	Oberkirchenrat Dr. Thilo Daniel (Sachsen) Oberkirchenrat Christian Fuhrmann (Mitteldeutschland) Oberlandeskirchenrat Prof. Dr. Klaus Grünwaldt (Hannover) Oberkirchenrätin Johanne Hannemann (Nordkirche) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Pastor Jan Peter Hoth (Schaumburg-Lippe) Kirchenrat Thomas Roßmerkel (Bayern)

Korrespondierende Mitglieder Pfarrer Kai Vahtola (Ev.-Luth. Kirche Finnlands)
Pfarrer Peter Matthias Kiel (Liturgische Kommission der SELK, Hannover)

Geschäftsführung Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)

2.1.6 Ökumenischer Studienausschuss *)

Vorsitz Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Universität Augsburg)

Stellvertretender Vorsitz Prof. Dr. Heinrich Holze (Universität Rostock)

Weitere Mitglieder Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover)
Pfarrerinnen Antje Hanselmann (Nordkirche)
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordkirche)
Pröpstin Marita Krüger (Mitteldeutschland, DNK/LWB)
Oberkirchenrat Michael Martin (Bayern)
Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen)
Prof. Dr. Karl-Wilhelm Niebuhr (Friedrich-Schiller-Universität Jena)
Prof. Dr. Friederike Nüssel (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)
Dekan Klaus Schwarz (Württemberg, DNK/LWB)

Ständige Gäste Dr. Gilberto da Silva (Lutherische Theologische Hochschule Oberursel, SELK)
Dr. Elisabeth Dieckmann (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, ACK)
Prof. Dr. Theo Dieter (Institut für Ökumenische Forschung, Straßburg)
Rev. Dr. Kaisamari Hintikka (LWB)
Oberkirchenrat Dr. Martin Illert (Kirchenamt der EKD)
Dr. Paul Metzger (Konfessionskundliches Institut, Bensheim)

Geschäftsführung Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD)

2.1.7 Rechtsausschuss

Vorsitz Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch (Hannover)

Stellvertretender Vorsitz Oberkirchenrat Gebhard Dawin (Nordkirche)

Weitere Mitglieder Kirchenrätin Susanne Böhlend (Nordkirche)
Propst Matthias Bohl (Nordkirche)
Oberlandeskirchenrätin Dr. Jödis Bürger (Sachsen)
Präsident Sebastian H. Geisler (Schaumburg-Lippe)
Oberkirchenrat Michael Grabow (Bayern)
Kirchenrat z. A. Thomas Brucksch (Mitteldeutschland)
Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller (Braunschweig)
Kirchenoberverwaltungsdirektor Dr. Walther Rießbeck (Bayern)

Gäste Prof. Dr. Michael Germann (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
Oberkirchenrätin Sigrid Unkel (Kirchenamt der EKD)

Geschäftsführung Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD)

2.1.8 Seelsorgeausschuss *)

Vorsitz Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler (Bayern)

Weitere Mitglieder Pastor Sebastian Borck (Nordkirche)
Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Hannover)
Pfarrerinnen Dr. Anne-Kristin Kupke (Sachsen)
Prof. Dr. Kerstin Lammer (Evangelische Hochschule, Freiburg)
Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus (Schaumburg-Lippe)
Pfarrerinnen Theresa Rinecker (Mitteldeutschland)
Pfarrer Jörg Willenbockel (Braunschweig)

Ständige Gäste Landespfarrer Wolfgang Breithaupt (Nordkirche)

Geschäftsführung Oberkirchenrat Andreas Brummer (Amt der VELKD)
(bis 31.03.2013)
Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amt der VELKD) (ab 01.09.2013)

2.1.9 Theologischer Ausschuss *)

Vorsitz Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Georg-August-Universität Göttingen)

Stellvertretender Vorsitz Prof. Dr. Notger Slenczka (Humboldt-Universität Berlin)

Weitere Mitglieder Prof. Dr. Uwe Becker (Friedrich-Schiller-Universität Jena)
Propst Dr. Horst Gorski (Nordkirche)
Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel (Württemberg)
Prof. Dr. Michael Herbst (Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald)
Prof. Dr. Rochus Leonhardt (Universität Leipzig)
Regionalbischof Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern)
Prof. Dr. Wolf-Friedrich Schäufele (Philipps-Universität Marburg)
Prof. Dr. Heinrich de Wall (Hans-Liermann-Institut für Kirchenrecht, Erlangen)

Gäste Prof. Dr. Achim Behrens (Lutherische Theologische Hochschule Oberursel, SELK)
Oberkirchenrat Dr. Martin Hauger (Kirchenamt der EKD)
Oberkirchenrat Dr. Martin Evang (Amt der UEK)

Geschäftsführung Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga (Amt der VELKD)

2.1.10 Steuerungsgruppe Evaluation

Die Generalsynode hat die Kirchenleitung mit der Evaluation des Verbindungsmodells beauftragt. Die Kirchenleitung hat eine Steuerungsgruppe eingesetzt, der folgende Mitglieder angehören:

<i>Vorsitz</i>	Landesbischöfin Ilse Junkermann (Mitteldeutschland)
<i>Mitglieder</i>	Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche) Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Superintendent Philipp Meyer (Hannover) Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen) Oberkirchenrat Helmut Völkel (Bayern) Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
<i>Amt der VELKD</i>	Leiter des Amtes Dr. Friedrich Hauschildt Oberkirchenrat Christian Frehrking Oberkirchenrat Dr. Eberhard Blanke

2.2 Gemeinsame Ausschüsse von EKD, UEK und VELKD

2.2.1 Arbeitsgruppe Perikopenrevision

<i>Vorsitz</i>	Prof. Dr. Alexander Deeg (Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts, Leipzig)
<i>Stellvertretender Vorsitz</i>	Oberkirchenrat Dr. Martin Evang (Hannover)
<i>Mitglieder</i>	Pastor Marcus Antonioli (Nordkirche) Pfarrerinnen Sylvia Bukowski (Rheinland) Oberkirchenrat Dr. Thilo Daniel (Sachsen) Pastor Klaus Eulenberger (Hannover) Pastor Dr. Martin Kumlehn (Nordkirche) Pfarrerinnen Dr. Irene Mildener (Mitteldeutschland) Studienleiterin Pfarrerin Dr. Ilse Seibt (Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
<i>Geschäftsführung</i>	Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)
<i>Wissenschaftliche Assistenz</i>	Pfarrerinnen Dr. Barbara Zeitler (Amt der VELKD)

2.2.2 Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum

<i>Vorsitz</i>	Kirchenrat Dr. Ernst Michael Dörrfuß (Württemberg)
<i>Weitere Mitglieder</i>	Prof. Dr. Beate Ego (Ruhr-Universität Bochum) Oberkirchenrat Dr. Martin Evang (Hannover) Pastorin Astrid Fiehland-van der Vegt (Nordkirche) Judith Filitz (Institut für Alttestamentl. Wissenschaft Leipzig) Landespfarrer Dr. Volker Haarmann (Beauftragter für den christl. jüdischen Dialog, Rheinland) Kirchenrat Ivo Huber (Bayern) Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD) Direktor Klaus-Dieter Kaiser (Ev. Akademie Rostock) Prof. Dr. Matthias Morgenstern (Eberhard Karls Universität Tübingen) Pastor i. R. Wolfgang Raupach-Rudnick (Hannover) Prof. Dr. Notger Slenczka (Humboldt-Universität Berlin)

3. Amtsstellen und Einrichtungen der VELKD

3.1 Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt

<i>Leiter</i>	Pfarrer Prof. Dr. Reiner Knieling
<i>Stellvertretende Leiterin</i>	Pfarrerin Isabel Hartmann
<i>Projektstelle „Glaubenskurse Ost“</i>	Pfarrerin Dorothee Land
<i>Theologischer Referent</i>	Pfarrer Hendrik Mattenklodt (seit 01.11.2013)

3.1.1 Seminare, Tagungen, Konsultationen

- 24.-27.2.2014: „Gottessehnsucht, Kirchenreform und Gemeindeentwicklung“, Seminar für Theologiestudierende in Neudietendorf (14 Teilnehmer/-innen)
- 9.-10.5.2014: „Kirche und Gemeinde neu denken. Die Vielfalt der Kirchenmitglieder als Herausforderung wahrnehmen – nicht nur in Ostdeutschland, Tagung in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Thüringen zur neuen Mitgliedschaftsstudie in Neudietendorf (38 Teilnehmerinnen)
- 16.-19.6.2014: Geist und Prozess – Veränderungsprozesse in Gruppen geistlich begleiten, Konsultation in Schloss Hirschberg, Beilngries (36 Teilnehmer/-innen)

3.1.2 Projektarbeit

Sterbende begleiten lernen

- 1 x Projektgruppensitzung, Neudietendorf (12 Teilnehmer/-innen)
- 3 x Grundkurs, Neudietendorf, mehrtägig (insgesamt 31 Teilnehmer/-innen)
- 2 x Vertiefungskurs, Neudietendorf, mehrtägig (insgesamt 20 Teilnehmer/-innen)
- 1 x Gesamttreffen, Neudietendorf, mehrtägig (40 Teilnehmer/-innen)
- 1 x Vorbereitung Gesamttreffen, Neudietendorf (6 Teilnehmer/-innen)

Spiritualität im Alltag

- 1 x Projektgruppensitzung, Neudietendorf, zweitägig (8 Teilnehmer/-innen)
- Mehrere Projektvorstellungen in Gemeinden oder bei entsprechenden Foren

Kirchen erzählen vom Glauben

- 1 x Projektgruppensitzung, Neudietendorf, mehrtägig (7 Teilnehmer/-innen)

3.1.3 Beratung und Begleitung von Gemeindeentwicklungsprozessen

- Prozessbegleitung des Projektes „Kirche im Dorf sein“ der Ehrenamtsakademie und Erwachsenenbildung des Kirchenkreises Mecklenburg (Coaching des Leitungsteams und Projektstartwochenende 28.2.-3.1.14)

- 4 x „Werkstatttage Gemeinde“ mit Pfarrteams aus den Kirchenkreisen Jena und Weimar (je 8 Teilnehmer/-innen)
- 1 x Großes Kirchenvorstandswochenende (ca. 40 Teilnehmer/-innen)

3.1.4 Vorträge und Prozessbegleitungen

- Vorträge und Prozessbegleitungen zu „Gemeinde neu denken und den Wandel geistlich begleiten“ und „Sehnsucht wachsen lassen – mitten in unvollkommenen Gemeinden“:
 - Missio 13 in Nürnberg, 3.10.2013
 - Prozessbegleitung der Konferenz des Kirchenkreises Neustadt Wunstorf in Loccum, 18.-20.9.2013
 - Pastorkolleg der VELKD in Pullach, 23.-25.9.2013
 - Pastorkolleg der EKvW in Neudietendorf, 15.-17.10.2013
 - Pfarrkonferenz im Kirchenkreis Ziegenhain, EKKW, 6.10.2013
 - Studientag der Abteilung C im Landeskirchenamt in München, 14.11.2013
 - Vortrag auf Tagung für Frauen in Leitungsgremien der EKM in Wittenberg, 11.-12.1.2014
 - Klausur des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Wuppertal, 13.-15.3.2014
 - Kirchengemeinderatstag in Mölln, 22.3.2014
 - Generalkonvent Sprengel Potsdam, 2.4.2014
 - Vorbereitung der Superintendent(inn)enkonferenz der EKIR in Wuppertal, 13.-14.5.2014
 - Ehrenamtstag im Kirchenkreis Nienburg, 21.6.2014
- Vorträge und Prozessbegleitung zu „Elementarisierung im Dialog“:
- Pastorkolleg der EKHN in Neudietendorf, 28.10.-1.11.2013

3.1.5 Projektstelle „Glaubenskurse Ost“

- 2 x Kleine Konsultationen zur Entwicklung der Handreichung, 8.10.2013 und 26.5.2014, in Neudietendorf (15 und 7 TN)
- 11.-12.3.2014 „Glaubenskurse Ost“ – Tickt der Osten anders?, Konsultation in Neudietendorf (31 TN)

3.1.6 Vernetzung

Schwerpunkte waren die Vernetzung mit außer- und innerkirchlichen Kompetenzzentren und Netzwerken, z. B. durch:

- Teilnahme am Presencing Foundation Program Forum Berlin 1.-4.7.2013
- Begegnung mit dem Team des EKD-Zentrums „Mission in der Region“ und Teilnahme an dessen Tagung im Augustinerkloster Erfurt, 4.-5.11.2013
- Teilnahme an der DACH-Tagung der Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung e.V. im Kloster Loccum, 03.-05.02.2014.

3.1.7 Veröffentlichungen

Wir greifen die beiden wichtigsten heraus:

- Kirche in Bewegung 2013: Widerstände und Störungen
- Isabel Hartmann, Reiner Knieling: Gemeinde neu denken. Geistliche Orientierung in wachsender Komplexität, Gütersloh 2014 (demnächst)

Weitere Informationen zu Angebot und Entwicklungsarbeit des Gemeindegremiums der VELKD sind im Internet unter www.gemeindegremium.de abrufbar.

3.1.8 Beirat für das Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf

<i>Vorsitz</i>	Bischof Dr. Andreas von Maltzahn (Nordkirche)
<i>Stellvertretender Vorsitz</i>	Prof. Dr. Jan Hermelink (Georg-August-Universität Göttingen)
<i>Weitere Mitglieder</i>	Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Sachsen) Studieninspektorin Pfarrerin Ingrid Drost von Bernewitz (Braunschweig) Dagmar Fischer (Nordkirche) Dekan Hans-Gerhard Gross (Bayern) Pfarrerin Silke Harms (Hannover) Pfarrer Friedrich Wagner (Nordkirche) Bettina von Wahl (Nordkirche) Christine Ziepert (Mitteldeutschland)
<i>Ständige Gäste</i>	Pfarrerin Gisela Dehlinger (Württemberg)
<i>Geschäftsführung</i>	Oberkirchenrat Andreas Brummer (Amt der VELKD) (bis 30.04.2013) Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Amt der VELKD) (ab 01.09.2013)

3.2 Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

<i>Leitung</i>	Pastor PD Dr. Detlef Dieckmann-von Büнау, Rektor
<i>Stellvertretende Leitung</i>	Pfarrer Dr. Rüdiger Gebhardt, Studienleiter (bis 31.01.2014)

3.2.1 Studienkurse Juli 2013 bis Juni 2014 – Teilnehmerzahlen

Kurs	Thema
437.	Kinder im Pfarrhaus (13.07.-19.07.13), 34 Teilnehmer/innen
438.	Kurs: Gemeindeleitung (16.09.-27.09.13), 9 Teilnehmer
439.	Gottesdienst der Zukunft (07.10.-18.10.13), 27 Teilnehmer/innen
440.	Stellv. Ephoren (21.10.-26.10.13), 14 Teilnehmer/innen
441.	Fantasy meets Theology (04.11.-08.11.13), 26 Teilnehmer/innen
442.	Predigen im ephoralen Amt (11.11.-15.11.13), 11 Teilnehmer/innen
443.	Neu im Kirchl. Leitungsamt (07.01.-17.01.14), 17 Teilnehmer/innen
444.	Rechtfertigung heute (20.01.-27.01.14), 21 Teilnehmer/innen
445.	Perikopenreihe VI - Homiletik (10.02.-21.02.14), 10 Teilnehmer/innen
446.	Erlöser aus Hollywood (24.02.-28.02.14), 26 Teilnehmer/innen
447.	Andachten - neue Formen (10.03.-14.03.14), 13 Teilnehmer/innen
448.	Was ist Wahrheit? (24.03.-28.03.14), 28 Teilnehmer/innen
449.	VELKD-Verwaltungskurs (30.03.-5.04.14), 17 Teilnehmer/innen
450.	Luther-Bibel f. Synodale (entfallen)
451.	Welche Kirche wollen wir? (05.05.-14.05.14), 13 Teilnehmer/innen
452.	Werkstatt Pfarrdienstrecht (19.05.-22.05.14), 20 Teilnehmer/innen
453.	Hebräisch mit Psalmen (entfallen – auf 2015 verschoben)
454.	Ökumene-Kurs in Erfurt (29.06.-04.07.14), 30 Teilnehmer/innen

3.2.2 Teilnehmer- und Gästezahlen des Theologischen Studienseminars

<i>Angebote Kurse</i>	18
im Haus durchgeführte Kurse	15
<i>Anzahl Teilnehmer insgesamt</i>	295
davon Männer	211
davon Frauen	84
<i>Durchschnittliche Teilnehmerzahl</i>	18,4
<i>Vorjahr</i>	17,4
<i>Gastgruppen</i>	36
Teilnehmer insgesamt	720
<i>Anzahl der Gäste insgesamt</i>	1169
<i>Übernachtungen insgesamt</i>	4755
davon Übernachtungen Einzelgäste	1348

3.2.3 Vernetzung

Der Vernetzung innerhalb der EKD dienten die Teilnahme des Rektors an der Tagung der Pastoralkollegs-Leiterinnen und -Leiter in Kloster Drübeck vom 2.-5.12.2013, die Gespräche mit der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (FAKD) in Berlin und der Vortrag „Leiten im Geist“ auf dem EKD-Zukunftsforum. Durch die Tätigkeit als Privatdozent an der Ruhr-Universität Bochum stärkt der Leiter des Hauses den Kontakt zur universitären Theologie. Die Mitarbeit in der Lösungs- und Exegetengruppe sowie in der Leitung des Zentrums Bibel des Deutschen Evangelischen Kirchentages und die Predigtstätigkeit in Pullach tragen dazu bei, die Verbindungen zur Arbeit mit theologischen Laien und zur Gemeindegewirklichkeit zu halten.

Der Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt war bis zu seinem Wechsel Mitglied im Theologischen Ausschuss der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und hat deren Ökumene-Ausschusses geleitet. Als Urlaubsseelsorger und Referent in der Ferienanlage Pinéa in Calvi auf Korsika, Schiffsseelsorge auf einer Donaukreuzfahrt blieb er mit der Gemeindearbeit verbunden.

3.2.4 Veröffentlichungen

Aus den unter 3.2.3 genannten Vernetzungen sind u. a. die folgenden Veröffentlichungen entstanden:

Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann-von Büchau

- Dieckmann, Detlef: ... und sie werden satt mit Gutem. Ein Lied über Leben und Tod: Der Kirchentagspsalm 2013, In: http://www.kirchentag2013.de/presse/dokumente/dateien/VBIB_001_3596.pdf [abgerufen am 28.08.2013]
- ders.: „Erzählungen vom Widerstand und der Widerstand der Texte. Einblicke in das Alte Testament“, in: Dorothee Land, Rainer Knieling, Isabel Hartmann (Hgg.), Widerstände und Störungen, Kirche in Bewegung 2/2013, Neudietendorf 2013
- ders., „... sich freuen und Gutes tun ...“ Exegetische Skizze zu Koh 3,9-13 für eine Bibelarbeit auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart 2015 (im Druck)

- ders., Leiten im Geist. Impulsvortrag auf dem Zukunftsforum der EKD am 16. Mai 2014 in Herten (im Druck)

Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt

- 40 Jahre Leuenberger Konkordie. Wo stehen wir in der innerprotestantischen Ökumene? Beiträge zum 429. Studienkurs des Theologischen Studienseminars der VELKD in Pullach vom 18.-22.2.2013. epd-Dokumentation Nr. 11 vom 12. März 2013. GEP, Frankfurt.

3.2.5 Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach

Vorsitz	Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm (Bayern)
Weitere Mitglieder	Oberlandeskirchenrat Martin Lerchner (Sachsen) Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe) Oberkirchenrätin Brigitte Müller (Braunschweig) Prof. Dr. Friederike Nüssel (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg) Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) Prof. Dr. Jens Schröter (Humboldt-Universität Berlin) Oberkirchenrätin Kirsten Voß (Nordkirche) Kirchenrat Jens Walker (Mitteldeutschland) Kirchenrat Andreas Weigelt (Bayern) Oberlandeskirchenrat Michael Wöller (Hannover)
Gäste	Pastor Jörg Böversen (Pfarrergesamtvertretung) Kirchenrat Christoph Hoffmann-Richter (Württemberg) Oberkirchenrätin Annette-Christine Lenk (Oldenburg)
Theol. Studienseminar	Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann-von Büнау (Theol. Studienseminar Pullach) Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt (Theol. Studienseminar Pullach) (bis 31.1.2014)
Geschäftsführung	Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga (Amt der VELKD)

3.3 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

Leitung	Prof. Dr. Alexander Deeg
Geschäftsführung	Pfarrer Christian Lehnert

3.3.1 Tagungen

- Tage gelebter Liturgie.
„Wandlung der Wörter. Über die Sprache in Liturgie und Gebet“
2. – 6. Oktober 2013
- Passagen. Begegnungen zwischen Kulturwissenschaft und Glauben.
Jubilieren. Bruno Latour.
14.–15. Juli 2013
- Liturgiewissenschaftliches Fachgespräch:
Ekklesiologische Reflexe oder Wie sich die Kirchen wiederfinden in der Liturgie
24. – 26. Februar 2014

In Rahmen des Fachgesprächs: Festakt zum zwanzigjährigen Bestehen des Liturgiewissenschaftlichen Instituts. Symposium: „An ihrer Sprache sollt ihr sie erkennen. Die Sprache im Gottesdienst als Spiegel heutigen kirchlichen Selbstverständnisses.“

3.3.2 Lehrveranstaltungen

Christian Lehnert:

- „Liturgisches Handeln“, Übung (Wintersemester 2013/14)
- „Liturgisches Handeln/ Liturgisches Singen“, Übung (Sommersemester 2014)
- „Perspektiven der Kirchenmusik“, Seminar in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musikwissenschaft der Universität Leipzig (Wintersemester 2013/14)
- „Liturgie und Politik“, Seminar (Sommersemester 2014)

Alexander Deeg:

- „Liturgie und christlich-jüdischer Dialog“, Seminar (Wintersemester 2013/2014)
- „Feiern, was wir glauben“, Blockseminar (gemeinsam mit Thomas Hirsch-Hüffell) in Kohren-Sahlis, 10.–13.6.2014

3.3.3 Vorträge

Christian Lehnert:

- Religiöse Sprache in säkularem Umfeld
Vortrag beim Gesamtkonvent Hamburg-Ost
13.11.2013
- „Geht uns für den Glauben die Sprache aus?“
Vortrag bei der Stadtakademie in der Wasserkirche in Zürich
23.01.2014
- Dramaturgie des Gottesdienstes
Seminartag am Pastoralkolleg der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Lichtschmerz.
Wie wir von der Auferstehung der Toten reden können.
Radio-Essay für den NDR
- „Anrufung. Zur Sprache der Liturgie“
Vortrag an der Akademie Burg Rothenfels
17.04.2014
- „Zweinaturenlehre. Zu Religion und Poesie“
Ringvorlesung der Katholischen Theologischen Fakultät der Goethe-Universität Frankfurt
07.05.2014
- Einführung in das öffentliche Gebet
Seminar am Predigerseminar in Wittenberg
02.06.2014

Alexander Deeg:

- „Die Zukunft der Agende“
Vortrag bei der Tagung der Societas Liturgica, Würzburg
05.-10.08.2013
- „Theologie des Gottesdienstes“
Vorträge und Workshops im Rahmen eines Kurses am Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach
14.-15.10.2013
- „Die Durchsicht der Lutherbibel – ein Kommentar aus praktisch-theologischer Perspektive“

Vortrag bei der Tagung zur Durchsicht Lutherbibel, Rostock
18.10.2013

- „Muss der Gottesdienst ästhetisch sein?“
Vortrag bei einer ökumenischen Tagung in Tutzing
09.05.2014

3.3.4 Publikationen

Alexander Deeg (Publikationen mit liturgiewissenschaftlichem Bezug in Auswahl)

Mitherausgeberschaft des „Jahrbuchs für Liturgik und Hymnologie“ (seit 2012; ab Jahrgang 2013)

Monographien und herausgegebene Werke:

- Gottesdienst und Predigt – evangelisch und katholisch, EKGP 1, Neukirchen-Vluyn/Würzburg 2014 (gemeinsam mit Erich Garhammer, Benedikt Krankemann und Michael Meyer-Blanck).
= Auftaktband zu einer neuen homiletisch-liturgiewissenschaftlichen Reihe

Aufsätze in Auswahl:

- Der evangelische Gottesdienst als gemeinsames Gebet. Fundamentalliturgische und liturgiepraktische Herausforderungen, in: Luca Baschera/Angela Berlis/Ralph Kunz (Hg.), Der Gottesdienst der Kirche. Ein ökumenisches Gespräch über den kirchlichen Charakter der Liturgie, Praktische Theologie im Reformierten Kontext 4, Zürich 2013, *im Druck*.
- Zwischen Anamnese, Historie und Event. Das Triduum sacrum als Brennpunkt liturgischer Fragestellungen der Gegenwart. Eine evangelische Perspektive, in: Martin Stuflesser/Benjamin Leven (Hg.), Ostern feiern. Zwischen normativem Anspruch und lokaler Praxis, Theologie der Liturgie 4, Regensburg 2013, 56–77.
- Kirche aus dem Wort. Ekklesiologische Implikationen für eine Theologie des Gottesdienstes aus lutherischer Sicht, in: Birgit Jeggle-Merz/Benedikt Krankemann (Hg.), Liturgie und Konfession. Grundfragen der Liturgiewissenschaft im interkonfessionellen Gespräch, Freiburg/Basel/Wien 2013, 180–196.
- Zur Sprachgestalt des Kollektengebets, in: Christian Lehnert (Hg.), „Denn wir wissen nicht, was wir beten sollen ...“. Über die Kunst des öffentlichen Gebets, Impulse für Liturgie und Gottesdienst 1, Leipzig 2014, 49–51.

3.4 Martin-Luther-Bund

Präsident Regionalbischof Dr. Hans Martin Weiss (Regensburg)

Generalsekretär Pfarrer Dr. habil. Rainer Stahl (Erlangen)

3.5 LWB-Zentrum Wittenberg

8. Internationales Seminar des LWB-Zentrums in Wittenberg: “Church at Luther“ vom 2. bis 16. November 2013. Teilnehmer: 21 aus allen Regionen des LWB (12 Männer, 9 Frauen). Leitung: Prof. Dr. Theodor Dieter und Prof. Dr. Sarah Hinlicky-Wilson, Institut für Ökumenische Forschung in Strasbourg.

9. Internationales Seminar des LWB-Zentrums in Wittenberg: “Congregation and Ministry“ vom 8. bis 22. März 2014. 18 Teilnehmende (13 Männer, 5 Frauen). Leitung: Bischof Prof. Dr. Guy Erwin, Californien, Bischof em. Prof. Dr. Carl Axel Aurelius, Schweden, sowie in der zweiten Woche Dr. Ipyana Mwamugobole, Tansania/Vereinigte Evangelische Mission Wuppertal.

Leitung	durch die Co-Vorsitzenden des Beirates: Vorsitzender des DNK/LWB Gerhard Ulrich (Leitender Bischof der VELKD) Bischof Dr. Tamás Fabiny (Ungarn)
Geschäftsführung	Pastor Hans Kasch (Wittenberg)

3.6 Lutherisches Einigungswerk

Vorsitzender des Geschäftsf. Ausschusses	Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler (Freiberg) (bis Juni 2014) Pfarrer Falk Klemm (ab Juni 2014)
---	---

3.7 Referentinnen und Referenten im Amt der VELKD

Leiter des Amtes	Vizepräsident Dr. Friedrich Hauschildt
Stellvertretender Leiter des Amtes	Oberkirchenrat Christian Frehrking
Referenten und Referentinnen	Oberkirchenrat Dr. Eberhard Blanke Oberkirchenrat Norbert Denecke Oberkirchenrätin Christine Jahn Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (ab 01.09.2013) Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf Oberkirchenrätin Elke Sievers Oberkirchenrätin Inken Wöhlbrand

4. Zeitzeichen

Die Kirchenleitung hat für die Amtszeit vom 6. Dezember 2011 bis 5. Dezember 2015 die Mitglieder der Gesellschafterversammlung berufen. Dazu zählen im Berichtszeitraum folgende Personen:

Vorsitz	Oberkirchenrat Andreas Flade (Schwerin)
Weitere Mitglieder	Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Dresden) Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler (Hannover) Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD) Leiter des Amtes Dr. Friedrich Hauschildt (Amt der VELKD) Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig) Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer (Hannover) Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg) Oberkirchenrat i. R. Dr. Claus Meier (Nürnberg) Oberkirchenrat Heiko Naß (Kiel)

Die Zusammensetzung der von der Gesellschafterversammlung für die Legislaturperiode vom 6. Dezember 2011 bis zum 5. Dezember 2014 in den Verwaltungsrat der Zeitzeichen gGmbH gewählten Personen aus dem Bereich der VELKD hat sich gegenüber dem zurückliegenden Berichtszeitraum nicht verändert. Ihm gehören an: Oberkirchenrat Andreas Flade (Schwerin), Vorsitz; Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD); Oberkirchenrat i. R. Dr. Claus Meier (Nürnberg). Ab 6. Dezember 2014: Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Dresden), Oberkirchenrat Andreas Flade (Kiel), Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD)

5. Förderungen

5.1 Fonds der VELKD für missionarische Projekte

Im Berichtszeitraum wurden sieben Anträge bewilligt (insg. 15.953,45 Euro), sechs Anträge wurden abgelehnt (siehe Auflistung der geförderten Projekt).

2013

- Empfänger: Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband der Kirchgemeinden Apfelstädt, Kornhochheim u. Wandersleben, Kirchgasse 4, 99192 Apfelstädt
Projekt: Liebe zum Buch – Lesen ist Zukunft
Bewilligte Mittel: 1.000 Euro
- Empfänger: CVJM Dresden.-Neustadt e.V., Herrn Peter Samuel Jost, Martin-Luther-Straße 10, 01099 Dresden
Projekt: „Ladenkirche“ als Teilprojekt des Gemeindeaufbauprojektes „Bunte Kirche Neustadt“
Bewilligte Mittel: 4.000 Euro
- Empfänger: Evang.-luth. Kirchengemeinde Berenbostel, Herrn Ewald Grossmann, Herschelstraße 1, 30827 Garbsen
Projekt: „Gemeindewoche im Zelt 2013“
Bewilligte Mittel: 2.000 Euro
- Empfänger: Ev.-luth. Kirchenbezirk Auerbach, Schlossplatz 3, 08209 Auerbach
Projekt: „Kinder-Luther-Welt“
Bewilligte Mittel: 3.000 Euro
- Empfänger: Evangelisch-Lutherische, St. Michaelis- Kirchengemeinde Plauen, Friesenweg 171, 08529 Plauen
Projekt: „Kinderevangelisationswoche“
Bewilligte Mittel: 1.645 Euro
- Empfänger: Pfarrer Christian Colditz, Missionarische Arbeit im Kirchenkreis Greiz, Pohlitzer Str. 137, 07973 Greiz
Projekt: „Fresh X – DER KURS – frische Formen von Gemeinde“
Bewilligte Mittel: 308,25 Euro

2014

- Empfänger: Kirche und Tourismus e.V., Pfarrer i.R. Christfried Boelter, Reinhardsbrunn 5, 99894 Friedrichroda

Projekt: „Die Täuferbewegung und Reinhardsbrunn – Grenzen der Toleranz damals und heute“
Bewilligte Mittel: 4.000 Euro

5.2 Theologische Literatur

Im Berichtszeitraum hat die VELKD die Publikationen der nachstehend aufgeführten wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt. Gemäß den Richtlinien zur Vergabe von Druckkostenzuschüssen handelt es sich überwiegend um Dissertationen und Habilitationsschriften:

- Altenburg, Gerhard: Kirche – Institution im Übergang. Eine Spurensuche nach dem Kirchenverständnis Ernst Langes. Berlin 2013
- Hermelink, Jan: Viva Vox Engeli – Reforming Preaching. Leipzig 2013
- Ilić, Luka: Theologian of Sin and Grace. The Process of Radicalization in the Theology of Matthias Flacius Illyricus. Göttingen 2014

- Metz, Detlef: Das protestantische Drama. Evangelisches geistliches Theater in der Reformationszeit und im konfessionellen Zeitalter. Köln 2013
- Oorschot, Frederike van: Öffentliche Theologie angesichts der Globalisierung. Die Public Theology von Max L. Stackhouse. Leipzig 2014
- Ratzmann, Wolfgang: Evangelische Gottesdienstkultur im Barockzeitalter. Christian Gerbers "Historie der Kirchen-Ceremonien in Sachsen" (1732). Markkleeberg 2014
- Rhinow, Malte: Eine kurze koreanische Kirchengeschichte bis 1910. Berlin 2013
- Slenczka, Notger: Martin Luther. Deutsch-Deutsche Studienausgabe (Band 2). Leipzig 2014
- Speer, Christopher (Hg.): Lutherjahrbuch 80. Jahrgang 2013. Göttingen 2013
- Wagner-Rau, Ulrike: Geschlechterverhältnisse und Pfarrberuf im Wandel. Irritationen, Analysen und Forschungsperspektiven. Stuttgart 2013

6. Veröffentlichungen

6.1 Veröffentlichungen in Kooperation mit Verlagen

Lutherische Generalsynode Timmendorfer Strand 2012. Darstellungen und Dokumente zur Geschichte der Lutherischen Kirchen. Bericht über die fünfte Tagung der elften Generalsynode der VELKD vom 1. bis 3. und 6. November 2012 in Timmendorfer Strand. Im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD herausgegeben vom Amt der VELKD, Hannover, 2013.

Was jeder vom Islam wissen muss. Nachdruck mit aktualisiertem Kalendarium und Zeittafel. Gütersloh 2013.

Unser Glaube – Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, herausgegeben vom Amt der VELKD, 6., völlig neu bearbeitete Auflage, 969 Seiten, Gütersloh 2013, 39,99 EUR.

Was jeder vom Judentum wissen muss. 11., überarbeitete Auflage, Gütersloh 2014.

konfi live – Neukonzeption des Konfirmandenwerkes der VELKD. Im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD herausgegeben beim Verlag Vandenhoeck &. Göttingen 2014. „konfi live“ besteht aus vier Modulen: **Mein Begleiter**, 9,99 Euro, **Einjähriger Kurs** 8 Einheiten, mit digitalem Zusatzmaterial, 14,99 Euro, **Zweijähriger Kurs**, 16 Einheiten, mit digitalem Zusatzmaterial, 24,99 Euro, **Mein Sammelordner**, 4,99 Euro.

6.2 Veröffentlichungen im Eigenverlag der VELKD

Permanente Aktualisierung der Online-Publikation „Adressen und Informationen“.

Die VELKD auf vier Seiten. Verteilschrift, Hannover 2014.

Aufnahme eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters in das Amt der öffentlichen Verkündigung und Einführung in den Dienst eines Pfarrers in einer evangelischen/evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenz der VELKD und des Präsidiums der UEK, Hannover 2014.

6.3 „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“

Beide Periodika erscheinen als PDF-Dateien, die von der Internetseite der VELKD heruntergeladen werden können. Zudem gibt es jeweils eine minimale Druckauflage von 50 bis 150 Exemplaren.

Im Berichtszeitraum sind folgende erschienen:

Texte aus der VELKD – Nr. 167 – November 2013	Rückblick auf die 6. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD 2013 in Düsseldorf
Texte aus der VELKD – Nr. 168 – Dezember 2013	Luthers Schriften über die Juden Theologische und politische Herausforderungen
Texte aus der VELKD – Nr. 169 – Januar 2014	Evangelisch-lutherische liturgische Identität
Texte aus der VELKD – Nr. 170 – Juni 2014	Orientierungslinien zur ethisch-theologischen Urteilsbildung am Beispiel der strittigen Bewertung von Homosexualität in christlicher Perspektive
Texte aus der VELKD – Nr. 171 – Juni 2014	Zum Abschluss der Evaluation 2014

Die „VELKD-Informationen“ (VI's) enthielten neben den aktuellen Pressemeldungen folgende Leittexte:

VI's – Nr. 141 – Juli bis September 2013	„Europa ist anstrengend“ – Prof. Dr. Michael Bünker, Bischof der Ev. Kirche A. B. in Österreich
VI's – Nr. 142 – Oktober/November 2013 Mit Sonderteil Generalsynode	Morgenandacht bei der 6. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD – Stefan Cosoroaba, Hermannstadt, Vertreter der Ev. Kirche A. B. in Rumänien
VI's – Nr. 143 – Dezember 2013 bis März 2014	„Iserloh und der Thesenanschlag“ - Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber „Predigt zur Gebetswoche für die Einheit der Christen“ – Catholica-Beauftragter der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Weber Würdigungen an den Catholica-Beauftragter der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Weber, zum Ende seiner Amtszeit von: - Landesbischof Gerhard Ulrich, Leitender Bischof der VELKD - Bischof Dr. Gerhard Feige, Vorsitzender der Ökumenekommission der kath. Deutschen Bischofskonferenz

Die Texte aus der VELKD und VELKD-Informationen stehen online zur Verfügung unter www.velkd.de/velkd_informationen.php.

7. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Dresden 2014

Drucksache Nr.: 6/2014

Vorlage Nr. 6

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

**Ordnung zur Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD/Generalsynode der
VELKD/Vollkonferenz der UEK**

Anbei legt die Kirchenleitung der Generalsynode die Ordnung zur Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD/Generalsynode der VELKD/Vollkonferenz der UEK vor und bittet, die Ordnung als Änderung der Agenda IV, Teilband 1 der VELKD für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden gemäß Art. 5 Absatz 1 und Art. 25 der Verfassung der VELKD zu beschließen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens soll der 1. Januar 2015 sein.

Hannover, den 7. Oktober 2014

Der Leitende Bischof der VELKD



(Gerhard Ulrich)

Anlagen
– Begründung
– Ordnung zur Verpflichtung von Synodalen

Begründung

Auf den verbundenen Tagungen der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD im November 2011 in Magdeburg war es im Zuge der Beratung und Verabschiedung der Agende IV „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ nicht gelungen, für die gemeinsame Verpflichtung der Synodalen im Eröffnungsgottesdienst der verbundenen konstituierenden Tagungen von EKD, UEK und VELKD eine agendarische Ordnung zu erstellen, die auch die Zustimmung des Präsidiums der EKD-Synode gefunden hätte. Der Beschluss der Generalsynode vom 8. November 2011 lautete in den Ziffern 2, 4 und 5:

„2. Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschließt gemäß Art. 5 Absatz 1 und Art. 25 Verfassung der VELKD die Agende IV, Teilband 1, Berufung – Einführung – Verabschiedung“ in der Fassung vom 8. November 2011. Die von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD gemeinsam verfasste Agende ‚Berufung – Einführung – Verabschiedung‘ ersetzt die Teile I ‚Ordination und Einsegnung‘ und II ‚Einführungshandlungen‘ der bisherigen Agende IV.“

„4. Die Generalsynode bittet die Bischofskonferenz, ihren Beschluss zu dieser Agende erst auf ihrer Frühjahrstagung im Jahr 2012 zu treffen, nachdem das gemeinsame Formular ‚Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK mit der EKD‘ von der EKD gebilligt wurde.

5. Für den Fall, dass das gemeinsame Formular von der EKD nicht gebilligt wird, tritt an seine Stelle das Formular B: ‚Verpflichtung der Mitglieder der Generalsynode‘ in der Fassung der Anlage.“

Im Vorwort der Agende heißt es, nachdem die EKD die vorgelegte Fassung nicht billigte: „Die zuständigen Gremien von EKD, UEK und VELKD sind sich darin einig, dass die in diesem Band abgedruckte Ordnung einer gemeinsamen *Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK* bis zu ihrer nächsten Ingebrauchnahme novelliert werden soll. Die überarbeitete Fassung wird nach den entsprechenden Beschlüssen der Organe in eine neue Auflage aufgenommen werden. Dabei soll auch Berücksichtigung finden, dass die Gemeinsamkeit aller Synodalen in der EKD-Synode durch eine verpflichtende Frage und eine gemeinsame Beantwortung zum Ausdruck gebracht wird.“, S. 18.

Demzufolge ist die Ordnung im Zusammenwirken der Ämter von EKD, UEK und VELKD überarbeitet worden und hat am Ende eines komplizierten Abstimmungsprozesses die Zustimmung des Präsidiums der Synode der EKD, des Präsidiums der Vollkonferenz der UEK sowie der Kirchenleitung der VELKD und im unmittelbaren Nachgang des Präsidiums der Generalsynode der VELKD erfahren. Sie liegt nun in identischer Fassung der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD zur Verabschiedung vor.

In ihrer Sitzung am 18./19. September 2014 fasste die Kirchenleitung der VELKD folgenden Beschluss:

„Die Kirchenleitung beschließt das Formular zur Einführung von Synodalen in der Fassung der Tischvorlage. Sie legt die Ordnung der Bischofskonferenz und Generalsynode vor und bittet die Organe darum, die Ordnung als Änderung der Agende IV, Teilband 1 der VELKD für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden zu beschließen.“

Es ist in Aussicht genommen, dass auch die EKD-Synode mit Blick auf die Verpflichtung der Synodalen bei der konstituierenden Tagung der neuen Synode 2015 einen Beschluss dazu fasst.

Gegenüber der Fassung von 2011 ist in der vorliegenden Ordnung zu den Verpflichtungsfragen, die der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin der VELKD an die Mitglieder der Generalsynode der VELKD und der oder die Vorsitzende der Vollkonferenz der UEK an deren Mitglieder richten, eine dritte Verpflichtungsfrage hinzugekommen, die der oder die Ratsvorsitzende der EKD an alle – auch die berufenen – EKD-Synodalen gemeinsam richtet. Der Wortlaut dieser neuen Frage ist aus dem zweiten Teil der bisherigen Einleitung des Verpflichtungsteils gewonnen. Die drei Fragen werden mit einem einmaligen, von allen gemeinsam nach der dritten Frage gesprochenen „Ja, mit Gottes Hilfe“ beantwortet. An die gemeinsame Antwort schließt sich ein in der VELKD rechtlich vorgeschriebener Handschlag an, und zwar so, dass alle Verpflichteten allen drei Einführenden die Hand reichen. Die Aufforderung dazu benennt die beiden Bedeutungsfacetten dieser Geste: „Reicht uns zum Zeichen der Verpflichtung und zum Zeichen der Gemeinschaft die Hand.“ Die Gemeinschaft der Synodalen von EKD, UEK und VELKD soll auch darin zum Ausdruck kommen, dass sie zur Verpflichtungshandlung, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, einen Kreis bilden.

Dem oder der Präses der EKD-Synode ist die Rolle des Lektors/der Lektorin und die Rolle des Vorbeters/der Vorbeterin des abschließenden Gebets zugedacht.

Das Votum des oder der Ratsvorsitzenden der EKD, das die Verpflichtungshandlung einleitet, und seine bzw. ihre Verpflichtungsfrage an alle Synodalen lehnen sich im Wortlaut an Art. 1 Abs. 1 und 2 der Grundordnung der EKD (und an Art. 29 und 30 der Leuenberger Konkordie) an. Eventuelle Veränderungen im Wortlaut der Grundordnung der EKD entsprechend dem Vorschlag der Steuerungsgruppe zum Verbindungsmodell werden frühestens im Herbst 2015 wirksam werden. Ob und inwieweit solche Änderungen an den entsprechenden Stellen in die vorliegende gottesdienstliche Ordnung übernommen werden sollen, ist zu gegebener Zeit zu prüfen. Zweckmäßigerweise sollte die Ordnung erst danach in eine Neuauflage bzw. einen veränderten Nachdruck der Agende aufgenommen werden.

VERPFLICHTUNG VON MITGLIEDERN DER SYNODE DER EKD / GENERALSYNODE DER VELKD / VOLLKONFERENZ DER UEK

ERLÄUTERUNGEN

Die Verpflichtung der Synodalen wird zu Beginn der Synodalperiode von dem / der Ratsvorsitzenden der EKD, dem Leitenden Bischof / der Leitenden Bischöfin der VELKD und dem / der Vorsitzenden der Vollkonferenz der UEK gemeinsam vorgenommen.¹

Für Nachberufungen sind verpflichtende Elemente: Schriftlesung, Verpflichtungsfrage und -antwort und Segenswort.

ÜBERSICHT

Eröffnung und Gruß
Lesung
Verpflichtung und Segnung
Gebet

LITURGIE

Der Gottesdienst verläuft nach der Ordnung von Grundform I oder II, womöglich in besonderer Gestaltung, bis zum Lied nach der Predigt.

ERÖFFNUNG UND GRUSS

Der / die Ratsvorsitzende der EKD, der Leitende Bischof / die Leitende Bischöfin der VELKD und der / die Vorsitzende der Vollkonferenz der UEK treten vor die Gemeinde.

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus.

Gemeinde: Amen.

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

Der Herr sei mit euch.

Gemeinde: Und mit deinem Geist.

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

Wir verpflichten nun die gewählten und berufenen Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihr Amt. Hört dazu Gottes Wort.

LESUNG

Der / die Präses der EKD-Synode liest Römer 12,4-8 oder Epheser 4,15-16 oder eine andere biblische Lesung:

Der Apostel Paulus schreibt im Brief an die Römer:

Wie wir an *einem* Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe haben, so sind wir viele *ein* Leib in Christus, aber untereinander ist einer des andern Glied, und

¹ Anstelle der Auslassungspunkte vor den Bezeichnungen der Synoden / Vollkonferenz ist die Nummer der jeweiligen Synodalperiode zu nennen.

haben verschiedene Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist. Ist jemand prophetische Rede gegeben, so übe er sie dem Glauben gemäß. Ist jemand ein Amt gegeben, so diene er. Ist jemand Lehre gegeben, so lehre er. Ist jemand Ermahnung gegeben, so ermahne er. Gibt jemand, so gebe er mit lauterem Sinn. Steht jemand der Gemeinde vor, so sei er sorgfältig. Übt jemand Barmherzigkeit, so tue er's gern.

Römer 12,4-8

oder

Im Brief an die Epheser lesen wir:

Lasst uns wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe.

Epheser 4,15-16

VERPFLICHTUNG UND SEGNUMG

Die zu Verpflichtenden erheben sich und bilden, wo die räumlichen Gegebenheiten es zulassen, einen Kreis.

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen. Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi. Zwischen den Gliedkirchen besteht Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie. Die Gliedkirchen gewähren einander in der Bindung an die sie verpflichtenden Bekenntnisse und unter Berücksichtigung ihrer Traditionen Gemeinschaft an Wort und Sakrament.

Der Leitende Bischof / Die Leitende Bischöfin der VELKD:

So frage ich euch, die ihr gewählte oder berufene Mitglieder oder ständige Gäste der ... Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschlands seid:

Wollt ihr euer Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die Seelsorge, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche?

Der / die Vorsitzende der Vollkonferenz der UEK:

Ebenso frage ich euch, die ihr gewählte oder berufene Mitglieder oder ständige Gäste der ... Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland seid:

Wollt ihr euer Amt führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und im Bekenntnis eurer Kirche ausgelegt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die Seelsorge, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche?

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

Ebenso frage ich euch, die ihr gewählte oder berufene Mitglieder der ... Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland seid: Wollt ihr das Zusammenwachsen der Gliedkirchen in der Gemeinschaft des christlichen Zeugnisses und Dienstes gemäß dem Auftrag des Herrn Jesus Christus fördern?

So antwortet alle: Ja, mit Gottes Hilfe.

Synodale: Ja, mit Gottes Hilfe.

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

So tretet herzu und reicht uns zum Zeichen der Verpflichtung und zum Zeichen der Gemeinschaft die Hand.

Die Angesprochenen treten herzu und reichen den Einführenden die Hand.

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

Der Herr, unser Gott, hat euch zu seinem Dienst berufen.

Christus spricht: Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und bestimmt, dass ihr hingehet und Frucht bringt und eure Frucht bleibt.

Johannes 15,16a

Gott segne euch, er segne euren Dienst und erhalte euch in seiner Gnade.

Synodale: Amen.

GEBET

Das folgende Gebet kann von den verpflichteten Synodalen gemeinsam oder im Wechsel von dem / der Präses der EKD-Synode und der Gemeinde gesprochen werden.

Der / die Präses der EKD-Synode:

Lasst uns beten.

Präses: Christus, du bist das Brot des Lebens:

Gemeinde: Sättige uns mit deiner Fülle.

Präses: Christus, du bist das Licht der Welt:

Gemeinde: Vertreibe das Dunkel aus unseren Herzen.

Präses: Christus, du bist die Tür:

Gemeinde: Öffne uns Wege ins Weite.

Präses: Christus, du bist der gute Hirte:

Gemeinde: Hab auf uns Acht.

Präses: Christus, du bist die Auferstehung und das Leben:

Gemeinde: Lass unsere Hoffnung nicht versiegen.

Präses: Christus, du bist der wahre Weinstock:

Gemeinde: Durchströme uns mit deiner Kraft.

Präses: Christus, du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben:

Gemeinde: Führe uns zu deinem Ziel.

Präses: Dir, Christus, sei Ehre in Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

Die Beteiligten nehmen Platz.

Der Gottesdienst wird mit Lied oder Musik fortgesetzt.

**Gesetze, Beschlüsse
und EntschlieBungen**

Gesetze, Beschlüsse und Entschlüsse

1. Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
2. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Ordnung zur Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD/Generalsynode der VELKD/Vollkonferenz der UEK (Agende IV, Teilband 1 der VELKD)
3. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“
4. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs
5. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten
6. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Vorlage der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK und die Generalsynode der VELKD
7. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Drucksache 5/2014: Gemeinsamer Beschlussvorschlag zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells
8. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2013 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen

Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
vom 8. November 2014

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat aufgrund von Artikel 26 der Verfassung der VELKD das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1 Haushalt

- (1) Das Haushaltsjahr 2015 läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015.
Das Haushaltsjahr 2016 läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.
- (2) Der Gesamtergebnishaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt auf:

Ordentliche Erträge von	5.999.382 Euro
Ordentliche Aufwendungen von	5.748.722 Euro
Finanzerträge von	249.600 Euro
Finanzaufwendungen von	2.400 Euro
Aufwendungen aus Beteiligungen von	0 Euro
Ordentliches Ergebnis von	497.860 Euro
Ergebnis nach Verrechnung als Fehlbetrag von	52.140 Euro
Saldo (Bilanzergebnis) von	193.000 Euro
- (3) Der Gesamtergebnishaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2016 wird festgestellt auf:

Ordentliche Erträge von	5.518.224 Euro
Ordentliche Aufwendungen von	5.678.780 Euro
Finanzerträge von	239.600 Euro
Finanzaufwendungen von	2.400 Euro
Aufwendungen aus Beteiligungen von	0 Euro
Ordentliches Ergebnis von	76.644 Euro
Ergebnis nach Verrechnung von	76.644 Euro
Saldo (Bilanzergebnis) von	193.000 Euro
- (4) Ein Investitions- und Finanzierungshaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands wird für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 nicht festgestellt.
- (5) Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.
- (6) Zulässige Bürgschaften sind nicht festgestellt.
- (7) Die Genehmigung zum Eingehen von Garantien und sonstigen Gewährleistungen obliegen dem Finanzausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

§ 2 Umlage

- (1) Der gemäß Artikel 26 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche von den Gliedkirchen durch Umlage aufzubringende Zuweisungsbedarf wird festgestellt auf:
 - a) Allgemeine Umlage 2015.....3.798.170 Euro
 - b) Umlage 2015 für den früheren Sonderhaushalt
„Hilfsmaßnahmen für Osteuropa“164.692 Euro
 - c) Allgemeine Umlage 2016 voraussichtlich.....3.950.024 Euro
 - d) Umlage 2016 für den früheren Sonderhaushalt
„Hilfsmaßnahmen für Osteuropa“ voraussichtlich.....171.280 Euro

- (2) Die vorgenannten Umlagen bringen die Gliedkirchen entsprechend dem Umlagenverteilungsmaßstab auf, der sich für die Gliedkirchen der VELKD unter Anwendung des von der EKD für ihren Bereich festgelegten Umlagenverteilungsmaßstabs ergibt. Die Umlagen sind in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich oder in vier gleichen Teilbeträgen vierteljährlich im Voraus an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands zu zahlen. Die endgültige Höhe der nach Abs. 1c) und d) für das Jahr 2016 zu erbringenden Umlage stellt der Vorsitzende des Finanzausschusses fest, sobald entsprechende Beschlüsse zur Umlagenhöhe durch den Finanzbeirat der EKD vorliegen.

§ 3 Budgetierung und Deckungsfähigkeiten

- (1) Der Haushalt gliedert sich in Handlungsbereiche, Handlungsfelder und Handlungsobjekte. Jedes Handlungsfeld stellt ein Budget dar. Ausnahmen hiervon sind:
- vom Budget Leben in der Gemeinde und Vermittlung des Glaubens
Handlungsobjekt 40030405 Missionarische Projekte
 - vom Budget Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund
Handlungsobjekt 40040102 LWB-Zentrum Wittenberg
 - vom Budget Beziehungen zu Mitgliedskirchen des LWB
Handlungsobjekt 40040202 Martin-Luther-Bund
Handlungsobjekt 40040203 Hilfsmaßnahmen für Osteuropa
 - vom Budget Öffentlichkeitsarbeit
Handlungsobjekt 40050203 Einzelpublikationen nach Beschluss des Referentenkollegiums.
- (2) Soweit einem Budget im Haushalt zweckgebundene Rücklagen zugeordnet sind, der Gesamthaushalt ausgeglichen bleibt und die Finanzdeckung gegeben ist, können diesen Rücklagen zukünftig nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des budgetbezogenen Ergebnishaushalts zugeführt werden.
- (3) Soweit einem Budget im Haushalt eine Budgetrücklage zugeordnet ist, der Gesamthaushalt ausgeglichen bleibt und die Finanzdeckung gegeben ist, können der Budgetrücklage mit Zustimmung des Finanzreferenten oder der Finanzreferentin des Amtes der VELKD bis zu 70 % der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel des budgetbezogenen Ergebnishaushalts zugeführt werden.
- (4) Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs soll die Substanzerhaltungsrücklage am Jahresende um den Betrag der Abschreibungen erhöht werden (Passivtausch zu Lasten des Vermögensbestandes). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können bei der Ermittlung des Zufügbetrages mindernd angerechnet werden. Eine entsprechende Deckungslücke ist im Anhang auszuweisen.

§ 4 Kollekten

Für das Haushaltsjahr 2015 sowie für das Haushaltsjahr 2016 sind jeweils gesamtkirchliche Kollekten zur Förderung der ökumenischen Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ausgeschrieben, die in jeder Gliedkirche zu erheben sind.

Die Kollektenerträge sind jeweils unverzüglich nach Eingang an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands abzuführen.

§ 5 Ergebnisverwendung

- (1) Ein etwaiger Überschuss des Bilanzergebnisses beim Jahresabschluss ist unter der Voraussetzung der Finanzdeckung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag des Bilanzergebnisses beim Jahresabschluss ist der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

- (2) Ein Bilanzergebnis, bei welchem die Finanzdeckung nicht gegeben ist, ist mit dem Vermögensgrundbestand zu verrechnen.

§ 6 Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht vorgesehen.

§ 7 Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wird durch Beschluss der Kirchenleitung unter Zustimmung des Finanzausschusses der Generalsynode aufgestellt. Die Generalsynode ist bei ihrer nächsten ordentlichen Sitzung zu informieren.

§ 8 Schlussbestimmung

Das Nähere, insbesondere der Umgang mit Abweichungen von dem festgestellten Haushalt, wird durch die Rechtsverordnung der Kirchenleitung der VELKD vom 28. September 2012 geregelt.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Dresden, den 8. November 2014

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Ordnung zur Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD/Generalsynode der VELKD/Vollkonferenz der UEK (Agende IV, Teilband 1 der VELKD)

vom 8. November 2014

Gemäß Art. 5 Absatz 1 und Art. 25 der Verfassung der VELKD beschließt die Generalsynode die Ordnung zur Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD/Generalsynode der VELKD/Vollkonferenz der UEK als Änderung der Agende IV, Teilband 1 der VELKD für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden wie anliegend dargestellt. Zeitpunkt für das Inkrafttreten ist der 1. Januar 2015.

Dresden, den 8. November 2014

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

VERPFLICHTUNG VON MITGLIEDERN DER SYNODE DER EKD / GENERALSYNODE DER VELKD / VOLLKONFERENZ DER UEK

ERLÄUTERUNGEN

Die Verpflichtung der Synodalen wird zu Beginn der Synodalperiode von dem / der Ratsvorsitzenden der EKD, dem Leitenden Bischof / der Leitenden Bischöfin der VELKD und dem / der Vorsitzenden der Vollkonferenz der UEK gemeinsam vorgenommen.¹

Für Nachberufungen sind verpflichtende Elemente: Schriftlesung, Verpflichtungsfrage und -antwort und Segenswort.

ÜBERSICHT

Eröffnung und Gruß
Lesung
Verpflichtung und Segnung
Gebet

LITURGIE

Der Gottesdienst verläuft nach der Ordnung von Grundform I oder II, womöglich in besonderer Gestaltung, bis zum Lied nach der Predigt.

ERÖFFNUNG UND GRUSS

Der / die Ratsvorsitzende der EKD, der Leitende Bischof / die Leitende Bischöfin der VELKD und der / die Vorsitzende der Vollkonferenz der UEK treten vor die Gemeinde.

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus.

Gemeinde: Amen.

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

Der Herr sei mit euch.

Gemeinde: Und mit deinem Geist.

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

Wir verpflichten nun die gewählten und berufenen Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihr Amt. Hört dazu Gottes Wort.

LESUNG

Der / die Präses der EKD-Synode liest Römer 12,4-8 oder Epheser 4,15-16 oder eine andere biblische Lesung:

Der Apostel Paulus schreibt im Brief an die Römer:

Wie wir an *einem* Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe haben, so sind wir viele *ein* Leib in Christus, aber untereinander ist einer des andern Glied, und haben verschiedene Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist. Ist jemand prophetische Rede gegeben, so übe er sie dem Glauben gemäß. Ist jemand ein Amt gegeben, so diene er. Ist jemand Lehre gegeben, so lehre er. Ist jemand Ermahnung gegeben, so ermahne er. Gibt

¹ Anstelle der Auslassungspunkte vor den Bezeichnungen der Synoden / Vollkonferenz ist die Nummer der jeweiligen Synodalperiode zu nennen.

jemand, so gebe er mit lauterem Sinn. Steht jemand der Gemeinde vor, so sei er sorgfältig. Übt jemand Barmherzigkeit, so tue er's gern.

Römer 12,4-8

oder

Im Brief an die Epheser lesen wir:

Lasst uns wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe.

Epheser 4,15-16

VERPFLICHTUNG UND SEGNUMG

Die zu Verpflichtenden erheben sich und bilden, wo die räumlichen Gegebenheiten es zulassen, einen Kreis.

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen. Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi. Zwischen den Gliedkirchen besteht Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie. Die Gliedkirchen gewähren einander in der Bindung an die sie verpflichtenden Bekenntnisse und unter Berücksichtigung ihrer Traditionen Gemeinschaft an Wort und Sakrament.

Der Leitende Bischof / Die Leitende Bischöfin der VELKD:

Als Leitender Bischof / als Leitende Bischöfin der VELKD frage ich euch, die ihr gewählt oder berufene Mitglieder oder ständige Gäste der ... Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschlands seid:

Wollt ihr euer Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die Seelsorge, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche?

Der / die Vorsitzende der Vollkonferenz der UEK:

Als Vorsitzende(r) der Vollkonferenz der UEK frage ich euch, die ihr gewählte oder berufene Mitglieder oder ständige Gäste der ... Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland seid:

Wollt ihr euer Amt führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und im Bekenntnis eurer Kirche ausgelegt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die Seelsorge, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche?

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

Als Ratsvorsitzend(r) der EKD frage ich euch, die ihr gewählte oder berufene Mitglieder der ... Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland seid: Seid Ihr bereit, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen, und wollt ihr das Zusammenwachsen der Gliedkirchen in der Gemeinschaft des christlichen Zeugnisses und Dienstes gemäß dem Auftrag des Herrn Jesus Christus fördern?

So antwortet alle: Ja, mit Gottes Hilfe.

Synodale: Ja, mit Gottes Hilfe.

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

So reicht uns zum Zeichen der Verpflichtung und zum Zeichen der Gemeinschaft die Hand.

Die Angesprochenen reichen den Einführenden die Hand.

Der / die Ratsvorsitzende der EKD:

Der Herr, unser Gott, hat euch zu seinem Dienst berufen.

Christus spricht: Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und bestimmt, dass ihr hingehet und Frucht bringt und eure Frucht bleibt.

Johannes 15,16a

Gott segne euch, er segne euren Dienst und erhalte euch in seiner Gnade.

Synodale: Amen.

GEBET

Das folgende Gebet kann von den verpflichteten Synodalen gemeinsam oder im Wechsel von dem / der Präses der EKD-Synode und der Gemeinde gesprochen werden.

Der / die Präses der EKD-Synode:

Lasst uns beten.

Präses: Christus, du bist das Brot des Lebens:

Gemeinde: Sättige uns mit deiner Fülle.

Präses: Christus, du bist das Licht der Welt:

Gemeinde: Vertreibe das Dunkel aus unseren Herzen.

Präses: Christus, du bist die Tür:

Gemeinde: Öffne uns Wege ins Weite.

Präses: Christus, du bist der gute Hirte:

Gemeinde: Hab auf uns Acht.

Präses: Christus, du bist die Auferstehung und das Leben:

Gemeinde: Lass unsere Hoffnung nicht versiegen.

Präses: Christus, du bist der wahre Weinstock:

Gemeinde: Durchströme uns mit deiner Kraft.

Präses: Christus, du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben:

Gemeinde: Führe uns zu deinem Ziel.

Präses: Dir, Christus, sei Ehre in Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

Die Beteiligten nehmen Platz.

Der Gottesdienst wird mit Lied oder Musik fortgesetzt.

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“

vom 8. November 2014

Die 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat sich auf ihrer 7. Tagung schwerpunktmäßig mit dem Thema „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“ befasst.

Der Hauptvortrag von Prof. Dr. Ilona Nord (Hamburg) hat das Thema anhand einer sozialen Netzwerktheorie aufgenommen. In drei Praxisbeispielen wurden die Projekte „Global Young Reformers Network“ (Lutherischer Weltbund, Genf, <http://youngreformers.lutheranworld.org/>), Bayern-Evangelisch auf Youtube (<http://www.youtube.com/user/bayernevangalisch>) sowie die Facebook-Gruppe der Evangelischen Kirche am La Plata, Argentinien, Uruguay,

Paraguay, (<http://www.iglesia-evangelica.org/>) vorgestellt. Die Generalsynode dankt Frau Prof. Dr. Nord sowie den Präsentationsverantwortlichen für ihre Beiträge.

Die Generalsynode begrüßt den Einsatz digitaler Medien für die Kommunikation des Evangeliums als Ergänzung der Verkündigung an den gewohnten Orten. Die Generalsynode konkretisiert ihren Beschluss in zwei Schwerpunkten:

1. Die Generalsynode lädt ihre Gliedkirchen bzw. deren Jugendverbände zur Mitwirkung am Projekt „Global Young Reformers Network“ des Lutherischen Weltbundes ein. Die Plattform wurde 2014 begonnen und soll bis 2017 bis zu 10.000 jugendliche Multiplikatoren zu den Themen des LWB im Zugang auf das Reformationsjubiläum 2017 weltweit vernetzen. Die Generalsynode sieht in dem Projekt eine Gelegenheit, Menschen anhand digitaler Medien für die Kommunikation des Evangeliums zu interessieren und zu vernetzen. Im Internet: <http://youngreformers.lutheranworld.org>.
2. Die Generalsynode schreibt einen Wettbewerb für Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen aus, der die Kommunikation des Evangeliums in digitalen Medien zum Gegenstand hat. Sie möchte damit einen Impuls zur Erweiterung der Verkündigung in den Medien setzen.

Die Einzelheiten der Ausschreibung sind der *Anlage* zu entnehmen.

Dresden, den 8. November 2014

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Anlage

**Ausschreibung eines Wettbewerbs
zu digitalen Gemeindeprojekten zur Kommunikation des Evangeliums**

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) schreibt einen Wettbewerb zur Kommunikation des Evangeliums in den digitalen Medien für Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen aus.

Das Ziel des Wettbewerbs ist es, einen kreativen Umgang mit den digitalen Medien in Kirchengemeinden bzw. kirchlichen Gruppen anzuregen.

Die digitalen Gemeindeprojekte können in Formaten wie Audio, Film/Video, Social Media (Blog, Facebook, Twitter u. a.), Cross-Media usw. durchgeführt werden. Nicht berücksichtigt werden (weitgehend statische) Internetauftritte, wie sie beispielsweise beim EKD-Webfish prämiert werden.

Die Kriterien zur Prämierung lauten:

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Kommunikation des Evangeliums auf gemeindlicher Ebene.
- Thema und Zielgruppe sind genannt.
- Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Interaktivität im Sinne einer Zwei-Wege-Kommunikation von Absender – Empfänger – Absender.

Für die Bewerbung bis zum 31. Juli 2015 ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Bewerben können sich sowohl Kirchengemeinden als auch gemeindliche Gruppen (Kinderkirche, Konfirmanden, Besuchskreis, Stiftungen usw.).
- Das Projekt wurde im Zeitraum von Januar 2014 bis Juni 2015 durchgeführt.
- Das Projekt ist in der Form einer Kurzpräsentation aufzubereiten und einzureichen an pressestelle@velkd.de.
- Die Bewerbung enthält außerdem folgende Angaben:
 - Träger des Projekts
 - Ziel des Projekts
 - Zeit- und Maßnahmenplan
 - Hinweise zur tatsächlichen Umsetzung
 - Angaben zu den Kosten bzw. zur (Re-)Finanzierung
 - Ergebnisse und Folgerungen

Die eingesandten Projekte werden auf www.velkd.de präsentiert. Die Prämierung wird im September 2015 durch eine Jury vorgenommen, der folgende Personen angehören:

- der Präsident der Generalsynode der VELKD:
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann, Hamburg
- der Vizepräsident der Generalsynode der VELKD:
Superintendent Philipp Meyer, Hameln
- die Beisitzerin der Generalsynode:
Dr. Annekathrin Preidel, Erlangen
- Prof. Dr. Ilona Nord, Lehrstuhl für Praktische Theologie, Universität Hamburg
- der Pressesprecher der VELKD:
Oberkirchenrat Dr. Eberhard Blanke, Hannover

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Generalsynode der VELKD vom 5. - 7. November 2015 in Bremen statt. Folgende Preisgelder werden ausgelobt:

1. Preis: 2000,- Euro; 2. Preis: 1000,- Euro; 3. Preis: 500,- Euro.

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs

vom 8. November 2014

„Einer komme dem anderen mit Ehrerbietung zuvor.“ Röm 12,10

Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof, Gerhard Ulrich, für seinen Bericht, in dem er die ‚Ehrerbietung‘ als christliches Profil der VELKD-Arbeitszusammenhänge in den Blick nahm.

1. Der Bericht konzentriert sich vor allem auf die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells. Die Synode begrüßt das Plädoyer des Leitenden Bischofs, dass es künftig stärker auf „eine gemeinsame Haltung der Ehrerbietung ankommt, die in den unterschiedlichen Partnern nicht Störelemente sieht, sondern notwendige und bereichernde Perspektiven für das Ganze“. Die Grundlage des Miteinanders ist eine Balance von „Eigenständigkeit und Dienstbarkeit“. Die Generalsynode teilt seine Schlussfolgerung aus den Ergebnissen der gemeinsamen Steuerungsgruppe, dass es deshalb Ziel ist, die VELKD als Kirche zu erhalten und sich zugleich als Teil der EKD zu verstehen. Darin zeigt sich, dass die Einheit des Protestantismus als gestaltete Vielfalt lebendig ist und ihre Kraft entfalten kann.

Die Generalsynode ist mit ihrem anschließenden Beschluss dem klaren Votum des Leitenden Bischofs gefolgt, dass die jetzt anstehende Organisationsentwicklung von dieser Haltung getragen sein muss. Dann kann dieser Prozess „mit der nötigen Offenheit“ geführt und in entsprechenden Strukturen umgesetzt werden.

2. Der Leitende Bischof berichtet vom Besuch einer Delegation leitender Geistlicher bei der lutherischen Bischofskonferenz in Tansania. Die Begegnung machte für beide Seiten deutlich, dass Theologie und kirchliches Selbstverständnis immer auch von kulturellen Prägungen mitbestimmt sind. An strittigen Themen, vor allem der Bibelhermeneutik und Homosexualität, wird dies deutlich. Aber im gemeinsamen „Hören auf Gottes Wort entsteht Einheit über Unterschiede hinweg. Die Einheit [...] hat ihren Grund nicht darin, dass wir sie herstellen [...]“. „Die Einheit, um die es geht, ist Einheit in Ihm“, in Jesus Christus. Die Generalsynode unterstreicht, dass diese Einsicht auch für die Beziehung zur römisch-katholischen Kirche leitend sein muss, gerade angesichts des bevorstehenden Reformationjubiläums 2017. Dies ist „eine Herausforderung an uns, dabei auch die Glaubensgeschwister mit im Blick zu haben [...]“.
3. Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof für seine Würdigung des zivilgesellschaftlichen Engagements für eine Willkommenskultur und Gastfreundschaft in unserem Land. Auch dies ist eine konkrete Form von Ehrerbietung: „Was ihr einem von diesen meinen geringsten Brüdern [und Schwestern] getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40). „Es ist [...] ermutigend festzustellen, dass in den letzten Wochen angesichts der zunehmenden Flüchtlingsströme, angesichts der Unterbringungsprobleme in den großen Städten [...] sich etwas gewandelt hat in der Gesellschaft dieses Landes.“ Die Synodalen teilen den Wunsch des Leitenden Bischofs, es möge während der verbundenen Tagung „ein klares Wort“ zur Akzeptanz des Kirchenasyls gesagt werden.

Dresden, den 8. November 2014

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten

vom 8. November 2014

Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, für seinen ersten Bericht vor der Generalsynode, der unter dem Titel „Ganz und gar ihrem Herrn verpflichtet – Kirche Jesu Christi im Aufbruch“ stand.

Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten insbesondere für seine informative Darstellung des päpstlichen Schreibens *Evangelii gaudium*. Die Generalsynode ist beeindruckt und ermutigt von Franziskus' Vision einer Kirche, die ganz der Bindung an ihren Herrn Jesus Christus und der Zuwendung zu den Menschen verpflichtet ist und die weiß, dass sie immer wieder der Erneuerung bedarf – beides ekklesiologische Grundsätze, an denen sich auch die lutherischen Kirchen orientieren wollen.

In Bezug auf die laufenden Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum stimmt die Generalsynode mit dem Catholica-Beauftragten darin überein, dass die notwendige evangelische Selbstbesinnung darüber, was wir im Jahr 2017 theologisch feiern, nicht ohne den ökumenischen Bezug und den Rückgriff auf die erreichten Ergebnisse des ökumenischen Dialogs möglich ist. Die Generalsynode hat Verständnis dafür, dass viele römisch-katholische Christen enttäuscht sind, wenn in einem zentralen Vorbereitungstext für das Reformationsjubiläum die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* nicht explizit aufgegriffen wird. Denn „es gibt kein theologisches Thema im weltweiten ökumenischen Dialog, wie das der Rechtfertigung des Sünders, in dem die ökumenischen Partner mittlerweile so deutlich erklären, dass sie sich selbst und die eigene Geschichte nicht ohne die Geschichte des anderen verstehen wollen und können“ – wie der Catholica-Beauftragte zu Recht unterstrichen hat.

Der Generalsynode scheint es daher wichtig und sinnvoll, an jene Doppelbewegung zu erinnern, wie sie in dem Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ vorgeschlagen wird. Darin rufen Lutheraner und Katholiken dazu auf, sich einerseits gemeinsam an den theologischen Einsichten der Reformation zu erfreuen, die wir mittlerweile als gemeinsames Glaubensgut teilen können. Andererseits gilt es aber für beide Kirchen auch selbstkritisch jene gegenseitigen Verfehlungen zu bekennen, die geschichtlich zur Spaltung der westlichen Christenheit beigetragen haben. So wird ein ökumenischer Zugang zum Reformationsjubiläum eröffnet, der die Sorgen unserer römisch-katholischen Geschwister ernst nimmt und uns zugleich gemeinsam die reformatorischen Errungenschaften in Dankbarkeit und Freude feiern lässt.

In diesem Zusammenhang dankt die Generalsynode schließlich den Trägern des Projekts „2017 gemeinsam unterwegs“, dass eine Plattform geschaffen wurde, um das internationale Dialogdokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ gemeinsam zu studieren, zu kommentieren und sich seine Vorschläge anzueignen.

Dresden, den 8. November 2014

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Vorlage der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK und die Generalsynode der VELKD

vom 8. November 2014

1. Die Generalsynode der VELKD dankt der Gemeinsamen Steuerungsgruppe für ihre Arbeit zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD.
2. Die Generalsynode der VELKD stellt fest: Die EKD ist auf der Basis der Leuenberger Konkordie eine Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen und als solche Kirche. Die Generalsynode der VELKD beschließt: Wir bitten die Synode der EKD, wie folgt zu beschließen: „Die Synode der EKD beauftragt im Einvernehmen mit der Voll-

konferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD das Kirchenamt der EKD, für die verbundenen Synodaltagungen 2015 eine Änderung der Grundordnung der EKD vorzulegen, die das Kirchesein der EKD verdeutlicht. Damit ist im Hinblick auf die Grundordnung der EKD eine Änderung der Kompetenzen nicht verbunden.“

3. Die Generalsynode der VELKD stellt fest:

EKD, VELKD und UEK haben ein gemeinsames Verständnis von der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche, in der die Gemeinschaft der Gliedkirchen zum Ausdruck kommt. Die EKD steht für die Einheit der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität. Die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse verstehen sich als Teil der EKD. Die EKD anerkennt und achtet die in ihr lebendigen Bekenntnis Traditionen und ermöglicht deren gemeinschaftliches Handeln.

EKD, UEK und VELKD achten und anerkennen wechselseitig jeweils die besonderen konfessionellen Prägungen und Arbeitsweisen in UEK und VELKD. Diese regeln ihre Angelegenheiten eigenständig und dienen damit zugleich der Gemeinschaft in der EKD. Sie arbeiten arbeitsteilig und komplementär. Das geschieht in geregelter Kommunikation auf transparente und vertrauensvolle Weise. Die Gemeinschaft der in der VELKD verbundenen Kirchen kommt insbesondere auf den Arbeitsfeldern Theologie, Liturgie und Ökumene zum Ausdruck. Für die UEK haben die Arbeitsfelder Theologie und Liturgie sowie Ökumene ebenfalls eine identitätsstiftende Funktion. UEK und VELKD nehmen ihre besondere Funktion vornehmlich gegenüber ihren Gliedkirchen und deren Gemeinden wahr und bringen ihre Aktivitäten in arbeitsteiliger Weise in die EKD ein. Die in der Grundordnung der EKD benannten Aufgaben der EKD sind von der neuen Verhältnisbestimmung unberührt.

4. Die Generalsynode der VELKD nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinsame Steuerungsgruppe hinsichtlich anzustrebender Struktur- und Organisationsveränderungen folgende Eckpunkte erarbeitet hat, und stimmt diesen zu:

- Es wird eine gemeinsame Themensteuerung von EKD, UEK und VELKD etabliert, die gerade auch die Arbeitsbereiche betrifft, die jeweils als identitätsstiftend beschrieben werden, damit durch gegenseitige Information, durch wechselseitige Unterstützung und Förderung und durch gemeinsames Gestalten die jeweilige theologische Erschließungskraft der Gliedkirchen und ihrer gliedkirchlichen Zusammenschlüsse für die EKD nutzbar gemacht wird.
- Die Arbeit auf den identitätsstiftenden Arbeitsfeldern Theologie, Liturgie und Ökumene wird zu einer vertieften Kooperation und Koordination weiterentwickelt.
- In den Sitzungen der Kirchenkonferenz und des Rates der EKD erhalten die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse einen festen Tagesordnungspunkt.
- Zur Verbesserung der Kooperation zwischen den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und der EKD werden Möglichkeiten geschaffen, eine weitergehende Personenidentität im Rat der EKD zum Präsidium der UEK bzw. zur Kirchenleitung der VELKD zu erreichen.
- Die Personenidentität von EKD-Synodalen und Mitgliedern der Vollkonferenz der UEK bzw. der Generalsynode der VELKD hat sich bewährt und wird weitergeführt. Vollkonferenz der UEK und Generalsynode der VELKD werden im Rahmen der verbundenen Tagungen der Synoden auf die legislativen und legitimierenden Funktionen konzentriert. Die Kommunikation der Synodalen untereinander im Verlauf des Jahres wird gestärkt.
- Die Aufgabenprofile der Ständigen Ausschüsse, der Ausschüsse, Kammern und Kommissionen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der EKD werden im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit überprüft. Dabei ist eine größere Personenidentität zu fördern.

- Vorgaben für die Organisationsstruktur des Kirchenamtes sollen aus der Grundordnung herausgenommen werden.
- Die weitere Zusammenführung der Ämter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse mit dem Kirchenamt der EKD soll erfolgen. Dazu ist ein gemeinsamer Organisations- und Teamentwicklungsprozess einzuleiten, in dem insbesondere auch das Verhältnis von Eigenständigkeit und Dienstbarkeit in der Arbeit zu klären ist. Der Prozess ist bis zum März 2016 abzuschließen; danach sollen entsprechende Strukturentscheidungen getroffen werden.
- Die Umsetzung dieses Vorhabens erfordert prozessuale, strukturelle und Veränderungen auf der Haltungs- und Verhaltensebene im Sinne einverständnisorientierten Umgangs miteinander.

Die Generalsynode der VELKD beauftragt die Gemeinsame Steuerungsgruppe, unter Berücksichtigung ihrer in den Erläuterungen aufgeführten Überlegungen im Zusammenwirken mit den jeweiligen Organen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der EKD die Eckpunkte umzusetzen, in der Herbsttagung 2015 der verbundenen Synoden zu berichten und dort erforderliche Beschlussvorlagen einzubringen.

5. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalten von EKD, UEK und VELKD vorzusehen.

Dresden, den 8. November 2014

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Drucksache 5/2014: Gemeinsamer Beschlussvorschlag zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells

vom 7. November 2014

Die Generalsynode dankt den Vertretern und Vertreterinnen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe für die bisher geleistete Arbeit.

Die Generalsynode bittet die Vertreter und Vertreterinnen der VELKD:

1. die Inhalte der Diskussionsbeiträge aus der Aussprache zur Evaluation des Verbindungsmodells mit in die Arbeit der Gemeinsamen Steuerungsgruppe einzubringen und
2. darauf hinzuwirken, dass das Ergebnis der Beratung über diese Inhalte in dem für die Herbsttagung der verbundenen Synoden im Herbst 2015 vorgesehenen Bericht der Gemeinsamen Steuerungsgruppe mit dokumentiert wird.

Dresden, den 8. November 2014

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

**Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2013 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen
vom 8. November 2014**

Aufgrund von Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche sowie § 6 des Seminargesetzes vom 6. November 1993, ABl. Bd. VI, S. 213 und § 7 Absatz 1, § 6 Absatz 3 des Gemeindekolleggesetzes vom 30. Oktober 1994, ABl. Bd. VI, S. 247 und §§ 2, 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut, ABl. Bd. VI, S. 240, wird beschlossen:

Die Generalsynode entlastet die Kirchenleitung der VELKD, das Amt der VELKD und die Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2013.

Dresden, den 8. November 2014

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Wahlen

Leitender Bischof der VELKD

Landesbischof Gerhard Ulrich (Nordkirche)

Ausschüsse

Zusammensetzung des Berichtsausschusses zum Bericht des Leitenden Bischofs:

Susanne Böhland
Dr. Friedrich Hauschildt
Johannes Klapper

Dr. Mareile Lasogga
Uwe Michelsen
Dr. Carsten Rentzing

Zusammensetzung des Catholica-Ausschusses:

Gertrud Dorn
Karla Groschwitz
Dr. Karl-Hinrich Manzke

Dr. Hans Mikosch
Dr. Oliver Schuegraf
Prof. Dr. Dr. h. c. Gunther Wenz

Zusammensetzung des Gottesdienstausschusses:

Dr. Horst Gorski
Petra Gunst
Christine Jahn
Prof. Dr. Thomas Knittel
Dr. Peter Meis

Thomas Müller
Dr. Burkhard Peter
Verena Übler
Harald Welge

Zusammensetzung des Themenausschusses zu „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“:

Jacqueline Barraud-Volk
Dr. Eberhard Blanke
Christine Kaas
Dr. Detlef Klahr

Tobias Leutritz
Philipp Meyer
Dr. Annkathrin Preidel
Dr. Georg Raatz

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer
an der Tagung**

1. Mitglieder der Generalsynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Pfarrerinnen Jacqueline Barraud-Volk
Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein
Christine Kaas
Oberkirchenrat i. R. Dr. Claus Meier
Günter Meyer
Dr. Annekathrin Preidel
Landrat a. D. Dr. Peter Seißer
Pfarrerinnen Verena Übler
Oberkirchenrat Helmut Völkel

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Vors. Richter am Landgericht i. R. Gerhard Eckels
Pfarrer Harald Welge

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr
Oberstudiendirektor Johannes Klapper
Studienrätin Inga-Mirjana Krey
Pastorin Hella Mahler
Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch
Superintendent Philipp Meyer
Pastor Thomas Müller
Vorstand Jens Rannenberg
Dipl.-Pädagoge Jürgen Schneider
Dipl.-Religionspädagoge Henning Schulze-Drude
Gerhard Tödter
Rechtsanwältin Dr. Viva-Katharina Volkmann

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Petra Gunst
Dipl.-Physiker Tobias Leutritz
Propst i. R. Dr. Hans Mikosch

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Kirchenrat Dr. Matthias de Boor
Merle Fromberg
Oberkirchenrätin Marie-Luise Görlitz
Propst Dr. Horst Gorski
Professor Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Renate Holznagel
Pastor Frank Howaldt
Elke König
Senatsdirektorin i. R. Elisabeth Lingner
Uwe Michelsen
Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge
Bettina von Wahl

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Karla Groschwitz
Professor Dr. Thomas Knittel
Pfarrer Dr. Carsten Rentzing
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Rechtsanwalt Till Vosberg

Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe

Präsidentin des Landgerichts Eike Höcker
Pastor Dr. Burkhard Peter

Berufene Mitglieder

Dr. Peter F. Barrenstein
Äbtissin Sr. Reinhild von Bibra
Oberkirchenrätin Susanne Böhlend
Professor Dr. Michael Germann
Superintendent Dr. Olaf Richter
Direktor Dr. Klaus Schäfer
Professor Dr. Friedrich Vogelbusch
Professor Dr. Dr. h. c. Gunther Wenz

2. Ständige Gäste der Generalsynode

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Gertrud Dorn
Präsidentin der Landessynode Dr. Christel Hausding
Prälat Ulrich Mack
Susanne Mauch-Friz

3. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit
Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Landesbischof Jochen Böhl
Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy
Bischöfin Kirsten Fehrs
Landesbischöfin Ilse Junkermann
Bischof Dr. Andreas von Maltzahn
Landesbischof Karl-Hinrich Manzke
Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis
Landesbischof des. Dr. Christoph Meyns
Regionalbischof Dr. Stefan Ark Nitsche
Leitender Bischof der VELKD Gerhard Ulrich
Vizepräsident Arend de Vries
Oberkirchenrat Dr. Hans-Martin Weiss

Gäste

Landesbischof Dr. Frank Otfried July
Superintendent Andreas Lange
Ute Schmidt-Theilmann

4. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Professor Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)
Rektor Dr. Detlef Dieckmann-von Büнау (Theologisches Studienseminar der VELKD)
Pastor Herbert Jeute (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
Pastor Hans Kasch (LWB-Zentrum Wittenberg)
Professor Dr. Reiner Knieling (Gemeindekolleg der VELKD)
Pfarrer Christian Lehnert (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)

5. Gäste

Professorin Dr. Christine Axt-Piscalar (Göttingen)
Pastor István Barcsa (Rumänien)
Superintendent Christian Behr (Dresden)
Präsidentin Elisabeth Benn (Schweiz)
Dekan Heiner Bludau (Italien)
Julia Braband (Lutherischer Weltbund)
Erzbischof Dietrich Brauer (Russland)
Pfarrer Christoph Breit (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern)
Pfarrerin Adriane Beatrice Dalferth Sossmeier (Brasilien)
Kirchenpräsident Pfarrer Carlos Alfredo Duarte Voelker (Argentinien)
Bischof Gilbert Filter (Südafrika)
Oberkirchenrat Dr. Martin Illert (Kirchenamt der EKD)
Pfarrer Valdas Jelis (Litauen)
Dr. Dorothee Kaes (Deutsche Bischofskonferenz)
Pfarrer László-Zoran Kézdi (Rumänien)
Generalbischof Dr. Miloš Klátik (Slowakische Republik)
Pfarrer Falk Klemm (Lutherisches Einigungswerk)
Bischof Dr. Heiner Koch (Bistum Dresden-Meißen)
Bischof Dr. Pál Lackner (Ungarn)
Bürgermeister Winfried Lehmann (Dresden)
Bischof Horst Müller (Südafrika)
Landesbischof i. R. Prof. Dr. Gerhard Müller DD (ehemaliger Leitender Bischof der VELKD)
Professorin Prof. Dr. Ilona Nord (Hamburg)
Professor Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Augsburg)
Pfarrer Edwin Pech (Polen)
Bischof Dr. Matti Repo (Finnland)
Caroline Richter (Lutherischer Weltbund)
Superintendent Christhard Rüdiger (Evangelisch-methodistische Kirche)
Assessor Propst Tiit Salumäe (Estland)
Pfarrer Dr. Christian Samraj (Indien)
Bischof Siegfried Sander (Chile)
Kirchenpräsident Christian Schad (Evangelische Kirche der Pfalz)
Pfarrer Dr. Rudolf Schmid (Namibia)

Bundesministerin a. D. Dr. Irmgard Schwaetzer (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Generalsekretär Dr. Rainer Stahl (Erlangen)
Pfarrer Jiří Tengler (Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder)
Bischof Hans-Jörg Voigt (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche)
Generalsekretär Alexander Wilckens (Chile)

6. Amt der VELKD

Oberkirchenrat Dr. Eberhard Blanke
Oberkirchenrat Norbert Denecke
Oberkirchenrat Christian Frehrking
Leiter des Amtes der VELKD Dr. Friedrich Hauschildt
Oberkirchenrätin Christine Jahn
Oberkirchenrätin Dr. Christine Keim
Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga
Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf
Oberkirchenrätin Elke Sievers
Medienvikar Matthias Freytag

Geschäftsstelle des DNK/LWB

Florian Hübner (DNK/LWB)

**Namensverzeichnis
(Rednerverzeichnis)**

Axt-Piscalar, Prof. Dr.	129, 130, 158
Barraud-Volk	88, 111, 157, 184, 190
Beckstein, Dr.	79
Bedford-Strohm, Prof. Dr.	113, 114, 158
Bibra, von	153
Bludau	120
Boor, de	157
Braband	163
Breit	167
Dorn	126
Duarte Voelker	171
Eckels	195, 214
Frehrking	213
Fromberg	132
Germann, Prof. Dr.	127, 132, 139, 190
Gorski, Dr.	78, 114, 192
Groschwitz	72
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c.	71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 89, 90, 91, 94, 101, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112, 113, 114, 115, 117, 120, 122, 125, 126, 127, 129, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 142, 143, 144, 145, 149, 150, 152, 153, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 180, 184, 185, 186, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 204, 206, 207, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215
Hauschildt, Dr.	75, 145
Hausding, Dr.	191, 193, 213
Holznagel	178
Jahn	86, 90, 118, 189
Junkermann	95, 115, 149
Kaas	186
Knittel, Prof. Dr.	133
Koch, Kardinal	204
Lehmann	72, 74
Leutritz	185
Lingner	190
Mainusch, Dr.	103, 134, 135
Manzke, Dr.	210
Meyer	77, 86, 88, 89, 90

Michelsen	104, 193, 194, 195, 196, 197
Mikosch, Dr.	108
Müller	186, 210
Müller DD, Prof. Dr.	191, 209
Müller, Bischof	105
Oberdorfer, Prof. Dr.	131
Preidel, Dr.	105
Rannenberg	108, 111, 136
Rentzing, Dr.	81, 82, 85, 162, 167, 171, 173, 174, 181, 182, 184, 197, 202, 203
Richter, Dr.	89, 156, 162, 187, 192
Rüdiger	175
Schäfer, Dr.	136, 185, 195
Schulze-Drude	194
Schurig	123, 135
Seißer, Dr.	106
Sievers	81, 83
Strenge	78, 137, 191, 196
Tödter	181, 183
Ulrich	80, 101, 109, 117, 142, 144, 145, 150, 164, 177, 202, 215
Vogelbusch, Prof. Dr.	140
Völkel	107
Vries, de	173
Wahl, von	142
Welge	143
Wenz, Prof. Dr.	90, 112, 125, 209, 212, 214

Stichwortverzeichnis

§ 39 Pfarrdienstgesetz	198, 259, 262, 290
1. Lesung	10, 85, 86, 183, 184
2. Lesung	11, 184
2017	47, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 76, 80, 84, 93, 136, 153, 163, 164, 166, 183, 186, 206, 207, 211, 212, 220, 239, 245, 246, 250, 252, 307, 309, 310
Abendandacht	10, 118
Abendmahl	180, 199, 255
ACK	278
Ad-hoc-Ausschüsse	91
Afghanistan	43
Afrika	36, 249
Agende	86, 87, 88, 286, 292, 293, 294, 300, 303
Agende I	86, 87, 88, 292, 293, 300, 303
Agende IV	86, 87, 88, 292, 293, 300, 303
Agentur	224
Ägypten	20, 21
AKZMD	222, 275
Altkatholiken	225
Amt der VELKD	3, 45, 84, 97, 98, 103, 131, 138, 182, 202, 222, 224, 225, 231, 235, 240, 258, 260, 261, 262, 264, 265, 267, 269, 270, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 283, 285, 288, 290, 313, 328
Amtsblatt	260, 261
Amtsstruktur	98, 102, 131, 224, 225
Andacht	9, 17, 23, 27, 30, 71, 120, 126, 178, 198, 230, 260, 283
anglikanische Kirche	53, 247
Anthropologie	156, 161
apostolische Sukzession	61
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen	278
Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste	237
Arbeitsgruppen	23, 39, 97, 260
Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten	222, 275
Argentinien	171, 172, 185, 306, 327
Asylbewerber	78
Asymmetrie	110, 143
Äthiopien	251
Auferstehung	264, 286, 297, 306
Auguste-Viktoria-Krankenhaus	252
Augustinerkloster	277, 282
Barmen	199
Barmer Theologische Erklärung	130
Barmherzigkeit	19, 48, 50, 296, 305
Bayern	162, 167, 169, 184, 199, 267, 269, 270, 271, 272, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 283, 285, 306
Begegnung mit dem Anderen	45, 116, 198
Begrüßung	9, 10, 75, 123
Beichte	255
Beirat für das Gemeindegremium	222, 283
Bekenntnis	80, 90, 113, 125, 130, 178, 180, 187, 191, 200, 296, 305

Bekenntnisfragen	260
Bekenntniskirche	200
Bekenntnisschriften	126, 180, 227, 240, 255, 290
Benedikt XVI.	261
Bergpredigt	21
Bericht des Catholica-Beauftragten	9, 11, 38, 47, 212, 261, 300, 309
Bericht des Leitenden Bischofs	9, 11, 35, 75, 76, 91, 102, 104, 109, 163, 193, 261, 300, 308, 321
Berichtsausschuss	91, 177, 187, 199, 213, 221, 269
Berlin	73, 74, 78, 116, 273, 276, 277, 279, 280, 282, 284, 285, 289, 290, 328
Berlin-Brandenburg	116, 280, 328
Beschlussfähigkeit	9, 72, 174
Best Practice	10, 122, 162, 184, 199
Bestattung	235
Bibel	19, 20, 21, 22, 25, 65, 106, 194, 195, 207, 231, 249, 264, 283, 284
Bibelarbeit	284
Big Data	64, 159
Bilaterale Arbeitsgruppe	244
Bildung	90, 98, 229
Bildung der Ausschüsse	90, 98
Bischofskonferenz	28, 36, 40, 41, 42, 52, 57, 58, 71, 72, 84, 86, 87, 88, 89, 95, 98, 106, 110, 118, 122, 134, 144, 174, 199, 203, 205, 219, 221, 226, 228, 235, 238, 240, 244, 245, 248, 249, 261, 267, 270, 271, 273, 290, 291, 292, 293, 309, 326, 327
Bischofswahlausschuss	91, 174, 221, 269
Blog	25, 67, 257, 307
Botschaft	24, 25, 28, 71, 106, 155, 172, 173
Brandenburg	280
Brasilien	185, 327
Bremen	60, 185, 192, 308
Buddhismus	251
Bund der Evangelischen Kirchen	92
Buße	27, 29
CA	113, 128, 149, 199
Catholica-Beauftragter	244, 291
Catholica-Bericht	48, 56, 197, 201, 204, 207, 213, 245, 261
Christen	45, 47, 50, 52, 53, 57, 59, 61, 94, 127, 141, 205, 206, 212, 236, 239, 247, 249, 291, 310
Christenlehre CL	28
Christenmensch	21, 25, 55, 227
Christentum	42, 130, 251, 265
christliche Freiheit	156
christlich-jüdischer Dialog	286
Christsein	176
Christus	19, 22, 25, 28, 32, 37, 48, 51, 55, 57, 61, 65, 119, 155, 188, 192, 200, 206, 208, 212, 214, 266, 295, 296, 297, 304, 305, 306, 309
COCOP	249
DDR	22, 73, 116, 205
Deutschland	37, 38, 47, 48, 50, 57, 73, 76, 77, 93, 101, 111, 120, 130, 142, 164, 168, 175, 188, 193, 198, 200,

	201, 232, 245, 247, 248, 249, 250, 259, 264, 295, 296, 304, 305
Diakone	171
Diakonie	49, 170, 276, 284
Dialogkommission	245, 252
Diaspora	247, 263
Dienstleistung	254, 255
Digitalisierung	62, 63, 64, 122, 172, 176
Dignität	114
Disziplinalgesetz	258
Divestment	63
DNK	38, 58, 60, 84, 97, 234, 244, 250, 251, 252, 254, 263, 264, 265, 275, 276, 278, 288, 328
Dokumentenanalyse	224
Doppelhaushalt	9, 10, 84, 183, 262
Doppelstrategie	236
Doppik	82, 83
Dresden	3, 9, 11, 19, 23, 31, 35, 43, 44, 47, 62, 72, 73, 74, 78, 91, 95, 116, 120, 179, 191, 198, 201, 204, 205, 219, 288, 289, 292, 303, 307, 309, 310, 312, 313, 327
Drucksachen	81, 83, 95, 181, 182, 183, 185, 186, 213, 219, 261, 292, 300, 312
Düsseldorf	30, 38, 41, 42, 45, 95, 110, 138, 198, 201, 258, 260, 261, 262, 271, 272, 273, 291
Ehe	47, 52, 53, 90
Ehrenamt	100, 230
Ehrenamtliche	132, 230
Ehrerbietung	35, 36, 37, 38, 40, 43, 44, 102, 104, 105, 109, 148, 193, 308, 309
Einbringung	9, 10, 75, 81, 96, 101, 114, 153, 173, 181, 183, 199
Einheit	36, 37, 40, 41, 42, 43, 54, 56, 57, 61, 95, 98, 101, 103, 110, 116, 129, 130, 143, 195, 196, 208, 224, 226, 244, 291, 296, 305, 308, 309, 311
Einheit der Christen	57, 291
Einheit der Kirche	129, 208
Einheitsrat	38, 55, 57, 244, 246
EKD	38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 47, 49, 55, 56, 57, 62, 63, 72, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 86, 87, 88, 89, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 103, 104, 105, 106, 109, 111, 112, 113, 115, 116, 118, 120, 123, 124, 125, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 157, 179, 180, 181, 182, 183, 187, 188, 189, 192, 193, 194, 195, 196, 198, 200, 201, 202, 204, 208, 209, 210, 211, 213, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 231, 234, 238, 240, 241, 246, 254, 257, 258, 259, 260, 261, 263, 264, 267, 278, 279, 280, 281, 282, 284, 285, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 300, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 310, 311, 312, 327
Ekklesiologie	50, 137, 141
EKU	116
ELCT	248, 249
ELKRAS	264, 265
Engel	35, 43, 65

Entlastung	82, 83, 181, 182, 262
Enzyklika	48
Epheserbrief	30, 31
Erfurt	58, 163, 210, 211, 220, 222, 236, 242, 277, 281, 282, 283
Erlösung	22, 252
Erwachsenenkatechismus	234
Eschatologie	243
Esoterik	233
Estland	327
Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche	92, 264
Ethik	159
Eucharistie	51, 52
Evaluation	10, 38, 39, 95, 96, 97, 98, 100, 102, 114, 124, 135, 138, 149, 152, 179, 199, 220, 222, 223, 224, 225, 226, 254, 261, 279, 291, 312
Evang. Kirche A.B. in der Slowakischen Republik	92, 93, 94, 264
Evangelii gaudium	47, 48, 51, 309
Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen	264
evangelische Kirche	57, 61, 67, 128, 169, 170, 172, 204, 206
Evangelische Kirche am La Plata	10, 162, 171, 184, 306
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	259, 268, 325
Evangelischer Erwachsenenkatechismus	256
Evangelisch-Luth. Kirche in Norddeutschland	197, 233, 259, 260, 267, 269, 270, 271, 272, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 283, 285, 317
Evangelisch-luth. Landeskirche in Braunschweig	268, 325
Evangelisch-Luth. Landeskirche Schaumb.-Lippe	268
Evangelisch-Lutherische Kirche im Südl. Afrika	92, 250
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	268, 325, 327
Evangelisch-Lutherische Kirche in Brasilien	92
Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien	92, 120
Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien	220, 249
Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia	93
Evangelisch-Lutherische Kirche in Rumänien	264
Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn	92, 250
Evangelisch-Lutherische Kirche Litauens	92
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	250, 268, 326
Evangelisch-methodistische Kirche	175, 327
Evangelium	20, 25, 35, 36, 37, 48, 51, 55, 61, 90, 114, 121, 144, 166, 172, 178, 187, 199, 200, 207, 296, 305, 228, 229
Existenz	228, 229
Facebook	10, 63, 121, 159, 162, 165, 167, 168, 171, 172, 176, 184, 186, 306, 307
Face-to-Face	62, 63, 64, 65, 66, 67, 157, 159, 161
Fachausschüsse	222, 275
Familie	47, 52, 53, 158, 205, 230, 249
Finanzausschuss	81, 82, 83, 85, 181, 182, 183, 199, 221, 262, 269, 301
Finanzbeirat	302
Finanzen	103, 221, 252, 257, 261
Finnland	180, 327
Flüchtlinge	24, 26, 43, 44, 78, 79, 196, 251
Fonds der VELKD	222, 289
Fortbildung	57, 221, 229, 231, 250, 259, 263
Fortentwicklung	10, 41, 94, 95, 123, 136, 141, 150, 153, 198, 218, 257, 261, 300, 310, 312

Franziskus	48, 49, 212, 261, 309
Freiheit	21, 22, 37, 44, 64, 76, 137, 143, 144, 156, 160, 161, 163, 205, 206, 220, 227
Freiheit eines Christenmenschen	44, 227
Freikirchen	169, 233
Gebet	22, 25, 29, 37, 165, 208, 215, 235, 242, 285, 286, 287, 295, 297, 304, 306
Gebote	20, 44
GEKE	200
Gemeinde	21, 23, 32, 54, 63, 79, 94, 110, 167, 173, 220, 233, 239, 245, 247, 250, 257, 281, 282, 289, 295, 296, 297, 302, 304, 305, 306
Gemeindearbeit	62, 284
Gemeindeentwicklung	220, 236, 238, 281
Gemeindeentwicklungstraining (GET)	237
Gemeindekolleg	81, 123, 220, 222, 236, 237, 262, 267, 281, 283, 327
Gemeindepädagogen	62, 159
Gemeinsame Erklärung	55, 209, 212, 310
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung	55, 209, 212, 310
Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum	222, 231, 280
Gemeinsamkeit	87, 102, 116, 150, 293
Gemeinschaft	20, 36, 37, 38, 39, 40, 45, 49, 50, 54, 56, 57, 58, 60, 87, 96, 99, 100, 101, 106, 107, 118, 124, 128, 129, 130, 150, 151, 164, 166, 177, 188, 189, 191, 192, 199, 201, 204, 210, 211, 212, 245, 246, 247, 250, 253, 259, 260, 263, 294, 296, 297, 305, 310, 311
Generalsynode	3, 9, 10, 11, 23, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 45, 47, 62, 69, 71, 81, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 95, 96, 97, 98, 99, 103, 106, 110, 111, 115, 117, 120, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 144, 148, 150, 151, 152, 153, 162, 174, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 185, 186, 187, 191, 193, 194, 196, 197, 198, 200, 202, 203, 204, 209, 212, 214, 215, 218, 219, 221, 223, 224, 225, 226, 229, 244, 245, 248, 257, 258, 260, 261, 262, 267, 268, 269, 270, 271, 279, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 300, 301, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 325, 326
Genf	10, 142, 162, 246, 247, 276, 306
Gerechtigkeit	19, 22, 23, 29, 36, 49, 154
Gesangbuch	180, 225, 265
Geschäftsordnung	271
Gesellschaft	10, 22, 36, 43, 48, 50, 59, 60, 62, 63, 64, 65, 67, 73, 78, 94, 121, 155, 158, 159, 164, 184, 246, 247, 248, 249, 282, 300, 306, 309, 321
Gesetz und Evangelium	200
Gewalt	19, 20, 21, 22, 43, 44, 49, 65, 154
Glauben	21, 26, 29, 32, 36, 37, 44, 45, 48, 65, 66, 108, 154, 159, 166, 203, 205, 208, 237, 241, 247, 281, 285, 286, 296, 304
Glaubensgut	212, 310
Glaubenskongregation	53
Gliedkirchen	39, 40, 41, 42, 44, 45, 83, 95, 97, 98, 99, 101, 105, 113, 128, 129, 130, 137, 145, 184, 188, 191, 192,

	197, 221, 224, 226, 227, 228, 229, 231, 234, 240, 244, 253, 254, 256, 258, 259, 260, 263, 267, 296, 301, 302, 305, 307, 311
Global Young Reformers	10, 162, 164, 165, 184, 250, 306, 307
Globalisierung	290
Google	169, 176
Gottesdienst	76, 88, 90, 122, 124, 165, 177, 178, 180, 187, 190, 200, 220, 229, 238, 239, 242, 243, 247, 257, 260, 283, 286, 287, 295, 296, 297, 304, 305, 306
Gottesdienstausschuss	88, 89, 187, 189, 199, 221, 270
Gottesvolk	21, 51
Grundbekenntnis	113
Grundordnung	101, 124, 128, 129, 130, 132, 133, 134, 136, 137, 139, 145, 153, 188, 192, 258, 259, 294, 311, 312
Grußwort	9, 10, 11, 72, 73, 93, 94, 120, 121, 122, 148, 175, 176, 179, 180, 204, 205, 206
Handlungsbereiche	81, 302
Handlungsfelder	96, 223, 229, 231, 266, 302
Handlungsobjekte	81, 302
Hannover	3, 45, 198, 199, 201, 219, 230, 255, 260, 262, 265, 267, 269, 270, 271, 272, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 283, 285, 288, 290, 292, 308
Harvesting the fruits	38
Haushalt	83, 85, 132, 138, 142, 182, 183, 203, 221, 261, 262, 265, 301, 302, 303
Haushaltsbeschluss	182
Haushaltsgesetz	142, 183
Haushaltsordnung	81, 82, 181
Haushaltsplan	11, 84, 183, 184, 218, 300, 301
Heilige Schrift	21, 90, 130, 178, 187, 206, 266, 296, 305
Hermannsburg	275
Hermeneutik	248, 266
homiletisch	241, 287
Homosexualität	36, 53, 220, 228, 248, 249, 273, 291, 309
Identität	41, 65, 95, 137, 158, 164, 166, 200, 240, 241, 243, 247, 250, 273, 291
IERP	171
Indien	92, 327
Indonesien	221, 251
Inkrafttreten	100, 259, 303
Instagram	63, 168
interner Prozess	96, 99, 226, 257
Internet	25, 38, 59, 60, 67, 94, 106, 121, 158, 165, 166, 167, 168, 171, 172, 246, 254, 256, 257, 260, 261, 282, 307
Internetprojekt	47, 58, 60, 220, 245
Irak	24, 26, 43, 44, 116
Islam	41, 250, 290
Israel	20, 21, 43
Italien	10, 78, 79, 121, 327
Jahresrechnungen	9, 81, 82, 83, 262
Jordanien	249
Juden	19, 20, 21, 31, 232, 259, 273, 291
Jugendarbeit	63, 156

Kammer für Theologie	113
Kanon	30, 91, 179
Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft	124
Kapkirche	92
Karfreitag	243
Kasualien	169
Katechismus	199, 200
katholische Kirche	38, 54, 55, 129
Katholizität	58
Kindergottesdienst	27
Kirche in Bewegung	282, 284
Kirchenasyl	77, 78, 79, 80, 111, 194, 195, 196
Kirchenbeamtengesetz	258
Kirchenbund	116, 128
Kirchengemeinde	63, 168, 169, 176, 247, 289
Kirchengemeinschaft	101, 124, 125, 128, 164, 247, 251, 296, 305, 310
Kirchenjahr	76, 239
Kirchenkampf	115, 127
Kirchenkonferenz	41, 103, 138, 139, 145, 203, 226, 238, 240, 311
Kirchenkreis	282, 289
Kirchenleitung	3, 10, 75, 76, 80, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 95, 96, 97, 98, 99, 103, 111, 115, 117, 128, 132, 144, 146, 151, 174, 181, 182, 202, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 226, 231, 233, 234, 235, 238, 245, 246, 247, 248, 258, 259, 261, 262, 266, 267, 270, 271, 275, 279, 288, 290, 292, 293, 303, 311, 313
Kirchenmusik	243, 286
Kirchenmusiker	241, 242, 243
Kirchenrecht	259, 279
Kirchensteuer	121
Kirchensteueraufkommen	183
Kirchentag	93, 204, 232, 239, 284
Kirchenverfassung	259
Kirchesein	42, 101, 118, 123, 124, 125, 131, 134, 145, 146, 149, 173, 311
Kollekte	11, 83, 179, 184, 218, 300, 301, 302
Kommunikation	10, 23, 25, 47, 58, 59, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 94, 99, 105, 109, 121, 122, 155, 156, 158, 159, 161, 162, 163, 171, 176, 184, 198, 253, 256, 300, 306, 307, 311, 321
Konfessionen	80, 126, 130, 199, 208, 239, 249
Konfirmanden	308
Konflikt	38, 44, 56, 58, 60, 210, 212, 245, 246, 310
Konkordie	124, 126, 285, 294, 296
Konkordienformel	126
Konsens	36, 90, 117, 128, 133, 149
Konsultation	222, 236, 238, 248, 281, 282
Konzeptionierung	254
Kreuz	25, 175
Lampedusa	78
Landeskirche	40, 41, 47, 57, 58, 71, 76, 84, 97, 101, 105, 115, 126, 127, 129, 130, 141, 162, 163, 167, 168, 169, 170, 179, 183, 201, 206, 229, 231, 238, 242, 245, 247, 253, 254, 256, 259, 263, 268, 272, 273, 276, 286, 325, 326

Lateinamerika	50
Lehrbeanstandungsgesetz	221, 260, 274
Lehrgespräche	225
Leitbilder	99, 100, 136
Leitender Bischof	42, 75, 77, 78, 80, 81, 93, 101, 105, 106, 107, 108, 109, 117, 123, 124, 144, 145, 150, 152, 177, 179, 188, 202, 204, 215, 219, 274, 288, 291, 305, 317, 326, 327
Leitlinien kirchlichen Lebens	220, 235, 252
Lektionar	239
Lettland	247, 264
Leuenberger Kirchengemeinschaft	126, 200
Leuenberger Konkordie	124, 125, 130, 285, 294, 296, 305, 310
Liechtenstein	92, 178
Literatur	159, 222, 256, 265, 289
Liturgie	39, 51, 88, 90, 96, 97, 98, 106, 180, 190, 203, 220, 223, 224, 225, 226, 232, 238, 240, 241, 242, 243, 285, 286, 287, 311
Liturgiewissenschaftliches Institut	81, 220, 222, 240, 244, 262, 285, 313, 327
Liturgik	103, 287
liturgische Arbeit	97, 198, 231, 238, 240, 241, 273
Liturgischer Ausschuss	222, 277
Loccum	282
Losung	30, 207
Luther	19, 25, 44, 45, 58, 77, 94, 95, 172, 209, 242, 263, 265, 276, 277, 279, 283, 287, 289, 290, 302
Lutheraner	38, 47, 56, 126, 164, 166, 199, 212, 251, 310
Lutherbibel	286
Lutherdekade	221, 250
Luthergarten	248, 250, 253
Lutherische Kirche in Großbritannien	179
Lutherischer Weltbund	38, 49, 58, 59, 80, 123, 162, 163, 165, 167, 180, 186, 193, 221, 223, 244, 246, 247, 250, 263, 306, 307, 327
Lutherisches Einigungswerk	221, 222, 266, 288, 327
Luthertum	53, 229, 247, 251
Lux Aurumque	167
LWB	10, 38, 56, 58, 60, 61, 84, 97, 162, 163, 164, 166, 200, 221, 222, 223, 234, 244, 247, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 263, 264, 265, 266, 273, 275, 276, 278, 287, 288, 302, 307, 327, 328
LWB-Zentrum Wittenberg	222, 250, 263, 266, 287, 302, 327
Magdeburg	36, 45, 56, 87, 187, 198, 201, 293
Marktwirtschaft	50
Martin-Luther-Bund	94, 95, 221, 222, 263, 264, 276, 287
Mauer	21, 22, 73, 179
Mecklenburg	259, 281
Medialität	25, 49, 64, 65, 66, 67, 106, 141, 155, 163
Medien	25, 45, 49, 59, 62, 64, 65, 66, 67, 75, 95, 121, 157, 159, 161, 169, 185, 307
Medienkompetenz	62, 64, 67
Meißen	11, 204, 205, 247, 327
Melanchthon	25
Mennoniten	80
Menschenrechte	78
Methodisten	56

Migration	78, 172
Mission	45, 48, 49, 75, 198, 222, 259, 266, 267, 275, 276, 282, 287
München	57, 168, 170, 239, 245, 269, 282
Muslime	249
Nachhaltigkeit	50, 63, 84, 230
Namensaufruf	9, 72, 174
Namibia	250, 252, 327
Netzwerk	63, 158, 163, 165, 172, 238, 248, 282, 306
Neue EKD	142, 200
Neuevangelisation	48
New York	63
Niedersachsen	77, 211
Norwegen	77, 247
Oberrechnungsamt der EKD	81, 82, 181, 182
Öffentlichkeitsarbeit	103, 168, 170, 203, 221, 231, 240, 253, 254, 256, 302
Offline	64, 166, 169
Ökumene	39, 47, 49, 55, 58, 59, 60, 77, 96, 98, 105, 106, 109, 166, 193, 200, 203, 205, 206, 210, 220, 223, 224, 225, 226, 244, 245, 246, 257, 275, 283, 284, 285, 311
Ökumenischer Rat der Kirchen	49
Ökumenischer Studienausschuss	222, 278
Oldenburg	40, 126, 145, 272, 276, 285
Online	49, 52, 62, 63, 64, 94, 164, 165, 169, 231, 255, 256, 257, 290, 291
Onlineplattform	164
Ordination	240, 293
Organe	87, 98, 100, 115, 116, 139, 221, 225, 267, 293
Organstruktur	96, 140
Orientierung	48, 227, 282
Orientierungshilfe	228
Osteuropa	81, 94, 229, 264, 265, 301, 302
Palästina	249
Papst	47, 48, 49, 50, 51, 53, 54, 212, 214
Partnerkirchen	105, 143, 144, 248, 249, 250, 263, 264, 265
Partnerschaft	105, 112
Pastoralkolleg	282, 286
Perikopenordnung	243
Perikopenrevision	19, 41, 220, 222, 238, 239, 243, 256, 273, 280
Personalkosten	81, 84, 250, 263
Personalunion	196
Perspektivgruppe	261
Pfardienst	240
Pfarrer	71, 93, 120, 123, 156, 167, 171, 180, 200, 228, 229, 231, 236, 247, 249, 250, 251, 262, 266, 267, 269, 270, 271, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 283, 285, 288, 289, 325, 326, 327, 328
Pfarrergesetz	259
Pfarrerinnen	94, 171, 228, 229, 231, 241, 242
Pharisäer	27, 28
Philosophie	245
Plattform	141, 158, 168, 170, 186, 212, 228, 307, 310

Pluralismus	54
Polen	92, 235, 263, 264, 265, 327
Porvoo	247
Präses	72, 88, 141, 196, 200, 204, 294, 295, 297, 304, 306
Präsident	11, 35, 62, 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112, 113, 114, 115, 117, 120, 122, 123, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 142, 143, 144, 145, 147, 149, 150, 152, 153, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 183, 184, 185, 186, 187, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 202, 204, 205, 206, 207, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 253, 267, 269, 270, 271, 273, 278, 287, 303, 307, 308, 309, 310, 312, 313
Präsidium	81, 83, 87, 89, 91, 120, 132, 133, 135, 152, 162, 167, 175, 187, 197, 199, 202, 203, 215, 221, 238, 267, 271, 273, 311
Predigt	9, 17, 19, 64, 122, 171, 180, 287, 291, 295, 304
Priestertum aller Getauften	45
Profil	120, 134, 143, 164, 165, 172, 227, 236, 265, 308
Profilierung	95
Projekte	58, 63, 76, 164, 165, 172, 220, 222, 231, 236, 237, 238, 247, 265, 289, 302, 306, 308
Projektgruppe	39, 61, 96, 97, 99, 106, 114, 137, 149, 199, 223, 237, 257
Protestantische Kirche in den Niederlanden	273
Protestantismus	41, 101, 111, 116, 126, 179, 227, 308
Rat der EKD	55, 78, 132, 139, 233, 258, 259, 311
Ratsvorsitzender	204, 246
Rechtfertigung	38, 41, 55, 56, 57, 61, 205, 209, 211, 212, 283, 310
Rechtfertigung heute	283
Rechtfertigung und Freiheit	38, 41, 55, 56, 57, 61, 205, 209, 211
Rechtfertigungslehre	38, 56
Rechtsausschuss	103, 199, 221, 222, 270, 278
Rechtsstatus	96
Reflexion	64, 67, 228, 229
Reformation	37, 38, 47, 55, 56, 57, 58, 61, 76, 125, 126, 164, 165, 166, 172, 212, 245, 250, 310
Reformationsgedenken	56, 57, 58, 210
Reformationsjubiläum	37, 38, 45, 47, 55, 56, 57, 76, 93, 121, 163, 186, 198, 210, 212, 232, 250, 252, 307, 309, 310
reformatorisch	51, 55, 56, 130, 212, 264, 310
Reformierter Bund	76
Reformprozess	130, 141
Regensburg	170, 287
Religion	65, 67, 273, 286
Religionsfreiheit	126, 251
Religionskriege	115
Religionsunterricht	43, 64
Religiöse Gemeinschaften	220, 222, 233, 276
Rezeption	58, 59, 60, 141, 240, 244, 245, 246
Rheinland	180, 204, 237, 276, 280
Rom	38, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 61, 120, 126, 166, 210, 246, 247

Römerbrief	105, 193
römisch-katholische Kirche	47, 48, 49, 53, 76, 128, 209, 214, 225, 244, 245, 261, 309
Rücklagen	81, 83, 84, 182, 183, 302
Rumänien	30, 92, 291, 327
Russland	180, 264, 327
Sachsen	163, 179, 204, 205, 206, 260, 267, 269, 270, 271, 272, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 283, 285, 290
Sakramente	50, 54, 66, 129, 149
Säkularisierung	24
Schaumburg-Lippe	199, 231, 245, 254, 269, 270, 271, 272, 274, 275, 277, 278, 279, 280, 285, 326
Schöpfung	35, 36, 49, 253
Schweden	77, 165, 247, 251, 287
Schwedische Kirche	273
Schweiz	30, 92, 178, 327
Schwesterkirchen	38, 220, 246, 247
Seelsorge	32, 48, 64, 220, 235, 245, 267, 296, 305
Seelsorgeausschuss	76, 222, 235, 279
Segen	11, 23, 26, 32, 45, 74, 119, 122, 155, 173, 177, 179, 203, 205, 215
Sekten	276
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche	76, 328
Selbstverständnis	56, 105, 125, 159, 227, 229, 241, 243, 251, 286, 309
SELK	275, 278, 279
Sexualität	52
Sibirien	264
Slowakei	10, 93, 94, 95
Slowenien	264
Social Media	25, 63, 67, 159, 167, 168, 170, 230, 307
Social Network	165
Societas Liturgica	286
Soundcloud	168
Spiritualität	234, 236, 237, 242, 281
Spruchkollegium	221, 260, 274
Staat und Kirche	126
Stellungnahmeverfahren	103, 258, 273
Sterbebegleitung	76, 237
Sterbehilfe	237
Sterbende begleiten	237, 281
Steuerungsgruppe	10, 38, 39, 40, 42, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 110, 117, 124, 128, 135, 136, 138, 140, 144, 146, 148, 149, 151, 152, 153, 163, 165, 166, 173, 199, 218, 222, 224, 226, 257, 279, 294, 300, 308, 310, 311, 312
Struktur	35, 38, 39, 48, 49, 65, 96, 97, 100, 102, 109, 112, 116, 131, 136, 138, 139, 141, 142, 146, 149, 151, 157, 176, 203, 223, 224, 226, 229, 257, 309, 311
Strukturdebatte	100
Strukturfragen	103, 136
Strukturveränderungen	102, 138, 149
Studienseminar	76, 81, 83, 123, 220, 222, 229, 230, 231, 259, 262, 263, 266, 283, 285, 286, 327
Stundengebete	239, 240

Stuttgart	80, 180, 284, 290
Sünde	246
Symposium	58, 255, 286
Synode	10, 11, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 42, 44, 45, 54, 62, 71, 72, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 86, 87, 89, 93, 95, 99, 101, 103, 104, 105, 106, 109, 111, 112, 114, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 128, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 138, 140, 141, 143, 144, 145, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 157, 162, 174, 175, 177, 178, 179, 180, 184, 187, 188, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 204, 208, 209, 212, 213, 215, 218, 226, 258, 261, 267, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 300, 303, 304, 305, 306, 308, 310
Synode der EKD	10, 11, 89, 132, 136, 140, 151, 152, 153, 187, 218, 258, 261, 267, 292, 293, 300, 303, 310
Syrien	24, 26, 44, 78, 196
Tagesordnung	9, 10, 11, 23, 24, 74, 95, 121, 139, 155, 162, 177, 181, 184, 189, 214, 273
Taizé	30, 32, 166
Tamil Evangelical Lutheran Church	92
Tansania	36, 77, 141, 142, 195, 220, 247, 248, 249, 287, 309
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	9, 46, 75, 76, 218, 219, 223
Taufe	45, 48, 50, 54, 160, 169, 239, 243, 249, 255
Telefonseelsorge	65
Texte aus der VELKD	96, 98, 222, 226, 228, 232, 255, 260, 261, 290, 291
Themenausschuss	91, 177, 184, 185, 321
Theologie	21, 39, 47, 48, 49, 55, 56, 58, 64, 67, 76, 82, 96, 98, 106, 114, 141, 157, 160, 163, 203, 209, 220, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 243, 245, 257, 264, 266, 284, 286, 287, 290, 308, 309, 311
theologische Position	95
Theologischer Ausschuss	76, 222, 279
Thüringen	281
Timmendorfer Strand	45, 138, 290
Toleranz	109, 289
Transition Town	63
Trauung	169
Twitter	25, 122, 168, 172, 257, 307
Überlieferung	66, 249
UEK	9, 10, 11, 20, 38, 40, 41, 42, 47, 87, 88, 89, 90, 95, 96, 97, 98, 108, 110, 111, 115, 116, 125, 132, 136, 138, 139, 140, 142, 143, 145, 149, 151, 153, 162, 173, 180, 181, 187, 188, 189, 191, 192, 197, 200, 201, 204, 207, 208, 218, 222, 224, 225, 226, 231, 238, 239, 240, 254, 257, 259, 261, 271, 276, 279, 280, 290, 292, 293, 294, 295, 296, 300, 303, 304, 305, 310, 311, 312
Ukraine	24, 43, 265
Umlage	81, 83, 262, 301, 302
Ungarn	288, 327
Union Evangelischer Kirchen in der EKD	293
USA	63, 176, 251
Vatikan	61, 244

Vatikanum	58
VELKD	9, 10, 11, 19, 20, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 46, 47, 58, 61, 62, 71, 74, 75, 81, 82, 83, 85, 87, 88, 89, 90, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 115, 116, 120, 121, 124, 125, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 141, 143, 144, 145, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 173, 174, 179, 181, 182, 183, 185, 187, 188, 192, 194, 197, 200, 201, 202, 203, 204, 207, 208, 211, 212, 215, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 231, 233, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 269, 270, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 285, 286, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 317, 326, 327, 328
VELKD-Informationen	222, 254, 255, 290, 291
Verbindlichkeit	107, 131, 158
Verbindungsmodell	10, 23, 28, 38, 39, 40, 41, 42, 45, 75, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 102, 104, 105, 106, 107, 110, 121, 123, 124, 125, 126, 135, 136, 141, 148, 150, 152, 153, 181, 193, 198, 199, 200, 201, 202, 218, 220, 223, 224, 225, 226, 257, 260, 261, 273, 279, 294, 300, 308, 310, 312
Verfassung	81, 84, 127, 134, 136, 138, 153, 174, 199, 219, 220, 223, 251, 259, 261, 267, 270, 271, 292, 293, 301, 303, 313
Verfassungs- und Verwaltungsgericht	221, 260, 273
Verfassungsänderung	140
Verhandlungstag	9, 10
Verkündigung	35, 48, 66, 129, 157, 159, 172, 185, 239, 290, 307
Verkündigungsdienst	28, 273
Verpflichtung	10, 11, 43, 86, 87, 132, 187, 189, 198, 200, 205, 206, 207, 218, 292, 293, 294, 295, 297, 300, 303, 304, 305
Verpflichtung der Synodalen	198, 293, 295, 304
Vertrauen	31, 32, 58, 66, 67, 96, 99, 107, 114, 124, 144, 150, 161, 177, 179, 197, 203, 245
Verzahnung	38, 96, 97, 100, 225
Videoplattform	168
Vine	63
Volkskirche	236, 273
Vorbereitungsausschuss	263
Vorlagen	9, 10, 11, 38, 39, 76, 81, 83, 85, 86, 88, 89, 101, 108, 111, 114, 124, 128, 131, 133, 134, 136, 140, 146, 150, 152, 153, 177, 181, 183, 185, 186, 187, 196, 197, 204, 207, 214, 217, 218, 226, 261, 273, 292, 300, 310
Wahl des Leitenden Bischofs	10, 155, 173, 177
Wahlen	10, 11, 49, 73, 118, 139, 141, 142, 143, 155, 173, 174, 175, 177, 227, 268, 270, 283, 315, 325
Wahlergebnis	177
Weltdienst	251, 252

Weltgeschichte	31
Wende	238
Westfalen	186
WhatsApp	63, 158
Wirtschaft	49, 50, 63
Workshop	165
Württemberg	40, 145, 272, 275, 276, 278, 279, 280, 283, 285, 326
YouTube	10, 162, 167, 168, 169, 170, 184
Zentralisierung	128
Zentralismus	40
Zeugnis	21, 48, 51, 58, 115, 116, 164, 192, 208, 259
Zeugnis und Dienst	192
Zielbild	96, 98, 149, 223, 224, 225, 226
Zielbildprozess	95
Zielvorstellungen	108
Zion	24
Zwei-Reiche-Lehre	127
Zweites Vatikanisches Konzil	51, 205

Anhang

Präsidium der
Synode der



Vorstand des Präsidiums
der Vollkonferenz der



Präsidium der
Generalsynode der



Vorlage der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK und die Generalsynode der VELKD

für die 7. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD vom 6. bis 8. November 2014 in Dresden

Gemeinsamer Beschlussvorschlag zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells eingebracht gem. Beschluss der Kirchenleitung der VELKD vom 18./19. September 2014	VELKD
	Drucksache Nr.: 05/2014

für die 7. Tagung der 2. Vollkonferenz der UEK vom 7. bis 8. November 2014 in Dresden

Beschlussfassung zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells	UEK Vollkonferenz
	Vorlage zu TOP 4

für die 7. Tagung der 11. Synode der EKD vom 9. bis 12. November 2014 in Dresden

Zusammenwirken in der EKD/Fortentwicklung des Verbindungsmodells	 Geschäftsstelle der Synode
	Drucksache XIII / 1

Vorlage der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK und die Generalsynode der VELKD

Beschlussvorschlag:

1. Die Synode der EKD/die Vollkonferenz der UEK/die Generalsynode der VELKD dankt der Gemeinsamen Steuerungsgruppe für ihre Arbeit zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD.
2. Die Synode der EKD/die Vollkonferenz der UEK/die Generalsynode der VELKD stellt fest: Die EKD ist auf der Basis der Leuenberger Konkordie eine Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen und als solche Kirche.

Die Vollkonferenz der UEK/die Generalsynode der VELKD beschließt: Wir bitten die Synode der EKD, wie folgt zu beschließen: „Die Synode der EKD beauftragt im Einvernehmen mit der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD das Kirchenamt der EKD, für die verbundenen Synodaltagungen 2015 eine Änderung der Grundordnung der EKD vorzulegen, die das Kirchesein der EKD verdeutlicht. Damit ist im Hinblick auf die Grundordnung der EKD eine Änderung der Kompetenzen nicht verbunden.“

3. Die Synode der EKD/die Vollkonferenz der UEK/die Generalsynode der VELKD stellt fest:

EKD, VELKD und UEK haben ein gemeinsames Verständnis von der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche, in der die Gemeinschaft der Gliedkirchen zum Ausdruck kommt. Die EKD steht für die Einheit der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität. Die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse verstehen sich als Teil der EKD. Die EKD anerkennt und achtet die in ihr lebendigen Bekenntnis Traditionen und ermöglicht deren gemeinschaftliches Handeln.

EKD, UEK und VELKD achten und anerkennen wechselseitig jeweils die besonderen konfessionellen Prägungen und Arbeitsweisen in UEK und VELKD. Diese regeln ihre Angelegenheiten eigenständig und dienen damit zugleich der Gemeinschaft in der EKD. Sie arbeiten arbeitsteilig und komplementär. Das geschieht in geregelter Kommunikation auf transparente und vertrauensvolle Weise.

Die Gemeinschaft der in der VELKD verbundenen Kirchen kommt insbesondere auf den Arbeitsfeldern Theologie, Liturgie und Ökumene zum Ausdruck. Für die UEK haben die Arbeitsfelder Theologie und Liturgie sowie Ökumene ebenfalls eine identitätsstiftende Funktion. UEK und VELKD nehmen ihre besondere Funktion vornehmlich gegenüber ihren Gliedkirchen und deren Gemeinden wahr und bringen ihre Aktivitäten in arbeitsteiliger Weise in die EKD ein. Die in der Grundordnung der EKD benannten Aufgaben der EKD sind von der neuen Verhältnisbestimmung unberührt.

4. Die Synode der EKD/die Vollkonferenz der UEK/die Generalsynode der VELKD nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinsame Steuerungsgruppe hinsichtlich anzustrebender Struktur- und Organisationsveränderungen folgende Eckpunkte erarbeitet hat, und stimmt diesen zu:
- Es wird eine gemeinsame Themensteuerung von EKD, UEK und VELKD etabliert, die gerade auch die Arbeitsbereiche betrifft, die jeweils als identitätsstiftend beschrieben werden, damit durch gegenseitige Information, durch wechselseitige Unterstützung und Förderung und durch gemeinsames Gestalten die jeweilige theologische Erschließungskraft der Gliedkirchen und ihrer gliedkirchlichen Zusammenschlüsse für die EKD nutzbar gemacht wird.
 - Die Arbeit auf den identitätsstiftenden Arbeitsfeldern Theologie, Liturgie und Ökumene wird zu einer vertieften Kooperation und Koordination weiterentwickelt.
 - In den Sitzungen der Kirchenkonferenz und des Rates der EKD erhalten die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse einen festen Tagesordnungspunkt.
 - Zur Verbesserung der Kooperation zwischen den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und der EKD werden Möglichkeiten geschaffen, eine weitergehende Personenidentität im Rat der EKD zum Präsidium der UEK bzw. zur Kirchenleitung der VELKD zu erreichen.
 - Die Personenidentität von EKD-Synodalen und Mitgliedern der Vollkonferenz der UEK bzw. der Generalsynode der VELKD hat sich bewährt und wird weitergeführt. Vollkonferenz der UEK und Generalsynode der VELKD werden im Rahmen der verbundenen Tagungen der Synoden auf die legislativen und legitimierenden Funktionen konzentriert. Die Kommunikation der Synodalen untereinander im Verlauf des Jahres wird gestärkt.
 - Die Aufgabenprofile der Ständigen Ausschüsse, der Ausschüsse, Kammern und Kommissionen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der EKD werden im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit überprüft. Dabei ist eine größere Personenidentität zu fördern.
 - Vorgaben für die Organisationsstruktur des Kirchenamtes sollen aus der Grundordnung herausgenommen werden.
 - Die weitere Zusammenführung der Ämter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse mit dem Kirchenamt der EKD soll erfolgen. Dazu ist ein gemeinsamer Organisations- und Teamentwicklungsprozess einzuleiten, in dem insbesondere auch das Verhältnis von Eigenständigkeit und Dienstbarkeit in der Arbeit zu klären ist. Der Prozess ist bis zum März 2016 abzuschließen; danach sollen entsprechende Strukturentscheidungen getroffen werden.
 - Die Umsetzung dieses Vorhabens erfordert prozessuale, strukturelle und Veränderungen auf der Haltungs- und Verhaltensebene im Sinne einverständnisorientierten Umgangs miteinander.

Die Synode der EKD/die Vollkonferenz der UEK/die Generalsynode der VELKD beauftragt die Gemeinsame Steuerungsgruppe, unter Berücksichtigung ihrer in den Erläuterungen aufgeführten Überlegungen im Zusammenwirken mit den jeweiligen Organen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der EKD die Eckpunkte umzusetzen, in der Herbsttagung 2015 der verbundenen Synoden zu berichten und dort erforderliche Beschlussvorlagen einzubringen.

5. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalten von EKD, UEK und VELKD vorzusehen.

Anlage:

Hinführung auf die „Geschichte des Verbindungsmodells – Weiterentwicklung hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD“

Begründung/Erläuterungen:

I.

Auf der Grundlage der Beratungen und Beschlüsse der verbundenen Tagungen der Synode der EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD im Jahr 2013 hat die eingesetzte „Gemeinsame Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells“ ihre Arbeit aufgenommen. Sie legt mit diesem Beschlussvorschlag und den Erläuterungen das Ergebnis ihrer Beratungen den verbundenen Synoden vor. Zum Hintergrund ist in der Anlage eine Hinführung auf die „Geschichte des Verbindungsmodells – Weiterentwicklung hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD“ mit der Zusammenstellung der Herleitung und der Prozessbeschreibung der letzten Jahre beigelegt.

II.

1. Ausgangspunkt für die Arbeit der Gemeinsamen Steuerungsgruppe waren neben den Beschlüssen der EKD-Synode, der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK (letzterer fußend auf dem Evaluationsprozess der UEK in den Jahren 2011 und 2012) aus den Jahren 2012 und 2013 auch die 2005 in den Verträgen der EKD mit der VELKD bzw. UEK formulierte Vorgabe, so viel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen wie möglich und dabei so viel Differenzierung vorzusehen, wie aus dem Selbstverständnis der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse nötig ist. Stärker noch als bisher sollen Eigenständigkeiten jeweils auf ihre Dienstbarkeit für das Ganze ausgerichtet werden. Auf dem Hintergrund dieser Zielvorgabe formulierte die Gemeinsame Steuerungsgruppe ein ihre Arbeit tragendes Selbstverständnis als Gruppe,
 - in der alle für alle von allem her denken,
 - in der die gemeinsame Aufgabe als das einende Band gesehen wird,
 - in der gemeinsame Entscheidungs- und Ergebnisverantwortung wahrgenommen wird,
 - in der mit Vertrauen und Offenheit auf Augenhöhe agiert wird,
 - die sich um Ausgestaltungsprozesse innerhalb fester Rahmenbedingungen bemüht und
 - die ihre Arbeit in einer klaren Projektstruktur- und einem verbindlichen Zeitrahmen erfüllen will.
2. Die Gemeinsame Steuerungsgruppe – wie auch die Leitungsorgane von EKD, VELKD und UEK – hat bei ihrem Versuch, eine Optimierung des Verbindungsmodells in einer „neuen EKD“ zu erreichen, Lernprozesse durchlaufen. Dazu gehört, dass sowohl theologische Klärungen hinsichtlich ekklesiologischer Fragestellungen der EKD und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse erfolgen (Teilprojekt 1) als auch die identitätsstiftenden Arbeitsbereiche in der EKD und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen gewürdigt und auf ihre Weiterentwicklung hin untersucht werden (Teilprojekt 2) sowie verbesserte Strukturen für die Gestaltung dieser Arbeitsbereiche innerhalb der EKD gefunden werden müssen (Teilprojekt 3).

Es stellte sich heraus, dass es bei der Weiterentwicklung des Verbindungsmodells nicht allein um Strukturveränderung gehen kann, sondern dass in gleicher Weise auch Haltungen und Einstellungen in der Zusammenarbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse zu optimieren sind. Als Ergebnis der Arbeit in den Teilprojekten konnten zunehmend Konvergenzen zwischen den zu erzielenden Haltungen- und den ihnen entsprechenden Strukturveränderungen festgestellt werden. Das Formulieren der Konvergenzen erleichterte, dass die Evaluation der VELKD in ihrem Abschluss text (Texte aus der VELKD Nr.

171) viele Vorschläge enthielt, die mit den Ergebnissen der Arbeit der Teilprojektgruppen 2 und 3 kompatibel waren. Wichtig war dabei die Erkenntnis, dass neue Strukturen wenig Wirkung entfalten dürften, wenn darin nicht die Handlungsebene der EKD, UEK und VELKD vernetzt und vertrauensvoll und in wechselseitigem Respekt zusammenwirkt.

3. Die in den Lernprozessen der Gemeinsamen Steuerungsgruppe und ihrer Teilprojekte erzielten Ergebnisse basieren auf einigen grundlegenden Aussagen zu den Zielperspektiven, über die Einigkeit erzielt wurde:
 - a) Die evangelische Kirche ist als eine Kirche mit Stärke und Profil erkennbar, sie erfüllt ihren Öffentlichkeitsauftrag in der Gesellschaft.
 - b) In ihr sind die konfessionellen Profile erkennbar und in sachgerechten Strukturen organisiert. Die bekenntnismäßige und landschaftliche Gliederung der EKD ist auch in der Zusammensetzung der Gremien erkennbar. Es besteht eine Balance zwischen gemeinschaftsstärkenden und föderalen Elementen innerhalb der EKD.
 - c) Die Leitung der EKD geschieht geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit, in arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung zwischen den Organen und Handlungsebenen.
 - d) Die Zusammenarbeit zwischen der EKD, den Gliedkirchen und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen ist von gegenseitigem Vertrauen und wechselseitiger Wertschätzung geprägt. Die Gliedkirchen nehmen in besonderer Weise die Verantwortung für die Pflege der konfessionellen Theologie wahr und bringen diese in die Gemeinschaft der EKD ein; die EKD macht die Erschließungskräfte konfessionell geprägter theologischer Arbeit für die umfassendere Gemeinschaft fruchtbar. Die Rolle der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse wird als Dienst an der Gemeinschaft und die Rolle der EKD als Dienst an den Gliedkirchen und ihrer Gemeinschaft gesehen.
 - e) Das Kirchenamt der EKD ist Dienstleister und Denkwerkstatt und arbeitet eng mit den Gliedkirchen zusammen.
 - f) Zwischen der EKD, den Gliedkirchen und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen findet eine verabredete Arbeitsteilung und geregelte Kommunikation statt. Prozesse sind so gestaltet, dass zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen effektiv und effizient eingesetzt werden.
 - g) Die identitätsstiftenden Arbeitsfelder und die jeweils darin identifizierten spezifischen Stärken und Qualitäten dienen nicht der gegenseitigen Abgrenzung. Sie sind kernpänant gemeint, aber nicht randscharf, d.h. auch die jeweils anderen können die Arbeitsfelder identitätsbedeutsam finden. Traditions- und Profilpflege sind nicht als Gegensätze zum Gemeinsamen, sondern als Dienst für das Gemeinsame zu gestalten. In einem geregelten Verfahren werden die jeweiligen Arbeitsfelder gegenseitig transparent gemacht.
 - h) Im Hinblick auf die Benennung identitätsstiftender Arbeitsfelder der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse ist die Frage leitend, in welcher Form Impulse bzw. Initiativen dieser Zusammenschlüsse in Zukunft innerhalb der EKD bearbeitet werden können. Hierbei muss es um gegenseitige Information, Unterstützung und Förderung der konfessionsspezifischen Arbeit und um gemeinsame Steuerung der Themen und Arbeitsfelder innerhalb der EKD gehen.
 - i) Angestrebt wird eine höhere föderale Verbindlichkeit, die das Zusammenwirken zwischen EKD, UEK und VELKD bestimmen soll, beruhend auf dem Fundament der EKD als Kirche. Die Gestaltung des Spannungsfeldes zwischen Eigenständigkeit und Dienstbarkeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse soll künftig im gemeinsamen Verständnis der Gemeinschaft der Gliedkirchen erfolgen.

III.

Zu den Kernelementen des Auftrags der Synoden an die Steuerungsgruppe gehört, das gemeinsame Verständnis der EKD als Kirche zu beschreiben. Für die gemeinsame Steuerungsgruppe bildeten die Einsichten und Feststellungen der Leuenberger Konkordie den gemeinsamen Schlüssel für ein Verständnis der EKD als Kirche. Auf dieser Grundlage schlägt die Gemeinsame Steuerungsgruppe vor, klarzustellen, dass die EKD als Gemeinschaft bekenntnisverschiedener Landeskirchen Kirche ist, die „die Einheit unter Anerkennung der gestalteten Vielfalt wahrt“. Dazu soll Artikel 1 der Grundordnung EKD geändert werden. Er lautet derzeit:

Artikel 1

„(1) Die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen. Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi. Sie achtet die Bekenntnisgrundlage der Gliedkirchen und Gemeinden und setzt voraus, dass sie ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen.

(2) Zwischen den Gliedkirchen besteht Kirchengemeinschaft im Sinne der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie). Die Evangelische Kirche in Deutschland fördert darum das Zusammenwachsen ihrer Gliedkirchen in der Gemeinsamkeit des christlichen Zeugnisses und Dienstes gemäß dem Auftrag des Herrn Jesus Christus.

(3) ...“

Hierzu schlägt die Gemeinsame Steuerungsgruppe die nachfolgende Änderung vor:

Artikel 1 in geänderter Fassung

„(1) Die Evangelische Kirche in Deutschland ist Teil der einen Kirche Jesu Christi. Sie ist als Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen selbst Kirche. Sie achtet die Bekenntnisgrundlage der Gliedkirchen und Gemeinden und setzt voraus, dass sie ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen.

(2) Die Evangelische Kirche in Deutschland fördert das Zusammenwachsen ihrer Gliedkirchen in der Gemeinsamkeit des christlichen Zeugnisses und Dienstes gemäß dem Auftrag des Herrn Jesus Christus. Sie bejaht mit den Gliedkirchen und Gemeinden das gemeinsame Verständnis des Evangeliums und der Sakramente, wie es in der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) formuliert ist. Zwischen den Gliedkirchen besteht Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie.

(3) ...“

Mit dieser Änderung kann die Beschreibung des Kircheseins der EKD mit einer sehr begrenzten Änderung in die Grundordnung der EKD aufgenommen werden kann. Dadurch kann sie einerseits der von den synodalen Organen erwarteten Intensivierung der Gemeinschaft in der EKD auf theologischer Grundlegung rechtlich Ausdruck verleihen. Andererseits begegnet eine solche begrenzte Grundordnungsänderung etwaigen Sorgen, dass die bewährte Kompetenzordnung zwischen Gliedkirchen, gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und EKD in Frage gestellt werden solle.

Die entscheidende Änderung ist in dem Satz niedergelegt: „Sie ist *als Gemeinschaft* ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen *selbst Kirche*.“ Seit ihrer Gründung 1948 begleitet die EKD die Frage, ob die EKD (nur) ein Bund von Kirchen, ein Kirchenbund oder selbst Kirche ist. Vor allem in lutherischen Kirchen war die Überzeugung vorherrschend,

dass eine evangelische Kirche eines klaren Bezuges auf reformatorische Bekenntnisse bedarf. Solche Überlegungen aufnehmend hat Gunter Wenz 2005 den Vorschlag gemacht, das Augsburger Bekenntnis zum Grundbekenntnis der EKD zu machen. Es hat sich aber gezeigt, dass diesem Vorschlag von reformierten und unierten Kirchen nicht zugestimmt wurde, weil sie – entgegen der Auffassung von Wenz – die CA als ein eindeutig lutherisches Bekenntnis verstehen. Dem Vorschlag, die CA und den Heidelberger Katechismus zugleich als Bekenntnisgrundlage der EKD in der Grundordnung zu verankern, wurde von lutherischer Seite widersprochen. Dies würde die EKD aus lutherischer Sicht zu einer unierten Kirche machen.

Dieser Vorschlag ist auch in der Kammer der EKD für Theologie eingehend beraten und dort im Ergebnis abgelehnt worden (vgl. EKD-Texte 103). Die Kammer versteht die EKD – in Unterscheidung von Landeskirchen – dezidiert als eine *Gemeinschaft von Gliedkirchen*. Als Gemeinschaft soll sie nicht ein Bekenntnis oder mehrere präferieren, ihre Funktion ist es vielmehr, eine Aussage dazu zu machen, wie eine Gemeinschaft von bekenntnismäßig unterschiedlichen Kirchen gelebt werden kann. Genau dies leistet die Leuenberger Konkordie. Die unmittelbare Bezugnahme auf ein oder mehrere Bekenntnisse „würde es erschweren, die EKD als ökumenischen Partner zu identifizieren: Orientiert sie ihr ökumenisches Verhalten am Augsburger Bekenntnis oder an der Leuenberger Konkordie?“ und wäre „ein Rückfall hinter die Orientierung an der Leuenberger Konkordie“ (a.a.O., S. 17).

Der Theologische Ausschuss der VELKD unter Vorsitz von Christine Axt-Piscalar hat den Vorschlag gemacht, das Kirchesein der EKD von ihrer ekklesiologischen Funktion her zu begründen, dass die Gemeinschaft von Kirchen selbst Kirche ist. „Indem die EKD auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie die ekklesiale Funktion wahrnimmt, für die Einheit der Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität einzustehen, ist sie als *communio* ihrer Gliedkirchen selbst Kirche“ (Kundgebung von Generalsynode und Bischofskonferenz der VELKD vom 9. November 2013, Theologische Position der VELKD zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells, These 4, in der Anlage enthalten). Diese Position hat in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe ganz überwiegend Zustimmung gefunden.

Unabhängig von der Bekenntnisperspektive ist in der Debatte auch die Frage aufgetaucht, ob sich mit dem Kirchesein der EKD ein Anspruch verbinden könnte, der die Balance zwischen EKD und Gliedkirchen zugunsten der EKD verändern könnte. Von der Gemeinsamen Steuerungsgruppe wurde deutlich unterstrichen, dass mit dem Kirchesein der EKD nicht die Intention verbunden ist, das föderale Gleichgewicht zu verändern.

Die Frage der Änderung der Grundordnung wird mit diesem Änderungsvorschlag mit besonderer Behutsamkeit angegangen, um eine breite Akzeptanz in den Gliedkirchen zu erreichen.

IV.

Der Gemeinsamen Steuerungsgruppe ist für die Fortentwicklung des Verbindungsmodells besonders wichtig, dass für die künftige Arbeit eine gemeinsame Themensteuerung von UEK, VELKD und EKD etabliert wird. Um dies erfolgreich leisten zu können, müssen prozessuale, strukturelle und Veränderungen auf der Haltungs- und Verhaltensebene im Sinne eines einverständnisorientierten Umgangs miteinander initiiert und umgesetzt werden, ohne dass dies zu einem hyperkomplexen System wird. Hierbei sind vier Fragestellungen leitend:

- Welches Thema wird gemeinsam bearbeitet durch alle Partner für die Gemeinschaft?
- Welches Thema bearbeitet ein (oder zwei) Partner im Auftrag der Gemeinschaft?
- Welches Thema bringt einer der Partner ein?
- Welches Thema bearbeitet ein Partner für sich?

In diesen Fragestellungen bildet sich die Spannung von Eigenständigkeit und Dienstbarkeit ab. Zugleich wird deutlich, dass stellvertretendes Handeln eines gliedkirchlichen Zusammenschlusses oder einer Landeskirche für die gesamte EKD möglich und wünschenswert ist. Die Beschreibung der jeweiligen Stärken der identitätsstiftenden Arbeitsfelder Liturgie, Theologie und Ökumene bezüglich der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der EKD führte im Teilprojekt 2 zu einer wertschätzenden Übereinstimmung in der Selbst- und Fremdbeschreibung aller Beteiligten.

Es bedarf besonders in diesen identitätsstiftenden Arbeitsbereichen einer gemeinsamen Themensteuerung, mit Hilfe derer über die Kooperationstiefe und den Kooperationsmodus entschieden und Themen für die weitere Bearbeitung benannt werden. Als gemeinsamer Grundsatz wurde festgehalten, dass in der Entwicklung auch weitere Themen in den Blick genommen werden sollen, die jeweils als identitätsstiftend beschrieben werden und erschließungskräftig sind, die in der Wirkung auch die anderen tangieren und die von einem der Partner als für die Themensteuerung relevant erachtet werden. Damit geht die Grundlinie einher, die identitätsstiftenden Arbeitsfelder einander zu öffnen.

Grundhaltung solcher Themensteuerung soll es sein, die theologische Erschließungskraft der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse für die Gemeinschaft in der EKD zu nutzen – durch gegenseitige Information, durch wechselseitige Unterstützung und Förderung und durch gemeinsames Gestalten. Der Gewinn einer solchen Themensteuerung, die in den bestehenden Organen oder zur Vorbereitung des Organhandelns im Kirchenamt der EKD als eine Querschnittsaufgabe wahrzunehmen wäre, läge gegenüber dem bisherigen Umgang zum einen in einer höheren Transparenz, sodann aber auch in einer Themenpriorisierung und -kanalisierung, die nicht an Personen gebunden und durch die Steuerung des weiteren Bearbeitungsprozesses strukturell geklärt ist. Dabei muss zweierlei klar sein:

1. Themensteuerung ist Leitungsaufgabe. Deshalb ist die Leitungsstruktur im Kirchenamt so weiterzuentwickeln, dass wesentliche Funktionen der Themensteuerung dort übernommen werden (v.a. auf der Präsidialebene).
2. Themensteuerung im Sinne eines ständigen Clearingverfahrens ist auch eine Frage der Haltung und des Verhaltens und basiert auf wechselseitigem Vertrauen und Respekt.

Dieses zentrale Ergebnis ist – unter Bezug auch auf die Ergebnisse der Evaluation der VELKD – auf die einzelnen Arbeitsformen und Strukturen der EKD und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse anzuwenden:

V.

I. Ausschüsse, Kammern, Kommissionen

1. Arbeitsfeld „Theologie“

- 1.1 Die Evaluation der VELKD und die Beratungen im Präsidium der UEK erbrachten das Ergebnis, das eine eigenständige theologische Arbeitsweise der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter der jeweiligen spezifischen konfessionellen Perspektive beizubehalten ist, zugleich aber einzelne Veränderungen in der Ausschussarbeit vorzunehmen sind. Dazu gehört über die personelle Verzahnung hinaus eine bessere Verzahnung der Arbeit der theologischen Ausschüsse der VELKD und der UEK mit jener der Theologischen Kammer der EKD.
- 1.2 Eigenständige Theologische Ausschüsse erscheinen für die VELKD und die UEK weiterhin unverzichtbar, da sie jeweils auch spezifische Aufgaben- und Themenstellungen haben, die ihre Arbeit von jener der Theologischen Kammer der EKD signifikant unterscheiden.

- 1.3 Zum Ausbau und zur Vertiefung strukturierter Diskurse in der theologischen Arbeit zwischen VELKD, UEK und EKD, müssen die Potentiale der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse für den Gesamtzusammenhang fruchtbar gemacht werden. Dies könnte geschehen durch eine stärkere personelle Verschränkung in der Ausschusszusammensetzung (Vorschläge für eine strukturierte Zusammenarbeit finden sich in dem Text aus der VELKD Nr. 171, S. 17). Ziel einer neu strukturierten Zusammenarbeit ist die bessere Vernetzung der unterschiedlichen theologischen Perspektiven mit dem Ziel der Stärkung der Gemeinsamkeiten.

2. Arbeitsfeld „Liturgie“

- 2.1 Eine Zusammenführung der Kompetenzen in der liturgischen Arbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der EKD ist gegenwärtig noch nicht in Sicht; eine bloße Fusion entspräche nicht den Gegebenheiten beim ius liturgicum.
- 2.2 Die etablierten Arbeitsweisen zwischen VELKD, UEK und EKD sollen beibehalten und zu einer vertieften Kooperation und Koordination weiterentwickelt werden. Dabei ist die Arbeit der EKD in den ihr übertragenen Handlungsfeldern und den gemeinsamen Aufgaben wie z.B. Erstellung des Lutherbibeltextes und des Evangelischen Gesangbuchs, der Liturgischen Konferenz oder der Erarbeitung der Perikopenordnung zu stärken. Auch ist eine Vertiefung der Koordination wünschenswert.

Arbeitsprozesse und Publikationen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse bleiben eigenständig, werden aber miteinander abgesprochen. Unverzichtbar ist eine enge Kooperation der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse bei der Erarbeitung neuer Agenden. Die Formen der Zusammenarbeit werden im Rahmen der Themensteuerung geklärt. Wichtig ist dabei auch hier, in die Arbeitsergebnisse die spezifischen Erschließungskräfte der Beteiligten einfließen zu lassen, ohne notwendig bestimmte Arbeitsweisen tradieren zu müssen.

3. Arbeitsfeld „Ökumene“

Die eigenständige Arbeit der VELKD und UEK im Bereich der Ökumene ist weiterzuführen und zugleich eine verstärkte Kooperation und Koordination mit der EKD und anderen Partnern anzustreben. Die EKD hat im Bereich der Ökumene u. a. die Aufgabe, die differenzierten ökumenischen Beziehungen, theologischen Dialoge und die Partnerschaftskontakte, welche die VELKD und die UEK einbringen, zu koordinieren, den Austausch zu verlebendigen und damit besser zu nutzen als bisher. Die strukturierte Kommunikation im Kirchenamt der EKD soll den Informationsfluss zwischen Gremien und zuständigen Personen gewährleisten und damit die koordinierende Aufgabe der EKD abbilden.

II. Synoden

1. Die Personenidentität von EKD-Synodalen und Synodalen der VELKD-Generalsynode sowie der Vollkonferenz der UEK hat sich bewährt und wird weitergeführt.
2. Folgende Modelle wurden in der Teilprojektgruppe diskutiert und als erste Schritte für die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells verworfen:
 - Beim Weiterbestehen von EKD-Synode und VELKD-Generalsynode wird die UEK-Vollkonferenz in einen Konvent der EKD-Synode transformiert.
 - VELKD-Generalsynode und UEK Vollkonferenz werden als Teilsynoden (Konvente) in die EKD-Synode integriert.
3. Stattdessen spricht sich die Gemeinsame Steuerungsgruppe für den Fortbestand von EKD-Synode, VELKD-Generalsynode und UEK-Vollkonferenz aus. Die VELKD-Generalsynode und die UEK-Vollkonferenz werden im Rahmen der verbundenen Tagungen der Synoden auf die legislativen und legitimierenden Funktionen konzentriert (zugleich fällt in der VELKD-Bischofskonferenz die Mitwirkung an Beschlüssen über z.B.

Kirchengesetze weg und die Bischofskonferenz wandelt sich zu einer thematisch reflektierenden Konsultationsrunde). Auf die Behandlung eigener Themen im Rahmen der verbundenen Tagung wird verzichtet. Stattdessen leisten Generalsynode und Vollkonferenz inhaltliche Beiträge zum Schwerpunktthema der jeweiligen EKD-Synode. Auch sollte das künftige Schwerpunktthema von den Präsidien von Generalsynode, Vollkonferenz und EKD-Synode gemeinsam verantwortet werden.

4. Bei Bedarf können zwischen den Tagungen der EKD-Synode Thementage der VELKD veranstaltet werden. Zu diesen Thementagungen werden nicht nur die Mitglieder der VELKD-Generalsynode und Personen aus den Gliedkirchen der VELKD eingeladen, sondern auch Mitglieder der UEK-Vollkonferenz und der EKD-Synode.
5. Eine Veränderung der synodalen Arbeit während des Jahres ist notwendig:
 - Die Synodalen sollen über das Jahr die Kommunikation untereinander weiter verstärken können, z.B. je nach Aufgabenspektrum der Ausschüsse durch unterjährige Ausschusssitzungen.
 - Die „Landschaft“ der Ausschüsse in Verbindung mit den Kammern und Kommissionen der restlichen Organe sowie der Aufgabenprofile der Ständigen Ausschüsse bedarf einer Überprüfung. Dabei ist eine größere Personenidentität zu fördern.
6. Gemäß dem Grundsatz der Delegation von Aufgaben der EKD an einen gliedkirchlichen Zusammenschluss führt die VELKD Dialoge und Lehrgespräche mit der römisch-katholischen Kirche, den Altkatholiken und anderen. Diese Catholica-Arbeit nimmt die VELKD also auch stellvertretend für die EKD und damit für die Gemeinschaft der Gliedkirchen wahr. Deshalb sollte der Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD künftig einen Bestandteil der Tagungen der EKD-Synode bilden.

III. Kirchenkonferenz

1. Hinsichtlich der Arbeit der Kirchenkonferenz ergibt sich im Prozess der Optimierung des Verbindungsmodells der geringste Handlungsbedarf, da die Arbeit der Kirchenkonferenz vorrangig föderalen und nicht konfessionellen Leitgedanken folgt. Deshalb empfiehlt die Gemeinsame Steuerungsgruppe keine Änderungen. Sie hält die derzeitige Zusammensetzung des die Kirchenkonferenz vorbereitenden Arbeitsausschusses für hinreichend, um spezifische Anliegen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse in die Kirchenkonferenz einzubringen.
2. Es wird befürwortet, dass die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse einen festen Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung der Kirchenkonferenz erhalten (wie jetzt bereits die Landeskirchen). In den Sitzungen der Kirchenkonferenz wird dann gemeinsam entschieden, wie die von den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen eingebrachten Themen zu vertiefen sind.

IV. Rat der EKD

1. Dem Rat der EKD kommt hinsichtlich der Themensteuerung in einem optimierten Verbindungsmodell eine wichtige Rolle zu. Als wichtiges Leitungsgremium obliegt es dem Rat, die Anliegen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse aufzunehmen und die Themen politisch für die Gemeinschaft der Gliedkirchen zu bündeln. Die Themen und Anliegen von UEK und VELKD sollen deshalb einen festen Tagesordnungspunkt auch in jeder Sitzung des Rates erhalten. In den Ratssitzungen wird gemeinsam entschieden, ob die Themen für die Gemeinschaft zu vertiefen sind.

2. Zur Verbesserung der Kooperation zwischen den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und der EKD im Rat wurden folgende Modelle nach Debatte in der Teilprojektgruppe verworfen:
 - eine paritätische Besetzung des Rats mit Vertretern/Vertreterinnen der VELKD und der UEK nach Wahl durch die beiden Teilsynoden oder nach festgelegten Quoten für VELKD und UEK,
 - eine stärkere Verzahnung von Rat der EKD, Kirchenleitung der VELKD und Präsidium der Vollkonferenz der UEK durch Bildung des Rates aus Mitgliedern der Kirchenleitung der VELKD und der Präsidiums der Vollkonferenz der UEK.
3. Eine intensive Diskussion ergab sich über den Vorschlag, zur Verbesserung der Kooperation und Kommunikation zwischen den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen in der EKD partielle Veränderungen in der Zusammensetzung des Rates der EKD vorzunehmen. Dabei wurden mehrere Varianten bedacht: Die VELKD und die UEK erhalten ein Vorschlagsrecht für zwei Sitze im Rat der EKD (möglichst der Leitende Bischof/die Leitende Bischöfin der VELKD, der/die Vorsitzende des Präsidiums der Vollkonferenz der UEK oder die jeweiligen Stellvertretungen) oder der Leitende Bischof/die Leitende Bischöfin der VELKD und der/die Vorsitzende des Präsidiums der UEK sind kraft Amtes Mitglieder des Rates der EKD. In beiden Fällen müsste über eine Synchronisation der Amtszeiten nachgedacht werden. Auf die Belange der Gliedkirchen, die keinem der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse angehören, ist bei der Ratswahl Rücksicht zu nehmen, um das notwendige Gleichgewicht zu erhalten. Die Mitgliedschaft im Rat wäre denkbar bei Beibehaltung der derzeitigen Zahl der Ratsmitglieder oder bei Erhöhung um zwei Personen.

All diese Vorschläge beinhalten eine Änderung des Ratswahlgesetzes. Nach intensiver Debatte spricht sich die Gemeinsame Steuerungsgruppe dafür aus, beim bisherigen Ratswahlverfahren zu bleiben, da eine solche Änderung einen gravierenden Eingriff in synodale Rechte darstellen würde. Stattdessen plädiert sie dafür, das bei der letzten Ratswahl erfolgte Verfahren fortzuführen, dass nämlich die Leitenden Geistlichen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse (oder deren Stellvertretungen) für die Ratswahl nominiert und dann von Synode und Kirchenkonferenz gewählt werden können.
4. Wichtig sind Anregungen, die eine weitergehende Personenidentität ermöglichen. Hierzu gehört z.B. die Überlegung, in den Rat der EKD gewählte Personen (zumindest über eine ebenfalls nicht geregelte Selbstbindung) in die Kirchenleitung der VELKD bzw. in das Präsidium der UEK zu berufen. Auch geregelte Treffen des Rates der EKD mit der Kirchenleitung der VELKD und dem Präsidium der UEK sind anzustreben.

V. Kirchenamt der EKD

1. Im Kirchenamt der EKD wird eine Bündelungs- und Clearingfunktion für die Inhalte auf politischer Ebene oberhalb der Abteilungsleitungsebene etabliert: Bündelung auf politischer Ebene durch den Präsidenten und drei Vizepräsidenten in der sog. „Präsidentenrunde“. Dieser gehören der Präsident des Kirchenamtes, die Auslandsbischöfin (zuständig für die UEK) und zwei Vizepräsidenten an, von denen einer für die VELKD zuständig ist. In ihr werden die Vorschläge dazu beraten, mit welchen Themen sich welches Organ befasst. Die Steuerung durch die „Präsidentenrunde“ bezieht sich auf
 - inhaltliche Projekte,
 - die Zuarbeit für die Gremien von EKD, VELKD und UEK,
 - Schnittstellenprobleme zwischen den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen, etwa im Hinblick auf Organisationsfragen, Personalentscheidungen (insbesondere auf Referats- und Abteilungsebene) und Haushaltsfragen.

2. Verworfen wurde die Idee, diese Steuerungsaufgabe einem gesonderten Amtsausschuss aus Mitgliedern des Rates, der Kirchenleitung der VELKD und des Präsidiums der Vollkonferenz der UEK zu übertragen. Ebenso wurde der Gedanke verworfen, die Steuerung dem Rat der EKD bzw. einem Ausschuss des Rates zu übertragen.
3. Die Gemeinsame Steuerungsgruppe empfiehlt, nach Maßgabe des in der „Präsidentenrunde“ Vereinbarten die Steuerung der Arbeit durch das Kollegium unter Vorsitz des Präsidenten zu intensivieren. Es wird also weiterhin die Abteilungen geben – mit einer herausgehobenen Stellung des Präsidenten. Vorgaben für die Grundorganisationsstruktur des Kirchenamtes (Hauptabteilungsebene) sollen aus der Grundordnung der EKD herausgenommen werden und durch Ordnung des Rates in Abstimmung mit den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen regelbar sein.
4. Hinsichtlich des Zuschnitts der Abteilung(en), in denen die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse innerhalb des Kirchenamtes der EKD arbeiten, wurden mehrere Varianten intensiv diskutiert. In jedem Fall ist ein Organisations- und Teamentwicklungsprozess durchzuführen.
 - a) Verteilung der Fachreferate der Ämter von VELKD und UEK auf die jeweiligen Fachabteilungen (nicht konsensfähig und deshalb nicht weiterverfolgt).
 - b) Die Ämter von VELKD und UEK bilden jeweils eine eigene Abteilung (nicht sinnvoll, da dies der Struktur eines eigenen Amtes ähnelt und weil die UEK-Abteilung dann zu klein wäre).
 - c) Veränderung der Präsidialabteilung, in der zwei Referenten für lutherische und unierte/reformierte Theologie tätig sind, die den Gremien von VELKD und UEK als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und die Arbeit der für die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse zuständigen Personen koordinieren (nicht sinnvoll, wenn die „Präsidentenrunde“ im Sinne eines themenbezogenen Clearings diese Aufgabe wahrnimmt).
 - d) Das Amt der VELKD bildet (wie von der Kirchenleitung der VELKD favorisiert) eine Abteilung im Kirchenamt der EKD, das Amt der UEK wird in eine andere Fachabteilung integriert (von manchen abgelehnt, da das Amt der UEK unerkennbar werden könnte und das Amt der VELKD zu viel eigene Organisationslogik entwickelt, und die Asymmetrie eine gemeinsame Themensteuerung erschweren würde).
 - e) Es wird eine „Abteilung für Theologie in den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen der EKD“ gebildet, in der in enger Abstimmung die besondere Erschließungskraft der konfessionellen Prägungen in themenorientierten Clearingprozessen genutzt wird. Dabei liegt es nahe, weitere Querschnittsaufgaben in den entsprechenden Abteilungen im Kirchenamt der EKD zusammenzuführen. Eine Reihe von Querschnittsaufgaben sind bereits zusammengefasst (Druckerei, Bibliothek, Post, IT etc.) (Für dieses Modell spricht, dass die identitätsstiftenden Arbeitsfelder von UEK und VELKD ohnehin dicht beieinander liegen und so für das Gesamte am besten genutzt werden können, und dass die geregelte/strukturierte Kommunikation der VELKD, UEK und EKD einfacher gelingen kann. – So nicht von allen unterstützt.)

VI.

Finanzielle Auswirkungen:

Bereits in der gemeinsamen Vorlage der verbundenen Synodaltagungen 2013 wurde ausgeführt, dass konkrete Aufwände nicht genau bezifferbar sind. Dabei wurde professionelle Unterstützung, Begleitung und Zuarbeit vor allem für ein „Change“-Management in den Ämtern empfohlen. Im Haushalt der EKD 2015 sind bisher 50.000 € berücksichtigt, dieser Betrag wäre entsprechend der Beschlussfassung in den verbundenen Tagungen zu erhöhen.



Weiterentwicklung hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD

Hinführung auf die Geschichte des Verbindungsmodells

Anlage zur Vorlage der Generalsynode der VELKD

Drucksache Nr.: 05/2014, der Vollkonferenz der UEK Vorlage zu TOP 4
und der Synode der EKD Drucksache XIII/1

Inhalt

- 3 Hinführung auf die »Geschichte des Verbindungsmodells –
Weiterentwicklung hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft
von EKD, UEK und VELKD in der EKD«

13 **Anlage A**

Gemeinsame Vorlage/ Beschlussvorschlag zur Fortentwicklung des
Verbindungsmodells der verbundenen Tagungen der Synode der EKD,
der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD vom
7. bis 13. November 2013 (ohne damalige Anlagen)

23 **Anlage B**

Beschlüsse/ Kundgebung der verbundenen Tagungen der Synode der EKD,
der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD
vom 7. bis 13. November 2013 zum Thema »Verbindungsmodell«

Anlage C

Texte aus der VELKD Nr. 171, Zum Abschluss der Evaluation 2014,
hier insbesondere der Beschluss der Kirchenleitung Seite 2 f.

Hinführung auf die

»Geschichte des Verbindungsmodells – Weiterentwicklung hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD«

I.

Die Geschichte des Verbindungsmodells ist eine Lerngeschichte, die bereits im 19. Jahrhundert begonnen hat und die es gilt, sich angesichts der gegenwärtigen Diskussion zu vergegenwärtigen.

Bedingt durch die politischen Verhältnisse, hat der deutsche Protestantismus in der Reformationszeit keine übergreifende kirchliche Gesamtorganisation entwickelt. Nach dem reichsrechtlich geltenden Grundsatz des »cuius regio eius religio« entstanden im Laufe der Zeit die konfessionell geprägten partikularen Landeskirchen. Diese Entwicklung wurde dadurch verstärkt, dass die unterschiedlichen Bekenntnisschriften jeweils Rechtsrelevanz besaßen. Dies führte in der geschichtlichen Entwicklung zur Ausprägung des Systems des landesherrlichen Kirchenregiments. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fehlte eine organisatorische Einheit unter den Landeskirchen. Vor dem Hintergrund der Aufklärung im 18. Jahrhundert und der stark veränderten politischen und konfessionellen Landkarte sowie unter dem Einfluss des im Pietismus zurückgedrängten konfessionellen Bewusstseins bzw. einer stärkeren Auseinandersetzung mit der Problematik der konfessionellen Spaltung entwickelten sich erste gesamtkirchliche Einigungsversuche. Zugleich blieben jedoch die Schwierigkeiten erhalten, die den protestantischen Einigungsbestrebungen vor allem im Wege standen: Zum einen die Spannung zwischen dem ideellen Einheitswunsch und der geschichtlich entstandenen landeskirchlichen Autonomie, zum anderen die konzeptionell unterschiedlichen Vorstellungen von Unionen zwischen Reformierten und Lutheranern sowie die Vorbehalte des konfessionsbewussten Luthertums. Erste Unionsschlüsse innerhalb der Landeskirchen folgten weniger theologischen Überzeugungen als den faktischen Gegebenheiten in den Ländern. Bloßen Verwaltungsunionen bei Bestehenbleiben der lutherischen oder reformierten Prägung

der Gemeinden standen Konsensus-Unionen gegenüber, in denen die Gemeinden unter Aufgabe des alten ein neues einheitliches Bekenntnis annahmen.

Als weiterführendes Konzept der evangelischen Einigungsbemühungen in Deutschland hat sich, nachdem auch der Wittenberger Kirchentag 1848 mit der Gründung eines »Deutschen Evangelischen Kirchenbundes« als kirchliche Konföderation gescheitert war, der Weg einer pragmatischen kirchenpolitischen Kooperation erwiesen, wie er seit Mitte des 19. Jahrhunderts durch Kontakte zwischen den Kirchenbehörden der Landeskirchen beschritten worden ist. Am Anfang dieser Entwicklung stand die sog. Berliner Konferenz 1846. Mit der Eisenacher Tagung oder auch Deutsche Evangelische Kirchenkonferenz genannten Sitzung 1852 begann dann eine lange Reihe regelmäßig alle zwei Jahre stattfindender Zusammenkünfte von Vertretungen der Kirchenleitungen, die in dieser Zusammensetzung und Organisationsform bis 1922 Bestand hatten. Das Ziel der Konferenz war, »auf der Grundlage des Bekenntnisses, wichtigere Fragen des kirchlichen Lebens in freiem Austausch zu besprechen und, unbeschadet der Selbstständigkeit der einzelnen Landeskirche, ein Band ihres Zusammengehörens darzustellen und die einheitliche Entwicklung ihrer Zustände zu fördern«. Obwohl bindende Beschlüsse nicht gefasst, sondern nur Empfehlungen abgegeben werden konnten, gelangen u. a. eine Gesangbuchreform, die Revision der Lutherbibel, die Empfehlung einer einheitlichen Perikopenordnung, eine Reform der kirchlichen Amtshandlungen. Der Eisenacher Konferenz als solcher wurde 1903 als ständiges Organ der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss (DEKA) vorangestellt. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts konnte er in eigenem Namen handeln und auf Grund des ihm verliehenen Kundgebungsrechts kirchenpolitisch in der Öffentlichkeit wirken.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und damit des landesherrlichen Kirchenregiments schlossen sich die Landeskirchen 1922 zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft Deutscher Evangelischer Kirchenbund (DEKB) zusammen. Mit Hilfe der neuen Glaubensbewegung der »Deutschen Christen« wurde dann Mitte 1933 die Deutsche Evangelische Kirche (DEK) als in den Kompetenzen erheblich gestärkter Zusammenschluss der Landeskirchen i. S. einer zentralistischen Bundeskirche errichtet. Ihre Verfassung aber bildete einen nicht funktionsfähigen Kompromiss zwischen Unitarismus und Führerprinzip einerseits und föderalen Elementen andererseits. So begann der Zerfall der DEK bereits mit ihrer Gründung.

In der Bekennenden Kirche wurde angesichts der Bedrohung durch totalitäre Ideologie und Machtpolitik des Nationalsozialismus die Erfahrung einer tiefen Gemeinschaft gemacht, die in der Barmer Theologischen Erklärung ihren Ausdruck fand. Wegen der außerordentlichen Umstände ergab sich daraus aber keine rechtliche Neuordnung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam eine Neuordnung einheitlicher protestantischer Strukturen in Deutschland auf der Basis autonomer, bekenntnisgebundener Landeskirchen in Frage. Noch im August 1945 wurde die Fortsetzung des kirchlichen Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen als Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), ihre endgültige Grundordnung wurde 1948 in Eisenach beschlossen.

Im Gründungsprozess der EKD gewann die unterschiedliche Bekenntnisbindung der einzelnen Landeskirchen eine besondere Bedeutung. Vor dem Hintergrund der sich deswegen schon früh abzeichnenden Gegensätze innerhalb der EKD gestaltete sich die Arbeit an der Grundordnung als schwierig. Parallel zur Gründung der EKD verfolgten die lutherischen Landeskirchen den Plan eines bekenntnisbestimmten Kirchenzusammenschlusses, nicht zuletzt um die ökumenischen Dimensionen und die Zugehörigkeit zum Lutherischen Weltbund zu sichern. Ein vorzeitiges Scheitern der EKD konnte im Juni 1947 durch die »Entschließung des Rates der Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat) zu dem Entwurf der Verfassung der VELKD« abgewendet werden. Darin wurde versichert, dass die »VELKD innerhalb der EKD in brüderlicher Gemeinschaft mit den übrigen evangelischen Kirchen in

Deutschland bleiben« wolle. Sie fühle sich »mitverantwortlich für das gesamte evangelische Kirchentum in Deutschland und würde es als einen Schaden und Unsegen für alle Teile ansehen, wenn die von Gott geschenkte, uns gegenseitig bereichernde Gemeinschaft zerbrechen würde«. Die Kirchenversammlung der EKD nahm ihrerseits in einer Entschließung dankbar hiervon Kenntnis und stellte fest, dass nunmehr der Weg frei sei für den Entwurf einer Ordnung der EKD im Sinne eines Bundes bekenntnisbestimmter Kirchen.

Vor diesem Hintergrund war eine Ordnung für die EKD nur als Kompromiss möglich, bei dem sowohl die Frage des Selbstverständnisses der EKD als auch die der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ungeklärt bleiben musste. Die entstandene innere Spannung der Grundordnung wurde insbesondere in den Artikeln 1 und 4 Absatz 4 sichtbar. So wichtig die Formulierungen des Artikel 1 der Grundordnung für den Kompromiss waren, der für das Zustandekommen der EKD konstitutiv war, so sehr ist von Beginn an in der EKD die Diskussion kontrovers darüber geführt worden, ob die EKD »Kirche« sei. Diese Diskussion ist für das Zusammenleben der EKD-Gliedkirchen in den ersten Jahrzehnten bestimmend geblieben. Ebenso geführt wurde die Diskussion über die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Gliedkirchen. Die mangelnde Übereinstimmung in dieser Frage schlug sich in der Grundordnung in einer lediglich deskriptiven Formulierung in Artikel 4 Absatz 4 der Grundordnung nieder. Bereits seit 1947 traten Abendmahlskommissionen in ein »verbindliches theologisches Gespräch über die Lehre vom Heiligen Abendmahl im Hinblick auf die kirchliche Gemeinschaft« ein, deren Ergebnisse 1958 (Arnoldshainer Abendmahlsthesen), 1962 und 1965 präsentiert wurden. Da sich eine ablehnende Haltung der überwiegenden VELKD-Kirchen abzeichnete, erfolgte keine Änderung der Grundordnung.

Diese Entwicklungen gaben einen wichtigen Impuls für den Zusammenschluss von zuletzt 16 nicht der VELKD angehörenden Landeskirchen zur Arnoldshainer Konferenz (AKf) 1967. Entsprechend ihrem Selbstverständnis und ihrer bewussten Anknüpfung an die Ergebnisse der bisher innerhalb der EKD geführten Lehrgespräche sowie an die Arnoldshainer Abendmahlsthesen war das beherrschende Thema der AKf in ihrer Anfangszeit das Erreichen von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen allen Gliedkirchen. Neun

Kirchen der AKf unterzeichneten 1969 eine nach Artikel 4 Absatz 1 der Grundordnung der EKD mögliche Vereinbarung über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Das ursprünglich von der AKf an alle Landeskirchen gerichtete Angebot, dies zu tun, führte zu einer Verstimmung bei der VELKD, die jedoch beseitigt werden konnte; ausgesetzte »lutherisch-reformierte Gespräche« zu diesem Thema, an denen auch andere Landeskirchen beteiligt waren, wurden weitergeführt. Daneben gab es 1970 noch direkte Gespräche zwischen der VELKD und der AKf, die zu einer Ausarbeitung einer »Gemeinsamen theologischen Erklärung zu den Herausforderungen der Zeit« als einer Orientierungshilfe, um »einen entscheidenden Beitrag zur Vertiefung der Gemeinschaft der EKD zu leisten«. Beide Gespräche waren eingebunden in den zeitgleich verlaufenden Prozess der Schauenburg-Leuenberger Gespräche zwischen den europäischen reformatorischen Kirchen, die Mitte der siebziger Jahre zur Leuenberger Konkordie führten. Das Ergebnis der »lutherisch-reformierten Gespräche« wurde 1970 als »Thesen zur Kirchengemeinschaft« vorgelegt, auf die die Gliedkirchen durchweg positiv reagierten. Ein Jahr später wurde das Ergebnis der direkten Gespräche zwischen VELKD und AKf als »Gemeinsame Erklärung zu den Herausforderungen der Zeit« veröffentlicht, die einen Beitrag für das Zusammenwachsen der EKD leistete. In relativ kurzer Zeit gelang es, eine weitreichende theologische Übereinstimmung zu erzielen.

Als Konsequenz aus den erzielten Ergebnissen der Lehrgespräche erschien eine strukturelle Reform der EKD notwendig und wurde durch die von der Synode der EKD 1970 getroffene »Entscheidung zum künftigen Weg der Evangelischen Kirche in Deutschland« angestoßen. Bevor der eingesetzte Ausschuss für Struktur- und Verfassungsfragen seine Arbeit beginnen konnte, legte die AKf »Thesen zur Verfassungsreform der Evangelischen Kirche in Deutschland« vor, die mit in die weiteren Beratungen einfließen. Bereits 1971 wurde der Synode der EKD ein erster Entwurf einer neuen Grundordnung vorgelegt; er traf in die Zeit, als auch der Entwurf einer Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) vorgelegt wurde. Die Stellungnahmen aus den Gliedkirchen zeigten, dass die innerhalb der EKD vorhandenen Differenzen, insbesondere zur Frage des Kirchenverständnisses der EKD, in keiner Weise überwunden waren. Die AKf äußerte sich zu allen Entwürfen einer neuen Grund-

ordnung und versuchte, Befürchtungen entgegenzutreten, es solle eine Einheitskirche gebildet werden, in der die Bekenntnisbindung der Gliedkirchen aufgehoben und ein uniformierender Zentralismus eingeführt werden solle. 1974 verabschiedete die Synode der EKD den Entwurf in der letzten Fassung. Ihr wurde von der VELKD und 14 Gliedkirchen zugestimmt, 1976 verfehlte die Vorlage in der Württembergischen Landessynode knapp die erforderliche Mehrheit. Am 31. Dezember 1980, dem letzten Zeitpunkt für eine Zustimmung zu dieser neuen Grundordnung, lag die Zustimmung von drei Landeskirchen nicht vor; die Grundordnungsreform der EKD war damit gescheitert.

II.

Der 1969 erzwungene Austritt der neun ostdeutschen Landeskirchen aus der EKD führte zu einer stärker selbständigen Entwicklung im Osten Deutschlands. So wurde in den Jahren 1980 bis 1984 der Versuch unternommen, eine »Vereinigte Evangelische Kirche in der DDR« unter Auflösung der konfessionellen Bünde VELKD und EKV zu gründen; auch dieser Versuch scheiterte schlussendlich. Er war aber für die Lerngeschichte des Protestantismus sehr wichtig, nicht zuletzt deswegen, weil er schon unter dem Eindruck der beschlossenen Leuenberger Konkordie stand, die diejenige ekklesiologische Brücke geworden war, über die alle weiteren Lernschritte gehen sollten.

Die Entwicklung nahm insofern von Beginn an eine andere Ausgangsposition ein, als der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) das Ziel größerer Gemeinschaft untereinander schon 1969 in seinen Grundartikeln formulierte: Der Bund war ein gliedkirchlicher Zusammenschluss, der anders als die schon bestehenden Zusammenschlüsse EKV und VELKD zwar alle Gliedkirchen umfasste, nicht aber die beiden Zusammenschlüsse. Der Bund verzichtete auf jede theologische Bestimmung seiner selbst, er verstand sich als Moderator der Zusammenschlüsse und überließ die Klärung der Verhältnisse zwischen Bund und den Zusammenschlüssen der Zukunft. Diese Klärung setzte 1979 ein mit dem Vorschlag einer gemeinsamen Delegiertenversammlung, alle drei Zusammenschlüsse aufzulösen und eine »Vereinigte Evangelische Kirche in der DDR« zu gründen. Für diese Entwicklung war die »Eisenacher Erklärung« der Generalsynode der VELK ein kräftiger Motor, da sie in Lehrgesprächen eine »wesentliche Übereinstimmung in der Verkündigung der

Rechtfertigung« feststellte (vgl. P. Beier, *Kirchwerdung im Zeichen der deutschen Teilung*, Göttingen 2004, S. 157), aber keine weitere Forderung der (lehrmäßigen) Übereinstimmung aufstellte. Die EKU-Kirchen dagegen sahen sich besonders eingebunden in die bleibende Gemeinschaft mit den EKU-Westkirchen (es gab keine selbstständige EKU-Ost, wohl aber schon früh eine VELKD-Ost) und wurden daher eher zu Skeptikern der Vereinigungsbemühungen. Die gemeinsame Stellungnahme aller Ostkirchen zur 1973 verabschiedeten Leuenberger Konkordie gab den Ostkirchen zwar eine theologische Grundlage, gleichwohl war die faktisch erreichte Gemeinschaft in Zeugnis, Dienst und Lehre in den Ostkirchen schon größer als die in der Konkordie vorgesehene Kirchengemeinschaft. Ein weiterer Meilenstein wurde dann der sog. Züssower Beschluss von 1980, der feststellte, dass der Bund Kirche ist, weil »die Gemeinschaft von Kirchen selbst Kirche sei, einmal weil das gemeinsame Grundverständnis des Wortes Gottes vorliege und zum anderen aufgrund der »faktischen Zeugnis- und Dienstgemeinschaft« in der Gegenwart (P. Beier, ebd., S. 170). Auch hier kann man sich einem gewissen Déjà-vu-Erlebnis nicht entziehen, auch weil die damals geäußerten Sorgen vergleichbar sind: Es sollte weder eine Superkirche des administrativen Zentralismus entstehen noch die Überforderung der Zentrale durch Erwartungen heraufbeschworen werden; es sollte weder eine theologische Uniformität entstehen noch der Föderalismus eingedampft werden, – und dennoch sollte mehr gemeinsames Kirchesein ermöglicht werden. Die Eisenacher Delegiertenkonferenz erließ Empfehlungen, die dann zum maßgeblichen Text für die weitere Diskussion wurden, wobei die Weisheit ihres Umgangs mit den verschiedenen Bekenntnisbindungen der Gliedkirchen darin bestand, dass sie diese Bindungen als »unerlässliche Hilfe zur Auslegung der Schrift und zum eigenen Bekennen« verstand, sich selbst aber an kein spezielles Bekenntnis band. Die so avisierte Vereinigte Evangelische Kirche in der DDR positionierte sich also nicht im Blick auf die überkommenden Bekenntnisstände der Reformationszeit, sondern im Blick auf die zukünftigen theologischen Aussagen, die den Bekenntnissen der Gliedkirchen nicht widersprechen dürfen – auch dieser Lösungsvorschlag kommt einem heute bekannt vor. Die eigentliche Überraschung der Empfehlungen war die Bereitschaft, alle Zusammenschlüsse aufzulösen und die VEK neu zu gründen; der erarbeitete Text der »Gemeinsamen Entschliebung« zielte auf eine »verbindli-

che föderative Gemeinschaft«. Die Kirchen Ostdeutschlands sind auf diesem Weg faktisch an der Sorge der EKU-Ost gescheitert, die enge Verbundenheit mit ihrem Westteil zu schwächen, wenn sie sich in eine VEK in der DDR integrieren würde. Aber gerade der theologische Lernweg sollte bei allen gegenwärtigen Überlegungen nicht vergessen werden.

III.

Für den weiteren Weg wichtig wurde die innerhalb der EKD, aber auch ausdrücklich in einem 1981 geführten Gespräch zwischen der AKf und der VELKD übereinstimmend bestätigte Auffassung, dass sich die theologischen Voraussetzungen in der EKD geändert haben, seitdem alle Gliedkirchen der EKD der Leuenberger Konkordie zugestimmt haben. Mit der Grundordnungsänderung 1984 ist die erforderliche Änderung im Hinblick auf die in der Konkordie ausgesprochene Kirchengemeinschaft erfolgt. Geändert wurden die Grundlagenartikel 1 und 4 der Grundordnung. Dadurch wurde einerseits die Leuenberger Konkordie ausdrücklich in die Regelungen der Grundordnung einbezogen, andererseits erfolgte eine Neuregelung des Artikel 4 der Grundordnung, mit der die Frage der Zulassung zum Abendmahl beantwortet wurde. Weiterhin ungeklärt blieb aber die ekklesiologische Frage des Kircheseins der EKD. Aus der Erfahrung des gemeinsamen Kirchenkampfes wurde die EKD seinerzeit in Artikel 1 Absatz 2 der Grundordnung »bekenkende Kirche« genannt, die zugleich aber nach Artikel 1 Absatz 1 nur »ein Bund lutherischer, reformierter und uniierter Kirchen« sei. Die Gemeinschaft der Gliedkirchen beruhe zwar nicht auf einem »umfassenden Lehrkonsens« (doctrina), wohl aber auf einer »gleichen, im Sinne des vierfachen »allein« verstandenen intentio der doctrina« (P. Beier, ebd., S. 16). Diese Formulierung wurde im Zuge der Herstellung der Einheit der EKD nach der deutschen Wiedervereinigung bei der Grundordnungsänderung durch das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland im Jahr 1991 dahingehend verändert, dass nunmehr die EKD »die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen« ist (vgl. zu diesem ganzen Zusammenhang Christoph Thiele, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, ZRG* 120 Kan. Abt. 89 (2003), S. 532 – 569).

Die besondere ekklesiale Funktion der EKD wurde ab 2005 in einer sehr intensiv geführten Debatte über den Vorschlag weiter bedacht, das Augsburgische Bekenntnis zum Grundbekenntnis der EKD zu erklären: Kann die EKD als Kirche anerkannt werden, wenn sie die »Confessio Augustana« zu ihrem Grundbekenntnis macht, da diese ja bei fast allen Gliedkirchen schon in Geltung stehe? Es setzte eine kontroverse Debatte über die theologische bzw. ekklesiologische Qualität der EKD ein: Muss die EKD nicht ein Bekenntnis haben, um als Kirche gelten zu können? Muss sie angesichts der Vielzahl der die Gliedkirchen bindenden Bekenntnisbestände nicht sogar viele oder doch mehrere Bekenntnisse haben? Was ist dann der Unterschied zu einer Union? Welche Bedeutung kommt der Leuenberger Konkordie zu? Die Diskussion um diesen Vorschlag hat 2009 zu der von der Kammer für Theologie formulierten Einsicht geführt, dass die EKD als Kirche qualifiziert werden könne, wenn und soweit sie sich gerade nicht auf einen spezifischen Bekenntnisbestand oder eine spezifische Bekenntnisstradition festlege, sondern wenn sie für die wechselseitige Anerkennung der durch unterschiedliche Bekenntnisse bestimmten Kirchen im Sinne der Leuenberger Konkordie entsteht. Die Kammer für Theologie formulierte 2009 folgenden Grundsatz: »Die Grundordnung der EKD ordnet das Leben der Gemeinschaft der Gliedkirchen, indem sie die Existenz und Ordnung ihrer Gliedkirchen voraussetzt und ihnen bei der Erfüllung der ihnen gemeinsam gestellten Aufgaben dient. Sie konkurriert also nicht mit der Existenz und Ordnung ihrer Gliedkirchen« (Soll das Augsburgische Bekenntnis Grundbekenntnis der EKD werden? Votum der Kammer für Theologie, EKD-Texte 103, S. 12).

Dies jedenfalls ist die entscheidende Einsicht, die die Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der VELKD, Christine Axt-Piscalar, in einem Referat »Zur ekklesiologischen Bedeutung der EKD und der VELKD vor dem Hintergrund der Frage nach der Bekenntnisgrundlage der EKD und der Weiterentwicklung des Verbindungsmodells« im November 2013 vorgetragen hat. Im Kern lautet die Einsicht: Sofern und weil Jesus Christus als Grund der (unsichtbaren) Kirche eine gestaltete, wenn auch nicht beliebige Vielfalt von (sichtbaren) Kirchen konstituiert, ist die evangelische Vielfalt von Kirchentümern eine evangeliumsgemäße Vielfalt. Daraus folgert Axt-Piscalar, dass die EKD als Gemeinschaft solcher bekenntnisverschiedener Kirchen insofern selbst

Kirche ist, als sie Einheit in der Vielgestaltigkeit der Kirchentümer sichtbar macht und diese »Einheit unter Anerkennung der gestalteten Vielfalt wahrt«. Die EKD kann ihr besonderes Kirchesein nur bewahren, wenn und soweit sie selbst kein Bekenntnis hat und auch keines privilegiert. Diese Überlegung liegt exakt in der Fluchtlinie des Selbstverständnisses der Leuenberger Konkordie, die selbst gerade kein Bekenntnis sein will. Darin bedeutet sie »einen epochemachenden Durchbruch im Umgang mit den überlieferten Bekenntnistexten: In der Konkordie ist erkannt und festgehalten, dass der Weg der Verständigung und zum Konsens zwischen unterschiedlichen Lehrbekenntnissen nicht der Weg ihrer Verabschiedung sein kann, sondern die Besinnung auf den von ihnen jeweils intendierten Grund und Gegenstand des Glaubens« (Soll das Augsburgische Bekenntnis ..., S. 13). Entsprechend dieser Einsicht lautet der theologische Grundsatz, gleichsam als Ergebnis der Lerngeschichte: »Die zentrale ekklesiologische Funktion der EKD ist in der Wahrung und Darstellung der Einheit der Kirchen unter Anerkennung ihrer gestalteten Vielfalt zu sehen...« (Axt-Piscalar, a. a. O.). Die EKD als Gemeinschaft der Gliedkirchen ist selbst Kirche, weil sie die Einheit der Kirchen, zwischen denen aufgrund der Leuenberger Konkordie volle Kirchengemeinschaft besteht, darstellt und wahrt.

IV.

Die Synode der EKD hat im Jahr 2004 einen Beschluss zu den Ergebnissen der Vertragsverhandlungen der EKD mit der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) gefasst, wonach sie mit Dankbarkeit sah, dass der neu in Gang gekommene und von UEK, VELKD und EKD gemeinsam getragene Prozess zu einer Stärkung der Gemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen in der EKD führte. Gleichzeitig hat sie den Beteiligten für die geleistete Arbeit und Konsensbildung gedankt, die ein zukunftsweisendes Modell zur Neuordnung des Zusammenwirkens herausgebildet haben, wonach in Zukunft die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse ihre Aufgaben in der EKD wahrnehmen werden.

Diesem Beschluss vorausgegangen war zum einen im Jahr 2003 die Gründung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK). Sie ist eine Gemeinschaft von Kirchen unierten, reformierten und lutherischen Be-

kenntnisses. Mit ihrer Gründung 2003 haben sich zwei unterschiedliche Traditionen kirchlicher Zusammenarbeit vereinigt: die Evangelische Kirche der Union (EKU), die größte Unionskirche Europas, und die Arnoldshainer Konferenz (AKf). Die 12 Mitgliedskirchen verbindet das reformatorische Bekenntnis ebenso wie liturgische und kirchenrechtliche Übereinstimmungen. In der UEK wird die Gemeinsamkeit kirchlichen Lebens und Handelns gefördert und damit die Einheit der EKD. Ziel der UEK ist es, das Selbstverständnis der EKD als Kirche zu stärken, ohne die konfessionelle Vielfalt der Landeskirchen einzuebrennen. In diesem Sinne versteht sich die UEK als Modell und Motor einer weitergehenden Einheit der EKD.

Vorausgegangen waren diesem Beschluss zum anderen zwei Jahre, in denen EKD, UEK und VELKD Verträge verhandelt haben, deren Ziel es ist, die theologische Arbeit zu vertiefen, gemeinsame Aufgaben wirksamer für ihre Gliedkirchen wahrzunehmen und die Zusammenarbeit sowie die Beratung und Unterstützung ihrer Gliedkirchen auszubauen. Dazu sollten Kräfte gebündelt, die Kommunikation gefördert und die Willensbildung gestärkt werden, um das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten (in Anlehnung an § 1 des Vertrages zwischen der EKD und der UEK und § 1 des Vertrages zwischen der EKD und der VELKD). Ausgangspunkt war eine neue Strukturreformdebatte, ausgelöst durch das Diskussionspapier des damaligen Präsidenten der hannoverschen Landeskirche Dr. von Vietinghoff: »Reform ist nötig, Reform ist möglich – unfrierte Gedanken zur verbesserungsbedürftigen Kooperation aller Landeskirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland« (epd-Dokumentation 6a/2002).

V.

Die gemeinsamen Bemühungen führten zuletzt im Jahr 2012 zu weiteren Beschlüssen der Synode der EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD zum Zusammenwirken in der EKD, in denen die Notwendigkeit unterstrichen wurde, in theologischen Gesprächen auch auf der Ebene der Bekenntnisse weiter zu kommen. Es wurde darum gebeten, das Zusammenwirken in der EKD weiter zu entwickeln. Die daraufhin von den Synodenpräsidenten eingesetzte Perspektivgruppe von EKD, UEK und VELKD hat gemeinsame Handlungsbedarfe für eine gemeinsame Neuausrichtung des Verbindungsmodells herausgearbei-

tet, die zu den Synodenbeschlüssen des Jahres 2013, wie in den Anlagen A und B ersichtlich, geführt haben. Vorausgegangen waren Evaluationen sowohl der UEK wie auch der VELKD über den Stand bzw. die Entwicklung des Verbindungsmodells seit 2006.

Die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK und die Generalsynode der VELKD haben in ihren verbundenen Synodaltagungen im November 2013 gleichlautend beschlossen (siehe Anlagen A und B), dass es nach den übereinstimmenden Ergebnissen der Auswertung der bisherigen Erfahrungen gelte, das Verbindungsmodell hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD weiterzuentwickeln. Dazu sollte ein gemeinschaftlicher Prozess von EKD, UEK und VELKD mit dem Ziel der grundlegenden Beschlussfassung auf den verbundenen Synodaltagungen 2014 aufgesetzt werden.

Erwartet wurde eine gemeinsame Beschlussvorlage für die verbundenen Synodaltagungen 2014 mit folgenden Kernelementen zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells:

- Gemeinsames Verständnis der EKD als Kirche,
- Gemeinsames Verständnis der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche und der ekklesialen Funktion der konfessionellen Bünde als Kirche,
- Klärung der Bündelfunktionen der konfessionellen Bünde,
- Benennen identitätsstiftender Arbeitsfelder und
- Verzahnung der Strukturen und Weiterentwicklung der Kooperation der Ämter.

Für den Prozess wurde von den Organen der EKD, VELKD und UEK eine Gemeinsame Steuerungsgruppe aus je vier von EKD, UEK und VELKD entsandten Vertretern eingesetzt. Ihr gehörten an Frau Andrae, Herr Eberl, Herr Dr. Fischer, Herr Prof. Dr. Dr. Hartmann, Herr Janssen, Herr Dr. Jung, Frau Junkermann, Herr Schad, Herr Schneider (Vorsitz), Herr Schurig, Herr Ulrich und Herr Winterhoff. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wurde unterstützt von den Ämtern der EKD, VELKD und UEK. Als externer Moderator wurde die Firma CONTRACT hinzugezogen, die an dem Prozess bereits im Jahr 2013 beteiligt war.

Der Prozess war eng verzahnt mit dem internen Evaluierungsprozess der VELKD, der ebenfalls von der Generalsynode der VELKD im November letzten Jahres beschlossen wurde.

Die Generalsynode der VELKD hatte die Kirchenleitung in ihrem Beschluss um Weiterarbeit an einem von außen moderierten Zielbildprozess gebeten, der zwei Teile enthielt. Bis Mai 2014 sollte ein VELKD-interner Prozess durchgeführt werden, in dem die besonderen ekklesialen Funktionen der Vereinigten Kirche bestimmt und die Möglichkeiten zu deren struktureller Umsetzung – auch im Hinblick auf Rechtsstatus und Organstruktur – geprüft werden. Dieser Prozess sollte eine dienende Funktion für die Arbeit der Gemeinsamen Steuerungsgruppe haben. Auf dieser Grundlage sollte die VELKD dann in dem gemeinschaftlichen Prozess mitwirken, der sich insbesondere auf das Verständnis der EKD als Kirche und die jeweils besondere ekklesiale Funktion der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse innerhalb des Verbindungsmodells bezieht und die Prüfung einschließt, ob und inwieweit die Strukturen der Zusammenarbeit von EKD, UEK und VELKD dem Ziel einer vertieften und verdichteten Gemeinschaft dienlich sind und welche Alternativen der Organ- und Rechtsstrukturen in Betracht kommen.

Die VELKD hat einen breiten Prozess unter Einbeziehung von Synodalen und Vertretern und Vertreterinnen aus den Landeskirchen durchgeführt. Er wurde begleitet durch die Agentur B*VM; diese Agentur hat bereits 2013 an dem Prozess der VELKD mitgearbeitet. Der Prozess der VELKD und der gemeinsame der EKD, UEK und VELKD sind aufeinander bezogen worden durch teilweise personenidentische Besetzungen in den Steuerungs- und Teilprojektgruppen sowie durch die Abstimmung der Prozessabläufe. Dieser VELKD-interne Evaluations- und Selbstverständigungsprozess hat folgendes Ergebnis:

Es wurden Arbeitsfelder identifiziert, auf denen die VELKD-Gliedkirchen im Referenzrahmen des lutherischen Bekenntnisses zusammenarbeiten wollen. Die entsprechenden Arbeitsergebnisse werden allgemein als gut und wertvoll beurteilt. Die VELKD wird ihre Arbeit als Kirche mit handlungsfähigen Organen und einer darauf ausgerichteten Amtsstruktur fortsetzen. Zugleich wurde der Wille deutlich, die Arbeitsergebnisse noch stärker in einer transparenten und abge-

sprochenen Weise in die EKD einzubringen und für das Gemeinsame fruchtbar zu machen. Dies setzt voraus, dass die EKD ihre spezifische ekklesiale Funktion, die bekenntnisbestimmte Arbeit zu fördern und zu bündeln, wahrnimmt und sich dafür öffnet. Vonseiten der VELKD wurde dafür die Formel von der Balance von Eigenständigkeit und Dienstbarkeit geprägt.

Ergebnisse des Abschlussworkshops des Prozesses der VELKD wurden der Kirchenleitung in ihrer Sondersitzung am 19. Juni 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Ergebnisse finden sich in der Anlage C.

VI.

In Anlehnung an die Projektgruppenstruktur des Prozesses der VELKD hat die Gemeinsame Steuerungsgruppe drei Teilprojektgruppen gebildet. Mitglieder sind die Mitglieder der Steuerungsgruppe und zusätzlich weitere Vertreter und Vertreterinnen aus den Landeskirchen und Synoden. Die Beratungsergebnisse der Gemeinsamen Steuerungsgruppe, ihrer Teilprojektgruppen und der Steuerungsgruppe der VELKD mit ihren Projektgruppen wurden zu den jeweiligen Sitzungen ausgetauscht, so dass sie in die weiteren Beratungen einfließen konnten.

a) Teilprojektgruppe 1 Verständnis der EKD als Kirche.

Die Teilprojektgruppe arbeitete an einem Vorschlag, der eine Änderung der Grundordnung der EKD vorsieht. Ziel war es, das Verständnis der EKD als Kirche zum Ausdruck zu bringen. Die Teilprojektgruppe hat verschiedene Vorschläge eingehend beraten. Dabei spielten einerseits der Wille, die Bedeutung der Leuenberger Konkordie für das Kirchesein der EKD hervorzuheben, und andererseits die Überlegungen zur Funktion der Leuenberger Konkordie, wie sie in dem Votum der Kammer für Theologie aus dem Jahr 2009 niedergelegt sind (EKD Text 103: Soll das Augsburgische Bekenntnis Grundbekenntnis der Evangelischen Kirche in Deutschland werden?) eine entscheidende Rolle.

b) Teilprojektgruppe 2 Ekklesiale Funktion von EKD und Bünden, Bündelfunktion der Bünde und identitätsstiftende Arbeitsfelder.

Die Teilprojektgruppe klärte die Fragestellung anhand von Einstiegsfragen und identifizierte als identitäts-

stiftende Arbeitsfelder mit Bedeutung für das »große Ganze« die Bereiche Liturgie, Theologie, Ökumene. Diese wurden beschrieben und die ekklesialen Funktionen von EKD und den Bünden daraus abgeleitet. Zugleich wurden ekklesiale Funktionen an den drei Feldern beschrieben und daraus Bündelfunktionen und identitätsstiftende Merkmale abgeleitet.

Die gemeinsam festgestellten Identitätsthemen in den Bereichen Liturgie, Theologie und Ökumene wurden verdichtet in folgenden Stichworten:

- Für die UEK im Bereich der Liturgie durch die Begriffe Integration und Profilbildung, im Bereich der Theologie durch die Stichworte Barmen/Leuenberg/presbyt.-synodale Tradition, und im Bereich der Ökumene durch »Einheit in Vielfalt«.
- Für die VELKD dominierten die Leitbegriffe hohe Verbindlichkeit der Liturgie, die Lutherische Bekenntnisbindung für die Theologie und für die Ökumene die bekenntnisgestützte Bilateralität.
- Für die EKD galten insgesamt spezifisch die öffentliche Präsenz, interne Dienstleistung und die Koordination, für den Bereich der Liturgie die Perikopenordnung, die Bibel und das Gesangbuch. Im Bereich der Theologie spielt die theologische Grundsatzarbeit unter Beibehaltung der inneren Differenz eine große Rolle und für die Ökumene die repräsentativen Aufgaben.

Alle diese Verdichtungsformulierungen beanspruchten keine Exklusivkompetenz für den jeweils Anderen, sondern waren gedacht als eine besonders hervorzuhebende Stärke des jeweiligen Anderen, also kernprägnant, aber nicht randscharf. Entsprechend wurde festgehalten, dass Traditions- und Profilpflege keine Gegensätze zum Gemeinsamen sein müssen, sondern Voraussetzungen für das Gemeinsame in dem Sinne, dass die Erschließungskraft der konfessionellen Traditionen zu entfalten sei, um sie fürs Ganze fruchtbar machen zu können.

c) Teilprojektgruppe 3 Verzahnung der Strukturen und Gremien und Kooperation der Ämter.

Die Teilprojektgruppe ging von dem Grundsatz der bisherigen Verträge aus, soviel Gemeinsamkeit wie möglich zu erreichen und dabei so viel Differenzierung vorzusehen, wie aus dem jeweiligen Selbstverständnis nötig ist. Die Personenidentität innerhalb der Strukturen sollte verstärkt werden. Es sollte eine »Vernetzung statt einer Versäulung« erreicht werden.

VII.

Die Gemeinsame Steuerungsgruppe hat die Ergebnisse der Teilprojektgruppen in ihren insgesamt fünf Sitzungen beraten. Ab Sommer 2014 lagen Zwischenergebnisse vor, die in einem breiten Beteiligungsprozess weitergegeben und beraten wurden: so z. B. im Rat der EKD, in der Kirchenkonferenz, Brief vom 24. Juli 2014 an die Lt. Geistlichen und Lt. Juristen der Gliedkirchen der EKD und die jeweiligen Sitzungen, gemeinsame Sitzung der Synodenpräsidien und in den Gremien der UEK und VELKD.

Anlage A

Gemeinsame Vorlage/Beschlussvorschlag zur Fortentwicklung des
Verbindungsmodells der verbundenen Tagungen der Synode der EKD,
der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD
vom 7. bis 13. November 2013 (ohne damalige Anlagen)

Gemeinsame, von der Perspektivgruppe erarbeitete Vorlage zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Generalsynode der VELKD, für die Synode der EKD und für die Vollkonferenz der UEK

Beschlussvorschlag:

1. Die Synode/Generalsynode/Vollkonferenz dankt für die Auswertung der bisherigen Erfahrungen im Verbindungsmodell. Sie stellt fest, dass es nach den übereinstimmenden Ergebnissen dieser Auswertungen nun gilt, das Verbindungsmodell hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD fortzuentwickeln.
2. Die Synode/Generalsynode/Vollkonferenz bittet die Präsidien, den Rat/die Kirchenleitung und die Kirchenkonferenz/die Bischofskonferenz, einen gemeinschaftlichen Prozess von EKD, UEK und VELKD für die Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD aufzusetzen mit dem Ziel der grundlegenden Beschlussfassung auf den verbundenen Synodaltagungen 2014.
3. Für diesen Prozess setzt die Synode/Generalsynode/Vollkonferenz gemeinsam mit den anderen Organen von EKD, UEK und VELKD eine Steuerungsgruppe aus je vier von EKD, UEK und VELKD entsandten Vertretern ein, die der Generalsynode der VELKD, der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK eine gemeinsame Beschlussvorlage für die verbundenen Synodaltagungen 2014 vorlegt. Diese soll besonders folgende Kernelemente zur Fortentwicklung enthalten:

- Gemeinsames Verständnis der EKD als Kirche
- Gemeinsames Verständnis der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche und der ekklesialen Funktion der konfessionellen Bünde als Kirche
- Klärung der Bündelungsfunktion der konfessionellen Bünde
- Benennen identitätsstiftender Arbeitsfelder
- Verzahnung der Strukturen und Weiterentwicklung der Kooperation der Ämter.

Anlagen (nicht beigelegt):

Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 31. August 2005

Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 31. August 2005.

Beschlüsse der VELKD-Generalsynode, der EKD-Synode und der UEK-Vollkonferenz zum Zusammenwirken in der EKD vom 6./7. November 2012

Gemeinsamer Brief der Präsidien der VELKD-Generalsynode, der UEK-Vollkonferenz und der EKD-Synode vom 7. Februar 2013 zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells

Kurzbericht über die Evaluationsergebnisse bei der VELKD

Kurzbericht über die Evaluationsergebnisse bei der EKD

Kurzbericht über die Evaluationsergebnisse bei der UEK

Begründung/Erläuterungen:

I.

Mit den Verträgen über das Zusammenwirken von EKD, UEK und VELKD vom 31. August 2005 (Anlagen 1 und 2) haben die Vertragspartner eine enge Verbindung ihres Wirkens verabredet. Dieses sog. »Verbindungsmodell« folgt dem Ziel, »das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten«. Dazu wollen »die Vertragspartner die theologische Arbeit vertiefen [und] gemeinsame Aufgaben wirksamer für ihre Gliedkirchen wahrnehmen, indem sie die Kräfte bündeln, die Kommunikation fördern und die Willensbildung straffen« (§ 1 der Verträge). Kerngedanke ist dabei, dass die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse ihren Auftrag nicht mehr neben der EKD, sondern in ihr erfüllen. Dabei soll die Gemeinsamkeit gestärkt und den notwendigen Unterschieden Rechnung getragen werden nach dem ausdrücklich verankerten Grundsatz des Zusammenwirkens: »so viel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen zu erreichen wie möglich und dabei so viel Differenzierung vorzusehen, wie aus dem Selbstverständnis von VELKD und UEK nötig« (§ 2 Abs. 2 und 3 der Verträge). Durch die Vertragsregelungen sollen das bisher bestehende faktische Nebeneinander von EKD, UEK und VELKD und die bisher eher zufälligen Kooperationen auf verschiedenen einzelnen Feldern zu einer mit Verfassungsrang geordneten strukturellen Verbindung verändert werden.

Unterschiedlich beschreiben die beiden Verträge die Dynamik im Verbindungsmodell. Die UEK verknüpft das Zusammenwirken im Verbindungsmodell ausdrücklich mit dem möglichen Ziel einer Auflösung und vollständigen Überantwortung der Aufgaben an die EKD. So verpflichtet § 2 Abs. 4 und 5 des Vertrages der UEK mit der EKD die UEK, regelmäßig die Möglichkeit weiterer Aufgabenübertragungen auf die EKD zu prüfen und ggf. sich ganz aufzulösen, wenn die Anliegen der UEK auch in den rechtlichen Strukturen allein der EKD wahrgenommen werden können. Die VELKD belässt es demgegenüber bei der offenen Zielbestimmung, »so viel Gemeinsamkeit ... wie möglich zu erreichen...« (§ 2 Abs. 3 des Vertrages) und sieht im Hinblick auf dieses Ziel allgemein vor, dass »die Vertragsschließenden ... regelmäßig prüfen, ob die Aufgabenverteilung in anderer Weise wahrgenommen werden kann« (§ 2 Abs. 4 des Vertrages). Für beide Verträge gilt, dass mindestens einmal je Amtsperiode der Generalsynode

der VELKD, der Vollkonferenz der UEK und der Synode der EKD über den Stand des Erreichens der Vertragsziele zu berichten ist (§ 17 Vertrag VELKD-EKD, § 14 Vertrag UEK-EKD).

II.

Bei ihrer jeweiligen 5. Tagung Anfang November 2012 haben die Vollkonferenz der UEK, die Generalsynode der VELKD und die Synode der EKD ausführlich über die Erfahrungen im Verbindungsmodell beraten und Beschlüsse zur weiteren Verbesserung des Zusammenwirkens gefasst (Anlage 3).

Die UEK hatte im Jahr 2012 die Zusammenarbeit im Verbindungsmodell mit externer Unterstützung ausgewertet. Auf dieser Grundlage hat das Präsidium der UEK der Vollkonferenz im November 2012 mit dem Bericht über die Evaluierung »Impulse für eine Weiterentwicklung des Verbindungsmodells« vorgelegt. Im Ergebnis zielt der Bericht darauf ab, dass die EKD die Initiative zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells übernehmen solle. Auf dieser Linie hat die Vollkonferenz der UEK ihr Präsidium beauftragt, »entsprechende theologische und kirchenpolitische Initiativen gegenüber der Kirchenkonferenz, dem Rat der EKD, dem Präsidium der EKD-Synode und der Kirchenleitung der VELKD zu ergreifen«.

Auch die Generalsynode der VELKD hat bei ihrer 5. Tagung über das Zusammenwirken im Verbindungsmodell beraten. Sie hat mit der Kirchenleitung zusammen den Bedarf gesehen, für die VELKD die bisherige Arbeit im Verbindungsmodell zu evaluieren. Sie sieht wie die UEK Möglichkeiten, das Zusammenwirken in der EKD mit Blick auf die Ziele des Verbindungsmodells zu optimieren. Leitend solle bei der Evaluation der Prüfauftrag nach § 2 Abs. 4 des Vertrages der VELKD mit der EKD und damit die Frage sein, ob angesichts der Ziele für das Zusammenwirken im Verbindungsmodell die derzeitige Aufgabenverteilung in anderer Weise wahrgenommen werden könne. Diese Beschlüsse sind in der EKD-Synode dankbar aufgenommen worden. Auch für die EKD seien die Erfahrungen im Verbindungsmodell auszuwerten. Gemeinsam mit der UEK und der VELKD solle das Zusammenwirken verbessert werden.

Die Beschlüsse vom 6. bzw. 7. November 2012 setzen für den Prozess zugleich einen anspruchsvollen Zeitplan. Den verbundenen Tagungen der VELKD-Generalsynode, UEK- Vollkonferenz und EKD-Synode soll im

November 2013 der Fortgang berichtet werden, damit »spätestens« – so der VELKD-Beschluss – im Jahr 2014 die gesetzgebenden Organe die Ergebnisse beraten und beschließen können. Dieser Terminierung liegt die Überlegung zu Grunde, dass die Amtszeit der drei gesetzgebenden Organe von EKD, UEK und VELKD mit der verbundenen 7. Tagung im Herbst 2014 zu Ende geht. Es verbindet sich zugleich mit der Berichtspflicht gem. § 17 Vertrag VELKD-EKD und § 14 Vertrag UEK-EKD, wonach mindestens einmal je Amtsperiode der Generalsynode der VELKD, der Vollkonferenz der UEK und der Synode der EKD über den Stand des Erreichens der Vertragsziele zu berichten ist. Darüber hinaus haben VELKD und UEK für Veränderungen im Verbindungsmodell auch auf das symbolträchtige Datum des Reformationsjubiläums 2017 Bezug genommen.

III.

Alle drei Beschlüsse der verbundenen Synodaltagungen von Timmendorfer Strand weisen in die gleiche Richtung: sie zielen auf eine neue Qualität des Zusammenwirkens der konfessionellen Bünde in der EKD auf der Grundlage einer Evaluation. Darin liegt eine große Chance, die Pflege der innerevangelischen Bekenntnistraditionen langfristig zu befördern und dabei zugleich zu notwendigen Verbesserungen des Zusammenwirkens zu kommen.

In einer gemeinsamen Sitzung kamen die Präsidien der EKD-Synode und der VELKD-Generalsynode sowie der Vorstand des Präsidiums der UEK-Vollkonferenz am 18. Januar 2013 zu der Einschätzung, dass es für die anstehenden Prozesse zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells mehr als einer wechselseitige Information zwischen EKD, UEK und VELKD bedürfe. Denn alle drei Beschlüsse vom 6. bzw. 7. November 2012 sähen ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen EKD, UEK und VELKD für diesen Prozess vor. Auch die Verabredungen nach den Verträgen zur Verbindung zielen auf eine gemeinsame Überprüfung der Zusammenarbeit ab (§ 2 Abs. 4 der Verträge). Überdies würden EKD, VELKD und UEK jeweils von ihren Gliedkirchen getragen. Auf diese müssten die Prozesse zur Weiterentwicklung bezogen sein.

Vor diesem Hintergrund sind auf gemeinsamen Vorschlag der drei Präsidien (siehe Anlage 4) die Prozesse zur Evaluation und Fortentwicklung des Zusammenwirkens von EKD, UEK und VELKD nach dem Verbindungsmodell durch eine gemeinsame Perspektiv-

gruppe aufeinander bezogen worden. Die Perspektivgruppe hat sich zusammengesetzt aus je drei Mitgliedern aus den Leitungsorganen von VELKD, EKD und UEK sowie dem Ratsvorsitzenden der EKD als Vorsitzendem. Die Perspektivgruppe soll der wechselseitigen Information und der Synchronisation der Prozesse dienen. Die Entscheidungshoheit der jeweiligen Leitungsorgane für die Gestaltung der Prozesse solle dadurch nicht unterlaufen, sondern fokussiert werden.

IV.

1. Die UEK hat ihre Erfahrungen mit dem Verbindungsmodell mit einer Evaluierungskommission unter Vorsitz des Landesbischofs i.R. Engelhardt und mit externer Unterstützung durch die Agentur Tricon mittels teilstrukturierter Interviews vom Oktober 2011 bis zum Mai 2012 durchgeführt und das Ergebnis im November 2012 der Vollkonferenz der UEK vorgelegt. Im Kern kommt die Evaluation zu dem Ergebnis, dass das Modell sich in seiner Zielrichtung »Integration« bewährt habe. Allerdings bleibe das praktische Zusammenwirken in vielen Feldern kirchlichen Handelns weit hinter dem zurück, was an Kräftebündelung, Straffung der Willensbildung und verbindlicher Kommunikation möglich sei. Als durchweg positiv und absolut notwendig wird die Personenidentität der Synodalen in den verbundenen Synoden angesehen. Als problematisch wird die gemeinsame Arbeit auf dem Feld »Ökumene« bewertet, als sehr erfreulich die gemeinsame Arbeit auf dem Feld der »Liturgie«. Die UEK strebt eine vollständige Integration des UEK-Kirchenamtes in das EKD-Kirchenamt an, wird ihre zunächst angestrebte Selbstauflösung in die EKD aber nicht weiterverfolgen, um durch Stärkung ihrer konfessionellen Identität einen größeren Beitrag zur Identität der EKD leisten zu können.
2. Die Auswertung der Erfahrungen im Verbindungsmodell aus Sicht der EKD wurde mit externer Unterstützung der Firma Contract aus Karlsruhe durchgeführt und deren Ergebnis der Kirchenkonferenz am 4. September 2013 und dem Rat am 6. September 2013 vorgestellt. Befragt wurden mit teilstrukturierten Interviews insgesamt 54 Personen. Dazu gehörten Befragte aus dem Rat der EKD, der Kirchenkonferenz, dem Präsidium der Synode und den Ämtern von EKD, UEK und VELKD.

Ferner wurde exemplarisch die Perspektive der Gliedkirchen einbezogen. So wurden Mitarbeitende der Leitungs- und der Arbeitsebene der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz direkt interviewt. Dem Kontext der UEK sind dabei 24 Befragte, dem Kontext der VELKD 22 Befragte zuzurechnen, bei den Befragten der Württembergischen Landeskirche erfolgte wegen deren Gaststatus keine Zuordnung. Die Befragung war u.a. auf die Themenfelder Theologische Gemeinschaftsaufgaben, Liturgie/Gottesdienst, Ökumene, Pflege der bekenntnisgeprägten Theologie, Rechtsgemeinschaft sowie auf den großen Bereich der Strukturen mit der Frage nach der Verzahnung von Organen, Amtsstellen, Leitungs- und Führungskulturen ausgerichtet.

Von den meisten Befragten wird das Verbindungsmodell als Schritt in die richtige Richtung und insgesamt überwiegend positiv bewertet mit einer klaren Tendenz, sich weiter in Richtung »Integration« zu bewegen. Denn die alltägliche Arbeitserfahrung im Verbindungsmodell wird von der Mehrheit der Befragten als eher negativ bewertet. Verbindliche Ziele, klare Zuständigkeiten und ein erkennbares Projektmanagement fehlten. Das Fehlen eines gemeinsamen Zielbildes erschwerte die strukturelle Zusammenarbeit, überforderte persönliche Arbeitsbeziehungen und führte zu erheblichen Energie- und Reibungsverlusten.

Zusammenfassend hebt der Bericht hervor, dass wesentliche Veränderungsanforderungen, die zum Verbindungsmodell geführt haben, nach wie vor gültig seien. Insbesondere bei dem Ziel der Stärkung der EKD u. a. zur Profilierung der Präsenz in der Öffentlichkeit, zur Optimierung der Zusammenarbeit der Landeskirchen und zum sorgsamem Einsatz der Ressourcen bestehe noch erheblicher Nachholbedarf. Deshalb sprechen sich die meisten der Befragten – sowohl aus UEK- und EKD-Perspektive als auch ca. die Hälfte der Interviewten aus dem VELKD-Kontext – klar und deutlich für eine Integration der konfessionellen Bünde in die EKD mit gemeinsamen Organen und einem gemeinsamen Kirchenamt aus.

3. Die VELKD hat am 23. September 2013 das Ergebnis ihrer Evaluation des Verbindungsmodells

vorgelegt, das mit externer Unterstützung erhoben wurde. Im Ergebnis befürwortet die überwiegende Mehrheit der Befragten eine Fortentwicklung des Verbindungsmodells. Eine wenige Stimmen raten zur Aufkündigung des Verbindungsmodells, andere zur Selbstauflösung der VELKD.

Der Kirchenleitung der VELKD wurden am 27. September 2013 das Ergebnis der Evaluation des Verbindungsmodells und eine erste Analyse durch die Steuerungsgruppe vorgelegt. Die Kirchenleitung hat ihre Bewertung in folgendem Beschluss zusammengefasst:

- a) Das Verbindungsmodell hat sich in seiner gegenwärtigen Form grundsätzlich bewährt und wird als tragfähige Grundlage für die Fortentwicklung verstanden.
- b) An einer Reihe von Punkten, die von der Steuerungsgruppe auf ihrer Sitzung am 22.9.13 näher benannt wurden, besteht offensichtlich der Bedarf einer Weiterentwicklung des Verbindungsmodells insbesondere hin zu verstärkter wechselseitiger Abstimmung und zu qualifizierterer Gemeinsamkeit, auch innerhalb der VELKD. Die Steuerungsgruppe wird um Vorschläge zum weiteren Verfahren gebeten.
- c) Die Produkte der VELKD sind profiliert und genießen hohes Ansehen. Die Erfahrungs- und Arbeitszusammenhänge, in denen diese Produkte entstehen, bilden überwiegend eine gute Basis zur Weiterarbeit. Bei möglichen Strukturveränderungen ist sicherzustellen, dass die Produkte in entsprechend hoher Qualität auch in Zukunft erarbeitet werden können.
- d) Die Evaluationen deuten unterschiedliche Entwicklungsrichtungen an. Die der EKD scheint eher auf eine vollständige Integration der Organe und Strukturen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse zu zielen, während die Zielvorstellung der VELKD eher in einer Fortentwicklung des bestehenden Modells unter Wahrung der Entitäten bei mehr Gemeinsamkeit besteht. Im weiteren Verfahren sind die Zielbilder sowohl für die VELKD als auch für die EKD insbesondere hinsichtlich ihrer spezifischen ekklesialen Aufgabe je für sich und die gemeinsamen Ziele im Verbindungsmodell präziser zu bestimmen. Die grundsätzliche Klärung der Zielbilder muss der Klärung von Strukturfragen vorausgehen.

V.

Insgesamt gehen die Auswertungen der Erfahrungen mit dem Verbindungsmodell überwiegend in eine ganz ähnliche Richtung, nämlich dass

- a. die Arbeit im Verbindungsmodell von der Mehrheit der Befragten als eher als positiv bewertet wird,
- b. die drei Partner im Verbindungsmodell über kein gemeinsames Zielbild verfügen,
- c. in den sieben Jahren bisheriger Zusammenarbeit kein gemeinsames Verständnis über einen Prozess zur Zielerreichung erreicht werden konnte,
- d. das Fehlen eines Prozessmanagements beklagt wird,
- e. die Verantwortlichkeit von Gremien und Personen im Verbindungsmodell unklar ist,
- f. der derzeitige Status der Arbeit im Verbindungsmodell einem latenten Moratorium gleicht,
- g. das Vorhandensein unterschiedlicher Zielbilder trotz grundsätzlich positiver Bewertung des Verbindungsmodells inzwischen einen hohen Energieverlust bewirkt hat,
- h. die Erfolge gemeinsamer Arbeit besonders in den Bereichen der Rechtssetzung und Liturgie gegenseitige Anerkennung gefunden haben,
- i. die gemeinsame Ökumenearbeit von den Beteiligten als noch nicht erbracht wahrgenommen wird,
- j. die Arbeitserfolge meist auf gelungene Kommunikation zwischen einzelnen Personen, nicht aber auf Strukturen oder eine Arbeitskultur zurückzuführen sind,
- k. eine Profilierung der theologischen Handlungsfelder dringend angezeigt ist,
- l. die Mehrheit der in der Evaluation Befragten weitere Schritte in Richtung Integration bzw. »vertiefter und verdichteter Gemeinschaft« von UEK und VELKD in der EKD gehen möchte.

VI.

Vor diesem Hintergrund hat die von den Synodenpräsidien eingesetzte Perspektivgruppe von EKD, UEK und VELKD gemeinsame Handlungsbedarfe für eine gemeinsame Neuausrichtung des Verbindungsmodells herausgearbeitet. Die Zwischenbilanz des Verbindungsmodells zeige, dass nun kirchenleitend eine klare Richtungsweisung für die Weiterarbeit verbunden mit einem konsequenten Changemanagement geboten sei. Formelkompromisse seien dabei zu vermeiden.

Der Begriff der »Integration«, der von den meisten Befragten bei der EKD-Zwischenbilanz für die nun anstehende Richtungsentscheidung benannt worden sei, weise eine begriffliche Unschärfe auf, weil mit ihm vielfältige Bedeutungen verbunden seien. Ohne weitere Klärungen und Konkretisierungen sei deshalb allein mit dem Begriff der »Integration« kein einheitliches Zielbild zu erreichen. Zur Konkretion gehöre, dass mit der »Integration« keine Auflösung der konfessionellen Bünde verbunden sein dürfe. Auch müsse vermieden werden, dass ein Partner durch Integration in einen anderen so geschwächt werde, dass der von ihm erwartete Beitrag für das Ganze nicht mehr geleistet werden könne. Es komme vielmehr darauf an, bekenntnisgeprägte Beiträge als Bereicherung der Gemeinschaft zu verstehen, zugleich aber die Strukturen des Zusammenwirkens mit der notwendigen Effizienz zu gestalten. Dabei sei Asymmetrie zwischen den Partnern im Verbindungsmodell als ein Konstruktionselement, nicht als ein Konstruktionsmangel zu verstehen.

Die Perspektivgruppe hat deshalb folgenden gemeinsamen Grundsatz festgelegt: Es geht um die *»Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft in der EKD. Diese Entwicklung beachtet die Möglichkeiten der Integration wie auch die unterschiedlichen Identitäten und Asymmetrien in einer Haltung gegenseitiger Anerkennung. Die guten Ansätze, die in den vergangenen Jahren sich gezeigt und bewährt haben, werden als Fundament der weiteren Entwicklung verstanden.«*

Auf dieser Grundlage hat die Perspektivgruppe wesentliche Elemente eines gemeinsamen Zielbildes zusammengetragen, die im Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 aufgeführt sind. Zugleich hat die Perspektivgruppe festgehalten, dass für einen gemeinsam strukturierten Prozess eine mit Kompetenzen ausgestattete Steuerungsgruppe zu etablieren und der Prozess angemessen auszustatten ist.

VII.

Wesentlicher Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells ist ein gemeinsames Verständnis der ekklesiologischen Grundlagen der Zusammenarbeit der EKD mit den konfessionellen Bünden im Verbindungsmodell. Hier konnten in der Perspektivgruppe große Fortschritte erzielt werden: Auf Grundlage der Leuenberger Konkordie sei eine Ge-

meinschaft bekenntnisgebundener Kirchen wie die EKD selbst Kirche und könne damit als Identität anderen Identitäten Raum geben. Die Kammer für Theologie soll beauftragt werden, die hier vorgeschlagene Richtung theologisch zu durchdenken und konkrete Formulierungsvorschläge zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage sind dann die spezifischen Aufgaben der konfessionellen Bünde, ihre Bündelfunktion aus Sicht der einzelnen Landeskirchen wie der Gemeinschaft der Landeskirchen, die Felder der Zusammenarbeit in der größeren Gemeinschaft der EKD sowie damit insgesamt die Aufgabenverteilung im Verbindungsmodell zu überprüfen. Eine solche gemeinsame Überprüfung ergibt sich schon aus § 2 Abs. 4 der Verträge über das Verbindungsmodell. Er bezieht sich u.a. auf die Bereiche Rechtswesen und Ökumene sowie die Verabredung, »Dienste, Werke, Ausschüsse, Kommissionen und Kammern soweit möglich gemeinsam zu nutzen und ihre ständige Koordination und Kooperation sicherzustellen sowie Möglichkeiten ihrer Zusammenführung zur prüfen« (§§ 10–12 Vertrag VELKD-EKD, §§ 8–10 Vertrag UEK-EKD). Dieser Auftrag zur Überprüfung der Aufgabenverteilung im Verbindungsmodell ist von der Generalsynode der VELKD in ihrem Beschluss vom 6. November 2012 noch einmal ausdrücklich aufgegriffen und mit dem Ziel einer »neuen Qualität des Verbindungsmodells innerhalb des Reformprozesses der EKD« verbunden worden.

VIII.

Die Perspektivgruppe ist sich einig in dem Ergebnis, dass nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre eine Weiterführung der Zusammenarbeit im Verbindungsmodell auf Basis unverbindlicher Gespräche nicht mehr ratsam und eine Neujustierung des Modells jetzt dringend erforderlich ist. Gemeinsame Überzeugung in der Perspektivgruppe ist, dass zukünftig ein strukturierter Change-Prozess der Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft in der EKD aufgesetzt werden soll. Dieser Change-Prozess soll von einer Gruppe aus jeweils vier verantwortlichen Repräsentanten von EKD, UEK und VELKD gesteuert und durch externe Beratung unterstützt wird. Einvernehmen besteht auch darüber, dass nach den Erfahrungen der Vergangenheit nur eine Steuerungsgruppe mit einem klaren Mandat der Synoden und der Vollkonferenz in der Lage sein wird, auf den verbundenen Synodaltagungen 2014 eine tragfähige Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Wichtig wird es sein, sich in dem Prozess auf die Punkte zu konzentrieren, die für das Zusammenwirken im Verbindungsmodell von besonderer Bedeutung sind. Denn zusätzlich zu dem finanziellen Aufwand für eine professionelle externe Begleitung wird der Prozess vor allem sehr viel Arbeitskraft in den Ämtern binden, die dann für andere Aufgaben nicht zur Verfügung stehen wird. Nach den Beschlüssen der verbundenen Synodaltagungen von 2012 ebenso wie nach den Auswertungen der Erfahrungen im Verbindungsmodell bilden die im Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 aufgeführten Punkte Kernelemente für eine Fortentwicklung des Verbindungsmodells. Wesentlicher Meilenstein für den Prozess werden die verbundenen Synodaltagungen 2014 sein mit den abschließenden Beschlussvorlagen zu den ekklesiologischen Grundlagen und der Anerkennung der EKD als Kirche sowie zur inhaltlichen und strukturellen Konkretisierung eines gemeinsamen Zielbildes für das Verbindungsmodell.

Finanzielle Auswirkungen:

Für eine professionelle externe Begleitung der gemeinsamen Zielbildfindung und des Projektmanagements ist im Jahr 2014 mit gemeinsamen Aufwänden von ca. 80.000,- € (zzgl. MwSt. und Reisekosten) zu rechnen. Eine professionelle Gesamtbegleitung eines umfassenden Change-Prozesses geht weit darüber hinaus und kann auf bis zu 300.000,- € pro Jahr (zzgl. MwSt. und Reisekosten) hinauslaufen. Die konkreten Aufwände sind jedoch erst nach der Konkretisierung des gemeinsamen Prozesses durch die Steuerungsgruppe, der Definition von Teilprojekten und der Konkretisierung des professionellen Unterstützungsbedarfs kalkulierbar und variieren entsprechend nach unten oder oben. Das gilt insbesondere für ein Change-Management zur Weiterentwicklung der Ämter, das in dem genannten Begleitungsvolumen von 80.000,- € nicht berücksichtigt ist. Professionelle Unterstützung, Begleitung und Zuarbeit ist vor allem für die gemeinsame Zielbildfindung, für das Projektmanagement sowie für ein »Change«-Management in den Ämtern zu empfehlen.

Anlage B

Beschlüsse/Kundgebung der verbundenen Tagungen der Synode der EKD,
der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD
vom 7. bis 13. November 2013 zum Thema »Verbindungsmodell«

Beschluss

der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 6. Tagung zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells

1. Die Synode der EKD dankt für die Auswertung der bisherigen Erfahrungen im Verbindungsmodell. Sie stellt fest, dass es nach den übereinstimmenden Ergebnissen dieser Auswertungen nun gilt, das Verbindungsmodell hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD fortzuentwickeln.
2. Die Synode der EKD bittet das Präsidium, den Rat und die Kirchenkonferenz, einen gemeinschaftlichen Prozess von EKD, UEK und VELKD für die Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD aufzusetzen mit dem Ziel der grundlegenden Beschlussfassung auf den verbundenen Synodaltagungen 2014.
3. Für diesen Prozess setzt die Synode der EKD gemeinsam mit den anderen Organen von EKD, UEK und VELKD eine Steuerungsgruppe aus je vier von EKD, UEK und VELKD entsandten Vertretern ein, die der Generalsynode der VELKD, der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK eine gemeinsame Beschlussvorlage für die verbundenen Synodaltagungen 2014 vorlegt. Diese soll besonders folgende Kernelemente zur Fortentwicklung enthalten:

- Gemeinsames Verständnis der EKD als Kirche
- Gemeinsames Verständnis der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche und der ekklesialen Funktion der konfessionellen Bünde als Kirche
- Klärung der Bündelungsfunktion der konfessionellen Bünde
- Benennen identitätsstiftender Arbeitsfelder
- Verzahnung der Strukturen und Weiterentwicklung der Kooperation der Ämter.

4. Die Synode nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die EKD in der Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells von folgenden Personen vertreten wird:

Vorsitzender des Rates der EKD, Dr. h.c. Nikolaus Schneider

Bischof Jan Janssen

Vizepräsident Klaus Winterhoff

Vizepräsident Klaus Eberl

Düsseldorf, den 12. November 2013

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Dr. Irmgard Schwaetzer

UEK

Vollkonferenz

6. Tagung der 2. Vollkonferenz der UEK am 8./9. November 2013 in Düsseldorf

Beschluss

(zu TOP 2.2 Fortentwicklung des Verbindungsmodells)

Die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Vollkonferenz) beschließt gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Grundordnung der UEK (GO.UEK):

1. Die Vollkonferenz dankt für die Auswertung der bisherigen Erfahrungen im Verbindungsmodell. Sie stellt fest, dass es nach den übereinstimmenden Ergebnissen dieser Auswertungen nun gilt, das Verbindungsmodell hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD fortzuentwickeln.
2. Die Vollkonferenz bittet die Präsidien, den Rat/die Kirchenleitung und die Kirchenkonferenz/die Bischofskonferenz, einen gemeinschaftlichen Prozess von EKD, UEK und VELKD für die Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD aufzusetzen mit dem Ziel der grundlegenden Beschlussfassung auf den verbundenen Synodaltagungen 2014.
3. Für diesen Prozess setzt die Vollkonferenz gemeinsam mit den anderen Organen von EKD, UEK und VELKD eine Steuerungsgruppe aus je vier von EKD, UEK und VELKD entsandten Vertretern ein, die der Generalsynode der VELKD, der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK eine gemeinsame Beschlussvorlage für die verbundenen Synodaltagungen 2014 vorlegt. Diese soll besonders folgende Kernelemente zur Fortentwicklung enthalten:

- Gemeinsames Verständnis der EKD als Kirche
- Gemeinsames Verständnis der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche und der ekklesialen Funktion der konfessionellen Bünde als Kirche
- Klärung der Bündelfunktion der konfessionellen Bünde
- Benennen identitätsstiftender Arbeitsfelder
- Verzahnung der Strukturen und Weiterentwicklung der Kooperation der Ämter.

Düsseldorf, den 8. November 2013

Das Präsidium
der Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland
Dr. Fischer

**6. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Düsseldorf 2013**

Drucksache Nr.: 16/2013

Beschluss

Gemeinsame, von der Perspektivgruppe erarbeitete Vorlage
zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Generalsynode der
VELKD, für die Synode der EKD und für die Vollkonferenz der UEK

1. Die Generalsynode dankt für die Auswertung der bisherigen Erfahrungen im Verbindungsmodell. Sie stellt fest, dass es nach den übereinstimmenden Ergebnissen dieser Auswertungen nun gilt, das Verbindungsmodell hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD fortzuentwickeln.
2. Die Generalsynode bittet das Präsidium und die Kirchenleitung, einen gemeinschaftlichen Prozess von EKD, UEK und VELKD für die Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD aufzusetzen mit dem Ziel der grundlegenden Beschlussfassung auf den verbundenen Synodaltagungen 2014.
3. Für diesen Prozess setzt die Generalsynode gemeinsam mit den anderen Organen von EKD, UEK eine Steuerungsgruppe aus je vier von EKD, UEK und VELKD entsandten Vertretern ein, die der Generalsynode der VELKD, der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK eine gemeinsamen Beschlussvorlage für die verbundenen Synodaltagungen 2014 vorlegt. Diese soll besonders folgende Kernelemente zur Fortentwicklung enthalten:

- Gemeinsames Verständnis der EKD als Kirche
- Gemeinsames Verständnis der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche und der ekklesialen Funktion der konfessionellen Bünde als Kirche
- Klärung der Bündelungsfunktion der konfessionellen Bünde
- Benennen identitätsstiftender Arbeitsfelder
- Verzahnung der Strukturen und Weiterentwicklung der Kooperation der Ämter.

Düsseldorf, den 9. November 2013

Der Präsident der Generalsynode
Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

**6. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Düsseldorf 2013**

Drucksache Nr.: 13/2013

Die Generalsynode erlässt im Benehmen mit der Bischofskonferenz nachfolgende

Kundgebung

Theologische Position der VELKD zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells

Auf der Grundlage von Vorarbeiten des Theologischen Ausschusses und des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD wurde die vorliegende theologische Position erarbeitet, die sich die Kirchenleitung zu eigen gemacht hat.

1. These: Der Grund der Kirche – Jesus Christus – ist so der Grund seiner Kirche, dass er die Einheit seiner Kirche in der gestalteten Vielfalt der Kirchen und der gestalteten Vielfalt ihrer Dienste konstituiert. Die gestaltete Vielfalt des Protestantismus ist eine evangeliumsgemäße Ausgestaltung der Kirche Jesu Christi auf Erden.

Theologische Konsequenz: Jesus Christus ist der eine Grund der Kirche, der in den verschiedenen Formen des biblischen Zeugnisses, der kirchlichen Lehre bzw. der Bekenntnisse und Ordnungen zum Ausdruck kommt. Das die Unterzeichnerkirchen der Leuenberger Konkordie einende und leitende Verständnis des Evangeliums ist an der reformatorischen Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben ausgerichtet.¹ Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums ist Kirchengemeinschaft möglich. Das der Leuenberger Konkordie zugrundeliegende Modell einer »versöhnten Verschiedenheit« bildet aus evangelischer Sicht – zumindest im kontinentaleuropäischen Kontext – das leitende Modell von Ökumene.

Kirchenordnende Konsequenz: Die hermeneutische und theologische Bedeutung der Leuenberger Konkordie liegt darin, Kirchengemeinschaft zwischen bekenntnisverschiedenen Kirchen theologisch zu begründen. Sie sollte deshalb nicht in den Status eines neuen (Unions-)Bekenntnisses erhoben werden.

2. These: Es ist die Aufgabe der EKD, für die Einheit der evangelischen Kirchen einzustehen. Sie tut dies, indem sie den Diskurs zwischen den Kirchen und Kirchenbünden so moderiert, dass die Eigenständigkeit und konfessionelle Bestimmtheit der Gliedkirchen und Kirchenbünde geachtet und gewahrt wird. Dies ist eine eminent theologische Aufgabe.

Theologische Konsequenz: Die theologische Begründung von Kirchengemeinschaft zwischen bekenntnisverschiedenen Kirchen durch die Leuenberger Konkordie ist auch für das Verständnis der EKD von entscheidender Bedeutung. Die EKD setzt in ihrem Verhältnis zu den Gliedkirchen wiederum genau das um, was Grundlage der Leuenberger Konkordie ist, nämlich Kirchengemeinschaft unter Achtung und Wahrung der konfessionellen Bestimmtheit ihrer Gliedkirchen und der konfessionellen Bünde.

1) Vgl. zu diesem Kriterium näher die Artikel 7–12 der Leuenberger Konkordie.

Kirchenordnende Konsequenz: Die EKD sollte keines der reformatorischen Bekenntnisse privilegieren und in ihre Grundordnung aufnehmen. Auf der Basis der Leuenberger Konkordie trägt sie dafür Sorge, dass in der Vielfalt der Auslegungen die Einheit der bekenntnisverschiedenen Gliedkirchen im gemeinsamen Verständnis des Evangeliums zum Ausdruck kommt. Die Organisationsstruktur der EKD sollte dieser theologischen Aufgabe entsprechen.

3. These: Die konfessionelle Prägung dient der Förderung und Pflege des Glaubenslebens und seiner Beheimatung. Die Besonderheiten und Eigenarten konfessioneller Prägung sind der Erhaltung und Förderung des Christentums in einer sich verändernden Welt nicht abträglich, sondern dienlich. Die VELKD pflegt und profiliert die lutherische Identität und bringt die Einheit ihrer Gliedkirchen zum Ausdruck. Dies ist ebenfalls eine herausragende theologische Aufgabe. Dem entspricht das Selbstverständnis der VELKD als Kirche.

Theologische Konsequenz: Zur Wahrnehmung dieser theologischen Aufgabe bedarf es geeigneter Orte, Strukturen und Institutionen. In dieser Hinsicht bewährt sich die Arbeit der VELKD in vielfacher Weise – mit Blick auf theologische und juristische Grundsatzfragen, die liturgische und die ökumenische Arbeit –, indem sie für die Bewahrung und die je aktuelle Bewährung der lutherisch geprägten Aneignung des Evangeliums und für ihre Profilierung im Kontext der EKD Sorge trägt. Dies gilt in entsprechender Weise auch von der Profilierung der bekenntnisunierten und reformierten Tradition durch die zuständigen Kirchen(-bünde).

Kirchenordnende Konsequenz: Die konkrete Organisationsgestalt der VELKD als gliedkirchlicher Zusammenschluss lässt sich aus ihrer theologischen Funktionsbeschreibung nicht unmittelbar ableiten. Gleichwohl lassen sich Strukturbildungsstandards ermitteln. Die Frage nach der effizienten Ausgestaltung und Optimierung der vorhandenen Ordnungsstrukturen bedarf daher einer kritischen Prüfung.

4. These: Indem die EKD auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie die ekklesiale Funktion wahrnimmt, für die Einheit der Gliedkirchen und ihrer gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität² einzustehen, ist sie als *communio* ihrer Gliedkirchen selbst Kirche.

Theologische Konsequenz: Indem die EKD unter Wahrung der Bekenntnisse ihrer Gliedkirchen ihre theologische Aufgabe wahrnimmt ist sie Kirche. Sie ist bei dieser ekklesialen Funktion auch zu behaften.

Kirchenordnende Konsequenz: Die Grundordnung der EKD entspricht ihrem (Selbst-)Verständnis als Kirche. Der Art.1, Abs. 1. könnte dennoch dahingehend erweitert werden, dass das Kirchesein der EKD explizit formuliert wird.

Düsseldorf, den 9. November 2013

Der Präsident der Generalsynode
Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

2) Vgl. dazu Artikel 45 der Leuenberger Konkordie.

**6. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Düsseldorf 2013**

Drucksache Nr.: 14/2013

Beschluss

**der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu den Ergebnissen der
Evaluation des Verbindungsmodells der VELKD mit der EKD
vom 9. November 2013**

1. Die Generalsynode nimmt das Ergebnis und die Bewertung der Evaluation des Verbindungsmodells der VELKD mit der EKD zustimmend zur Kenntnis und dankt der Kirchenleitung, der Steuerungsgruppe und ihrer Vorsitzenden, Landesbischöfin Junkermann, dem Amt der VELKD sowie der Agentur B'VM für die geleistete Arbeit.
2. Aus den umfangreichen Ergebnissen der Evaluation des Verbindungsmodells hält die Generalsynode folgende Kernpunkte fest:
 - a) Das Verbindungsmodell hat sich in seiner gegenwärtigen Form in vielen Bereichen bewährt. Dies zeigt sich vor allem an
 - der Catholica-Arbeit, insbesondere am jährlichen Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD vor der Generalsynode und der Vollkonferenz der UEK,
 - dem Treffen der Kirchenleitung mit dem Präsidium der Vollkonferenz und den Treffen
 - der Präsidien der Synoden,
 - der Agenden-Arbeit,
 - der Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen Recht und Finanzen und
 - der gemeinsam genutzten Infrastruktur der Ämter.
 - b) Die unterschiedlichen Erfahrungs- und Arbeitszusammenhänge, in denen die Produkte (Arbeitsergebnisse, Veröffentlichungen und Einrichtungen) der VELKD entstehen, bilden überwiegend eine gute Basis. Die Produkte sind profiliert und genießen aufgrund ihrer hohen Qualität ein hohes Ansehen.
 - c) An einer Reihe von Punkten zeigt die Evaluation ein uneinheitliches und zum Teil spannungsvolles Bild. Dort besteht offensichtlicher Bedarf, innerhalb der Vereinigten Kirche die jeweiligen Sachverhalte zu klären und die erforderlichen Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells zu treffen. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Arbeit und Struktur der verbundenen Synoden (verlängerte Tagungsdauer für die Synodalen, Personalunion der Mitglieder der Synoden, verringerte Mitgliederzahl),
 - Amt der VELKD (verringerte Zahl der Mitarbeitenden, geteilte Aufsicht über die Mitarbeitenden, Personalunion des Leiters des Amtes der VELKD, der zugleich Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD ist, Kultur der kurzen Wege, Arbeitsteiligkeit),
 - theologische Grundsatzarbeit,
 - liturgische Arbeit,
 - Ökumenearbeit.
3. Die Generalsynode bekräftigt ihren Beschluss von 2012, der eine neue Qualität des Verbindungsmodells bis 2017 zum Ziel hat. Sie bittet die Kirchenleitung, bei den nächsten Schritten zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells folgende grundlegende Punkte zu berücksichtigen:
- a) Die Pflege und Profilierung konfessioneller Identität und Einheit innerhalb des lutherischen Bekenntnisses ist eine theologische Aufgabe. Für diese Aufgabe steht die VELKD gemeinsam mit ihren Gliedkirchen als Kirche ein.
 - b) Zur Vorbereitung der Beschlussfassung auf den verbundenen Synodaltagungen 2014 in Dresden bittet die Generalsynode die Kirchenleitung um Weiterarbeit an einem von außen moderierten Zielbildprozess, der zwei Teile enthält:
 - bis Mai 2014 einen VELKD-internen Prozess durchzuführen, in dem die besonderen ekklesialen Funktionen der Vereinigten Kirche bestimmt und die Möglichkeiten zu deren struktureller Umsetzung – auch im Hinblick auf Rechtsstatus und Organstruktur – geprüft werden. Dieser Prozess hat eine dienende Funktion für die Arbeit der gemeinsamen Steuerungsgruppe,
 - Mitwirkung in einem gemeinschaftlichen Prozess, der sich insbesondere auf das Verständnis der EKD als Kirche und die jeweils besondere ekklesiale Funktion der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse innerhalb des Verbindungsmodells bezieht und die Prüfung einschließt, ob und inwieweit die Strukturen der Zusammenarbeit von EKD, UEK und VELKD dem Ziel einer vertieften und verdichteten Gemeinschaft dienlich sind und welche Alternativen der Organ- und Rechtsstrukturen in Betracht kommen.
 - c) Die Zielbilder beider Prozesse sind im weiteren Verlauf präzise zu bestimmen und aufeinander zu beziehen.
4. Die Generalsynode nimmt die von der Kirchenleitung für diesen VELKD-internen Prozess geplante Struktur zustimmend zur Kenntnis. Sie begrüßt es, dass die von der Kirchenleitung eingesetzte Steuerungsgruppe den weiteren Prozess leitet und Projektgruppen für die unter 2 c) benannten Themenbereiche einsetzen wird. Durch die Vorsitzende der Steuerungsgruppe, Landesbischöfin Junkermann, und das Mitglied der Steuerungsgruppe Klaus Schurig wird die Verzahnung mit der einzusetzenden gemeinsamen Steuerungsgruppe von EKD/UEK/VELKD gewährleistet.

Düsseldorf, den 9. November 2013

Der Präsident der Generalsynode
Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann



VELKD

Texte aus der VELKD

Nr. 171 - Juni 2014

Zum Abschluss der Evaluation 2014

Aus dem Inhalt

Beschluss der Kirchenleitung der VELKD
• Seite 2

Abschlussbericht der Steuerungsgruppe
• Seite 5

Thesenpapiere der Projektgruppen
Projektgruppe Theologie
• Seite 12

Projektgruppe Liturgische Arbeit
• Seite 19

Projektgruppe Ökumene
• Seite 26

Projektgruppe Generalsynode
• Seite 39

Projektgruppe Struktur des Amtes
• Seite 48

Projektplan der VELKD-Evaluation
• Seite 52

Auftakt-Workshop zum Zielbildprozess der VELKD
• Seite 55

Abschluss-Workshop zum Zielbildprozess der VELKD
• Seite 56

Zusammenfassung des Abschluss-Workshops
• Seite 57

Kundgebung: Theologische Position der VELKD
zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells
• Seite 63

Beschluss der Generalsynode der VELKD, der
Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK
• Seite 65

Hinweise
• Seite 66

Einleitung

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat in ihrer Sitzung am 19. Juni 2014 den Abschlussbericht der Steuerungsgruppe zur Evaluation des Verbindungsmodells zustimmend zur Kenntnis genommen und die darin aufgezeigten Grundlinien unterstrichen. Der Abschlussbericht bezieht sich auf die zweite Phase einer VELKD-internen Evaluation, die von Dezember 2013 bis Mai 2014 stattgefunden hat. Ziel dieser Phase war es, die aus der ersten Phase (2012-2013) gewonnenen Ergebnisse, die in den Themen- bzw. Arbeitsbereichen Theologie, Liturgie, Ökumene, Generalsynode und Amt der VELKD eine unspezifische Streubreite erbracht hatten, einer genaueren Klärung zuzuführen. Dieser Aufgabe gingen fünf Projektgruppen in den genannten Themenbereichen nach. Die abschließenden Thesenpapiere der Projektgruppen sind Bestandteil des Abschlussberichtes und als Anlagen beigegeben. Im Weiteren enthält die vorliegende Dokumentation den Projektplan zur zweiten Phase, dem auch die terminliche Verzahnung mit der gemeinsamen Evaluation mit EKD und UEK zu entnehmen ist.

Die Evaluation 2013-2014 war von zwei Workshops mit den Beteiligten der Projektgruppen gerahmt, die am 23. Januar 2014 und am 6. Mai 2014 in Hannover stattgefunden haben. Die Ergebnisse des Abschluss-Workshops, wie sie auf den Moderationstafeln zusammengetragen wurden, sind hier in tabellarischer Form angefügt.

Zudem sind die Kundgebung und der Beschluss zur Evaluation, wie sie auf der Generalsynode 2013 verabschiedet wurden, abgedruckt.

Mit dieser Ausgabe der „Texte aus der VELKD“ liegt damit eine zweite Dokumentation zur Evaluation vor, nachdem in dieser Reihe im Februar 2013 die „Texte zur Strukturdebatte – Beschlüsse und Entschlüsse aus den Jahren 2002-2005“ veröffentlicht worden waren.

Gerhard Ulrich
Landesbischof Gerhard Ulrich
(Leitender Bischof der VELKD)





Beschluss der Kirchenleitung vom 19. Juni 2014 zum Abschluss der Evaluation zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells

Beschluss der Kirchenleitung

Die Kirchenleitung der VELKD hat auf der Sitzung am 19. Juni 2014 bei einer Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Die Kirchenleitung dankt der Steuerungsgruppe Evaluation und insbesondere ihrer Vorsitzenden, Landesbischöfin Ilse Junkermann, für die zielgerichtete Arbeit und die daraus hervorgegangenen tragfähigen Ergebnisse.
2. Sie nimmt den Abschlussbericht der Steuerungsgruppe zustimmend zur Kenntnis.
3. Sie hält fest: Ausgangspunkt für den zweiten Teil der Evaluation waren die Ergebnisse der Umfrage zum Verbindungsmodell innerhalb der VELKD in 2013 in den Handlungsbereichen Theologie, Ökumene und Liturgie. Aufgrund der zum Teil sehr unterschiedlichen Ergebnisse entstand der Wunsch nach einem höheren Maß an Transparenz der tatsächlichen Verhältnisse und Prozesse im Bereich der VELKD wie auch der EKD.
4. Die VELKD versteht sich selbst als wesentlicher Bestandteil der EKD, nicht als Gegenüber. Sie beauftragt die Mitglieder der VELKD in der gemeinsamen Steuerungsgruppe Evaluation von EKD, UEK und VELKD, die Ergebnisse des Abschlussberichts der Evaluation in den weiteren Prozess einzubringen. Dazu gehören insbesondere:
 - 4.1. Die Aufgabe der EKD ist es, für die Einheit der evangelischen Kirchen einzustehen, indem sie den Diskurs zwischen den Kirchen und Kirchenbünden so moderiert, dass die Eigenständigkeit und konfessionelle Bestimmtheit der Gliedkirchen und Kirchenbünde geachtet und gewahrt wird.
 - 4.2. Die VELKD arbeitet mit der EKD und der UEK komplementär zusammen. Das Prinzip der Komplementarität ist Ausdruck für eine verarbeitete Arbeitsteiligkeit.
 - 4.3. Die Ergebnisse der Evaluation für die Arbeitsbereiche Theologie, Liturgie, Ökumene, Generalsynode und Amt der VELKD haben eine Klärung der divergierenden Tendenzen aus der ersten Phase der Evaluation herbeigeführt und konvergieren in einem einheitlichen Zielbild.
 - 4.4. Für die VELKD als Kirche ist es unerlässlich, sich in eigenständiger Weise mit den Arbeitsbereichen Theologie, Liturgie und Ökumene zu befassen und dafür entsprechende Organ-, Gremien- und Amtsstrukturen vorzuhalten.
 - 4.4.1. Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich der Theologie zeigen, dass eine eigenständige theologische Arbeitsweise unter einer spezifisch evangelisch-lutherischen Perspektive und zur Beratung kirchenleitender Organe beizubehalten ist, zugleich aber einzelne Veränderungen in der Ausschussarbeit vorzunehmen sind. Dazu gehört eine bessere Verzahnung der theologischen Arbeit der VELKD mit der Theologischen Kammer der EKD.





Beschluss der Kirchenleitung

- 4.4.2. Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich Liturgie zeigen, dass die etablierten Arbeitsweisen zwischen VELKD und UEK aufrecht zu erhalten sowie die Kooperation und Koordination mit anderen liturgischen Traditionen zu vertiefen sind. Zugleich ist die Arbeit der EKD in den ihr übertragenen Handlungsfeldern Evangelisches Gesangbuch und Liturgische Konferenz zu stärken.
- 4.4.3. Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich Ökumene zeigen, dass die eigenständige Arbeit der VELKD weiterzuführen und zugleich eine verstärkte Kooperation und Koordination mit der EKD und anderen Partnern anzustreben ist. Die VELKD führt in Abstimmung mit der EKD Dialoge und Lehrgespräche mit der römisch-katholischen Kirche, den Altkatholiken u. a.
- 4.4.4. Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich Generalsynode zeigen, dass die Arbeit im Rahmen der verbundenen Tagung der Synoden im Herbst auf die legislativen und legitimierenden Funktionen zu konzentrieren ist. Die inhaltliche Arbeit der Generalsynode kann zeitlich und örtlich verlagert werden, beispielsweise durch Stärkung der Ausschussarbeit oder durch Thementage der VELKD.
- 4.4.5. Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich Kirchenamt zeigen, dass ein eigenständiges Amt der VELKD beizubehalten ist, da die inhaltlichen Arbeiten – insbesondere in den Bereichen Theologie, Recht, Liturgie und Ökumene, aber auch im Bereich Generalsynode – hierdurch am besten bewältigt werden können. Auf diese Weise können auch das Ineinandergreifen von theologischen, rechtlichen und finanziellen Fragen sowie die Kontinuität in der Zusammenarbeit der Fachreferate im Amt der VELKD gewährleistet werden. Im Sinne einer engeren Kooperation mit der EKD soll erwogen werden, das Amt der VELKD als eine Abteilung des EKD-Kirchenamtes zu strukturieren. Die Spannung zwischen Selbständigkeit und Dienstbarkeit muss sich auch strukturell abbilden, dafür braucht es einen eigens begleiteten gemeinsamen Organisationsentwicklungsprozess.
- 4.4.6. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Zielbildes können die Prozesse identifiziert werden, die von EKD, UEK und VELKD gemeinsam zu steuern sind. Daraus ergibt sich eine entsprechende Struktur für diese Prozesse im Kirchenamt.
- 4.5. Die VELKD möchte konstruktiv an der neuen Identität der EKD mitarbeiten.
- 4.6. Auf der verbundenen Tagung der Synoden im November 2014 sind zunächst Grundlinien der Weiterentwicklung des Verbindungsmodell zu beschließen.





5. Die Kirchenleitung beschließt, die Ergebnisse der Evaluation

- über den Präsidenten der Generalsynode den Mitgliedern der Generalsynode
- den Mitgliedern der Bischofskonferenz
- den Mitgliedern der Gemeinsamen Steuerungsgruppe
- sowie anderen Interessierten

zur Kenntnis zu geben.

6. Sie beauftragt das Amt, den Abschlussbericht sowie die damit verbundenen Dokumente in der Reihe „Texte aus der VELKD“ zu veröffentlichen.

Beschluss der Kirchenleitung





Abschlussbericht der Steuerungsgruppe zur Evaluation des Verbindungsmodells

Die Steuerungsgruppe zur Evaluation des Verbindungsmodells EKD-VELKD legt der Kirchenleitung der VELKD hiermit ihren Abschlussbericht zur Beschlussfassung vor. Der Bericht stellt die Grundlinien der Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Folgerungen für den weiteren gemeinsamen Prozess mit der EKD und der UEK vor und macht als Anlagen die aus der Evaluation heraus entstandenen Dokumente zugänglich.

Adressaten dieses Berichtes sind

- die Kirchenleitung der VELKD
- die Generalsynode der VELKD
- die Gliedkirchen der VELKD
- die gemeinsame Steuerungsgruppe EKD/UEK/VELKD
- weitere Interessierte bzw. die allgemeine Öffentlichkeit (via Publikation, Internet usw.)

1. Der Kontext

Nach einer ersten Phase der Evaluation des Verbindungsmodells seitens der VELKD, wie sie auf der Generalsynode 2012 beschlossen und auf der Generalsynode 2013 rezipiert worden war (siehe Seite 65), hat in der Zeit vom Dezember 2013 bis Mai 2014 eine zweite Phase stattgefunden. Bezugspunkte der zweiten Evaluationsphase waren die breiten Streuungen in den aus der ersten Phase hervorgegangenen Ergebnissen in den Themen- bzw. Handlungsbereichen Theologie, Liturgie, Ökumene, Generalsynode und Kirchenamt. Ziel dieser Phase war es, die divergierenden Ansichten hinsichtlich der genannten Bereiche in mehrheitsfähige Aussagen zu überführen. Auch diese zweite Evaluationsphase stand im Kontext der Evaluation von EKD/UEK/VELKD im Hinblick auf das Verbindungsmodell in der gemeinsamen Steuerungsgruppe.

2. Prinzip und Methode der Evaluation

Das Ziel der Evaluation lag in einer genaueren Bestimmung und Anwendung der spezifischen ekklesialen Funktion der VELKD. Zugleich sollte die besondere ekklesiale Funktion der EKD präzisiert werden. Die Grundsätze dafür haben Generalsynode und Bischofskonferenz in ihrer Kundgebung vom 9. November 2013 niedergelegt (siehe Seite 63). Danach ist es Aufgabe der EKD, für die Einheit der evangelischen Kirchen einzustehen. Sie tut dies, indem sie den Diskurs zwischen den Kirchen und Kirchenbünden so moderiert, dass die Eigenständigkeit und konfessionelle Bestimmtheit der Gliedkirchen und Kirchenbünde geachtet und gewahrt und für das Ganze fruchtbar gemacht wird. Die konfessionelle Prägung der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse VELKD und UEK dient der Förderung und Pflege des Glaubenslebens und seiner Beheimatung. Die Besonderheiten und Eigenarten konfessioneller Prägung sind der Erhaltung und Förderung des Christentums in einer sich verändernden Welt nicht abträglich, sondern dienlich.

Über die Methode der Evaluation gibt der Projektplan (siehe Anlage 52) Auskunft. Es wurden fünf Projektgruppen zu den Themen- bzw. Handlungsbereichen Theologie, Liturgie, Ökumene, Generalsynode und Kirchenamt gebil-

Abschlussbericht der Steuerungsgruppe





det, für deren Beratungen vier gleiche Arbeitsfragen formuliert wurden (siehe Seite 53). Die Beratungen folgten den Gesichtspunkten: in großen Linien zu denken, selbstkritisch auf Veränderungen hinarbeiten sowie Alternativen zu projektieren. Nach eingehenden Diskussionen, insbesondere von Alternativmodellen, haben die Projektgruppen ihre Ergebnisse in Thesenpapieren zusammengefasst, die den erreichten Diskussionsstand in konsensueller Weise wiedergeben (siehe Anlagen ab Seite 12). Die Arbeit der Projektgruppen wurde von einem gemeinsamen Eröffnungs- und Abschluss-Workshop gerahmt. Die Namen der Mitglieder der einzelnen Projektgruppen können ebenfalls dem Projektplan entnommen werden.

3. Ergebnisse der Evaluation

Für alle fünf Themenbereiche von Theologie, Liturgie, Ökumene, Generalsynode und Kirchenamt kann im Ergebnis übergreifend festgehalten werden, dass es einer hinreichenden Eigenständigkeit der VELKD bedarf, um diese Arbeitsbereiche einerseits in der erforderlichen konfessionellen Ausrichtung, andererseits in der gewohnt hohen Qualität fortführen zu können. Dieses geschieht unter anderem auch zur Profilierung des Protestantismus und zur Stärkung der EKD.

Zugleich ist aber deutlich geworden, dass es zum einen innerhalb der VELKD einiger Veränderungen bedarf und dass zum anderen die Zusammenarbeit von EKD/UEK/VELKD in allen fünf Bereichen noch stärker als bisher miteinander zu verbinden ist, um auf diese Weise durch den Diskurs die Gemeinsamkeit in der EKD zu stärken. Für die Zusammenarbeit gilt das Prinzip der Komplementarität, das seine operative Gestalt in verabredeter Arbeitsteilung und geregelter Kommunikation findet.

Daraus ergeben sich drei Grundlinien, nach denen die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells aus Sicht der VELKD erfolgen soll:

- a) Die Ausgangsbasis der zukünftigen Weiterentwicklung ist die Beschreibung der spezifischen ekklesialen Funktionen der Kirchenbünde.
- b) Aus der ekklesialen Grundlegung ergeben sich für die VELKD, dass sie als Kirche entsprechender Organe und Gremien (Generalsynode, Bischofskonferenz, Kirchenleitung, Ausschüsse) sowie einer darauf bezogenen Einheit des Amtes der VELKD im Kirchenamt bzw. einer Amtsabteilung bedarf.
- c) Die bisherige Zusammenarbeit im Verbindungsmodell ist im Hinblick auf die Arbeitsprozesse besser als bisher zu verzahnen. Die Folgerungen aus dieser Grundlinie betreffen insbesondere eine zu verändernde Struktur der Ausschussarbeit bei EKD, UEK und VELKD.

Die Ergebnisse für die genannten Themen- bzw. Handlungsbereiche sind im Einzelnen den Thesenpapieren sowie der Zusammenfassung des Abschluss-Workshops vom 6. Mai 2014 (siehe Seite 57) zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von den thematisch bestimmten Bereichen (Theologie, Liturgie, Ökumene) zu den organisatorisch bzw. strukturell bestimmten Bereichen (Generalsynode, Kirchenamt) hin argumentiert wird, d. h., dass die Struktur dem Inhalt folgt.

Abschlussbericht der Steuerungsgruppe



Theologie

Die theologische Arbeit der VELKD geschieht im Kontext evangelisch-lutherischer Tradition. Dabei geht die Bewahrung der traditionellen Ansätze mit einer Bewährung innerhalb gegenwärtiger Zusammenhänge Hand in Hand. Ein ertragreiches Wechselspiel beider Momente setzt eine eigenständige theologische Arbeit der VELKD in Gremien, Ausschüssen und Amtsstrukturen voraus.

Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich der Theologie tendieren dahin, auch weiterhin eine eigenständige theologische Arbeitsweise unter einer spezifisch evangelisch-lutherischen Perspektive und zur Beratung kirchenleitender Organe beizubehalten, zugleich aber einzelne Veränderungen in der Ausschussarbeit vorzunehmen. Dazu gehört eine bessere Verzahnung der theologischen Arbeit der VELKD mit der Theologischen Kammer der EKD (zu den konkreten Vorschlägen siehe das Thesenpapier der Projektgruppe Theologie, Seite 12).

Liturgie

Die VELKD pflegt und profiliert eine evangelisch-lutherische liturgische Identität. Darin nimmt sie das *ius liturgicum* in Anspruch und dient damit der liturgischen Einheit ihrer Gliedkirchen. Die lutherische Identität kommt insbesondere im Gottesdienst zur Geltung und kann theologisch, historisch, phänomenologisch und kulturell bestimmt werden. Dazu bedarf es einer eigenständigen liturgischen Arbeit der VELKD in Gremien, Ausschüssen und Amtsstrukturen.

Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich Liturgie zeigen, dass die bisher etablierte Kooperation zwischen VELKD und UEK aufrecht zu erhalten ist sowie die Koordination mit der EKD vertieft werden soll. Zugleich ist die Arbeit der EKD in den ihr übertragenen Handlungsfeldern Evangelisches Gesangbuch und Liturgische Konferenz zu stärken (zu den konkreten Vorschlägen siehe das Thesenpapier der Projektgruppe Liturgie, Seite 19).

Ökumene

Die ökumenische Arbeit der VELKD fokussiert zum einen auf die Beziehungen innerhalb der weltweiten Gemeinschaft der lutherischen Kirchen und stellt insofern ein Spezifikum dar. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit mit dem DNK/LWB. Zum anderen erbringt die VELKD ihren Beitrag zur bilateralen lutherischen/römisch-katholischen Ökumene, indem sie für die Gespräche im deutschen Kontext einsteht.

Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich Ökumene tendieren dahin, die eigenständige Arbeit der VELKD weiterzuführen und zugleich eine verstärkte Kooperation und Koordination mit der EKD und anderen Partnern anzustreben. Die VELKD führt im Auftrag der EKD Dialoge und Lehrgespräche mit der römisch-katholischen Kirche, den Altkatholiken u. a. (zu den konkreten Vorschlägen siehe das Thesenpapier der Projektgruppe Ökumene, Seite 26).

Abschlussbericht der Steuerungsgruppe





Generalsynode

Zur VELKD als Kirche gehört eine Synode. Die Synode nimmt sowohl legislative und legitimierende als auch inhaltlich-theologische Aufgaben der VELKD wahr. Zudem stellt die Generalsynode eine Arbeitsebene für den inhaltlichen Diskurs konfessionell-lutherischer Theologie dar.

Die Ergebnisse der Evaluation im Bereich Generalsynode tendieren dahin, die bisherige Arbeit im Rahmen der verbundenen Tagungen der Synoden im Herbst auf die legislativen und legitimierenden Funktionen zu konzentrieren und die Verlagerung von Arbeitsschritten in die Zeit zwischen den Herbsttagungen wie z. B. eine Stärkung der Arbeitsweise der Ausschüsse oder die Behandlung von VELKD-spezifischen Themen auf Thementage der VELKD aufzuteilen. Eine weitere Stärkung der inhaltlichen Arbeit ist dadurch zu erreichen, dass Ausschüsse der Kirchenleitung und der Synode zusammengeführt werden sollen (zu den konkreten Vorschlägen siehe das Thesenpapier der Projektgruppe Generalsynode, Seite 39).

Amt der VELKD

Die Ergebnisse der Evaluation im Hinblick auf die Organ- und Gremienstruktur der VELKD hat ergeben, dass die VELKD als Kirche handlungsfähiger Organe wie der Generalsynode, der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung bedarf, um Aufträge zu erteilen und Arbeitsergebnisse entgegennehmen zu können. Zur Erledigung dieser Aufgaben bedarf es einer Arbeitsebene mit Fachausschüssen und einer koordinierenden Administration durch das Amt der VELKD. Die Referentinnen und Referenten des Amtes der VELKD nehmen als Experten in ihrem jeweiligen Fachgebiet Impulse aus den Organen oder Gliedkirchen auf und setzen ihrerseits Impulse für die Arbeit der VELKD. So kommt dem Amt der VELKD eine wichtige Netzwerkfunktion zu. Charakteristisch für die Arbeit des Amtes, wie auch für die der VELKD insgesamt, ist die sehr enge Rückbindung der Arbeit der Fachausschüsse mit den Organen und zwischen der VELKD und ihren Gliedkirchen.

Von daher tendieren die Ergebnisse der Evaluation im Bereich Kirchenamt dahin, ein eigenständiges Amt der VELKD beizubehalten, da die inhaltlichen Arbeiten – insbesondere in den Bereichen Theologie, Liturgie und Ökumene, aber auch im Bereich Generalsynode und Recht – hierdurch am besten bewältigt werden können. Auf diese Weise können auch das Ineinandergreifen von theologischen und rechtlichen sowie finanziellen Fragen sowie die Kontinuität in der Zusammenarbeit der Fachreferate im Amt der VELKD gewährleistet werden. Im Sinne einer engeren Kooperation mit dem Kirchenamt der EKD kann erwogen werden, das Amt der VELKD als eine eigene Abteilung des EKD-Kirchenamtes zu strukturieren (zu den konkreten Vorschlägen siehe das Thesenpapier der Projektgruppe Struktur des Amtes Seite 48). Der Leiter oder der Leiterin des Amtes der VELKD soll dabei auch in Zukunft eine wichtige Scharnierfunktion einnehmen. Einerseits leitet er oder sie das Amt der VELKD und andererseits wirkt er oder sie als geistlicher Vizepräsident bzw. geistliche Vizepräsidentin maßgeblich an der Leitung des Kirchenamtes und der Steuerung der Prozesse auf gesamtkirchlicher Ebene mit.

Abschlussbericht der Steuerungsgruppe





4. Offene Fragen

Aus den Ergebnissen der Evaluation ergeben sich – trotz umfangreicher Beratungen und Diskussionen – folgende offene Fragen zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells:

a) Klärung des Zielbildes

Die Evaluation hat eine Klärung des Zielbildes zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells aus Sicht der VELKD herbeigeführt. Offen geblieben ist die Frage, wie es zur Akzeptanz dieses Zielbildes bei der EKD bzw. wie es zu einer Verständigung über ein gemeinsames Zielbild kommen kann.

b) Steuerung der gemeinsamen Prozesse

In der Arbeit von EKD/UEK/VELKD kommt es dazu, dass unterschiedliche Auftraggeber unterschiedliche Aufträge erteilen. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder zu wenig miteinander verzahnten Prozessen geführt.

Es ist eine offene Frage, wie die Komplementarität gestaltet werden soll und wie genau die Arbeitsprozesse besser aufeinander abgestimmt werden können. Grundlegend sollte aber sein, dass in jedem Fall eine Verknüpfung von Entscheidungen und Sachfragen zu erzielen ist, d. h. die Frage der Steuerung ist von den Sachfragen her zu beantworten. Der Bezug auf die Sachlogik erfordert klare Konzepte dessen, was gewollt ist, denn erst von dorthin treten Bedingungen und Alternativen zur Umsetzung zutage.

Die jeweilige Sachlogik – etwa in den Bereichen Theologie, Liturgie oder Ökumene – ist durch Verfahren zu stärken. Letztlich muss der Grundsatz gelten, dass die Steuerung den Organen bzw. Gremien, aber nicht dem Kirchenamt obliegt. Offen geblieben ist allerdings die Frage, in welchem Gremium des Kirchenamtes strittige Fragen verbindlich geklärt bzw. entschieden werden können.

c) Ausschüsse

Die Bildung der Ausschüsse in EKD, UEK und VELKD folgt derzeit unterschiedlichen Prinzipien. Zudem gibt es innerhalb der Bünde unterschiedliche Ausschussformate (etwa: Kammern, ständige Ausschüsse, Ad-hoc-Ausschüsse usw.). Um in Zukunft unnötige Reibungen vermeiden zu können, sind die Verfahren zur Ausschussbildung klarer aufeinander zu beziehen.

Es ist darauf zu achten, dass die Thematik der Ausschussarbeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Verbindungsmodells nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang beraten wird.

d) Kirchenamt

Die faktischen Abläufe innerhalb des Kirchenamtes der EKD und der Ämter von UEK und VELKD sind oft nicht auf der Höhe dessen, was im Verbindungsmodell erreichbar wäre. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Dies gilt insbesondere für die drei Themenbereiche Theologie, Liturgie, Ökumene.

Abschlussbericht der Steuerungsgruppe





e) Strukturierung des gemeinsamen Steuerungsprozesses

Der weitere gemeinsame Prozess zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells bedarf eigener Absprachen zum Verfahren. Die gemeinsame Steuerungsgruppe muss sich über die nächsten Schritte sowie über die gemeinsame Vorlage für die Synoden verständigen.

Für die Beschlussfassung in den Synoden wird es hilfreich sein, zwischen den in 2014 zu beschließenden Grundlinien der Weiterentwicklung und den daraus sich ergebenden operativen Linien zu unterscheiden, für die bereits jetzt absehbar ist, dass sich auch kommende Synoden mit entsprechenden Detailfragen und -beschlüssen befassen werden.

Abschlussbericht der Steuerungsgruppe

5. Impulse für die EKD

Aus den Ergebnissen der Evaluation in den Bereichen Theologie, Liturgie, Ökumene, Generalsynode bzw. verbundene Synoden und Kirchenamt ergeben sich folgende Impulse in Richtung der EKD:

- a) Als Obersatz lässt sich formulieren, dass der EKD die Aufgabe der Koordination sowohl für die Zusammenarbeit der Landeskirchen als auch der (konfessionellen) kirchlichen Bünde zukommt (vgl. Kundgebung 2013). Die Bünde und die EKD arbeiten im Sinne verabredeter Arbeitsteilung komplementär zueinander.
- b) Die Aufgabe der EKD im Bereich der Themenfelder Theologie, Liturgie und Ökumene ist es, die Vielfalt zu fördern und die dafür vorhandenen Strukturen zu unterstützen oder selbst bereitzustellen.
- c) Im Hinblick auf die Organe und Gremien ist eine größere (personelle) Verzahnung der Leitungsorgane Rat der EKD mit Kirchenleitung der VELKD bzw. Präsidium der Vollkonferenz der UEK anzustreben.
- d) Im Hinblick auf das Kirchenamt ist von Seiten der EKD dafür Sorge zu tragen, dass eine strukturierte Kommunikation zwischen Gremien und zuständigen Personen im Amt gewährleistet ist. Die Steuerung der Prozesse von EKD, UEK und VELKD soll auf der Ebene des Kirchenamtes verstärkt werden. Dieses soll in Zukunft stärker durch die Präsidentenrunde geschehen, in der der Präsident des Kirchenamtes und die drei theologischen Vizepräsidenten sich über anstehende Projekte der EKD und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse informieren, gemeinsame Prozesse identifizieren und die Arbeit koordinieren.

6. Vorschläge zum weiteren Verfahren

Die Steuerungsgruppe empfiehlt folgende Schritte zum weiteren Verfahren:

- a) Die Kirchenleitung nimmt den Abschlussbericht inklusive Anlagen der Steuerungsgruppe zur Evaluation zustimmend zur Kenntnis.



- b) Die Ergebnisse der Evaluation werden (insbesondere den VELKD-Mitgliedern) in der gemeinsamen Steuerungsgruppe EKD/UEK/VELKD für die weiteren Gespräche zur Verfügung gestellt.
- c) Die Steuerungsgruppe empfiehlt, die gemeinsame Vorlage zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells, wie sie auf den verbundenen Synoden im Herbst 2014 beraten und beschlossen werden soll, nach Grundlinien und Einzelfragen aufzuteilen.

Hannover, 3. Juni 2014

gez. Landesbischöfin Ilse Junkermann
(Vorsitzende der Steuerungsgruppe)

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

Ilse Junkermann (Vorsitz)

Kirsten Fehrs

Dr. Karl-Hinrich Manzke

Philipp Meyer

Klaus Schurig

Helmut Völkel

Harald Welge

Von Amts wegen:

Leiter des Amtes Dr. Friedrich Hauschildt

Oberkirchenrat Christian Frehrking

Oberkirchenrat Dr. Eberhard Blanke (Protokoll)

Gast:

Claus Philippi, Agentur B`VM

Abschlussbericht der Steuerungsgruppe

Termine während der Evaluierungsphase waren: 07.02.2013, 05.03.2013, 27.03.2013 (bis hierher mit Vera Wulff, Organisationsentwicklung & Personalberatung, ab hier: B`VM GmbH Stuttgart), 05.04.2013, 06.05.2013, 23.09.2013, 21.10.2013.

Sitzungen der Steuerungsgruppe seit Dezember 2013: 16.12.2013, 23.01.2014, 12.03.2014, 21.03.2014, 04.04.2014, 06.05.2014.



Thesen der Projektgruppe Theologie

Vorbemerkung

Die Projektgruppe „Theologie“ hat sich in zwei 6-stündigen Sitzungen mit den von der Steuerungsgruppe formulierten Fragestellungen befasst. Die Herangehensweise in der ersten Sitzung war dabei ein wenig ungewöhnlich; der Fokus lag zunächst weniger darauf, an einem oder für einen Text zu arbeiten. Vielmehr ging es mit der Methode der sogenannten „Wertschätzenden Erkundung“ um eine vertiefende Wahrnehmungsphase mit der bewusst positiv konnotierten Fragestellung, was denn in der theologischen Arbeit nicht nur der VELKD, sondern auch der UEK und der EKD gut gelingt und was denn, darin war das kritische Moment enthalten, bei allen dreien Fragen und Anfragen aufwirft.

Diese Wahrnehmungsphase war in vielerlei Hinsicht gewinnbringend – auch weil die Methode zu entspannter Selbstdistanz einlädt. Zum einen gab es – teilweise überraschende – Übereinstimmungen in den Einschätzungen der Gruppenmitglieder:

- so etwa über die hoch respektierte theologische Grundlagenarbeit der UEK, insbesondere was die Barmen-Auslegung betrifft. Zugleich gaben viele die Rückmeldung, dass man die Arbeit der UEK generell relativ wenig kennt und wahrgenommen hat. Kurz: eine sympathische Vielfalt, von der etliche aber im Grunde zu wenig wissen.
- so etwa über die als mutig und aufmerksam empfundene theologische Arbeit der EKD, die sich als wache Zeitgenossin kritisch und fundiert zu aktuellen kirchen- und mehr noch gesellschaftspolitischen sowie (sozial)ethischen Fragen äußert und – quasi als „Außenministerium“ der evangelischen Christen in Deutschland – öffentlich sehr gut wahrgenommen wird. Sie ist initiativ, aufgeschlossen für Reformen und im guten Sinne mainstream-orientiert, meint: sie versteht es in der Regel, theologische Inhalte in die Gesellschaft hinein zu transportieren. So hat sie und ist sie integrative Kraft.
- so schließlich über die als ekklesiologisch profilschärfend wahrgenommene theologische Arbeit der VELKD (Stichworte: „theologische Stimmbildung“, „Tiefenbohrung“), die sowohl kirchenleitend von Synode, Kirchenleitung und Bischofsrat rezipiert und geachtet wird, als auch realiter bis hin zur Gemeindeebene wirksam ist. Ihre ausgewogene und differenzierte Art, Theologie in Liturgie, Katechismusarbeit und Fortbildung (Pullach), bis hin zur Gemeindeebene zu übersetzen ist hoch anerkannt, allerdings weiß man nicht allerorten einzuordnen, dass die zahlreichen Handreichungen, Stellungnahmen, Agenden-Entwürfe von der VELKD stammen. Angesichts dieser oft verborgenen theologischen Grundsatzarbeit, die vornehmlich die praktisch-kirchenleitende Perspektive im Blick hat, fällt der Begriff „Innenministerium“.

Thesen der Projektgruppe Theologie





Zum anderen ermöglichte die wertschätzende Erkundung es, dass auch die (selbst)kritischen Aspekte in konstruktiver Weise angesprochen werden konnten.

- Bezogen auf die VELKD etwa fiel der Begriff „Gralshüter“ und löste viel Diskussion aus: Ist man zu sehr darauf bedacht, zu bewahren anstatt zu bewähren? Ist man erstarrt in Grundsätzlichkeit und normativer Apologetik? Aber auch diese Anfrage hat beschäftigt: Ist die VELKD zu wenig selbstbewusst, ja schüchtern? Lässt sie sich die Butter vom Brot nehmen – etwa beim Thema Reformationsjubiläum? Schließlich direkt bezogen auf den Theologischen Ausschuss: Wieso gibt es keine strukturierte und institutionalisierte Verknüpfung zwischen TA und Generalsynode? Und wie kann die inhaltliche und strukturelle Zusammenarbeit des TA mit der Theologischen Kammer der EKD optimiert werden; welches Selbstverständnis hat dabei der TA (zugespitzt: Korrektiv, Wächter oder zuarbeitende Instanz)? Und welches haben die Ämter (zugespitzt: Herrscher oder Dienstleister)?
- Bezogen auf die EKD wurden von fast allen Gruppenmitgliedern die Rolle, Bedeutung und Installation der „Ad-hoc-Ausschüsse“ angefragt und deren (Nicht-)Vernetzung in und mit der Gesamtsynode. Grundlegender noch war die Frage nach dem Selbstverständnis der EKD. Die Gruppe fragte, auch sich selbst, ob die EKD bzw. die Theologische Kammer die Funktion a) der Moderation der Bünde, b) der Schiedsrichterin, c) der selbständigen theologischen Orientierung oder d) der Zuarbeit für den Rat hat. Diesbezüglich verunsichernd wirkt sich auch aus, dass der/die Vorsitzende der Theologischen Kammer der EKD nicht mehr zugleich der/die TA-Vorsitzende entweder der UEK oder der VELKD ist. Als zentrale Frage kristallisiert sich heraus: Wie verhält sich die EKD – genauer: der Rat der EKD – in seiner nicht konfessionsorientierten Zusammensetzung zur theologischen Arbeit der Bünde? In der (gemeinsamen) Bearbeitung dieser Frage könnte nach Ansicht der Projektgruppe ein Schlüssel liegen für eine strukturell und inhaltlich produktivere, weil sich gegenseitig in den Stärken nutzende Zusammenarbeit zwischen EKD, UEK und VELKD.

Vor dem Hintergrund dieser vertiefenden Wahrnehmung haben wir uns den vier Fragen für die Arbeit der Projektgruppen zugewandt. Dabei haben wir – als Projektgruppe „Theologie“ der VELKD allzumal – in thetischer Form theologisch hergeleitet bzw. durchdekliniert, was wir zuvor als Stärken der theologischen Arbeit der VELKD erkannt haben. In einem zweiten und dritten Schritt haben wir die Arbeitsprozesse sowie die strukturellen Gegebenheiten im Verbindungsmodell kritisch bewertet und uns gefragt, wie die theologische Arbeit der VELKD sich inhaltlich wie strukturell verändern könnte. In einem letzten Schritt sind – wie gefordert – Aspekte aufgeführt, die Veränderungswünsche und -möglichkeiten in Richtung EKD angezeigt.

1. Zu den Grundlagen

Die VELKD versteht sich als Kirche und nimmt somit öffentlich den Auftrag wahr, der Kommunikation des Evangeliums zu dienen. Als Kirche ist die VELKD in diesem Dienst ein eigenständiges Subjekt und muss als solches entscheidungsfähig, handlungsfähig und fähig zur öffentlichen (Selbst-)Darstellung und Einflussnahme sein.

Thesen der Projektgruppe Theologie





Das Subjekt VELKD hat eine „konfessionelle Identität“. Ihren theologischen Referenzrahmen bildet die „lutherisch geprägte Aneignung des Evangeliums“, die in den lutherischen Bekenntnisschriften entfaltet wird. Das Bekenntnis bringt die Wahrheit des Evangeliums in der Öffentlichkeit zum Ausdruck. Aufgrund ihrer konfessionellen Bestimmung muss das Subjekt VELKD auch in der Öffentlichkeit identifizierbar sein.

Die konfessionelle Identität muss „gepflegt“ und „profiliert“ werden. Die Pflege und Profilierung der konfessionellen Identität ist kein Selbstzweck, sondern dient der Pflege des „Glaubenslebens“ und seiner „Beheimatung“. Die gezielte Förderung der „lutherisch geprägten Aneignung des Evangeliums“ ist für die Kommunikation des Evangeliums und seine Aneignung für die Landeskirchen und Gemeinden daher unmittelbar relevant.

Die VELKD nimmt diese Aufgabe wahr, indem sie die in den Bekenntnissen – in Gestalt von theologischen Aussagen – formulierten Wahrheitseinsichten in der und für die Gegenwart zur Sprache bringt. Die VELKD nimmt damit die Episkope wahr und trägt Verantwortung für die kirchliche Lehre. Die Episkope wird im Kontext einer Kirche – also auch der VELKD – auf der Ebene kirchenleitenden Handelns wahrgenommen und von Vertretern des kirchenleitenden Amtes in der Öffentlichkeit zur Darstellung gebracht.

Eine Kirchenleitung hat die Aufgabe, mit Bezug auf konkrete Entscheidungssituationen das Bekenntnis zu „bewahren“. Dazu ist es nötig, über Einsichten der wahren Lehre („pure docetur“) und die Abwehr falscher Lehre Konsense zu erzielen. Dazu bedarf es zum einen institutionalisierter Strukturen (Theologischer Ausschuss, Studienseminar Pullach), die eine kontinuierliche und methodisch kontrollierte Auslegung der Schrift ermöglichen und sicherstellen, zum anderen Organe (Kirchenleitung, Bischofskonferenz, Generalsynode), die diese Auslegungsprozesse in Auftrag geben und deren Arbeitsergebnisse rezipieren und approbieren, und davon abgeleitet auch einer Amtsstruktur, die den Auftrag hat, dafür Sorge zu tragen, dass diese Prozesse am Laufen gehalten werden (z. B. Geschäftsführung des Theologischen Ausschusses).

Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Pflege und Profilierung der konfessionellen Identität geht theologisch jedoch nicht im Bewahren des Bekenntnisses auf. Sie legitimiert sich vielmehr erst dann, wenn es gelingt, die im Bekenntnis formulierten Glaubensinhalte angesichts gegenwärtiger Fragen und Herausforderungen zu „bewähren“. Dazu bedarf es einer modernitätsaffinen Rekonstruktion und kritischen Fortschreibung lutherischer Theologie auf der Grundlage der Bekenntnisschriften und im Horizont der ökumenischen Verantwortung. Diese erfolgt auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter theologischer Grundsatzarbeit, die vornehmlich im Theologischen Ausschuss wie auch im Ökumenischen Studienausschuss erfolgt.

Fazit:

- Für die Ausübung des kirchlichen Leitungs- und Aufsichtsamtes ist es unabdingbar, in allen grundlegenden Entscheidungen, die die Lehre und Ordnung der Kirche betreffen, Vertreter der Theologischen Fakultäten als kritische Beratungsinstitutionen verbindlich einzubinden.
- Solange die VELKD aus theologischen Gründen als konfessionell definierte Gemeinschaft von Kirchen besteht, bedarf sie zur Zuarbeit, zur Beratung und zur kritischen Reflexion ihres kirchenleitenden Handelns eines Theologischen Ausschusses.

Thesen der Projektgruppe Theologie



- Es ist sachgerecht und sinnvoll, dafür Ausschüsse mit längerfristig berufenen Mitgliedern vorzusehen: Dies stärkt die Unabhängigkeit und die kritische Funktion der Ausschüsse. Es ist eine besondere Stärke des Selbstverständnisses der VELKD und ihrer Gliedkirchen, dass die kirchenleitenden Organe in der Vergangenheit auch zunächst „störende“ Voten des Theologischen Ausschusses handlungsleitend rezipiert haben („Ordnungsgemäß berufen“ u. a.) oder die eigene Position in Auseinandersetzung mit den unterschiedlich votierenden Ausschüssen erarbeitet haben („Filioque“).

2. Zu den Prozessen

Aus der Sicht der Projektgruppe haben sich mit Blick auf die theologischen Arbeitsprozesse in der VELKD folgende Punkte bewährt:

- Die überschaubare Zahl der berufenen Mitglieder des Theologischen Ausschusses (11 Mitglieder, drei Gäste) ermöglicht eine konzentrierte Textarbeit und konstruktive Diskussionen.
- Der Theologische Ausschuss arbeitet als kritische Beratungsinstanz der Kirchenleitung in Fragen des kirchenleitenden Handels zu. Die dafür erforderliche wissenschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber den Auftrag gebenden Organen ist gewährleistet.
- Die theologisch von der Kirchenleitung in Auftrag gegebenen Projekte sind angebunden an Diskurse in den Gliedkirchen. Die DNK/LWB-Kirchen sind über die Bischofskonferenz informiert. Der Theologische Ausschuss hält die Kommunikation auch mit den lutherischen Kirchen außerhalb der Landeskirchen (SELK) aufrecht.
- Die Fokussierung der theologischen Arbeit auf Fragen des kirchenleitenden Handelns hat sich bewährt und wird von den Gliedkirchen als Orientierungshilfe rezipiert. Faktisch sind die Arbeitsergebnisse auch auf der Ebene der Gemeinden wirksam.
- Die Interaktion zwischen dem Theologischen Ausschuss, der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz funktioniert gut. Der direkte personale Austausch ist durch die Teilnahme der Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses an ausgewählten Sitzungen der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz gegeben; neuerdings geschieht dies auch auf den Tagungen der Generalsynode, was generell sehr begrüßt wird.

Im Verbindungsmodell erweist sich die Kommunikation und Zusammenarbeit mitunter als schwierig. Auch hierzu einige Punkte:

- Die gegenseitige Rezeption der theologischen Arbeit von VELKD und EKD (respektive in der Kammer) ist nicht zufriedenstellend. Oft entsteht der Eindruck, als würden seitens der EKD die „Produkte der VELKD“ lediglich freundlich zur Kenntnis genommen. Umgekehrt muss sich die VELKD jedoch auch selbstkritisch fragen, ob sie die Arbeitsergebnisse der EKD in wünschenswerter Weise für ihre eigene Arbeit fruchtbar macht.
- Die Rezeption von Arbeitsergebnissen erfolgt gegenwärtig eher „zufällig“, da sie strukturell bzw. institutionell nicht sichergestellt ist.
- Die wechselseitige Einbindung in theologische Planungs- und laufende Arbeitsprozesse könnte zu beiderseitigem Gewinn optimiert werden (Beispiel: Reformationsjubiläum). Die nur gastweise Beteiligung des Fachre-

Thesen der Projektgruppe Theologie





ferats der VELKD in der Theologischen Kammer z. B. ist dafür unzulänglich.

- Notwendige Diskurse zwischen den Konfessionsbünden und ihren Traditionszusammenhängen (Beispiel Barmen-Rezeption) sind gegenwärtig in konstruktiver Weise kaum möglich.
- Neben Abstimmungsprozessen auf der theologisch-inhaltlichen Ebene müssten auch die damit verbundenen theologiepolitischen Implikationen und Intentionen offen diskutiert werden.

An diesen Punkten besteht Handlungsbedarf und sollte daher weitergearbeitet werden.

3. Zu den Strukturen

Auf der Grundlage des unter Abschnitt 1 entfalteten Begründungszusammenhangs hält die Projektgruppe fest, dass ein eigenständiger Theologischer Ausschuss für das Handeln der Kirchenleitung, der Bischofskonferenz und der Generalsynode unverzichtbar ist, weil das kirchenleitende Handeln von theologischen Kriterien folgt und sich theologischer Beratung und Kritik aussetzen will. Als kritische Beratungsinstanz trägt der Theologische Ausschuss maßgeblich zur ekklesiologischen Profilbildung der VELKD bei.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die in Abschnitt 2 skizzierten Problemanzeigen hat die Projektgruppe mehrere Alternativen gründlich geprüft. Folgende Alternative zum status quo scheint am ehesten für die Vertiefung des Verbindungsmodells weiterführend zu sein:

- Der Theologische Ausschuss bleibt bestehen, wird jedoch um drei oder vier Vertreter der theologischen Grundsatzarbeit der Gliedkirchen der VELKD verstärkt, um die Abstimmungsprozesse und die Kommunikation mit den Landeskirchen zu optimieren.¹
- Fünf Vertreter des Theologischen Ausschusses werden als Vertreter der VELKD in die Theologische Kammer als Mitglieder berufen und sind damit unmittelbar an deren Arbeit beteiligt. Aus fachlichen Gründen sinnvoll wären Vertreter der Systematischen Theologie, der Exegese und der Kirchengeschichte. Entsprechend sollten auch fünf Mitglieder des Theologischen Ausschusses der UEK in die Kammer berufen werden. Daneben wäre es sinnvoll, wenn auch jeweils bis zu zwei Vertreter des kirchenleitenden Amtes der beiden Konfessionsbünde in der Kammer vertreten sind.
- Diese Modell impliziert Veränderungen im Selbstverständnis beider Gremien bzw. der dahinter stehenden Institutionen: Die VELKD bzw. die UEK würden ihre theologische Arbeit stärker als bisher im Zusammenhang ihrer gesamtgesellschaftlichen Öffentlichkeitspflichtigkeit verorten müssen. Die EKD würde stärker als bisher die differenzierte und vielstimmige Tradition der reformatorischen Kirchen einbinden und im Zusammenhang des Protestantismus auch öffentlich zur Darstellung bringen.

¹ Der Projektgruppe erscheint es ferner sinnvoll, über die Einsetzung eines Theologischen Ausschusses der Generalsynode für die Zeit der Synodaltagungen nachzudenken. Dies ist jedoch eine Frage für die interne Diskussion.

Thesen der Projektgruppe Theologie



- Durch dieses Kooperationsmodell wird zum einen eine stärkere Verzahnung auf theologischer Ebene erreicht, zum anderen wäre es unproblematischer, dass die Theologischen Ausschüsse der Konfessionsbünde der Kammer in bestimmten Fragen auch zuarbeiten (Beispiel: Luthers Eheverständnis zur aktuellen Orientierungshilfe der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“).
- Schließlich ermöglicht diese Verschränkung auch eine kritische Bezugnahme der Bünde aufeinander, die neben dem Bemühen um Konsensfindung ihre Berechtigung haben muss, weil sie die Diskursivität als Wesensmerkmal des Protestantismus zur Darstellung bringt.
- Die Frage, ob man nicht weiter gehen und die Theologischen Ausschüsse der Konfessionsbünde in die Theologische Kammer der EKD aufgehen lassen könnte unter Einschluss der Möglichkeit einer „itio in partes“, wurde diskutiert und verworfen: Es besteht die Gefahr, dass in einer so konstituierten Theologischen Kammer durch den in derartigen Gremien erfahrungsgemäß und unvermeidlich entstehenden Konsensdruck die konfessionellen Profile zugunsten eines höchst allgemeinen Konsenses abgeschliffen würden. Damit stünden die kirchenleitenden Organe der VELKD vor der Aufgabe, jeweils eigens über die Rezeption der Kammer-Ergebnisse zu befinden – wofür dann doch wieder ein TA-ähnliches Gremium notwendig wäre. Zudem wirft die kirchenleitende Arbeit der Lutherischen Kirchen spezifische Fragestellungen auf, die unter den Bedingungen lutherischer Theologie reflektiert und bearbeitet werden sollten (z. B. und mit Bezug auf im TA erarbeitete Ergebnisse: Visitation; magnus consensus; Ordnungsgemäß berufen etc.).
- Die Projektgruppe regt außerdem an, die Bedeutung des Theologischen Studienseminars für die VELKD zu überdenken. Die Arbeit wird als außerordentlich erfolgreich und niveauvoll bewertet; das Fortbildungsangebot ist nicht auf die Gliedkirchen der VELKD beschränkt, sondern wird auch darüber hinaus intensiv in Anspruch genommen. Für die künftige Entwicklung sieht die Projektgruppe zwei Alternativen: Wenn Fortbildung auf Grundlage des lutherischen Bekenntnisses und im Horizont lutherischer Theologie weiterhin die markante Richtlinie bleiben soll, sollte die VELKD an der Einrichtung festhalten. Andernfalls könnte jedoch überlegt werden, ob das Studienseminar in ein „Kompetenzzentrum für theologische Urteilsbildung“ der EKD transformiert wird.
- Schließlich gibt die Projektgruppe zu bedenken, ob es nicht sinnvoll wäre, Vertreter der anderen Konfessionsbünde und der EKD nicht nur über theologische Arbeitsergebnisse zu informieren, sondern bereits in laufende Arbeitsprozesse einzubinden und ihnen die Möglichkeit einer Partizipation an theologischen Vorhaben auch außerhalb des Theologischen Ausschusses zu geben. Dies könnte beispielsweise durch Einladungen von Vertretern des kirchenleitenden Amtes zur Klausurtagung der Bischofskonferenz erfolgen.

Thesen der Projektgruppe Theologie





4. Zu möglichen Veränderungen auf Seiten der EKD

Hinsichtlich möglicher Veränderungen auf Seiten der EKD, die hilfreich sein könnten, um das Verbindungsmodell im Handlungsfeld Theologie weiterzuentwickeln, bittet die Projektgruppe, folgende Punkte zu bedenken:

- Theologische Grundsatzarbeit wird im Kontext der EKD nicht nur von der Kammer für Theologie, sondern auch durch Ad-hoc-Ausschüsse geleistet, die projektbezogen eigens berufen werden. Bei diesem Verfahren ist die Gefahr nicht zu unterschätzen, dass die Auswahl der zu Berufenden von der theologiepolitisch intendierten Zielrichtung der Projekte beeinflusst und so die Funktion der wissenschaftlichen Theologie als kritische Beratungsinstanz von Kirchenleitung unterlaufen wird.
- Die Berufung eines eigenen Vorsitzenden der Theologischen Kammer der EKD in der laufenden Synodalperiode stellt ein Novum dar. In der Vergangenheit hatten die Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses der VELKD und der UEK gleichzeitig auch den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz in der Kammer inne. Damit war sichergestellt, dass die theologische Grundsatzarbeit der Konfessionsbünde unmittelbar in die Kammer einfließen und in ihren Implikationen und Folgerungen für die EKD diskutiert und weiterentwickelt werden konnte. Zudem wurde sichtbar, das VELKD und UEK zusammen die EKD abbilden. Mit der Berufung eines eigenen Vorsitzenden wird gewissermaßen eine „dritte Ebene“ theologischer Arbeit eingezogen, die in einem ungeklärten Verhältnis zur theologischen Arbeit der Konfessionsbünde steht. Die Projektgruppe regt daher an, das neue Modell eines eigenen Vorsitzes kritisch zu überdenken.
- Mit Blick auf das unter Punkt 3 vorgeschlagene Modell sollte überlegt werden, ob nicht zugleich die Repräsentanz der Konfessionsbünde im Rat verstärkt werden müsste, um mögliche konfessionelle Differenzen auch auf dieser Ebene bearbeiten zu können – denn der Rat befindet sich noch einmal eigens über die Ergebnisse der Theologischen Kammer und überarbeitet sie gelegentlich auch tiefgreifend.

Grundsätzlich begrüßt die Projektgruppe die Einrichtung und Beibehaltung der Theologischen Kammer der EKD als eine Institution, die die theologische Arbeit mit Blick auf ihre öffentliche Wirkung, Bedeutung und Kommunikation in der Gesamtgesellschaft reflektiert und profiliert.

Mitglieder der Projektgruppe Theologie:

Kirsten Fehrs (Vorsitz)

Dr. Horst Gorski

Dr. Klaus Grünwaldt

Dr. Mareile Lasogga

Hella Mahler

Dr. Carsten Rentzing

Prof. Dr. Notger Slenczcka

Andrea Wagner-Pinggèra

Dr. Oliver Schuegraf

Thesen der Projektgruppe Theologie





Thesen der Projektgruppe Liturgie

1. Die VELKD ist eine konfessionell begründete Kirche mit eigener theologischer und liturgischer Prägung, in der der Glaube an Jesus Christus gefeiert wird.
2. „Die VELKD pflegt und profiliert die lutherische Identität und bringt die Einheit ihrer Gliedkirchen zum Ausdruck“, These 3 der Kundgebung der Generalsynode. „Die konfessionelle Prägung dient der Förderung und Pflege des Glaubenslebens und seiner Beheimatung“. „Die Besonderheiten und Eigenarten konfessioneller Prägung sind der Erhaltung und Förderung des Christentums in einer sich verändernden Welt nicht abträglich, sondern dienlich.“
3. Ein wesentlicher Ort der „Pflege des Glaubenslebens und seiner Beheimatung“ ist der Gottesdienst. Er ist wesentlich für die Konstituierung eklesialer Identität.
4. Die konfessionelle Prägung des lutherischen Gottesdienstes ist aber keine zeitunabhängige unwandelbare Größe, sondern relativ und relational.
5. Die lutherische Prägung des Gottesdienstes kann theologisch, historisch, phänomenologisch und kulturell bestimmt werden.

Das liturgische Verhaltensrepertoire kann als institutionelles Arrangement verstanden werden, das sowohl stabilisiert als auch einen begrenzten Raum für Freiheit bereitstellt. In ihm können sich Liturgen und Gemeinden aufgehoben wissen und zugleich als zur Weiterentwicklung und freien Gestaltung angeregt erleben.

Die lutherische Korrespondenz zwischen äußerem und innerem Wort erinnert an den Eigenwert äußerer Formen, die auch die ästhetische Dimension des Gottesdienstes, die Musik und den Kirchenraum einschließt, als Bedingung der Möglichkeit innerer Aneignung dieses liturgisch gestalteten Wortes.

Die Gestaltungsformen der Liturgie wirken als spezifische Traditionen und Kulturen prägend und geben allererst so dem äußeren Wort eine vertraute Gestalt. Sie stiften eine liturgische Identität, aber auch eine konfessionelle und innerkonfessionelle Vielfalt, die es im Sinne der Leuenberger Konkordie und auch im Sinne einer innerlutherischen Pluralität nicht zu vereinheitlichen gilt.

6. Um die konfessionelle Prägung des lutherischen Gottesdienstes aktuell zu bestimmen, braucht es Verständigungsprozesse in den Gliedkirchen und mit denen, die sich von ihrem Bekenntnisstand her dafür verantwortlich wissen.
7. In ihrer liturgischen Arbeit sucht die VELKD auch das innerevangelische Gespräch sowie den Austausch mit den Partnern in der Ökumene.
8. Ihren Ausdruck gewinnt die Prägung des Gottesdienstes insbesondere in Agenden. Darum beanspruchen sie Verbindlichkeit, die im differenzierten ius liturgicum der VELKD und ihrer Gliedkirchen geregelt ist.
9. Die Agenden der VELKD kommen in ihren Gliedkirchen zur Geltung, können aber darüber hinaus auch in weiteren lutherischen Gemeinden Anwendung finden.

Thesen der Projektgruppe Liturgie





10. Die liturgische Arbeit der VELKD ist vielfach vernetzt. Dem allgemeinen Gespräch über liturgische Fragen dient über konfessionelle Bestimmungen hinaus die Mitarbeit der VELKD in der Liturgischen Konferenz. Fragen der Kirchenmusik (Gesangbuch, Verbände, Hochschulen u. a. m.) gehören in die primäre Zuständigkeit der EKD. Sind davon agendarische Fragen berührt, ist Verständigung herzustellen.
11. Die Arbeitsformen, in denen diese Gesichtspunkte zur Geltung kommen, haben sich in den 65 Jahren des Bestehens der VELKD herausgebildet und bewährt. In ihnen gelang es, die Einheit unter den Gliedkirchen durch die gemeinsame agendarische Arbeit zu fördern.
12. Zu fragen ist jetzt, welche alternativen Organisationsformen der liturgischen Arbeit der VELKD unter diesen Prämissen denkbar sind, um mit den Agenden der „Förderung und Pflege des Glaubenslebens und seiner Beheimatung“ und der Konsensbildung zu dienen.

Vier Alternativen sind zu prüfen:

a) Fortführung der Kooperation mit der UEK und vertiefte Koordination mit der EKD

I. In der Weise des differenzierten Konsenses wird die liturgische Arbeit der VELKD koordiniert mit der UEK, bleibt aber auch in der Kooperation eigenständig. Die Pflege des Agendenwerkes der VELKD wird fortgesetzt. Dabei wird bei den einzelnen Projekten geprüft, ob und wie Kooperation und Koordination mit der UEK zweckmäßig erfolgen können. Denkbar sind verschiedene Varianten:

aa) Das jeweils Erarbeitete wird dem je anderen Zusammenschluss für seine später erfolgenden Revisionen zur Verfügung gestellt.

bb) Die Ausschüsse arbeiten gemeinsam an einer Agende, behalten sich aber differenzierte Ausgaben vor. In diesem Sinn könnte womöglich bei einer Neuauflage des Gottesdienstbuches verfahren werden.

cc) Bestimmte Projekte, die konfessionell weniger geprägt sind, wie z. B. die Perikopenordnung, werden gemeinsam durchgeführt und einheitlich publiziert, andere, z. B. Kasualagenden, deren verschiedene Gestaltung die Rezeption durch die Gemeinden nicht erschweren, in eigenständigen Prozessen und Ausgaben.

dd) Arbeitsprozesse und Publikationen bleiben eigenständig, werden aber miteinander abgesprochen.

Eine weitergehende Verdichtung der liturgischen Arbeit von VELKD und UEK käme der Fusion gleich, s. c).

II. Eine Vertiefung der Koordination ist im Blick auf die EKD wünschenswert. So wäre es denkbar, dass halbjährliche Planungsrunden zwischen den Gottesdienstreferaten der VELKD, UEK und EKD (sowie gegebenenfalls mit Vertretern der Gliedkirchen, die eigenständige Agendenwerke pflegen) gegenseitige Information sicherstellen und gegenseitige Beteiligungen ermöglichen. Gemeinsam könnten auch Ansinnen an die Liturgische Konferenz Deutschlands gestellt werden, die als Plattform der Vernetzung bereits jetzt eine wesentliche Rolle spielt.

Thesen der Projektgruppe Liturgie





b) VELKD plus

Die VELKD pflegt ihre lutherische Prägung des Agendenwerkes und bringt darin die Einheit ihrer Gliedkirchen zum Ausdruck. Darüber hinaus öffnet sie die Arbeit an ihrem Agendenwerk für die Kirchen, die ihrerseits eine lutherische Prägung ihrer Gottesdienste fördern möchten und die gemeinsam erarbeiteten Agenden in ihren Kirchen zur Anwendung bringen. Zum Liturgischen Ausschuss der VELKD träten dann weitere Kirchenvertreter aus UEK-Kirchen hinzu. Außer den Leitungsorganen der VELKD wären auch die der UEK bzw. einiger ihrer Kirchen zu beteiligen.

c) Fusion der liturgischen Arbeit von VELKD und UEK

Die VELKD gibt die eigenständige liturgische Arbeit auf. Die Fortschreibung des Agendenwerkes fusioniert zu sogenannten „Einheitsagenden“ mit dem der Nachfolgekirchen der ehemaligen EKD bzw. darüber hinaus weiteren interessierten Kirchen aus der UEK und obliegt einem fusionierten Ausschuss von VELKD und UEK. Denkbar ist, dass Auftrag sowie Beschlussfassung über die Werke dennoch von zwei selbständig bleibenden Kirchenbünden erteilt werden, wie es derzeit bei der Perikopenrevision geschieht. Zu prüfen und zu vereinbaren ist dann, wie bei Differenzen zwischen den Leitungsorganen umzugehen ist. In der Konsequenz wäre die Frage nach einem deutlich lutherischen Profil sicher eher untergeordnet. Eine stärker integrative Agenda mit geringerem Anspruch auf Verbindlichkeit wäre die Folge. Das Ziel, durch konfessionelle Prägung der Beheimatung des Glaubenslebens zu dienen, wäre deutlich zurückgenommen. Dem Sinn der Leuenberger Konkordie würde damit nicht entsprochen.

d) Fusion auf der Ebene der EKD

Die VELKD gibt die eigenständige liturgische Arbeit auf. Das Agendenwerk wird vereinheitlicht. Arbeitsebene wird das Amt der EKD, das seinerseits ein entsprechendes Gremium bildet. Fraglich wäre, ob darin alle Gliedkirchen vertreten wären. Zur fachlichen Begleitung bedarf es der Mitarbeit auf dem Gebiet Liturgie ausgewiesener akademischer Theologen, bspw. des Liturgiewissenschaftlichen Institutes Leipzig. Es müssten demnach entsprechende Ressourcen von der VELKD zur EKD transferiert werden, etwa für die Referatsstelle samt Sekretariat und für das Liturgiewissenschaftliche Institut. Die Pluralität konfessioneller Prägung und ihr Beitrag zur Beheimatung des Glaubenslebens wären aufgegeben. Die Wahrscheinlichkeit, dass noch mehr Gliedkirchen eigene Agendenwerke etablierten und damit eher die Verschiedenheit als die Einheit gefördert würde, stiege.

Schlussfolgerung:

Aufgrund der Evaluationsergebnisse, der Dokumentenanalyse und den voranstehenden konzeptionellen Überlegungen plädiert die Projektgruppe „Liturgie“ für das Modell a) im Sinne einer Vertiefung, Klärung und Überarbeitung der jetzigen Praxis. Dabei wäre weiter zu prüfen, in welcher der vier Alternativen unter a) das Anliegen der Kundgebung der Generalsynode – Pflege des Glaubenslebens und seiner Beheimatung – am besten Rechnung getragen wird.

Dabei berücksichtigt die Projektgruppe in ihrer Empfehlung die Ergebnisse





der Evaluation und verbindet sie mit den voranstehenden konzeptionellen Überlegungen. Bei den Rückmeldungen zur Arbeit der Liturgischen Ausschüsse sprach sich die Mehrheit für die Weiterführung und Weiterentwicklung des jetzigen Weges aus – „Eigenständigkeit und Kooperation“.

Mitglieder der Projektgruppe Liturgie:

Harald Welge (Vorsitz)

Christian Fuhrmann

Christine Jahn

Sr. Dorothea Krauß

Christian Lehnert

Thomas Müller

Dr. Georg Raatz

Prof. Dr. Dr. Klaus Raschzok

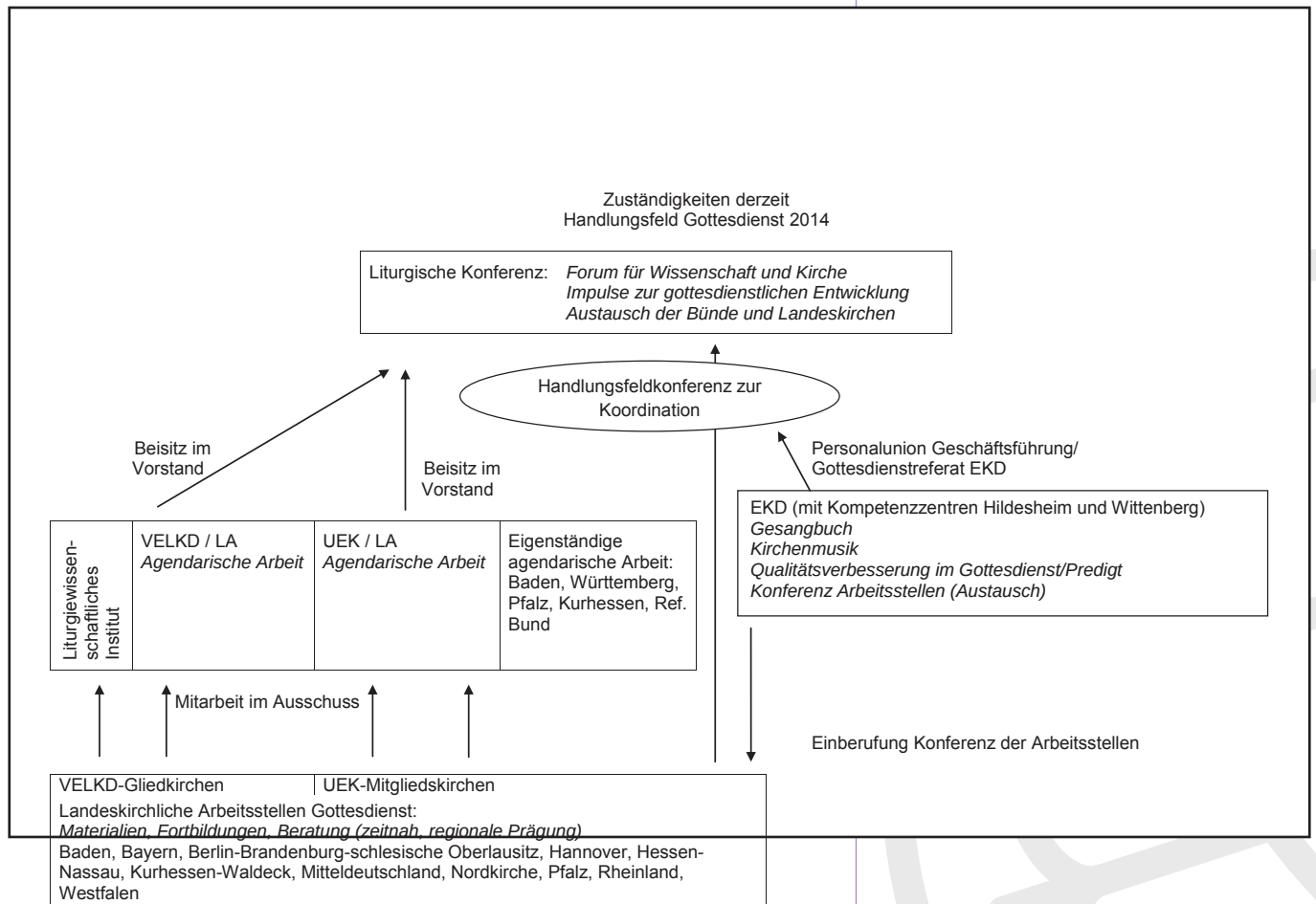
Dr. Olaf Richter

Thesen der Projektgruppe Liturgie





Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Liturgie



Aus Darstellungsgründen stellen wir Ihnen die umseitige Tabelle unter dem Link: velkd.de/downloads/Anlage_Texte_171_PG_Liturgie_Uebersicht_Agenden_VELKD_UEK.pdf als Download zur Verfügung



Jahr	VELKD							UEK						
								(ehemals EKD bis 2002)						
	Bayern	Braunschweig	Hannover	Mitteldeutschland	Nordkirche	Sachsen	Schaumburg-Lippe	Anhalt	ENBO	Formmern	KPS	Schlesische Oberlausitz	Rheinland	Westfalen
50er	1955 Agende I; Agende II: Wochengottesdienste ??								1959 Agende					
60er	1960 Band II: Die Gebetsgottesdienste; 1964 Band III: Die Amtshandlungen								1964 Band II: kirchlichen Handlungen, Teile 1 u. 2					
70er														
1980														
1982														
1984														
1985	Lektionar mit Perikopenbuch													
1987														
1988	Agende III, Teilbd. 1: Taufe; Agende III, Teilbd. 2: Trauung													
1989														
1993	Agende III, Teilbd. 3: Beichte													
1994	Agende III, Teilbd. 4: Dienst an Kranken													
1995														
1996	Agende III, Teilbd. 5: Bestattung													
1997														
1999								Agende I: Ev. Gottesdienstbuch						
2000									Bd. 2: Taufbuch					
2001								Agende III, Teilbd. 6: Konfirmation						
2004									Bd. 5: Bestattung					
2006									Bd. 4: Trauung					
2007														
2011	Agende I, Teilbd. 1: Passion und Ostern													
2012								Agende IV, Teilbd. 1: Ordination						
2013														
2016														
2017								Agende Taufe				Einweihung		
2018								Perikopenordnung						
2020								Agende Trauung						
2026								Agende Bestattung						
2030								Agende I: Ev. Gottesdienstbuch						



Jahr				UEK				Reformierter Bund	Württemberg	Oidenburg
				weitere Mitgliedskirchen						
	Baden	Bremen	Hessen- Nassau	Kurhessen- Waldeck	Mittel- deutschland	Lippe	Rheinl.			
50er										
60er	Agende I		Gottesdienste im Kirchenj. Bestattung	Agende I: Sonntägl. Gottes- dienste			Kirchenag. (Gd. und Amts-handlungen)			
70er	Agende III: Trauung		Taufe Trauung	II: Ordination, Einwei-hungen; III: Amts-handl.			laufende Material- samm-lungen		Kirchenbücher Konfirmation Trauung Bestattung Teilbd. Abendmahl	
1980				Einweihungen						
1982			Abend-mahl Beichte							
1984	Agende Bd.II: Taufe, Kon- firmation, Aufnahme in die Kirche									
1985							Begräbnis		Teilbd. Konfirmation (Nachdr. 1978)	
1987	Agende V: Ordination, Einführungen, Einweihungs- handl.									
1988							Trauung		Erster Teil: Predigtgottes-dienst	
1989									Teilbd. Taufe	
1993			Bestattung							
1994			Trauung							
1995							Konfirmation			
1996	Bd. I: Gottesdienste			Agende I: Gottes-dienste			Einweih. Ordination			
1997									Gottesdienst- buch Bestattung	
1999			Taufe Konfir- mation				Reformierte Liturgie: Gottesdienst Konfirmation Trauung Bestattung Ordination			
2000										
2001	Bestattung		Gottes-dienste im Kirchen-jahr							
2004									Gottesdienst- buch Sonn- u. Feiertage	
2006				Agende IV: Bestattung			Agende I: Gottes-dienste Sonn- u. Feiertage			
2007									Gottesdienst-buch Konfirmation	
2011										
2012				III/3 Trauung			Taufe			
2013	Entwurf Taufe									
2016										
2017										
2018										
2020										
2025										
2030										



Thesen der Projektgruppe Ökumene

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Thesen der beauftragten Projektgruppe „Ökumene“ in dem oben genannten Selbstklärungsprozess der VELKD sind aus folgenden Arbeitsschritten hervorgegangen: Die Projektgruppe hat zunächst einen auf das Verbindungsmodell bezogenen, vollständigen Überblick über die gegenwärtigen Arbeitsgebiete und die jeweiligen Akteure in dem Arbeitsfeld „Ökumene“ erstellt. Anschließend hat die Projektgruppe diese Arbeitsgebiete und ihre zugeordneten Gremien daraufhin überprüft, inwieweit sinnvolle und funktionsfähige Arbeitsteilungen zwischen EKD, UEK und VELKD vorliegen, wo gegebenenfalls überflüssige Doppelstrukturen identifiziert werden können und schließlich wie es zu einer besseren Koordination in dem Arbeitsfeld „Ökumene“ im Rahmen des Verbindungsmodells kommen kann.

Leitend waren für die Projektgruppe dabei die Grundsätze des Zusammenwirkens aus dem Vertrag zwischen der EKD und der VELKD vom 31.08.2005 – insbesondere aus § 2 Abs.3 –, so viel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen wie möglich und dabei so viel Differenzierung vorzusehen, wie es aus dem Selbstverständnis der VELKD nötig ist. Die Aufteilung der Thesen orientiert sich an den vorgegebenen Fragen für die Projektgruppen aus der Beschreibung des Evaluationsprozesses vom 17.01.2014.

1. Wie kommt die spezifisch ekklesiale Funktion der VELKD im Bereich der Ökumene zum Ausdruck?

Die besondere ekklesiale Funktion der VELKD im Zusammenspiel zwischen EKD, UEK und VELKD kommt im Bereich der Ökumenearbeit am deutlichsten und nachhaltigsten in folgenden Arbeitsgebieten zum Tragen:

- in der Weiterführung der theologischen Dialoge und ökumenischen Beziehungen, die die VELKD aufgrund ihrer konfessionellen Identität hat und die zwingend an diese Tatsache gebunden sind;
- in der Pflege der Partnerschaften mit lutherischen Kirchen weltweit;
- in der ökumenischen Vernetzung, die der Lutherische Weltbund als verbindliche Kirchengemeinschaft („communio“) bietet;
- in der Verpflichtung zum solidarischen Teilen in der Gemeinschaft des LWB.

Empfehlung: Die Gremien der EKD sollten Beratungsformen im Verbindungsmodell verlässlich installieren, die den Austausch in diesen Arbeitsbereichen zwischen EKD, UEK und VELKD nachhaltig gewährleisten. Dadurch würde die EKD ihrer Koordinierungsaufgabe nachkommen, die Konfessionalität als Basis der EKD fördern und die gewachsenen Kontakte des Luthertums, wie sie sich in den Gliedkirchen der VELKD entwickelt haben, für die gemeinsame Arbeit fruchtbar machen.

Empfehlung: Die VELKD bietet an, im Rahmen des Verbindungsmodells arbeitsteilig die folgenden ökumenischen Dialoge auch im Auftrag der EKD zu führen: mit der römisch-katholischen Kirche, mit der altkatholischen Kirche und bestimmte innerprotestantische Dialoge in Deutschland. Im Rahmen des Verbindungsmodells können auch andere ökumenische Dialoge in eine abgestimmte und strukturierte Zusammenarbeit einbezogen werden. Die jeweilige

Thesen der Projektgruppe Ökumene



Beauftragung, das Berichtswesen und die Entscheidungen erfolgen über die strukturierte Zusammenarbeit der Gremien von EKD und VELKD.

Thesen der Projektgruppe Ökumene

2. Wie müssen gemeinsame Prozesse zukünftig aussehen?

Die Entwicklung der differenzierten und besser als bislang koordinierten Aufgaben von EKD, UEK und VELKD im Arbeitsgebiet „Ökumene“, die die je eigenen Aufgabenstellungen und Stärken von EKD, UEK und VELKD im Blick hat, muss

- transparent und in der Aufgabenstellung eindeutig und abgestimmt sein,
- nach Aufgaben differenziert und nicht in Konkurrenz verlaufen sowie
- moderiert und koordiniert durch die EKD werden.

Empfehlung: Die Gremien innerhalb der EKD anerkennen die spezifische und unersetzbare Funktion der konfessionellen Bünde und Zusammenschlüsse innerhalb der EKD und machen sich deren ökumenischen Beziehungen und theologischen Dialoge dadurch zu Nutze, dass sie sie auf der Ebene der konfessionell geprägten Dialoge und Kontakte belassen. Dadurch wird Klarheit und Verlässlichkeit hergestellt.

3. Welche Strukturen und Arbeitsweisen sind zukünftig nötig?

Es braucht für die ökumenische Arbeit der VELKD im Verbindungsmodell auch zukünftig

- eine (kirchen)-leitende Struktur für die Beauftragung und Rezeption von Arbeitsvorhaben und Arbeitsergebnissen sowie ökumenischen Dokumenten,
- eine Amtsstruktur für die operativen Geschäfte (theologische Diskurse, Beratung lutherischer Kirchen, Kontaktpflege zu den lutherischen Partnerkirchen),
- theologische Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD zu Fragen der Ökumene, Theologie und Liturgie,
- eine gute Vernetzung der Arbeitsbereiche zu Gremien der EKD und UEK und der konfessionellen Bünde innerhalb des Amtes der EKD.

Empfehlung: Die EKD hat in diesen Arbeitsfeldern von Ökumene und Theologie eine koordinierende Aufgabe und ermöglicht den Austausch der unterschiedlichen Gremien und Arbeitsebenen innerhalb des Verbindungsmodells.

Empfehlung: Eine zukünftige Amtsstruktur soll sowohl die Einheit wie auch die Vielfalt des Protestantismus in Deutschland angemessen abbilden. Die Projektgruppe sieht als grundlegend für eine Amtsstruktur an:

- die Bearbeitung der VELKD-Aufgaben im Amt muss so erfolgen, dass die lutherische Identität und ekklesiale Gestalt der VELKD gewahrt bleiben;
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachreferate, die die inhaltliche Qualität der Produkte der VELKD bestimmt, muss auch in Zukunft gewährleistet sein;
- die Koordination mit den entsprechenden Handlungsfeldern in der EKD muss aufgebaut und strukturell gesichert werden.



Die Projektgruppe sieht diese Grundsätze gewahrt, wenn entweder das Amt der VELKD in der jetzigen Form beibehalten und im Bereich der Ökumene die Zusammenarbeit mit der Auslandsabteilung der EKD strukturell neu aufgebaut wird oder wenn das jetzige Amt der VELKD als Abteilung in eine Hauptabteilung der EKD integriert wird. Beide Varianten haben Vorteile: Im erstgenannten Fall wäre die Bedeutung des VELKD-Kirchenamts für die koordinierte Arbeit der VELKD-Instanzen und ihre Gliedkirchen besser sichtbar; im letztgenannten Fall wäre die Einheit des EKD-Kirchenamtes nach außen deutlicher darstellbar. Nach Auffassung der Projektgruppe wäre es in beiden Varianten grundsätzlich möglich, die notwendige Differenzierung der Arbeitsbereiche innerhalb des EKD Kirchenamtes zu gewährleisten und zugleich die Einbindung der Arbeit der VELKD in die strukturierte Kommunikation im Kirchenamt der EKD zu sichern. Die dazu nötigen Strukturen müssen aber noch entwickelt bzw. die vorhandenen Strukturen weiterentwickelt werden.

Thesen der Projektgruppe Ökumene

4. Veränderungen auf Seiten der EKD?

Es braucht eine grundsätzliche Akzeptanz bei allen Beteiligten im Verbindungsmodell, dass es die entscheidende Aufgabe der EKD und ihrer Gremien ist,

- die differenzierten ökumenischen Beziehungen, theologischen Dialoge und die Partnerschaftskontakte, die die VELKD und die UEK einbringen, zu koordinieren, den Austausch zu verlebendigen und damit besser zu nutzen als bisher;
- durch die strukturierte Kommunikation im Kirchenamt der EKD den Informationsfluss zwischen Gremien und zuständigen Personen im Amt zu gewährleisten und damit die koordinierende Aufgabe der EKD abzubilden.

Empfehlung: Es bedarf eines Beratungsganges über den „Umbau“ in der Organisation des Amtes der EKD, um diese Aufgabenstellung für das Arbeitsgebiet Ökumene besser als bislang wahrzunehmen.

Mitglieder der Projektgruppe Ökumene:

Dr. Karl-Hinrich Manzke (Vorsitz)

Norbert Denecke

Merle Fromberg

Rainer Kiefer

Michael Martin

Prof. Dr. Bernd Oberdorfer

Dr. Burkhard Peter

Klaus Rieth

Inken Wöhlbrand



Arbeitsmaterial für die Projektgruppe Ökumene des VELKD-Evaluierungsprozesses 2014

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Ökumene

1. Grundsätzliche Formulierungen zur Bedeutung der Theologie und der ökumenischen Arbeit sowie die Beschreibung der konkreten Aufgabe
2. Abstimmung – Doppelstrukturen – originäre VELKD-Aufgaben
3. Antworten auf die vier Fragen des Projektplans

Zu 1. Grundsätzliche Formulierungen zur Bedeutung der Theologie und der ökumenischen Arbeit sowie die Beschreibung der konkreten Aufgabe

In der Kundgebung der Generalsynode 2013 ist die theologische Orientierung für die Arbeit der VELKD präzise formuliert:

„Die konfessionelle Prägung dient der Förderung und Pflege des Glaubenslebens und seiner Beheimatung. Die Besonderheiten und Eigenarten konfessioneller Prägung sind der Erhaltung und Förderung des Christentums in einer sich verändernden Welt nicht abträglich, sondern dienlich. Die VELKD pflegt und profiliert die lutherische Identität und bringt die Einheit ihrer Gliedkirchen zum Ausdruck. Dies ist ebenfalls eine herausragende theologische Aufgabe. Dem entspricht das Selbstverständnis der VELKD als Kirche.

Theologische Konsequenz: Zur Wahrnehmung dieser theologischen Aufgabe bedarf es geeigneter Orte, Strukturen und Institutionen. In dieser Hinsicht bewährt sich die Arbeit der VELKD in vielfacher Weise – mit Blick auf theologische und juristische Grundsatzfragen, die liturgische und die ökumenische Arbeit –, indem sie für die Bewahrung und die je aktuelle Bewährung der lutherisch geprägten Aneignung des Evangeliums und für ihre Profilierung im Kontext der EKD Sorge trägt ...“

Nach Durchsicht der Evaluationsergebnisse in der Projektgruppe Ökumene wurden zur Optimierung der Zusammenarbeit im Verbindungsmodell zwei Aspekte für die weitere Bearbeitung benannt:

- a) die Form der gegenseitigen Abstimmung und Zusammenarbeit mit der EKD und der UEK sollte klar strukturiert werden,
- b) die Arbeitsbereiche, welche von der VELKD in ihrer spezifischen ekklesialen Funktion als konfessionell geprägtem Kirchenbund bearbeitet werden müssen, sollten klar benannt werden.

Zu 2. Abstimmung – Doppelstrukturen – originäre VELKD-Aufgaben

Im Zusammenhang der Struktur-(Reform-)Debatten im Raum der evangelischen Kirchen gilt das Vermeiden von Doppelstrukturen als ein wichtiges Ziel. Aus unserer Sicht sind eine Begriffsklärung und ein differenzierter Blick auf tatsächliche und vermeintliche „Doppelstrukturen“ sinnvoll und notwendig. Um einen nachhaltigen und vertretbaren Einsatz von Personal und Finanzmitteln sicherzustellen, ist zu vermeiden, dass



- a) die gleichen Aufgaben im ökumenischen Kontext von verschiedenen Partnern wahrgenommen werden.

Es kann allerdings sinnvoll sein, dass

- b) das gleiche Themenfeld von unterschiedlichen kirchlichen Partnern mit sich ergänzenden Kompetenzen bearbeitet wird.

Die erste Form der Doppelstrukturen a) wird als Form der Zusammenarbeit grundsätzlich abgelehnt.

Bei der weitergehenden Beschreibung b), die von sich ergänzenden Parallelstrukturen ausgeht, bedarf es der klaren Aufgabenbeschreibung, um eine effektive und koordinierte Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Dies lässt sich an konkreten Beispielen beschreiben wie etwa:

- das evangelische Engagement in Israel/Palästina
- Runde Tische / Kooperationsmodelle in Äthiopien

Wenn sich ergänzende Parallelstrukturen beschreiben lassen, sollte der Terminus „Doppelstruktur“ nicht verwendet werden.

Unter diesem Punkt ergeben sich folgende Fragestellungen, die im Einzelnen zu klären sind:

Sind die Aufgaben abgestimmt?

Sind Doppelungen vorhanden bzw. begründet?

Bleibende und nicht übertragbare Aufgaben in der VELKD.

Im Folgenden soll diesen Fragen im Detail nachgegangen werden.

Die ausführlichere Darstellung der Aktivitäten der VELKD findet sich im Überblick (siehe „Überblick ökumenische Akteure für die Projektgruppe Ökumene des VELKD-Evaluationsprozesses 2014“).

- a) Der Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) hat Berührungspunkte mit der Konferenz Ökumene Mission Entwicklung (KÖME) der EKD und der Leiterrunde des Evangelischen Missionswerks in Deutschland e.V. (EMW). Die Zusammensetzung dieses Kreises (aus Dezernenten der Landeskirchen und Leitenden der Missionswerke), die Konzentration auf den LWB und die unmittelbare Arbeit an Dokumenten des LWB verleihen dem Ausschuss ein Alleinstellungsmerkmal. Es sollte sichergestellt werden, dass die Arbeitsergebnisse des AKZMD in die KÖME und die Leiterrunde einfließen und die Abstimmung damit gewährleistet wird.

Sind die Aufgaben abgestimmt? Nein, bzw. mittelbar durch die Mitglieder, die auch in anderen Ausschüssen mitwirken.

Sind Doppelungen vorhanden bzw. begründet? Doppelungen sind vorhanden und begründet. Es gibt thematische Überschneidungen mit anderen Gremien. Die spezifischen Aufgaben des AKZMD werden aber von diesen nicht bearbeitet.

Bleibende und nicht übertragbare Aufgaben in der VELKD? Ja.

Vorschlag: Gemeinsam mit der EKD sollte eine Vorschlag ent-

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Ökumene





wickelt werden, wie die Abstimmung mit der KÖME gewährleistet werden kann.

- b) Der Ökumenische Studienausschuss (ÖStA) konzentriert sich auf die Erarbeitung und Bewertung von theologischen Dokumenten aus dem Kontext lutherischer Theologie und Kirche oder nimmt Stellung zu multikonfessionellen Dokumenten aus lutherischer Perspektive. In der Projektgruppe wird dezidiert die Meinung vertreten, dass dieses Instrument für eine konfessionell geprägte ökumenische Arbeit unverzichtbar ist. Die Kammern der EKD für Theologie und Weltweite Ökumene legen einen allgemein protestantischen theologischen Ansatz zugrunde und befassen sich kaum mit konfessionsökumenischen Fragestellungen.

Sind die Aufgaben abgestimmt? Das Kirchenamt der EKD ist im Ausschuss als ständiger Gast vertreten.

Sind Doppelungen vorhanden bzw. begründet? Der Fokus auf Konfessionsökumene und LWB vermeidet Doppelungen.

Bleibende und nicht übertragbare Aufgaben in der VELKD? Ja.

Vorschlag: Gemeinsam mit der EKD sollte ein Vorschlag entwickelt werden, wie die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen der Ökumenearbeit der EKD, der UEK und der VELKD gewährleistet werden kann.

- c) Der Catholica-Beauftragte und der Catholica-Ausschuss versehen ihre Aufgabe im Kontext der lutherisch-katholischen Dialoge auf nationaler und internationaler Ebene, die in dieser Form nur durch die VELKD wahrgenommen werden. Damit gehört auch dieser Bereich zu den unverzichtbaren Aufgaben der VELKD. Die EKD führt ebenfalls eine Catholica-Arbeit durch, die neben den theologischen auch den gesellschaftsrelevanten Fragestellungen nachgeht. Im Verlauf der letzten Jahre hat das Verbindungsmodell zu einer verbesserten Kommunikation innerhalb dieses Arbeitsgebietes mit der EKD und der UEK geführt. Die Berichterstattung des Catholica-Beauftragten und die gemeinsame Beratung mit EKD und UEK erfolgen auf den verbundenen Synoden und finden sehr hohe Zustimmung in der Evaluation.

Sind die Aufgaben abgestimmt? Die EKD ist zuständig für die regelmäßigen Kontakte zur Deutschen Bischofskonferenz. Die VELKD pflegt die theologische Dialogarbeit mit der Deutschen Bischofskonferenz.

Sind Doppelungen vorhanden bzw. begründet? Die Schwerpunktsetzungen sind unterschiedlich. Die Dialoge erfordern konfessionell geprägte Gesprächspartner.

Bleibende und nicht übertragbare Aufgaben in der VELKD? Ja, um auf gemeinsamer theologischer Grundlage die nationalen und internationalen Dialoge zwischen Katholiken und Lutheranern aufeinander beziehen zu können.

Vorschlag: Gemeinsam mit der EKD sollte ein Vorschlag entwi-

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Ökumene





kelt werden, wie die Koordinierung in diesem Tätigkeitsbereich realisiert werden kann.

- d) Die Kontaktpflege zu den 142 lutherischen Kirchen erfolgt in Einzelfällen auch durch die EKD. Die Kontakte der EKD sind in der Regel durch einen Vertrag geregelt und beziehen sich auf Personalentsendungen und bilateralen kirchlichen Austausch, der auch die spezifische Rolle der Kirchen in der Gesellschaft im Blick hat. Die VELKD hält demgegenüber die Kontakte im Horizont der gemeinsamen programmatischen und projektorientierten Arbeit innerhalb des LWB. In der Regel besteht auf der Amtsebene eine gute Abstimmung hinsichtlich der jeweils spezifischen Beziehungen zu unterschiedlichen kirchlichen Partnern. Über eine verbesserte Struktur der gegenseitigen Information und Abstimmung zwischen EKD, UEK und VELKD könnten Standards der Zusammenarbeit vereinbart werden.

Sind die Aufgaben abgestimmt? In den Fällen, in denen Koordinierungsrunden bzw. Runde Tische existieren, sind die Aufgaben sehr gut abgestimmt. In anderen Fällen erfolgt eine Abstimmung auf Amtsebene. Am Beispiel der ELKRAS-Koordinierungsrunde ist die positive Wirkung gut darzustellen, da in diesem Fall die Ressourcen der Gliedkirchen, der Diasporawerke und der konfessionellen Bünde eng aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt werden.

Sind Doppelungen vorhanden bzw. begründet? In einigen Fällen werden Doppelstrukturen bewusst aufrecht erhalten (Naher Osten). In der Regel konzentriert sich die VELKD auf die Beziehungen im Rahmen der Gemeinschaft des LWB.

Bleibende und nicht übertragbare Aufgaben in der VELKD? Ja, da die EKD zu den meisten lutherischen Kirchen keine Beziehungen unterhält und nicht in die Kommunikation der Gemeinschaft des LWB einbezogen ist.

Vorschlag: Im Rahmen einer Weiterentwicklung des Verbindungsmodells nutzt die EKD die ökumenischen Beziehungen der konfessionellen Bünde, um in diesem Kontext die Verträge mit einzelnen Kirchen zu verankern und ihrerseits sachbezogene Angelegenheiten einzutragen und für die Umsetzung zu sorgen.

- e) Die VELKD führt als lutherische Kirche bei Bedarf im Auftrag ihrer Gliedkirchen theologische Gespräche und Dialoge mit Kirchen anderer Konfession in Deutschland. In der Regel wurden die Ergebnisse auch von der EKD und der UEK rezipiert. Zwar erfolgte in der Vergangenheit ein regelmäßiger Austausch zwischen der VELKD und der EKD auf der Amtsebene, doch gibt es kein definiertes Verfahren hinsichtlich der Information bzw. der Absprachen mit der EKD und der UEK. Über eine verbesserte Struktur der gegenseitigen Information und Abstimmung zwischen EKD, UEK und VELKD kann dies künftig gewährleistet werden.

Sind die Aufgaben abgestimmt? Eine Abstimmung erfolgt auf Amtsebene.

Sind Doppelungen vorhanden bzw. begründet? Doppelungen

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Ökumene





finden nicht statt, da die Ergebnisse im gesamten Raum der EKD rezipiert werden.

Bleibende und nicht übertragbare Aufgaben in der VELKD?

Ja. Das theologische Gespräch und die Erarbeitung von theologischen Dialogergebnissen zwischen diesen jeweils konfessionell geprägten Kirchen haben sich bewährt. Die frühzeitige Einbindung der EKD und UEK zur Sicherstellung der Rezeption der Dialogergebnisse ist anzustreben.

Vorschlag: Gemeinsam mit der EKD sollte ein Vorschlag entwickelt werden, wie die Koordinierung in diesem Tätigkeitsbereich realisiert werden kann.

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Ökumene

Zu 3. Antworten auf die vier Fragen des Projektplans

3.1. Wie kommt die spezifisch ekklesiale Funktion der VELKD im Bereich Ökumene am besten zum Ausdruck? Wie kommt die Bündelfunktion der VELKD im Bereich Ökumene zum Tragen?

Zum Selbstverständnis lutherischer Kirchen gehört es, die Einheit der Kirche in der Gemeinschaft von Kirchen zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es des gemeinsamen Bezeugens der Wahrheit des Evangeliums. Um der rechten Auslegung des Evangeliums als dem Angelpunkt kirchlicher Schriftauslegung Verbindlichkeit zu verleihen, bedarf es der innerkirchlichen Verständigung in Form des Lehrkonsenses. Die Richtschnur für das Bemühen um Wahrheitserkenntnis und -zeugnis sind für die lutherischen Kirchen die lutherischen Bekenntnisschriften.

Der LWB trägt Fachfragen ganz unterschiedlicher Provenienz an das DNK/LWB heran bzw. bedarf bei Konsultationen der Erfahrungen lutherischer Kirchen in Deutschland: Beratung in liturgischen und kirchenrechtlichen Fragen, Erfahrungen in Dialogen mit Kirchen und religiösen Sondergemeinschaften, Positionierung in theologischen und ökumenischen Grundsatzfragen sowie theologische Begutachtung von Dialogpapieren zwischen dem LWB und internationalen ökumenischen Partnern (Anglikanische Gemeinschaft, Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, Römisch-katholische Kirche, Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten ...). Da das DNK/LWB nicht über die entsprechenden Ausschüsse bzw. das Fachpersonal verfügt, greift es auf die fachliche Beratung und die kirchlich approbierten Aussagen der VELKD zurück, die in der Gemeinschaft des LWB als Positionierung des deutschen Luthertums Anerkennung finden.

3.2. Wie müssen die gemeinsamen Prozesse aussehen, in denen die VELKD ihre spezifischen ekklesialen Funktionen im Bereich Ökumene einbringen kann?

Grundsätzlich gilt, dass Beratungsprozesse innerhalb des LWB weiterhin von der VELKD und dem DNK/LWB bearbeitet werden. Fragen von grundsätzlicher Natur sollten in einer verbesserten Kommunikationsstruktur zwischen EKD, UEK und VELKD eingespeist werden.

Im Detail ist unter Punkt 2 und später unter Punkt 3.4 ausgeführt, welche Prozesse vorgeschlagen werden, damit die VELKD und auch





die EKD ihre jeweils spezifischen ekklesialen Funktionen im Bereich Ökumene einbringen können.

3.3. Welche Strukturen und Arbeitsweisen lassen sich daraus für den Bereich Ökumene ableiten?

Für die VELKD und für den gesamtdeutschen Protestantismus ist es von Bedeutung, dass die VELKD in ihrer konfessionell bestimmten Verfasstheit als Kirche existiert. Um sich an den kirchlichen Kommunikationsprozessen im In- und Ausland beteiligen zu können, bedarf sie einer Arbeitsebene. Um ihre Arbeitsergebnisse in strukturierter Weise auf die der EKD und anderer kirchlicher Partner beziehen zu können, müssen abgestimmte Verfahren wie Koordinierungsrunden, Runde Tische oder auch stellvertretende Übernahme von Aufgaben entwickelt werden.

3.4. Welche Veränderungen sind auf Seiten der EKD notwendig, um das Verbindungsmodell im Bereich Ökumene weiter entwickeln zu können?

Besondere Bedeutung für die ökumenische Arbeit in Deutschland hat die EKD hinsichtlich ihrer Möglichkeit, Koordinierungsrunden einzusetzen, die es allen evangelischen Partnern ermöglichen, ihre spezifischen Kontakte und Fördermöglichkeiten aktiv einzubringen und miteinander abzustimmen. Auf diese Weise wird es ihr auch möglich sein, die Steuerung von Prozessen partizipativ zu gestalten. In solch ein System können sich die Gliedkirchen, die VELKD und auch das DNK/LWB mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen und Kompetenzen in guter Weise einbringen und in konstruktiver Weise die gemeinsame Willensbildung im Protestantismus ermöglichen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass Arbeitsbereiche, die durch die konfessionellen Bünde besser wahrgenommen werden können als durch die EKD, auf diese übertragen werden.

Innerhalb der EKD ist wohl allen Beteiligten bewusst, dass die Arbeit der KÖME neu durchdacht werden muss. Derzeit fungiert das Gremium vor allem als Informations- und Diskussionsplattform. Die thematische Vielfalt ist groß, die Möglichkeiten der vertieften Beratung sind gering.

Es stellt sich die Frage, ob die vom ÖRK auf der Vollversammlung in Porto Alegre 2006 beschlossene engere Kooperation mit den christlichen Weltgemeinschaften (konfessionellen Weltbünden), die auf der Vollversammlung in Busan gute Früchte gezeigt hat, nicht auch auf der nationalen Ebene abgebildet werden sollte. Ein Ausschuss für die gegenseitige Information und Koordination der Zusammenarbeit mit den Weltbünden könnte die Arbeit der KÖME entlasten und der Zusammenarbeit zwischen der EKD, dem Reformiertem Bund, der UEK und der VELKD samt DNK/LWB eine neue Qualität verleihen.

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Ökumene





Zusammenfassend lassen sich die Koordinierungsaufgaben seitens der EKD wie folgt beschreiben:

a) Austausch über Zusammenarbeit mit internationalen ökumenischen Organisationen von EKD, UEK und VELKD auf Amtsebene:

- Grundsatzfragen in den Organisationen
- Theologische Dialoge
- Ökumenische Beziehungen
- Bildung, Aus- und Fortbildung
- Finanzierung der Arbeit

b) Austausch über bilaterale ökumenische Beziehungen von EKD, UEK, VELKD sowie allen Gliedkirchen an Runden Tischen bzw. in Koordinierungsrunden:

- Theologische Dialoge
- Kirchliche Partnerschaften (Länderrunden etc.)
- Personalentsendungen und Beziehungen zu aufnehmenden Kirchen bzw. mittelbar betroffenen Kirchen

Überblick: Ökumenische Akteure für die Projektgruppe Ökumene des VELKD-Evaluierungsprozesses 2014

Im Blick auf das Verbindungsmodell zwischen EKD, VELKD und UEK sind auf der nationalen Ebene im Wesentlichen folgende Akteure und Gremien mit ökumenischen Fragestellungen befasst:

1. EKD

KÖME: In der Konferenz für Ökumene, Mission und Entwicklung sind die Referenten und Referentinnen der Gliedkirchen, Werke, Evangelische StudentInnenengemeinden (ESG), Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) u. a. vertreten. Das Themenfeld dieses Beratungsgremiums reicht von der Befassung mit dem Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) bis zu entwicklungspolitischen Themen.

Die EKD hat die Geschäftsführung bei Koordinierungsgremien für die kirchliche Arbeit wie z. B. in Russland (Evangelisch-Lutherische Kirche Russlands und anderer Staaten, ELKRAS), für die Region in Mittel- und Osteuropa (Evangelischen Kommission für Mittel- und Osteuropa, EKMOE), für den Nahen Osten (Evangelische Mittelost-Kommission, EMOK) und Lateinamerika (Beratungsausschuss Lateinamerika, BeLa) inne.

Die Kammer für Weltweite Ökumene, die Kammer für Nachhaltige Entwicklung und die Kammer für Theologie arbeiten dem Rat der EKD zu.

Für die Synode der EKD arbeiten der Ausschuss für Diakonie/Mission/Öku-

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Ökumene





mene und der Europaausschuss.

Die Verantwortung für das Kontaktgespräch mit der Deutschen Bischofskonferenz liegt beim Ratsvorsitzenden.

In der Meissen-Kommission wird der Dialog mit der Kirche von England gepflegt, mit der Orthodoxen Bischofskonferenz Deutschland werden die gemeinsamen Anliegen der kirchlichen Arbeit in Deutschland besprochen. Die Dialogbegegnung mit der Russisch Orthodoxen Kirche wurde im Jahr 2012 wieder aufgenommen.

Vornehmlich mit den Kirchen, in welche die EKD deutschsprachige Pfarrer und Pfarrerinnen entsendet, hat die EKD Verträge geschlossen, in denen die je spezifische Form der Zusammenarbeit näher geregelt wird.

2. UEK

Die UEK hat die Ökumenearbeit an die EKD abgetreten. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Ökumenereferenten der Gliedkirchen der UEK mit den im Kirchenamt der EKD für Ökumenefragen zuständigen Kolleginnen und Kollegen.

3. Reformierter Bund

Mit dem Umzug der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) nach Hannover hat sich der Reformierte Bund als Körperschaft öffentlichen und kirchlichen Rechts organisiert und versteht sich als „Scharnier“ zwischen der WGRK und den deutschen Partnern und richtet zu diesem Zweck einen Beirat ein, dem die UEK als Mitglied sowie die EKD und das DNK/LWB als Gast angehören sollen.

4. EMW und regionale Missionswerke

Dem EMW gehören evangelische Missionswerke, missionarische Verbände sowie Freikirchen und die Evangelische Kirche in Deutschland an. Das EMW vernetzt seine Mitglieder im Raum der EKD u. a. durch die Leiterrunde der Missionswerke. Die Ostasienkommission dient der Koordination der Beziehungen der Mitgliedswerke und -kirchen in diese Region hinein. Eine vergleichbare Funktion erfüllt das Afrikaforum für die beteiligten Missions- und Entwicklungswerke, dessen Geschäftsführung ebenfalls im EMW liegt. Das EMW nimmt im Wechsel mit der EKD die Geschäftsführung der Evangelischen Mittelost-Kommission (EMOK) wahr. Durch einen Verbindungsausschuss wird die Zusammenarbeit mit Brot für die Welt – EWDE abgestimmt. Das EMW unterstützt die internationalen ökumenischen Organisationen in ihrer Arbeit. Die Fördermittel des EMW, die an den LWB fließen, werden über das DNK/LWB einzelnen Programmen und Projekten des LWB zugeordnet.

5. EWDE

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) wirkt vornehmlich im Bereich der entwicklungsbezogenen Arbeit sowie in der humanitären Hilfe. Dabei arbeitet das EWDE sowohl mit Nichtregierungsorganisationen, mit einzelnen Kirchen als auch mit den internationalen ökumenischen Organisationen wie dem ÖRK und dem LWB zusammen. Das DNK/LWB kooperiert mit dem EWDE in der Stipendienarbeit.

6. VELKD

AKZMD: Im Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst kommen die Ökumenedezernenten und -dezernentinnen der Gliedkirchen der

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Ökumene





VELKD und des DNK/LWB und die Direktoren der lutherischen Missionswerke zusammen. An den Sitzungen nehmen weitere ständige Gäste teil (u. a. Berliner Missionswerk). In diesem Gremium werden Themen und Dokumente des LWB den deutschen Mitgliedskirchen bekannt gemacht und umgekehrt die Erfahrungen der deutschen Mitgliedskirchen und ihrer Missionswerke in die diakonische und missionarische Arbeit des LWB eingebracht. An einzelnen Dokumenten des LWB wird auch direkt mitgewirkt (z. B. „Mission im Kontext“, „Diakonia im Kontext“).

ÖStA: Im Ökumenischen Studienausschuss sind Lehrkräfte der Fakultäten sowie Ökumenedezernenten der Gliedkirchen der VELKD und des DNK/LWB vertreten. Als ständige Gäste nehmen Vertreter des Ökumenischen Instituts in Straßburg, der ACK, der SELK, des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim und der EKD teil. Neben den Aufträgen, die der Ausschuss von der Kirchenleitung der VELKD erhält, begleitet er die theologische Arbeit und die ökumenischen Dialoge des LWB. Der ÖStA zählt zu den Ausschüssen, die als regelmäßig für das DNK/LWB arbeitend in der Satzung des DNK/LWB benannt sind.

Catholica-Beauftragter: Speziell für den Dialog mit der römisch-katholischen Kirche ist der Catholica-Beauftragte der VELKD zuständig. Er vertritt die VELKD in Catholica-Fragen gegenüber der Öffentlichkeit und hält regelmäßigen Kontakt zur römisch-katholischen Kirche und ihren ökumenischen Gremien. Unterstützt wird der Beauftragte vom Catholica-Arbeitskreis. Neben den Vertretern der Gliedkirchen sind das Konfessionskundliche Institut in Bensheim, das Ökumenische Institut in Straßburg sowie die SELK in diesen Kreis eingebunden. Der jährliche Bericht des Catholica-Beauftragten wird vor der Generalsynode der VELKD gehalten. Die Mitglieder der Vollkonferenz der UEK werden dazu eingeladen.

Dialoge: Die VELKD führt im Auftrag ihrer Gliedkirchen theologische Dialoge (römisch-katholische Kirche, Methodisten, Altkatholiken) bzw. unterstützt die Gliedkirchen bei der Bewertung von Dialogen (Baptisten). Die Ergebnisse dieser Dialoge, die in der Regel auch im Horizont der Dialoge des LWB geführt werden, werden in aller Regel im Raum der EKD rezipiert. Mit der SELK wird ein regelmäßiges Kontaktgespräch geführt.

Kontaktpflege zu lutherischen Kirchen: Unter den Ökumenereferenten im Amt der VELKD ist eine Gebietszuständigkeit für die lutherischen Schwesterkirchen vereinbart, die sich an der regionalen Struktur des LWB orientiert. In Einzelfällen bestehen intensive Kontakte zu Kirchen, theologische Ausbildungsstätten werden unterstützt, z. T. werden die Beziehungen über die Kirchenleiterkonferenz der Region gepflegt. Der Stellenplan des Amtes weist drei Referentenstellen für Ökumene aus. Davon werden 1,6 Stellenanteile im Rahmen der Arbeit der VELKD getätigt, 1,4 Stellenanteile sind für Aufgaben im DNK/LWB vorgesehen.

7. DNK/LWB

Die Geschäftsstelle wird durch eine Arbeitsgemeinschaft von Referenten und Referentinnen der VELKD und solchen gebildet, die nur für das DNK/LWB arbeiten. In einer Vereinbarung zwischen VELKD und DNK/LWB wird sichergestellt, dass alle Referentinnen und Referenten der VELKD bei Bedarf für

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Ökumene





das DNK/LWB tätig werden. Alle Ausschüsse der VELKD können auch mit Mitgliedern aus dem Bereich des DNK/LWB besetzt werden. Auf Anfrage werden die Ausschüsse auch für das DNK/LWB tätig. Neben der unmittelbaren Unterstützung des LWB (Finanzen, Programme und Projekte des LWB in den Bereichen theologische Ausbildung, Stipendien, humanitäre Hilfe) begleitet das DNK/LWB in enger Kooperation mit der VELKD, dem MLB und auch der EKD einzelne Mitgliedskirchen des LWB.

Als gesonderte Ausschüsse hält das DNK/LWB vor:

- Geschäftsführender Ausschuss
- Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Programmausschuss)
- Stipendienkomitee
- Jugendausschuss
- Historische Kommission

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Ökumene





Thesen der Projektgruppe Generalsynode

Mit dem Ziel der Verdichtung und Vertiefung der Gemeinschaft im Verbindungsmodell formuliert die Projektgruppe Generalsynode im Rahmen des Evaluationsprozesses die folgenden Thesen:

1. Die Generalsynode ist als Organ konstitutiv für die VELKD als Kirche.

Die VELKD ist als Zusammenschluss ihrer Gliedkirchen auf Grundlage des einenden evangelisch-lutherischen Bekenntnisses selbst Kirche. Sie ist als evangelisch-lutherische Kirche verfasst. In ihren Organen wirken Nichtordinierte wie Ordinierte zusammen. Gemeinsam leiten sie die Vereinigte Kirche durch die dazu geschaffenen Organe in funktional arbeitsteiliger Weise nach demokratischen Grundsätzen. Aus Mitgliedern der Bischofskonferenz und der Generalsynode setzt sich die Kirchenleitung zusammen, in der Kirchenleitung stellen die Nichtordinierten – wie in der Generalsynode – die Mehrheit. Die Generalsynode als Organ ist zugleich Plenum zur Diskussion und zur Beschlussfassung für alle die Arbeit der Vereinigten Kirche bestimmenden Beschlüsse. In der Generalsynode interagieren zuvorderst die Synodalen mit den Mitgliedern der Bischofskonferenz, ferner auch der Leiter und die Referenten des Amtes der VELKD und die Gäste.

2. Der Fokus der Generalsynode liegt auf der Behandlung von Themen aus evangelisch-lutherischer Perspektive für die Gliedkirchen und mit ihnen.

Die Arbeit der Generalsynode – wie auch der VELKD insgesamt – ist durch die evangelisch-lutherische Perspektive geprägt. Die Generalsynode befasst sich vorwiegend mit der Behandlung binnenkirchlicher Themen, etwa Theologische Grundsatzfragen, Liturgie und Gottesdienst, Ökumene und Catholica, Kirchenrecht, Lebensordnung. Diese Themen sind für das Zusammenwirken der Gliedkirchen und ihrer Gemeinden in der Vereinigten Kirche und insoweit für die kirchliche Öffentlichkeit relevant. Die Ergebnisse der Arbeit der Generalsynode sind für die Gliedkirchen bestimmt; sie beanspruchen ein hohes Maß an Verbindlichkeit und sollen die Gemeinden und Mitglieder in den Gliedkirchen erreichen.

Dabei hat die Generalsynode die Kirchen der weltweiten Ökumene im Blick. Dieses sind einerseits die in der Communio des Lutherischen Weltbundes zusammengeschlossenen Schwesterkirchen, andererseits die Kirchen, mit denen Dialoge mit dem Ziel der Kirchengemeinschaft geführt werden. Vertreter und Vertreterinnen aus den genannten Kirchen werden als ökumenische Gäste zu den Tagungen der Generalsynode eingeladen; sie beteiligen sich aktiv an der Plenardebatte und bereichern die Arbeit der Generalsynode durch Erfahrungsberichte aus den Schwesterkirchen und durch die ihnen eigenen Formen der Spiritualität.

Auf diese Weise fördert die Begegnung und Zusammenarbeit im Rahmen der Generalsynode die Communio und den weltweiten Dialog der Kirchen der Ökumene.

Thesen der Projektgruppe Generalsynode





3. Der Fokus der EKD-Synode liegt auf der öffentlichen Behandlung von Themen der Zeit aus evangelischer Perspektive.

Die EKD-Synode ist dadurch bestimmt, dass sie aktuelle Fragen der Zeit aus evangelischer Perspektive zu beantworten sucht und dabei eine größere Öffentlichkeit erreicht. Der Fokus der EKD-Synode liegt zuvorderst auf der Öffentlichkeit und der Vertretung der Interessen der EKD und ihrer Gliedkirchen gegenüber dem Staat.

4. Vielfalt der Optionen auf der gesamtkirchlichen Ebene

Die unterschiedlichen Schwerpunkte schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich. So wird die Vielfalt der Handlungsfelder und Perspektiven auf gesamtkirchlicher Ebene abgebildet.

5. Komplementarität als Grundprinzip der Zusammenarbeit zwischen der Generalsynode und der EKD-Synode

Das Prinzip der Komplementarität findet seine operative Gestalt in verabredeter Arbeitsteilung und geregelter Kommunikation. Die Arbeit der Synoden orientiert sich an diesem Prinzip. Beispiele sind auf Seiten der VELKD der Catholica-Bericht, auf Seiten der EKD das Thema Nachhaltigkeit oder das kirchliche Arbeitsrecht.

Zur Verabredung der Arbeitsteilung sind geregelte gemeinsame Sitzungen der Präsidien der Synoden erforderlich.

6. Die Generalsynode bestimmt die thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit; daher obliegt ihr die Entscheidung über den Haushalt.

Die Arbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse wird weitgehend durch Umlagen der Gliedkirchen finanziert. Die Entscheidung über die Verwendung der Haushaltsmittel ist wesentlich, da sie die inhaltliche Arbeit der VELKD bestimmt.

7. Mögliche Strukturveränderungen

Die Projektgruppe Generalsynode hat sich intensiv mit unterschiedlichen Modellen der Neugestaltung des Verlaufs der zukünftigen Tagungen der Generalsynode befasst. Drei grundsätzlich mögliche Modelle wurden mit ihren jeweiligen möglichen Auswirkungen erörtert. Neben dem Modell ‚Fortführung des bisher Erreichten‘ mit einer verbundenen Herbsttagung im Vorfeld der EKD-Synode und einem Halbtage zur Beschlussfassung am Dienstagnachmittag während der verbundenen Tagung wurde auch das Modell ‚Auflösung der Generalsynode‘ mit einer Übertragung der Aufgaben der Generalsynode zum einen auf die Kirchenleitung und zum anderen auf einen lutherischen Konvent innerhalb der EKD-Synode diskutiert und abgewogen (vgl. anliegende Tabelle).





Die Projektgruppe präferiert folgendes Modell:

Modell 2 - Starke Modifikation; Verkürzung der Herbsttagung und Verlagerung von Arbeitsschritten in die Zeit zwischen den Herbsttagungen

Die Arbeit der Generalsynode im Rahmen der verbundenen Tagung wird auf eine eintägige Plenarsitzung konzentriert; die Inhalte werden auf die legislativen und legitimierenden Funktionen der Generalsynode reduziert. Auf die Behandlung eines eigenen Themas im Rahmen der verbundenen Tagung wird verzichtet.

Die Ausschussarbeit während der verbundenen Tagung wird minimiert; die zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung notwendigen Ausschüsse wie z. B. der Theologische Ausschuss, der Finanzausschuss und der Rechtsausschuss treffen sich nach Bedarf zwischen den Tagungen der Synoden.

Die Generalsynode kann zur Bearbeitung bestimmter Themenfelder Arbeitsgruppen einsetzen, die zwischen den verbundenen Tagungen tätig werden.

Zusätzlich können bei Bedarf zwischen den verbundenen Tagungen „Thementage der VELKD“ in Form von Symposien für die Mitglieder der Generalsynode aus identitätsstiftenden Handlungsfeldern der Vereinigten Kirche unter der Regie des Präsidiums der Generalsynode veranstaltet werden. Zu den Thementagen der VELKD können neben den Mitgliedern der anderen Organe der VELKD auch stellvertretende Synodale, Mitglieder der Ausschüsse, Experten und Personen aus der UEK und der EKD sowie ökumenische Gäste eingeladen werden.

Falls erforderlich kann ein solcher Thementag als reguläre Tagung der Generalsynode auch dazu genutzt werden, Beschlüsse zu fassen oder Beschlüsse, die im Herbst gefasst werden sollen, vorzubereiten.

Die Verlagerung der thematischen Arbeit verändert das Anforderungsprofil an die Mitarbeit der Synodalen, die nach diesem Modell auch unterjährig gefordert sind. Die Gesamtbelastung der Synodalen darf dadurch aber nicht steigen.

Für mögliche Thementage der VELKD im Frühjahr stellt die Projektgruppe folgende Ziele fest:

- Theologische Vertiefung durch die konzentrierte Arbeit an einem bestimmten Thema.
- Konzentration auf die Bearbeitung von bekenntnisrelevanten und gemeindebezogenen Themen.
- Themenbehandlung unter evangelisch-lutherischer Perspektive.
- Stärkung der Identität der VELKD-Generalsynodalen durch Behandlung evangelisch-lutherischer Themenfelder.
- Theologische Argumentationsfiguren bewähren sich im Diskurs von Ordinierten und Nichtordinierten.
- Der Thementag kann der Vorbereitung der verbundenen Tagung dienen oder hat einen Bezug auf die verbundene Tagung.
- Der Thementag wandert örtlich durch die Gliedkirchen. Dadurch Stärkung der Kontakte, der gegenseitigen Wahrnehmung der unterschiedlichen Profile der Gliedkirchen der VELKD und der Zusammengehörigkeit.
- Zustimmung zu gemeinsamen Gesetzen der EKD.

Thesen der Projektgruppe Generalsynode





Mögliche Folgen und Nebeneffekte eines Thementages, die zu bedenken sind:

- Der Thementag bewirkt eine Entlastung der Herbsttagung.
- Der Modus der Einladung ökumenischer Gäste verändert sich. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang die Auswahl und die Einladung ökumenischer Gäste, sowohl für den Thementag als auch für die Herbsttagung.

8. Sonstige mögliche Strukturveränderungen im Bereich der VELKD

- Das Zusammenwirken der Organe der VELKD ist zu stärken. Dazu gehört beispielsweise eine Einladung des Präsidiums oder des Präsidenten der Generalsynode zu den Sitzungen der Bischofskonferenz.
- Der Präsident der Generalsynode informiert in einem direkten Schreiben an die Synodalen und deren Stellvertreter über die Sitzungen des Präsidiums.
- Die synodalen Ausschüsse werden in ständige Ausschüsse umgewandelt, um eine stärkere und kontinuierliche Beteiligung der Synodalen an der inhaltlichen und theologischen Arbeit zu ermöglichen. Es ist darüber nachzudenken, die Ausschüsse der Generalsynode und der Kirchenleitung zusammenzuführen.

9. Mögliche Strukturveränderungen im Bereich der EKD

Die Veränderungen im Bereich der EKD hängen von dem zugrunde gelegten Modell der künftigen Arbeit der Generalsynode ab. Das von der Projektgruppe favorisierte Modell 2 führt hinsichtlich folgender Punkte zu einer vertieften und verdichteten Gemeinschaft:

- Die Arbeit der Synoden erfolgt im Sinne der Komplementarität (siehe These 5).
- Synodale Regelung der Kompetenz-Kompetenz auf der Ebene der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse. Eventuell Einrichtung eines (ständigen) „Gremiums des Vertrauens“. Hinsichtlich der Arbeit der Synoden und der Präsidien erfüllen die gemeinsamen Sitzungen der Präsidien die Funktion eines solchen Gremiums. Allerdings ist es notwendig, dass die Präsidien verlässlich regelmäßig zusammentreten und die Vertreter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse auch bei den vertraulichen Beratungen anwesend sein können.
- Verbesserung der inhaltlichen Absprachen. Regelung und gegebenenfalls Ausbau der wechselseitigen Informations- und Kommunikationsstruktur.
- Weitere Verschränkung der Gremienarbeit; dadurch Vermeidung von Kommunikationsdefiziten.
 - Geregeltere Treffen der Präsidien.
 - Jeweils ein Präsidiumsmitglied ist Mitglied in den Präsidien der anderen gliedkirchlichen Verbindungen.

Thesen der Projektgruppe Generalsynode





- Die Berichts- und Rechenschaftspflicht des Rates der EKD gegenüber der Synode sollte unterjährig kontinuierlich wahrgenommen werden. Das kann beispielsweise in Gestalt eines Newsletters geschehen, auf den Synodale gegebenenfalls reagieren können.
- Es ist auf ein ausgewogenes Initiativrecht (aus Sicht der Gremien und Ausschüsse) hinzuarbeiten. Unterschiedliche Bedarfe müssen von allen Beteiligten eingebracht werden können.
- Ein vergleichbares Verfahren, wie zuvor für die Ausschüsse der VELKD beschrieben, kann für die Ausschüsse der EKD-Synode und die Kammern und Kommissionen angewendet werden. Dadurch wird eine stärkere Beteiligung der Synodalen an der thematischen Arbeit der EKD gewährleistet.

Thesen der Projektgruppe Generalsynode

Mitglieder der Projektgruppe Generalsynode:

Philipp Meyer (Vorsitz)

Dr. Eberhard Blanke

Christian Frehrking

Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann

Dr. Annekarthin Preidel

Dr. Peter Seißer

Dr. Viva-Katharina Volkmann





Projektgruppe Generalsynode im Rahmen der VELKD-Evaluation zum Verbindungsmodell Synopsis zum Vergleich von Modellen für die künftige Arbeit der Generalsynode

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Generalsynode

Im Folgenden sind die Obersätze von drei Modellen für die künftige Arbeit der Generalsynode sowie eine synoptische Vergleichstabelle zu den besonderen Merkmalen, Vor- und Nachteilen sowie Folgen festgehalten.

Die Projektgruppe Generalsynode favorisiert Modell 2.

Modell 1 - Behutsame Modifikation

Plenarsitzungen der Generalsynode im Rahmen der verbundenen Tagung mit Plenarsitzungen von Freitag bis Samstag und gegebenenfalls auch Dienstag (Beschlussphase); im Bedarfsfall zusätzliche Tagung der Generalsynode, etwa im Frühjahr als Thementag. Der Thementag ist Ausdruck einer strukturierten und legitimierten theologisch-inhaltlichen Arbeit der Generalsynode.

Intensivierung der gemeinsamen Sitzungen der Präsidien der Generalsynode und der EKD-Synode. Intensivierung der Zusammenarbeit hinsichtlich der thematischen Blöcke der verbundenen Tagung. In der Regel inhaltliche und dramaturgische Verschränkung der thematischen Blöcke. Der fakultative Thementag kann als Vorbereitung auf das Gesamthema der EKD-Synode genutzt werden.

Modell 2 - Starke Modifikation: Verkürzung der Herbsttagung und Verlagerung von Arbeitsschritten in die Zeit zwischen den Herbsttagungen

Die Arbeit der Generalsynode im Rahmen der verbundenen Tagung wird auf eine eintägige Plenarsitzung konzentriert; die Inhalte werden auf die legislativen und legitimierenden Funktionen der Generalsynode reduziert. Auf die Behandlung eines eigenen Themas im Rahmen der verbundenen Tagung wird verzichtet.

Die Ausschussarbeit während der verbundenen Tagung wird minimiert; die zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung notwendigen Ausschüsse wie z. B. der Theologische Ausschuss, der Finanzausschuss und Rechtsausschuss treffen sich nach Bedarf zwischen den Tagungen der Synoden.

Die Generalsynode kann zur Bearbeitung bestimmter Themenfelder Arbeitsgruppen einsetzen, die zwischen den verbundenen Tagungen tätig werden.

Zusätzlich können bei Bedarf zwischen den verbundenen Tagungen „Thementage der VELKD“ in Form von Symposien für die Mitglieder der Generalsynode aus identitätsstiftenden Handlungsfeldern der Vereinigten Kirche unter der Regie des Präsidiums der Generalsynode veranstaltet werden. Zu den Thementagen der VELKD können neben den Mitgliedern der anderen Organe der VELKD auch stellvertretende Synodale, Mitglieder der Ausschüsse, Experten und Personen aus der UEK und der EKD sowie ökumenische Gäste eingeladen werden.

Falls erforderlich kann ein solcher Thementag als reguläre Tagung der Generalsynode auch dazu genutzt werden, Beschlüsse zu fassen oder Beschlüsse, die im Herbst gefasst werden sollen, vorzubereiten.





Die Verlagerung der thematischen Arbeit verändert das Anforderungsprofil an die Mitarbeit der Synodalen, die nach diesem Modell auch unterjährig gefordert sind. Die Gesamtbelastung der Synodalen darf dadurch aber nicht steigen.

Modell 3 - Abschaffung

Übertragung der legislativen und legitimierenden Funktionen der Generalsynode auf die Kirchenleitung. Die Generalsynode als eigenständiges Organ der VELKD wäre nicht mehr erforderlich. Ein Treffen der Synodalen der Gliedkirchen könnte etwa in Gestalt eines evangelisch-lutherischen Konvents am Rande der Tagung der EKD-Synode stattfinden. VELKD-spezifische Themen werden noch stärker in der Bischofskonferenz thematisiert und beschlossen.

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Generalsynode





Synoptische Übersicht

Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Generalsynode

		Modell 1	Modell 2	Modell 3
1	Merkmale	Herkömmliche Herbsttagung. Das Prinzip der verbundenen Tagung bleibt erhalten.	Herbsttagung mit ausschließlich legislativer Tätigkeit.	Auflösung der Generalsynode.
2		Fakultative thematische Frühjahrstagung.	Strukturierter und legitimer Prozess der theologisch-inhaltlichen Arbeit der Generalsynode zwischen den Herbsttagungen inkl. transparenter Berichterstattung. (Strukturgleiches Beispiel: VELKD-interner Prozess der Evaluation.)	Ein Beschluss zur Auflösung der Generalsynode ist nur durch eine Verfassungsänderung mit Zwei-Drittel Mehrheit möglich.
3			Konstitutiv: strukturierte und kontinuierliche Beteiligung von Vertretern der EKD und UEK; gemeinsame inhaltliche Beratungen auf EKD-Synode.	Frage: Was wäre der spezifische Gewinn der Abschaffung der Generalsynode für den Protestantismus in Deutschland?
4	Differentia specifica	Herbsttagung kann thematische Anteile haben.	Herbsttagung hat keine thematischen Anteile, sondern beschränkt sich auf die legislativen und legitimierenden Funktionen der Generalsynode.	Eventuell Bildung eines lutherischen Konvents oder einer lutherischen Klasse innerhalb der EKD-Synode.
5			Ausschüsse werden zu ständigen Ausschüssen; Keine Doppelung von Ausschüssen mehr.	
6	Vorteile	Arbeitsstruktur ist vertraut und bewährt.	Entlastung der verbundenen Tagung.	Reduzierter Aufwand und Kostenersparnis.
7		Der Veränderungsaufwand wäre minimal.		Erhebliche Verschlinkung der VELKD-Organstruktur.
8		VELKD – spezifische Anliegen könnten auf der Frühjahrstagung diskutiert und im Herbst in das Plenum der EKD Synode eingebracht werden.	Stark machen von Themen, die im Rahmen der verbundenen Tagung nicht genügend Raum finden – z.B. Gemeindeorientierung - Fokussierung aus evangelisch-lutherischer Sicht.	
9			Inhaltliche Arbeit zwischen den verbundenen Tagungen – in Ausschüssen und Symposien – wird von denen geleistet, die dazu bereit sind. Bei den Symposien zwischen den verbundenen Tagungen ist eine vollständige Anwesenheit der Generalsynodalen nicht erforderlich.	Aufbau von Strukturen in der EKD: Kammern, Ausschüsse.
10		Stellvertreter, die bisher kaum zum Zug kommen, können stärker eingebunden werden.	Die dauerhafte Beteiligung an der inhaltlichen Arbeit bindet die Synodalen an die VELKD. (Vgl. teilweise die Arbeit der Landessynoden.)	
11			Regelmäßige Information stellt die Rezeption der Ergebnisse sicher und stärkt die Verantwortung der Synodalen. Insbesondere laufende Informationen über die Arbeit in den Ausschüssen und Symposien.	
12			Veränderungsbereitschaft auf Seiten der VELKD wäre hinreichend signalisiert.	Veränderungsbereitschaft wird in hohem Maße signalisiert.



Anlage zu den Thesen der Projektgruppe Generalsynode

		Modell 1	Modell 2	Modell 3
13	Nachteile	Weiterhin Gefahr der zeitlichen und inhaltlichen Überfrachtung der verbundenen Tagung.		Selbstauflösung der Generalsynode kaum denkbar.
14		Bei einer zusätzlichen Thementagung im Frühjahr Risiko einer unzureichenden Beteiligung.	Eventuell Verlagerung von inhaltlich wichtigen Diskussionen aus dem Plenum in "interessierte Kreise".	
15			Veränderung der Arbeitsweise der Generalsynode und des Selbstverständnisses der Synodalen.	Ekklesiologische Problematik: Im mitteleuropäischen Kontext der Gegenwart ist der Anspruch der VELKD, Kirche zu sein, unlösbar mit dem Vorhalten einer synodalen Struktur verbunden.
16				Verfassungsrechtliche Problematik: Wer legitimiert die Arbeit der VELKD?
17				Öffentliche Wahrnehmung: Dürfte als Abbau von demokratischen Strukturen gewertet werden, wäre also dem kirchlichen Ansehen abträglich. Signal nach Aussen: VELKD zieht sich noch stärker aus der Öffentlichkeit zurück.
18		Sehr hoher Abstimmungsbedarf in Vorbereitung der Synodaltagungen.		Innere Öffentlichkeit: Defizite an Transparenz sind zu befürchten. In den Entscheidungswegen signifikantes Übergewicht der "Kirchenprofis".
19		Veränderungsbereitschaft der VELKD könnte angezweifelt werden.		Vielfalt der Optionen auf gesamtkirchlicher Ebene geht verloren.
20	Folgen für die EKD		Inhaltliche und organisatorische Verzahnung der VELKD-Ausschüsse und der EKD-Kammern mit dem Ziel vertiefter Zusammenarbeit.	Veränderung der Systematik der EKD-Ausschüsse und Kammern: Stärkere Gewichtung der Ausschussarbeit.
21				Fokussierung auf eine kirchliche Außenvertretung durch die EKD.
22				Mechanismen für Ausschussbildung festlegen; Legitimationen von Ausschüssen durch Synode regeln.



Thesen der Projektgruppe Struktur des Amtes

Vorbemerkung: Die Projektgruppe (PG) Struktur des Amtes hat sich in dem oben genannten Selbstklärungsprozess der VELKD an insgesamt vier Terminen (23. Januar, 14. Februar, 7. März, 14. April 2014) getroffen. Dabei wurden zunächst umfängliche Informationen zur Arbeitsweise der Organe, des Amtes und der Ausschüsse sowie zur bisherigen Ausgestaltung des Verbindungsmodells gegeben. Bei dem sich anschließenden Arbeitsschritt – die Entwicklung und Beratung alternativer Modelle für eine Amtsstruktur – wurden folgende Punkte deutlich:

- Alternativen lassen sich sinnvollerweise nur im Kontext der Gesamtstruktur entwickeln, so dass die innerhalb der PG entwickelten vier sehr unterschiedlichen Modelle zumeist zugleich Auswirkungen auf die Organe der VELKD bzw. auf die Gesamtstruktur der EKD hätten.
- Zudem war es erforderlich, auch die (Zwischen-) Ergebnisse der übrigen PGs in den Blick zu nehmen. Solche Zwischenergebnisse lagen wegen der zeitlichen Überlappung der Projektgruppensitzungen lediglich mit unterschiedlichem Beratungsstand vor.
- Die von der PG Struktur des Amtes entwickelten Vorschläge für die Steuerungsgruppe der VELKD beschränken sich bewusst auf die im Projektplan für alle PGs vorgesehenen Arbeitsfragen 3. (Strukturen) und 4. (Veränderungen auf Seiten der EKD), die in der nachfolgenden Darstellung aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht getrennt, sondern miteinander verknüpft wurden.
- Da die Amtsstruktur die Erfüllung der vorausgesetzten Organstruktur gewährleisten muss, wird im Folgenden zunächst die Organebene dargestellt.

1. Vorschläge der Projektgruppe für die Organebene:

a) Generalsynode

Aus dem Beschluss der Generalsynode von 2013, wonach die VELKD Kirche ist, wurde das Erfordernis einer handlungsfähigen Organstruktur festgestellt, damit Aufträge erteilt und Arbeitsergebnisse entgegengenommen werden können. Angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre, wonach ein erheblicher Unmut vor allem wegen der Belastung durch die doppelten Synoden geäußert wurde, wurde erwogen, ob es eines Organs „Generalsynode“ bedarf bzw. ob die Tagung der Generalsynode in der bisherigen Form fortgesetzt werden soll.

Unter Berücksichtigung entsprechender Zwischenergebnisse aus der PG Generalsynode und vorbehaltlich eines entsprechenden abschließenden Votums dieser PG votiert die PG Struktur des Amtes dafür, das Organ Generalsynode nicht aufzulösen. Angesichts der faktisch veränderten Aufgaben der Generalsynode sollte aber der Tagungszuschnitt nach Art und Umfang überprüft werden. Eine sinnvolle Variante gegenüber dem bisherigen Tagungszuschnitt könnte darin liegen, im Kontext der EKD-Synode lediglich eine konzentrierte Tagung (zwei halbe Tage von Freitagmittag bis Samstagmittag) vorzusehen und davon zeitlich entkoppelt einen Thementag durchzuführen, bei dem VELKD-relevante Themen diskutiert werden

Thesen der Projektgruppe Struktur des Amtes



und somit Raum für die Entwicklung von VELKD-Positionen und der „Communio“ gegeben ist. Bei der Tagung im Kontext der EKD-Synode sollten nur die notwendigen Punkte (Beschlussfassung über Kirchengesetze, Haushalt, ggf. Jahresrechnung, Agenden, Bericht des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten) verhandelt werden. Entschließungen, wie z. B. zum Bericht des Leitenden Bischofs, werden für entbehrlich gehalten. Im Hinblick auf den separaten Thementag ist zu prüfen, ob dieser formal als „Tagung der Generalsynode“ anzusehen ist oder ob externe Fachleute/Gäste eingeladen werden.

b) Bischofskonferenz

Da es keine spezielle PG Bischofskonferenz gibt, hat sich die PG Struktur des Amtes mit der Frage befasst, ob die Bischofskonferenz als Organ der VELKD erhalten bleiben muss bzw. sollte oder ob die Organstellung entbehrlich ist.

Festgestellt wurde, dass die bisherige Form einer Mitwirkung der Bischofskonferenz bei kirchengesetzlichen Regelungen im Verhältnis zu anderen Kirchenverfassungen eher untypisch ist. Andererseits wird eine regelmäßige und thematisch reflektierte Konsultation der Bischöfe als Ausdruck der „Communio“ und eine gewisse Verbindlichkeit der Absprachen als wichtiger Bestandteil einer lutherischen Kirche gesehen. Deshalb sollte die Organstellung der Bischofskonferenz nicht aufgegeben werden. Allerdings sollte die Mitwirkung der Bischofskonferenz an Beschlüssen über Kirchengesetze, Verordnungen und Richtlinien wegfallen oder dahingehend verändert werden, dass der Bischofskonferenz ein Vetorecht zu gesetzlichen Bestimmungen eingeräumt wird bzw. erforderliche Zustimmungen über den Leitenden Bischof erfolgen.

c) Synode und Rat der EKD

Um die Arbeit der Kirchenbünde besser aufeinander abzustimmen, muss ein regelmäßiger Austausch auf der Leitungsebene gewährleistet sein. Bei der Entwicklung und Beratung der alternativen Modelle wurde erwogen, eine möglichst weitreichende (personelle) Verzahnung der Leitungsorgane Rat der EKD mit Kirchenleitung der VELKD bzw. Präsidium der Vollkonferenz der UEK anzustreben. Dies könnte allerdings nur erreicht werden, wenn für die Ratswahl Vorgaben in erheblichem Umfang gemacht würden. Dies würde die Freiheit der EKD, ihr Leitungsgremium selbst zu bestimmen, erheblich eingrenzen. Deshalb ergibt sich im Ergebnis folgender Vorschlag der PG:

- Die Zusammensetzung des Rates der EKD muss so verändert werden, dass zumindest der Leitende Bischof und der Vorsitzende des Präsidiums der Vollkonferenz der UEK Kraft ihrer Ämter Mitglieder im Rat sind. Geprüft werden soll, ob eine weitergehende Personenidentität zwischen den Organen Rat / Kirchenleitung / Präsidium der Vollkonferenz angestrebt werden soll, um die Verzahnung der Arbeit zu optimieren.
- Zwischen der Kirchenleitung und dem Rat der EKD soll es regelmäßige Treffen geben.

Thesen der Projektgruppe Struktur des Amtes





2. Vorschläge der Projektgruppe für die „politische Ebene“ / das Amt der VELKD / das Kirchenamt der EKD

Aus dem Beschluss der Generalsynode 2013 folgt, dass die VELKD als Kirche handlungsfähiger Organe bedarf, um Aufträge zu erteilen und Arbeitsergebnisse entgegenzunehmen, vgl. oben. Zur Erledigung dieser Aufgaben bedarf es einer – wie auch immer ausgestalteten – Arbeitsebene. Ausgehend von den unterschiedlichen Modellen wurde erörtert, auf welche Weise die Aufgaben der VELKD am sinnvollsten und effektivsten erledigt werden. Das bisherige System „eigener“ VELKD-Referenten wird gelegentlich als Abgrenzung gegenüber der EKD empfunden, was wenig Möglichkeiten bietet, dem aktuellen Arbeitsanfall auf gesamtkirchlicher Ebene durch eine veränderte Geschäftsverteilung Rechnung zu tragen bzw. auf Aufgabenschwankungen zu reagieren. Vor allem aber wurde beklagt, dass bei der Zusammenführung des Kirchenamtes der EKD und des damaligen Lutherischen Kirchenamtes zwei Kulturen der Zusammenarbeit aufeinander getroffen sind. Beide Kulturen sind konstruktiv aufeinander zuzuführen. Es wurde der Vorschlag beraten, das Amt der VELKD als eigenständige Einheit aufzugeben und die VELKD-Referenten auf die Abteilungen der EKD zu verteilen. Folge dieses Modells wäre, dass Aufgaben der VELKD von unterschiedlichen Mitarbeitenden der EKD (mit) übernommen werden müssten. Gegen ein solches Modell wurde angeführt, dass sich der Absprachebedarf über die Ziele der Organbeschlüsse erhöhen würde. Zudem würde sich für etliche Referenten eine „innere“ Schwierigkeit ergeben, für unterschiedliche Körperschaften tätig zu sein, die deutlich andere Schwerpunkte setzen wollen. Außerdem wurde geltend gemacht, für die Arbeit der VELKD sei häufig eine bestimmte Identität erforderlich.

Das Beratungsergebnis lautet wie folgt:

- a. Da die Produkte der VELKD als hervorragend eingestuft werden, legt sich die Auflösung der bestehenden Arbeitszusammenhänge nicht nahe. Das jetzige Amt der VELKD soll als Einheit aller bisherigen Referate erhalten bleiben und eine Abteilung innerhalb des Kirchenamtes der EKD bilden.
- b. Die Ebene der Hauptabteilung im Kirchenamt der EKD sollte gestrichen werden.
- c. Die Stellung des Präsidenten des Kirchenamtes sollte gegenüber dem Kollegium des Kirchenamtes gestärkt werden.
- d. Der Leiter / die Leiterin der VELKD-Abteilung hat die Stellung eines Vizepräsidenten / einer Vizepräsidentin des Kirchenamtes der EKD. Wegen der Fülle der damit verbundenen Aufgaben sollte er/sie aber keine weitere Abteilung leiten. Wie viele Vizepräsidenten/-innen das Kirchenamt der EKD künftig haben soll, ist noch zwischen EKD, VELKD und UEK abzustimmen.
- e. Die Steuerung der inhaltlichen Arbeit, also die Themen- und Projektabstimmung (gegenseitige Information über Arbeitsvorhaben, Ermittlung von Schnittstellenaufgaben, Einzelfragen der Geschäftsverteilung) sowie die Steuerung von gemeinsamen inhaltlichen Projekten erfolgt – vorbehaltlich der Beschlüsse der zuständigen Organe – im Wege eines institutionalisierten Treffens des Kirchenamtspräsidenten mit den Vizepräsidenten/-innen.

Thesen der Projektgruppe Struktur des Amtes





- f. Die Frage der Dienstaufsicht für die VELKD tätigen Mitarbeitenden ist zu klären. Die Dienstaufsicht könnte vom Rat auf den Abteilungsleiter für die VELKD übertragen werden. Unter der Voraussetzung von c) könnte sie ggf. vom Präsidenten des Kirchenamtes im Benehmen oder Einvernehmen mit dem Leiter des Amtes der VELKD ausgeübt werden.
- g. Die Zahl der Kollegiumsmitglieder sollte überschaubar bleiben.
- h. Bei der Besetzung der Referate innerhalb der VELKD-Abteilung muss sichergestellt sein, dass diese nicht gegen den Willen der Kirchenleitung geschehen kann, auch wenn die Berufung formell durch den Rat der EKD ausgesprochen wird.

3. Vorschläge der Projektgruppe für die operative Ebene

- Im Hinblick auf Gesetzgebungsverfahren der EKD ist zu fordern, dass ein bei der VELKD vorhanden gewesener Standard auch von der EKD gewährleistet wird. Dazu zählt insbesondere eine rechtzeitige Einbeziehung der Gliedkirchen und des Rechtsausschusses der Synode der EKD in beabsichtigte Gesetzgebungsverfahren, damit das Recht zur Stellungnahme sachgerecht wahrgenommen werden kann.
- Im Bereich der Ökumene sind weitere Absprachen notwendig.
- Die organisatorischen Veränderungen im Kirchenamt sollten von einem Prozess der Organisationsentwicklung begleitet werden. Nur so besteht die Chance, die Unterschiede in der Organisationskultur zwischen EKD, VELKD und UEK konstruktiv zu nutzen.

Mitglieder Projektgruppe Amt:

Helmut Völkel (Vorsitz)

Susanne Böhland

Dr. Friedrich Hauschildt

Eike Höcker

Dr. Rainer Mainusch

Dr. Hans Mikosch

Klaus Schurig

Elke Sievers (Protokoll)

Hans-Peter Streng

Claus Philippi (Gast)

Thesen der Projektgruppe Struktur des Amtes



Projektplan zur Entwicklung des Verbindungsmodells im Rahmen der VELKD

(Stand 14. März 2014)

Ab dem 2. Dezember 2013: Anfrage der Teilnehmer für die Projektgruppen:
Voraussetzung ist die Teilnahme an den beiden Workshops und an den Sitzungen der jeweiligen Projektgruppe.

13. Dezember 2013	Kirchenleitung	Beschluss zum Projektplan
-------------------	----------------	---------------------------

16. Dezember 2013	Steuerungsgruppe	Insbes.: Vorbereitung Auftakt-Workshop
-------------------	------------------	---

E- Mail zu Information und zur Einladung zur Teilnahme an den
Projektgruppen an alle Mitglieder der Generalsynode.

23. Januar 2014, 11 bis 17 Uhr	Workshop zum Auftakt	Plenum; Konstitution der Projekt- gruppen
-----------------------------------	-------------------------	--

Der Workshop zum Auftakt leistet im Wechsel von Plenum und Gruppen folgendes:

1. Informationsstand aller Teilnehmenden synchronisieren.
2. Einführung in die übergreifende Fragestellung.
3. Der für alle Projektgruppen gleiche Auftrag wird angenommen.
4. Die spezifischen Handlungsbereiche der Projektgruppen werden ausgelotet.
5. Verabredung der Arbeitsphasen und -weisen.
6. Impuls von der Agentur B`VM (Philippi) zum Thema Change Management, hier v. a.: Der Umgang mit Emotionen in Veränderungsprozessen sowie mit Kontroversen in Organisationen.

Die Projektgruppen kommen in der Zeit von Februar bis April 2014 voraussichtlich drei Mal (jeweils von 11 bis 16 Uhr) zusammen.

Die Agentur B`VM ist an den beiden Workshops und an der Projektgruppe Struktur des Amtes beteiligt. Sie berät die Geschäftsführenden der Projektgruppen und nimmt an wenigstens einer Sitzung der übrigen Projektgruppen teil.

Die Projektgruppen geben ihre Ergebnisse einmal während ihrer Arbeitsphase und einmal nach Beendigung in die Steuerungsgruppe.

Projektgruppen Zwei Sitzungen im Zeitraum Februar und März				
General- synode	Struktur des Amtes	Theologie	Liturgie	Ökumene

Die Arbeit der Projektgruppen basiert auf der Grundlage, dass die konfessionelle Arbeit der VELKD insbesondere in den drei Handlungsbereichen Theologie, Liturgie und Ökumene zur Geltung kommt.

Projektplan





Davon ausgehend lauten die für alle Projektgruppen gleichen Arbeitsfragen:

1. (Grundlagen) Wie kommt die spezifisch ekklesiale Funktion der VELKD im Bereich ... am besten zum Ausdruck? Wie kommt die Bündelungsfunktion der VELKD im Bereich ... zum Tragen?
2. (Prozesse) Wie müssen die gemeinsamen Prozesse aussehen, in denen die VELKD ihre spezifischen ekklesialen Funktionen im Bereich ... einbringen kann?
3. (Strukturen) Welche Strukturen und Arbeitsweisen lassen sich daraus für den Bereich ... ableiten?
4. Welche Veränderungen sind auf Seiten der EKD notwendig, um das Verbindungsmodell im Bereich ... weiter entwickeln zu können?

Die Projektgruppen erarbeiten beispielhaft Thesen, die anhand der Dokumentenanalyse und der Evaluationsergebnisse zu verifizieren sind und Impulse für die Weiterarbeit geben. Die Impulse werden über die Steuerungsgruppe ggf. in die gemeinsame Steuerungsgruppe von VELKD/EKD/UEK gegeben.

Die Besetzung der Projektgruppen

Es ist eine möglichst hohe personelle Verzahnung zwischen der Steuerungsgruppe der VELKD und den Projektgruppen herzustellen. Die Beteiligung von Mitgliedern der Generalsynode und den übrigen Organen ist zu gewährleisten. Auch die in der Evaluation erhobene Außenperspektive soll in die Projektgruppen eingebracht werden. Die Teilnahme an einer Projektgruppe setzt die Teilnahme am Workshop zum Auftakt voraus. Jede Projektgruppe soll mit fünf bis neun Personen besetzt sein. Die Geschäftsführung erfolgt durch Mitglieder der Steuerungsgruppe, die Protokollführung durch Referenten/innen des Amtes der VELKD.

Projektgruppe Generalsynode Vorsitz: Meyer Protokoll: Blanke	Hartmann (Präsidium Generalsynode) Preidel (Präsidium Generalsynode) Seißer (Generalsynode) Volkman (Generalsynode, Stellvertreterin in der Kirchenleitung) Frehking (Amt)
Projektgruppe Struktur des Amtes Vorsitz: Völkel Gast: Philippi (B`VM) Protokoll: Sievers	Böhland (Generalsynode, Kirchenleitung) Höcker (Generalsynode) Mainusch (Generalsynode) Schurig (Generalsynode, Kirchenleitung, Steuerungsgruppe) Hauschildt (Amt) Strenge (Generalsynode) Mikosch (Generalsynode, Kirchenleitung)
Projektgruppe Theologie Vorsitz: Fehrs Protokoll: Schuegraf	Slenczka (Theologischer Ausschuss) Rentzing (Präsidium Generalsynode) Grünwaldt (theol. Referent Hannover) Wagner-Pingérra (theol. Referentin) Lasogga (Amt) Mahler (Generalsynode) Gorski (Generalsynode, Theol. Ausschuss)

Projektplan



Projektplan

Projektgruppe Liturgie Vorsitz: Welge Protokoll: Raatz	Fuhrmann (theologischer Referent, EKM) Raschzok (Liturgischer Ausschuss) Richter (Generalsynode) Jahn (Amt) Thomas Müller (Generalsynode) Lehnert (Liturgiewiss. Institut Leipzig) Krauß (Generalsynode)	
Projektgruppe Ökumene Vorsitz: Manzke Protokoll: Wöhlbrand	Fromberg (Generalsynode, Kirchenleitung) Kiefer (DNK/LWB) Martin (ÖStA, DNK/LWB) Oberdorfer (ÖStA) Peter (Generalsynode) Rieth (theologischer Referent, Württemberg) Schäfer (Generalsynode, AKZMD) Denecke (Amt)	
7. Februar 2014	Gemeinsame Steuerungsgruppe EKD-UEK-VELKD	
8./9. März 2014	Bischofskonferenz	Kurzbericht
13./14. März 2014	Kirchenleitung	Zwischenstand
21. März 2014	Steuerungsgruppe	Trends bzw. Tendenzen für Optionen aus den Projektgruppen
24. März 2014	Gemeinsame Steuerungsgruppe EKD-UEK-VELKD	
April 2014	Dritte Sitzung der Projektgruppen	
6. Mai 2014	Workshop zum Abschluss	
anschließend	Steuerungsgruppe	Vorbereitung Abschlussbericht
8./9. Mai 2014	Kirchenleitung	
19. Mai 2014	Gemeinsame Steuerungsgruppe EKD-UEK-VELKD	
19. Juni 2014	Sondersitzung Kirchenleitung	Entgegennahme Abschlussbericht
10./11. Juli 2014	Kirchenleitung	
14. Juli 2014	Gemeinsame Steuerungsgruppe EKD-UEK-VELKD	
11. September 2014	Gemeinsame Steuerungsgruppe EKD-UEK-VELKD	
18./19. Sep. 2014	Kirchenleitung	
5./6. November 2014	Bischofskonferenz	
6. - 8. November 2014	Generalsynode	





Auftakt-Workshop zum Zielbildprozess der VELKD zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells

Donnerstag, 23. Januar 2014, 11:00 bis 17:00 Uhr in Hannover

Teilnehmende: etwa 50 Personen als Mitglieder von 5 Projektgruppen

Programm

Wann?	Was?	Wer?
11:00	Begrüßung, Andacht Ziel und Ablauf des Tages	Junkermann
11:15	Gemeinsame Informationsbasis schaffen - Evaluationsergebnisse - Prozesse EKD und VELKD - Projektstruktur	Philippi
12:15	Einführung in die Fragestellung - Zielperspektive Verbindungsmodell - neue Rahmenbedingungen EKD-VELKD Arbeitsaufträge für die Projektgruppen	Junkermann
13:00	Mittagspause	
13:45	Arbeitsfähigkeit in den Projektgruppen herstellen: - Ausloten der spezifischen Fragestellung - Präzisierung der Arbeitsaufträge - Verabredung zu Arbeitsweise und Terminen - Klärung weiterer Informationsbedarf	5 Projektgruppen
15:30	Pause	
16:00	Erfolgsfaktoren für gelingende Veränderungsprozesse	Philippi
16:45	Nächste Schritte, Abschluss	Junkermann
17:00	Ende des Workshops	

Auftakt-Workshop





Abschluss-Workshop zum Zielbildprozess der VELKD zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells

Dienstag 06. Mai 2014, 11.00 bis 17.15 Uhr in Hannover

Programm

Wann?	Was?	Wer?	Bemerkungen
11:00	Begrüßung, geistliches Wort Ziel und Ablauf des Workshops Informationen aus der gemeinsamen Steuerungsgruppe EKD-VELKD	Junkermann Ulrich	
11:30	Präsentation der Projektgruppener- gebnisse: • Theologie • Liturgie • Ökumene • Generalsynode • Struktur des Amtes	Moderatoren der Projektgruppen	Jeweils 10' Powerpoint
12:30	Resonanz aus dem Plenum im Fish- bowl	Junkermann Ulrich	Stuhlkreis mit 6 Plät- zen im Innenraum. Wechselnde Teil- nehmer
13:30	Mittagessen		
14:15	Zustimmungstendenzen zu den Mo- dellvarianten visualisieren	Alle	Die Strukturvorschlä- ge der drei hand- lungsfeldbezogenen PG werden an Meta- planwänden gepunk- tet
14:45	2 Diskussionsdurchgänge der Vor- schläge der beiden Querschnitts- PGs • ergänzende Argumente • Erweiterung der Perspektiven 30' zu den Varianten der PGs Struktur des Amtes 30' zu den Varianten der PGs Ge- neralsynode (plus Ausschüsse und weitere Organe der VELKD)	Moderation: Je 1 Mitglied der Steuerungsgruppe Protokoll: Vom Amt und An- frage Gruppen- teilnehmer	Gemischt zusammen- gesetzte Gruppen, jeweils mit einem Vertreter aus jeder PG (soweit möglich)
15:45	Kurzberichte aus den Untergruppen	Plenum	Jeweils 5'
16:15	Pause		
16:30	Zusammenfassende Trends Änderungsbedarfe der EKD	Junkermann	10' Murmelgruppen am Platz Abfrage reihum
17:10	Weiterer Prozess	Junkermann	
17:15	Ende des Workshops		

Abschluss-Workshop





Zusammenfassung des Abschluss-Workshops Evaluation des Verbindungsmodells

Dienstag 06. Mai 2014

Zusammenfassung des Abschluss-Workshop

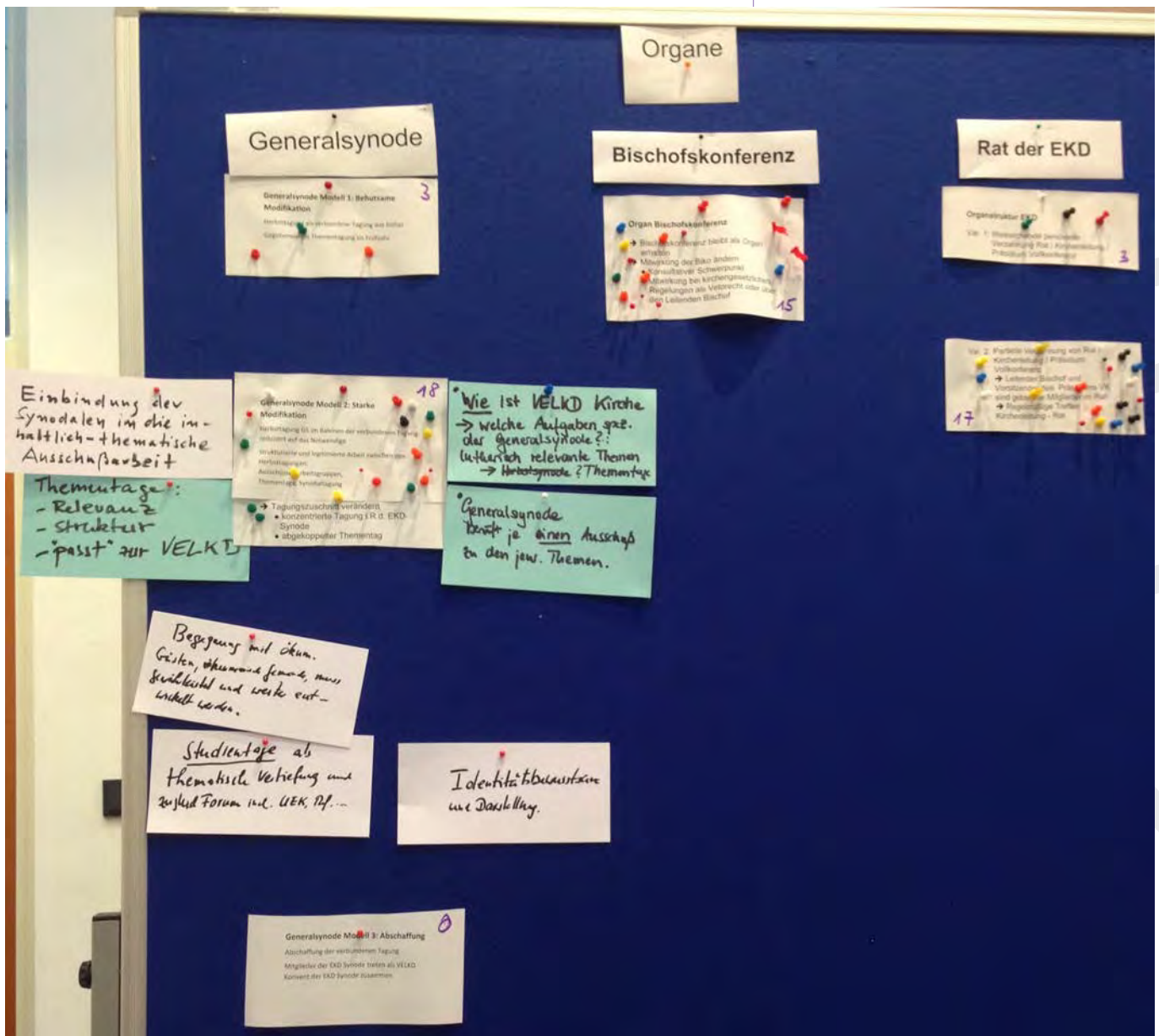
Ergebnisse laut Metaplan

(Hinweis: Ergänzende Voten aus den Arbeitsgruppen sind grün unterlegt.)

Organe				
	Generalsynode Generalsynode Modul 1: 3 Behutsame Modifikation - Herbsttagung als verbundene Tagung wie bisher - Gegebenenfalls Thementagung im Frühjahr		Bischofskonferenz Organ 15 Bischofskonferenz → Bischofskonferenz bleibt als Organ erhalten → Mitwirkung der Biko ändern - Konsultativer Schwerpunkt - Mitwirkung bei kirchengesetzlichen Regelungen als Vetorecht oder über den Leitenden Bischof	Rat der EKD Organstruktur 3 Var. 1: Weitreichende personelle Verzahnung: Rat / Kirchenleitung / Präsidium / Vollkonferenz
Einbindung der Synodalen in die inhaltlich-thematische Ausschussarbeit Thementage: - Relevanz - Struktur „passt“ zur VELKD	Generalsynode Modul 2: 18 Starke Modifikation - Herbsttagung GS im Rahmen der verbundenen Tagung reduziert auf das Notwendige - Strukturierte und legitimierte Arbeit zwischen den Herbsttagungen - Ausschüsse, Arbeitsgruppen - Thementage, Synodaltagung → Tagungszuschnitt verändern - konzentrierte Tagung i. R. d. EKD-Synode - abgekoppelter Termin	- Wie ist die VELKD Kirche: → welche Aufgaben spez. der Generalsynode?: - lutherisch relevante Themen → Thementage - Generalsynode beruft je <u>einen</u> Ausschuss zu den jeweiligen Themen	Var. 2: 17 Partielle Verzahnung von Rat / Kirchenleitung / Präsidium / Vollkonferenz → Leitender Bischof und Vorsitzender des Präsidiums der VK sind geborene Mitglieder im Rat → regelmäßige Treffen Kirchenleitung – Rat	
	Begegnung mit ökumenischen Gästen, ökumenische Gemeinde, muss gewährleistet und weiter entwickelt werden Studientage als thematische Vertiefung und zugleich Forum incl. UEK;Ref.;...	Identitätsbewusstsein und Darstellung		
	Generalsynode Modul 2: 0 Abschaffung - Anschaffung der verbundenen Tagung - Mitglieder der EKD-Synode treten als VELKD Konvent der EKD Synode zusammen			



Zusammenfassung des Abschluss-Workshop





Zusammenfassung des Abschluss-Workshop

Liturgie

A. Fortführung der Kooperation mit der UEK und vertiefte Koordination mit der EKD **15**

- Kooperation und Koordination der Agendenarbeit von VELKD und UEK bei gleichzeitiger Eigenständigkeit

Prüfung bei einzelnen Projekten, ob und wie Kooperation und Koordination mit der UEK zweckmäßig ist

B. plus VELKD **0**

C. Fusion der Liturgischen Arbeit von VELKD und UEK **0**

D. Fusion auf der Ebene der EKD

Vertiefte Koordination mit der EKD **11**

Vertiefung der Koordination ist wünschenswert. Denkbar wäre:

a. halbjährliche Planungsunden zwischen den Gottesdienreferaten der VELKD, UEK und EKD für gegenseitige Information und Beteiligung (ggf. auch mit Gliedkirchen, die eigenständige Agendenwerke pflegen.

b. gemeinsam könnten auch Ansinnen an die Liturgische Konferenz Deutschlands gestellt werden, die als Plattform der Vernetzung bereits jetzt eine wesentliche Rolle spielt. **2**

Theologie

TA bleibt grundsätzlich bestehen, mit folgenden Änderungen: **14**

- Erweiterung des TA um 3-4 Vertreter der Gliedkirchen der VELKD (theol. Referenten)

Zusammensetzung der Theol. Kammer ändert sich:

- 5 Mitglieder des TA werden zugleich als Vertreter der VELKD in die Theol. Kammer berufen + 2 Vertreter des kirchenleitenden Amtes VELKD (dto. der UEK)

Mögliche Veränderungen der Theol. Kammer: **3**

- Veränderung im Selbstverständnis der Theol. Kammer durch stärkere Einbindung und Darstellung der differenzierten und vielstimmigen Traditionen der reformatorischen Kirchen
- Berufung eines eigenen Vorsitzenden der Theologischen Kammer der EKD überdenken („dritte Ebene“?)

Theologisches Seminar in Pullach - **11**

- 1 Alternative:
- VELKD hält an Einrichtungen fest für Fortbildung im Horizont lutherischer Theologie

Theologisches Seminar in Pullach - **2**

- 2 Alternative:
- Studienseminar wird transformiert als „Kompetenzzentrum für theologische Urteilsbildung“ der EKD

Ökumene

Zukünftige gemeinsame Prozesse Ökumene **13**

- In der Aufgabenstellung eindeutig und abgestimmt
- Nach Aufgaben und Abläufen arbeitsteilorientiert, nicht auf strukturelle Behausung ausgelegt
- Moderiert und koordiniert durch die EKD
- Verlässlich in der Kommunikation

Koordination der ökumenischen Arbeitsfelder, die in entscheidenden Punkten konfessionell geprägt sind und auch zukünftig sein werden als vornehmste ekklesiale Arbeit der EKD **2**

- a) VELKD führt im Auftrag der EKD Dialoge mit der römisch-katholischen Kirche, den Altkatholiken, u. a. **11**
- b) EKD nimmt Ihre Koordinierungsaufgabe zukünftig besser wahr

Bei stärkerer Verzahnung i. d. Ökumene muss eine offizielle Abstimmung erfolgen

Ausschüsse

Zusammenlegung der Ausschüsse der Generalsynode mit denen der Kirchenleitung **7**

bessere Verzahnung der Arbeit der Ausschüsse

Differenzierung von Fachausschüssen der KL und der Synodalausschüsse soll bleiben

Ausschüsse:

- Verstärkung
- Verklammerung

komplementarität
Kommunikation
oordination

Zusammenfassung des Abschluss-Workshop

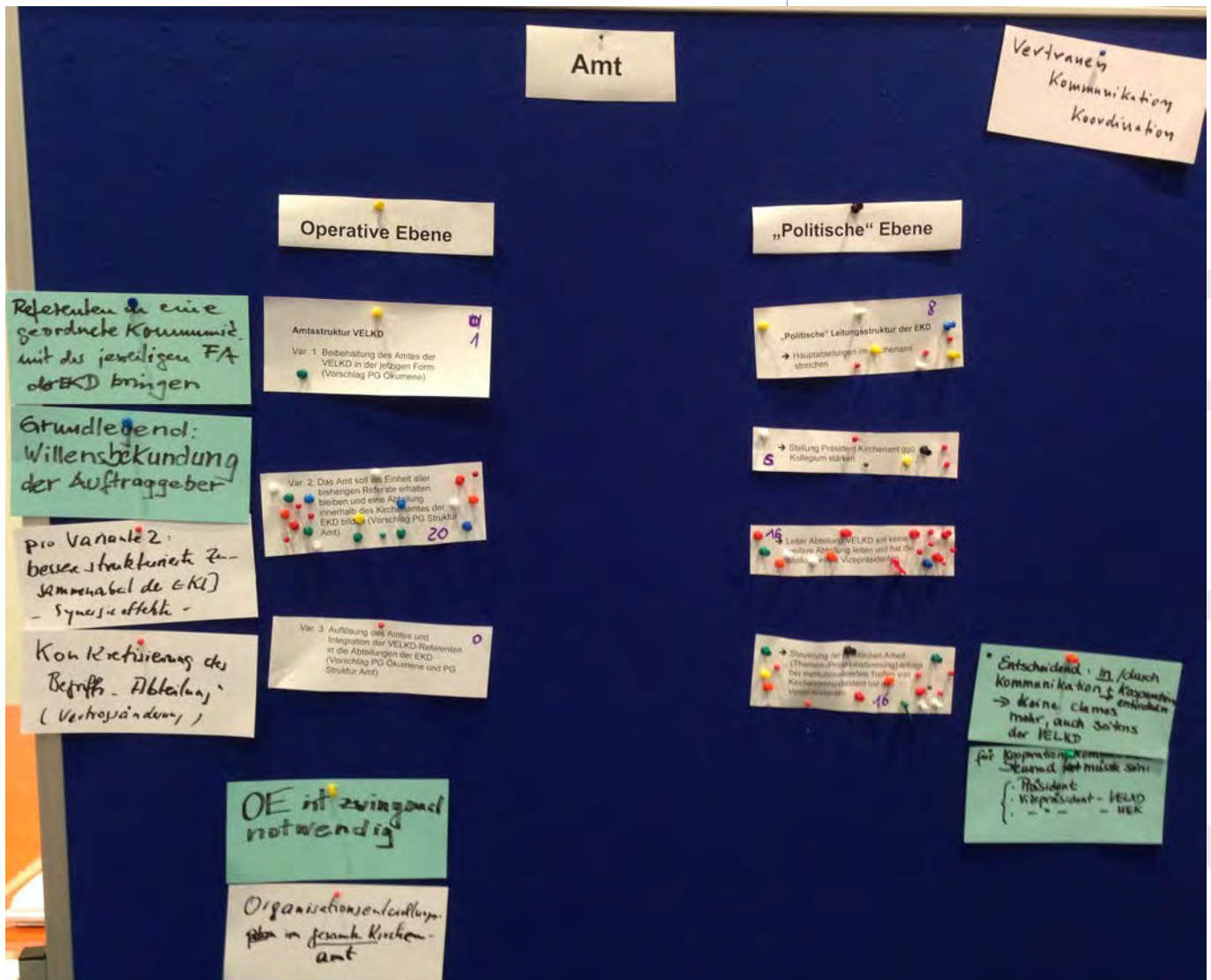




Amt		Vertrauen Kommunikation Koordination
<i>Referenten in eine geordnete Kommunikation mit der jeweiligen FA oder EKD bringen Grundlegend: Willensbekundung der Auftraggeber</i> <i>pro Variante 2: besser strukturierte Zusammenarbeit der EKD - Synergieeffekte -</i> <i>Konkretisierung des Begriffs „Abteilung“ (Vertragsänderung)</i>	Operative Ebene Amtsstruktur der VELKD Var 1: Beibehaltung des Amtes in der jetzigen Form (Vorschlag PG Ökumene) 1 Var 2: Das Amt soll als Einheit der bisherigen Referate erhalten bleiben und eine Abteilung innerhalb des Kirchenamtes der EKD bilden (Vorschlag PG Struktur Amt) 20	„Politische“ Ebene „Politische Leitungsstruktur der EKD → Hauptabteilungen im Kirchenamt streichen 8 → Stellung Präsident Kirchenamt ggü. Kollegium stärken 6 → Leiter Abteilung VELKD soll keine weitere Abteilung leiten und hat die Stellung eine Vizepräsidenten 16
	Var 3: Auflösung des Amtes und Integration der VELKD-Referenten in die Abteilungen der EKD. (Vorschlag PG Ökumene und Struktur Amt) 0	→ Steuerung der inhaltlichen Arbeit (Themen-/ProjektAbstimmung) erfolgt bei institutionalisierten Treffen von Kirchenamtpräsident mit den Vizepräsidenten 16
	OE ist zwingend notwendig Organisationsentwicklung im gesamten Kirchenamt	Entscheidend: in/durch Kommunikation - Kooperation entwickeln → keine Claims mehr auch seitens der VELKD für Kooperation – Kommunikation steuernd müsste sein: - Präsident - Vizepräsident – VELKD - Vizepräsident – UEK



Zusammenfassung des Abschluss-Workshop





Die Generalsynode erlässt im Benehmen mit der Bischofskonferenz nachfolgende

Kundgebung

Theologische Position der VELKD zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells

Kundgebung der Generalsynode

Drucksache Nr.: 13/2013

Auf der Grundlage von Vorarbeiten des Theologischen Ausschusses und des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD wurde die vorliegende theologische Position erarbeitet, die sich die Kirchenleitung zu eigen gemacht hat.

1. *These:* Der Grund der Kirche – Jesus Christus – ist so der Grund seiner Kirche, dass er die *Einheit* seiner Kirche *in der gestalteten Vielfalt* der Kirchen und der gestalteten Vielfalt ihrer Dienste konstituiert. Die gestaltete Vielfalt des Protestantismus ist eine *evangeliumsgemäße* Ausgestaltung der Kirche Jesu Christi auf Erden.

Theologische Konsequenz: Jesus Christus ist der eine Grund der Kirche, der in den verschiedenen Formen des biblischen Zeugnisses, der kirchlichen Lehre bzw. der Bekenntnisse und Ordnungen zum Ausdruck kommt. Das die Unterzeichnerkirchen der Leuenberger Konkordie einende und leitende Verständnis des Evangeliums ist an der reformatorischen Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben ausgerichtet.¹ Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums ist Kirchengemeinschaft möglich. Das der Leuenberger Konkordie zugrundeliegende Modell einer „versöhnten Verschiedenheit“ bildet aus evangelischer Sicht – zumindest im kontinentaleuropäischen Kontext – das leitende Modell von Ökumene.

Kirchenordnende Konsequenz: Die hermeneutische und theologische Bedeutung der Leuenberger Konkordie liegt darin, Kirchengemeinschaft zwischen *bekenntnisverschiedenen Kirchen* theologisch zu begründen. Sie sollte deshalb nicht in den Status eines neuen (Unions-)Bekenntnisses erhoben werden.

2. *These:* Es ist die Aufgabe der EKD, für die Einheit der evangelischen Kirchen einzustehen. Sie tut dies, indem sie den Diskurs zwischen den Kirchen und Kirchenbünden so moderiert, dass die Eigenständigkeit und konfessionelle Bestimmtheit der Gliedkirchen und Kirchenbünde geachtet und gewahrt wird. Dies ist eine eminent *theologische* Aufgabe.

Theologische Konsequenz: Die theologische Begründung von Kirchengemeinschaft zwischen bekenntnisverschiedenen Kirchen durch die Leuenberger Konkordie ist auch für das Verständnis der EKD von entscheidender Bedeutung. Die EKD setzt in ihrem Verhältnis zu den Gliedkirchen wiederum genau das um, was Grundlage der Leuenberger Konkordie ist, nämlich Kirchengemeinschaft unter Achtung und Wahrung der konfessionellen Bestimmtheit ihrer Gliedkirchen und der konfessionellen Bünde.

Kirchenordnende Konsequenz: Die EKD sollte keines der reformatorischen Bekenntnisse privilegieren und in ihre Grundordnung aufnehmen. Auf der Basis der Leuenberger Konkordie trägt sie dafür Sorge, dass in der Vielfalt der Auslegungen die Einheit der bekenntnisverschiedenen

¹ Vgl. zu diesem Kriterium näher die Artikel 7 - 12 der Leuenberger Konkordie.



Gliedkirchen im gemeinsamen Verständnis des Evangeliums zum Ausdruck kommt. Die Organisationsstruktur der EKD sollte dieser theologischen Aufgabe entsprechen.

3. *These:* Die konfessionelle Prägung dient der Förderung und Pflege des Glaubenslebens und seiner Beheimatung. Die Besonderheiten und Eigenarten konfessioneller Prägung sind der Erhaltung und Förderung des Christentums in einer sich verändernden Welt nicht abträglich, sondern dienlich. Die VELKD pflegt und profiliert die lutherische Identität und bringt die Einheit ihrer Gliedkirchen zum Ausdruck. Dies ist ebenfalls eine herausragende *theologische* Aufgabe. Dem entspricht das Selbstverständnis der VELKD als Kirche.

Theologische Konsequenz: Zur Wahrnehmung dieser theologischen Aufgabe bedarf es geeigneter Orte, Strukturen und Institutionen. In dieser Hinsicht bewährt sich die Arbeit der VELKD in vielfacher Weise – mit Blick auf theologische und juristische Grundsatzfragen, die liturgische und die ökumenische Arbeit –, indem sie für die Bewahrung und die je aktuelle Bewährung der lutherisch geprägten Aneignung des Evangeliums und für ihre Profilierung im Kontext der EKD Sorge trägt. Dies gilt in entsprechender Weise auch von der Profilierung der bekenntnisunierten und reformierten Tradition durch die zuständigen Kirchen(-bünde).

Kirchenordnende Konsequenz: Die konkrete Organisationsgestalt der VELKD als gliedkirchlicher Zusammenschluss lässt sich aus ihrer theologischen Funktionsbeschreibung nicht unmittelbar ableiten. Gleichwohl lassen sich Strukturbildungsstandards ermitteln. Die Frage nach der effizienten Ausgestaltung und Optimierung der vorhandenen Ordnungsstrukturen bedarf daher einer kritischen Prüfung.

4. *These:* Indem die EKD auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie die ekklesiale Funktion wahrnimmt, für die Einheit der Gliedkirchen und ihrer gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität² einzustehen, ist sie als *communio* ihrer Gliedkirchen selbst Kirche.

Theologische Konsequenz: Indem die EKD unter Wahrung der Bekenntnisse ihrer Gliedkirchen ihre theologische Aufgabe wahrnimmt ist sie Kirche. Sie ist bei dieser ekklesialen Funktion auch zu behaften.

Kirchenordnende Konsequenz: Die Grundordnung der EKD entspricht ihrem (Selbst-)Verständnis als Kirche. Der Art.1, Abs. 1. könnte dennoch dahingehend erweitert werden, dass das Kirchesein der EKD explizit formuliert wird.

Kundgebung der Generalsynode

Düsseldorf, den 9. November 2013

Der Präsident der Generalsynode

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

² Vgl. dazu Artikel 45 der Leuenberger Konkordie.



B e s c h l u s s

Gemeinsame, von der Perspektivgruppe erarbeitete Vorlage

zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Generalsynode
der VELKD, für die Synode der EKD und für die Vollkonferenz
der UEK

Beschluss der Generalsynode
der VELKD, der Synode der EKD
und der Vollkonferenz der UEK
Drucksache Nr.: 16/2013

1. Die Generalsynode dankt für die Auswertung der bisherigen Erfahrungen im Verbindungsmodell. Sie stellt fest, dass es nach den übereinstimmenden Ergebnissen dieser Auswertungen nun gilt, das Verbindungsmodell hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD fortzuentwickeln.
2. Die Generalsynode bittet das Präsidium und die Kirchenleitung, einen gemeinschaftlichen Prozess von EKD, UEK und VELKD für die Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD aufzusetzen mit dem Ziel der grundlegenden Beschlussfassung auf den verbundenen Synodaltagungen 2014.
3. Für diesen Prozess setzt die Generalsynode gemeinsam mit den anderen Organen von EKD, UEK eine Steuerungsgruppe aus je vier von EKD, UEK und VELKD entsandten Vertretern ein, die der Generalsynode der VELKD, der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK eine gemeinsamen Beschlussvorlage für die verbundenen Synodaltagungen 2014 vorlegt. Diese soll besonders folgende Kernelemente zur Fortentwicklung enthalten:
 - Gemeinsames Verständnis der EKD als Kirche
 - Gemeinsames Verständnis der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche und der ekklesialen Funktion der konfessionellen Bünde als Kirche
 - Klärung der Bündelungsfunktion der konfessionellen Bünde
 - Benennen identitätsstiftender Arbeitsfelder
 - Verzahnung der Strukturen und Weiterentwicklung der Kooperation der Ämter.

Düsseldorf, den 9. November 2013

Der Präsident der Generalsynode
Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann



Immer aktuell: Lesepredigten und Wochengebete online

Zu den Kernaufgaben der VELKD gehört die Entwicklung von liturgischen Impulsen für die Gestaltung des Gottesdienstes.



Passend zum Kirchenjahr finden Sie zum einen die für den jeweiligen Sonntag bzw. Feiertag aktuelle Lesepredigt unter www.velkd.de. Die Predigt ist der Reihe „Die Lesepredigt“ entnommen, die im Auftrag der VELKD vom Leiter des Amtes der VELKD, Dr. Friedrich Hauschildt, herausgegeben und im Gütersloher Verlagshaus veröffentlicht wird. Unter der Schriftleitung von Prof. Dr. Klaus Raschzok (Neuendettelsau) finden sich hier Predigten, die von Pfarrerinnen und Pfarrern aus ganz Deutschland verfasst sind. In der Mitte der vorausgehenden Woche wird die Lesepredigt auf der Website eingestellt. Sie dient Pfarrern, Prä-

dikantinnen und Lektoren zur Vorbereitung ihres Dienstes und weiteren Gemeindegliedern zur Lektüre.

Zum anderen wird einige Tage vor dem jeweiligen Sonntag bzw. Feiertag ebenfalls unter www.velkd.de ein aktuelles Wochengebet angeboten. Die Wochen- bzw. Fürbittengebete werden unter der Verantwortung des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig erarbeitet. Als Autoren wirken Pfarrerin Dr. Katharina Wiesel-Jenner (Berlin) und Pfarrer Christian Lehnert (Leipzig), Geschäftsführer des Liturgiewissenschaftlichen Instituts, mit.

Hinweise

Die Lesepredigt 2013/2014
Friedrich Hauschildt (Hrsg.)
Mit CD-ROM. Loseblattausgabe
580 Seiten, 14,2x20,5
ISBN: 978-3-579-06088-0

49,99 Euro (empf. VK-Preis)

Zu bestellen beim Verlag:
Gütersloher Verlagshaus





Die VELKD ist Mitgesellschafterin der zeitzeichen gGmbH, die die evangelische Monatszeitschrift „zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft“ herausgibt.

Wir schätzen diese Publikation sehr, da sie nicht nur gut recherchierte Hintergrundinformationen über Kirche im Allgemeinen und Besonderen enthält, sondern auch den kulturellen und sozialen Kontext beleuchtet, in dem sich Kirche heute artikuliert und engagiert.

Ihre Redaktion der Texte aus der VELKD

P.S.: Informieren Sie sich gerne unter: www.zeitzeichen.net



Texte aus der VELKD - bislang erschienen:

Lfd. Nr.	Titel	Jahr
1	Teilnahme von Kindern am Abendmahl	1978
2	Bibliographische Übersicht 1948	1978
3	Bischofskonferenz der VELKD – Erklärung zur Ehe	1978
4	Ordnungen für die Taufe von Kindern	1978
5	Thesenreihe: Christliche Seelsorge heute	1978
6	Theologischer Ausschuss der VELKD – Thesen zur Zwei-Reiche-Lehre	1979
7	Bedeutung und Funktion der Confessio Augustana heute	1979
8	Das Heilige Abendmahl in der Seelsorge an Alkoholgefährdeten	1979
9	Freiheit und Bindung im Amt der Kirche	1979
10	Das Herrenmahl – Arbeitshilfe zum Studiendokument	1979
11	Gedanken und Maßstäbe zum Dienst von Homophilen in der Kirche	1980
12	Das Leben bejahen – Aufgaben der Notlagenindikation	1980
13	Stellungnahmen zum Jubiläum der Confessio Augustana	1980
14	Die Confessio Augustana und die lutherische Kirche	1980
15	Zur gastweisen Teilnahme an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern	1981
16	Bibel – Gesangbuch – Gottesdienst – Stellungnahme der KL der VELKD	1981
17	Baptisten und Lutheraner im Gespräch	1981
18	Vertrauen wagen – Eine Orientierungshilfe aus dem LuKiA	1981
19	Evangelischer Gottesdienst im Fernsehen – PA der VELKD und des DNK/LWB	1982
20	Kirche und Frieden im atomaren Zeitalter	1983
21	Zur Entwicklung von Kirchenmitgliedschaft	1983
22	Martin Luther – Zeuge des Glaubens	1983
23	Bericht des Arbeitskreises „Kirche und Judentum“ der KL der VELKD zum Verhältnis von Christen und Juden	1983
24	Vom Priestertum aller Gläubigen – LeiBi-Bericht Stoll - Generalsynode Coburg	1983
25	Vorläufige Stellungnahme des Lima-Ausschusses der VELKD zu den Konvergenzerklärungen der ÖRK „Taufe, Eucharistie und Amt“	
26	Kundgebung der Bischofskonferenz „Einheit der Kirche“	1984
27	Gegen Missverständnisse der „Lehre vom gerechten Krieg“	1984
28	„Es muss die Kirche Kirche bleiben ...“ – LeiBi-Bericht Stoll Generalsynode Hildesheim	1984
29	„Christus liebhaben ist viel besser als alle Weisheit“ – LeiBi-Bericht Stoll Generalsynode Schleswig	1985
30	Stellungnahmen der AKf und der VELKD zu den Konvergenzerklärungen von Lima zu Taufe, Eucharistie und Amt	
31	„...und willst das Beten von uns han“	1986
32	„Du hast mich gebildet im Mutterleibe“ – Biotechnologie als Herausforderung	1986
33	Stellungnahmen der VELKD zu den Dokumenten der Gemeinsamen römisch-katholischen/ evangelisch-lutherischen Kommission „Das Herrenmahl“ (1978) und „Das Geistliche Amt in der Kirche“ (1981)	1987
34	Ein Leib und viele Glieder - Lutherische Kirche zu Gemeinschaft berufen in Zeugnis und Dienst (Stoll/Fabiny) – Gen.Syn. Stadthagen	1987
35	Ökumenische Bibelarbeiten: J. Gnanabaranam Johnson, Indien, Tasgara Hirpo, Äthiopien, Arteno Spellmeier, Brasilien – Gen.Syn, Stadthagen	1987
36	Ökumenischer Dialog über „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“	1988



Lfd. Nr.	Titel	Jahr
37	„Einheit vor uns“ - Stellungnahme der VELKD und des DNK/LWB zum Dokument der Gemeinsamen römisch-katholischen/ evangelisch-lutherischen Kommission „Einheit von uns (1985)	1989
38	Bibliographische Übersicht 1981-1990	
39	„Hospiz-Bewegung“ - Ein Arbeitsbericht der Generalsynode der VELKD	1990
40	Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zum Niagara-Bericht über Episkopé	1991
40 A	dto. in englischer Sprache	1991
41	Der Mensch: Geschöpf oder Schöpfer? - Biotechnologie und christlicher Schöpfungsglaube	1991
42	Stellungnahme zu „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ (evang./röm.-kath.)	1992
43	Gottes Wort bleibt in Ewigkeit – LeiBi-Bericht Müller - Gen.Syn. Königsutter	1991
44	Bericht des Catholica-Beauftragten – Wilckens – Gen.Syn. Königsutter	1991
45	Leben mit der Bibel – Prof. Hertzsch, Gen.Syn. Königsutter	1991
46	Sakramentsverwaltung durch Vikarinnen und Vikare - Stellungnahme des Theol. Ausschusses der VELKD	1992
47	Die Hospizbewegung in der Bundesrepublik Deutschland	1992
48	Stellungnahme der VELKD und des DNK zum lutherisch-reformierten Dialog	1992
49	Stellungnahme der VELKD und des DNK zum baptistisch-lutherischen Dialog	1992
50	„Glauben in unglaublicher Zeit“ (Hans Chr. Knuth) – Generalsynode Dresden	1992
51	„Kirche und Stasi“ – Dokumentation von der Generalsynode Dresden	1992
52	„Tier und Mensch“ – Interdisziplinärer Gesprächskreis der VELKD	1993
53	Bericht vom Dialog VELKD/Mennoniten 1989 bis 1992	1993
54	Materialsammlung über die Täuferbewegung / Anlage zu Nr. 53	1993
55	Sterbenden Freund sein – Texte aus der Tradition der Kirche	1993
56	Macht und Ohnmacht von Kirchenleitung / Hans Chr. Knuth	1994
57	Catholica-Bericht der VELKD	1994
58	Bericht des Leitenden Bischofs Hirschler – Gen.Syn. Schweinfurt	1994
59	Konfirmation am Ende des 20. Jahrhunderts / Referate	1994
60	„Macht Euch die Erde untertan“ – Sinn und Problematik eines Bibelwortes	1995
61	Staat und Kirche in der DDR / Ernst-Heinz Amberg (Leipzig)	1995
62	Bericht des Catholica-Beauftragten Dr. Knuth, Gen.Syn. Friedrichroda	1995
63	Bericht des Leitenden Bischofs D. Hirschler, Gen.Syn. Friedrichroda	1995
64	Von der Freiheit eines Christenmenschen / Hempel und Preiser	1995
65	Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (Entwurf aus Genf und Rom) Stellungnahme des DNK/ LWB vom 31. 01 1996	1996
66	Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit	1996
67	Eucharistische Gastbereitschaft (VELKD und Mennoniten)	1996
68	Die Anliegen des christlich-jüdischen Dialogs und der christliche Gottesdienst	1996
69	Auf dem Weg zu neuen Arbeitsformen	1996
70	Bericht des Leitenden Bischofs / Lüneburg	1996
71	Bericht des Catholica-Beauftragten – Dr. Knuth, Gen.Syn. Lüneburg	1996
72	Lutherisches Bekenntnis in ökumenischer Verpflichtung	1996
73	Porvoor Gemeinsame Feststellung / Stellungnahme der VELKD	1996
74	Dienst und Gestalt der Kirche / Bischofskonferenz der VELKD	1996
75	Die Ehe als Leitbild... Gutachtliche Stellungnahme der VELKD	1997
76	Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD (Entwurf)	1997



Lfd. Nr.	Titel	Jahr
77	Catholica-Bericht / Kühlungsborn	1997
78	Bericht des Leitenden Bischofs / Kühlungsborn	1997
79	Philipp Melanchton - Zur Erinnerung an einen Reformator und Lehrer der Kirche	1997
80	Wozu brauchen wir Theologie?	1998
81	GER - Stellungnahmen aus den Kirchen des DNK/LWB	1998
82	Bericht des Leitenden Bischofs – D. Hirschler, Generalsynode Husum	1998
83	Catholica - Bericht / Husum	1998
84	Herausforderungen an die Gestaltung von Gottesdiensten / Dr. Ingrid Lukatis	1999
85	Mensch – Gott – Menschwerdung – / Wiss. Symposion der VELKD in Tutzing	1999
86	Die föderale Struktur des Protestantismus stärken	1999
87	Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Alle offiziellen Dokumente von LWB und Vatikan	1999
88	Zur öffentlichen Wortverkündigung in den evangelisch-lutherischen Kirchen	1999
89	Agende – Erneuerte Agende – Gottesdienstbuch / Ev. Agendenreform in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. von F. Schulz	1999
90	Valentin Ernst Löscher (1673 bis 1749) - Texte zum 250. Todestag	1999
91	Catholica-Bericht / Braunschweig	1999
92	Gottesdienst ohne Jugendliche!? – Vortrag von Prof. Dr. Christian Grethlein – Braunschweig	1999
93	Bericht des Stellvertreters des Leitenden Bischofs – Landesbischof Roland Hoffmann / Braunschweig	1999
94	Auftrag, Aufgaben und Instrumente der VELKD, Strukturbericht von Präsident Friedrich-Otto Scharbau	1999
95	Kirche am Markt – Zum missionarischen Auftrag der VELKD – Bericht des bisherigen Leitenden Bischofs, Landesbischof i.R. D. Horst Hirschler	1999
96	Präsenzpflicht – Auf der Suche nach Leitmotiven für die Gestaltung des Pfarrerberufs – Doku. des 46. Pastoralkollegs der VELKD	2000
97	Festakt zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ – Vollständige Dokumentation	2000
98	Den Glauben weitergeben – Vorstellung der „Katechismusfamilie“ der VELKD	2000
99	Bericht des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth – Generalsynode 2000 in Schneeberg	2000
100	Unterwegs zur Gemeinschaft – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Schneeberg	2000
101	Der gemeinsame Auftrag der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche – Generalsynode Schneeberg	2000
102	Mit Kindern Glauben leben – Konsultation vom 2. bis 4. November 2000 im Gemeindegottesdienst der VELKD in Celle	2001
103	40 Jahre Aus- und Fortbildung im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach – Dokumentation des Festaktes am 24/25.11.2000	2001
104	Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD – Kirchliche Lebensordnung (Entwurf)	2001
105	Zum Thema Judenmission – Vortrag auf dem Kirchentag 2001 von Bischof Dr. Hans Christian Knuth	2001
106	Stellungnahme der Bischofskonferenz der VELKD zu Fragen der Bioethik – Klausurtagung der Bischofskonferenz – 13. März 2001	2001
107	Zum Gemeinsamen Zeugnis berufen – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Bückeburg	2001
108	Bericht des Leitenden Bischofs sowie Vorträge von Prof. Dr. M. Wolter und Prof. Dr. D. Korsch – Generalsynode 2001 in Bückeburg	2001
109	Vorträge der 6. Disziplinarrichtertagung der VELKD vom 8. bis 10. Juni 2001	2002



Lfd. Nr.	Titel	Jahr
110	Zur Bedeutung von Katechismen heute – Dokumentation einer Tagung des TKAB auf dem Schwanberg im September 2001	2002
111	Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Stellungnahme	2002
112	Schranken der Religionsfreiheit – Vortrag von Axel Freiherr von Campenhausen	2002
113	Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig) – Bamberg	2002
114	Vertrauen in die Ökumenische Gemeinschaft stiften – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Friedrich, Bamberg	2002
115	Management und geistliche Kirchenleitung: Eine notwendige und beziehungsvolle Unterscheidung v. Prof. Dr. Volker Weymann	2003
116	Wenn Erwachsene (zurück) in die Kirche wollen – Konsultation zu Eintritt, Wiedereintritt und Erwachsenentaufe	2003
117	Worauf man sich verlassen kann – Festakt zur Verleihung des Valentin-Ernst-Löscher-Preises der VELKD in Dresden	2003
118	Leitlinien: Diskurs vor dem Wagnis der evangelischen Freiheit – von Landesbischof Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel)	2003
119	Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 2)	2003
120	Zuversicht trotz Zwischentief – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Stade	2003
121	Haushalter über Gottes Geheimnisse – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth, Stade	2003
122	Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird? – Leitlinien des Theologischen Ausschusses	2003
123	Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis – Positionspapier der Kirchenleitung der VELKD	2004
124	Perspektiven der Liturgiewissenschaft – Festvortrag von Prof. Dr. Karl-Heinrich Bieritz	2004
125	Fortschritte der Trauerforschung – Vortrag von Dr. Kerstin Lammer (Schwerte) – Bischofskonferenz März 2004 in Bückeburg	2004
126	Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 3)	2004
127	In ökumenischer Gesinnung handeln – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich	2004
128	Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth	2004
129	Dialogfähigkeit und Profil – Apologetik in biblisch-reformatorischer Orientierung	2004
130	Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis – Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD	2004
131	Konsultation zu Fragen der Kirchenmitgliedschaft – Theologische und juristische Aspekte und ihre praktisch-theologischen Konsequenzen	2005
132	Den einmal begonnenen Weg im festen Blick auf die Zukunft fortsetzen – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. J. Friedrich	2005
133	Zuversicht allein auf Gott – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. H. Chr. Knuth	2005
134	„... rechtmäßig Kriege führen ...“ – Lutherische Stellungnahme zur Bedeutung von Art. 16 des Augsburger Bekenntnisses	2005
135	Was ist „lutherisch“? – Feierstunde zum 70. Geburtstag von Präsident i.R. Dr. Friedrich-Otto Scharbau	2006
136	„Ordnungsgemäß berufen“ – Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis	2006



Lfd. Nr.	Titel	Jahr
137	Es sind viele Glieder, aber der Leib ist einer. – Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Friedrich Weber – Ahrensburg	2006
138	Zeugen der Wahrheit Gottes – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Ahrensburg	2006
139	Ökumenisch den Glauben bekennen. Das Nicaeno-Constantinopolitanum von 381. Stellungnahmen der VELKD	2007
140	Breit aus die Flügel beide - Dokumentation der Verleihung des Paul-Gerhardt-Preises der VELKD	2007
141	Räume der Begegnung. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Goslar	2007
142	Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Goslar	2007
143	Positionspapier zur Einbringung der ökumenischen Dimension in den EKD-Reformprozess – Handlungsempfehlungen der Kirchenleitung der VELKD	
144	„Können etwa zwei miteinander wandern, sie seien denn einig untereinander?“ - Bericht des Catholica-Beauftragten, LB Prof. Dr. Friedrich Weber – Zwickau	2008
145	Anvertraute Talente – von der Zukunftsfähigkeit des lutherischen Erbes – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, LB Dr. Johannes Friedrich, Zwickau	2008
146	20 Jahre nach dem Fall der Mauer: Woher wir kommen – wer wir sind! – Ost-/West-Differenzen in der nichtkirchlichen u. kirchlichen Binnen-	2008
147	Konstituierende Sitzung der 11. Generalsynode der VELKD in Würzburg – 30. April bis 1. Mai 2009 – Vorträge und Berichte	2009
148	Das neue Lied als Lied vom Kreuz (Martin Luther)!? – Volker Weymann	2009
149	Es ist der Glaube aber eine feste Zuversicht – Bericht des Leitenden Bischofs vor der Generalsynode der VELKD 2009 in Ulm	2009
150	Beziehungen vertiefen in einer komplexen ökumenischen Landschaft – Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD	2009
151	Familie – von der Bedeutung und vom Wandel einer elementaren Lebensform – Bericht von der Klausurtagung der Bischofskonferenz der VELKD	2009
152	Woher wir kommen – wer wir sind! – der Weg der evangelischen Kirche in Ost- und Westdeutschland von 1989 bis 2009, Dokumentation eines Studienkurses im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach vom 26.4. bis 1.5.2009	2010
153	Erneuerte Agenden – Das Evangelische Gottesdienstbuch im Licht ökumenischer Gottesdienstreform - Symposium zu Ehren von Hans Krech	2010
154	Pullach – ein fester Begriff für die VELKD - Festakt zum 50-jährigen Bestehen	2010
155	Rückblick auf die Generalsynode der VELKD 2010 in Hannover, Berichte des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten der VELKD, Vortrag zum Thema	2010
156	Heil und Heilung	2011
157	Auf den Spuren Luthers nach Mailand und Rom	2011
158	Ökumenische Visitationen - Impulspapier und Leitfaden für die Praxis	2011
159	25 Jahre Gemeindegottesdienst – Symposium „MissionArt“	2011
160	Rückblick auf die 4. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD 2011 in Magdeburg, Berichte des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten der VELKD, Vortrag zum Schwerpunktthema	2011
161	Zur Verhältnisbestimmung „Kirche und Judentum“ Dokumentation von Verfassungstexten und -diskussionen evangelischer Landeskirche	2012
162	Taufe und Kirchenmitgliedschaft – Dokumentation und Materialsammlung	2012



Lfd. Nr.	Titel	Jahr
163	Heilung der Erinnerungen – Versöhnung in Christus Lutheraner und Mennoniten auf dem Weg der Versöhnung	2012
164	Fragen und Antworten zur Empfehlung „Ordnungsgemäß berufen“	2012
165	Rückblick auf die 5. Tagung der 11. Generalsynode	2012
166	Magnus consensus	2013
167	Rückblick auf die 6. Tagung der 11. Generalsynode	2013
168	Luthers Schriften über die Juden – Theologische und politische Herausforderungen – Prof. Dr. Volker Weymann	2013
169	Evangelisch-lutherische liturgische Identität – Thesenpapier erarbeitet im Auftrag der Bischofskonferenz der VELKD	2014
170	Orientierungslinien zur ethischen Urteilsbildung am Beispiel der strittigen Bewertung von Homosexualität in christlicher Perspektive	2014
171	Zum Abschluss der Evaluation 2014	

Ab Nummer 86 sind die Texte unter www.velkd.de/texte_aus_der_velkd.php abrufbar.



Impressum

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

Online-Publikation

Redaktion: Eberhard Blanke, Dörte Rautmann

Layout: noémia hopfenbach • mediendesign

ISSN 2190 - 7625

© 2014 VELKD

In kleiner Auflage gedruckt in der Druckerei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)



VELKD

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands

Letztbegründung der

RückBlick

04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

1

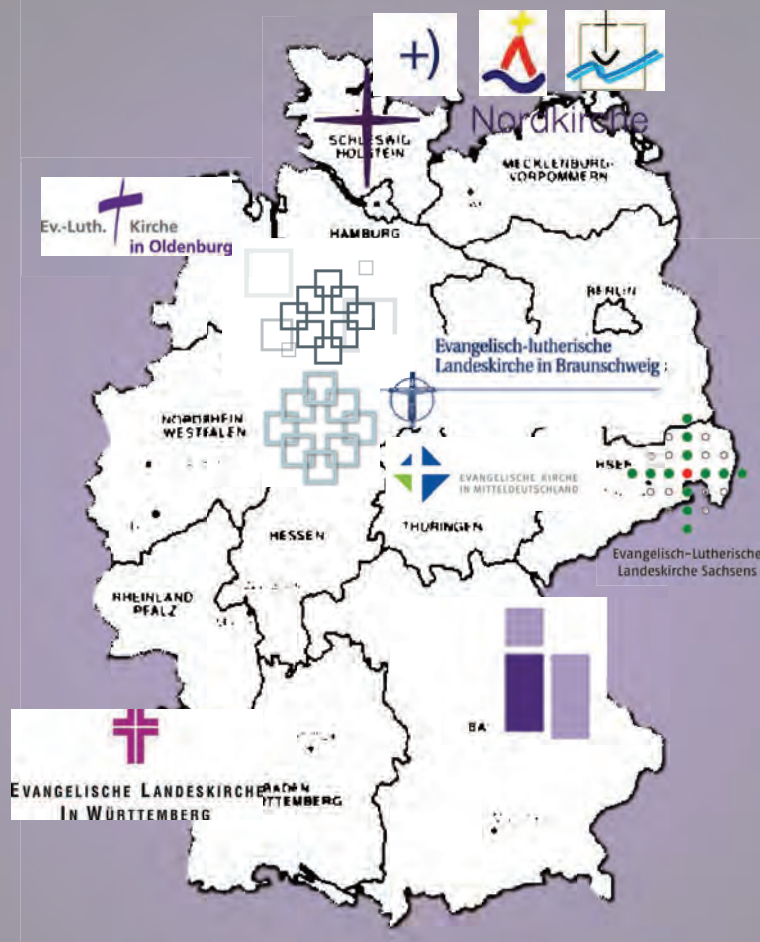
2009 wählten Sie ein
Präsidium

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Synodalen aus acht (bald nur noch sieben) Gliedkirchen und zwei Gastkirchen

04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

3



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

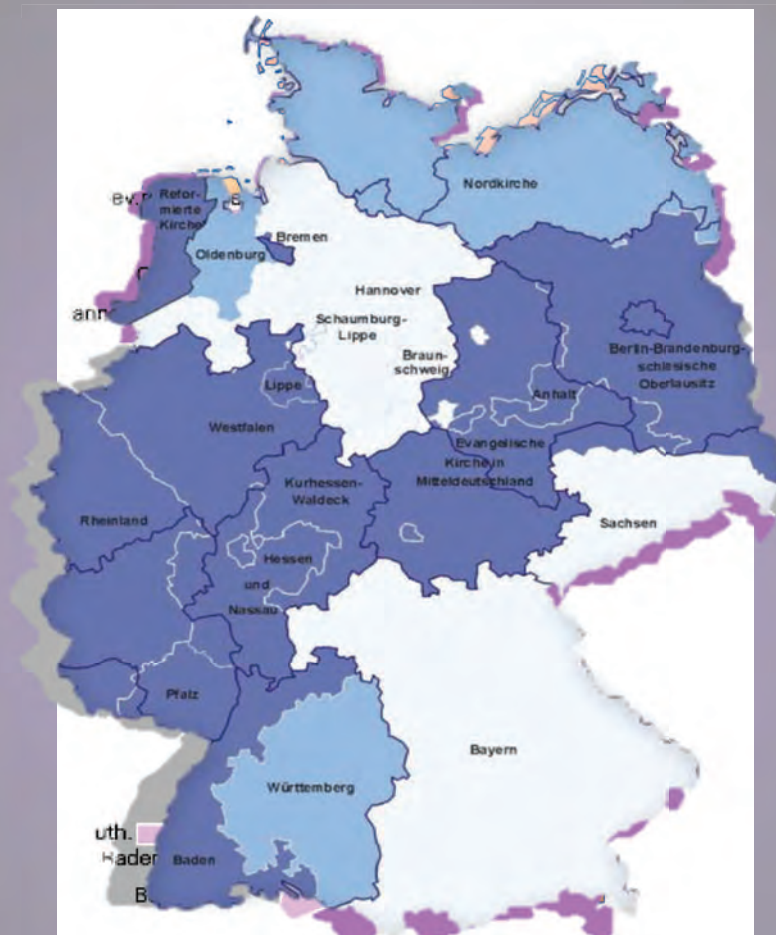
4

Wir freuten uns auf das neue Miteinander im Rahmen der verbundenen Synoden

04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

5



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

6

Wir wussten, wo wir
2009 – 2014
tagen würden





Ca 4500 km

ca 44 Std. Auto

244 Std. Fahrrad

856 Std. zu Fuß

04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

9

Orte



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

10

Kirchen



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

11

Besorgnisse

1. Im Blick auf die reguläre Synodenarbeit
2. Im Blick auf die Umsetzung des Verbindungsmodells

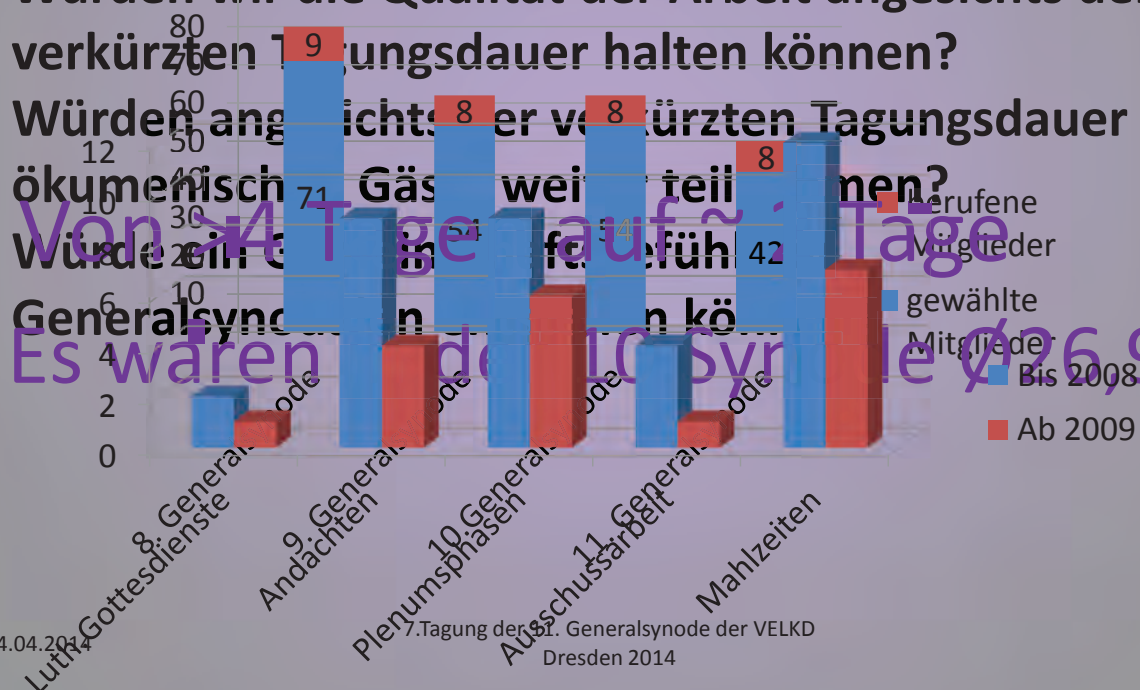
04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

12

Besorgnisse (1)

- Würden wir die Qualität der Arbeit angesichts der gesunkenen Zahl der Synodalen halten können?
- Würden wir die Qualität der Arbeit angesichts der verkürzten Tagungsdauer halten können?

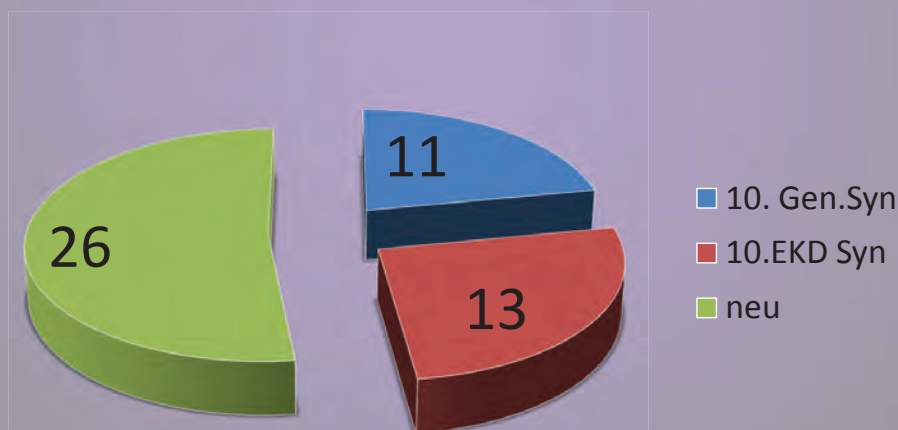


13

Zusammensetzung

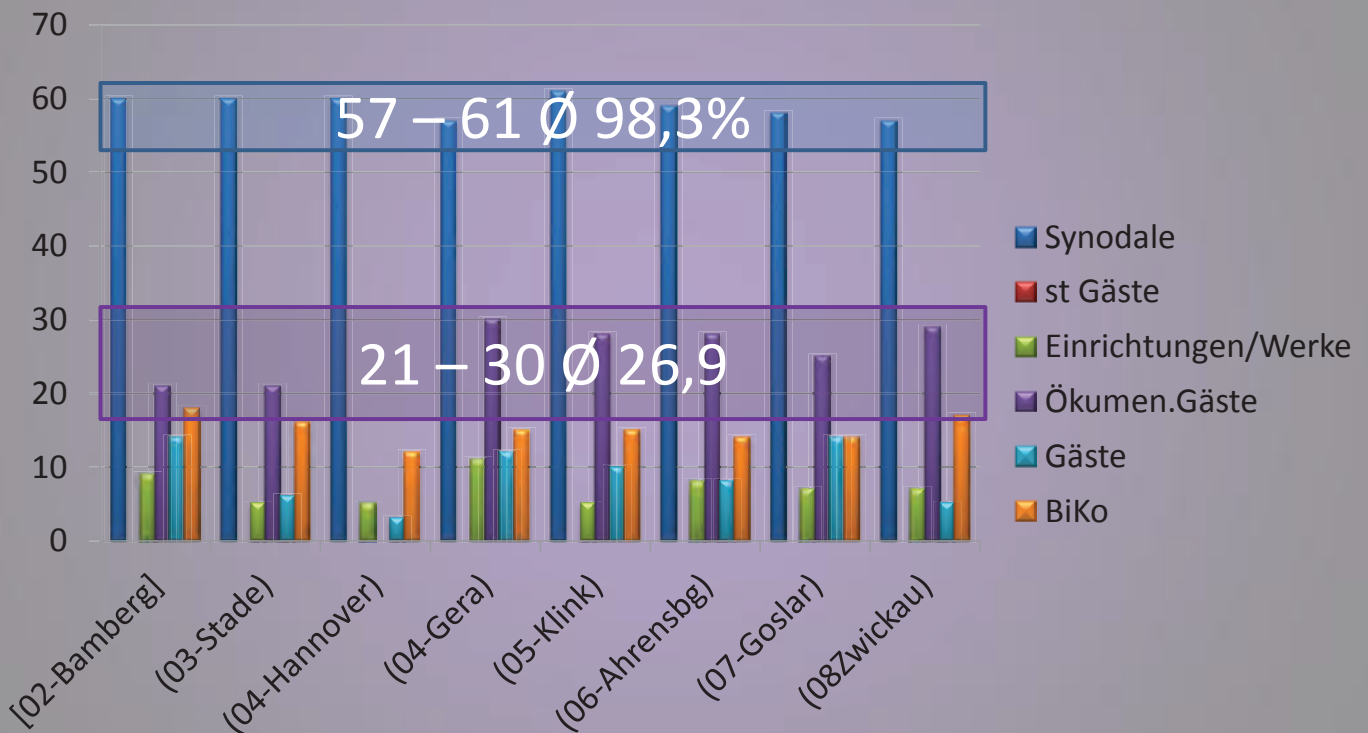
Neu	Vorher in 10.Gen -Synode	Vorher in 10. EKD
26	11	13

Vorerfahrung



14

[9. -]10. Generalsynode

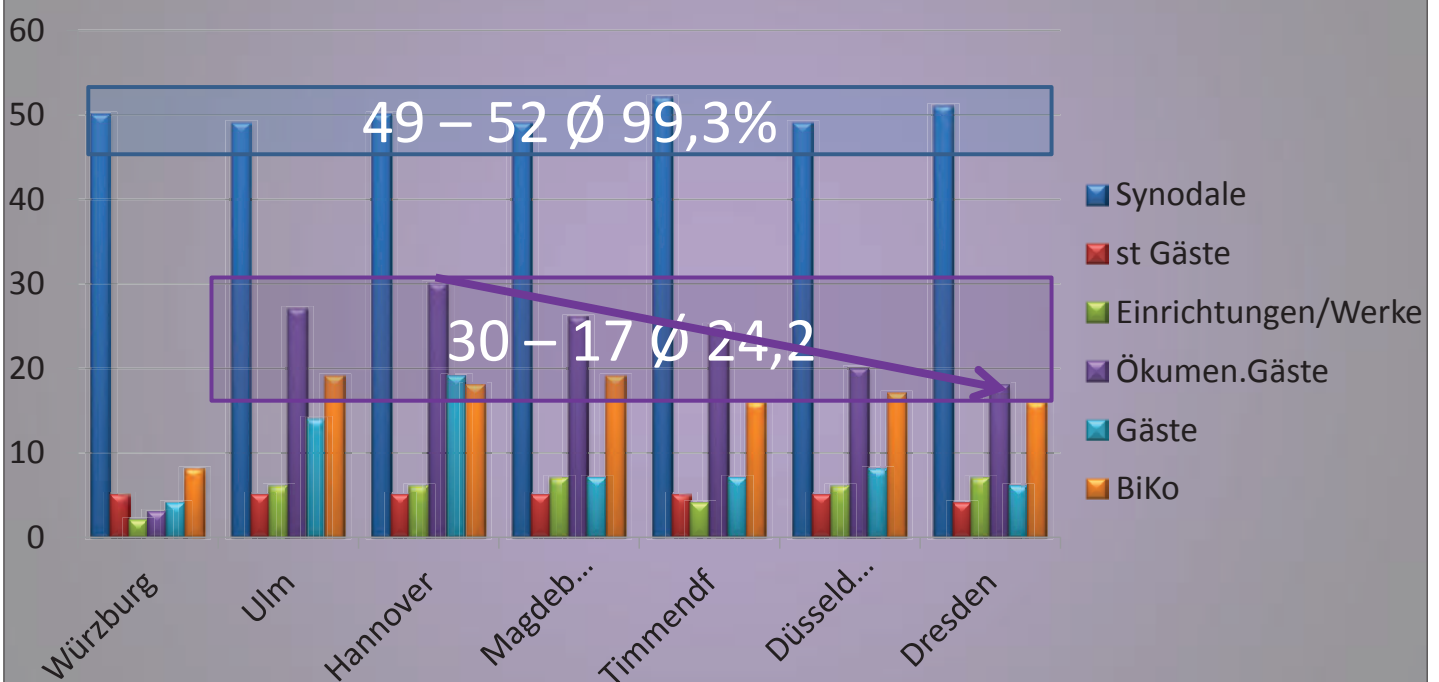


04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

15

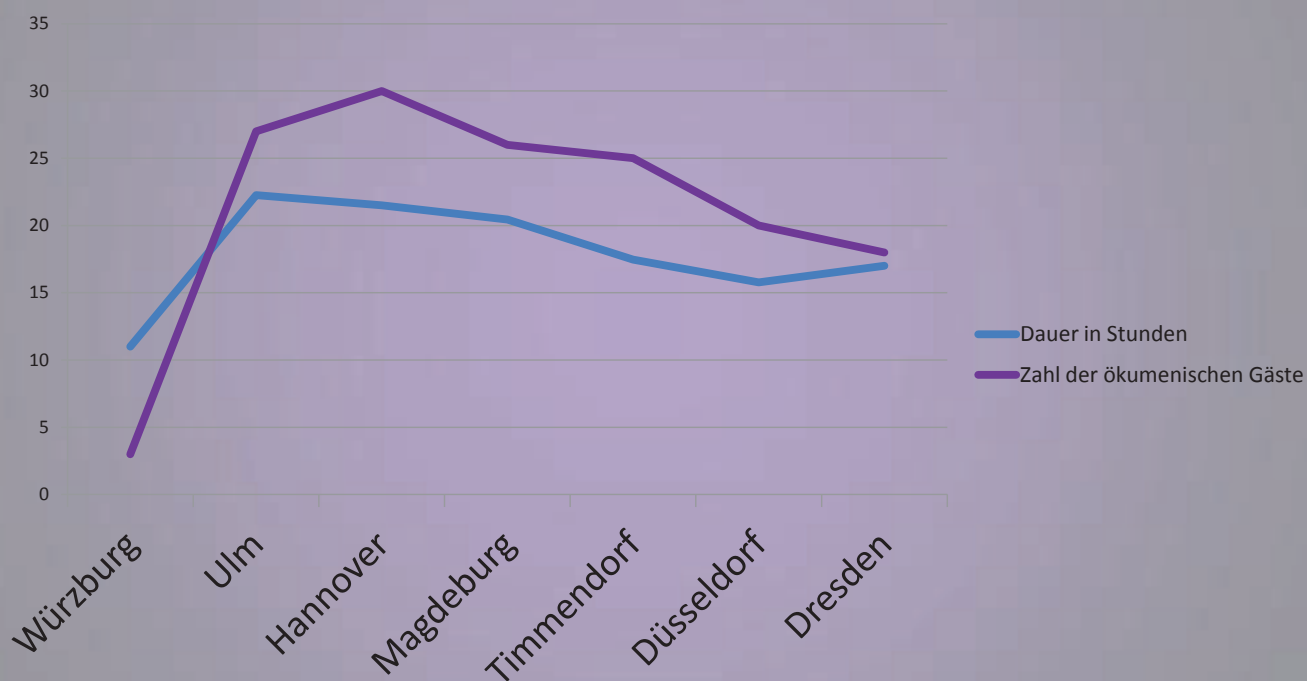
Teilnahme



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

16



Individuelle Teilnahme



Geschäfte

6 mal Abnahme der Jahresrechnung/ Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindegeldes und des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“

3 mal Aufstellung eines Doppelhaushalts

Gesetze

- Seelsorgegeheimnis
- Disziplinarrecht
- Verwaltungsverfahrens- und Zustellungsgesetz
- Pfarrdienstgesetz
- Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz
- Kirchenbeamtenvertretungsgesetz
- Verfassungsnovelle

Sitzung	Ort	Dauer	Themen	Ök. Gäste
1 - 2009	Würzburg	10:58	Wahlen Arbeitsbereiche	3 - Noko
2 - 2009	Ulm	22:13	Unser tägliches Brot gib uns heute Seelsorgegeheimnis, Handreichung Wochenschluss	27 Johnson, Renz
3 - 2010	Hannover	14:32 AG 7	Pfarrerbild u.-bildung	30 Younan
4 - 2011	Magdeburg	20:27 AG 2	Die Begegnung mit dem Anderen -Das Wagnis der Mission	26 Malasusa
5 - 2012	Timmendorf	17:28 AG 9	Lutherische Zugänge zum Reformationsjubiläum	25 Koch, Junge
6 - 2013	Düsseldorf	15:47 AG 2	Theologischer Diskurs zu Bekenntnisfragen	20 Hertel, Müller, Persenius, Wilkens
7 - 2014	Dresden		Evangelium in der digitalen Welt - Verbindung	

Unser täglich Brot (Traugott Koch)

Pfarrerbild und Pfarrerbildung (Herbst)

Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission (Nordstokke)

Lutherische Kirchen auf dem Weg: Zugänge zum Reformationsjubiläum (Junge, Koch, Oberdorfer)

Fortentwicklung des Verbindungsmodells Bekenntnisfragen (Axt-Piscalar)

Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft (Nord)

Liturgie

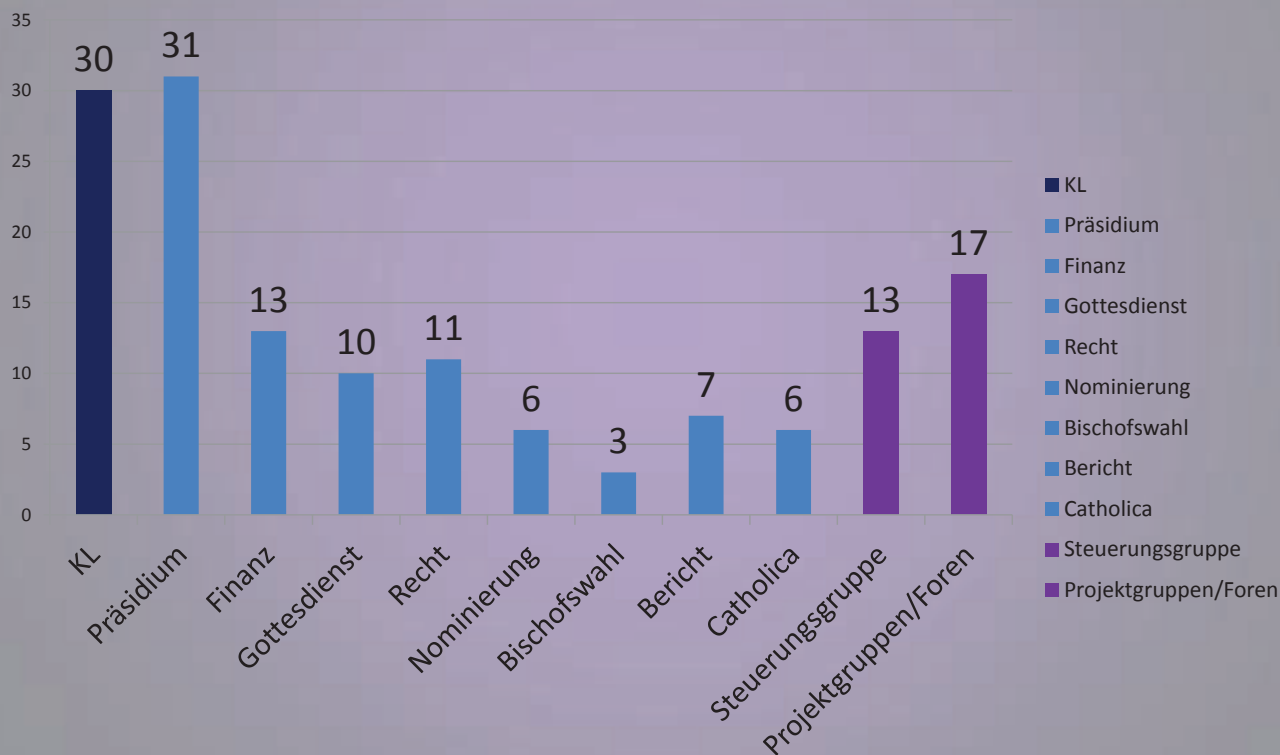
- **2. Handreichung zu Wochenschluss und Sonntagsbegrüßung**
- **Agende II, Tb.1: Aschermittwoch bis Ostern**
- **Agende IV: Berufung, Einführung, Verabschiedung**
- **Agendarische Handreichung zum Taufgedächtnis**
- **Verpflichtung der Synodalen**

Arbeit für die Gemeinden

Tagung	Agenden etc	Anregungen
Ulm 2009	Katechismuserarbeit Agendenarbeit Wochenschluss u. Sonntagsbegrüßung	Wort an die Gemeinden BROTGESCHICHTEN
Hannover 2010	Agende II,1 Aschermittwoch bis Ostern	Erwachsenenkatechismus
Magdeburg 2011	Agende IV,1 Berufung- Einführung-Verabschiedung	Tischgemeinschaft
Timmendorf 2012	Handreichung zu Agende III: Feier des Taufgedächtnisses	Aspekte des „lutherisch Seins“
Düsseldorf 2013	Die Vielgestaltigkeit der ekklesiologischen Kirchentümer	Verantwortung im öffentlichen Bereich Miteinander mit der röm.- kath. Kirche
Dresden 2014		Digitale best practice

Arbeit außerhalb des Plenums

Zahl der Sitzungen

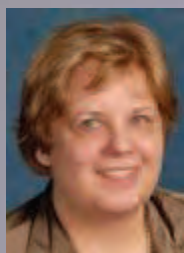


04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

25

Wechsel im Präsidium



v.Nordheim



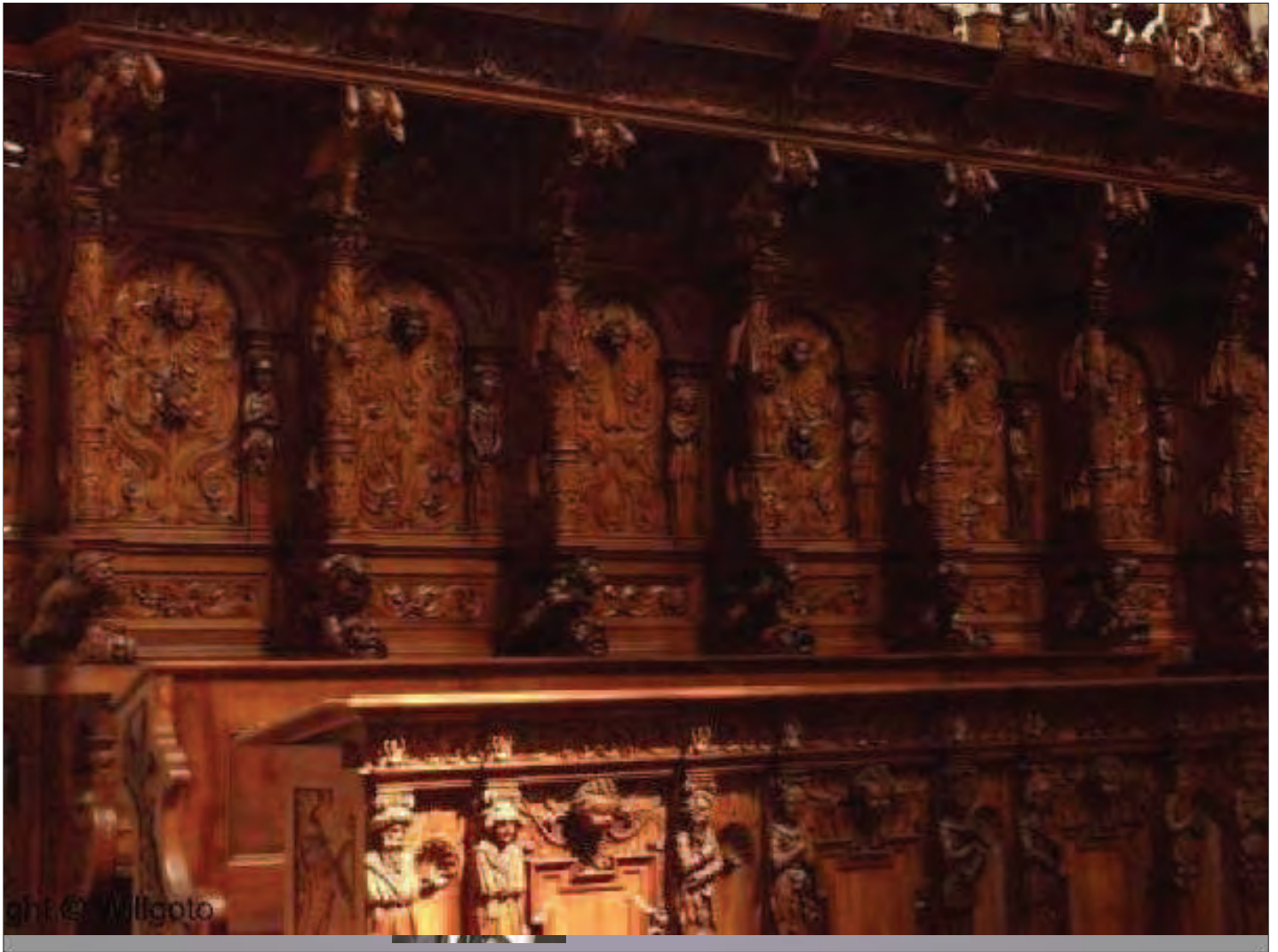
Voss/Villwock



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

26



Wechsel im Amt des Catholica Beauftragten

VI 143



Im Kontext der VELKD hat Friedrich Weber es verstanden, den jährlichen Catholica-Bericht weiterhin zu stärken. Nicht umsonst hat der Catholica-Bericht seit einigen Jahren einen besonderen Stellenwert auf der Tagung der Generalsynode, an dem auch Mitglieder der Vollkonferenz der UEK als Gäste teilnehmen. Auf diese Weise hat er zur Profilierung der VELKD beigetragen, ohne andere auszuschließen. Im Gegenteil: Die Catholica-Berichte wurden von allen Zuhörern als eine verbindende und verbindliche Einschätzung der ökumenischen Lage geschätzt. Sachlich haben es die Berichte von Friedrich Weber vermocht, in kluger Weise zwischen allgemeinen Anfragen und spezifischen Antworten, zwischen Problemlagen und Lösungsperspektiven sowie zwischen Distanz und Nähe zu unseren römisch-katholischen Glaubensgeschwistern zu vermitteln.



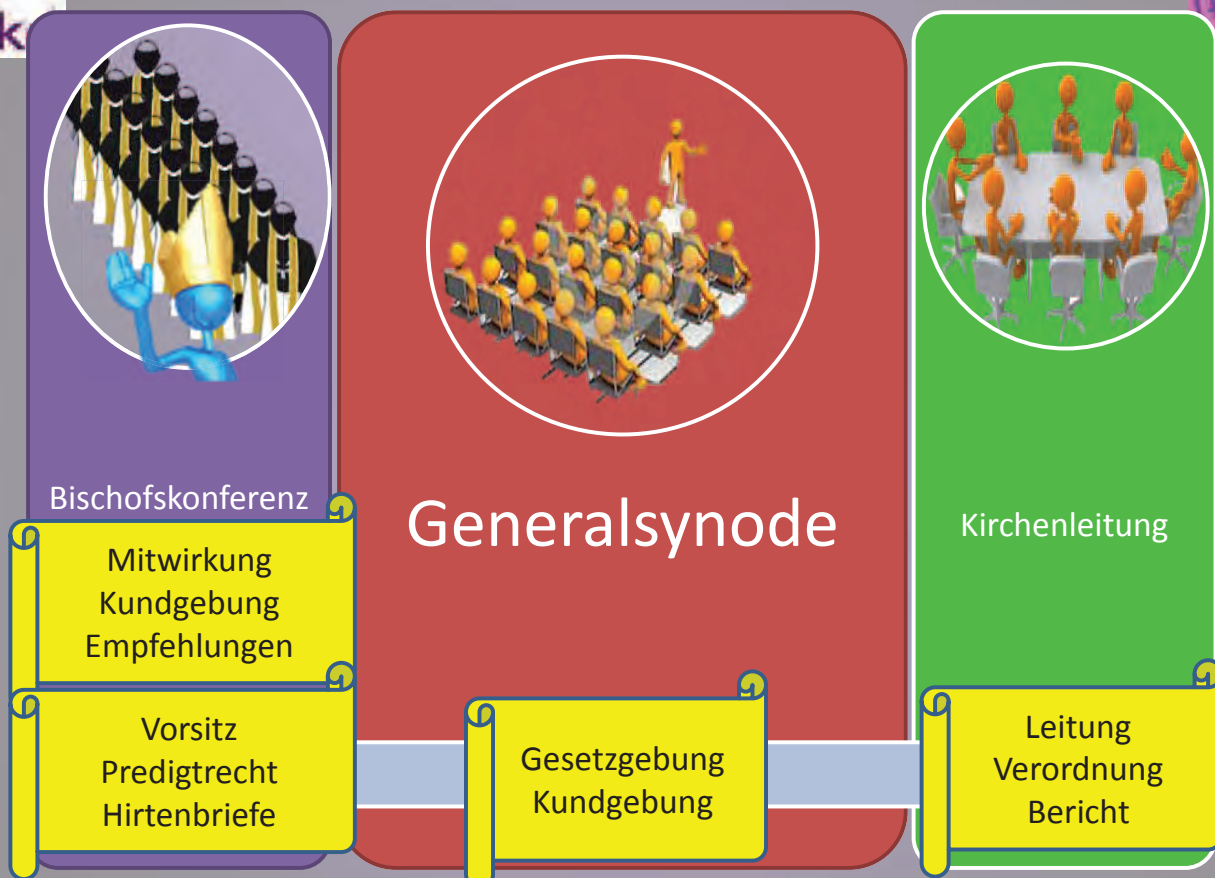
Das Miteinander der Leitungsgremien



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

29



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

30

Grundlage der VELKD das Evangelium

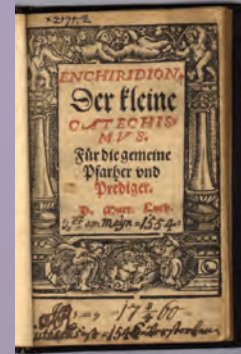
gegeben in AT und NT



bezeugt vornehmlich

In der CA invariata von 1530

im Kleinen Katechismus



Die VELKD ... wahr und fördert

...die im Kampf um das Bekenntnis
geschenke, auf der Bekenntnissynode von
Barmen 1934 bezeugte Gemeinschaft



Die Deutsche Bekenntnis-Synode
Ein kirchengeschichtliches Ereignis / Waffensverfallungen / Wichtige Entschlüsse



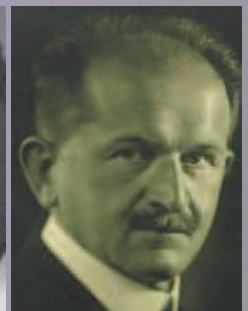
Berichtsbild im Klingelberg



Hans
Asmussen



Karl
Barth



Thomas
Breit

Aus der Einbringung von Asmussen:

"Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, daß uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag."



Aus der Einbringung von Asmussen:

Uns als Schülern der Reformatoren geht es darum, das Gespräch dort wieder anzuknüpfen, wo es im 16. Jahrhundert abgebrochen worden ist, nicht aber darum, den Ausgangspunkt im 17. Jahrhundert zu wählen. Wird das beachtet, dann wird das Verhältnis der Konfessionen sehr viel echter.



Aus der Einbringung von Asmussen:

Als Lutheraner, Reformierte und Unierte sind wir heute zusammengekommen. Eine frühere Zeit hat meinen können, daß die zwischen uns noch unerledigten Fragen unwesentlich seien. Wir erachten es als ein Geschenk Gottes, daß wir in den letzten Jahren gelernt haben, wie wesentlich diese Fragen sind. Es seien nur einige dieser Fragen genannt:

Wie kann und soll das vor mehr als 300 Jahren durchgeführte Gespräch zwischen Lutheranern und Reformierten

- über das heilige Abendmahl
- über die Lehre von Christus,
- über die Erwählung wieder aufgenommen werden? –



Kann und darf man die Evangelische Kirche in Deutschland als Bekenntniskirche parallel den lutherischen und reformierten Kirchen bezeichnen? –



04.04.2014 Hat die Evangelische Kirche in Deutschland überhaupt ein Bekenntnis? – 7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD, Dresden 2014

35

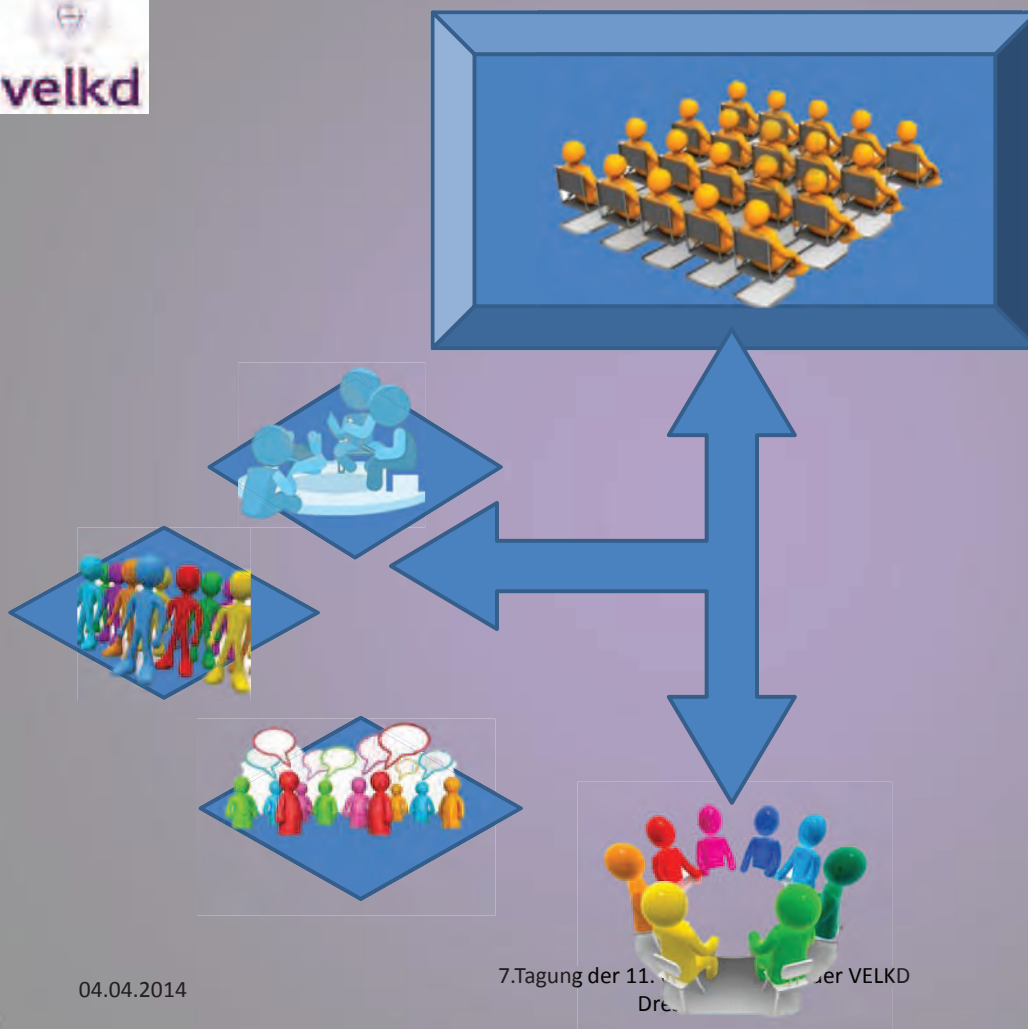
Verfassung Artikel 3: Die VELKD ...

- ist mit allen Mitgliedkirchen des LWB zu einer weltweiten Gemeinschaft verbunden
- wahrt und fördert ... die GEKE – Leuenberger Kirchengemeinschaft
- beteiligt sich an der ökumenischen Arbeit der gesamten Christenheit



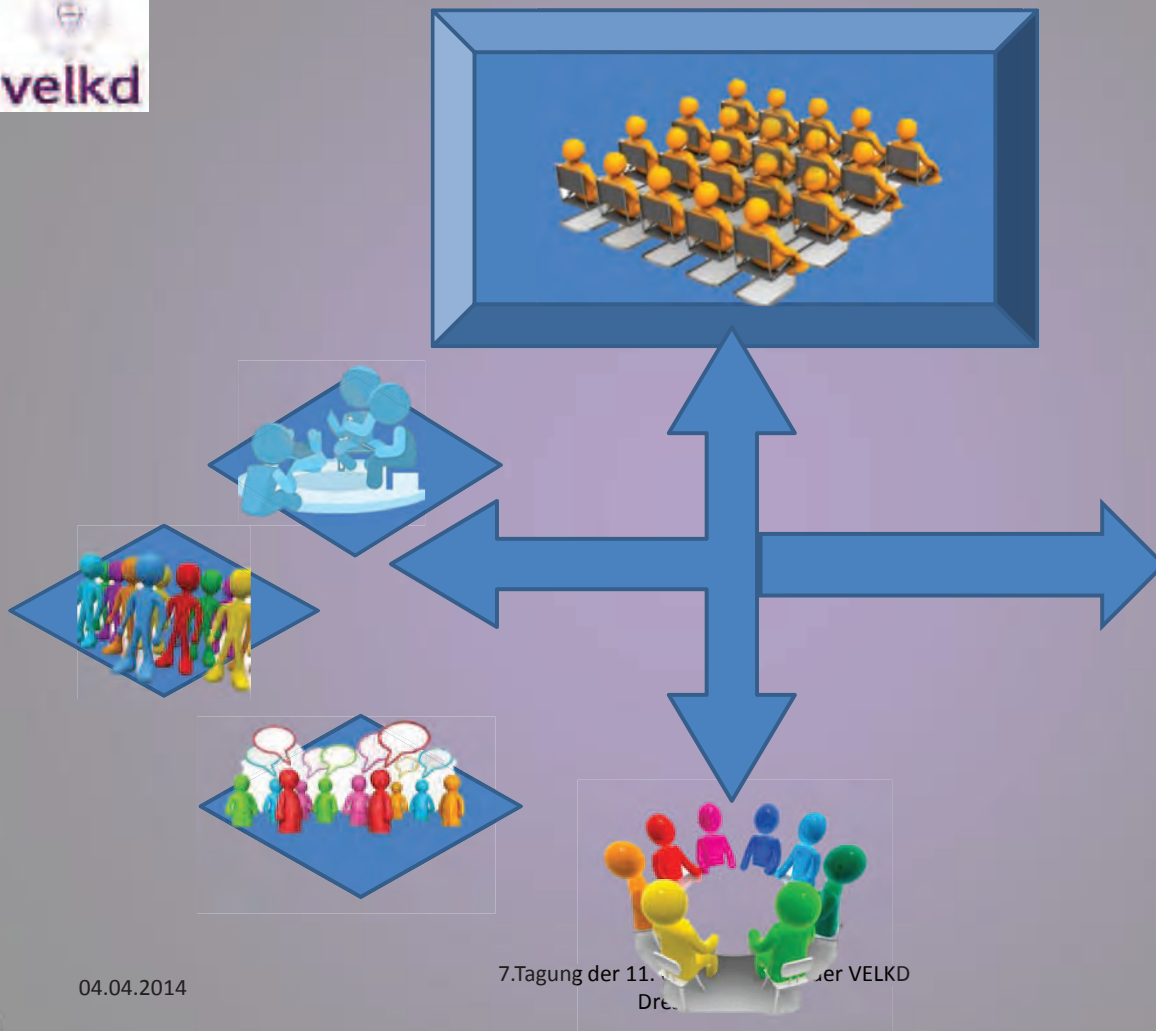
Wenn wir als Synode an der Umsetzung dieser Grundsätze verantwortungsvoll mitarbeiten wollen...

- brauchen wir Zeit für theologische Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen der Generalsynode



Wenn wir als Synode an der Umsetzung dieser Grundsätze verantwortungsvoll mitarbeiten wollen...

- brauchen wir Zeit für theologische Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen der Generalsynode
- brauchen wir Zeit für den Austausch mit Reformierten und Unierten in der EKD-Synode und darüber hinaus





04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

41

Wenn wir als Synode an der Umsetzung dieser Grundsätze verantwortungsvoll mitarbeiten wollen...

- brauchen wir Zeit für theologische Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen der Generalsynode
- brauchen wir Zeit für den Austausch mit Reformierten und Unierten in der EKD-Synode und darüber hinaus
- brauchen wir Zeit für den Austausch mit der lutherischen und weltweiten Ökumene

04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

42

Kommunikation



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode
Dresden 2014

43

Besorgnisse (2)

- Würden wir die Qualität der Arbeit angesichts der gesunkenen Zahl der Synodalen halten können?
- Würden wir die Qualität der Arbeit angesichts der verkürzten Tagungsdauer halten können?
- Würden angesichts der verkürzten Tagungsdauer die ökumenischen Gäste weiter teilnehmen?
- Würde ein Gemeinschaftsgefühl der Generalsynodalen entstehen können?
- **Vor allem aber:**
- Würde unsere Arbeit auf der Basis des lutherischen Bekenntnisses Bestand haben können?
- Würde das Verbindungsmodell wirklich der Stärkung der Evangelischen Kirche in Deutschland dienen?

04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

44

Der Wunschtraum



Miteinander

Nebeneinander



7.Tagung der 11. Generalsynode
Dresden 2014

45

REALITÄT

Taschen

Namensschilder

Verpflichtung



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

46

Auch ich musste über die Idee unserer Präses Göring-Eckart mit den Klebebeffchen zuerst schmunzeln.
Doch die Beffchen sind ja Symbole. Sie stehen für bestimmte Sachverhalte und verknüpft mit ihren Trägern und Trägerinnen sind sie fast schon Indices für Sachverhalte und Bekenntnistraditionen.



Zur lutherischen Amtstracht gehört das mittig geteilte Beffchen, entsprechend der Trennung von Gesetz und Evangelium.
Da nahmen wir schon beide einen oder dem anderen die ernsthafte Sorge wahr, dass Bekenntnisbindung als unmoderner Schnee von gestern in der EKD Synode keinen Platz mehr haben würde.
Die reformierten Prediger tragen als Ausdruck der Ungeschiedenheit von Evangelium und Gesetz (mit K. Barth in dieser Reihenfolge) ein ungeteiltes Beffchen und

Die Unierten – wie könnte es anders sein – ein bis zur Hälfte geteiltes bzw. ungeteiltes.

Hans Adolf Rosenboom (ref.Pfarrer), Deutsches Pfarrerberblatt - Heft: 11 / 2008

Sollte eine neue EKD, wie manche hofften eine lutherischere, nur erreichbar sein, wenn man seine Identität, seine Herkunft verbarg und als fünfte Kolonne heimlich agierte?

Ja, es wurden Stimmen laut, beim Verbindungsmodell ginge es gar nicht um die Stärkung der evangelischen Sache in Deutschland, sondern vor allem um Machtkonzentration, darum das Haus seines Nächsten zu begehren.

Und besorgt wurde aus den Erläuterungen zum 9. und 10. Gebot in Luthers Großem Katechismus zitiert:

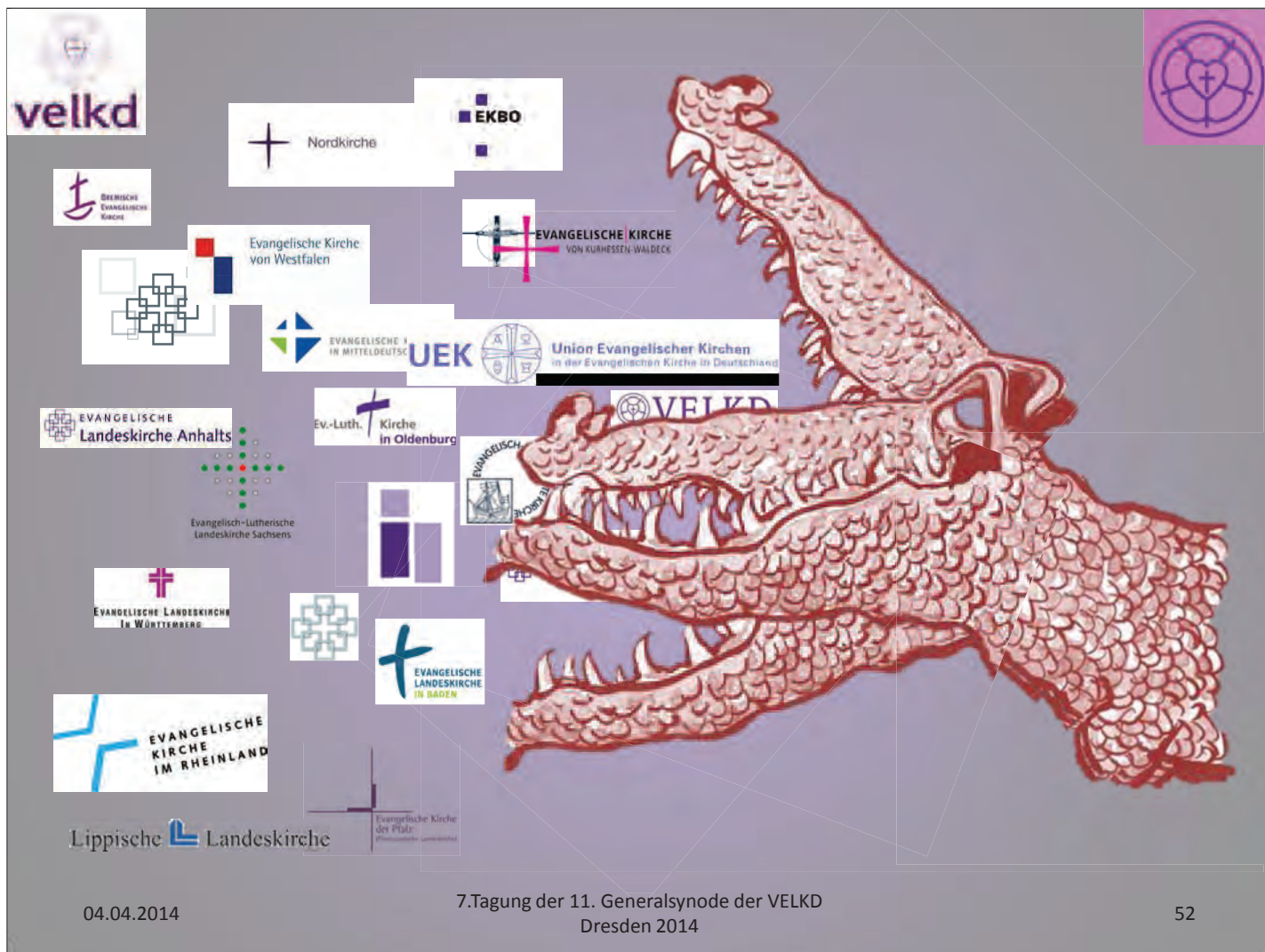
Denn die Natur ist so beschaffen, dass niemand dem andern soviel als sich selbst gönnt und jeder so viel an sich bringt, wie er immer kann, ohne sich um andere zu kümmern. Und dabei wollen wir noch für rechtschaffen gelten, können uns aufs Feinste verstellen und den Bösewicht in uns verbergen, suchen und erfinden so schlaue Kniffe und tückische Listen (wie man sie jetzt täglich aufs Beste ersinnt), vermeintlich auf der Grundlage des Rechts, wagen, uns darauf frech zu berufen und darauf zu pochen, und wollen es nicht Bosheit, sondern Geschäftssinn und Weitblick genannt wissen. Dazu helfen auch Juristen und Rechtsprecher, die das Recht hindrehen und dehnen, wie es zum gewünschten Ergebnis passt, ...

...und aus dem Wunschtraum drohte ein Alptraum zu werden

04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

51



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

52

Wir wurden eines Besseren belehrt



04.04.2014

Taschen

Namensschilder

Verpflichtung

Gemeinsame Präsidien

Gemeinsamer
Catholicabericht

Gemeinsame ökumenische
Exkursionen

Gemeinsame Agenden

Gemeinsamer
Gottesdienst

Gemeinsame
Steuerungsgruppe

Gemeinsamer
ökumenischer Abend

Gemeinsames
Verpflichtungsform



53

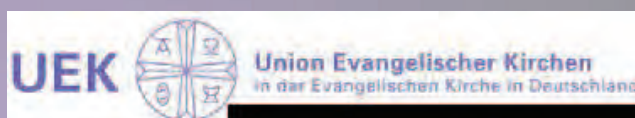
7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

6 Jahre des Miteinanders in den Synoden,
die offene Aussprache in Evaluationen, Perspektiv- und Steuerungsgruppen und das gemeinsame Suchen nach dem richtigen Weg geben Anlass zu Optimismus

04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

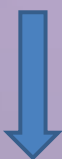
54



7.November 2014

8.November 2014

Gleichlautende Beschlüsse zum Verbindungsmodell



12.November 2014 ??

04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

55

2009: WÜRZBURG



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

56



04.04.2014

7.Tagung der 11. G
Dre

57





04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

59



04.

2013: DÜSSELDORF

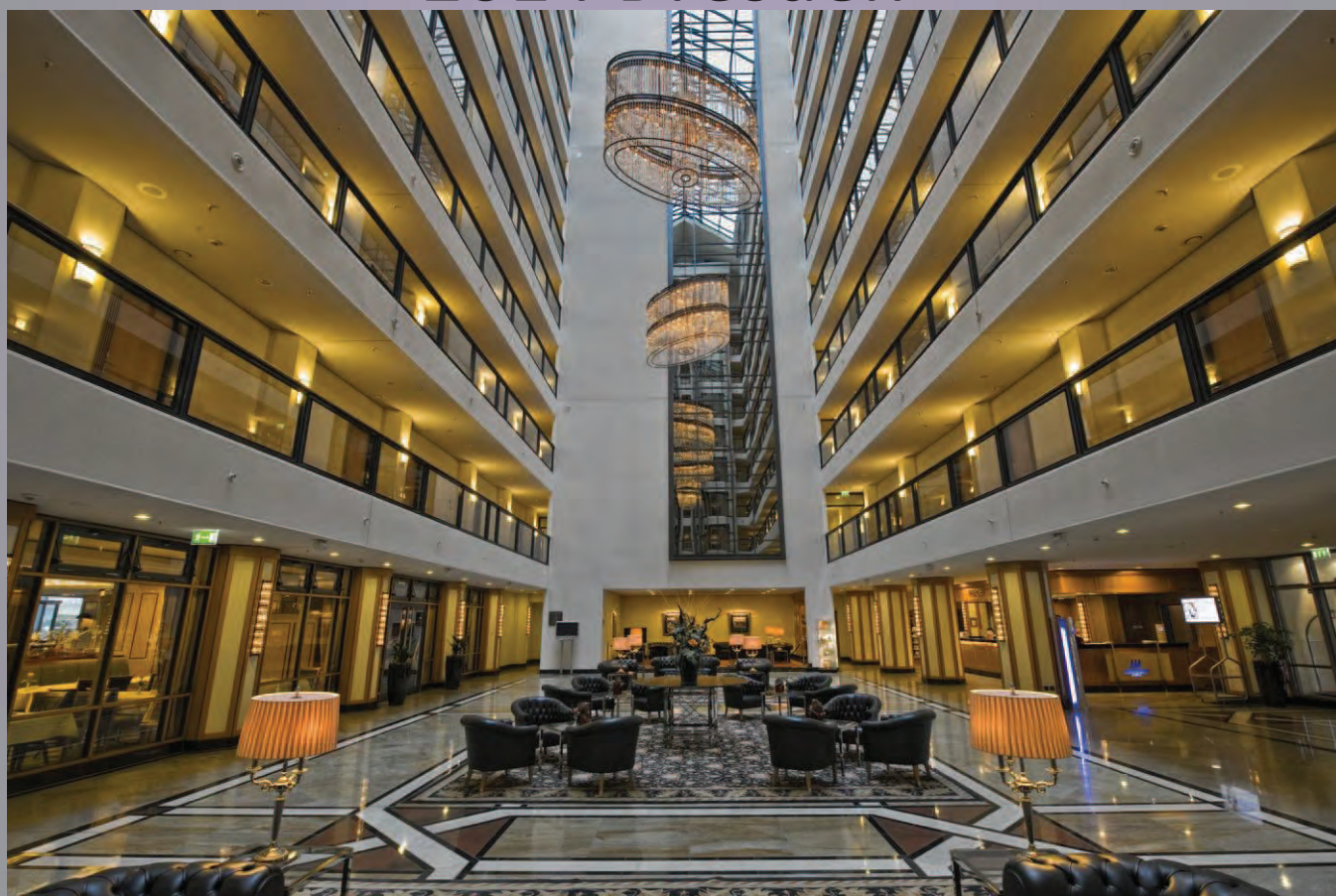


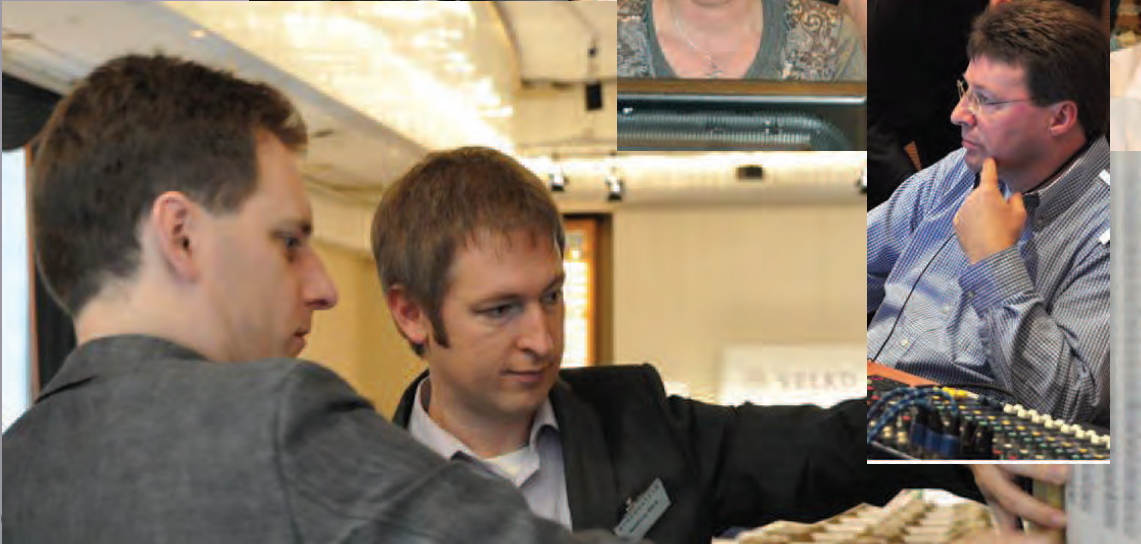
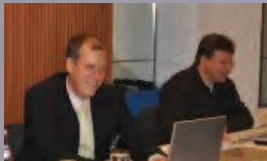
04

eyer

61

2014 Dresden



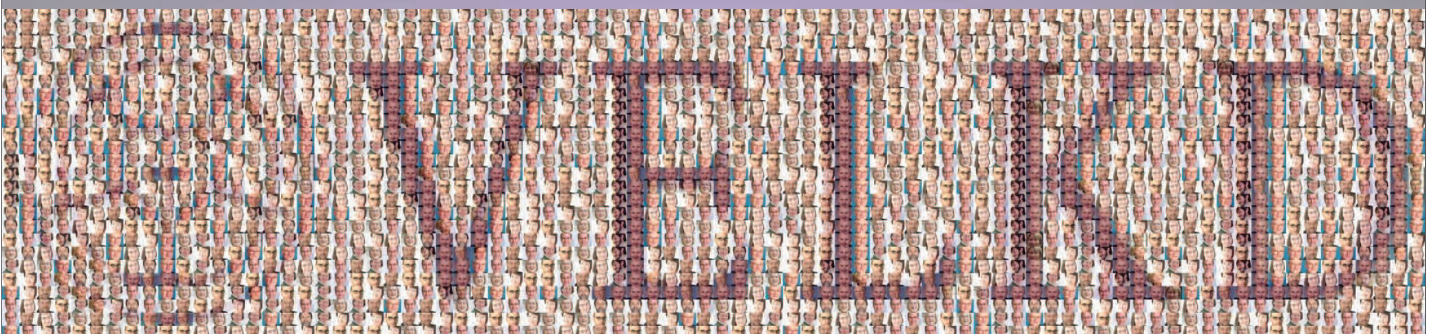




04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

65



04.04.2014

7.Tagung der 11. Generalsynode der VELKD
Dresden 2014

66





Danke für Ihre Mitarbeit
in sechs ereignisreichen Jahren

in dem gemeinsamen Bemühen gemäß Kol. 4,17 zu
handeln:

„Sieh auf das Amt, das du empfangen
hast in dem Herrn, dass du es
ausfüllst!“